WIDENER
HN I2LI D

Ger 45.1.3

FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR KONRAD VON MAURER
OF MUNICH. № 290

Digitized by Google

Archiv

der

Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft

für

vaterländische Geschichte

Band XVI.

Dritte Folge. Band V.

Jahrbücher

für die

Landeskunde

der Herzogthümer

Schleswig, Holstein und Lauenburg

herausgegeben

von der

S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte

redigirt von

Th. Lehmann und **H. Handelmann**

Band V.

Mit 9 Steindrucktafeln.

Kiel 1862.

In Commission der akademischen Buchhandlung.

Ger 45.1.3

Harv[illegible] Library
Von [illegible] Collection
Gift of A. C. Coolidge
July 15, 1[illegible]

393

Inhalt.

Seite

I. Zur Sittengeschichte der adeligen Klöster. Mitgetheilt von Dr. R. Brinkmann 1

II. Die Kirchen der Herzogthümer. Mitgetheilt aus dem Archiv des Kunstvereins. (Zweite Lieferung. Mit Tafel I.) . . 31

III. Zur Geschichte der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Ein kritischer Nachtrag zu Hanssen, die Aufhebung der Leibeigenschaft. Von K. W. Nitzsch 97

IV. Von der Kieler Universität in den Jahren 1796—1798. Nach H. Steffens; mit Berichtigungen und Zusätzen 119

V. und VI. Aus Broder Boyssens Kirchenregister vom Jahre 1609. Mitgetheilt von J. v. Schröder . . . 128 u. 193

VII. Der Donnerbesen. Von Professor Chr. Petersen in Hamburg. (Als XXI. Bericht der Kgl. S. H. L. antiquarischen Gesellschaft. Mit Tafel 3—9.) 225

VIII. Die Insel Amrum. Was die Jahreszeiten an Freud' und Leid, Arbeit und Erholung den Amrumern bringen 265

IX. Schleswig, Soest und Lübeck. Gelesen in der Generalversammlung der Gesellschaft am 4. Juli 1861 von K. W. Nitzsch 289

X. Generalsuperintendent Chr. Fr. Callisen. Ein Nekrolog von Pastor emeritus Havenstein 329

XI. Oberst Johannes v. Schröder. Anzeige seines letzten Werkes und Nekrolog 336

XII. Theodor Lehmann † 385

Kleine Mittheilungen:

1. Der Graf Christian Detlev zu Rantzau. Aus einer Chronik des Fleckens Elmshorn, entworfen von Bracklow, Notar in Elmshorn. Mitgetheilt von J. v. Schröder . . 71

Seite

2. Extract aus dem Sterbe-Register bei der Kirche zu Münsterdorf. Mitgetheilt von J. v. Schröder 73
3. Zur Kirchengeschichte Altonas 74
4. Lauenburgisches Reginimal-Rescript vom 25. Febr. 1727. Mitgetheilt aus dem früheren Rentekammer-Archiv vom Klostervogt Henningsen in Schönberg 76
5. Einige Notizen aus Schwansen. Von C. Kindt . . . 77
6. Urkunde des Grafen Adolph zu Holstein über einige verkaufte Güter im Kirchspiele Nienstedten, und über die Stör-Fischerei zu Blankenese. Ohne Jahrzahl (wahrscheinlich 1325). Aus der Bibliothek des Kammerherrn Amtmann Seestern-Pauly in Schwarzenbek. Mitgetheilt von J. v. Schröder 78
7. Wundergeschichte von der Uebertragung der Gebeine Vicelins nach Bordesholm. Mitgetheilt von Archivrath Dr. Leverkus in Oldenburg 81
8. Notizen zur Kulturgeschichte. Mitgetheilt von Dr. R. Brinkmann 83
9. Geschichtliche Notiz über das Amt Reinfeld. Mitgetheilt von J. v. Schröder 84
10, 14, 17 und 24. Zur Sammlung der Sagen, Märchen und Lieder, der Sitten und Gebräuche der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg . . . . . 85, 185, 281 und 367
11. Sechsunddreißig nordelbische Volksspiele. Von H. Handelmann 142
12. Freikaufs- und Ueberlassungsbrief vom Jahr 1746. Mitgetheilt vom Kanzleisecretair Seidel in Kiel 174
13. Beliebung der Dorfschaft Zenhusen in Norderdithmarschen vom Jahr 1699. Mitgetheilt von J. v. Schröder 177
15. Museum vaterländischer Alterthümer. (Mit Tafel 2.) . . 221
16 und 22. Aus dem Archiv der St. Nikolai-Kirche in Kiel. Mitgetheilt von Cantor F. Fick . . . . . 223 u. 362
18. Die Schleswigschen Provinzialberichte (Bd. II. 1862) . . 284
19. Noch eine kritische Beleuchtung von Allen, Geschichte der dänischen Sprache im Herzogthum Schleswig 285
20. Notizen aus einem Tönninger Stadtbuch. Mitgetheilt von J. v. Schröder 288
21. Bref dath Greve Otto myth Vollborth siner Broder, dat Sloth Pynneberge hefft nye gebuwet nyye eyner ander Stede. 1472. Mitgetheilt von J. v. Schröder 361
23. Vierzig Reime und Sprüche auf Städte und Dörfer. Mitgetheilt von J. Ottermisfen 363
25. Recept wider die zu Gotterf eine Zeit lang eingerissene, stark

Seite

grassirende, zeitig gedämpfte, aber hernach wieder zu befürchtende Gottorfer Pest. (Anfang des 18ten Jahrhunderts). Mitgetheilt von J. v. Schröder 368

26. Testamente zweier Kieler Rathmänner. Mitgetheilt von Prof. Mantels in Lübeck 369

27. Der Name Schlei. Von C. Kindt 372

28. Aus dem hölzernen Register der St. Nikolai-Kirche auf Föhr 372

29. Vom Lachsessen. Mitgetheilt von C. Kindt 376

30. Aus dem Deutschen Rechtsleben ꝛc. Von Dr. R. Brinkmann (Kiel 1862). Anzeige 377

Zweiundzwanzigster Bericht der Königlichen S. H. L. Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg. Erstattet von dem Vorstande am 15. März 1862.

Seite

I. Bericht des Vorstandes 3

II. Antiquarische Mittheilungen:

1. Münzfunde in Holstein. Von H. Handelmann . . . 7

2. Ueber das Todtenfeld bei Boberg 12

3. Antiquarischer Bericht aus Amrum 14

4. Aus dem südlichen Schleswig 18

5. Ein germanisches Götterfymbol 21

III. Verzeichniß der Accessionen des Museums vaterländischer Alterthümer in Kiel (No. 2826—2960 des Haupt-Katalogs) . . 22

Bericht des Kunstvereins zu Kiel für das Jahr 1860-61. 1—11

Jahresbericht des Vereins für Gartenbau in Schleswig, Holstein und Lauenburg. 1861 . . . . . 1—16

Bericht des Holsteinischen Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung über die Jahresversammlungen 1859-61 . . . . . 1—48

Abgeschlossen am 15. August 1862.

Verzeichniß

der gelehrten Corporationen und Gesellschaften, mit denen Seitens der Königlichen S. H. L. Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer ein Austausch ihrer Schriften stattfindet.

Die Kgl. S. H. L. Antiquarische Gesellschaft hat seit dem Jahr 1859 ihre sämmtlichen Mittheilungen und Berichte theils in den Jahrbüchern für die Landeskunde, theils als Beilage dazu veröffentlicht. Eine direkte Versendung an die 51 Vereine ꝛc., welche mit der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte austauschen (s. das Verzeichniß in Bd. IV, S. XII bis XIV), wird daher nicht erforderlich sein und in der Regel nicht mehr stattfinden. Doch ist die Antiquarische Gesellschaft erbötig, auf besondere Anforderung von ihren bisherigen Berichten, soweit der Vorrath reicht, mitzutheilen.

Direkt wurde versendet nach:

52. Dresden; Königlich Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer.
53. Freiberg; Freiberger Alterthums-Verein.
54. Freiburg im Breisgau; Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde.
55. Halle a. S.; Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer.

56. Hildesheim; Muſeum (Verein für Kunde der Natur und Kunſt in Hildesheim und Goslar).
57. Hohenleuben; Voigtländiſcher alterthumsforſchender Verein.
58. Karlsruhe; Alterthums-Verein für das Großherzogthum Baden.
59. Königsberg; Alterthums-Geſellſchaft Prussia.
60. Leeuwarden; het Frieſch Genootſchap voor Geſchied-, Oudheid- en Taalkunde.
61. Leipzig; Deutſche Geſellſchaft zur Erforſchung vaterländiſcher Sprache und Alterthümer.
62. Lüneburg; Verein zur Darſtellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunſtwerke der Stadt Lüneburg und des Kloſters Lüne.
63. Luxemburg; Société pour la conservation des monuments historiques du Grand-Duché de Luxembourg.
64. Minden; Weſtphäliſche Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Cultur.
65. Prag; archäologiſche Section der Geſellſchaft des Böhmiſchen National-Muſeums.
66. Saarbrücken; hiſtoriſch-antiquariſcher Verein für die Städte Saarbrücken, St. Johann und Umgegend.
67. Salzburg; vaterländiſches Muſeum Carolino-Augusteum.
68. Stade; Verein für Geſchichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
69. Stuttgardt; Würtembergiſcher Alterthums-Verein.
70. Ulm; Verein für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben.
71. Wien; Alterthums-Verein für Wien.

Kiel, den 25. Mai 1862.

Anzeige.

Von den früheren Schriften der Kgl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer sind noch vorräthig und durch die akademische Buchhandlung in Kiel zu den nebenstehenden Preisen zu beziehen:

1. Ueber Alterthums-Gegenstände. Eine Ansprache, im Auftrage des Vorstandes entworfen und ausgearbeitet von F. v. Warnstedt. Kiel 1835. 5 Ngr. oder 22 ß R.-M.
2. Ueber Alterthums-Gegenstände ꝛc. Zweite mit einem Nachtrag vermehrte Ausgabe. Kiel 1861. Mit 3 lith. Münztafeln und 2 antiquarischen Karten. 12 Ngr. oder 51 ß R.-M.
3. Berichte vom Mai 1858 und vom 1. Juli 1861. (Aus der Chronik der Universität zu Kiel für 1857 und für 1860 besonders abgedruckt.) Kiel 1858—61. 4. 5 Ngr. oder 22 ß R.-M.
4. Sechster Bericht. Erstattet von dem Vorstande. Kiel, Januar 1841. Mit 2 Kupfertafeln. 5 Ngr. oder 22 ß R.-M.
5. Zwölfter Bericht. Erstattet von dem Vorstande. Kiel, Januar 1847. Mit 4 lith. Tafeln. 10 Ngr. oder 43 ß R.-M.
6. Dreizehnter Bericht. Erstattet von dem Vorstande. Kiel, Januar 1848. Mit 2 lith. Tafeln. 5 Ngr. oder 22 ß R.-M.
7. Vierzehnter Bericht. Namens des Vorstandes im Januar 1849 erstattet von Prof. Karl Müllenhoff. Kiel. Mit 1 Kupfertafel. 5 Ngr. oder 22 ß R.-M.
8. (Fünfzehnter Bericht.) Der Silberfund von Farve, beschrieben von Dr. Julius Friedländer und Prof. K. Müllenhoff. Kiel 1850. Mit 2 Kupfertafeln. 10 Ngr. oder 43 ß R.-M.
9. (Sechszehnter Bericht.) Zur Runenlehre. Zwei Abhandlungen von R. v. Liliencron und K. Müllenhoff, Professoren in Kiel. (Halle, 1852) Kiel. 15 Ngr. od. 64 ß R.-M.
10. (Siebzehnter Bericht.) Zur Kunde vaterländischer Alterthümer. S. H. L. antiquarische Mittheilungen vom Jahr 1859. Kiel. Mit 1 Steindrucktafel. 15 Ngr. oder 64 ß R.-M.
11. (Achtzehnter Bericht.) Zur Kunde vaterländischer Alterthümer. S. H. L. antiquarische Mittheilungen vom Jahr 1860. Kiel. Mit 1 Steindrucktafel. 7½ Ngr. oder 32 ß R.-M.
12. (Neunzehnter Bericht.) Die Pferdeköpfe auf den Bauerhäusern, besonders in Norddeutschland. Von Professor Chr. Petersen in Hamburg. Kiel 1860. Mit 4 Steindrucktafeln. 22½ Ngr. oder 1 ℛ R.-M.
13. Zwanzigster Bericht. Namens des Vorstandes im Januar 1861 herausgegeben von Dr. Heinrich Handelmann. Kiel. Mit 5 Steindrucktafeln. 15 Ngr. oder 64 ß R.-M.
14. (Einundzwanzigster Bericht.) Der Donnerbesen. Von Professor Chr. Petersen in Hamburg. Kiel 1862. Mit 7 Steindrucktafeln. 18 Ngr. oder 77 ß R.-M.
15. Zweiundzwanzigster Bericht. Erstattet von dem Vorstande am 15. März 1862. Kiel. Mit 1 Tafel. 6 Ngr. oder 26 ß R.-M.

Die bisher von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte herausgegebenen Schriften sind zu den nebenstehenden Preisen durch die akademische Buchhandlung in Kiel oder direct vom Vorstand zu beziehen:

(NB. Die bei Nr. 3, 8, 9 u. 10 eingeklammerten niedrigen Preise gelten nur für Mitglieder der Gesellschaft, welche sich direct an den Vorstand wenden.)

1. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte. Redigirt von Michelsen und Asmussen. 5 Bde. Altona 1833—43. 8. für 2 ℛ preuß. oder 2 ℛ 64 ß R.-M., einzelne Bände für 15 Ngr. oder 64 ß R.-M.

2. Nordalbingische Studien. Neues Archiv der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Neue Ausgabe ohne die Beilagen aus dem Handschriftenverzeichniß. 6 Bände. Kiel 1857. 8. für 4 ℛ preuß. oder 5 ℛ 32 ß R.-M., einzelne Bände für 1 ℛ preuß. oder 1 ℛ 32 ß R.-M.

3. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Dritte Folge des Archivs der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Redigirt von Lehmann und Handelmann. 5 Bände. Kiel 1858—62. 8. Jeder Band 3 ℛ pr. oder 4 ℛ R.-M. (2 ℛ pr. oder 2 ℛ 64 ß R.-M.)

4. Das Taufbecken der Kieler Nicolaikirche, von K. W. Nitzsch. Kiel 1856. 8. für 8 Ngr. oder 34 ß R.-M.

5. Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, welche die Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffen. Von H. Ratjen. Separatausgabe. Kiel 1857. 8.

   Bd. I: Handschriften zur allgemeinen Geschichte, für 1 ℛ preuß. oder 1 ℛ 32 ß R.-M.

   Bd. II: Handschriften zur speciellen Geschichte und zum Recht, nebst Register, für 2 ℛ preuß. oder 2 ℛ 64 ß R.-M.

6. Die Nordfriesische Sprache nach der Föhringer und Amrumer Mundart. Wörter, Sprichwörter und Redensarten nebst sprachlichen und sachlichen Erläuterungen, und Sprachproben von Chr. Johansen. Kiel 1862. 8. für 1 ℛ 18 Ngr. oder 2 ℛ 13 ß R.-M.

7. Quellensammlung der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

   Bd. I: Chronicon Holtzatiae, auctore Presbytero Bremensi. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. Kiel 1862. 8. für 1 ℛ 7½ Ngr. oder 1 ℛ 64 ß R.-M.

8. Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen. Herausgegeben von Michelsen. Altona 1842. 8. für 2 ℛ preuß. oder 2 ℛ 64 ß R.-M. (1 ℛ 10 Ngr. oder 1 ℛ 75 ß R.-M.)

9. Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen. Herausgegeben von Michelsen. Altona 1842. 4. für 3 ℛ preuß. oder 4 ℛ R.-M. (2 ℛ pr. oder 2 ℛ 64 ß R.-M.)

10. Urkundenſammlung der S. H. L. Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte.
Bd. I mit Regiſter, redigirt von Michelſen und Waitz. Kiel 1839–1849. 1. für 6 ℳ 8 Ngr. oder 8 ℳ 34 ß R.-M. (4 ℳ pr. oder 5 ℳ 32 ß R.-M.)
Bd. II mit Regiſter, redigirt von Michelſen und Waitz. Kiel 1842—58. 4. für 6 ℳ 6 Ngr. oder 8 ℳ 26 ß R.-M. (4 ℳ pr. oder 5 ℳ 32 ß R.-M.)
Bd. III, Abth. 1: Diplomatarium des Kloſters Ahrensbök, bearbeitet von Jeſſien. Kiel 1852. 4. für 1 ℳ 12 Ngr. oder 1 ℳ 83 ß R.-M. (27 Ngr. oder 1 ℳ 19 ß R.-M.)

Bei Ernſt Homann in Kiel iſt erſchienen:

Handelmann, Dr. Heinrich, Volks- und Kinderſpiele der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg. Ein Nachtrag zu Müllenhoff's Sammlung der Sagen, Märchen und Lieder. 1862. Gr. 8. IV und 106 S. Geh. ..... 18 Sgr.

— —, Nordelbiſche Weihnachten. Ein Beitrag zur Sittenkunde. 1861. Gr. 8. 28 S. Geh. ..... 6 Sgr.

— —, Die letzten Zeiten Hanſiſcher Uebermacht im Skandinaviſchen Norden. 1853. Gr. 8. XII u. 284 S. Geh. 1 ℳ 15 Sgr.

— —, Geſchichte der Vereinigten Staaten. Erſter Theil: Die hiſtoriſche Entwickelung des Landes, des Volkes und der Verfaſſung. Zweite Ausgabe. 1860. Gr. 8. XVI u. 688 S. Geh. ..... 2 ℳ

— —, Geſchichte der Inſel Hayti. Zweite Ausgabe. 1860. Gr. 8. VIII u. 192 S. Geh. ..... 20 Sgr.

und bei Julius Springer in Berlin:

— —, Geſchichte von Braſilien. 1860. Gr. 8. XXIV und 989 S. Geh. ..... 4 ℳ 15 Sgr.

I.

Zur Sittengeſchichte der adeligen Klöſter.

Eine der Unzucht öffentlich beſchuldigte Kloſterjungfer wird Aebtiſſin. Willkürliche richterliche Verfügungen. Wunderliche Urtheile der Juriſtenfacultäten.

Aus den Akten des Holſteiniſchen Landgerichts von 1603—15 in Sachen Dorothea von... in Itzehoe, wider Agathe und Emerenz Penz daſelbſt, wegen Injurien. Mitgetheilt von Dr. R. Brinkmann, O. A. R. a. D. in Kiel.

---

1. Zur Zeit der Reformation waren die Klöſter wegen der Sittenloſigkeit verſchrieen, die in vielen derſelben herrſchte. Aber ſtrengere Zucht und reineren chriſtlichen Lebenswandel herzuſtellen, daneben verfeinerte Sitten und geſelligen Anſtand einzuführen, das konnte nur allmählich gelingen, nachdem die Deutſchen nicht nur geläuterte Begriffe von Religion ſich angeeignet, ſondern auch an den rohen Gewohnheiten des Mittelalters einen Widerwillen empfunden hatten. Noch geraume Zeit nach Verbreitung der Lutheriſchen Lehre, noch im Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts, war das Betragen der klöſterlichen Jungfrauen in Itzehoe der Art, daß es zu großem Aergerniß bis in die höchſten Kreiſe Anlaß gab. Obwohl nach Verweltlichung der Klöſter in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein die adeligen Jungfrauen zunächſt nur ihre

leibliche Verſorgung aus den reichen Einkünften der Klöſter zu genießen hatten, ſo waren ſie doch nach ihrem Eintritt nicht ſo ganz und gar von den klöſterlichen Regeln entbunden, daß ſie die Gebote eines frommen ehrbaren Wandels hätten aus den Augen ſetzen dürfen. Zu jeder Zeit, auch in der von den reinſten Sitten beherrſchten, wird es in einzelnen Fällen vorkommen, daß ein Frauenzimmer von Geburt und Stand und ſelbſt von höherer Bildung in ſchlechten Ruf geräth, ſei es, weil daſſelbe die ſtürmiſchen Triebe einer heißen Leidenſchaft nicht zurückzuhalten vermag, oder ſei es, weil Nachſtellung und Verführung die ſchwache Natur überwunden haben. Aber es gibt Zeugniß von der Unſittlichkeit des Zeitalters ſelbſt, wenn mit Unverſchämtheit und Frechheit der leichtfertige Lebenswandel geführt wird und die Zeitgenoſſen, ſtatt entgegen zu treten und in dem ſchlimmſten Falle ſich auf Mitleid und Schonung zu beſchränken, der Unſittlichkeit Vorſchub leiſten und den guten Sitten und Gewohnheiten Hohn ſprechen. Vollends verſunken in Schwachheit und Verfall erſcheint das Zeitalter, wenn das Richteramt nicht nach Recht und Geſetz mit Strenge und Unparteilichkeit ſeine Pflichten übt, auf der einen Seite das laut angezeigte Verbrechen nicht zur Unterſuchung und Beſtrafung zieht, auf der anderen Seite nach ſeiner Willkür Verfügungen trifft.

In wiefern zu dieſen Aeußerungen Anlaß gegeben iſt, dazu mag der Injurienproceß dienen, welcher zwiſchen Dorothea von ... als Klägerin, und den Schweſtern Agathe und Emerenz Penz als Beklagten, bei dem holſteiniſchen Landgerichte im Jahre 1603 begann und bis 1615 fortgeführt wurde.

2. Die ſtreitenden Damen, den angeſehenſten ritterſchaftlichen Familien des Landes angehörig, waren Kloſterjungfrauen in Itzehoe. Man ſprach in jener alten Zeit noch nicht von Kloſterfräulein, Conventualinnen, Chanoineſſen. Dorotheens Tante war im J. 1602 Aebtiſſin des Kloſters. Bei dieſer Tante und unter deren Aufſicht wohnte Dorothea, als ſie in den Verdacht gerieth, ſchwanger zu ſein. Dieſer Verdacht wurde von den Schweſtern Penz laut ausgeſprochen und weit verbreitet. Agathe Penz hatte im Kloſter an die Mauern und Wände geſchrieben: „Dorothea von... ſoll ein Kind haben.“ Daß die Jungfern Penz ſchonungslos gegen

die Nichte ihrer Aebtiſſin und ihre eigene Standesgenoſſin ſich benahmen, mochte zum Theil in einer feindſeligen Stimmung gegen Dorotheens Familie ſeine Urſache haben. In einem Wortwechſel hatte Dorothea's Bruder ſich einſtens ſo weit vergeſſen, der Jungfer Emerenz Penz eine derbe Ohrfeige oder Maulſchelle zu geben.

Ehe von einer Schwangerſchaft etwas verlautete, hatte ſich Dorothea im Juni 1602, ohne Urlaub zu erbitten, aus dem Kloſter entfernt und ſich nach Winſem (Wenſin), einem Gute des mit ihr befreundeten Junkers Otto von Seheſtedt, begeben. Weil inzwiſchen ein Verdacht der Schwangerſchaft laut geworden war, kam Dorothea zwar auf Anforderung ihrer Schweſter, der Kloſterjungfer Anna, am 25. Juni nach Itzehoe zurück, reiſete jedoch bereits am dritten Tage wieder nach Winſem, begab ſich von da Krankheits halber nach Hamburg, kehrte in den erſten Tagen des Auguſts nach Winſem zurück und erſchien am 22. Auguſt wieder in dem Kloſter zu Itzehoe.

Mittlerweile, am 22. Juli 1602, hatte Emerenz Penz mit dem Kirchenprobſt Matthias Clodius in Itzehoe eine Unterredung gehabt, um dieſen zu erſuchen, der Aebtiſſin anzumelden, daß ſie Dorothea möge holen laſſen, „damit dieſe ſich aus dem böſen Schnack und das Kloſter nicht in böſen Ruf brächte.“ Damit verband Emerenz die Drohung, zu dem Könige gehen und da klagen zu wollen, wenn Dorothea in zwei Tagen nicht zurückkäme. Der Probſt verbat den Auftrag, weil er die Beſchuldigung nicht für wahr hielt. „Das ſollte nicht wahr ſein?“ erwiderte Emerenz, „ſagt es doch die ganze Welt, daß ſie ein Kind haben ſoll! Zur Urkunde ſollt Ihr wiſſen, daß ſie lange dazu gethan, und daß die Aebtiſſin ſolcher Leichtfertigkeit zugeſehen, daß ſie den Kerl auf ihre Schmuckkammer... gebettet hat.“ Der Probſt ermahnte die Jungfrau zum Frieden und im ſchlimmſten Fall, daß ſie ſich an die ganze Verſammlung (den Kloſterconvent) wenden möge. Emerenz: „Herr Probſt, ſollt Ihr unſer Seelenhirte ſein, ſo müßt Ihr auch wiſſen, was für Schafe Ihr habt und wie man wirthſchaftet.“ Sie beſchuldigte die Aebtiſſin, daß ſie heimliche Thüren machen laſſe; ſie behauptete, daß das Kloſter jetzt des Teufels Schmiede ſei; ſie bezeigte kein Vertrauen zu der „Verſammlung“;

ſie erinnerte daran, daß der König in einem Schreiben der Aebtiſſin ihre Leichtfertigkeit vorgehalten habe. Als der Probſt die Frage aufwarf: „Mit wem habt Ihr ſie in Verdacht?“ antwortete Emerenz: „Der Teufel ſagt von meines Gleichen, ſie hätten wohl Jagd genug mit ihm getrieben; aber ſie iſt von Bauernart, und ſo mag es wohl ein Bauernkerl gethan haben.“ Zugleich bat ſie den Probſt, der Aebtiſſin zu ſagen: eine Amme, die in Hamburg denſelben Arzt gebraucht, habe geſagt, daß Dorothea auch die F.... gehabt habe. Sie beſtand darauf, daß der Probſt es der Aebtiſſin ſagen möchte, daß Dorothea morgen oder übermorgen hierher käme; man möge ihr Pferde und Wagen ſchicken, damit man ihre Schuld oder Unſchuld ſehe. „Wenn fünf Wochen vorbei ſind, ſo kann man es nicht mehr ſehen, und ſo lange will man es aufſchieben, damit ſie eine Jungfrau bleibe.“

Ueber dieſe hier abgekürzt mitgetheilte Unterredung hatte der Kirchenprobſt einen Bericht oder eine „Kundſchaft“ an die Aebtiſſin erſtattet. Die Kundſchaft iſt zwar von einem gelehrten Geiſtlichen, aber doch noch faſt hundert Jahre nach der Reformation in Niederſächſiſcher Sprache geſchrieben; ſie gibt ein lebhaftes Bild von der Denk- und Sprachweiſe einer Kloſterdame jenes Zeitalters, ſo wie von dem ſittlichen Zuſtande des Kloſterlebens. Die Art des Ausdrucks iſt ſo natürlich, ſo unverfeinert, ſo unbefangen dem Geiſtlichen und Seelſorger gegenüber, daß die Kundſchaft von Denen, die Plattdeutſch verſtehen, ſelbſt geleſen zu werden verdient. (S. Anlage.)

3. Die Aebtiſſin, durch den Probſt von jenem Vorbringen unterrichtet, ließ an Emerenz Penz die Antwort geben, daß ſie mit betrübtem Herzen ſolches habe anhören müſſen. Weil aber Dorothea ſelbſt (ohne Urlaub) aus dem Kloſter gegangen ſei, ſo habe man Bedenken, ſie darum wiederzuholen, weil Emerenz es gern ſehe. Dorothea ſolle nicht eher wieder ins Kloſter treten, bevor ſie ſich ſolcher Anklage nicht „benommen“ habe, viel weniger wollte man ſie ſo würdig halten, ihr Pferde und Wagen zu ſchicken. Auf dieſe Antwort äußerte ſich Emerenz: „Ja, da hat man der Sache einen Mantel umgethan; es iſt gut, daß ſie es nun wiſſen; ich will die folgende Woche zum Könige.“

Am 6. Auguſt wurde Emerenz in den „Umgang“ (Sprach-

zimmer) des Kloſters beſchieden, und ihr von der Priorin in Gegenwart von ſechs Jungfern und dem Kirchenprobſt erklärt, daß ſie ihren Fuß aus dem Kloſter nicht eher ſetzen ſollte, bis ſie die gegen Dorothea vorgebrachten Beſchuldigungen wahr gemacht hätte. Dabei wurde geäußert, daß auch Dorothea nicht eher wieder ins Kloſter kommen ſollte, bis ſie ſich genug verantwortet haben würde. Bei dieſer Gelegenheit erklärte die zwar nicht vorgeladene, aber doch erſchienene Agathe Penz, daß ſie es geſagt, daß Dorothea ſchwanger ſei.

Als an demſelben Tage Agathe bei der Aebtiſſin für ihre Schweſter um Pferde und Wagen bat, wurden wieder Worte über die Angelegenheit gewechſelt, und Agathe kam darauf zurück, daß Dorothea hätte herkommen ſollen. Nun fragte die Priorin: „Was wollteſt Du ihr denn, wenn ſie gekommen wäre?“ Agathe: „So ſchulden 2 Fruen von minen Fründen und 2 von Dorotheen eren Fründen ſe beſichtigt hebben in unſer Gegenwärdigheit.“ Priorin: „Verſteihſt Du Di ſo up den Handel? Det hebbe ik nicht geweten, dat wi ſolke Jungfern in diſſen Kloſter hebben, de up ſolke Handel ſo wis ſind. So deneſt Du wohl anders wor beter to, als to einer Kloſterjungfern.“ Auch über dieſen Vorgang iſt ein Bericht des Probſten Clodius in Plattdeutſcher Sprache vorhanden.

4. Unterdeſſen hatte Dorothea es ſich angelegen ſein laſſen, ſich gegen beide Anſchuldigungen, daß ſie geſchwängert und mit einer häßlichen Krankheit behaftet ſei, durch widerlegende Zeugniſſe zu vertheidigen. Zu dieſem Zweck hatte ſie ſich nach Hamburg begeben. Dr. de Caſtro, der ſ. g. Hiſpaniſche Doktor, der, wie ſpäter von Seiten der Schweſtern Penz angegeben wird, von Portugieſiſcher Jüdiſcher Abkunft und Katholik war, ſtellte unterm 5. Aug. 1602 in Lateiniſcher Sprache ein Zeugniß aus, wonach er Dorothea beſucht und befunden hat, daß ihm weder Zeichen der Schwangerſchaft oder einer Niederkunft bemerkbar geworden, noch daß ſie an der Franzöſiſchen Krankheit leide, quin potius ea unguenta quibus utitur ad destruendum et non in alium quemquam finem sunt ordinata. Er hatte vorher bemerkt, Dorothea leide an destructionibus venarum uteri et jecoris. Dieſes Zeugniß hat Dr. de Caſtro im J. 1606 vor Gericht beſtätigt, mit dem

Hinzufügen: Als daſſelbe begehrt worden, habe er gethan, was ihm nöthig geſchienen hätte und anſtändiger Weiſe habe geſchehen können; er habe geſehen in lecto atque indusio stantis planitiem ventris.

5. Das Zeugniß des gelehrten Arztes, der auch als Schriftſteller ſich bekannt gemacht hat, ſchien jedoch der Angeſchuldigten ſelbſt oder ihren ſie umgebenden weiblichen Verwandten nicht genügend, um das üble Gerücht, das über ihren Wandel ſich verbreitet hatte, völlig todt zu machen. Noch ehe ſie Hamburg verließ, faßte Dorothea den kühnen Entſchluß, ihren Körper der Beſichtigung durch ehrbare Frauen vorzuſtellen. Jedoch entſtand unter ihren Freundinnen das Bedenken, ob eine ſolche Beſichtigung zu wagen wäre. Aus Vorſicht wurde deshalb von einigen adeligen Frauen zuvor eine Betaſtung und zum Theil eine Beſichtigung vorgenommen. Nach dieſer ſehr oberflächlichen Unterſuchung erfolgte am 4. Aug. 1602 in Hamburg, unter Anweſenheit von ſechs adeligen Freundinnen, eine Beſichtigung durch ſieben Hamburger Frauen. Es ergab ſich nichts Verdächtiges. Eine förmliche Notariatsurkunde wurde darüber aufgenommen. Die prüfenden Frauen waren ſämmtlich von ehrbarem bürgerlichen Stande, darunter die Frau eines Rathsverwandten, die Wittwe eines Bürgermeiſters, eines Domſekretärs, eines Arztes u. ſ. w.

Fünf dieſer Hamburgerinnen lebten noch, als es zum Rechtsſtreite gekommen war; ſie wurden als Zeuginnen im J. 1606 vor Gericht vernommen und beſtätigten es, daß von einer Schwangerſchaft oder neulichen Niederkunft nichts bemerkt worden. Das Verhör dieſer Zeuginnen ergibt noch Folgendes:

Dorothea wohnte in einem gemietheten Saale; darin war es hell, als am Vormittage die Beſichtigung geſchah. Dorothea ſtand vor einem Rollbett, in bloßem, bis auf die Füße herab hängendem Hemde; ungeſchnürt; ſie ſtand als wenn ſie todt geweſen wäre. Um das Rollbett ſtanden alle Frauen, doch nicht ſo ganz nahe. Zuvörderſt wurde Dorothea von ihres Bruders Frau ermahnt, die Wahrheit zu ſagen, ob ſie ein Kind gehabt habe oder haben ſolle. Worauf ſelbige erwiderte: „Unſer Herr Gott ſollte den Himmel zuſchließen und ſie nicht ſelig machen, wenn ſie ein Kind gehabt oder haben ſollte.“ Nur eine einzige der Frauen berührte den

Leib der vor dem Bett ſtehenden Dorothea. Hierauf legte ſich Dorothea, die von den Zeuginnen als zu der Zeit ſchwach oder krank geſchildert wird, ſofort wieder ins Bett.

6. Wohl war nun die in ihrem Rufe aufs Höchſte gefährdete Kloſterjungfer mit Zeugniſſen verſehen, die vollkommen geeignet ſchienen, das ausgeſtreute Gerücht als ein verläumderiſches darzuſtellen; dennoch ging ſie nicht alſobald ins Kloſter zurück. Von Hamburg begab ſie ſich wieder nach Winſem und blieb daſelbſt reichlich 14 Tage, da ſie erſt am 22. Auguſt wieder in Itzehoe ankam. Was ſich in Winſem zugetragen, wurde allererſt im Laufe des Rechtsſtreites, erſt im J. 1606, und noch umſtändlicher erſt im J. 1609, durch das Zeugenverhör zur öffentlichen Kunde gebracht. Auch hier mag vorerſt der Schleier über den Aufenthalt in Winſem ungehoben bleiben, um den Ereigniſſen in der Reihenfolge, wie ſie aktenkundig geworden ſind, nicht vorzugreifen.

7. Im Juli 1603 wurde die Klage gegen die Schweſtern Penz bei dem Landgerichte eingereicht. Sie gründete ſich darauf, daß die Beklagten die Jungfer Dorothea an ihren jungfräulichen Ehren und adeligen Leumut „ganz verkleinerlich und ehrenverletzlich“ angegriffen hätten; Emerenz habe auch im Kloſter an Mauer und Wände geſchrieben: „Dorothea von ... ſoll ein Kind haben.“ Deshalb ging der Antrag auf das Urtheil: daß die Beklagten einen förmlichen Wiederruf thuen und in willkürliche Strafe gefallen ſein ſollen.

Der damaligen Gewohnheit gemäß trat nicht allein Dorothea als Klägerin auf, ſondern auch deren Vater und Bruder für ſich und andere nächſte Verwandte. Die ganze Familie fühlte ſich beleidigt.

Das Landgericht begriff von vorn herein die Wichtigkeit der Sache, da eine ſchwere Beleidigung einer großen begüterten alten Familie in Frage ſtand. Es wurden von Gerichts wegen den Beklagten nicht weniger denn vier Männer zu „kriegiſchen“ Vormündern beſtellt, nämlich Henning Pogewiſch zu Farve und Paul Ranzow zu Itzehoe, neben Jasper nnd Marquard Penz, den Brüdern der Beklagten. Jene beiden hatten zwar Einwendungen gemacht, wurden aber damit nicht gehört.

Was antworteten die Beklagten? Sie läugneten nicht die klagbar gemachte Beschuldigung, behaupteten aber die Wahrheit des Inhalts derselben. Unter diesen Umständen kam es zum Beweisverfahren, worin die Beklagten darzuthun suchten, daß die Klägerin ein Kind gehabt habe, die Klägerin dagegen sich bemühte, den Gegenbeweis zu führen.

In diesem Verfahren wird öfters Agathe Penz allein, freilich unter Beistand ihrer Vormünder, als die gegen die Klägerin auftretende, den Beweis führende Partei genannt; vielleicht deshalb, weil sie des Schreibens an die Klosterwände geständig, mithin mehr noch als ihre Schwester Emerenz im Verschulden war, wenn die beleidigende Behauptung nicht wahr gemacht wurde. Bevor wir uns mit den Beweisen beschäftigen, ist noch eines wichtigen Ereignisses Erwähnung zu thun.

8. Es steht dahin, welchen Gebrauch Dorothea von den Zeugnissen des Hispanischen Doktors und der sieben Hamburger „Bürgerschen" gemacht hat, nachdem sie von Winsem ins Kloster zurückgekehrt war. Ihr Ruf muß jedoch bei der Mehrzahl ihrer Klosterschwestern für gereinigt gehalten sein, trotz dem, daß die Schwestern Penz nach angestellter Klage auf ihrer Behauptung beharrt hatten. Denn während des Processes, ohne einen die Klägerin rechtfertigenden Spruch des Landgerichtes abzuwarten, wurde Dorothea am 14. Aug. 1606 mit der höchsten klösterlichen Würde beehrt; sie wurde zur Aebtissin des adeligen Klosters Itzehoe erwählt! Sie hat über diese Wahl ein Protokoll beigebracht. Der Kirchenprobst bestellte das Chor und ließ singen: Veni sancte spiritus! Nach diesem Gesange, während der Probst auf das Chor trat, spielte der Organist auf der Orgel („schleidt de organist up der Orgell.") Darauf ermahnte der Probst die Jungfern in einer Plattdeutschen Rede, gewissenhaft zu wählen. Von fünfzehn namentlich aufgeführten Jungfern stimmten acht namentlich genannte für Dorothea. Zum Schluß nahm der Probst wieder das Wort und nominirte die Erwählte zu einer Aebtissin und Obrigkeit des Klosters Itzehoe.

So gelangte zu einer hohen klösterlichen und zugleich weltlichen Würde eine Person, die wegen unzüchtigen Wandels so übel berüch-

tigt geweſen war, daß ſie, alle weibliche Schaam, alles Zartgefühl ihres Standes bei Seite ſetzend, in ihrer Noth ſich ſo weit erniedrigt hatte, ihren Körper zur Schau und Betaſtung hinzuſtellen und von einem Arzte das Zeugniß eines ungeſchwängerten und eben ſo wenig mit einer ſchändlichen Krankheit behafteten Körpers zu fordern! Die Würde einer Aebtiſſin, gewählt von den Fräulein ritterſchaftlicher Familien, war ſchon vor Jahrhunderten ſo hoch geachtet, daß auch Prinzeſſinnen um dieſelbe ſich bewarben. Indeſſen blieben die Geſchwiſter Penz ihrer Sache gewiß; ſie reichten gegen Dorotheens Wahl einen feierlichen Proteſt bei der Landesherrſchaft ein.

9. Es kam, wie geſagt, zum gerichtlichen Beweisverfahren. Wir beſchränken uns auf die Hervorhebung deſſen, was für unſeren Zweck bedeutend und weſentlich iſt, nämlich auf die gedrängte Darſtellung der Beweisthümer, welche für die Behauptung der beklagten Geſchwiſter Penz vorgebracht wurden. Die Klägerin trat zwar auch den Beweis der Schmähung an; allein ein ſolcher war ganz und gar überflüſſig, da die Beklagten es einräumten, die beleidigende Beſchuldigung ausgeſprochen zu haben.

Die Beweismittel der Beklagten betrafen theils das leichtfertige Betragen der Klägerin im Kloſter, theils ihre Niederkunft in Winſem. Durch jenes ſollte dieſe an Wahrſcheinlichkeit gewinnen. Eine Menge von Zeugen wurden vorgeführt und von einer landgerichtlichen Commiſſion eidlich vernommen. Dies geſchah in Itzehoe im December 1606, als Dorothea bereits zur Würde der Aebtiſſin daſelbſt erhoben war.

Zuerſt über den unſittlichen Lebenswandel. Blos die erheblicheren Ausſagen mögen angeführt werden, wobei gleich zu beachten iſt, daß der öfters genannte junge Wulf Sehеſtedt ein Sohn des Gutsherrn Otto Sehеſtedt zu Winſem war, deſſen Familie mit Dorothea in Freundſchaft ſtand und ihr eine Aufnahme gewährte. Eine Hauptzeugin war die Kloſterjungfer Drude Sehеſtedt, die ihr Alter auf 26 bis 28 Jahr angab. Sie hat geſehen, daß die Klägerin mit einem jungen Geſellen, Wulf Sehеſtedt, im Bette „abgekleidet“ gelegen, und zwar in Dorotheens eigener Kammer und ſonſt im Hauſe der Aebtiſſin, ſo wie im Hauſe bei

Dorotheens Schweſter Anna, und zu Sarlhuſen auf Otto Seheſtedts Hofe. Auch haben, der Ausſage zu Folge, viele Andere, als Zeugin, geſehen, daß Dorothea mit „benanntem Geſellen“ nackt im Bett gelegen, er im Hemde und ſie im Hemde. Wenn ſie, Zeugin, dem Spiele nicht zugeſehen, ſo hätte Wulf Seheſtedt ihr vielleicht gedrohet, ſie zu ſchlagen, was ſonſt wohl oftmals geſchehen ſei. Außerdem wußte Zeugin von keiner anderen Gemeinſchaft als „Armnehmen und Küſſen.“ Zugleich gab ſie an: „ſie zwar habe es oft allein geſehen, aber auch Andere haben es mit ihr geſehen“, namentlich der Klägerin Magd Dibbern, Wulf Seheſtedts Mutter, Agathe Penz und der Klägerin Schweſter Anna. Dieſen Ausſagen gab die Zeugin in einem Schreiben an die Commiſſion noch den Zuſatz: „Daß Wulf Seheſtedts Mutter es zu öfteren Malen geſehen habe, und daß Zeugin nimmer an ihr vermerkt, daß ſie ein Mißfallen daran, vielmehr eine Luſt dazu gehabt habe.“ Darüber hätten ſich Emerenz Seheſtedt, Wulfs Schweſter, und Zeugin manchmal verwundert, hätten ſich aber nichts dürfen merken laſſen.

Eine andere Zeugin, Dorothea Seheſtedt, gleichfalls Kloſterjungfer, 25 Jahr alt, hat eines Morgens früh Wulf Seheſtedt in der Klägerin Bett liegen ſehen; doch hatte dieſe „ihre Schürze und Leibſtücke angehabt.“ Zeugin hat „wohl gemerkt, daß Klägerin etwas groblich und bleich geweſen, auch allerhand zollfreie Gedanken dabei gehabt.“

Dorothea von der Weide, die in der Aebtiſſin Hauſe mit der Klägerin in einer und derſelben Kammer geſchlafen, hat wohl geſehen, „daß ſich Einer bei derſelben ins Bett gelegt; ob er aber ausgezogen geweſen, wiſſe ſie nicht eigentlich; die Klägerin aber ſei abgekleidet geweſen.“ Es ſei auch wohl mehr als einmal geſchehen, daß Wulf Seheſtedt ſich zu der Klägerin ins Bett gelegt. Außer der Zeugin ſind, wie ſelbige angibt, auch Andere dabei geweſen, namentlich die Magd der Klägerin, auch die Magd der Zeugin.

10. Betreffend die Niederkunft in Winſem, ſo erſchien als erſte Zeugin Barbara Ranzow (geb. von Seheſtedt), Gutsherrin von Höltern-Klinken, 60 bis 70 Jahr alt, wie ſie zu Pro-

tokoll angab, mit beiden Theilen verwandt. Nähere Angaben über ſolche Verwandtſchaft mangeln, jedoch ergeben die Akten, wie die in Winſem handelnden Perſonen mit der Zeugin, ſo wie mit Dorothea, in verwandtſchaftlicher Verbindung ſtanden. Der Gutsherr Otto Seheſtedt auf Winſem war Barbara Ranzow's Brudersſohn, mithin war Barbara die Großtante des öfters genannten Wulf Seheſtedt. Außer dieſem ſeinem Sohn hatte Otto Seheſtedt eine Tochter, Namens Emerenz. Seine eheliche Hausfrau hieß Anna. Desgleichen hielt ſich in Winſem eine Schweſter von Otto auf, die Wittwe Katharina von... Dieſe war Dorotheas Schwägerin.

Ueber den Hauptpunkt ſagte Barbara Ranzow aus: ſie habe von der Wittwe Katharina von... und von Anna Seheſtedt, Ottens Hausfrau, gehört, daß ſie beide bei Dorothea von... in Kindesnöthen geweſen ſeien, ſo wie, daß es ein Mägdlein geweſen ſei. Beide haben ihr vertraut, daß Emerenz Seheſtedt in Beiſein von Katharina von... der Grete Schneiders, die unter der Zeugin zu Hölternklinken ſich aufhielt, das Kind, welches lebendig geweſen, zugeſtellt habe, während das Geſinde zur Ernte auf dem Felde geweſen. Grete Schneiders habe ihr berichtet: wie ſie mit dem Kinde weggegangen und über einen Zaun habe ſteigen wollen, da habe das Kind Schaden bekommen, ſei unterwegs todt geblieben und von ihr, Grete Schneiders, in ihr Haus gebracht und daneben begraben worden.

Grete Schneiders, 50 Jahr alt, „Meierſche“ d. h. Gutshörige der Frau Barbara Ranzow, „eine arme Dienſtfrau“, gab auf die Frage: ob Dorothea... auf dem Hofe Winſem... ein jung lebendiges Kindlein zur Welt gebracht habe? die folgende Antwort: „Sie hätte Anfangs nicht gewußt, wem das Kind gehört und an welchem Orte es geboren. Als es ihr aber durch Emerenz Seheſtedt, ſo das Kind im Schooß gehabt, und Katharina... im Felde an der Scheide zwiſchen Winſem und der Hütten überantwortet worden, hätten gedachte beide Perſonen ihr befohlen, das Kind anzunehmen und nach Crumeſſe für (vor) den Stetiſchen Hof zu tragen und daſelbſt niederzulegen.“ Dabei gab die Zeugin an, ſie ſei von Barbara Ranzow an die genannte Stelle geſchickt,

ohne gewußt zu haben, was ſie da thun ſollte. Krummeß iſt „etliche“ Meilen von Winſem, eine Meile von Lübeck entfernt, wie in einer Schrift der Klägerin angeführt wurde. Zeugin gab weiter an: „Hernach habe ſie von Katharina ... und Anna Seheſtedt wohl gehört, daß des Kindes Mutter jetziger Zeit Aebtiſſin ſein und Dorothea ... heißen ſollte.“ Ferner: „Wie ſie das Kind empfangen, wäre es ihrem Ermeſſen nach nicht über eine Stunde alt geweſen. Katharina ... ſammt Emerenz Seheſtedt wäre mit dem Kinde bereits am gedachten Orte im Felde geweſen, wie ihr das Kind überantwortet worden. Es ſei in der Erndte geweſen. Sie habe das Kind zu ſich genommen nicht gern und in großer Angſt, weil das Kind ſchwach geweſen, hätte auch zu beiden Frauensperſonen geſagt, wo ſie das Kind laſſen ſollte, ſie könnte nicht ſäugen, hätte ihm auch nichts zu geben, wiſſe auch den Weg nach Crumeſſe nicht. Doch hätte ſie mit dem Kinde fortgemußt. Wie ſie durch eine Koppel gehen und über einen Stakzaun, darin ein hoher Fußtritt geweſen, ſteigen wollen, wäre ihr eine Bauermagd nachgekommen, worüber ſie ſich entſetzet und mit dem Kinde zur Erde gefallen, daß das Kind mit dem Kopfe an einen Stubben geſtürzet.“ Damals und ferner noch hatte das Kind geweint, wie Zeugin angibt. Aber „bald hernach, als ſie auf Johann von Buchwolden Feld gekommen“, wäre das Kind verſchieden. Sie hätte es aber mit in ihren Kathen nach der Klinke getragen, mit Tüchern „verwickelt“ und es bei der Kathe des folgenden Morgens begraben, könnte auch die Stelle noch zeigen, da es begraben wäre.“

11. Dieſe im Jahr 1606 gethanen Ausſagen der Zeugen waren bereits eröffnet worden, als auf Anſuchen der Beklagten im J. 1609 eine nachträgliche Abhörung von Zeugen, zum Theil über neue Artikel, in Segeberg Statt fand. Unter dieſen Zeugen befanden ſich abermals Barbara Ranzow und Grete Schneiders. Beide wurden, ihrer Weigerung ungeachtet, genöthigt, nochmals den Zeugeneid zu leiſten, weil, wie es im Protokoll heißt, die Klägerin den Eid nicht erlaſſen hatte.

Barbara Ranzow ſagte aus, „daß Anna Seheſtedt und Katharina ... ſie gebeten, daß ſie das Weib (Grete Schneiders)

ſchicken möchte. Das Gerücht von Dorothea's Schwangerſchaft ſei damals allenthalben gegangen. Aus ihrem, der Zeugin, Munde ſei es nicht gekommen, ehe denn es ihr durch den Zeugeneid abgenöthigt worden; ſonſten würde ſie es wohl mit in die Grube genommen haben." Barbara war bei der Beſichtigung in Hamburg gegenwärtig geweſen. Die Beklagten gaben dieſe Beſichtigung für eine Spiegelfechterei aus und hatten deshalb einen Artikel zur Frage geſtellt. Worauf Barbara ausſagte: „Ihr wäre bereits da bevor geſagt worden, daß ſie (Dorothea) ſchwanger geweſen." Nach der Beſichtigung hätten Anna Seheſtedt und Katharina ... ſich darüber luſtig gemacht, gelacht, und dabei geſagt: „Es wäre ein Wunderwerk von Gott, daß es die Bürgerſchen nicht wahrgenommen hätten." Daß Katharina ... und Anna Seheſtedt ihr erzählt, daß Dorothea zu Winſem das Kind gehabt habe, dieſe frühere Ausſage wiederholt Barbara. Die beiden Frauen hätten ihr auch berichtet, daß ſie das Kind getauft und Eliſabeth genannt. Dieſelben hätten ſie um die Zuſendung der Grete Schneiders gebeten „gegen die Zeit, wo Dorothea ... verlöſet würde." Die Beklagten hatten den 13. Aug. 1602 als den Tag der Niederkunft angegeben; allein Tag und Zeit wußte Barbara nicht.

Grete Schneiders, die bei dieſer zweiten Abhörung angab, ſie ſei wohl 46 Jahr alt, ſagte näher aus: Frau Barbara habe ſie wohl nach Sievershütten geſchickt, aber nicht befohlen, was ſie thun ſollte, ſondern geſagt: wann ſie allda angekommen, würde Katharine ... wohl ſagen, was ſie thun ſollte. — Als Emerenz Seheſtedt, beim Baume ſitzend, das Kind zwiſchen den Beinen liegen gehabt, habe Katharine ... ihr, der Zeugin, einen „Zucker-Ditken", das Kind damit unterwegs zu ſtillen, ſo wie ein „ſteinern Kröſeken mit Milch" zugeſtellt, darin ſie den Zuckerditken netzen ſollte. — Anna Seheſtedt ſammt ihrer Tochter und Katharina ... hätten die Zeugin mit in die Mark genommen, allda ſie auch ein Jahr geblieben. (Emerenz Seheſtedt wurde nämlich ſpäterhin nach der Mark Brandenburg verheirathet.) Und als in ſolchem Jahr ein Schreiben angekommen, daß Dorothea ... Aebtiſſin geworden wäre, hätten beſagte Perſonen gelacht und zu Zeugin geſagt: „Nun

iſt Dorothea, der das Kind zugehört, welches wir Euch zuſtellten, Aebtiſſin geworden."

Dieſemnach war das Daſein eines Kindes von dieſen beiden Zeuginnen angegeben. Zur Unterſtützung ihrer Ausſagen ſind mehrere Zeugen benutzt worden.

12. Die bereits oben vorgeführte Drude Seheſtedt hat, wie ſie verſichert, von Emerenz Seheſtedt vertrauter Weiſe ſagen gehört, daß Dorothea zu Winſem ein lebendiges Kindlein zur Welt gebracht. Sie weiß auch nicht anders, denn daß Emerenz Seheſtedt ihr auch geſagt, daß Anna Seheſtedt und Katharina ... bei der Geburt gegenwärtig geweſen. Aber Zeugin hat Katharina ... oft hoch darauf fluchen gehört, daß Dorothea kein Kind gehabt habe.

Die ebenfalls oben erwähnte Dorothea Seheſtedt hat von der Ehefrau des Schreibers Jeremias zu Winſem gehört, daß die Mägde und anderes Geſinde um die Zeit (der Niederkunft) des Morgens früh der Eine hier der Andere dort hinaus geſchickt und gejagt worden, und wäre Katharina ... und Anna Seheſtedt neben noch einer alten Frau im Hauſe geblieben. Und wäre ferner darauf geſagt worden, es werde nun wohl bald mit Dorothea beſſer, wie ſie denn auch nach etlichen Tagen wieder ins Kloſter gekommen wäre. Weil nun nach dieſem die Zeugin ſich von Dorothea's Geſellſchaft etwas zurückgehalten hatte, ſo war ſie deshalb mit Anna Seheſtedt und Katharina ins Geſpräch gekommen. Beide hatten geſchworen, „daß Dorothea unſchuldig an der Bezüchtigung wäre."

Unter den allererſt im Jahre 1609 abgehörten Zeugen legte Hartig Loſe, 40 Jahr alt, von ſeinem Dienſte ſich nährend, folgendes Zeugniß ab: Otto Seheſtedt habe ihm befohlen, nach dem Dorfe Hüttenbleke eilig zu gehen und Grete Schneiders zu holen und ihr zu vermelden: weil ſie mit Bärber Ranzow in Ungnade, ſo wollte er, Otto, ſie wiederum zuſammen vertragen. Als er aber mit Grete Schneiders zurückgekommen, habe er Katharina von ... und Jungfer Emerenz Seheſtedt nicht weit von Winſem auf einem Berg ſitzen gefunden. Katharina ſei aufgeſtanden, habe mit der Hand gewinkt, ihn nach dem Hofe heißen gehen und geſagt, daß der Junker ſeiner wartete. Die Jungfer aber ſei bei

dem Baume ſitzen geblieben, und Grete Schneiders habe ſich zu Katharina und Emerenz gethan. Auf den Hof zu dem Junker ſei Grete Schneiders nicht gekommen. Solches ſei geſchehen gegen die Roggenernte. Derſelbe Zeuge ſagte auch: „Es ſei nicht ohne, daß zu der Zeit unter dem Volk Worte vorgelauten, daß ein Kind daſelbſt geboren worden, er aber wiſſe nicht, wem es gehört habe.“

Marten Meurmann, Maurer zu Segeberg, hatte 1602 auf dem Hofe zu Winſem gearbeitet. Derſelbe gab an: „Wie ſie den Abend von der Arbeit gegangen, habe er unter einem Baum ein „klein linnen Plündeken“ gefunden, darin Zucker geweſen, und ob er wohl nicht gewußt, was es wäre, hätte er es doch mit auf den Hof genommen. Da hätte der Zimmermann Herman geſagt, daß man Kinder damit ſögen (ſäugen) könnte. Zeuge hat geſehen, daß Emerenz einen Mantel von dem Boden geholt und damit ins Haus gegangen. Wie ſie aber neben Katharina... aus dem Haus gekommen, hätte ſie den Mantel für (vor) ſich auf beiden Armen getragen. Ob aber etwas darin geweſen, wiſſe er nicht, allein (außer) daß das Volk unter ſich allerhand Reden geführt und geſagt hätte, daß dergleichen etwas vorhanden geweſen.“

Markus Wieſe, ein Zimmermann aus dem Amte Segeberg, „bei 3 Stiege Jahr alt“, hatte auf dem Hofe Winſem gearbeitet und als er oben auf dem Balken geſtanden, herunter geſehen, daß zwei Frauensperſonen aus dem Hauſe gekommen, deren eine Otto Seheſtedts Schweſter (nämlich Katharina von...), die andere ſeine Tochter Emerenz geweſen, ſo ein Kind unter dem Mantel gehabt, welches Zeuge weinen gehört. „Worüber und auf ſolch Weinen beide benannte Perſonen wieder zurück ins Haus getreten.“ Ein Artikel enthielt die Behauptung, daß ein Zimmermann geſagt: „Hir hebbe wi jo nene junge Fruen, wor wenen uns denn de klene junge Kinder her.“ Dieſer Worte, antwortete der Zeuge, wiſſe er ſich nicht zu berichten, daß er ſie geredet, „aber habe wohl gehört, daß es die anderen Arbeitsleute geſagt hätten.“ Dorothea habe er nicht geſehen, die anderen Knechte aber hätten berichtet, daß ſie auf dem Hofe und in der Kammer wäre und ja

krank ſein müßte. Otto Seheſtedt habe .... hernach ihn gefragt, ob er ein Kind hätte weinen gehört? Dazu habe Zeuge geantwortet: Ja. Und ob er wohl nicht gemerkt, daß Otto zornig auf ihn geweſen, ſei er doch deſſen hernacher von Anderen berichtet worden.

13. Außer den genannten Zeugen waren von Seiten der Beklagten die Damen Anna Seheſtedt und Katharina von... zu Zeugen vorgeſchlagen und von der landgerichtlichen Commiſſion zur Beeidigung und Abhörung vorgeladen. Dieſelben wären am beſten im Stande geweſen, die volle Wahrheit an den Tag zu bringen; denn ſie waren, wie die beklagte Partei behauptete und Barbara Ranzow von ihnen gehört zu haben verſicherte, bei der zur Frage ſtehenden Niederkunft der Dorothea gegenwärtig und behülflich geweſen. Nichts ſpricht dringender für die Ueberzeugung der Schweſtern Penz von der Wahrheit ihrer vorgebrachten Beſchuldigung, als das Berufen derſelben auf das Zeugniß jener beiden Frauen. Denn hätten dieſe eidlich in Abrede geſtellt, von der Niederkunft etwas zu wiſſen, ſo hätten die Beklagten dieſe verneinende Ausſage gegen ſich müſſen gelten laſſen, eben weil ſie ſelbſt die Zeuginnen vorgeſchlagen hatten. Aber Beide weigerten ſich, ein eidliches Zeugniß abzulegen, als Grund vorgebend: weil ſie ſelbſt gegen die Schweſtern Penz eine Klage wegen der Verläumdung, daß ſie ein von Dorothea gebornes Kind auf die Seite gebracht, anzuſtellen Willens wären. Als auf dieſe Weigerung unterm 13. Jan. 1607 ein landesherrliches Mandat erging, bei 300 Thaler Strafe den Zeugeneid zu leiſten, zeigten die genannten beiden Frauen die Appellation an das Kammergericht an. Das Landgericht ließ ſich durch die Einlegung der Appellation nicht abhalten, wiederholte Mandate zu erlaſſen. Allein Anna Seheſtedt, die durch den inzwiſchen erfolgten Tod ihres Eheherrn, Otto Seheſtedt, Wittwe geworden war, beharrte bei ihrer Weigerung, bis ſie in Oldesloe ſtarb. Katharina entzog ſich der Abhörung dadurch, daß ſie ſich ins Ausland begab.

Daß beide Frauen ſehr in Sorgen ſtanden, als Barbara Ranzow und Grete Schneiders in Itzehoe erſchienen waren, um in Folge der gerichtlichen Vorladung Zeugniß abzulegen, das iſt nach den Akten höchſt wahrſcheinlich. Es liegen zwei Briefe vor, welche

damals Barbara Ranzow von ihnen empfing. Katharina bat dieſelbe auf das Dringendſte, ſie möge es zum Vergleiche bringen. Sie ſchrieb:

„Leue Vederke (Vetterchen), ik geue Juw tho weten, dat wy „nicht geſindt ſindt vnſe Vthſage tho thoen vnd vnſe egen Blott „tho ſchenden ... ik ... bitte Juw vmb Gottes willen wo Jy „ein trapen blodes hebben, dat minen Gott ſeligen Broder vnd „my noch verwandt ſindt, vnd wy nit auver Juw thom jüngſten „tage ſchreygen ſollen, ſo maket idt ſo, datt thom Vertrag kom„men mögt."

Anna Seheſtedt ſchrieb ebenfalls an ihre „Leue Barber Färke" (Vetterchen), daß ſie es auch am liebſten ſähe, wenn es zum Vertrage käme. Sie unterſchrieb ſich „Anna Seheſtettinnen ene hochbetrouete Wittibe. Dat iß Gott bekand." Nicht weniger wurde von der beklagten Partei ein Brief ohne Unterſchrift, jedoch anſcheinend von Anna Seheſtedt, beigebracht, mit der Anrede: „Leue Barber Ranzow", worin derſelben über ihre Ausſagen bittere Vorwürfe gemacht werden.

Daß Anna Seheſtedt und Katharina ... Verſuche gemacht haben, Grete Schneiders zur Verhehlung der Wahrheit zu verleiten, darüber hat dieſe Zeugin ſich vernehmen laſſen.

Aus allen Umſtänden iſt leicht zu begreifen, warum die oft genannten beiden Frauen ſich beharrlich ſträubten, Zeugniß vor Gericht abzulegen; *ſie waren*, wie Katharina in jenem Briefe an Barbara Ranzow ſich ausdrückt, *nicht geſonnen, ihr eigenes Blut zu ſchänden*.

14. Offenbar waren die Ausſagen der Zeuginnen Barbara Ranzow, Grete Schneiders und Drude Seheſtedt von der größten Erheblichkeit, um Dorothea's Unzucht darzuthun und die Schweſtern Penz gegen die Klage wegen Verläumdung zu ſchützen. Die Klägerin ließ es nicht an dem Verſuche fehlen, die Glaubwürdigkeit jener Zeuginnen anzufechten. In der Kürze wollen wir das anſcheinlich Bedeutendere hervorheben.

Der Frau Barbara Ranzow wurde *Rache* beigemeſſen, indem die Klägerin anführte, ſie als Aebtiſſin habe den Sohn der Barbara, wie dieſe gewünſcht, zum Verbitter nicht wählen wollen. Als

ſolcher Wunſch fehlgeſchlagen, habe Barbara's Schwiegertochter geäußert: wo ſie der Aebtiſſin Dorothea aus einem Freunde inen Feind machen könnte, würde ſie es nicht laſſen; ja, dieſelbe ſollte in Kurzem erfahren, daß es ſchon geſchehen wäre. Das Fehlſchlagen der Bewerbung ſei Barbara Ranzow zwei Tage vor ihrer Abhörung bekannt geweſen. Ueber die Bewerbung liegen allerdings Briefe vor; allein die Sache wurde nicht hinreichend aufgeklärt, zumal der beſchuldigten Barbara gar keine Gelegenheit in dieſem Proceſſe, worin ſie ohne Parteirolle war, gegeben iſt, ſich über den Vorwurf zu erklären. Mehr Gewicht legte die Klägerin darauf, daß Barbara, im Fall ihre Ausſage wahr wäre, an dem Verbrechen der Ausſetzung und Verwahrloſung des Kindes Theil genommen hätte. Beklagte dagegen beſtritten die Vorausſetzung eines ſolchen Verbrechens. „Barbara Ranzow, ſo ſagten ſie, iſt im ganzen Lande Holſtein, bei hohen und niedrigen Standesperſonen, Gottlob viel anders bekannt, denn daß ſie unter ſolche leichtfertige unehrliche Perſonen geſetzt werden könnte.“ Beklagte meinten, es wäre anzunehmen, daß auf dem Stiterſchen Hofe in Krummeß Beſtellung geweſen ſei, daß daſelbſt das Kind nicht liegen bleiben, ſondern gut untergebracht werden ſollte. Nur ein verheimlichtes Unterbringen wäre beabſichtigt geweſen, um Dorothea vor der Welt nicht zu ſchänden. Worauf die Klägerin erwiderte: Es ſei von der „Stiterſchen“, als einer ehrlichen vornehmen und ſtattlich begüterten Frau, nicht zu vermuthen, daß ſie ſich an ſolchen böſen Händeln theilhaftig machen wollen. Auch dieſer Punkt ruhet im Dunkeln. Weder iſt Frau Stiter als Zeugin vorgeſchlagen, noch hat das Gericht von Amts wegen eine Unterſuchung wegen verheimlichter Geburt, in deren Folge wir das Kind als todt antreffen, zu verfügen für gut gefunden.

Um Grete Schneiders hat jede Partei oder deren Anhang ſich bemühet, ſie für ſich zu gewinnen. Es dürfen dieſe Bemühungen, weil ſie in der Sache nichts Entſcheidendes darbieten, hier übergangen werden. Jedoch einer merkwürdigen gerichtlichen Verfügung mag Erwähnung geſchehen. Als die Beklagten bereits Willens waren, Grete Schneiders als Zeugin zu benutzen, hatten ſie aus Beſorgniß, dieſe Perſon möchte aus ihrem Wohnort entweichen,

um eine gerichtliche Anordnung gebeten, ſolches Entweichen zu verhüten. Darauf wurde am 27. Juni 1606 an Barbara Ranzow, bei Androhung einer Strafe von 2000 Thaler, der Befehl gegeben: Grete Schneiders bis zum vollendeten Zeugenverhör „verwahrlich“ beizubehalten und ſelbige nicht aus ihrem, der Barbara, Gebiet wegziehen zu laſſen. Hätte Frau von Ranzow gegen den möglichen Verluſt der großen Summe von zweitauſend Thalern ſich mit aller Vorſicht ſichern wollen, ſo wäre ſie befugt geweſen, ihre Gutshörige bis zum Tage der Vorführung der Zeugen, die allererſt den 15. Dec. 1606 in Itzehoe geſchah, in ſichere Haft bringen zu laſſen. Und Grete Schneiders hätte einzig und allein darum, weil es einer im Civilproceß ſtreitenden Partei gefiel, ſie als Zeugin zu benutzen, eine halbjährige Einſperrung unter Schloß und Riegel erdulden müſſen! Die Akten geben keine Aufklärung, wie die Gutsherrin Ranzow in Folge jenes Befehls ſich gegen ihre arme Gutshörige benommen hat.

Auch Drude Seheſtedt wurde in ihrer Glaubhaftigkeit angefochten, jedoch aus keinem anderen Grunde, als weil ſie ihre Schulden nicht bezahlen, ihre Handſchrift nicht einlöſen könne. Beklagte antworteten: „Es müßte Schade ſein, daß derenwegen ſobald ein ehrlich Mann oder Adelsperſon ſollte anrüchtig, meineidig oder „unzeuglich“ werden.“ Zwar wurde zugegeben, daß die Armut die Glaubwürdigkeit eines Zeugen mindere; allein, meinten die Beklagten, es ſtehe doch im Ermeſſen des Richters, wie weit er die durch die Armuth gegen den Zeugen entſtehende Vermuthung wolle gelten laſſen. Drude Seheſtedt aber war eine Adelsperſon und Kloſterjungfer.

15. Bei den Ausführungen und Gegenausführungen der Advokaten ſich aufzuhalten, möchte eben ſo überflüſſig als langweilig ſein. In dem Hauptpunkte liegt in den obigen Auszügen aus den Akten klar vor, was bei unbefangener Prüfung für höchſt wahrſcheinlich oder ſelbſt für bewieſen zu achten iſt. Nur zur Schilderung der damaligen Verhältniſſe mögen einige Bruchſtücke aus den Schriften der Anwälde dienen. In jenen Zeiten, da die Ausbrüche der Rache ſo häufig vorkamen und doch meiſtens von Seiten der Gerichte ungeahndet blieben, waren die Vertreter der ſtreitenden Parteien, die

Vormünder, Bevollmächtigten, Advokaten, ängstlich darauf bedacht, sich ausdrücklich dagegen zu verwahren, daß das, was an sich anstößig, verletzend, beleidigend war und dessen ungeachtet wider den Gegner vorgebracht wurde, nicht für eine Beleidigung gehalten, sondern wie ein rechtlich nothwendiges Vorbringen angesehen werde. Aber mit einer solchen, dem üblichen Gebrauche entsprechenden Verwahrung verbanden die kriegischen Vormünder der Beklagten noch eine andere. Es kämen, sagten sie, Ausdrücke vor, die den Jungfern unbekannt wären, ihnen auch, der jungfräulichen Zucht und Schaam halber, zu wissen und zu schreiben nicht geziemten. Nach denselben hätten sich die Vormünder bei Sachverständigen erkundigt. Solche Erkundigungen werden sie namentlich darüber, wie eine Schwangerschaft zu erkennen und wie selbige zu verheimlichen sei, angestellt haben; denn in diesem Punkte scheinen sie sehr unterrichtet zu sein. Doch wer schweigt nicht gern von dergleichen unanständigen, zum Theil ekelhaften Erörterungen, wenn ihn nicht der Beruf nöthigt, darauf einzugehen?

Es lag nahe, daß der Sachführer der klagenden Partei, um die Anschuldigung zu entkräften, sich besonders darauf berief, daß Dorothea allererst drei Wochen vor ihrer Rückkehr ins Kloster von sieben ehrbaren Frauen ganz unverdächtig war befunden worden. Dieselbe konnte mithin, so meinte er, in dieser Zwischenzeit nicht füglich ein Wochenbett gehalten haben und wieder genesen sein. Wogegen jedoch der Sachführer der beklagten Partei es hervorhob, es sei kein unerhörtes Ding, „daß ein unzüchtig verschlagen Weib, bevorab die ohne das vollhellig, ihre Schande auch bis an den letzten Tag verhehlen könne.“ Und an einer anderen Stelle wird von den Schwangeren behauptet, sie wüßten sich, „sonderlich wenn sie lang und rhan von Leib sind“, vor anderen Leuten also zu stellen und zu zeigen, daß, wo man nicht weiter sehe und gehe, man ihnen durch ein schlechtes äußerliches Anschauen nichts anmerken könne. Aus dieser Aeußerung wird abzunehmen sein, daß Dorothea von langer schlanker Statur und dabei doch „vollhellig“ gewesen ist, also von einem Wuchse, den unsere Novellisten und Romanschreiber ihren Heldinnen beizulegen pflegen. Nur

Schade, daß bei einer anderen Gelegenheit geſagt wird, Dorothea's Hautfarbe ſei gelb, dunkel, geweſen.

16. Während der Dauer des Rechtsſtreites iſt bald der einen, bald der anderen Partei der Genuß der klöſterlichen Einkünfte einſtweilen entzogen geweſen, und zwar theils vermöge disciplinariſcher und adminiſtrativer Verfügungen, theils in Folge richterlicher Beſcheide. So lange die Schweſtern Penz ihre Anſchuldigung nicht bewieſen hatten, waren ſie als Verläumderinnen der Ehre einer klöſterlichen Mitſchweſter zu behandeln. Und ſo lange gegen die verläumdete Klägerin noch keine dringenden Anzeigen vorlagen, daß durch ihr Betragen die Pflichten einer Kloſterjungfer gröblich verletzt worden, lag in dem Vorbringen der Anſchuldigung allein kein Grund, ſie aus dem Genuſſe der Präbenden zu ſetzen. Ueber die Suspenſion der Einkünfte iſt vielfach verhandelt; dieſer Streitpunkt jedoch hat nichts Anziehendes, ausgenommen die damalige Schätzung. Die Einkünfte einer Kloſterjungfer beſtanden in mancherlei Leiſtungen von Früchten, Geflügel ꝛc., zum Theil in dem Genuſſe von Speiſen, wie Braten, Kuchen u. dgl. Selbige reichten hin, eine adelige Jungfrau anſtändig zu ernähren. Nachdem die Zeugen vernommen und die Ausſagen derſelben wohl kein Geheimniß vor den Parteien geblieben waren, obwohl die förmliche Eröffnung der über das Verhör aufgenommenen Protokolle noch nicht Statt gefunden hatte, baten die Schweſtern Penz um Wiedereinſetzung in die Pfründen, indem ſie ihre Bedürfniſſe kläglich ſchilderten. König und Herzog ordneten durch den Beſcheid vom 1. Dec. 1608 an, daß die Hebungen und Genüſſe ſollten zu Gelde angeſchlagen, jedes Jahr im Umſchlage an die Regierung ausgezahlt und den Jungfern Penz zur nothdürftigen Unterhaltung und zur völligen Ausführung der angefangenen „Rechtfertigung“ (des Proceſſes) eingeliefert werden. Wunderlich und ſeltſam genug verbürgte ſich der Herzog dem Kloſter für die Wiedererſtattung, falls die Beklagten nicht obſiegen würden! Der mit der Regulirung beauftragte Amtmann Balzer von Alefeld in Itzehoe ſchätzte die jährlichen Präbenden für jede Jungfer nicht höher als zu 150 Mark. Obwohl dagegen die Beklagten, ganz genau in alle einzelnen Leiſtungen und Genüſſe eingehend, über

300 Mark jährlich berechneten, so blieb es doch bei der Feststellung jener geringeren Summe.

17. Ueber sieben Jahre war der Rechtsstreit anhängig gewesen, bevor der Aktenschluß erkannt und die Sache für spruchreif gehalten wurde. Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der S. H. gerichtlichen Verhandlungen hatten eine schnellere Beendigung nicht möglich gemacht. Das ganze Verfahren beschränkte sich auf einen Civilproceß unter Parteien. Von Amts wegen oder mittelst Aufforderung des Fiskals wurde, was die Hauptsache betrifft, in keiner Weise eingeschritten; es unterblieb jegliche Untersuchung wegen verheimlichter Geburt, Aussetzung des Kindes und Verwahrlosung oder gar Tödtung desselben; es erfolgte keinerlei Nachforschung nach dem Thatbestande weiter, nachdem die Zeugen vernommen worden. Es ist also ganz ununtersucht gelassen, ob Grete Schneiders Aussagen über die Ursache des Ablebens des Kindes und den Ort, wo der Leichnam angeblich beigescharrt wurde, wahr sind, ob Frau Stiter in Krummeß um das Aussetzen des Kindes gewußt hat u. dgl. Man ist daher zu der Muthmaßung fast gezwungen, daß die richterlichen Behörden, aus Schonung der Klägerin oder deren angesehener Familie, nicht geneigt gewesen sind, die ärgerliche Begebenheit auf das Aeußerste zu erforschen und zur Strafe zu ziehen, oder daß ein höherer Einfluß ein streng rechtliches Vorgehen behindert hat. In unseren Tagen würde freilich in jedem Staate, wenn aktenmäßig so viel und so offenkundig wie hier vorgelegen hätte, eine kriminalgerichtliche Untersuchung wegen der verheimlichten Geburt und deren Folgen für unumgänglich erachtet sein.

Wie endigte aber der Civilproceß? Das zu Hadersleben gehaltene Landgericht ertheilte am 21. Sept. 1610 den Bescheid, daß nach dem Aktenschluß eine Verschickung an zwei unverdächtige Juristen-Fakultäten sollte verfügt werden, mit dem Zusatze: „Da alsdann beide Juristen-Fakultäten „zweihellig“ befunden, sollen nochmalen die Acta mit Zulegung beider Urtheile an die dritte Juristen-Fakultät als Obmann werden verschicket. Was alsdann dieselbe erkannt, bei dem soll es endlich verbleiben und demnach zur Exekution geschritten werden.“ So verfügte das Landgericht, ohne daß eine Partei die Versendung der Akten begehrt hatte. Das

lief freilich nicht wider die Ordnung. Offenbar mochten die Räthe nicht gern ſelbſt das Urtheil finden. Aber von aller Theorie verlaſſen und in der Praxis einzig erſcheinend war die Anordnung, zwei Urtheile hinter einander ohne Zwiſchenhandlung der Parteien einzuholen und im Fall der „Zweihelligkeit" wiederum ohne Vernehmung der Parteien zum dritten Male die Akten zu verſchicken, damit das dritte Urtheil als unabänderliches Schlußerkenntniß dienen ſollte. Aber mit dieſer wunderlichen Anordnung ſind beide ſtreitende Theile zufrieden geweſen; ſie haben keine Einwendungen dagegen vorgetragen. Das Landgericht ſandte die Akten nach Helmſtädt und Marburg.

18. Die Rechtsgelehrten zu Helmſtädt erachteten für Recht:

> Daß die Beklagten von angeſtellter Klage zu .... entbinden und ſie in ihren klöſterlichen Stand und dazu gehörigen Pröven völlig .... wiederum einzuſetzen, die Kläger auch der mitbeklagten Jungfer Agathe Penz die Koſten zu erſtatten ſchuldig.

Entſcheidungsgründe ſind weder dieſem noch den folgenden Urtheilen beigefügt. Daß nicht ebenfalls zum Beſten der mitbeklagten Emerenz Penz die Erſtattung der Koſten erkannt wurde, mag daraus zu erklären ſein, daß vorzüglich nur die Schweſter Agathe es war, welche die Vertheidigung gegen die Klage geführt und den Beweis der Wahrheit der Anſchuldigung in ſehr koſtſpieliger Weiſe angetreten hatte.

Ganz abweichend urtheilten die Marburger, ohne daß zu erſehen iſt, ob denſelben der Spruch der Helmſtädter war mitgetheilt worden. Von Marburg kam das Erkenntniß:

> Daß .... Dorothea von ... um mehrer Nachrichtung willen an ihrem Leib von ſechs oder acht unparteiiſchen, verſtändigen, redlichen Weibsperſonen, welche dazu verordnet werden ſollen, beſichtigt werde, und wann derſelben Weibsperſonen beſtändige Relation und Bericht, wie ſie alle Sachen befunden, einkommen wird, daß darauf in der Sache endlich erkannt und geſchehen ſoll, was recht iſt.

Wozu ſollte eine ſolche Beſichtigung dienen? Man kann nur annehmen, daß die Marburger ſelbige für rathſam hielten, um zu

wiſſen, ob es ſich beſtätige, daß Dorothea einmal ein Kind zur Welt gebracht habe. Aber nach allem, was für bewieſen zu achten oder doch in einem ſolchen Grade wahrſcheinlich gemacht worden war, daß eine Verurtheilung der Beklagten wegen Verläumdung nicht möglich blieb, konnte die körperliche Unterſuchung nur überflüſſig ſein. Und war es denkbar, daß dieſe Unterſuchung nach Ablauf ſo vieler Jahre ſeit der Zeit, da die Niederkunft wirklich ſtattgefunden, eine entſcheidende Auskunft gegeben hätte? Es kam ja eben darauf an, ob die Klägerin ein Kind zur Welt gebracht hatte, nicht darauf, ob dieſelbe noch im unverletzten Jungfernſtande ſich befinde. Zugleich bleibt es unbegreiflich, aus welchem Rechtsgrunde die Marburger Gelehrten es für zuläſſig gehalten hatten, in einem bloßen Injurienproceſſe die klagende Partei für ſchuldig zu erkennen, ſich eine körperliche Unterſuchung gefallen zu laſſen, auf welche weder die Gegenpartei gerichtlich angetragen, noch wozu die Klägerin ſich bereit erklärt hatte; eine Unterſuchung, die nicht dahin abzielte, die Klage zu rechtfertigen, ſondern die Wahrheit oder Unwahrheit einer Einrede außer Zweifel zu ſetzen.

Daß übrigens nur Frauen zu der Beſichtigung auserſehen wurden, nicht Männer, nicht gelehrte Aerzte, entſprach den Sitten jenes Zeitalters. Wie roh, wie zügellos daſſelbe auch erſcheinen mag, ſo war es doch von ſo viel Zartgefühl gegen das weibliche Geſchlecht beſeelt, daß die Gerichte es keinem Weibe oder Mädchen hätten zumuthen dürfen, wider Willen ſeinen Körper einem Manne zum Beſchauen und Betaſten bloß zu ſtellen, auch wenn man nicht zugleich der Meinung geweſen wäre, daß in weiblichen Angelegenheiten die Weiber am Beſten Beſcheid wüßten.

19. Die beiden Urtheile lauteten alſo ſehr verſchieden. Selbige wurden noch nicht den Parteien verkündigt, ſondern mit den Akten an den Schöppenſtuhl in Leipzig geſandt, um ein obmänniſches Erkenntniß einzuholen. Die Schöppen machten in der Hauptſache einen Unterſchied zwiſchen Agathe und Emerenz Penz, und zwar zum Nachtheile jener. Dies wird darin ſeinen Grund gehabt haben, weil Agathe es geweſen war, welche die Beſchuldigung an die Wand im Kloſter geſchrieben hatte. Denn im Uebrigen hatte ja Emerenz noch eifriger, wie Agathe, die Beſchuldigung

der Schwangerſchaft laut werden laſſen. Es wurde in Leipzig für Recht geſprochen:

> Obwohl Kläger in ihrem geführten Beweis wegen der libellirten Injurien, ſo viel der einen Beklagtin Jungfrau Agathen Penzen Perſon betrifft, etwas erwieſen .... dieweil aber dennoch jetzige .... Agathen Penzen verordnete kriegiſche Vormünder in ihren defensionalibus und attestationibus allerlei, ſo Beklagter ihrer Pflegetochter zu ihrem Schutz und Defenſion gereichen thut, angeführt; ſo bleibt ſie auch mit dem geſuchten und erbetenen öffentlichen Wiederruf billig verſchonet; ſie wird aber gleichwohl, geſtalten Sachen nach, ihrer klöſterlichen Präbenden, Pröven, oder Einkommen, über die allbereit geſchehene vorige Suspenſion, noch auf drei Jahre ſuspendirt, und mag zu Hebung derſelben, bis ſolche Zeit und Friſt verfloſſen, nicht verſtattet und zugelaſſen werden.
>
> So viel die mitbeklagte Emerentzia Penzin anlangen thut, iſt .... ſo viel befunden worden, daß Kläger dasjenige, ſo ihnen zu erweiſen auferlegt und ſie ſich angemaßt, wie zu recht nicht genugſam erwieſen und dargethan haben; derowegen wird Beklagte Emerentzia Penzin von Klägern angeſtellten und erhobenen Klage und Zuſpruche billig abſolviret und entbunden und demnach nunmehr in ihren klöſterlichen Stand und dazu gehörigen Präbenden oder Pröven vollkommenlich wiederum reſtituirt und eingeſetzt. Die .... Unkoſten aber werden ... verglichen.

Dieſes dritte Urtheil wurde, neben den anderen beiden, am 8. November 1611 im Landgerichte zu Schleswig verkündigt. Daß dasſelbe angefochten ſei, darüber beſagen die Akten nichts. Die Anfechtung war auch nicht wohl möglich, da beide Parteien mit der Anordnung, daß das dritte Urtheil ein obmänniſches ſein ſollte, ſich ſtillſchweigend zufrieden bezeigt hatten. Mit Beſtimmtheit wird von der Klägerin angeführt, daß das Leipziger Urtheil in Vollzug

geſetzt worden; was nichts anderes ſagen will, als daß Agathe Penz noch während dreier Jahre ihrer Präbenden entſetzt geblieben, Emerenz Penz hingegen wieder in ihren klöſterlichen Stand, mit vollem Genuß der Einkünfte, eingetreten iſt. So viel iſt übrigens ausgemacht, daß Agathe Penz im Jahr 1615 als Kloſterjungfrau in Itzehoe ſich wieder befand. Auch Dorothea von... gelangte, nachdem durch das Endurtheil die wider ſie verfügte Suspenſion ihren Beſtand von ſelbſt verlor, wieder zum Genuß ihrer Präbenden und wohnte wieder in Itzehoe, wie wenigſtens um die Zeit des Jahres 1616 als gewiß hervorgeht. Das darf, von dem juriſtiſchen Standpunkte betrachtet, nicht Wunder nehmen. Denn waren auch die Schweſtern Penz von der Injurienklage entbunden, ſo war doch gegen die Klägerin Dorothea keine Verurtheilung wegen des ihr Schuld gegebenen unzüchtigen Lebenswandels erfolgt. Solches wäre auch in Folge einer bloßen Einrede im Civilproceß der rechtlichen Ordnung nach nicht möglich geweſen. Nicht einmal ſo viel fand ſich in dem obmänniſchen, im Voraus als endgültig bezeichneten Urtheile ausgeſprochen, daß Dorothea der beſchuldigten Schwängerung für überführt zu achten ſei. Wäre dieſes geſchehen, ſo hätte es eine disciplinariſche Entſetzung ihres klöſterlichen Standes und damit den Verluſt ihrer Pröven veranlaſſen können. Allein Aebtiſſin iſt Dorothea nicht wieder geworden; warum nicht? bleibt räthſelhaft. Es lag, wenn auf disciplinariſchem Wege gegen ſie verfahren wurde, in den Akten eben ſo viel vor, ſie ihres Standes einer Kloſterjungfer zu entſetzen, als ihr die Würde einer Aebtiſſin zu entziehen. Im Jahre 1616 bekleidete die Prinzeſſin Marie von Holſtein die Würde einer Aebtiſſin des Kloſters Itzehoe.

20. So ſchien denn dieſer Proceß, der ein öffentliches Aergerniß ſeltener Art gegeben und angeſehene Familien mit einander verfeindet hatte, ſein Ende nach achtjähriger Dauer erreicht zu haben. Aber es kam vier Jahr ſpäter durch Mittel und Wege, die ganz außer dem Bereich einer geregelten Juſtizpflege liegen, ein neues Urtheil zum Vorſchein; ein ſolches, welches Dorothea nicht nur, ſondern zugleich das Kloſter veranlaßte, mittelſt Appellation die Hülfe des kaiſerlichen Kammergerichtes in Speier anzurufen. Welche Bewandtniß es mit dem neuen, ganz unerwarteten Vorgange hatte.

iſt freilich blos aus den Angaben der appellirenden Dorothea zu entnehmen, weil bis zu Gegenſchriften der Appellationsproceß nicht vorgerückt iſt. Dorothea's Anführungen zu Folge, waren auf ungeſtümes Anhalten der Agathe Penz, während König Chriſtian IV. regierender Herr in der gemeinſamen Schleswig-Holſteiniſchen Regierung und dem gemäß an der Spitze des Landgerichts war, die Akten zu einer weiteren Belehrung nach Wittenberg verſchickt worden, nach längſt beendigtem Rechtsſtreite, nach Vollziehung des im Jahr 1611 verkündigten, von Leipzig eingeholten Urtheils. Dieſe neue Verſchickung ſei, ſo behauptete Dorothea, ohne ihre und ihrer kriegiſchen Vormünder Zuziehung angeordnet, die Rotulirung ſei in ihrer Abweſenheit geſchehen, und die Akten ſeien unvollſtändig und verſtümmelt, „manca et mutila“, verſandt worden.

Das vorliegende, von der Juriſten-Fakultät in Wittenberg eingeholte Urtheil wurde in Hadersleben den 27. November 1615 verkündigt und lautet alſo:

> Daß beklagter Theil in ſeinen articulis defensionalibus et peremptorialibus und durch der darauf abgehörten Zeugen unterſchiedtliche Ausſage, auch ſonſten hin und wieder in actis ſo viel ausgeführt und dargethan, daß Beklagte von der wider ſie angeſtellten Injurienklage billig entbunden und loszuzählen, auch in ihren klöſterlichen Stand und dazu gehörigen Pröven, inmaaßen ſie dieſelben inne gehabt, gebraucht und genoſſen, vollkömmlich reſtituirt werden, und iſt hierüber klagender Theil dem beklagten Theil die in dieſer Rechtfertigung aufgewandten Unkoſten, beneben denen wegen beſchehener Deſtitution erlittenen Schäden und Intereſſe, auf vorgehende Liquidation und richterliche Moderation zu erſtatten ſchuldig.

Dieſes, ohne irgend ein erkennbares zuläſſiges Rechtsmittel, ja ohne einen aktenkundig gewordenen Antrag einer Partei eingeholte Urtheil unterſcheidet ſich von dem im Jahr 1611 verkündigten des Leipziger Schöppenſtuhls in zwei Punkten. Denn einmal gereichte es zur Beſchwerde der Klägerin, daß dieſelbe verurtheilt wurde, den Beklagten die Proceßkoſten ſammt Schäden und Inte-

reſſe zu erſtatten; zweitens gereichte es zum Nachtheil des Kloſters, daß die gegen Agathe Penz früherhin verfügte und darauf noch auf drei Jahre verlängerte Suspenſion nicht aufrecht erhalten, mithin eben dadurch Agathe berechtigt wurde, gegen das Kloſter einen Anſpruch auf Erſtattung der während der Suspenſion entbehrten Präben und Einkünfte zu erheben.

Wider dieſes Wittenbergiſche Urtheil ergriff Dorothea die Appellation an das kaiſerliche Kammergericht deshalb, weil ſie dasſelbe für nichtig, ſich ſelbſt aber durch die Verurtheilung in die Koſten (ſammt Schäden und Intereſſe) für beſchwert hielt. Dieſer Appellation wurde von Seiten des Landgerichts Statt gegeben; auch erkannte das Kammergericht die gewöhnlichen Appellationsproceſſe unterm 4. April 1616. Ebenfalls die fürſtliche Aebtiſſin von wegen des Kloſters nahm die Appellation zur Hand. Beide Appellationen durften, aus dem Geſichtspunkte des formellen Rechtes betrachtet, ſich einen günſtigen Erfolg verſprechen, mochte auch dem angefochtenen Urtheile das materielle Recht zur Seite ſtehen. Denn wo die Rechtskraft eines richterlichen Spruches jedes ordentliche Rechtsmittel ausſchließt, und wo es ſelbſt an dem Verſuche mangelt, ein ſolches in der geſetzlich vorgeſchriebenen Form einzuwenden und zu verfolgen, da kann, ohne eine Nichtigkeit zu begehen, kein neues Urtheil geſprochen noch demſelben die Kraft beigelegt werden, das vorangegangene rechtskräftige Erkenntniß zu ändern, ſelbſt dann nicht, wenn daſſelbe an ſich ungerecht befunden würde. Dennoch iſt keine von beiden, mit allem Fug eingewandten Appellationen zur weiteren Verhandlung in Speier fortgeführt worden. Man kann nicht anders denn der Vermuthung Raum geben, daß bald nach Ergreifung der Appellation Dorothea von ... mit Tode abgegangen iſt und eben dadurch der langwierige, höchſt anſtößige, in allen Schichten der Geſellſchaft kund gewordene Rechtsſtreit in der Hauptſache ſein Ende erreicht hat. Es iſt nämlich aus einer von Marquard Penz, „Oberſt und Ritter“, im Namen ſeiner Schweſter Agathe auf einen Kammergerichts-Advocaten unterm 14. September 1619 ausgeſtellten Vollmacht zu erſehen, daß dieſelbe in des Gewaltgebers Streitſache wider die fürſtliche Aebtiſſin zu Itzehoe, wie auch wider Dorothea von ..., „itzt deren hin-

terlaſſene Erben", abgefaßt wurde. Spätere Aktenſtücke ſind nicht vorhanden.

Anlage.

Kundſchaft des Kirchenprobſten Clodius in Itzehoe über eine Unterredung mit der Kloſterjungfrau Emerenz Penz am 22. Juli 1602; der Aebtiſſin des Kloſters mitgetheilt.

Auf Erſuchen hatte ſich der Probſt zu Emerenz Penz begeben. Sie bat ihn, eine „Werbung" bei der Aebtiſſin auszurichten, nämlich die, der Aebtiſſin anzumelden, daß ſie Jungfrau Dorothea von ..., eine Kloſterjungfrau, welche verreiſet war, möge holen laſſen, damit dieſe ſich aus dem böſen Schnack und das ganze Kloſter nicht in einen böſen Namen brächte. Geſchähe das nicht, ſo möchte man ihr nicht verdenken, daß ſie mit redete, was die ganze Welt ſagte, daß nämlich Dorothea ein Kind haben ſolle. Wenn Dorothea in zwei Tagen nicht käme, ſo wollte ſie nach dem Könige gehen und da klagen. Darauf antwortete der Probſt: Jungfer Emerenz, dit ſind gefehrliche Worde, bidde, Ji wille Ju rechte wohl bedenken, wat Ji ſeggen, und mi mit ſolken Warve verſchonen; denn ik kann dat nummermehr gloven, dat ſolks wahr ſi. Ok wert it bi den Worden nicht bliven, it mot dargedan ſin, und dar will vele to hören.

Emerenz: Scholde it nicht wahr ſin? Segt it doch de ganze Welt, dat ſe ein Kind hebben ſchall. To Orkund ſchall Ji weten, dat ſe lange darna geregert hefft, und de Ebtiſſin ſolcher Lichtferdigheit to geſehen, dat ſe den Kerl up ere Schmuckkamer, oven boven der Ebtiſſin klene Kamer, gebeddet. Wo gebührt ſik dat? wo hefft (man) ſine Dage ſolks gehöret? Worvor hefft ſe ere Gaſtkamer darover? Ok plegt einer Ebdiſſen Jungfer nummer de Macht to hebbende, dat ſe ſcholde Kerls up de Böne bedden und da ſulveſt de Schlötel to hebben, ok Dag vnd Nacht bi ſe to blivende. Ji kenne ſe noch nicht. De olde ſelige Probſt de wuſte wat ſe vor Lichtferdigheit bedreven, und dorſte it er ok wohl vor den Kopp ſeggen.

Probſt: Vorwahr, Jungfer Emerenz, de Schnack haget mi nicht. Latet dat bliven und latet uns von deme ſeggen, dar ik vor diſſer Tidt mit Ju van geredet hebbe, nemliken dat Ji den Hatt und Torn ut den Harten ſchütten, Gott um Gnade und ein fredelevendes Herte bidden, und holdet Ju to Gott und ſinen Worde und Sakramenten, befehlet dat Andre unſern Herren Gott. Mangelt Ju denn etwas, ſo hebbe Ji hir de ganze Verſammlung, befraget Ju mit derſulven, de werd Ju hierin guden Rath mitdehlen und dat ſik to thuende geböhrt mit Juen. So ſteit it Ju rühmliken an.

Emerenz: Herr Probſt, ſchole Ji unſe Sehlherde ſin, ſo möte Ji ok weten, wat Ji vor Schape hebben und wo man hußholdt. Dar is de Ebdiſſen und ſitt im Amte, de ſchall Andern guden Exempel geven, und tet beimliche Dören und Gänge maken, de tovoren nicht geweſt ſin. (Nach einigem Wortwechſel, welche Thür gemeint ſei, fuhr Emerenz fort): Her Probſt, Ji weten nicht, wat dit vor ein ehrlich Kloſter plegte to ſin, nu averſt is des Düwels Pinke Pauke. Scholde man dat Kloſter

nicht toſchluten to rechter Tidt? Jt is geſchehen, dat ik twiſchen miner und miner Süſter Döhre des Avendes, da de Magt ſcholde Beer holen, einen Pottikerknecht mit einer Maget gefunden, in der Geſtalt, dat ik moſte de Ogen tobolden, de Magt moſte em den Hodt nehmen, doch kreg ſe man den Hodtband. Ji ſeggen von der Verſammlung? De Verſammlung ſegt er nichts entgegen; ſe willen kenen Undank verdenen. Scholde de Ebdiſſin nicht torügge denken an det Konigs Schrivend, dar he ut enem Munde ere Lichtſerdigheit er vorholdt? Deme ſcholde ſe wider nagedacht hebben und erer Jungfer beter up't Spiel geſehen. Det Avends gink ſe ſpäde ut dem Kloſter, des Morgens kam ſe wedder in. Wenn nun dat de Ebdiſſe nicht geweten hedde, ſo hebbe ik it er .... laten anſeggen u. ſ. w.

Probſt: Jungfer, Jue Anſchlege gefallen mi nicht, it deit mi im Herten wehe, dat Ji ſo unrohſam ſin. Wat geit it Ju mehr an, als den Andern? Holdet it mit der Gemeine und ſtriedet toſamende vor dat Kloſter.

Emerenz: Herr Probſt, ik hedde it ſo gerne verſchwegen geholden, da ik't erſten von miner Süſter hörde, averſt nu is't jo aller Welt kund.

Probſt: Jungfer, verdenket it mi nicht, hebbe Ji it nicht geweten? Man ſegt jo, dat Ji it hebben an de Wand geſchreven.

Emerenz: Nen, vorwahr, dat is nicht wahr, ſondern do it utgewiſchet was, hebbe ik it erſten geſehen.

Probſt: Man ſegt jo, dat Ji it hebben up den Dörpern utgebreidet.

Emerenz: Wenn ik bin dar afgeſtegen und gefraget, effte ok Dorotheke bi der Ebdiſſen geweſen, da hebben ſe it dar weten to ſeggende.

Probſt: Jungfer, ſehet to, dat Ji Ju nicht in grote Moje und Wunder bringen und andere Lüde mit Ju. Mit weme holde Ji ſe in Verdacht?

Emerenz: De Düvel ſegge von mines Geliken, ſe hefft wohl Jagd genog mit ehme gedreven, averſt ſe is von Buren Art, ſo mag it ok wohl ein Burkerl gedahn hebben. Todem will ik Ju gebeden hebben, Ji wolden er ſeggen, dat Hans Ranzowen Frn Biete eine Amme gehat, de is to Hamborg geweſen vor demſulven Dokter und hat in der Schmere gelegen, de ſegte it, dat Dorotheke ok de F. hedde, denn ſe ſchnof ſo dorch de Näſe.

Probſt: Jungfer, ſtüret Ju Mund, Ji namen de Lüde, dar Ji wat mit to dohende kriegen. Worum wille Ji Ju ſulveſt in Unglücke bringen? Jungfer Dorothea ligt jo bi Ehrlichen von Adel to Hus und is jo nummer allene u. ſ. w. To deme, wenn Jungfer Dorothea wedder kumt und na allen Kundſchoppen durch ehrliche Lüde von Adel und Unadel rein befunden ward, wo wille Ji denn ſtahen?

Emerenz: Darumme ſegge ik, dat Ji it minentwegen wolden der Ebtiſſin ſeggen, dat ſe morgen oder overmorgen her käme. Se ſchicke er Perde und Wagen up dat man ere Schuld oder Unſchuld ſehe, denn ik hebbe it all befraget. Wenn 5 Weken vorbi ſin, ſo kann man it (nicht) mehr ſehen, und ſo lange will man it uppſchnven, dat ſe jo Jungfer blive.

Probſt: Fahret wohl, Jungfer, de Schnack werd ſo groff und plump, dat ik mi ſchäme, en antohörende, und kummt mi von einer Kloſter-Jungfer ſehr fremd vor. Jk will mi hirup bedenken.

II.

Die Kirchen der Herzogthümer.

Zweite Lieferung. (Vgl. Bd. IV, S. 215—237.) Mit Tafel I.

Mitgetheilt aus dem Archiv des Kunstvereins.

Propstei Oldenburg.

Cismar. Mitgetheilt von Pastor Börn in Grube.

Diese alte Kirche ist um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut worden, wahrscheinlich unmittelbar nachdem die Benediktiner-Mönche des St. Johannis-Klosters von Lübeck durch den Lübecker Bischof Johann hierher versetzt worden waren. (Vgl. die beiden Urkunden vom 2. Januar 1245 in der S. H. L. Urkundensammlung I, 462—64.) Sie diente als Klosterkirche bis zur Reformation, wo das Kloster aufgehoben und 1544 in ein Amt umgewandelt wurde.

Die Kirche ist ganz im gothischen Styl gebaut, mit einem Schiff, 210 Fuß lang und 50 Fuß breit und entsprechender Höhe, ganz gewölbt; auf der Westseite hat sie einen gothischen Giebel, aber keinen Thurm. Auf der Südseite haben sich früher im Quadrat unmittelbar an die Kirche die anderen Klostergebäude angeschlossen, von denen ein Theil in den Grundmauern noch vorhanden ist, und welche jetzt zu Gefängnissen und Ställen eingerichtet sind. In einem alten gewölbten Keller dieser Gebäude befindet sich noch die vortreffliche Quelle, nach welcher das Kloster in einer Urkunde vom 18. April 1249 Cenobyum de fonte Sancti Johannis Evangelistae genannt wird.

Im Jahr 1760 wurde die Kirche in zwei Hälften getheilt; die größere westliche Hälfte ward ganz durchbaut und für den Amt-

mann als Wohnung mit drei Stockwerken eingerichtet; in den Zimmern des oberſten Stockwerkes bildet das alte Kirchengewölbe noch die Decke. Die öſtliche Hälfte, 95 Fuß lang, mit dem Altar iſt verſchont geblieben und wird jetzt wieder, nachdem ſie längere Zeit wüſte geſtanden und als Packhaus gedient hatte, zum Gottesdienſt benutzt.

An Kunſtwerken enthält die Kirche jetzt nur noch den aus Eichenholz geſchnitzten Altarſchrein, etwa aus der Mitte des 14. Jahrhunderts ſtammend; eins der ſchönſten Denkmäler chriſtlicher Kunſt in unſerem Lande. Vergl. die Beſchreibung von M. F. Arendt in den Neuen Schleswig-Holſteiniſchen Provinzial-Berichten 1816, S. 388—395, und den Dreizehnten Bericht der Kgl. S. H. L. antiquariſchen Geſellſchaft 1848, S. 63—66. Der braune Anſtrich, mit dem man die alten koſtbaren Gemälde auf der äußeren Seite der Thürflügel des Altarſchreins überſtrichen hat, ſoll aus dem Jahr 1826 datiren. Neuerdings iſt der Altar, jedoch ohne die Sculpturen, abgebildet in dem Gothiſchen Muſterbuch von Statz und Ungewitter; Leipzig 1861.*)

Die übrigen alten Denkmäler und Zierden der Kirche, auch die wenigen, deren Arendt a. a. O. S. 395—99 noch gedenkt, hat eine blinde Zerſtörungswuth ſpurlos vertilgt; ſogar die Leichenſteine wurden aus der Kirche entfernt, von denen z. B. ein ſehr großer noch heutigen Tags als Waſchſteg am Kloſtergraben dienen muß.

Grube. Mitgetheilt von Paſtor Börn.

Der Erbauer und die Zeit der Erbauung ſind völlig unbekannt; ob das gegenwärtige Gebäude, vielleicht zum Theil, daſſelbe iſt, deſſen in einer Urkunde vom 12. April 1249 (im Urkundenbuch der Stadt Lübeck) erwähnt wird, iſt nicht unwahrſcheinlich, aber zweifelhaft. Die Kirche iſt nicht gewölbt, 140 Fuß lang und 45 Fuß breit, mit einem bretternen Boden, geräumig und hell. Sie hat jetzt einen ſtumpfen Thurm, früher einen ſpitzen, der 1712

*) Daſſelbe Werk bringt an Abbildungen von kirchlichen Alterthümern unſeres Landes Taufſtein, Altarleuchter und Schaale aus der Nikolai-Kirche zu Kiel, den Altarleuchter aus Selent, den Leuchter aus Neukirchen, und den Marienleuchter aus Gettorf.

Der Amrumer Reliquienschrein.

Breite, 6 3/8 Zoll.

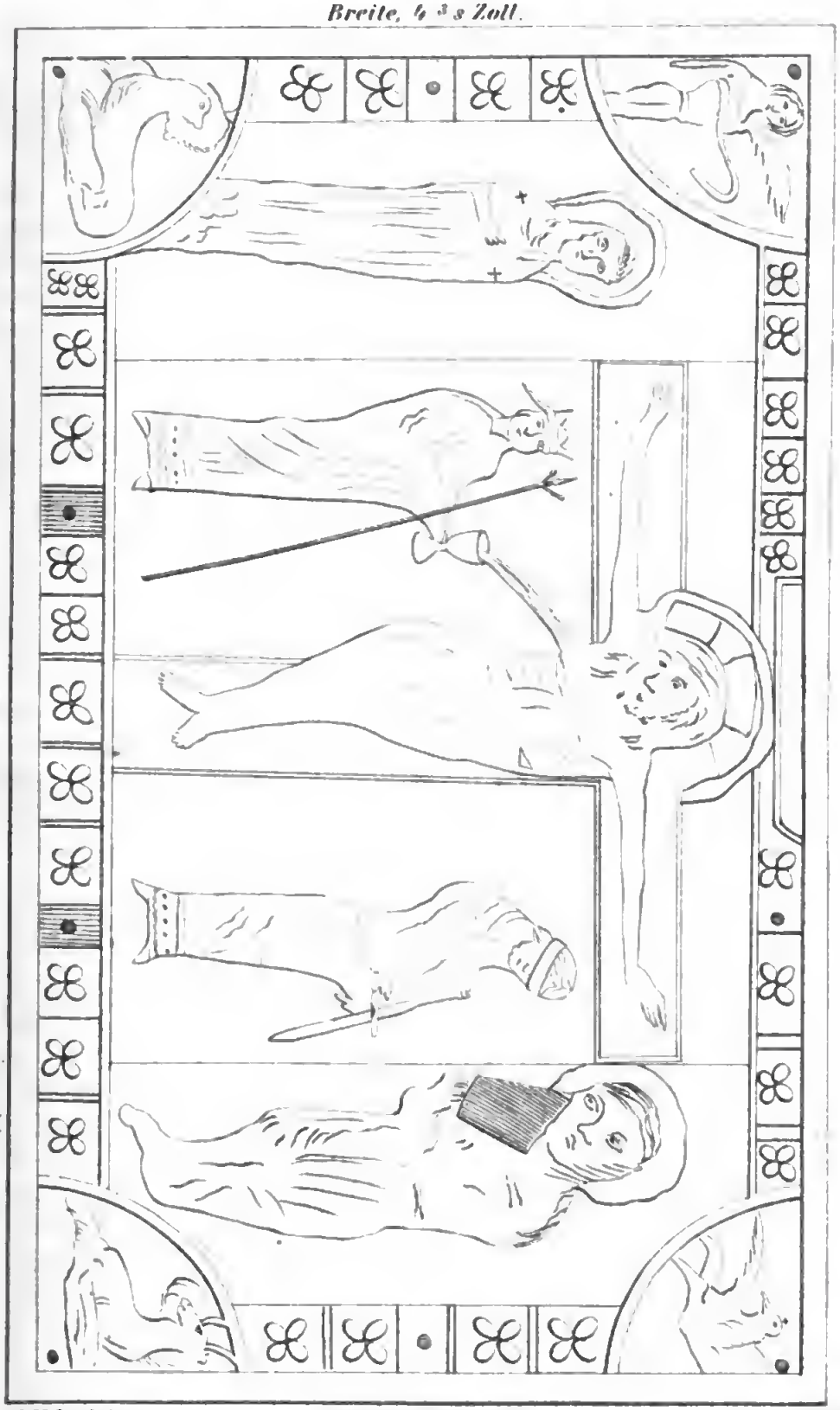

Länge, 7 1/2 Zoll.

S.H.L. Jahrb. V. *Taf. I.* Kiel, 1862.

herabstürzte. Das Innere der Kirche ward zuletzt 1852 renovirt. Abbildungen davon sind nicht vorhanden.

Die Kirche enthält an Kunstwerken: a) Altes Altarblatt in der Form eines Schrankes mit zwei beweglichen Thüren, die verschlossen werden können. Dasselbe ruht auf einer 12 Fuß langen und 1½ Fuß hohen eigenen Tafel, auf der in der Mitte zwischen zwei symbolischen Figuren ein das Abendmahl darstellendes Gemälde auf Holz sich befindet, nur mittelmäßig, wiederholt restaurirt. Der Altarschrank selbst, mit geöffneten Thüren 11 Fuß lang, 7 Fuß hoch und ½ Fuß tief, stellt auf der mittleren 5½ Fuß breiten Tafel in Holzschnitzwerk die Kreuzigung dar; außer Christus am Kreuze und den Schächern und 3 Engelsköpfen 16 Figuren unter dem Kreuze enthaltend, in fast runden, stark hervortretenden Figuren, die angemalt und vergoldet sind. Die beiden Thüren enthalten die zwölf Apostel, fast frei stehende Figuren von Holz in der Größe von 1½ Fuß, gleichfalls gemalt und vergoldet. Das ganze Werk, obwohl nur mittelmäßig, die Figuren zum Theil grob und ohne Ausdruck des Gesichts gearbeitet, macht aus der Ferne gesehen einen guten Eindruck. Es ist wiederholt restaurirt und neu gemalt, zuletzt 1852. — Auf der hinteren Seite der beiden Flügelthüren des Altarschrankes befinden sich einige ziemlich gut erhaltene Gemälde auf Holz in ihrer ursprünglichen Gestalt mit zum Theil sehr lebhaften Farben und starker Vergoldung, auch einigen sehr ausdrucksvollen Gesichtern; von denen 2 die Verkündigung Mariä und die Geburt Christi darstellen, die anderen Märtyrer-Geschichten und den Ritter St. Georg mit dem Lindwurm. — Auf dem Bilde der Verkündigung Mariä ist eine Inschrift in Mönchsschrift, so viel ich sehe, die Worte der Verkündigung enthaltend. Sonst finden sich am Altar keine Inschriften, und ist eben so wenig bekannt, wer der Künstler war, als wann er verfertigt ward. Es hat das Werk ohne Zweifel von jeher der Gruber Kirche angehört und dürfte aus der Zeit ihrer Erbauung stammen.

b) Ein Taufengel, schwebende Figur aus Holz, durchaus geschmack- und werthlos, fast anstößig, ist seit 1847 in einer Ecke der Kirche aufgehängt und durch

c) Einen Taufstein ersetzt, zu dem ein alter mit ausgehauenen Engelsköpfen verzierter Sandstein aus der alten Klosterkirche in Cismar benutzt ward.

d) Ein Gemälde auf Holz, Christus am Kreuz darstellend, 5 Fuß lang, 3 Fuß breit, mit der Unterschrift: „Nicolaus Stricker, 19 Jahr Küster zu Groems gewesen Anno 1598 nach Grube gesoddert und zum Küster — — erwelt, und hat dieß hierher verehrt Anno 1617." Unter dem Kreuze wahrscheinlich die Donatarenfamilie knieend; das Ganze ohne Werth und beschädigt.

e) Ein Portrait des in Grube geborenen, nach Lübeck gekommenen Kaufmanns Johann Wulf, als Epitaphium der Kirche geschenkt 1660, auf Holz gemalt.

f) Ein Portrait des Johannes Dreyer. Lubecensis, pastor primarius Grubensis per 34 annos, denatus 1708; — in Lebensgröße, auf Leinewand, stark beschädigt.

Inschriften sind, außer den erwähnten und einigen unleserlichen auf Leichensteinen, nicht vorhanden. Auch die Sculpturen auf den Leichensteinen sind bereits unkenntlich geworden.

Hanfühn. Mitgetheilt von Pastor Göttig.

Ao. 1197 verkaufte Graf Adolph III. das Dorf Lugendorp (Dalugendorp) mit dem Wald Grunswedighe oder (wohl später) Papenholz zwischen Testorff (Teslavesdorp) und Kükelühn (Kukelune) dem Johanniskloster in Lübeck, welches hier die Kirche erbaute, die schon 1210 als nova ecclesia erwähnt wird. Der Ortsname Hanfühn, vormals Honsune, mag wohl erst nach Erbauung der Kirche und des Dorfes entstanden sein.

Die Kirche liegt Br. 54° 15′ 36″, Länge 28° 25′ 00″; der Kirchhof liegt 353 Fuß über der Ostsee; dieselbe ist aus rohen, meistentheils runden Feldsteinen erbaut (Gußbau), gemauert mit dem alten felsenartigen Mörtel aus Kalk und Asche; und zwar besteht sie aus

a) dem Thurm, 37 Fuß im Quadrat, inwendig 18 Fuß im Quadrat Raum, mit stumpfem Dach (soll früher eine höhere Spitze gehabt haben); auf der Dachspitze 2 Kugeln mit Windflügeln, einen Hahn und eine Henne darstellend. Der Thurm ist durch späteres Mauer-

werk vielfach geflickt; 75 Fuß hoch, iſt er ſehr weit ſichtbar, und hat eine Ausſicht über die ganze holſteiniſche Oſtſpitze bis zum Kieler Hafen, den däniſchen Inſeln, Fehmarn, Eismar, Mecklenburger Küſte. Hier hängen 2 Glocken, von denen die eine ſehr ſchön, zu 2500 ℔ taxirt, gegoſſen zu Lübeck 1756, geſchmückt mit den adligen Wappen der 5 Haupthöfe des Kirchſpiels.

b) Dem Schiff 70 Fuß lang, 35 Fuß breit inwendig, mit Bretterboden; eine Hauptthüre auf der Südſeite, ihr gegenüber eine gleiche auf der Nordſeite, zugemauert.

c) Dem Chor, 48 Fuß lang, 24 Fuß breit; ſchließt mit einer fünfſeitigen Apſis; das Gewölbe iſt eingeſtürzt; wie die übrigen Maueranſätze zeigen, in 2 Fach, wahrſcheinlich ein gedrücktes Spitzbogengewölbe, wie aus dem noch ſtehenden Mauerbogen zwiſchen Schiff und Chor, dem Orgelbogen und den Fenſteröffnungen ſich ſchließen läßt. Auf der öſtlichen Spitze des Chordachs befindet ſich ein Kreuz, deſſen 3 freiſtehende Enden wieder gekreuzt ſind.

d) Die Sacriſtei, 14 Fuß im Quadrat, 14 Fuß hoch, ein einfaches Rundbogengewölbe mit ſtarken Rippen; iſt auch alt, wenn gleich jünger als die Kirche, aus alten Mauerſteinen gebaut; im Norden des Chors liegend.

e) Daneben als gleicher Anbau eine Begräbnißkapelle des adligen Patronatshofs Teſtorff, von gleicher Größe, aber flaches Gewölbe ohne Rippen, aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts; über demſelben noch ein flaches Gewölbe, ein Kirchenſtuhl, durch ein Fenſter mit dem Chor verbunden. In dieſer Kapelle ſteht ein großer Sarkophag aus Sandſtein, ſehr gut erhalten, nicht ſchön aber doch fleißig gearbeitet; auf dem Deckel in haut relief ein Crucifix, der Rand des Deckels und Sarges bedeckt mit Wappen vieler holſt. Edelleute, welche dieſen Sarg geſchenkt haben im Anfang des vorigen Jahrhunderts.

f) Ein Leichenhaus auf der Südſeite des Chors, zugleich Eingang; erbaut 1747.

g) Unter dem Altar ſoll ſich noch ein Gewölbe, das frühere Predigerbegräbniß, befinden.

Was die innere Ausſchmückung der Kirche anbetrifft, ſo fand ſich auf der Nordwand des Schiffes bei der Reparatur des

Weiſſenhäuſer hohen Stuhls eine coloſſale Biſchofsfigur, im rothen Mantel, mit Hut und Biſchofsſtab, auf die weiße Wand gemalt, aber defect; am Haupte ſtand geſchrieben THOMAS; daneben Reſte einer gleichen Figur mit den Buchſtaben IAC. Es iſt mir wahrſcheinlich, daß auf den beiden Langwänden des Schiffs früher die zwölf Apoſtel abgemalt geweſen; doch ohne künſtleriſchen Werth.

Sonſt ſind an Kunſtwerken (Holzſchnitzerei) noch vorhanden:

a) Die Kanzel, aus Eichenholz recht gut geſchnitzt, mit vielem Blätterwerk, ohne reinen Styl; in vollen Figuren rund herum in kleinen Niſchen die Statuen der 4 Evangeliſten und St. Pauli; auf dem Schalldeckel 4 Engel mit den Marterwerkzeugen, in der Mitte auf einem der Dornenkrone ähnlichem Neſte der Pelican, ſich in die Bruſt beißend, mit ſeinen Jungen; die Figuren 12—18 Zoll. Ziemlich gut erhalten; geſchenkt vom Propſt Detlev Reventlow, Erbherr zu Teſtorff (1681—95), aus welcher Zeit ſie auch ſtammen mag.

b) Der Altar aus einfachem Schnitzwerk in mäßigem Geſchmack, in der Spitze ein kleines Crucifix und das Reventlowſche Wappen; wahrſcheinlich mit der Kanzel von demſelben geſchenkt. Das Altarbild, auf Holz, ſehr ſchlecht, ſtellt das Abendmahl vor, darüber in ähnlicher Art ein kreuztragender Chriſtus; beide ſtammen wohl aus derſelben Zeit. Alles recht gut erhalten

c) Taufſtein aus Eichenholz, aus dem vorigen Jahrhundert; 3 ſtehende Engel tragen die Schaale; ziemlich; gut erhalten.

d) Im Schiff über dem Chorbogen auf einem Querbalken ſteht noch ein Crucifix, in den Kreuzenden mit den 4 Thieren; daneben rechts 2 Frauen, links 2 Männer, nach meiner Anſicht: Maria, Magdalena, Johannes, Joſeph v. Arimathia, letzterer im Rathsherrngewand des Mittelalters; 3 Fuß hoch, das Crucifix 3—5 Fuß. Alles gut erhalten; in den grellen Farben des Mittelalters gemalt, wahrſcheinlich aus katholiſcher Zeit.

e) Ein hoher Stuhl des Hofes Weißenhaus, ſehr gut, in gutem Geſchmack aus vorzüglichem Eichenholz gearbeitet, mit dem Rantzau'ſchen und Pogwiſch'ſchen Wappen; 1718 von der Anna v. Pogwiſch gebaut; ſehr gut erhalten.

f) Zwei alte Schnitzwerke, bei Seite geſetzt: eine Maria mit dem Kinde, 2½ Fuß hoch, ſehr gut geſchnitten; defect, die grellen, zum Theil Goldfarben abgeſcheuert. Ferner eine Holzplatte circa 1½ Fuß Quadrat mit hochgeſchnittenen 5 Figuren, der Kreuztragende Heiland nebſt dem Hauptmann, Simon von Kyrene und 2 Weibern, auch recht gut geſchnitten, aber defect und Farben abgeſcheuert.

Unter den Leichenſteinen ſind keine von künſtleriſchem Werth; die meiſten völlig abgetreten und fragmentariſch; der merkwürdigſte iſt ein halber Stein, auf dem erhaben gehauen in zwei Ecken ein Engel und ein Adler ſich finden, außerdem am Rande in der Minuskelſchrift des ſpätern Mittelalters, ſoweit ich habe enträthſeln können: ANNO DNI. MCCCCXCVII (1497) SEPULTUM und einige Buchſtaben. Auf einigen andern ſpätern Leichenſteinen iſt noch plattdeutſche Schrift.

Heiligenhafen. Mitgetheilt von Diakonus Peterſen.

Die Zeit der Erbauung iſt nicht mit Sicherheit anzugeben; Scholtz (Kurzgefaßte Nachricht von der Stadt Heiligenhafen) vermuthet etwa 1260, jedenfalls nicht nach 1286, da ſie im Preetzer Verzeichniß aufgeführt wird. Die Kirche hat mehrmals durch Brand und Sturm viel gelitten, ſo namentlich 1390, 1510, 1591, 1595, 1625 (?) Sie bedarf dringend einer gründlichen Renovation im Inneren. Abbildungen von derſelben ſind mir nicht bekannt.

Der Styl des Baus iſt gothiſch. Die Länge des ganzen Gebäudes beträgt inwendig ca. 136 Fuß, die Breite des Schiffs 54 Fuß. Im Chor, welches 36 Fuß lang und 30 Fuß breit, ſteht der Altar nicht in der Mitte. Zwiſchen Chor und Schiff iſt eine Empore für den Sängerchor. Das Schiff, 64 Fuß lang, wird von vier ſchlanken Säulen getragen und iſt etwa 36 F. hoch, das Mittelſchiff höher als die Seitenſchiffe, von denen das nördliche nur 9, das ſüdliche, wie es ſcheint ſpäter umgebaute, 18 Fuß breit iſt, ſo daß auf das mittlere 27 Fuß Breite kommen. Die Kanzel iſt am erſten (öſtlichen) Pfeiler der Nordſeite angebracht. An der Nordſeite finden ſich rechts und links von der Kanzel 2 Emporen. Zwiſchen dem nordweſtlichen Pfeiler und dem Thurm,

an der Nordseite, hat die Orgel ihren Platz, was ebenso wie eine kleine Empore ihr gegenüber und ein starker Bogen, der zwischen Thurm und Schiff (um die östliche Thurmmauer zu tragen) angebracht ist, einen störenden Eindruck macht. Das Gewölbe im Thurm, inwendig 24 Fuß breit, ist 1591 eingestürzt und nicht wieder aufgebaut.

Das Aeußere der Kirche ist im Ganzen entsprechend. Thurmspitze fehlt seit 1591, statt derselben ist 1636 auf dem etwas über der Kirche aufgeführten Bau des Thurms ein Ziegeldach angebracht. Doch macht der gothische Giebel des Thurms, an welchem 3 weiße Kreuze sichtbar, einen recht guten Eindruck, namentlich von der Ostseite gesehen. An der Nordostseite, am Chor, ist eine, übrigens nicht eingerichtete und als Materialkammer benutzte Sakristei angebaut; wie ebenfalls an der Südwestseite des Schiffs eine kleine Vorhalle, als Fortsetzung des südlichen Seitenschiffs. Auch die Kirche ist mit Ziegeln gedeckt.

Die Kirche enthält an Sculpturen und Schnitzwerken: a) das Altarblatt, etwa 16 Fuß hoch und 10 Fuß breit, die Einfassung zeigt rechts und links drei Säulen, oben die Figuren der vier Evangelisten und ganz oben die des triumphirenden Christus. Ringsum ist Schnitzwerk. Das Hauptgemälde stellt die Kreuzigung Christi dar; drei weibliche Figuren stehen trauernd unten am Kreuze, von denen die eine die Füße Christi küßt. Das untere kleinere Gemälde zeigt die Einsetzung des h. Abendmahls. Beide sind auf Holz gemalt, und wie mir scheint nicht ganz werthlos. Auch das Schnitzwerk ist wenigstens nicht ohne allen Geschmack, von einem Unbekannten im Jahr 1702 verfertigt.

b) Das Taufgestell mit Deckel aus Holz, geschmacklos; der Deckel zeigt einen Pelikan. „Es soll vor (alten) Zeiten eine treffliche aus unbekanntem Metall verfertigte Taufe in der Kirche sich befunden haben, daran eine alte Mönchsschrift gestanden. Allein man hat sie sammt der Schrift verkauft und im Feuer zerschmelzen lassen.“ (Scholtz, Kurzgef. Nachr.)

c) Schnitzwerke an den beiden Chorstühlen — Heilige, Mönchsköpfe, Bilder von Saufbrüdern und Pfeifern darstellend, sehr gut geschnitzt, wahrscheinlich 1515 angebracht, vielleicht ein

Zeichen der Zeit. — Andere Schnitzeleien an den Stühlen des Magiſtrats von 1580 ſind ohne jede Spur von Kunſtfertigkeit.

d) Die Kanzel aus Holz mit vielen arabeskenartigen Schnitzwerken; ebenſo wie der Schalldeckel einfach und nicht ohne Geſchmack, vom Jahre 1705, wahrſcheinlich von demſelben Künſtler, der das Altarblatt geſchnitzt.

e) Ein Crucifix von Holz, coloſſal, werthlos.

f) Ein desgl. kleineres, ebenfalls von Holz und ohne Werth.

g) Zwei Figuren, Adam und Eva als Wappenträger darſtellend, von Holz und ohne jede Spur von Geſchmack.

h) Das coloſſale Bild des h. Chriſtoph — vielleicht der Patron der Kirche, von Holz und ohne Werth.

i) Ein Epitaphium des See-Capitains und Commandeurs, Ritters von St. Marco ꝛc., eines geborenen Heiligenhafeners, mit der Büſte des Seehelden in natürlicher Größe, vier Genien und vielen Emblemen. In weißem Marmor auf ſchwarzem Grunde recht ſorgfältig ausgeführt; vom Jahre 1698.

k) Die den Fußboden bedeckenden Leichenſteine zeigen mehrere Sculpturen, die aber abgeſchliffen ſind.

Endlich iſt noch, außer den Altarbildern, an Gemälden vorhanden und zwar ſämmtlich auf Holz:

l) Eine Auferſtehung Chriſti, in reicher früher vergoldeter geſchnitzter Einfaſſung. Aeußerſt lädirt, doch ſind Chriſtus und die Wächter erkennbar. Vom Jahre 1623.

m) Effigies M. Georgii Henrici Burchardi, Hauptpredigers in Heiligenhafen und Propſten der Segeberger Propſtei, geb. 1624, geſt. 1701, zugleich ein Bild ſeines Enkels enthaltend, in Lebensgröße. Die Farben ſehr gut erhalten.

n) Neun Darſtellungen der Hauptmomente des Lebens Chriſti an einer Empore, 1817 ſchlecht renovirt.

o) Ein Epitaphium der Jungfrau Lucia Severin, Tochter des Predigers Severin in Neukirchen, die Kreuzigung darſtellend, neben dem Kreuz die leidtragenden Familienglieder; vom Jahr 1580.

Sowohl unter dem Altargemälde als an der Kanzel ſind mehrere Inſchriften von dem oben erwähnten jüngeren Paſtor Burchardi angebracht; ſie ſind ſämmtlich in Alexandrinern und nicht

ſehr paſſend. An der mehrmals, zuletzt 1843 renovirten Orgel die alte Inſchrift: „Na der Bort Criſti MCCCCCXVII da wort dit werk gebuwet".

Hohenſtein. Mitgetheilt von Paſtor Reimers.

Die Kirche iſt gebaut in den Jahren 1839 und 1840 auf beſonderen Antrieb des Grafen Ernſt v. Reventlow auf Farve, als Patrons, unter Mitwirkung des Kammerherrn F. v. Levetzow auf Ehlerstorff und endlicher Zuſtimmung des Grafen v. Platen-Hallermundt auf Weißenhaus, als Eingepfarrten, und am 2. Sonntage des Advents 1840 durch die weil. Pröpſte, Obereonſiſtorialrath Dr. Claus Harms in Kiel, Conſiſtorialrath Franz Adolph Schrödter in Oldenburg und den weil. hieſigen Paſtoren Gottfried Wilhelm Auguſt Hartz, eingeweiht. Im einfach würdigen, aber keinem beſonderen Style erbaut, gehört ſie mit ihrem pyramidenförmigen Thurme unſtreitig zu den ſchönſten, zweckmäßigſten und freundlichſten Kirchen unſeres Herzogthums und iſt mehr als hinreichend groß genug für die kaum 700 Seelen zählende Gemeinde.

An der Nordſeite iſt die alte Grabkapelle des adeligen Guts Weißenhaus ſtehen geblieben; an der Südſeite zu beiden Seiten der Vorhalle ſind ſymmetriſch die beiden Grabgewölbe, ein v. Blome'ſches und ein Farver, wieder aufgebaut und über dem letzteren der heizbare Patronatsſtuhl angebracht. Nur das nördlich gelegene Grabgewölbe ſtört die äußere Schönheit des Gebäudes.

Abbildungen ſind von dieſer Kirche, ſo viel ich weiß, nicht vorhanden, und ſelbſt das Kirchenſiegel hat noch das barocke Bild der alten Kirche.

An Gemälden findet ſich nur ein unbedeutendes kleines Chriſtusbild auf Holz gemalt, über der Eingangsthür im Süden; dies Bildchen iſt aus der alten Kirche in die neue herübergenommen, aber ohne allen Kunſtwerth.

Auch die Schnitzwerke in Holz ſtammen alle aus der alten Kirche; nämlich:

a) Das Altarblatt beſteht aus zwei übereinander angebrachten, früher wohl geſonderten Stücken und nimmt ſich in ſeiner Zuſammenſtellung als Ganzes ſehr gut aus. Die beiden unteren Theile ſind

von geſchnitztem grünen und vergoldeten Laubwerk mit einigen Engelfiguren umgeben, und iſt das unterſte größere Stück ein Quadrat zwiſchen zwei mit grünem und vergoldetem Laubwerk umwickelten Säulen, in vergoldetem Rahmen, welches in fünf Figuren das Ecce homo im Relief darſtellt. Die Hauptfigur Chriſtus trit faſt ganz, die Hand des Pilatus ganz hervor. Alle ſind in Lebensgröße und die Hauptfiguren mit dem ganzen Oberkörper abgebildet; Chriſtus zu koloſſal und mit keinem glücklich getroffenen Geſichtsausdruck; die vier übrigen Figuren aber alle mit ausdrucksvollen Geſichtszügen. Dies Schnitzwerk ſoll, wie ich irgendwo früher geleſen habe, von einem Theodor Allen gefertigt ſein. Urſprünglich iſt es wohl bunt gemalt geweſen, jetzt iſt es mit weißer Farbe überſtrichen und nur die Augen ſind noch in natürlichen Farben geblieben. — Ueber dieſem findet ſich ein ovales Relief, Chriſtum mit dem Kelche darſtellend. Da dies Altarſtück mit ſeiner Laubeinfaſſung ſich oben hügelartig geſtaltet, ſo iſt das lebensgroße Crucifix darauf nicht unpaſſend angebracht und ſchließt ſo recht hübſch die ganze Altarſeite der Kirche.

Der Altar trägt zu beiden Seiten die Namen: „Chriſtoph Blome — Lucia Beata Blome. Anno 1688“, und ſind an den Capitälern der beiden obengenannten Säulen das v. Blome'ſche und v. Buchwaldt'ſche Wappen angebracht.

b) Die Taufe von Holz mit vielem Schnitzwerk und einem darüberſchwebenden kronenartigen Deckel; — ebenſo

c) die Kanzel von Holz, mit grünem vergoldeten Laubwerk und rothen Roſen aus Schnitzwerk reichlich verziert. Unter dem ebenſo verzierten Schalldeckel in Relief, faſt runder Figur, eine Taube; auf demſelben am Rande drei kleine ſitzende Figuren, in der Mitte auf einer Erhöhung eine kleine Chriſtusfigur. An der Kanzel iſt die Inſchrift, ringsum und an der Treppenverkleidung hinunterlaufend: „H. Kei von Allefeldt. F: C. E. von Allefeldt D. G. G. Anno 1685 d. 5. Novemb.“

d) Ein Epitaphium: in einem mit reichem, grünen und vergoldeten Schnitzwerk und mehren vergoldeten Engelsfiguren verzierten Rahmen die Salbung Chriſti in Bethanien, von einem unbekannten Künſtler. Relief; mit der Unterſchrift: „Was

bekümmert ihr das Weib, ſie hat ein gut Werk an mir gethan.“ Etwas tiefer auf einer beſonderen Platte, aber noch in derſelben Einfaſſung ſtehen die Worte: „H. Bartram Pogwiſch D. G. G. F: Anna Pogwiſch Witw. hat dieſes Gott zu Ehren und der kirchen zu ziehrd gegeben. Ao. 1698.“

e) Ein auf Holz gemaltes v. Ahleſeldt'ſches Wappen in einem kunſtvoll geſchnitzten, grünen und vergoldeten Rahmen; zu beiden Seiten ſtehen etwa 3 Fuß hohe weibliche Figuren, aus Holz und ganz vergoldet, die eine mit einem Kinde auf dem Arme und ein anderes mit der Hand an ſich ziehend, darunter die Worte: „Coloſ. 3. Ueber Alles ziehet an die Liebe.“ — die andere ein kleines Kreuz im linken Arme an ſich drückend und darunter die Worte: „Jacob. 1. Selig iſt der die Anfechtung erduldet. Anno 1685.“ Ueber dem Wappen ein ganz vergoldeter ſchwebender Engel. Die Figuren ſind voll ausgearbeitet.

Beide Wandverzierungen d und e ſind, die erſte über der Eingangsthür zum Weißenhäuſer Grabgewölbe, die andere über der Eingangsthür zum v. Blome'ſchen Begräbniß im Chor der Kirche angebracht und reichen bis zum Anfang des Gewölbes.

f) Der Weißenhäuſer Emporſtuhl unter der Orgel mit reichem grünen Schnitzwerk, die ganze Breite des Kirchenſchiffs einnehmend; an demſelben das geſchnitzte combinirte v. Pogwiſch'ſche und v. Rantzau'ſche Wappen in Farben und Vergoldung, erſt 1856 renovirt. Darüber zwiſchen reichem Schnitzwerk die Namenszüge der damaligen Beſitzer B. v. P. und A. v. P. mit der Krone und unmittelbar über den Ausſchauern die Worte: „Herr Bartram Pogwiſch Amtman zu Tundern D. G. G. — Fraw Anna Pogwiſch gebohrne Ranzawen. Anno 1697.“

Auf drei Feldern des Farver Emporſtuhls ſind die Sprüche 2. Corinther Cap. 9, V. 6, 7, 15, angebracht. Unter dieſem Stuhle iſt in die Wand eingemauert ein ſchwarzer viereckiger Stein, darin die Worte eingegraben ſind: „Hier ruhen die Gebeine des Wohlſeeligen Joh. Friedr. Matth. Johanßen, Wailand Verwalter auf dem hochadelichen Guth Farve. Geboren Anno 1765 d. 29. Nov. geſtorben Anno 1791 d. 15. Febr. Ruhe ſanft in Deiner Gruft Bis dich Gottes Stimme ruft.“

Vor dem Altare findet sich ein Leichenstein mit der Inschrift: Johann Dan. Liebhold Pastor Hohenstein: per 42 annos. Nat. d. 8. Sept. 1708 denat. d. 13. Jun. 1777.

Propstei Segeberg.

Sarau. Mitgetheilt von Pastor Desler.

Die Kirche zu Sarau, adligen Guts Glasau, soll von Vicelin oder dessen Nachfolger Gerold erbaut worden sein; als Jahr der Erbauung gibt eine im hiesigen Pastoratarchiv vorhandene handschriftliche Chronik des Pastor J. F. Jensen, der von 1715 bis 1717 hier stand, das Jahr 1169 (von späterer Hand in Klammer hinzugefügt „1151?“) an Von diesem Bau ist indeß wohl nichts mehr als wahrscheinlich das Chor mit anstoßendem Vorhaus übrig, indem nach gedachter Chronik, die sich hierbei anf eine Aufzeichnung des hiesigen Pastors Elias Dethleves (1612—1644) beruft, die alte Kirche mit dem damals vorhandenen hölzernen Thurm am 20. Mai 1629 abgebrannt ist, wobei nur das Chor stehen geblieben. Freilich scheinen die Mauern des Schiffs damals nur beschädigt, nicht zusammengestürzt zu sein, da nur von inwendiger und auswendiger Reparirung, nicht vom Neubau derselben gesprochen wird; indeß an einem anderen Ort der Chronik besagt ein von dem früheren hiesigen Pastor Nielsen (1832—1840) herrührender Zusatz, daß 1743 die alte verfallene Kirche mit neuen Mauern versehen, auch nach Westen zu um 8 Fuß bis an das Glockenhaus erweitert worden ist. Von diesem Baue im Jahre 1743 werden demnach die jetzt vorhandenen Mauern des Schiffs herrühren.

In ihrer gegenwärtigen Gestalt besteht die Kirche nach Art vieler unserer Landkirchen aus dem breiteren Schiff und dem östlich an dasselbe sich anschließenden schmäleren Chor, an welches sich südlich das Vorhaus und nördlich die Sakristei anlehnt. Das Schiff ist einfach aus Ziegelsteinen erbaut mit zwei einander gegenüberstehenden Thüren auf der Süd- und Nordseite und mit auf jeder dieser Seiten drei einander gegenüberstehenden und gleichweit von einander entfernten Rundbogenfenstern, die 1841 erneuert sind; eine flache Bretterdecke, erneuert 1839, bedeckt dasselbe und setzt

ſich in gleicher Höhe im Chor fort. Durch ein angemeſſenes Verhältniß der Länge, Breite und Höhe ſo wie durch ſeine Regelmäßigkeit würde ſich bei aller Einfachheit das Schiff der Kirche doch recht gut ausnehmen, wenn nicht die auf dem Weſtende, woſelbſt die 1837 angeſchaffte Orgel, ſowie auch auf der Süd- und Nordſeite theilweiſe erſt in neuerer Zeit hineingebauten, verhältnißmäßig ziemlich großen Emporkirchen den inneren Raum der Kirche zu ſehr ausfüllten. Weſtlich an das Schiff ſchließt ſich das auf einem Fundament von unbehauenen Steinen aus Holz erbaute, niedrige Glockenhaus.

Mehr Intereſſe gewährt das Chor der Kirche, das mit dem ſüdlich angebauten Vorhauſe wohl dem urſprünglichen Baue Vicelins oder Gerolds angehören dürfte. Beide ſind aus unbehauenen Feldſteinen gebaut mit Ausnahme der wohl ſpäter erneuerten ziegelſteinernen Giebel. Das Vorhaus, welches eben jetzt, doch ohne irgendwelche Veränderung, reſtaurirt worden iſt, zeigt die größtmögliche Einfachheit; es hat ſehr niedrige Mauern, wenig über Manneshöhe, iſt mit gewöhnlichen Pflaſterſteinen gepflaſtert, hat unter dem Dache keine weitere Decke und eine Eingangsöffnung ohne Thür und ohne Spuren einer etwa früher vorhanden geweſenen. Das aus Feldſteinen erbaute Chor iſt jetzt, wie das Schiff, mit einer flachen Bretterdecke bedeckt, zeigt indeß Spuren eines früheren Gewölbes; in der Südoſt- und in der Nordoſt-Ecke des Chors befinden ſich nämlich noch zwei einander ganz gleiche Gewölbeträger, die mit Sculpturen in einem wohl vorgothiſchen Styl verziert ſind, ſo daß ſchon dieſe darauf ſchließen laſſen, daß dieſer Theil des Gebäudes nicht jünger als ſpäteſtens aus der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts ſein dürfte.

An Kunſtwerken ſind vorhanden: a) Das Altarblatt, nach der mehrgedachten Chronik unter dem Patronate Hennings v. Reventlow (geſtorben 1705) angefertigt, als Geſchenk von ihm und der Ölgard von Buchwald. Es iſt aus Eichenholz und enthält in der Mittte über der Inſchrift „das that ich für dich“ in einer ziemlich tiefen Niſche mit dunklem Grunde ein vergoldetes Crucifix; zu beiden Seiten der Niſche, durch gewundene weiß angeſtrichene Säulen mit vergoldeten korinthiſchen Kapitälern von derſelben ge-

trennt, rechts eine weibliche und links eine männliche Figur in klagender Stellung, wohl Maria und Johannes; reſp. rechts und links von den beiden Figuren wieder eine der vorigen gleiche Säule, dann Laubwerk. Darüber ein ſtarkes Geſims, auf demſelben 3 weiß angeſtrichene Figuren, in der Mitte eine ſitzend welcher die die beiden anderen in ſchwebender Stellung einen Kranz über dem Haupte halten. Ueber und theilweiſe hinter dieſer Gruppe ein Gottesauge im ovalen Felde; darüber ſchließt das Ganze mit einer Krone. Der Altar iſt zuletzt 1835 und früher 1756 neu gemalt worden.

b) Die Kanzel, verfertigt 1631 von dem Schnitzer Michel Sommer in Lübeck, gegenwärtig ſeit 1832 weiß angemalt mit Vergoldung, enthält in 5 Feldern in nicht ſehr hohem Hautrelief zu beiden Seiten die Evangeliſten in ſchreibender Stellung, neben ihnen Engel, Löwe, Stier und Adler; im Mittelfeld Chriſtus als Auferſtandener mit der Fahne. Die Felder ſind getrennt durch geriffelte Säulen mit korinthiſchen Capitälern. Moſes mit den Geſetzestafeln trägt die Kanzel.

c) Die Taufe, nach gedachter Chronik von „Hanß Crantz, Penſionair auf Glaſau, der das Gut von Herrn Henning Reventlau penſioniret hatte“ und nach einer Hinzufügung von ſpäterer Hand von 1640—1705 lebte, geſchenkt, iſt aus Holz und beweglich, der Form nach kelchförmig, oben ſechseckig, verziert mit recht hübſchen, zum Theil tief geſchnitztem Laubwerk; ihre Farbe iſt ſeit 1835 ebenfalls weiß mit Vergoldungen.

d) Der dem adligen Hofe Glaſau gehörige Kirchenſtuhl auf der Südſeite des Schiffs, nahe am Chor, den 1637 der damalige Patron Hinrich von Buchwald hat erbauen laſſen. Derſelbe enthält auf den zwei, dem Hauptgange und einem zur Treppe der Emporkirche führenden Seitengange zugekehrten Seiten Hautreliefs in Eichenholz, die jetzt blau-grau angeſtrichen ſind. Dieſelben ſtellen nach ihren Unterſchriften vor: „Adam und Eva; die Geburt Chriſti; die Beſchneidung Chriſti; die Offerung Chriſti (die Opfer der 3 Weiſen an Chriſtum); die Taufe Chriſti; die Kreuzung Chriſti.“ An den Pfeilern, welche die vier dem Hauptgange zuge-

kehrten Felder begrenzen, ſind die 4 Evangeliſten und eine fünfte vielleicht Petrum darſtellende Figur geſchnitzt.

e) Die dem Patronatsſtuhle gegenüberliegenden vier Kirchenſtühle ſind auf eine dieſem Stuhle entſprechende doch einfachere Weiſe verziert. Eine zu zwei Kirchenſtühlen führende Thür enthält die „Verkündigung Mariä;“ die zu den beiden rechts und links ſich hieran anſchließenden Kirchenſtühlen führenden Thüren enthalten ebenfalls von Schnitzwerk umgebene Felder, welche indeß leer ſind.

f) Ein Taufengel, 1802 von dem damaligen Kirchenjuraten Dittmer geſchenkt, aber 1835 mit der obbenannten älteren Taufe wieder vertauſcht, hängt jetzt an der Nordſeite des Chors über dem Eingang der Sacriſtei.

g) Ein Crucifix auf der Oſtwand des Schiffes, rechts von der Kanzel gehörte ehemals zu einer Gruppe, die jetzt auf dem Kirchenboden aufbewahrt wird und aus vier in Eichenholz geſchnitzten knieenden Figuren beſteht, darſtellend den hieſigen Prediger Elias Dethleves (1612—1644) nebſt Frau, Tochter und Enkelin.

h) In der Sakriſtei befindet ſich ein ungefähr 7 Fuß breites und 10 Fuß hohes Gemälde auf Leinwand, Chriſtum am Kreuz darſtellend.

Außerdem ſind noch bemerkenswerth: i) an der Nordwand des Chors ein aufrechtſtehender Grabſtein von reichlich 5 Fuß Breite und gegen 8 Fuß Höhe, der in hochliegenden lateiniſchen Buchſtaben, meiſt ohne Abtrennung der Wörter von einander, folgende Inſchrift enthält: „Anno 1533 is de edle vnd vele do„getſame Margretha van der Wiſche mine moder in Godt ent„ſchlapen licht tho ſiſebve begraven. Anno 1557 —*) weilandt de „edle vnd erenveſte Hans von der Wiſche min gotſalige vader vor„ſcheden licht tho Lvtkenborgh begraven. Anno 1563 de 30. „X-bris is Hinrick von der Wiſche min broder ſehlich entſchlapen

*) Unleſerlich. Nach der genannten Chronik iſt hier zu leſen: „ungefehr is.“

„vnd ligcht tho Kopenhagen im dohm begraven —*) er ſehlen „ſamptlich god gnedich ſei. Anno 16... den...**) is de edle „vnd erenveſter Clawes von der Wiſche forſtliche holſteiniſche ge„weſene raht vnd amptmann in got entſchlapen. Anno 16... „den...**) is de edle vnd vel dogetſame frovw Florentina von „der Wiſche ſehlich in got entſchlapen vnd — gen —***) eben vehr „ſone vnd twe Dochters begraven ock licht eine Dochter tho Geiting „eine ſone to Pretze vnd ein ſohn to Trittowe begraven deren ſehlen „got ſemptlich gnade vnd eine froliche vperſtandinge mit allen —†) „erweiden vorlehne. Amen."

k) Vor dem Altar liegt ein Grabſtein von 5½ Fuß Breite und 10 Fuß Länge, auf welchem in vertiefter lateiniſcher Schrift folgende Inſchrift ſteht: „Hier Ruhet in Gott der Hoch Wohlge„bohrene Herr Henning Reventlau, Ritter, Herr auf Glaſau, Al„teuhoff, und Gottes Gabe ihro Königl. Maj. zu Dennemark, „Norwegen, Hoch Betrauten Geheimbten, und Land Raht, auch „Ambtmann zu Flensburg iſt Gebohren zu Glückſtadt Anno 1640 „den 24. January††) des Abens umb 5 Uhr: im Herrn ent„ſchlaffen Zum Kiel Ao 1705 den 30. January des Nachts umb „ein uhr ſeines Alters 64 Jahr 7 Monate und 6 tage deſſen Seele „Gott genaedig ſey." Nun folgen zwei durch Abtreten unkenntlich gewordene Wappen und darauf folgender Vers: „Der Gott dem Könige Dem Wehrten Vaterlande Den Seinen war getreu Ein

*) Unleſerlich. Die Chronik lieſt „der", alſo „derer".

**) An den durch Punkte bezeichneten Stellen ſind die Zahlen und reſp. Buchſtaben nicht etwa unleſerlich, ſondern, wie deutlich zu ſehen, nie vorhanden geweſen, ſo daß alſo Cl. v. d. Wiſch den Stein bei ſeinen und ſeiner Frau Lebzeiten muß haben anfertigen laſſen, ohne daß nach ihrem Tode ihr Todestag hinzugefügt worden iſt.

***) Unleſerlich. Die Chronik lieſt: „liggen hir neben".

†) Unleſerlich. Die Chronik lieſt „uth".

††) Nach der Angabe des Alters zu ſchließen, dürfte dies wohl ein Verſehen des Steinhauers und „Juny" zu leſen ſein.

Neben dieſem Stein hat früher ein entſprechender über der Gemahlin des Amtmanns Henning v. Reventlow, Margaretha v. Rumohr aus dem Hauſe Röſt, geſt. 1705 den 11. März, gelegen; dieſer wurde im Jahre 1834 entfernt, weil er ſehr zerbrochen war.

Theurer Wehrter Man Ein Recht Nathanael Ruht hie verſcharrt im Sande Die Seel iſt wo ſie ſtets In Gott ſich Freuen kann."

1) An der Nordwand des Schiffes dicht bei der Kanzel iſt in der Mauer eine Tafel von ſchwarzem Marmor eingemauert, welche 7 Fuß breit und 8½ Fuß hoch iſt. Die Tafel iſt durch eine Goldleiſte in zwei Hälften getheilt, die in vertieften lateiniſchen Buchſtaben folgende Inſchriften enthalten:

Parenti optimo omnis fortunae suae auctori laetitiae ex secundis tristitiae ex adversis socio et moderatori, Cajo Friderico Reventlov dynastae in Altenhof et Glasau qui natus D. XIII. M. Julii An. MDCLXXXV patre Henningo Reventlov matre Margaretha Rumohr pater familias prudens et intentus priscae virtutis frugalitatisque cultor et vindex non sibi sed suis vixit et decessit D. XXIX. M. Novemb. An. MDCCLXII ad posteros suos monumentum Detlaus Comes de Reventlov Ord. eleph. eques. S. R. M. Minister Satus Aarehichliduchus (?) Dynasta in Altenhof Glasau Wittenberg et Emkendorf D. D.

Memoriae Hedvigae Idae a Buchwald quae nata D. XII. M. Martii A. MDCXC patre Benedicto Bertramo a Buchwald matre Ottilia Elisabetha ab Ahlefeld nupta D. XII. M. Aprilis MDCCX Animi pietate morum sanctitate partuum foecunditate mater familias inter continuas precationes pro salute superstitum dulcesq. amplexus acerbe lugentium obiit D. VI. M. Junii An. MDCCLXI maritus Cajus Fridericus Reventlov plusquam L annorum ex feliei conubio dulcedinem et filius Detlaus Reventlov materni animi praesidia desiderantes P. P.

Propſtei Stormarn.

Steinbeck. Mitgetheilt von Paſtor C. Peterſen.

Nachdem die alte dem heil. Secundus geweihte Kirche (deren Erbauungsjahr unbekannt iſt) 1646 durch Einſchlagen des Blitzes zerſtört war, iſt die gegenwärtige „Dreifaltigkeits"-Kirche in demſelben Jahre erbaut worden, wobei der alte Grund und die alten Mauern, ſoweit ſie noch feſt ſtanden, benutzt worden ſind; daher die ſüdliche und öſtliche Seite etwa in einer Höhe von 9 Fuß, die

nördliche theilweiſe bis ans Dach aus Felſen beſteht. Der Thurm wurde (1703) von Grund aus neu gebaut, und ſeine Höhe wird auf 192 Fuß angegeben. Als Erbauer des Thurms werden angegeben die beiden Zimmermeiſter Hans Selmar und Carſten Beneke. — Reſtaurationen bedeutender Art ſind nicht vorgenommen.

Die Kirche iſt ein Oblongum, 116 Fuß lang und 26 Fuß breit; die Decke iſt gewölbt; der ganze Bau ſo einfach, daß er zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß gibt. In der Nordſeite der Umfaſſungsmauer befinden ſich 4 kleine, auch von außen bemerkbare Niſchen; vor 1646 ſind hier kleine nach außen liegende Gewölbe geweſen, welche Gräber enthalten haben.

Abbildungen ſind nicht bekannt. Ueber den Bau der Kirche findet ſich Einzelnes in einem Kirchenbuche, welches 1648 begonnen iſt, aber nach älteren verloren gegangenen Aufzeichnungen auch Einzelheiten von 1522 bis 1597, ein Mehreres von 1626 an chronikenartig berichtet.

Die Kirche enthält an Gemälden: a) Altarblatt, die Tränkung aus dem Felſen darſtellend, ganz werthlos.

b) An der Emporkirche 12 Bilder auf Leinen, Chriſtus und 11 Apoſtel, ohne allen Werth.

c) Vier Portraits, nämlich der Prediger Winkler († 1753), Lütkens († 1763), Hammer (emer. 1855) und eines Predigers, deſſen Name nicht mehr zu leſen iſt. Lauter ſehr gute Bilder.

d) Epitaphium des aus Hamburg vertriebenen, hier verſtorbenen und beerdigten Paſtors Horbius († 1695). In der Mitte das ſehr gut gemalte Portrait, eingefaßt von ſehr ſchönem Schnitzwerk aus Holz.

Die Kanzel iſt ſchlecht. Der Taufengel, gleichfalls ohne Werth, iſt eine knieende Figur von Holz, das Taufbecken auf Kopf und Flügeln tragend; Jahreszahl 166? (gewiß 1668). Das Taufbecken, 1704, iſt von Meſſing und werthlos.

Inſchriften ſind nur auf Leichenſteinen und ganz unleſerlich.

Wandsbeck.*) Mitgetheilt von Paſtor Hanſen.

Die erſte Kirche, ein Filial von Altrahlſtedt, wurde 1654 mit dem noch jetzt ſtehenden 210 Fuß hohen Thurm, einer ſchlanken Pyramide (Oktogon — leider mit Schindeln gedeckt) erbaut; die Fenſter deſſelben ſind im Spitzbogenſtyl. Der Thurm hatte 1836 das Schickſal, daß ihm durch den Sturm die Spitze abgeweht wurde (22 Fuß); die Herſtellung wurde 1839 beendigt, ein koſtſpieliger Bau (gegen 8000 ℔ R.-M.); in die vergoldete Kugel von 3 Fuß Durchmeſſer legte ich die im alten Knopf gefundenen alten Münzen, legte dazu die 1839 geltenden ſilbernen Landesmünzen und in einer beſonderen Kapſel eine gedrängte Beſchreibung Wandsbecks nach allen Richtungen. Unter der Kugel iſt die vergoldete Wetterfahne angebracht, aber weder Hahn noch Fahne, ſondern eine Schlange, welcher der Adler den tödtlichen Biß verſetzt; (die Auslegung liegt nahe) Ueber der Kugel erhebt ſich das vergoldete faſt 10 Fuß hohe Kreuz. Dieſe drei Stücke wurden, wie der ſ. g. Mäkler, in Hamburg und Altona geſchmiedet oder gegoſſen, die Vergoldung führte ein Wandsbecker aus.

Die alte Kirche wurde am Ende des vorigen Jahrhunderts, als Graf Schimmelmann noch Erbherr auf Wandsbeck war, abgebrochen; doch ſo lange der Gottesdienſt in ihr fortgeführt, bis der Neubau vollendet war; am 1. Advent 1800 wurde die neue Kirche eingeweiht. Das Gebäude iſt ein Parallelogramm gen Weſten ge-

---

*) Vgl. III. Bericht der Kgl. S. H. L. antiq. Geſellſchaft (1838), S. 28.

Auf dem 1861 abgebrochenen Wandsbecker Schloß war vormals Tycho de Brahes Bildſäule von Holz, vielleicht getreu, denn Heinrich Rantzau, der zu Ende des 16. Jahrhunderts Brahe nach Wandsbeck zog, hat wahrſcheinlich die Statue nach dem Leben anfertigen laſſen. Dieſelbe war aber unter Staub und Vergeſſenheit wie durch rohe Maurerhand, die den Kalkpinſel gebraucht, nicht conſervirt. — Die Wandgemälde daſelbſt waren noch ſchön erhalten; auch habe ich noch im Winter 1856—57 in einem Zimmer ein, wie mir ſchien, vortreffliches Bild geſehen: Chriſtian VII. zu Roß in Lebensgröße. Der alte Graf C. Schimmelmann gab große Stücke auf eine antike Statue (Bruſtbild) von gelbgeſtreiftem Marmor: lächelndes Kind; wohin es gekommen, weiß ich nicht.

kehrt, meiſtens im antiken Styl gehalten; je fünf Fenſter nach Süd und Nord ſind, wie die Thüren, geradlinig. Die Vorhalle gen Weſten, etwa 10 Fuß breit und 50 Fuß lang, zu der vier ſteinerne Stufen hinaufführen, iſt wie die ganze Kirche mit grauen Flieſen gedeckt und wird von ſechs joniſchen Säulen getragen; über den Säulen erhebt ſich das einfach ornamentirte ſtumpfwinklig gehaltene Frontiſpice, das mittlere dreieckige Feld hellgrau, während die Umrahmung deſſelben wie die Kirchenmauern und Säulen weiß gehalten ſind. Die Bedachung, gleichfalls ſtumpfwinklig, iſt aus rothen Ziegeln; freilich unſchön. — Zum Inneren der Kirche führt der Vorhof, mit breiten Treppenaufgängen zur Rechten und Linken nach der Emporkirche und darüber hinaus nach der Orgel, deren Bau (früher gab es hier nur ein kreiſchendes Poſitiv) ich vor reichlich 20 Jahren begann; ſie iſt aus freien Beiträgen beſtritten, und das Inſtrument (durch das warme Intereſſe unſeres Orgelvirtuoſen H. Schmahl mit zwei neuen Regiſtern und ſelbſt einer Schwellung verſehen) läßt wenig zu wünſchen übrig; ſeine 14 Regiſter reichen für das nicht große und dazu akuſtiſch ausgezeichnete Gebäude voll aus.

Von dem Inneren der Kirche bemerke ich nur, daß man an Einfachheit anderswo ſeines Gleichen vielleicht vergeblich ſucht. Durch die Hauptthür im Weſten eintretend, ſchreitet man in einem breiten Gang zu auf

a) den Taufſtein, von dem Wandsbecker Töpfer Knobeling an die neue Kirche geſchenkt als ſelbſteigene Arbeit; drei Engel, auf einem Poſtament ſtehend, tragen das Becken, — alles iſt aus gebranntem Thon;

b) den Altar, ſanfte Rundung, ganz umgittert, drei Stufen empor; der Boden mit Marmorplatten in dunkelgrau und weiß getäfelt; der Tiſch, mit blauem Behang und goldenen Franſen, läuft in eine ſargförmige Höhe aus, woran das Pulpet ſich lehnt; an der Vorderſeite iſt beim Gottesdienſt ein ſilbernes Sculpturwerk angebracht, die Grablegung Chriſti, fein eiſelirt, Basrelief, — leider auf 10 Schritt Entfernung kaum noch zu erkennen, — und auf der Spitze des Altars ſteht ein kleines Crucifix; endlich um den Altar herum breitet ſich eine rundbogige Niſche;

c) die Kanzel von Holz (Nußbaumfarbe) über dem Altar; dieſelbe hat wie der jetzt verbreiterte Kanzelhimmel blauſammtnen Behang mit goldnen Franſen gleich dem Altar.

Das Geſtühlte beſteht aus 6 rechtwinkligen Quarrées nebſt je einem Stuhl rechts und links vom Altar für die Beamten, Juraten und deren Familien und iſt in Mahagoni gemalt. Das ganze Kirchenſchiff iſt im Licht ca. 80 Fuß lang, das ſchöne Gewölbe gegen 50 Fuß hoch; die Emporkirche wird correſpondirend mit der Vorhalle von 6 joniſchen Säulen getragen. Im ganzen Gebäude iſt für größere Gemälde kein Raum, darum ſind die aus der alten Kirche hinter den Umgang des Altars verlegt, wohin man durch die freundliche Sacriſtei gelangt.

In der Sacriſtei hängt das Portrait von Paſtor Bredefeld, in Oel, gewiß naturgetreu und gut ausgeführt; die Unterſchrift iſt in ſchlankem Ungarlatein: **Dns. Johannes Bredefeld, Pastor apud Wandsbeccenses et Senior Consistorii Segebergensis. Natus 1673 den 6. May, denatus 1756 den 19. Octbr.**" Dagegen die Ueberſchrift erfreut durch ihr für jene Zeit gutes Deutſch:

„So ſah mein Schatten aus in ſeinen letzten Jahren,
Als ich des Herren Wort, mein Volk, Dir kund gemacht.
Gott laſſe allen euch durch Chriſtum wiederfahren,
Was mir an meinem End' mein Glaube hat gebracht: Gnade."

Hinter dem Altar hängen mehrere Oelgemälde, nämlich: 1. Die Verklärung Chriſti, etwa 10—12 Fuß hoch, von Feuchtigkeit ſtark mitgenommen, zum Theil die Leinewand durchlöchert; das Bild ſcheint mir mit breitem Pinſel gemalt und hat einiges Geſchmackwidrige, z. B. Moſes und Elias ſitzen auf der Wolke, Jacobus wendet uns die breite Kehrſeite zu und alles an ihm iſt kapuzinerbraun, Chriſti Figur wie Petrus und Johannes nicht übel, nur wie geſagt, der Pinſel iſt breit, ſo daß die Muſculatur platt abgemacht iſt, und die Farben ſind zum Theil grell. Die Inſchrift lautet:

„Auf Theben iſt mein Licht im großen Licht erſchienen,
Propheten ſtellten ſich in voller Klarheit ein;
Wie herrlich wird mein Leib, wenn er erſtanden, grünen,
Dann weicht ſein heller Glanz auch nicht der Sonnen Schein."

„Zur wahrhaftigen Verſicherung, daß die Auferſtehung der Todten gewiß ſey, verehrt Jobſt von Overbeck obige Verklärung Chriſti Anno 1701.“

2. Die Grablegung des Herrn, ein ſorgfältig gemaltes und gut erhaltenes Bild, etwa 7½ Fuß im Quadrat; das Colorit freilich etwas grell, die Hauptfigur wohl etwas zu bläulich weiß in dem Leichencolorit, indeſſen die Gruppirung iſt gut, die Handlung lebendig. Maler unbekannt.

3. Eine Landſchaft, baum- und felſenreich; ein faſt ganz entkleideter Mann ſcheint überfallen zu ſein und ſtürzt ringend hintenüber; bei den zwei nebenſtehenden Perſonen (worunter eine Frau) läßt ſich nicht erkennen, welche Rolle ſie ſpielen, ſie ſcheinen unthätig oder indolent zu ſein.

4. Eine Waldlandſchaft, worin einſam ein faſt aller Kleidung baarer Mann auf einem Stein ſitzt mit verbundener Stirn, den Kopf in die Hand geſtützt, anſcheinend verwundet und halb betäubt. Das Stück ſcheint ein Pendant zu dem vorigen; aus der bibliſchen Geſchichte ſind die Darſtellungen wohl kaum entnommen; ob vielleicht aus einer Legende? Wenn die beiden Bilder reſtaurirt würden, möchten ſie ſich nicht als werthlos herausſtellen, namentlich ſcheint mir die Structur der Muskeln und Sehnen vortrefflich zu ſein. Maler unbekannt.

Propſtei Pinneberg.

Rellingen. Mitgetheilt von Propſt Meßtorff.

Die Kirche für die combinirte erſte und zweite Gemeine des Kirchſpiels Rellingen iſt gebaut auf Koſten des Kirchſpiels nach einem unterm 12. November 1753 Allerhöchſt genehmigtem Riſſe, der mit der größten Wahrſcheinlichkeit dem Baumeiſter Doſe aus Schleswig zugeſchrieben wird; wenigſtens war dieſem die Einrichtung des Baues aufgetragen; am 4. Juli 1754 wurde der Grundſtein gelegt, am 5. Sonntage nach Trinitatis 1756 wurde die Kirche eingeweiht. Der Bau iſt, mit bedeutenden Abweichungen zum Beſſeren, in dem Style des Baumeiſters Sonnin. Im regelmäßigen Achteck, die Außenmauer einer jeden Seite circa 40 Fuß lang, die Innen-

ſeite circa 36 Fuß; von 8 regelmäßig achteckigen Säulen getragen, welche ungefähr 12½ Fuß von der Innenmauer abſtehen und ungefähr 25 Fuß von einander entfernt ſind. Der Kirchenboden bildet zwiſchen der Außenmauer und den Säulen eine ebene Fläche; zwiſchen denſelben wölbt er ſich zu einer achteckigen Kuppel, welche ſich wiederum ſenkrecht in einer achteckigen Laterne erhebt, deren Wände, ſobald ſie über das Kirchendach hervorragt, aus großen Fenſtern beſtehen. Die Laterne wird oben durch eine achteckige eingebogene Kuppel geſchloſſen. Zwiſchen der Außenwand und den Pfeilern befinden ſich zwei ſogenannte Lectoren in der ganzen Rundung der Kirche, auf denen ſich die Sitze amphitheatraliſch hinter einander erheben.

Sämmtliche 8 Ecken der Kirchenmauer krümmen ſich in leichtem Bogen gegen das Kirchendach, und iſt darüber Streit, ob dies nach dem Plane des Baumeiſters aus architektoniſchen Gründen geſchehen oder durch eine Ausweichung der Mauern entſtanden ſei. Das äußere Dach der Kirche erhebt ſich, der inwendigen achteckigen Kuppel entſprechend, zuerſt achteckig in der Form eines ſogenannten holländiſchen Daches, und ſteigt dann nach einem Abſatze in ſchrägerer Form gegen die Laterne aus. Es iſt unterhalb des Abſatzes von 16 Fenſtern durchbrochen, welche dem oberſten Lector Licht zuführen, und oberhalb des Abſatzes von 8 Fenſtern, deren Lichtgänge durch die innere Kuppel brechen.

Ueber den vier Haupteingängen der Kirche iſt der Name Jehovah von dem Dreieck und Strahlen umgeben in Sandſtein ausgearbeitet; über zwei Eingängen befinden ſich in Sandſtein die Namenszüge Friederich V. und ſeiner Gemahlin.

Der Thurm iſt aus früherer Zeit, erhebt ſich cirkelrund aus Ziegelſteinen gemauert bis zur Höhe des Kirchendaches und verjüngt ſich dann achteckig, mit Schindeln bedeckt bis zur Spitze. Er ſteht am Weſtende der Kirche, und iſt das Holzwerk deſſelben in der heutigen Geſtalt aufgeführt, nachdem er im Jahre 1703 bis zur Hälfte heruntergenommen war. Am Thurm befindet ſich ein angebautes Begräbniß aus dem Jahre 1654. Ein anderes Begräbniß füllt auf der Südſeite den Winkel zwiſchen Thurm und

Kirche; an demſelben iſt das Wappen des darin beigeſetzten Landdroſten in Sandſtein ausgehauen geweſen, aber ſchon unkenntlich.

Abbildungen dieſer Kirche ſind mir nicht zu Geſicht gekommen. Bolten in ſeinen „Nachrichten über die Kirchen der Propſteien Altona, Pinneberg und Rantzau“ erwähnt derſelben.

Die Kirche enthält an Gemälden: a) das Altarbild auf einer Kupferplatte, ungefähr 3 Fuß hoch und 3 Fuß breit; auf Beſtellung beim Bau der Kirche verfertigt, darſtellend die Einſetzung des Abendmahls; Maler unbekannt.

b) Nordwärts zur Seite der über dem Altar befindlichen Kanzel ein Gemälde auf Leinewand, darſtellend die Himmelfahrt, ungefähr 6 Fuß hoch und 2½ Fuß breit.

c) Südlich zur Seite der Kanzel ein gleich hohes und breites Gemälde auf Leinewand, darſtellend die Auferſtehung; beide höchſt wahrſcheinlich von dem Verfertiger des Altarbildes.

d) Auf den 8 inwendigen Seiten der Laterne, ehe ſie ſich über das Dach erhebt, acht Frescobilder, darſtellend von Oſten auf einander folgend 1) König David mit der Harfe; 2) Johannes den Evangeliſten; 3) Prophet Jeſaias; 4) Evangeliſt Marcus; 5) Prophet Jeremias; 6) Evangeliſt Lucas; 7) Prophet Heſekiel; 8) Evangeliſt Matthäus. Das neunte Fresco-Gemälde befindet ſich unter der Kuppel der Laterne, darſtellend das Auge Gottes, umgeben von muſicirenden himmliſchen Heerſchaaren.

Die dem Inneren der Kirche zugewandten Flächen der Lectoren, ſowie die Köpfe ſämmtlicher im Schiff befindlichen Sitzplätze ſind im Rococo-Style mit gemalten Muſcheln ꝛc. verziert.

Der bisherige Taufſtein beſtand aus einem achteckigen Fuß von Sandſtein, einem ecce Agnus aus weißem Marmor, als Träger, und einer achteckigen Kumme aus ſchwarzem Marmor. Da die tragende Figur mehrfach ſchadhaft geworden war, und eine Künſtlerin in Pinneberg ſich erbot, dieſelbe in Gyps zu modelliren, damit ſie demnächſt in Zink gegoſſen werde, ſo wurde der Taufſtein ihr überliefert, die Figur von Fuß und Becken gelöſet, und dabei noch mehr beſchädigt.

Die Kanzel iſt aus Holz mit vielen Schnitzwerken im Rococo-Styl; zur Seite derſelben ſteht nördlich die Statue des Mo-

ſes, ſüdlich die Statue des Evang. Johannes; beide ungefähr 5 Fuß hoch.

Außerdem befinden ſich an der Orgel, den Nummerbrettern und einzelnen Logen Schnitzwerke im Roccocco-Styl, und in den acht Seiten der Kuppel als Einfaſſung der Lichteingänge Roccocco-Verzierungen aus Gypsanwurf. Inſchriften ſind nicht vorhanden.

Propſtei Ranzau.

Die Fleckens-Kirche zu Elmshorn. Mitgetheilt von Propſt Harding.

Die jetzige Kirche iſt im Jahr 1660 erbaut, nachdem die frühere einige Jahre zuvor von den Schweden niedergebrannt war; die noch erhaltenen Mauern wurden beim Neubau benutzt. Dagegen iſt der Thurm, welcher theils abgeſchoſſen, theils vom Blitz zerſtört war, nicht wiederhergeſtellt, obwohl der Unterbau theilweiſe noch ſteht. An der vorderen Seite deſſelben ſieht man die Buchſtaben: K. Z. D. M. U. N., d. h. „König zu Däne-Mark und Norwegen"; darunter die Zahl 1741; aber keine Namensſchiffre. Dies Zeichen der Beſitzergreifung iſt alſo nicht ſofort nach Einnahme der Grafſchaft Ranzau, ſondern erſt nachträglich angebracht.

Die Kirche liegt ziemlich in der Mitte des Fleckens, aber an keinem vor ſehr hohen und Sturmfluthen ſicherem Orte. Einen beſonderen Namen hat ſie nicht. Sie iſt ein völlig incorrectes Gebäude, überſpannt mit einer Bretterwölbung von einer Längenmauer zur anderen, aber ohne Säulen, Bögen und dergleichen Stücke ſolider Structur; dazu iſt ſie an einer Seite ſpäterhin aufgeriſſen und auf eine ſehr unpaſſende Weiſe vergrößert. Bei alledem iſt ſie doch zum Gottesdienſt brauchbarer als manche neuere Kirchen, und ihre etwa 1500 Sitzplätze beweiſen, daß man beim Bau die Hauptſache vor Augen gehabt hat.

Das Eigenthümlichſte des Inneren beſteht aus der um die Chöre herumlaufenden Brüſtung, von Holz; dieſelbe iſt in Felder abgetheilt, und darauf ſind 71 Gemälde angebracht, welche die Vorgänge aus den Evangelien der Sonntage, dazu anderer Feſt-, Apoſtel- und Marientage und endlich fünf Scenen aus dem alten Teſtament (die Schöpfung oder richtiger das Paradies; den Bau

der Arche; das Opfer Noahs nach der Sündfluth; den Zug der Kinder Israel durch die Wüſte; die Geſetzgebung) darſtellen. Sämmtliche Stücke ſind im Sommer 1856 reſtaurirt.

Der Altar war ehedem geſchmückt mit einem Holz-Schnitzwerk, welches in ziemlich erhabenen Figuren die Kreuzigung darſtellte und zwar den Moment, wo die Kriegsknechte über den Mantel das Loos werfen; der Gekreuzigte ſcheint, ſo weit ſich erkennen läßt, nicht darauf zu achten. Dies an ſich ſehr geringe Schnitzwerk iſt jetzt auf der Rückſeite des Altars angebracht, und dafür zeigt die Vorderſeite drei Gemälde, auf Leinen, über einander, wie gewöhnlich darſtellend: die Einſetzung des Abendmahls, die Kreuzigung und die Himmelfahrt; ohne beſonderen Werth, doch iſt das mittlere jedenfalls das beſte. An den Seiten des Altars ſind vier gewundene Säulen mit vergoldeten Capitälern, und zwiſchen je zweien ſtehen die Evangeliſten Matthäus und Marcus. Die Altar-Decke zeigt die Jahreszahl 1770.

Außerdem iſt in der Kirche noch ein Gemälde, von ziemlicher Größe, welches den Dr. Martin Luther darſtellt; zwei Engel tragen ihm einen Sternenkranz zu und halten denſelben noch eben ſchwebend über ihm. Dies Stück ward zur dritten Säcularfeier von einem Elmshorner Maler Mordhorſt verfertigt und der Kirche geſchenkt.

In der Kirche liegen hin und wieder abgetretene Leichenſteine mit alten unleſerlichen Inſchriften; doch iſt kein einziges Grab von Bedeutung.

Die Hoſpitals-Kapelle zu Elmshorn. Mitgetheilt vom Hoſpitals-Prediger Sieverts.

Dieſelbe iſt erbaut vom Proviſorio des Ranzauiſchen Präbendenſtifts im Jahr 1784, als Kapelle des von Graf Chriſtian zu Ranzau 1663 geſtifteten Hoſpitals für arme alte Perſonen, und hat einen kleinen Glockenthurm. Eigentlich bildet ſie nur ein geräumiges Zimmer, 670 Quadrat-Fuß groß, mit Anſtalt für Heizung und Erleuchtung, und befindet ſich im linken Flügel des Präbendenhauſes. An der Kanzel ſind zwei werthloſe Oelgemälde, Chriſti Kreuzigung und Auferſtehung darſtellend, angebracht.

Propstei Norder-Ditmarschen.

Lunden. Mitgetheilt von Diakonus J. Rulffs.

Diese, dem heiligen Laurentius geweihte Kirche, welche dessen Bildniß mit einem Rost im Wappen führt, ist vielleicht die älteste in Norderditmarschen, und in ihren Hauptbestandtheilen vielleicht einige Jahrhunderte (?) älter, als die erste Nachricht über Lunden. Wenn nämlich diese Nachricht aus dem Jahre 1217 besagt, daß König Waldemar II. von Dänemark die großen Privatbesitzungen, welche das Bremer Erzstift hier hatte, demselben für 200 ℔ Silber abkaufte und eine Festung, Namens Liu anlegte, und wenn Waldemar's Erdbuch fünf Dörfer des Kirchspiels Lunden, die jetzt noch fast dieselben Namen tragen, als dieser Festung benachbart aufzählt; so läßt sich vermuthen, daß der König schon die jetzige Kirche vorfand und um dieselbe einen Ort, der von seinen vielen Linden Linn genannt wurde, erbaute und neben der Kirche vor Allem einen starken Thurm, welcher zuletzt als Glockenthurm der Kirche diente und mit einer Spitze von Holz dazu ausgebaut war. Im Jahr 1782 brannte diese Spitze ab, und dann wurde der ganze Thurm, damals 80 Fuß hoch, mit Mauern von reichlich 6 Fuß Breite und einer Unterlage von wenigens 10 Fuß Felsen, abgebrochen. In demselben Jahre wurde ein Seitenflügel, der nach Süden ging, abgebrochen. In früheren Zeiten, gegen Ende des 15. Jahrhunderts, ist der noch jetzt vorhandene Chor angebaut, und der Altar durch Vergrößerung der Kirche weiter nach Osten gerückt worden; vielleicht, weil man die bisherige Stätte des Altars für entweiht hielt durch die Ermordung des Schülers und Anhängers von Johannes Huß, Heinrich Grove, welcher 1452 vor dem Altar der Kirche zu Lunden, seinen evangelischen Glauben bekennend, den Märtyrertod fand.

So bildet die jetzige Kirche ein langes Rechteck mit einem halben Achteck, den Chor sammt dem Altar enthaltend, im Osten; im Westen den 165 Fuß hohen Kirchthurm, von dem man bei heiterem Wetter vier Städte, neun Flecken und vierzig Kirchen erblickt; in drei Abtheilungen: Chor mit Altar etwas erhöht, dann die sogenannte kleine Kirche, durch einen Schwibbogen, an welchem,

hier zu Norden, die Kanzel iſt, getrennt von der ſogenannten großen Kirche, welche etwas breiter und höher iſt und durch die Orgel geſchloſſen wird; die Decke von Balken und Brettern von der Orgel bis zur Altarwand 114 Fuß lang, reſp. 22 und 26 Fuß hoch von innerer Bodenhöhe, von reſp. 31½ und 40 Fuß innerer Breite; die Mauern, abgeſehen von der Stelle, wo 1782 der Seitenflügel abgebrochen wurde, aus großen Felſen vortrefflich gebaut; auf der alten Düne, an deren Fuß in vorgeſchichtlichen Zeiten ſich die Wellen des Meeres brachen und ſpäter ſich die Marſcherde ablagerte, hoch gelegen. Sie brannte zum erſten Male 1559 aus und war ſeitdem reich an Denkmälern der alten Kunſt in Schnitzwerk, Bildhauerarbeit und Gemälden, bis ſie leider im Jahr 1834 wiederum ausbrannte. Wenn man aus dem Munde noch lebender älterer Gemeindemitglieder die ruhmvollen Beſchreibungen vernimmt von dem Altar, der auf ſeinem Hauptfelde die Kreuzigung in Bildhauerarbeit, unter derſelben das Abendmahl als Gemälde, zur Seite die Verkündigung, die Geburt, die Weiſen, die Darſtellung im Tempel in Bildhauerarbeit, enthielt; von der ſogenannten Hängekammer, die an der öſtlichen ſchmalen Seite in Gemälden die Bilder des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung, der Geduld, der Mäßigung und der Stärke, an der Breitſeite den Lauf des menſchlichen Lebens von zehn zu zehn Jahren (zuerſt ein Knabe und ein Mädchen u. ſ. w. in der alten Volkstracht) aufzeigte; von den vielen ſchönen Gemälden ꝛc.; ſo bedauert man ſchmerzlich den Untergang ſo vieler Kunſtwerke. Dabei aber wird es einem wahrſcheinlich, daß der vielbeſuchte Peſel in dem Hauſe des Mareus Schwien zu Lehe, welcher die Jahreszahl 1568 trägt*), von den Künſtlern, welche damals an der Lundener Kirche arbeiteten, nebenbei mit verfertigt iſt.

Die Kirche beſitzt jetzt nur zwei gute Bilder Luthers und Melanchthons, welche ihr der frühere Diakonus hierſelbſt, Dr. Claus Harms, ſchenkte; ſowie außerdem die Altargemälde (die Kreuzigung, zur Seite Petrus und Johannes, darunter

*) Vgl. S. H. L. antiq. Bericht VI (1841), S. 11 u. ff.; VII (1842), S. 15 u. ff.

das Abendmahl) und ein Bild Luthers, welche ihr auf eine eigenthümliche Weiſe geſchenkt und ohne künſtleriſchen Werth ſind; ſonſt nichts an Werken der Kunſt. Deſto reicher iſt der hieſige Kirchhof an Denkmälern aus alter Zeit, und ſchwerlich iſt noch heut zu Tage im nördlichen Deutſchland ein Kirchhof zu finden, auf dem die Pietät ſo viel erhalten hätte, und auf welchem (will's Gott und Dank den Worten von Harms über den Lundener Kirchhof in ſeinem Gnomon, welche nicht vergebens gegen vereinzelte Ungehörigkeiten gerichtet worden ſind!) die Pietät ſo viel zu erhalten ſich bemühen wird.

Propſtei Kiel.

Selent. Mitgetheilt von Paſtor F. Brinckmann.

Der Erbauer und die Zeit der Erbauung ſind unbekannt, doch kommt die Kirche 1197 vor, und die Aufführung der Mauern von Felſen läßt auf ein entſprechendes Alter ſchließen. Es iſt eine Kreuzkirche im gothiſchen Styl, urſprünglich wohl ganz von Felſen erbaut. Das Schiff beſteht aus vier hohen Spitzgewölben, und das Kreuz wird durch je ein Seitengewölbe nach Süden und nach Norden gebildet; jenes die Wittenberger, dieſes die Raſtorffer Kapelle benannt, wegen der darunter befindlichen Grabgewölbe. Der Altar ſteht im Oſten, im Weſten die 1853 neuerbaute Orgel, im Norden die Kanzel und an der Südſeite mehrere, dem Styl der Kirche unentſprechende, adelige Emporſtühle. Der Thurm, am Weſtende, gleichfalls von Felſen erbaut, ſoll früher von ſo bedeutender Höhe geweſen ſein, daß er den Schiffern als Seezeichen diente. Zweimal vom Blitz getroffen, iſt er jedesmal erniedriget, zuletzt 1766 durch einen Aufſatz von Ziegelſteinen wieder erhöhet und mit einem, ſich nach allen vier Seiten zuſpitzenden Pfannendache verſehen.

Die Kirche enthält an Holz-Sculpturen und Schnitzwerken:

a) Altes Altarblatt in drei Tafeln; die mittelſte die Kreuzigung, die Seitentafeln auf 12 Feldern die Geſchichte des Leidens, Sterbens, der Auferſtehung, Himmelfahrt und Wiederkunft Chriſti zum Weltgericht darſtellend. Vor dem Altarblatt ein kleines Crucifix mit dem Bilde des Gekreuzigten, aus Gyps gearbeitet; erſt

in neuerer Zeit in Veranlaſſung der Confirmation der Comteſſe v. Blome von derſelben an die Kirche geſchenkt. Unter dem Altarblatt finden ſich 7 kleine Niſchen, in welchen geſchnitzte Bilder, Könige und Königinnen (wahrſcheinlich israelitiſche) darſtellend, loſe ſtehen, deren indeß nur 6 vorhanden ſind. (Der Altarleuchter iſt in dem „Gothiſchen Muſterbuch“ abgebildet.)

Der Altar iſt nach vorne und zu beiden Seiten mit einer aus Holz-Schnitzwerk beſtehenden Brüſtung umgeben, vorne zwei und zu jeder Seite ein Wappenſchild enthaltend, die aber ſämmtlich ſehr defect und ſchadhaft ſind. Oberhalb der beiden vorderen Wappenſchilder die Inſchriften: „Herr Hans Rantzow, auf Salzau Erbherr, der regierenden Herzogin zu Schlesw.-Holſt. Hofmeiſter Anno — “ (Jahreszahl abgebrochen; der Schenker ſtarb 1703) und: „Frauw Anna Margaretha Rantzowin geb. Kiehlmannseck.“ — Zu beiden Seiten des Altars endet die Brüſtung in einen Betſtuhl, reſp. die Inſchriften tragend: „Ach, Jeſu, ſterke mich durch dein Gutt“ und: „Ach, Jeſu, waſche mich durch dein Blutt.“

b) Die Kanzel enthält auf 5 Feldern Schnitzwerke; die Verkündigung, Geburt, Kreuzigung, Auferſtehung und Wiederkunft Chriſti zum Weltgericht darſtellend, mit entſprechenden bibliſchen Inſchriften in veraltetem Deutſch. Renovirt iſt dieſelbe 1676, wie die Inſchrift: „Dieſe Renovirung Gott zu ehren von Elias Jünglings — Catharina Jünglings — glaßmeiſter“ — beurkundet.

c) In der nach Süden belegenen Wittenberger Kapelle finden ſich drei, an der Rücklehne des letzten der jetzt in der Kapelle befindlichen Kirchenſtühle befeſtigte, alte ſehr ſchmale Stuhlthüren in gothiſcher Form, mit darauf geſchnitzten Wappen; zwei derſelben tragen die Jahreszahl 1681; die mittelſte dritte 1584; ſonſt ohne Inſchrift.

d) Die Sculpturen auf 2 in der Kirche befindlichen Leichenſteinen ſind bereits ziemlich unkenntlich.

An Gemälden ſind vorhanden: e) Die Geburt Chriſti; auf Holz.

f) Eine Scheibe in dem Hauptfenſter der Wittenberger Kapelle mit einem Wappen, welches die Inſchrift hat: „H. Bartram Rewentlau. 1699.“ Desgleichen in der Raſtorfer Kapelle mit der Unterſchrift: „H. Hans Rantzow 1681.“

Herzogthum Lauenburg.

Die Kirche zu **Sahms**, Gericht Lanken. Mitgetheilt von Paſtor Bunzen.

Die Kirche war (nach Burmeſters „Beiträgen zur Kirchengeſchichte des Herzogthums Lauenburg") vormals dem heil. Andreas gewidmet. Die jetzige iſt im Jahre 1811 von dem Landbauverwalter Miethof zu Lüneburg erbaut und trägt kenntlich das Gepräge ihrer Erbauungszeit, wo von einem Verſtändniß für kirchliche Kunſt wenig die Rede ſein konnte, und wo die ſchweren Drangſale der franzöſiſchen Occupation außerdem zur möglichſten Sparſamkeit bei dem durch Einſturz der alten Kirche nöthig gewordenen Neubau trieben. So iſt die Kirche ein einfaches, doch ſolides und im Inneren recht freundliches Gebäude aus rohen Felsſteinen, die vier Ecken und die Einfaſſung der Fenſter und Thüren, vermuthlich um das Behauen der Felsſteine zu vermeiden, aus Ziegeln; ſie bildet ein Oblongum mit drei Rundbogenfenſtern an jeder Seite, an jedem Ende eine Eingangsthür, über welcher ein kreisförmiges Fenſter. Von einem Bauſtyl kann kaum die Rede ſein; von außen geben nur die Felsſteine und die großen Fenſter ihr ein kirchliches Anſehen, ſie hat weder Thurm noch Spitze, nicht einmal einen Giebel, den ein Kreuz oder ein Hahn zieren könnte, ſondern von allen vier Seiten zugeſchrägtes ſog. Walmdach, mit Dachzungen gedeckt. Die beiden recht großen und guten Glocken hängen in einem Glockenhauſe auf dem Kirchhofe, das nichts weiter als ein niedriger Schuppen iſt.

Im Inneren führt ein ziemlich breiter Gang von der Weſtthür auf den recht geräumigen Altarraum zu, der eine Stufe höher als das Schiff der Kirche liegt, übrigens von gleicher Breite und Höhe iſt; am Weſtende und an beiden Langſeiten bis zum Altarraum befinden ſich Emporen. Die Decke iſt flache geweißte Bretterdecke, doch ſind die Bretter unter den Balken angenagelt, und rundet ſich die Decke an den vier Seiten ein wenig gegen die Mauer. Die Kanzel befindet ſich in der Altarwand und iſt von ganz ſchlichten Brettern, nur auf der Vorderſeite verziert durch ein aus Holz geſchnitztes aufgeſchlagenes Buch mit einem vergoldeten Lorbeerzweig darum. Die übrige Altarwand trägt als einzige Verzierungen unter der Kanzel auf einer hervorſpringenden Tafel ein Gewinde von

Aehren und Reben aus Holz geſchnitzt und vergoldet, ſeitwärts von der Kanzel ein paar aus Holz geſchnitzte Feſtons, über derſelben einen theilweiſe vergoldeten Fries von Laubwerk. Der Altartiſch ſelbſt iſt gegen die altkirchliche Sitte nicht von Stein, ſondern ein Holzkaſten; auf demſelben ſteht (das Schönſte in der Kirche) ein recht gutes Crucifix, das Kreuz aus ſchwarzem Holze, der Crucifixus aus Porcellan, daſſelbe ſoll von dem ſel. Paſtor Claudius der Kirche geſchenkt ſein und aus der Meißener Porcellanfabrik ſtammen. Ein Taufſtein iſt bis jetzt nicht vorhanden, und dient ſtatt deſſen ein einfacher föhrener Tiſch mit einer Porcellanſchaale. — Aus der früheren Kirche haben ſich keinerlei Kunſt- oder Alterthumsgegenſtände erhalten.

Im Jahre 1859 iſt die Kirche neu gemalt worden; im Jahre 1860 erhielt ſie als Geſchenk der Frau Gräfin von Berndorf-Gyldenſteen auf Woterſen eine neue Altardecke und Kanzelbekleidung von grünem Sammt mit Goldfranſen.

Die Kapelle zu Fuhlenhagen, Amt Schwarzenbeck, Kirchſpiel Sahms. Mitgetheilt von Paſtor Bunzen.

Die Sage ſchreibt die Erbauung dieſer Kapelle den Schweden zu, die während des 30jährigen Kriegs hier gelegen, und beruft ſich dafür auf die in die Endpfoſten der Kirchenſtühle eingebohrten Löcher, welche zur Anbringung von Lichtern gedient hätten, wenn die Schweden Abendandacht gehalten. Wenn nun auch dieſe Löcher zur Anbringung von Lichtern ganz geeignet ſind und ich nicht einſehe, wozu ſie ſonſt gedient haben könnten, ſo iſt doch die Erbauung einer Kapelle durch eine zeitweilig das Land beſetzende Kriegsſchaar an ſich unwahrſcheinlich, und die in Fenſtern des Oſtendes befindliche Jahreszahl 1622 zeugt von dem Vorhandenſein der Kapelle, ehe die Schweden nach Deutſchland gekommen; möglich, daß ſie dort Abendandachten zeitweilig gehalten, und daß ſich darauf der hiſtoriſche Inhalt der Sage reducirt.

Die Kapelle iſt ein ſehr einfaches kleines Gebäude aus Eichenfachwerk, mit Pfannendach, ein kleines mit Schindeln gedecktes Thürmchen am Weſtende; ſie bildet ein Oblongum und iſt nicht größer, als daß ſie ſtark angefüllt circa 200 Menſchen faſſen kann;

die kleinen viereckigen Fenſter ſitzen unregelmäßig, meiſtens dicht unter der Decke; die einzige Thür iſt auf der Südſeite. Im Inneren geht ein ſchmaler Gang von dem ſehr beſchränkten Altarraum, in den die Thür unmittelbar einführt, nach dem Weſtende, an welchem ſich eine Empore befindet; die Kanzel iſt an der Nordſeite gegen Oſten. Im Jahre 1825 iſt die Kapelle reſtaurirt worden, jetzt aber wieder ſehr baufällig.

Das Altarblatt, etwa 3½ Fuß breit und 4½ Fuß hoch, viereckig, von einem einfachen Rahmen mit einigen Schnörkeleien nach den Außenſeiten und nach Oben eingefaßt, ſtellt in ſehr origineller Weiſe die heilige Dreieinigkeit dar. Gott der Vater, ſitzend auf einem gelb angeſtrichenen Throne, deſſen beide Seiten je zwei Thürmchen bilden, iſt dargeſtellt als ein Mann im kräftigen Mannesalter mit dunklem zweiſpaltigen Kinnbart, ein grünes Untergewand tragend, darüber einen über die Schultern herabhängenden vorn offenen rothen gelbgeſäumten Mantel; in ſeinem Schooße hält er den Heiland am Kreuze, in bedeutend kleinerem Maßſtabe ausgeführt, nur ſo groß, daß das untere Ende des Kreuzes zwiſchen den Füßen des Vaters ſteht und das obere ihm bis auf die Mitte der Bruſt reicht; mit je einer Hand hält der Vater die beiden Enden des Querbalkens des Kreuzes; der heilige Geiſt iſt auf der Bruſt des Vaters eben oberhalb des Kreuzes in Geſtalt einer abwärts fliegenden Taube dargeſtellt. Unter den Figuren, innerhalb des Rahmens, iſt ein etwa handbreiter Fries von ſich kreuzenden Holzſtäbchen, gelb angeſtrichen; über den Figuren, ebenfalls innerhalb des Rahmens, drei Rundbogen, davon der mittlere größer als die anderen, die Dreiecke dazwiſchen und die Bogen ſelbſt gefüllt mit durchbrochenen Verzierungen in gothiſchem, oder doch gothiſirendem Style. Die Krönung des Altars bildet von Neuem ein Crucifix, wenig größer als das untere. Oberhalb des Altars iſt die ſonſt gegypſte Decke mit Brettern bekleidet, die mit Wolken bemalt ſind, in welchen der heilige Geiſt als Taube ſchwebt. — Die Figuren ſind ohne Kunſtwerth, das Geſicht des Vaters regelmäßig, doch ohne Ausdruck, die Gliedmaßen theilweiſe unproportionirt, namentlich die Füße des unteren Crucifixus über die Gebühr groß. Ueber die Zeit der Erbauung des Altars läßt

ſich nichts nachweiſen; die Kapellenrechnungen gehen bis 1681 zurück, darin findet ſich die Notiz: „Bey Hans Siemers jetziger Zeit Kirch Juraten Zeit 1721 vor Cantzel Beichtſtuhl und Altar nebſt Brettern zuſammen 36 ß“. — Taufſtein fehlt.

Die Kanzel aus Eichenholz mit einigen Kehlungen und Schnörkeln, in der Manier wie man ſie an von Landtiſchlern verfertigten Mobilien, etwa Bettkiſten und Schränken, bis in unſer Jahrhundert hinein häufig findet, trägt auf der inneren Seite eingeſchnitten die Worte: „Lorentz Laurentius Paſtor, Hans Siemers Jurat.“ Die obige Notiz in der Kapellenrechnung iſt von dem (im Kirchen-Buch von ſeinem Nachfolger freilich „Johann Joachim“ genannten) Paſtor Laurentius, der hier von 1696 bis 1725 geſtanden hat; zu dieſer Zeit wird alſo die Kanzel verfertigt ſein. Dagegen möchte ich die damit zuſammen genannten Ausgaben für den Altar nur auf eine Reſtauration deſſelben beziehen, umſomehr da die um den Rahmen der Altartafel befindlichen Schnörkel und das Gitter vor dem Altar, für deſſen Thürhängen in jener Rechnung auch noch 8 ß aufgeführt werden, der Manier der Kanzel entſprechen; das Altarblatt ſelbſt aber möchte älter ſein.

Die Ueberreſte einer weiteren Holzſchnitzarbeit, unbenutzt unter der Treppe zur Empore liegend, ſtellen den Ritter St. Georg dar; der Ritter nebſt dem mittleren Theile des Pferdes und des Lindwurms ſind erhalten, doch ohne Werth. Wenn die Kapelle ſchon vor der Reformation vorhanden war, dürfte dies Bild dafür ſprechen, daß ſie dem heil. Georg gewidmet geweſen ſei.

Von acht kleinen Fenſtern, welche nur durch die Ständer von einander getrennt, die ganze Breite des Oſtendes einnehmen, enthalten ſieben Wappen und Inſchriften in Glasmalerei; die Wappen und Inſchriften ſind zum Theil dadurch defect, daß zerbrochene Scheiben durch weiße erſetzt ſind, die Farben ſehr gut erhalten.

Von der Nordſeite an gerechnet enthält das erſte Fenſter das Wappen der Grafen von Oldenburg nur zur Hälfte, indem von den 4 Feldern das obere rechts und das untere links fehlt; die beiden erhaltenen zeigen gleicher Weiſe Balken und Kreuze; über dem Wappenſchild ſcheinen 3 Helme geweſen zu ſein, die Stelle des mittleren erſetzt eine weiße Scheibe. Die Helme, wie alle

übrigen mit geſchloſſenem Viſir, haben als Helmzier, der links zwei Hörner mit einem Kreuze dazwiſchen, über der Stelle des mittleren ein Reiter, der rechts drei Reiherfedern. Die Unterſchrift, wovon die linke Hälfte fehlt lautet: „. . .us Graf zu . . . und Delmenhorſt 1622." — Im zweiten Fenſter iſt das Wappen durch gewöhnliche Scheiben erſetzt; dagegen die Unterſchrift erhalten, lautend: „Anthon Günther Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt, Her zu Jever u. Kniphuſen anno 1622 B † † (oder H) Praefectus Colp. ff."

Das dritte Fenſter enthält weder Wappen noch Inſchrift. Das vierte zeigt im Wappenſchild einen grünen Baum mit der Jahreszahl 1673 halb zu jeder Seite des Stammes; als Helmkleinod wieder einen grünen Baum und die Unterſchrift: „Frantz Hölltig." Das fünfte enthält im Wappen zwei vor einem Baume ſtehende Männer, hinter dem Baume ſteht ein Pferd; zur linken Seite des Wappens die Jahreszahl 1673, unter demſelben: „Lueder Rohmor." Das ſechſte Fenſter zeigt im Wappen einen weißen aus einem Gebüſch nach rechts ſpringenden Fuchs, ſtatt des Helms einen Kindes- oder Engelskopf, darunter die rechte Hälfte der Unterſchrift: „...Wiechmann... Sambſem." (Wiechmann war Paſtor zu Sahms (vormals Sambs) zwiſchen Jacob Lüders der hier 1566 ſtand, und Johann Kesler, der 1675 ſtarb.)

Das ſiebente Fenſter zeigt im Wappen einen rothen nach links ſpringenden Hirſch, als Helmzier ebenfalls einen Hirſch, darunter die Inſchrift: „Bartholomaei Hientzke Amtmann zu Calvin 1623". Das achte enthält im Wappen einen nach links gehenden Storch über dem 3 Sterne, als Helmzier ebenfalls einen Storch, und die Unterſchrift: „Johann Gieſeker Amts Schriwer zu Trittow 1623."

Die Oldenburgiſchen Wappen wie das des Amtmanns zu Culvin werden daher rühren, daß Fuhlenhagen nebſt anderen Dörfern (vgl. Topographie I, 312; II, 167) mit dem Gute Culpin von 1575 bis 1631 an die Grafen von Oldenburg verpfändet war. Wie gleichzeitig das Wappen eines Amtsſchreibers zu Trittau dahin kommt, iſt nicht recht einzuſehen; es müßte denn ſein, daß, weil das Kirchdorf Sahms von 1447 bis 1736 eine Pertinenz des Amtes Trittau bildete (vgl. Topographie II, 73), daraus etwa Holſteiniſcher Seits auch über die nicht als Annexkirche anzuſehende

und mit keinerlei Parochialrechten verſehene, im Kirchſpiel Sahms ob auch unter anderer Jurisdiction belegene Kapelle eine Art Patronat hergeleitet worden ſei, welches der Trittauer Beamte zu vertreten haben mochte.

Anhang. Die Kirche auf **Amrum**. Von Chr. J.

Weſterlandföhr und Amrum ſind bekanntlich dem Königreich Dänemark enclavirte Theile des alten Nordfrieslands. Zur Zeit der Reformation gehörten übrigens ſowohl St. Laurentii auf Weſterlandföhr wie St. Clemens auf Amrum zur ſchleswigſchen Diöceſe, und St. Clemens war ein Filial der St. Johanniskirche auf Föhr. Das „Cathedraticum Register“ im liber cens. nennt neben den Kirchen auf Oſterlandföhr St. Laurentii auf Weſterlandföhr und St. Clemens in Ambrum; jene mit einem Anſatz zu XII β, dieſe mit IX β. Damit ſtimmt auch das Schwabſtedter Buch 1523. (Vgl. Jenſens Statiſtik). Seit Einführung der Reformation war die Kirchenſprache hier deutſch, bis 1720 plattdeutſch, dann hochdeutſch.

Die Kirche auf Amrum gehört ihrer Bauart nach zu den älteſten Kirchen Nordfrieslands. Nach einer Sage ſtand ſie früher auf ual Hööw (alter Hof), einem von Grabhügeln aus der heidniſchen Vorzeit umgebenen Platze, ¼ Meile ſüdlich von dem jetzigen Kirchdorfe Nebel. (Eine andere Sage ſ. Jahrb. IV, 143). Die maſſiven Mauern beſtehen inwendig aus unbehauenen Feldſteinen, die durch einen ſehr harten Mörtel mit einander verbunden und mit einer aus rothen Ziegelſteinen beſtehenden Bekleidungsmauer verſehen ſind. Das Chor iſt durch einen runden Schwibbogen von dem Schiff der Kirche getrennt; jenes iſt inwendig 13 Fuß hoch, 14 Fuß breit und 19 Fuß lang; dieſes hat eine Höhe von 19, eine Breite von 20, und eine Länge von 60 Fuß. Flache Bretterdecke. Ueber dem Schwibbogen (im Schiff) finden ſich Chriſtus am Kreuz und 6 Apoſtel an jeder Seite des Gekreuzigten in ſehr grober Bildhauerarbeit aus Eichenholz. An jeder Seite der öſtlichen Wand des Schiffes, unter dem Schwibbogen, iſt eine Niſche. In der kleineren Niſche an der Nordſeite ſtand früher eine kleine aus Eichenholz geſchnitzte männliche Geſtalt neben einem Lamm; in der größeren an der Südſeite fand ſich ein Reiter zu Pferde, ebenfalls aus Eichen-

holz geſchnitzt. Das Altarblatt, auf welchem ſich der Name des Paſtors Martin Flor († 1686) findet, beſteht aus einer Tafel mit zwei Flügelthüren; jene zeigt ein Oelgemälde ohne Kunſtwerth, das die Einſetzung des heil. Abendmahls darſtellt; auf den Flügelthüren ſind die vier Evangeliſten abgebildet. Der Altartiſch beſteht aus engliſchem oder belgiſchem Kalkſtein. Die vier Altarleuchter aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ſind Geſchenke hieſiger Gemeindemitglieder. Kelch und Patene aus Silber, inwendig und auswendig vergoldet. Der Taufſtein aus Granit iſt wie ein Becher geformt und ſteht jetzt an der Südſeite des Chors, früher an der Süderthür. An dem Predigerſtuhl, an der Nordſeite des Chors, iſt ein Schwan abgebildet. Die einfache bunt vermalte Kanzel an der Südſeite des Schiffes ſtammt aus dem Jahre 1623; an der Schalldecke über derſelben finden ſich die Namen „Knudt Nickelſen, Kerrin Nickelſen in Nebul up Ambrum" nebſt dem Bibelſpruch „Wort Godes bleibet in Ewichkeit" und der Jahreszahl 1662. Zwei Emporen, eine an der Nord- und eine an der Weſtſeite des Schiffes; letztere iſt die ältere, und an der Vorderſeite derſelben ſind Chriſtus und die 12 Apoſtel abgebildet. Zwei meſſingene Kronleuchter, Geſchenke alter Grönlandsfahrer. Epitaphium des Paſtors Friedrich Mechlenburg († 1778) über der Süderthür. Runde Bögen an Thüren und Fenſtern. Thurm fehlt.

Im ſüdöſtlichen Winkel des Chors ſtand früher ein alter eichener Schrank, der vor reichlich 20 Jahren durch einen neuen erſetzt worden iſt, aber im Paſtorat aufbewahrt wird. Dieſer alte Kirchenſchrank iſt inwendig in zwei Räume, einen oberen und einen unteren abgetheilt. Hinter der äußeren eichenen Thür vor der oberen Abtheilung befindet ſich noch eine innere, die aus einem eiſernen Gitter beſteht. An der inneren Seite der eichenen Thür iſt ein nackter mit Blut und Striemen bedeckter Heiliger auf einem Felſen ſitzend abgebildet, der eine Geißel in der rechten und einen Palmzweig (?) in der linken Hand hält. An der Thür der unteren Abtheilung findet ſich ebenfalls an der inneren Seite eine ähnliche Figur, die aber der Feuchtigkeit wegen nicht ſo wohl erhalten iſt. Auch dieſe Figur ſtellt einen nackten auf einem Felſen ſitzenden Heiligen dar, der dem Anſchein nach eine Keule in der Hand hat.

In der oberen Abtheilung dieses Kirchenschrankes wurde außer den Abendmahlsgeräthen ein Reliquienschrein*) aufbewahrt. In dem unteren Raum stand der Armenblock.

Der erwähnte Reliquienschrein, welcher aus dem 11. Jahrhundert zu stammen scheint, besteht aus einem einzigen Stück Eichenholz und hat eine Länge von $7^1/_4$, eine Breite von $4^3/_8$, und (die Höhe der Füße abgerechnet) eine Höhe von $3^3/_4$ Zoll. Die obere Fläche (Taf. I) ist mit einer dünnen vergoldeten Kupferplatte belegt, auf welcher mehrere aus dünnen vergoldeten Kupferblechen gebildete Figuren und Sternchen oder Blümchen befestigt sind. Die ganze Fläche ist in drei Felder abgetheilt. Der Grund des mittleren und größten Feldes ist mit grünlicher Emaille überzogen. Auf demselben ist der Erlöser am Kreuz (wie die übrigen Figuren aus dünnen Kupferblättchen geschnitten) zu sehen. Zur Rechten unter dem Kreuz steht eine gekrönte weibliche Gestalt, welche die siegende Kirche darstellt, mit einem Scepter und fängt das aus der Seitenwunde des Herrn herabströmende Blut in einem Kelche auf. An der linken Seite steht ebenfalls eine weibliche Gestalt mit gesenktem Haupt und verbundenen Augen, das trauernde Judenthum darstellend, die ein mit der Spitze nach unten gekehrtes Schwert in der Hand hat.**) An jedem Ende ist ein kleineres Feld und in

*) Die Kirche besitzt den Reliquienschrein nicht mehr, da das Kopenhagener Museum nordischer Alterthümer denselben vor einigen Jahren durch Kauf erworben hat.

**) Diese Darstellung der christlichen Kirche und der Synagoge wiederholt sich auf zahlreichen Bild- und Bauwerken und desgleichen in der dramatischen Poesie des Mittelalters. In dem Passionsspiel (abgedruckt bei Mone, Schauspiele des Mittelalters II, 183 u. ff.) treten Christiana, die Kirche, und Judea, die Synagoge, auf und halten zweimal unter dem Kreuz Christi eine Disputation, welche damit endigt, daß Christiana der Gegnerin die Augen verbindet, mit den Worten:

Zum Zeichen, daß ir all sind blind
Und daß ir hand einen valschen Glouben,
So tund ich dir verbinden din Ougen
Und brich dir din Baner ouch enzwei.

Neben der Augenbinde hat nämlich die Synagoge als gewöhnliche Attribute die Gesetztafeln und einen zerbrochenen Stab (Speer,

jedem derſelben eine Figur, deren Haupt mit einem Heiligenſchein umgeben iſt; der Grund dieſer beiden Felder iſt mit dunkelblauer Emaille überzogen. In den vier Ecken ſind die Symbole der vier Evangeliſten angebracht. Die Einfaſſung des Ganzen iſt wie das Hauptfeld und die vier Ecken mit grünlicher Emaille überzogen und mit Sternchen oder Blümchen beſetzt; der äußerſte Rand vergoldet.

Was die vier Seitenflächen des Schreins anbetrifft, ſo iſt von der einen längeren Seitenfläche die ganze Bekleidung abgefallen. Bei der zweiten ſtehen oben auf einer ſchmalen Fläche am Rande die Namen der Apoſtel Petrus, Paulus, Andreas und Jacobus auf einer vergoldeten Kupferplatte. Die ſchräge Fläche unter den Namen dieſer Apoſtel iſt urſprünglich mit einer grobkörnigen Maſſe überzogen geweſen, die noch an einigen Stellen ſitzen geblieben iſt. Daſſelbe gilt von der correſpondirenden ſchrägen Fläche unten (unter den Bildern der Apoſtel); auch iſt die Einfaſſung am unteren Rande wie die am obern Rande mit vergoldetem, hier verziertem Kupferblech belegt. Auf der breiten Fläche in der Mitte finden ſich die Bruſtbilder der oben genannten Apoſtel, roh gearbeitet wie die Figuren auf der Oberfläche und gleich dieſen aus Kupferblech geſchnitten. Die Einfaſſung jeder der vier kleinen Flächen iſt vergoldet, während der Grund aus gelber Emaille mit rothen Punkten, Moſaik ähnlich, beſteht.

Die eine kurze Endfläche gleicht der eben beſchriebenen Seitenfläche und enthält die Figuren zweier Apoſtel nebſt deren Namen, Thaddäus und Mathias. Von der anderen Endfläche iſt die Bekleidung, bis auf die Platte am oberen Rand mit den Namen zweier Apoſtel, Johannes und Thomas, abgefallen. Die verhältnißmäßig kleine Oeffnung an dieſem Ende, die ſich nach innen bedeutend erweitert, aber nur roh ausgemeißelt iſt, ſcheint nicht für eine Schieblade beſtimmt geweſen zu ſein; vielmehr möchte ſie mit einem feſten Deckel verſehen und durch eine mit Nägeln befeſtigte Kupferplatte geſchloſſen geweſen ſein; wodurch der Inhalt dem Anblick entzogen und gegen Entweihung geſichert war.

Fahnenſtock); ſeltener kommt wie hier ein Schwert vor, z. B. am Portal des Doms zu Worms, wo die blinde Jungfrau ihr dolchähnliches Meſſer einem Ziegenbock in die Kehle ſticht. H.

Kleine Mittheilungen.

1. Der Graf Chriſtian Detlev zu Rantzau. Aus einer handſchriftlichen Chronik des Fleckens Elmshorn, entworfen von Bracklow, Notar in Elmshorn. Mitgetheilt von J. v. Schröder.

1650 am 5. Januar mußten die Elmshorner gräflichen Eingeſeſſenen auf dem Hauſe Rantzau dem Grafen Chriſtian von Rantzau huldigen; dabei wird in einer alten Nachricht bemerkt: „Den 24. Aug. hebben wy ehm thom Willkommen verehrt 150 rthlr. tho der Huldigung. Oy des Husvogts Anforderung hett ein Jeder uthgedan 2 Höner. Von Claus Gardau datho gekoft 36 ℔ Botter, daför betalt 12 ß 6 ß. Noch vor Grön Fleiſch 6 ß. 1650 den 1. April unſern gnädigen Grafen dat erſte Herrngeld, Pasſchat und Teyen betalt und den 9. Decbr. dat ordinaire Herrngeld betalt. 1654 den 7. Februar, als der Graf nach Wandsbeck zur Hochzeit waren, ſind von Hamburg geholet 1 Orhoft Wein und ein Faß mit Gewürze einer Tonne ſchwer, das ſollte auf Rantzau geführt werden.“

In einem Actenſtück ſind folgende Species facti enthalten: „1720 den 3. Juli hatte ſich unter Ihro hochgräfl. Excellenz dem Grafen von Rantzau und Lauenholm ꝛc. bei ſich auf dem Schloß habende Milice in 48 Mann beſtehend, eine General Revolte hervorgethan, welche in allen ihren Umſtänden folgendermaßen paſſirte.

Es traten nemlich anfangs nur einige Mann aus der Wache (die Pforte genannt) heraus, und kündigten dem Capitain Henry den Arreſt an, der ſogleich ohne Widerrede ſeinen Degen abgab, worauf der Sergeant Inſen ſich zum Commandeur aufwarf und ausrief: Kinder! folgt mir! Als nun der Graf den Lärm gehört, ſei er aus ſeiner Kammer zu den Soldaten gegangen und habe gefragt: was ſie machten, und warum der Capitain arretirt ſei? worauf Inſen den Grafen am Arme gefaßt und geſagt: Allons fort! und ſelbſt in Arreſt! jedoch habe ſich der Graf ſofort in die Hausvogtei retirirt und die Thüren verſchließen laſſen. Nun hätten ſie alle Arreſtanten, unter denen ſich der Stallmeiſter des Grafen befunden, befreit, und es ſei eine förmliche Rebellion entſtanden. Obgleich nun der Graf ſelbſt ihnen aus einem geöffneten Fenſter zugerufen: ſie möchten ſich doch zufrieden geben, es ſolle ihnen alles was ſie verlangen, gegeben werden, und ungeachtet ſie bereits ihren vollen Sold erhalten, auch ſchon viel ungezähltes Geld aus den Fenſtern geworfen war, ſo war dies Alles unzureichend ihre Wuth zu beſiegen, vielmehr ging ihre Verwegenheit ſo weit, daß ſie mit aufgeſpanntem Hahne nach dem Grafen zielten, und als der Secretair ſie von dieſem Unweſen abmahnte, droheten der Sergeant nnd der Stallmeiſter auch ihn zu erſchießen. Hierauf nun ſei die Hausthüre der Hausvogtei eingeſchlagen, und die Rebellen wären mit geladenen Gewehren und aufgeſchrobenen Bajonetten bis zu den Zimmern des Grafen vorgedrungen und dem Laquaien Diedrich Peterſen mit einer Paßkugel und zerhauenem Schrot an der Seite des Grafen einen Schuß beigebracht, an welchem er nach 3 bis 4 Stunden geſtorben. Demnächſt wären des Hausvogts Tiſche, Stühle, Schränke u. ſ. w. zerſchlagen, ihm verſchiedenes Haus- und ſilbernes Tiſch-Geräthe geraubt, auch ſei die Stube des Secretairs und deſſen Koffer erbrochen, ihm außer 10 rthlr. ſeine Wäſche, ein ſilberner Degen, Hut, Handſchuhe u. ſ. w. entwendet, und nun habe die Rotte ſich berathſchlagt: ob ſie jetzt das Haus anzünden oder erſt Alles darin lebende maſſacriren ſollten. Der liebe Gott lenkte es aber ſo, daß ſie eiligſt nach dem Schloſſe gelaufen, mit ihrem Capitain abgezogen, und auf ihrem Marſch nach Pinneberg noch viele Inſolentien begangen, nemlich: daß ſie

ihre Gewehre auf die Strohdächer in den Dörfern Bevern und Ellerhoop abgefeuert, einen Bauer (der ihnen davon abgemahnet) mit dem Seitengewehr gehauen, einem andern seine Pferde und dem dritten seinen Wagen abgenommen. — Nun sei die Rotte von den Betheiligten bis in Pinneberg verfolgt, daselbst angeklagt, arretirt und nach Glückstadt in Verwahrsam gebracht worden. Nachdem nun 8 Zeugen gerichtlich abgehört waren und durch deren Aussagen erwiesen war, daß nicht nur die beiden Inquisiten Johann und Friedrich Küsel auf ihrer Flucht ergriffen und sofort nach Rantzau zurück gebracht, auch dargethan wurde, daß der Mitmeuterer Joh. Weidemann, der in Pinneberg verhaftet ward, der Mörder des Laquaien gewesen sei, so wurde Letzterer schon am 20. Juli 1720 nach Rantzau abgeliefert, jedoch erst den 20. Febr. 1722 in Barmstedt decollirt." *)

---

2. Extract aus dem Sterbe-Register bei der Kirche zu Münsterdorf. Mitgetheilt von J. v. Schröder.

Anno 1722 den 8. Octbr. ist der wohlselige Herr Graf Christian Detlev Rantzau, nachdem Mittags von 11 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr alhie geläutet, von denen Vögten in dortigem Begräbniß zu Breitenburg unter der Kirchen ohne weitere Ceremonien beigesetzt worden. Er ward am 10. Novbr vorigen 1721 Jahres Mittags zwischen 11 und 12 Uhr zu Barmstede nahe am Schloß durch einen mörderischen Schuß mit mehr als 15 Wunden jämmerlich getödtet, daselbst standesmäßig gekleidet, und mit dem innersten Sarge am 28. gedachten Monats Novbr. hieher nach Breitenburg gefahren und in dortiger Hofkirche eingesetzt; darauf

*) Darauf folgt in der Chronik die Bemerkung: „Wie sehr aber der Graf Christian Detlev Rantzau gehaßt wurde, beweiset nachstehendes: Es speißte dieser Graf am 28. Aug. 1720 in Elmsborn, und da derselbe gleich nach dem Genuß der Speise sich plötzlich so unwohl befand, daß ein heftiges Erbrechen erfolgte, so ist es wahrscheinlich, daß ihm in der Speise Gift beigebracht war. Er soll es seiner ungewöhnlich starken Natur nur zu verdanken gehabt haben, daß er wieder hergestellt wurde."

nach Oſtern dieſes 1722 Jahrs in ein neu und proper kupfernes Sarg gelegt, damit er in parade geſtanden und von Jedermann können geſehen werden, bis zur obgedachter Beyſetzung.

Extrahirt Münſterdorf den 6. Septbr. 1824.

in fidem J. G. F. Kall, Paſtor.

---

3. Zur Kirchengeſchichte Altonas.

1. Die Grenze zwiſchen den Kirchſpielen Altona und Ottenſen, wie ſie bis auf den heutigen Tag beſteht, beruht auf dem Interims-Vergleich vom 7. Juni 1695, welcher am 18. September 1705 die königliche Beſtätigung erhielt. Der betreffende Paſſus lautet:

„Ao. 1695 den 7. Juny iſt bei gehaltenem Königl. Altonaiſchen Conſiſtorio auf das von dem Herrn Pastore zu Ottenſen und den Kirchengeſchwornen daſelbſt übergebene Memorial einige Differentien (betreffend) folgende respective Remonſtration und Vereinigung geſchehen, womit beiderſeits friedlich geweſen:

— — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

5. iſt unter den Parten wegen der bei der Sagemühle zu Altonah gelegenen und Theils neu erbauten Häuſer ein Interims-Vergleich bis zu anderweitiger Verordnung dahin gemacht worden, daß das Wirthshaus mit den dabei vorhandenen Wohnungen unter dem Berge, ſo bisher nach Ottenſen zur Kirche gehöret, wie auch alle an der Elbe von da bis Ottenſer Grenze neuerbaute und noch zu erbauende Häuſer nach Ottenſen zur Kirche gehören, hingegen die Schneide- oder Sagemühle, ſo oben ſteht, mit den Wohnungen dabei und was oben bis Ottenſen künftig gebauet werden mag, nach Altonaer Kirche und Gemeinde gehörig ſein ſolle. So viel auch die Copulationes im Wirthshauſe anlanget, bleibet denen H. H. Pastoribus von Altonah frei, die aus ihrer Gemeinde, wie auch dem H. Paſtor von Ottenſen aus der ſeinigen allda zu copuliren, die fremden auch, ein jedweder von beiden Theilen von daher es begehret wird.“

Die Sägemühle ist 1713 abgebrannt und nicht wieder aufgebaut; sie muß am Sandberge gestanden haben. Das Wirthshaus zur Sägemühle hat, wie angenommen wird, da gestanden, wo jetzt die „Alte Seifensiederei" des Herrn W. Eggers (früher Meiners und noch früher Willink), große Elbstraße Nr. 106, steht; weil indeß Nr. 106 noch an die Altonaer Kirche contribuirt, so mag das Wirthshaus wohl etwas westlicher, am westlichen Abhange des Sandberges, gestanden haben. Das Wirthshaus ist 1713 verschont geblieben; wann es abgebrochen wurde und aufgehört hat zu existiren, ist mir unbekannt.

Mitgetheilt von Pastor G. Schaar. Vgl. Schmid's Beschreibung der Stadt Altona S. 176.

2. Die Altonaer Nachrichten vom 18. Juni 1861 veröffentlichen ein Aktenstück, welches die betreffenden Notizen in der „Denkschrift zur Erinnerung an die erste Säcular-Feier der Dreifaltigkeits-Kirche zu Altona am 8. September 1843", S. 19–21, wesentlich vervollständigt. Dasselbe lautet folgendermaßen:

„Actum Altonae in Consistorio, den 15. Octbr. 1739.

Im Consistorium sind Deputirte des Magistrats, Kämmereibürger und einige dazu beorderte geschickte Handwerksmeister erschienen und sind einhellig der Meinung gewesen, daß die alte Kirche unter 14- bis 15,000 ℔ nicht habe reparirt werden können. Es müßte denn das ganze Dach abgenommen und statt dessen ein ganz neuer Dachstuhl nebst Balken durch die Kirche aufgeführt werden, folglich das Gewölbe der Kirche dadurch niedriger werden, so daß die Orgel, wie sie jetzt ist, nicht bleiben könne. Außerdem sei die Kirche zu klein. Eine zweite zu erbauen und sie mit wenigstens einem Prediger und Cantor zu unterhalten, vermöge die Gemeine nicht; auch verlören dadurch die jetzigen Prediger sehr an ihrer rechtmäßigen Einnahme. Die neu zu erbauende Kirche solle künftig die Hauptkirche heißen, so lange Altona stehe, auch bleiben; allenfalls auch die Armen-Kirche, da sie mit Gottes Hülfe an die Stadt wieder kommen werde, gar leicht erweitert, mithin zur Haltung des Gottesdienstes vor der Hand Gelegenheit genug für der Stadt Einwohner lutherischer Religion vorhanden sei; daher man unsern Nachkommen,

welche Gott ferner segnen möge, die Ehre lassen wollte, daß sie die Stadt Altona noch mit einer neuen lutherischen Kirche, wozu unser jetziges Vermögen zu schwach, zieren möchten, dabei gar nicht zweifelnd, dieselben werden auch unser jetziges Vorhaben und Uebernahme der Mühe mit Dank erkennen. Beschlossen ferner: dem Monsieur Dose, wenn er die Direction dieses Baues übernehme, pro studio et labore überhaupt 500 Rthlr. zu geben, und zwar gleich Anfangs, wenn der Grund abgestochen worden, 100 Rthlr., aus dem Grunde gebracht wieder 100 Rthlr., das Gebäude bis unter das Dach geführt abermals 100 Rthlr., und die beiden letzten, wenn das Gebäude zur perfection gebracht sei, in dem er bei dem Bau nicht beständig gegenwärtig zu sein brauche."

---

4. Lauenburgisches Regiminal-Rescript vom 25. Febr. 1727. Mitgetheilt aus dem früheren Rentekammer-Archiv von Klostervogt Henningsen in Schönberg.

„Daß denen Dorfschaften des Amtes Lauenburg, welche eine Zeitlang ihr Bier aus Möllen und sonsten etwa anderwärts hergenommen, forderſamſt anzuzeigen sey, daß sie künftige Zeit ihr zu consumirendes Bier aus der Stadt Lauenburg zu nehmen gehalten seyen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben sollten, daß das bei der Visitirung sich findende fremde Bier sofort weggenommen und confisciret werde."

Dies Rescript wurde den dem Amte untergebenen Bauermeistern und Krügern den 4. März 1727 ad protocollum eröffnet, und es erklärten:

1) Diejenigen, welche bisher ihr Bier aus der Stadt Lauenburg genommen hatten:

Daß sie fernerhin ihr Bier aus der Stadt Lauenburg nehmen wollten; die Brauer müßten ihnen aber, der alten Gerechtigkeit nach, die Zahl- (gesetzlich die 30ste, observanzmäßig die 20ste Tonne, welche der Krüger kauft, und welche er unentgeltlich bekommt), Jahrmarkts- und Kindelbiertonnen, item 1 Schilling für jedwede leere Tonne und freien Convent geben; auch baten sie,

daß ihnen über voriges, auch dasjenige gegeben werden möchte, was Diejenigen bekämen, so ihr Bier aus Mölln genommen.

2) Diejenigen Bauermeister und Krüger, welche bisher ihr Bier aus Mölln genommen hatten:

Daß sie sich den Bierzwang nach Lauenburg zwar gefallen ließen, allein verlangten, daß ihnen dasjenige auch gegeben werde, was ihnen bis daher von ihren Brauern aus Möllen auch gegeben worden, als die Zahl-, Erndte-, Kindelbiers- und eine Tonne auf Weihnachten, ein Osterbrod und Osterfladen, jedes Stück zu 16 bis 20 Pfund, item alle viertel Jahr ein Stück Fleisch zum Braten, auch wol ein Gericht Fische; für jedwede ledige Tonne dem Knecht 1 Schilling und so oft einer Bier hohle, müßte der Brauer ihm Geld zur Wagenschmiere geben, auf 20 Tonnen ein Paar Pantoffeln oder 24 Schilling an Gelde, item freien Convent, so viel sie im Hause nöthig hätten.

Unter Convent ist das aus dem zweiten Aufguß bereitete Bier, der zweite Absud (Dünnbier, Halbbier) zu verstehen.

---

5. Einige Notizen aus Schwansen. Von C. Kindt.

Obgleich in Schwansen alle alten Ortsnamen dänisch sind, ja sogar viele Koppeln dänische Namen haben, ist es doch ausgemacht, daß die gegenwärtige Bevölkerung niedersächsisch ist; aber wo sind denn die Dänen geblieben? Ich vermuthe, daß diese bei der Errichtung, und gar später zur Zeit der Arrondirung der Güter, noch einige persönliche Freiheiten hatten, die man ihnen nicht nehmen konnte, und daß deswegen besonders hier auf Ludwigsburg die Schestedts und Rantzows von ihren holsteinischen eigenen oder Verwandter Gütern Leute herkommen ließen, die nach und nach die Dänen verdrängten. Plötzlich kann solches nicht geschehen seyn, denn sonst würden die Orts- und Feldnamen sich nicht erhalten haben, und so sehr lange kann es, der Felder wegen, auch noch nicht her sein. Nach und nach haben sie sich wohl mit einander assimilirt. Hier auf Ludwigsburg sind die vorherrschenden alten Familiennamen Heide, Molt, Thies und Witt. Ob

einige Henſens und Niſſens von der alten Bevölkerung abſtammen oder von Norden eingewandert ſind, iſt nicht zu errathen. In Rückſicht auf jene alten Stammnamen könnte es ſein, daß dieſe ſich noch in Mehrzahl auf holſteiniſchen Gütern befänden, und daß man aus den Namen der gleichzeitigen Beſitzer ungefähr auf die Zeit ihrer Ueberſiedelung ſchließen könnte. Aus den Waabſer Kirchenbüchern iſt leider nichts zu erſehen, da die alten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts verbrannt ſind.

Gegenwärtig wird Klein-Waabs öfter Kirch-Waabs genannt. Es iſt der letztere Name aber durchaus neueren Urſprungs und ſtammt erſt von dem Advocaten Boock, der um 1820 Adminiſtrator des Ahlefeld-Dehnſchen Concurſes war.

Die Ludwigsburger Allee iſt von einem Verwalter Junge angelegt worden; früher ſoll der Weg mehr ſüdlich gegangen ſein. Zur Waabſer Kirche führte blos für die Herrſchaften ein verſchloſſener Weg gerade über die Koppeln; den Schlüſſel dazu habe ich noch gekannt. Den Ludwigsburger Luſtgarten hat ein Gärtner Baſtorff eingerichtet.

Das Rothenſander Feld ſoll in alten Zeiten nichts als eine Uebertrift des Hofes Ludwigsburg geweſen ſein. Und wie es ſcheint, iſt der Hof Rothenſande 1703 angelegt; wenigſtens ſteht dieſe Jahreszahl auf dem Wohnhauſe.

---

6. Urkunde des Grafen Adolph zu Holſtein über einige verkaufte Güter im Kirchſpiele Rienſtedten, und über die Stör-Fiſcherei zu Blankeneſe. Ohne Jahrzahl (wahrſcheinlich 1325). Aus der Bibliothek des Kammerherrn Amtmann Seeſtern-Pauly in Schwarzenbek. Mitgetheilt von J. v. Schröder.

Adolphus von der Gnade Godes, Greve tho Holſten, Stormarn vnde Schowenborch, Allen tho den deſſen Jeghenwardigen (wardige?) Breff kompt, enbede wy Heyll in den Herrn vnde myt der Inholdinghe deſſes jeghenwardigen Breves bekenne wy obenbare tho betüghede dat wy myt vuller Volborth vnſer leuen Broder vnde Herrn Her Gherdes vnd Herr Eriches vnd vnſer Erven vnd na

Rade vnſes ghetruwen Manne hebbe verkofft vnde vorlaten vnd in deſſer Seryfft vpghelaten vor Hundert vnd vor vertich Mark Peuninghe Hamb. Münte, des vns gantzelyken betalt ſynt, hinrike Rüghen vnſem Borghern tho Hamborg ſyner echten Hußfrouven vnde Allen eren waren Erfnamen ghebarn vnde noch ghebaren werdt ſe ſin wyfflikes edder manlykes ſlechtes alle vnſer Ghüdere de hyr benedden vthgedrücket werden tho erffliken vnd tho eghentliken Rechte wytliken tho thobeſittende, Alſe ene Hove Landes belegen in unſem Dorpe tho Neddern Blotbeke de geheten is des Vogedes Houe de nu buwet des Burghers Kyndere. Vortmer ene Houe Landes, belegen in dem Velde vnſes Dorpes Süldorp de nu buwet Eghart Slapere, Vortmer ene Houe Landes beleghen in den Velden vnſes Dorpes Dockenhude, da nu buwet Untſer, myt alle eren thobehoringen, liſſtechten myt ſamycheyden vnde vpkomyngen, alſe de vorbenomeden Houen beleghen ſint, bynnen vnd buten den erbenomeden Dorpen in Ackeren in Garden twyſchen Weyden, Wolden, Steden, Holtingen myt Houwynghen der Holtere tho behoeff vnde Nüttycheit tho bernende vnde tho buvende myt Swyne Maſte myt Wateren edder mit Waterlopynghen myt Vyſcherien myt Geeſtlanden vnde myt Marſchlanden, dede tho waſſen moghen, myt Lantſchedingen vnde vort myt allen Bryheyden vnde myt ſamycheyden darmede wy vnde vnſe Jüerelderen de vorbenomeden Houen beſeten to velen Jaren, ouer welke vorbenomeden dre Houen Landes wy doch vnſe richte vnde rechte, alſe dat Hogeſte vnde Sydeſte vns vnde vnſen Eruen gantzliken vnde myt alle beholden. Vortmer ſo vorlate wy vnd vplaten deuſülven Hinrick ſyner Husfruwe vnd eren Eruen vnſe Viſcherye in der Elue de gheheten is Eluetentoch by dem Wittenbarghe in der Elue vnde Vloth der Eluen alſe des vns vnde vnſen Eruen in der Vanghinge der Stoer de gevanghen werden von den Inwonern vnſer Dorpe Blankeneſe vnde Nygenſtede, von welchen Stoeren hereto vns hefft anvellich gheweſen vnd jümmer ſchall anvellich weſen den vorbenomeden Hinrick ſyner Husfrouwen vnd eren waren Eruen dat veffte Del, edder de veffte Penninck van den Stoeren de van den Lüden der vorbenomeden Dorpen der Elue ghevangen werden. Vormer de Vyſcherie in der Ellue vnde Vlot der Ellue by dem Dorpe Tzeſterfflete alſe de vns vnd vnſen

Eruen hefft tobehört. Hyrumme ſo wylle wy dat de vorbenomede Hinrik ſyn Husfrouwe vnde eren Eruen de erbenomeden Ghüder vnde yslick vnde allent dat dartho behorth rouweliken beholden vrye entfangen vnde vpbaren vnde vredeſam beſitten to ewyghen Tyden alſe hir en bauen is vthgedrücket vnde alſo de Buwelüde vnde Inwonere der vorbenomeden Ghüdere myth allen Bryheyden, Vordelen vnd Anuallyngen erbenometh, in allen Dynghen des en Noth vnd Nütte is ſy eck Brouwen [?] der bruken ſchullen to allen Tyden temelyken vnde ouerordichliken aller weghen in vnſer Herſchup vnde yo vullenkomeliker wanne yenyghe vnſer Lüde ſunder jenigherleye Wedderſprake vnde Hynderniſſe. Ock love wy in deſſer Scryfft, weret dat Jement de vorbenomenden Güdern auverdygede edder de erbenomende Hinrik ſyner Husfrouwen vnde eren Eruen edder de Beſitter der vorbenomenden Güder vppe de rouweſameliken Beſyttinghe derſülven Güder vordegedynghen vnd beſchermen lyker Wys alſe vnſe Ghüder vnde enplichtighe vnde rechte Waringhe don, da doch de vorgheſprakene Hinrik ſyne Husfrouwen vnd eren Eruen hebben uns van ſündergher Gnade vorlenet dat wy vnde vnſe Eruen der vorbenomenden Ghüder toſamende mögen wedderkopen vor Hundert vnde vertich Mark Penninghe Hamb. Munte, wenn dat vnſeme Wyllen beholick werde, vnde ock de vorgheſprokene Hinrik ſyner Husfrouwen vnd ere Eruen ſchullen hebben vrye Macht de vorgeſprockenen Güder myt allen vnde isliken eren Anvallinghe vnde Bryheyden vorgheſprokenen to verkopende tho verpandende vnde vorghevende weme ſe wyllen gheyſtliken edder wertliken Perſonen in Dele edder gantze vor hundert vnd vertig Mark Penninge wannen vnde vaken ene des dünket Noet weſen, vnde de effte dejennen deme edder den ſe de vorgeſechten Ghüder alſe verlaten alſo vorgeroret is, de ſchollen de Güder vredeſameken beſitten, beholden uns vnde vnſen Eruen Heyl de Vordel vnde Gnade de hyr baven vthgedenket ſynt. Deſſes Dinghes ſynt Tüghe vnſe Ghetruwen und leuen Herr Wylleken, Proveſt der Cloſterfrouen tho Harveſtehude, Bertram Scholdenvleeth vnſe Voghet*), Hallinghe Hertſeld.

*) Vgl. S. H. L. Urkundenſammlung Bd. II, S. 125 (Nr CXI z. J. 1350).

7. Wundergeſchichte von der Uebertragung der Gebeine Vicelins nach Bordesholm.*) Mitgetheilt von Archivrath Dr. Leverkus in Oldenburg.

De translacione corporis venerabilis vicelini a nouo monasterio in bardesholm circa annum domini M.CCC.XXXII.

Actum est post obitum viri dei vicelini anno domini M.CCC.XXXII. Hinricus congnomento swyneborg noui monasterii prepositus et fratres sui inibi deo seruientes, cum ita rei poposcisset vtilitas, monasterium in locum, vbi modo situatum videtur, transferre statuerunt, maioris scilicet gratia tranquillitatis, et congregati de corpore sancti vicelini tractare ceperuut, maxime se arbitrantes innudari, si tanta [sic] patris presentia eos contingeret defraudari. Quapropter invicem**) consiliati sunt, facto quid opus esset, et inspirante deo incidit eis concilium [sic] bonum. Nam sicut olym filii israel de egipto exeuntes ossa ioseph secum detulerunt, ita et isti ossa boni patris exhumare secumque ad locum destinatum decreuerunt transportare. Arripiuntur interim sarculi, soloque disiecto inuenerunt rem plenam miraculi. Etenim fossa***) vbi peruentum est ad reliquias sancti viri, inuenerunt carnibus quidem consumptis ossa eius intra casulam sericam, in qua more episcoporum corpus eius fuerat terre conditum, honeste composita, ipsa casula penitus incorrupta. O vere gloriosum deum in sanctis suis, qui hunc quoque famulum suum tanto dignatus est adornare miraculo. Quid enim aliud hoc iudicio voluit probari diuinitus, id quod omnibus liquido daretur intelligi, cum quanta innocentia ipse vestimentum anime sue, corpus dico, incontaminatum seruauerit, cuius corporis vestimentum terra mater corruptionis tanto intervallo temporis expers

*) Aus eben demſelben Cod. Bordesh., aus dem die Lebensbeſchreibung Graf Adolf IV. (Jahrb. Bd. IV, kl. Mittblg. II) entnommen iſt. Der Abdruck in Westph. Mon. ined. II. praef. pag. 33 iſt höchſt ſchlecht.

**) Weſtphalen corrigirt canonice.

***) Zu leſen in fossa.

omnino seruaret putredinis. Dehinc summa cum deuocione et gaudio spiritus venerandas illas reliquias subleuantes atque uehiculo imponentes cum multa frequentia fidelium in himnis et laudibus diuinis a nouo monasterio bardesholm transtulerunt, vbi vsque in hodiernum diem in euidens testimonium tanti miraculi casula sua seruatur, et ea prepositus qui pro tempore fuerit certis festiuitatibus saera missarum solennia celebraturus induitur. Sed et hoc silentio tegi minime permittit deuotio, quod in eius factum translacionc fidissimorum patrum continuata succedens probat narratio. Cum enim ut predictum est reliquias viri sancti transferendo occuparentur, nichilqne nisi prospere progredi pretenderent, subito virtus emicuit diuina. Tanto etenim incomprensibilis [sic] diuina maiestas corpus illud sanctum pondere depressit, ut non solum deportari non posset, verum etiam nec omnino potuit ab omnibus promoueri. Quapropter tanto miraculo fratres consternati animo solitam precem offerunt domino, simulque votum vouent sancto, ut si inde ad locum optatum transferri se permitteret, singulis annis ipso deposicionis eius die solennem omnibus pauperibus bardesholmis aduentantibus deuote expenderent stipam [sic], quod vsque in presentem diem deuote obseruatur. Nam omnes paupercs eo ut predictum est die bardesholmis, vbi nune reliquie eius conseruantur, aduenientes accuratius refieiuntur, et singulis panibus ad hoc specialiter coetis eum denario datis caritatiue dimittuntur. Quo voto deuotissime emisso, omni semota difficultate venerandas sancti viri reliquias ad locum optatum, bardesholmis scilicet, cum gaudio transportarunt. Prebet huic facto firmitatem in translacione beatissimi patris augustini factum miraculum. Quid enim, Numquid deus augustini deus non erat vicelini? Ita plane. Quid ergo mirum, si notissimum illud miraculum in hoc seruo suo omnipotens deus voluit innouari, quem ipse non tantum vita et morum honestate, verum etiam honoris dignitate exeellentissimc visus est imitari. Ergo non inmerito erebre reuocandus est ad cor sanctus vicelinus, pro cuius studio et deus reuerenter est amandus.*) Luce etenim clarius patet, qualiter eius instantia vinea domini

sabaoth in episcopatu lubicensi primo efflоruit, et fructus faciens quomodo palmites suos extendit usque ad mare et vltra in lyflandiam propagines eius. Per vicelinum quippe episcopum primum plantari in antiquipoli cepit, deinde per emmehardum [sic] episcopum contemporaneum suum in magnopolim ramos primum extendit, per cuermodum episcopum in raceburgh dilatari cepit, et communiter**) per meynhardum episcopum quondam fratrem in sygebergh in lyflandiam transplantata crescit in augmentum honoris dei. Quatuor hii consecrati in bremensi ecclesia et eorum successores supplent defectum suffraganeorum, qui subtracti in borea. Adaugeat dominus deus ad hunc***) numerum et decuplet eum. Crescat et confortetur ecclesia, et in timore domini ambulans consolacione spiritus sancti repleatur per ihum xpum dominum nostrum, Amen.

---

8. Notizen zur Kulturgeſchichte, mitgetheilt von R. Brinkmann.

Unter den von Wetzlar nach Hamburg abgegebenen Akten des kaiſerlichen Kammergerichts befinden ſich einige, die ſchon im Rubrum wunderliche Beiträge zur Kulturgeſchichte andeuten.

a) Im Jahr 1647 verweigerten die Amtsbrüder der Gewandbereiter in Hamburg dem Hans Oertling die Aufnahme in ihre Zunft, weil ſein Vater von unehelicher Geburt geweſen ſei. In Hamburg werden die Amtsbrüder den Proceß verloren haben; denn ſie waren es, die bei dem Kammergerichte in Speier Beſchwerde führten.

b) Abelmann in Hamburg wurde aus der Zunft der Tuch- und Wandbereiter daſelbſt darum ausgeſchloſſen, weil ſeine Frau ſchon im achten Monat nach der Hochzeit ein Kind geboren hatte.

---

*) Die nachfolgenden Worte ſtammen aus dem Briefe des Probſtes Sido an Gozwin von Haſeldorf; ſ. Falck's Statsb. Mag. IX, p. 12.

**) Weſtphalen corrigirt consequenter.

***) Dafür iſt wohl adhuc zu leſen.

Die Zunft beſchwerte ſich 1688 in Speier über ein Hamburgiſches Urtheil, das dem Kläger Abelmann muß günſtig gelautet haben.

c) Der Rath in Hamburg hatte den Geſellen des Barbieramtes und der Wundärzte auf zwei Jahr verſuchsweiſe erlaubt, in den drei heißen Monaten Juni, Juli und Auguſt ohne Mäntel zu gehen, jedoch unter der Bedingung, ihre Geräthſchaften in Beuteln oder im Leder zu tragen. Ueber dieſe Erlaubniß des Raths beſchwerte ſich das Amt in Speier.

In dem alphabetiſchen Verzeichniß der Akten ſowohl des Kammergerichtes in Speier und Wetzlar, als des Reichshofrathes in Wien, wird es ſtets bemerkt, wenn eine Partei Jude iſt. Allein ſonderbarer noch iſt es, daß anſtatt den Namen, den der Jude führt, nach der alphabetiſchen Folge einzureihen, die Eigenſchaft des Juden dazu gedient hat, denſelben unter J als „Jud" aufzuführen. So z. B. unter J: Moſes Weißweiler Jud g. Magnus Heymann Jud.

---

9. Geſchichtliche Notiz über das Amt Reinfeld. Mitgetheilt von J. v. Schröder.

Das Amt Reinfeld wurde im Jahre 1719 vermeſſen, und die Ländereien, welche in Acker, Wieſen, Gemeinweiden, Wohlden und Buſch ſpecifiret waren, wurden bonitirt als gut, mittelmäßig und ſchlecht, und nach dieſer Bonitirung die Abgaben beſtimmt. Im Jahre 1726 wurde der größte Theil der Gemeinweiden den Hufenbeſitzern übergeben und darauf die Ländereien eingekoppelt. Eine neue Vermeſſung der Ländereien fand einige Jahre darauf 1733 und 1735 Statt, und das Maaß der Hufen wurde damals beſtimmt: Eine Vollhuſe ſolle enthalten gegen 150 Scheffel Saatland, à 80 Q.-R., 40 Scheffel Buſchland und 20 Fuder Heu; eine Halbhuſe gegen 75 Scheffel Saatland, 40 Scheffel Buſchland und 11 Fuder Heu; eine Viertelhuſe gegen 32 Scheffel Saatland, 11 Scheffel Buſchland und 3 Fuder Heu.

Vor dem Jahre 1735 mußten ſämmtliche Ortſchaften des

Amtes Reinfeld Hofdienſte auf den Vorwerken verrichten, nur Pöhls (Kſp. Zarpen), Badendorf (Kſp. Zarpen), Rieudorf (Kſp. Zarpen), Reinsbeck (Kſp. Probnſtorf), Butterſtieg (Kſp. Prohnſtorf) und Wulfsfelde (Kſp. Prohnſtorf) waren, da die Dorfſchaften zu weit entlegen waren, davon befreit. Auch die Dörfer Eilsdorf (Kſp. Prohnſtorf) und Mönchhagen (Kſp. Zarpen), welche theils an Prohnſtorf, theils an Mönchhagenerhof verpfändet waren, leiſteten keine Hofdienſte.

---

10. Zur Sammlung der Sagen, Märchen und Lieder, der Sitten und Gebräuche aus Schleswig, Holſtein und Lauenburg.

Sitten und Gebräuche.

92. Pfingſten. Im Amt Lauenburg iſt es Sitte, daß die Hirtenjungen ſich zu Pfingſten eine Koppel reſerviren, auf der das beſte Gras wächſt und auf die ſie ihr Vieh vor Pfingſten nicht treiben, um demſelben auch ein Feſtfreſſen zu verſchaffen; ſie heißt die Pfingſtkoppel. Am Pfingſtmorgen entſteht ein Wetteifer unter den Hirten, wer ſein Vieh zuerſt, nachdem Mitternacht vorüber, auf die Weide treibt. Derjenige, welcher der erſte geweſen, wird das ganze Jahr hindurch geehrt, der letzte hingegen beſtändig geneckt. Die Mägde werden auch verhöhnt, wenn ſie die Schuld tragen, daß die Hirten zu ſpät gekommen ſind, da ſie vor dem Austreiben die Kühe erſt melken müſſen; ſie weinen dann oft ihre bitteren Thränen. Jedem, nachdem er mit ſeinem Vieh an dieſem Tage früher oder ſpäter ausgezogen iſt, wird ein Ehren- oder Spottname beigelegt; dem Erſten Dowſwenger (Thauſchwinger), oder Dowſleyer (Thauſchleifer), dem Zweiten Maandkarr, dem Dritten Poggenküter, dem Vierten Sünnenkalf, dem Fünften Grüttſchöttel; dem Letzten wird der Spott-Vers vorgeſungen: „Pingſtkarr ꝛc.“ (ſ. Bd. IV, S. 180).

Mitgetheilt von J. Diermiſſen. Wir finden dieſelbe Sitte in anderen Gegenden Norddeutſchlands, vgl. Kuhn und Schwarz S. 379 u. ff.; der erſte heißt in der Altmark Dauſchlöper (Thauſeger), der letzte Pingſtkäm. — In Holſtein wurden auch am Johannistage in

der Morgenfrühe den Kühen, welche noch nicht gemolken sind, Kränze aufgesetzt; daher die Mägde früh aufstehen müssen, um diesem Schimpf zuvorzukommen. Schütze Idiotiken II, 194.

---

93. Beim Viehaustreiben.

Zu Clausdorf, bei Oldenburg, treibt der Vogt im Frühjahr die Kühe nie auf die Weide, ohne vor dem Stalle einen Dornbusch, einen Besen und ein Hufeisen hinzulegen. Der Mann soll aus der Gegend gebürtig sein.

In Kuhn's Westphälischen Sagen findet sich Aehnliches. Fast scheint es, als haben wir hier wieder Symbole der drei höchsten Götter: Hufeisen des Wodan, Besen des Donar; wem der Dornbusch heilig war, weiß man bis jetzt nicht. Die Heiligkeit hat J. Grimm: „über das Verbrennen der Leichen" in den Schriften der Berliner Akademie nachgewiesen. Daß aber Zio-Tiu in irgend einem Verhältniß zum Todtenreich oder, wie man sagen muß, zum Himmel als Aufenthalt der Verstorbenen gestanden habe, ist nicht zu bezweifeln und schon mehr oder minder anerkannt. Vgl. auch Weinhold in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1858, Bd XXIX S. 117. — Daß das Symbol Wodans dem Vieh Segen bringt, zeigt ebenfalls folgender Aberglaube:

Ein gefundenes Hufeisen ins Schweinefutter gelegt, gibt den Schweinen Gedeihen.

Mitgetheilt von Prof. Chr. Petersen in Hamburg.

---

98. Biere.

Das Strikkarbiir ist eine Lustbarkeit, die jeden Winter für die Austernfischer und deren Frauen veranstaltet wird. Außer den Strikkers und Strikkerwüffen nehmen nur der Prediger und der Schmied an den Freuden des Strikkarbiers Theil. Alle Anderen müssen zu Hause bleiben; der Prediger darf aber hingehen und seine Frau mitbringen, weil er im Kirchengebet Gott um Segen für die Strikkers bittet, und der Schmied, weil er die neuen Streicheisen macht und die zerbrochenen wieder reparirt.

Von den nordfriesischen Inseln, mitgetheilt von Chr. J.

In Heiligenhafen war zur Zeit der erſten Grasbutter ein Vorplögebeer üblich. (Prof. Chr. Peterſen.)

---

100. Bewerbung, Verlobung, Hochzeit.

In den Lübſchen Dörfern im öſtlichen Holſtein war es Sitte, daß die Braut dem Manne ein angeſchirrtes Pferd zubrachte.

Mitgetheilt von Prof. Chr. Peterſen.

Im Amte Ratzeburg in den wendiſchen Dörfern Utecht, Campow ꝛc. iſt die Sitte, daß, wenn der Brautwagen durch andere Ortſchaften fährt, von demſelben Nüſſe, Pflaumen u. dgl. (wie ich es auch im Amte Trittau (Stormarn) geſehen habe) geworfen werden. Auf dem Brautwagen darf ein großes hölzernes Salzfaß mit der Inſchrift: „Wat hört dar nich all to" nicht fehlen.

In der Wilſtermarſch kommt der Köſtenbitter mit dem großen dreieckigen Hut auf dem Kopf in die Stube und ſagt: „Goden Dag!" Dann nimmt er den Hut ab und ſpricht ganz langſam und bedächtig: „Mit freundlicher Begrüßung! Es hat mich allhier geſandt der ehr- und achtbare Junggeſell N. N. mit ſeiner Jumfer Braut N. N., dat ſe möchten ſo god weſen und beſöchten ſe den — to ehre luſtige Abendklöen. Op en Glas Beer und Brannwien, Piep Toback, und en bitjen goden Snack, luſtige Muſik und wat'r ſünſt noch all för Godes mehr vörfallen ſall. Denn ſünd ok ſo god und kamt all toſamen hen, denn kriegt ſe 'ne gode Köſt. Se ſünd moden, ſe wöllt dat in't Künftige all wedder vergöden op de ene ok annere Art."

Mitgetheilt von J. Diermiſſen.

Auf Sylt heißt das Fenſtern bi Düür ſtunnen, d. h. bei der Thür ſtehen. Im Winter gehen die ledigen Burſchen, oft vier und fünf zuſammen, ſobald es Abend geworden, nach einem Hauſe, wo eine heirathsluſtige Tochter zu finden iſt. Nach-

dem sie eine Weile in der Stube oder im Pesel (Saal) gesessen und sich mit Alten und Jungen gar ehrbar unterhalten haben, klopft Einer seine Pfeife aus und verabschiedet sich von den Alten; das Mädchen folgt ihm aber bis zur Hausthür. Hier, innerhalb der Thür, stehen sie nun oft eine ganze Stunde, die unter angenehmer Unterhaltung verfließt. Es ist gewissermaßen Gesetz, daß Keiner ein solches Pärchen stören darf. Kommt Einer von der Straße herein, so geht er still vorüber; die Gäste in der Stube dürfen aber nicht weggehen, ehe das Mädchen wieder zurückkehrt. Nach und nach verabschieden sich die jungen Leute, Einer auf's Mal, und das Mädchen muß jeden begleiten und eine Weile mit ihm „bi di Düür" stehen. Chr. J.

---

101. Beerdigung.

In den Geestdörfern des Amtes Husum trägt die zum „Sargleggen" einladende Frau einen frischen Baumzweig (Tellig), gewöhnlich einen Weidenzweig, in der Hand. (Chr. J.)

---

102. Von der Kampfweise der alten Föhringer.

Unter den im Ganzen allezeit kampf- und schlagfertigen Friesen haben sich von Alters her die Föhringer nnd Mooringer besonders ausgezeichnet. Faustkämpfe, Prügeleien, Kämpfe ganzer Dorfschaften gegen einander oder der Eingebornen mit fremden Ansiedlern gehörten noch im vorigen Jahrhundert gleichsam mit zur Tagesordnung. Auf Föhr hatte man eine eigenthümliche Weise, den Gegner kampfunfähig zu machen. Der Föhringer packte seinen Feind an den Schultern, drückte seinen Kopf dem anderen auf die Gegend des Magens, gebrauchte dann den Kopf als Hebel und warf den Gegner über sich hinweg weit hinter sich. (Chr. J.)

---

103. Während der Wintermonate wissen die heimgekehrten jungen Seefahrer auf den nordfriesischen Inseln sich durch allerlei

tolle Streiche für das auf der See erlittene Ungemach zu entschädigen; durch die tollen Streiche wird aber gewöhnlich eine Art Sittengericht ausgeübt. Hat z. B. ein Geizhals am Hochzeitstage sein Kringelskeel (ein Gemisch von Branntwein, Syrup und kochendem Wasser, in welches Kringelkrume gebrockt wird) zu sehr gespart, so steigen die jungen Leute bei nachtschlafender Zeit auf sein Dach hinauf und verstopfen ihm den Schornstein mit Grassoden, und die Nachbarn sagen dann des Morgens: Da sieht man, wo Feuer und Rauch gespart wird! — Hat Jemand nicht Pferde und Wagen zu einer Fuhre für einen Unbemittelten hergeben wollen, so praktisiren die jungen Leute ihm zur Nachtzeit seinen Wagen Stück für Stück auf die First des Hauses hinauf, und man ergötzt sich dann am folgenden Morgen daran, daß der also Bestrafte mit vieler Mühe seinen Wagen wieder herunterholen muß. (Chr. J.)

---

104. Aberglauben aus Nordfriesland.

Eine kleine Flamme oder ein lichter Schein an einem Hause wird gewöhnlich als Vorspuk oder Vorbrennen gedeutet und soll bald den künftigen Brand eines Hauses, bald den Tod eines Bewohners desselben anzeigen. Früher glaubte man auf Sylt den wirklichen Brand eines vorbrennenden Hauses dadurch abwenden zu können, daß man sonntäglich in einer Kirche jenseit des Wassers z. B. in Hoyer eine Fürbitte halten ließ. Lichter oder Flämmchen am Ufer oder auf den Dünen sollen den Ort bezeichnen, wo künftig ein Schiff stranden oder ein Mensch sein Leben verlieren wird. Ein Mann in Tinnum auf Sylt sah eines Abends eine kleine Flamme aus dem südlichen Haff auftauchen, dann am südlichen Ufer an's Land steigen und sich darauf den Tinnumer Damm entlang nach dem Keitumer Kirchhof bewegen. Bald darauf kam ein Sylter auf der Halbinsel Hörnum um's Leben. Seine Leiche wurde auf demselben Wege nach dem Kirchhofe gebracht, und das Flämmchen galt nun als Vorspuk.

Der Tod eines Menschen kann übrigens nach der Meinung

der Abergläubigen auf mancherlei Weiſe im Voraus angekündigt werden. In dem Geheul eines Hundes oder einer Eule vor der Hausthür findet man eine Todesanzeige; ſelbſt das vom Talglicht herabfließende, ſich zum Hobelſpan kräuſelnde Talgklümpchen iſt hinreichend, dem Abergläubigen einen Schrecken einzujagen. Fällt in der Nacht die Säge eines Zimmermannes von der Wand herab, ſo wird er nächſtens einen Sarg zimmern müſſen. Viele Leute wähnen das ganze Leichengefolge im Voraus geſehen zu haben. Von einer Rantumerin wird erzählt: Als ſie einſt in der Nacht vom „Aufſitzen" (d. h. von dem abendlichen Beſuch) heimkehrte und ihre Wollkratzen nebſt der verarbeiteten Wolle mit ſich führte, begegnete ihr ein ſpukender Leichenzug. Sie wollte ausweichen, konnte aber nicht. Das Gedränge war ſo groß, daß ſie, um nicht bis zum Kirchhofe mit fortgeriſſen zu werden, ſich niederwerfen und den Leichenzug über ſich hinweggehen laſſen mußte. Als der geſpenſterhafte Zug vorüber war, raffte ſie ſich und ihre Wollkratzen wieder auf; allein ihre Wolle war, wie durch eine Windsbraut entführt, davon geſtoben.

Ruft ein Kind im Traume oder erwachend den Namen des zur See fahrenden Vaters oder Bruders, ſo glaubt man auf den nordfrieſiſchen Inſeln, der geliebte Abweſende ſei in großer Noth. Manche Wittwe verſichert, daß gerade in der Todesſtunde ihres in der See umgekommenen Gatten dieſer ihr erſchienen ſei. Aehnliches glaubt auch mancher Seefahrer in Betreff ſeiner Lieben, die er bei ſeiner Rückkehr nicht mehr am Leben findet.

Als unglückliches Vorzeichen gilt es, wenn man z. B. bei einer Hochzeit zuerſt einer alten Frau begegnet. Hat ein Seefahrer kalte Hände, wenn er Abſchied nimmt, ſo kehrt er nicht wieder zurück, ſondern findet ſein Grab in der kalten Fluth. Eine Krähe, die ſich auf die Raa des Schiffes ſetzt und lange da ſitzen bleibt, kündigt Unheil an. Wer im Frühjahr viele ſchwarze oder bunte Lämmer bekommt, erhält Trauer. Muß eine Wirthin nieſen, während ſie den Teig knetet, ſo ſtirbt ein Mitglied der Familie, ehe das zu backende Brod verzehrt iſt. Ein tiefer Riß im neugebackenen Brod bedeutet ein friſches Grab, alſo den baldigen Tod eines Angehörigen.

Eine glückliche Vorbedeutung ſoll es ſein, wenn eine kleine Spinne gerade vor mir ſich an ihrem Faden niederläßt. Ein Vogel, welcher gegen mein Fenſter fliegt oder an daſſelbe pickt, bedeutet, daß ich nächſtens einen Brief oder eine Nachricht von einem lieben Verwandten oder Freunde bekommen werde. Ein beſonders hell leuchtender Punkt im Docht des Lichtes bedeutet, wenn er mir zugekehrt iſt, ebenfalls einen guten Brief. Wenn der Hahn zum Fenſter oder zur Thür hineinkräht, bekommt man einen lieben Beſuch. Habe ich ein Klingen im linken Ohr, ſo urtheilen Andere vortheilhaft über mich; dagegen nachtheilig, wenn das Klingen oder Sauſen im rechten Ohr bemerkt wird. Redensart: „Je rechter, je ſchlechter; je linker, je flinker.“

Iſt ein Seefahrer unentſchloſſen wegen deſſen, was er thun oder wählen ſoll, ſo verbindet er in Gedanken die Gegenſtände ſeiner Wahl mit den Seiten ſeines Taſchenmeſſers, wirft daſſelbe in die Höhe und wählt denjenigen Gegenſtand, welchen er in Gedanken an die Seite des Meſſers geknüpft hatte, die oben zu liegen kommt. Iſt der Sylter traurig und ſorgenvoll oder voll Unruhe in Betreff ſeiner abweſenden Lieben, ſo nimmt er die Bibel oder das Geſangbuch, legt ſeinen Daumen an den Schnitt des heiligen Buches und öffnet daſſelbe. Der Vers oder Spruch, welcher von dem Daumen berührt oder bedeckt wird, gibt ihm Rath und Troſt oder eröffnet ihm einen Blick in die Zukunft.

Auf einen Todten darf man keine Thränen fallen laſſen. Thut man es dennoch, ſo hat er keine Ruhe im Grabe. Findet man einen von den Wellen angeſpülten Leichnam am Strande, ſo betet man ein Vaterunſer, ehe man ihn anrührt und auf den Sandwall heraufſchleppt. Fängt er an zu bluten, ſo hat er etwas zu klagen, oder er bittet um ein chriſtliches Begräbniß. Einen ſolchen Todten muß man behalten laſſen, was er um und an ſich hat, wenn er Ruhe im Grabe finden ſoll.

Das erſte Ei einer kohlſchwarzen Henne hat beſondere Eigenſchaften. Wer ein ſolches Ei in die Taſche ſteckt und damit zur Kirche geht, kann ſehen, welche Leute Zauberer und Zauberinnen

ſind. Er ſieht nämlich die Zauberer und Zauberinnen auf ihren Köpfen gehend zur Kirchenthür hereinkommen. Sie umringen ihn und ſuchen durch Drängen das Ei zu zerdrücken. Gelingt es ihnen, ſo haben ſie Macht über ihn; gelingt es nicht, ſo müſſen ſie ihm dienen. — Man behauptet, daß Zauberer einen Roßkäfer in einem Kleidungsſtück eingenäht bei ſich tragen. — Ein Mädchen ging nach dem Stall, die Kuh zu melken. Da ſaß eine große graue Katze auf dem Rücken der Kuh und wollte ſich gar nicht verſcheuchen laſſen. Das Mädchen nahm den Milchſchemel und gab ihr einen tüchtigen Schlag damit. Da ſchrie ſie jämmerlich und ſchlich ſich zum Hühnerloch hinaus. Am folgenden Tage ſah man, daß die alte N., die übel berüchtigt war, hinkte. Sie war es geweſen, die ſich in eine Katze verwandelt hatte. Chr. J.

---

105. **Vier Heilſprüche.** Mitgetheilt von Prof. Chr. Peterſen.

Bei der Roſe: Water döſt nich,
Füer löſcht nich,
Brod hungert nicht.

Dieſen Spruch muß ein Mann von einer Frau, die Frau von einem Manne gelernt haben.

Zum Blutſtillen: Blot ſtah ſtief
In den Adern tief
Wie Chriſtus am Kreuze ſtarb.

Desgleichen: Der Blutſtillende ſtellt ſich mit dem Geſicht nach Oſten und ſpricht, wenn der Blutende im Hauſe, im Hauſe, wenn im Freien, im Freien: „War ſo Andromeda“ und fügt den Namen des Blutenden hinzu; dreimal.

Bei Brandwunden: Hoch is de Heven,
Kold is de Steven,
Kold is de Dodenhand,
Hiermit ſtill ick den Brand.

Drei Märchen aus Nordfriesland.

106. Der Weltuntergang.

Küken Püken ſaß unter'm Eichbaum und ſchlief; da kam der große Wind und ſchüttelte die Blätter, ſo daß eine Eichel herunterfiel auf des Küchleins kleinen harten Kopf. Da wachte das Küchlein auf und lief zum Hahn und rief: „Hahntjen Pahntjen, weißt du ſchon? die große weite Welt ſoll untergehen.“ — „Wie weißt du das, Küken Püken?“ — „Ich ſaß unter'm Eichbaum, da fiel die große weite Weltkugel auf meinen kleinen harten Kopf.“ Da lief der Hahn dahin, wo die Henne war, und ſagte: „Häntjen Päntjen, weißt du ſchon? die große weite Welt ſoll untergehn.“ — „Wie weißt du das?“ — „Küken Püken ſaß unter'm Eichbaum ꝛc.“ — „Denn müſſen wir aus der Welt laufen“, ſagte die Henne.

Da machten ſie einen Wagen aus einer Eierſchaale, ſpannten vier Mäuſe als Pferde davor und ſetzten ſich hinein; und nun ging es, haſt du nicht geſehen! was die Pferde laufen konnten. Als ſie ein Stück Wegs vom Haus waren, begegnete ihnen die Ente, Aantjen Paantjen. „Hahntjen Pahntjen, wo wollt ihr hin?“ ſagte die Ente. — „Aus der Welt, denn die Welt ſoll untergehen.“ — „Wie weißt du das?“ — „Küken Püken ſaß ꝛc.“ — „Denn nehmt mich mit, ich bitte euch um Gotteswillen.“ — „Kratz deine Füßchen ab, und ſetz dich hinten auf.“ — Als ſie wieder eine Strecke gefahren waren, trafen ſie die Gans, Göſchen Pöſchen, welche ganz vergnügt einherſchritt; die wollte auch mitreiſen, und der Hahn ſagte: „Kratz deine Füßchen ab und ſitz hinten auf; aber nun nicht mehr!“ und er hieb mit der Peitſche auf die Mäuſe, daß ſie liefen was das Zeug hielt. So fuhren ſie weiter, daß der Sand auseinanderſtieb, bis zum Abend.

Da kamen ſie an einen großen düſteren Wald; davor ſtand der Wolf. Der rief ihnen zu: „Kinder, wo wollt ihr hin?“ — „Ach, Wolf, lieber Wolf, wir wollen aus der Welt laufen.“ — „Warum das, Kinder?“ — „Ja, die große weite Welt ſoll untergehen.“ — „Wie weißt du das?“ — „Küken Püken ſaß ꝛc.“ — „Na, Kinder, ich will euch etwas ſagen; kommt nur mit in meine

Höhle, da ſeid ihr ſicher.“ So gingen ſie mit dem Wolf in ſein Haus und legten ſich ſchlafen; er legte aber einen ſchweren Stein vor die Thür.

Des Morgens ſtand der Wolf ſchon früh auf und ſagte: „Ich muß meine Kinder nur einmal überzählen,

Göſchen Pöſchen,
Aantjen Paantjen,
Häntjen Päntjen,
Hahntjen Pahntjen,
Küken Püken;

chaps!“ und damit ſchnappte er zu und riß Küken Püken den Kopf ab. Als er ſo ſein Frühſtück verzehrt hatte, ging er aus und legte wieder den Stein vor die Höhle. Abends, als er wieder nach Hauſe kam, zählte er wieder ſeine Kinder über und fraß Hahntjen Pahntjen zur Vesper; und ſo machte er es der Reihe nach, des Morgens einen und des Abends einen anderen, bis ſie alle aus der Welt waren. Und nun iſt meine Geſchichte aus.

Aufgezeichnet nach mündlicher Erzählung in Eiderſtedter Mundart von Dr. W. Mannhardt. Anſtatt des Wolfes erſcheint der Fuchs in den entſprechenden Märchen aus Dänemark, Norwegen und Schottland. (Wolf und Mannhardt, Zeitſchrift für deutſche Mythologie und Sittenkunde. Bd. IV, S. 97—102.)

---

107. Der Müllerfiſch.

In den Wattſtrömen zwiſchen den frieſiſchen Inſeln werden kleine ſeltſam geſtaltete Fiſche gefangen, die man Müllerfiſche nennt. Sie heißen aber Müllerfiſche, weil ihre Eingeweide ausſehen wie ein Sack, auf welchem eine ordentliche Hand mit fünf Fingern liegt. Dieſe Fiſche hat Gott erſchaffen, einen Müller zu bekehren, der hart und unbarmherzig war gegen die Armen und zu viel mattete. Der Müller hatte einen Fiſcherhamen im Wattſtrom ſtehen, und fand in ſeinem Netze weder Butten noch Schollen, ſondern lauter wunderlich geſtaltete Fiſche der beſchriebenen Art, die man bis dahin nicht geſehen hatte. Als der Mül-

ler aber einem dieſer Fiſche den Bauch aufſchlitzte, erſchrak er, erkannte und bereute ſeine Sünde und wurde ein guter Menſch.

Von der Inſel Amrum; mitgetheilt von Chr. J.

108. Warum die Kornähren kleiner geworden.

Die Menſchen auf Erden waren ſehr gottlos geworden. Da ſprach unſer Herrgott in ſeinem Zorn zu einem Engel: „Steig hinab auf die Erde, geh an ein Kornfeld und ſtreife alle Körner von einer Aehre ab; denn die Menſchenkinder ſind gottlos geworden, darum will ich ſie verderben. Was du aber mit einer Aehre gethan haſt, ſoll mit allen Aehren auf allen Feldern geſchehen: es ſollen fortan nur Halme ohne Körner wachſen!“ — Aber damals reichte die Aehre von der Wurzel bis an die Spitze des Halmes.

Der Engel that, was der Herr ihm geboten, und trat an ein Kornfeld. Er hatte ſeine Hand ſchon an einen Kornhalm gelegt und weit über die Hälfte der Aehre abgeſtreift, als ein kleiner Knabe, der in der Nähe geſpielt hatte, zu ihm trat, ſeine Hand ergriff und ſagte: „Lieber Engel, was machſt du?“ Der Engel zog ſeine Hand zurück und erzählte dem Knaben, wozu er geſandt ſei. „Ach, ſage dem Herrn“, ſprach der Knabe, „er möge doch um der Kinder und des Viehes willen nicht alle Körner von den Aehren abſtreifen, ſondern ſo viel übrig laſſen, daß dieſe leben können.“ Und der Engel rief den Herrn an für die Kinder und das Vieh. Da ließ der Herr die Aehren ſo bleiben, wie ſie geworden waren, nachdem der Engel ſie weit über die Hälfte abgeſtreift hatte, und das that er um der unſchuldigen Kinder und um des unſchuldigen Viehes willen. Wie die Menſchen aber nicht beſſer, ſo ſind die Aehren auch nicht wieder größer geworden bis auf dieſen Tag.

Erzählt von J. W. in Oldersbeck bei Huſum. Aehnlich bei Grimm Kinder- und Hausmärchen; 6. Aufl.; Nr. 194.

Sagen.

109. Wie am Fehmarnſchen Sunde, bei Eckernförde bei Büſum, auf Amrum ꝛc. findet ſich auch bei Teufelsbrück

die Sage wieder, die Elbe sei dort einst so schmal gewesen, daß man auf einem ins Wasser gelegten Pferdekopf (Pferdeschädel) habe hinübertreten können.

Mitgetheilt von Prof. Chr. Petersen; vgl. Müllenhoff S. 34 u. 146, und S. H. L. Jahrbücher II, 413. Dieselbe Sage wird von dem Sund zwischen Falster und Möen erzählt; s. Grundtvig, gamle danske Minder II, 71.

110. Durch die große Pest, welche um 1350 wüthete, den s. g. schwarzen Tod, wurde fast die ganze Bevölkerung der Insel Sylt weggerafft. In Morsum blieben nur 11 Personen am Leben, in Westerland nur 3 Familien, welche die Felder der Dorfschaft unter sich vertheilten und den „Waldeich" zum Schutz gegen die Fluthen bauten. Archsum wurde ganz entvölkert; Rantum aber blieb verschont, und die Rantumer bezogen die leeren Häuser in Archsum.

111. Der Strandvogt auf Röm.

Den Römsleuten geht es oft ebenso wie den Föhringern: sie haben das Zusehen, wenn die Sylter und Amrumer eine reiche Erndte am Strand und auf den Sandbänken gehalten haben. Ein alter Strandvogt auf Röm sah jedesmal mit Scheelsucht nach Sylt hinüber, wenn dort ein Schiff gestrandet war, ohne daß er einen „Pind" bekommen hatte. In dieser Gemüthsstimmung ging er zu seinem Prediger; der ermahnte ihn zur Geduld und zum Gebete. Da der Strandvogt aber nicht beten konnte, so betete der Geistliche an seiner Statt fortan um Segen für den Strand der Insel; er betete aber so: „Wenn doch Schiffe stranden sollen und müssen, so laß auch dann und wann eins an unseren Strand gerathen!" Das war dem Strandvogt nicht genug; darum bestieg er in Sturmnächten sein Pferd und band demselben eine brennende Laterne an den Schweif; so ritt er dann über die Dünen und durch die Thäler an der Strandseite. Denn er hoffte dadurch die Schiffer irre zu führen und sie glauben zu machen, seine auf- und abhüpfende Laterne sei ein Licht auf einem segelnden Schiffe, die Gegend mithin eine schiffbare Wasserstraße. Chr. J.

III.

Zur Geſchichte der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe.

Ein kritiſcher Nachtrag zu „Hanſſen, die Aufhebung der Leibeigenſchaft“, von **K. W. Nitzſch.**

Die von der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Petersburg gekrönte und herausgegebene Preisſchrift des Profeſſor Hanſſen: „Die Aufhebung der Leibeigenſchaft und die Umgeſtaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein“ hat ſchon durch den Namen des vielgekannten und hochgeachteten Verfaſſers das allgemeine Intereſſe der einheimiſchen Preſſe und des ganzen gebildeten Publicums in hohem Grade erregt. Es wird daher hinreichend gerechtfertigt erſcheinen, wenn dieſe Zeitſchrift wiederholentlich auf dieſe werthvolle Arbeit erörternd zurückkommt, zumal da der Verfaſſer, wie es ja die eingehende Behandlung des Stoffes erforderte, die Darſtellung jener großen und wohlthätigen Maßregel durch eine hiſtoriſche Ueberſicht über den Urſprung und die Entwickelung der Schleswig-Holſteiniſchen Leibeigenſchaft eingeleitet hat. Es iſt alſo nicht allein die Geſchichte der adeligen Güter und ihrer bäuerlichen Bevölkerung im 18. und 17. Jahrhundert, ſondern auch die der vorhergehenden Jahrhunderte, um die es ſich hier handelt. Ueber die betreffenden Zuſtände jener neueren Zeit hat dem Verf. ein reiches Material zur Verfügung geſtanden, und er hat daſſelbe mit jener Klarheit und Lebendigkeit der Anſchauung auseinander gelegt, die alle ſeine

Arbeiten in so hohem Grade auszeichnen. Diese Abschnitte werden ganz besonders immer eine wahre Bereicherung unserer historischen Literatur bleiben.

Die nachfolgenden Bemerkungen beziehen sich daher hauptsächlich nur auf die früheren Abschnitte, die allerdings, unserer Ansicht nach, manche für die betreffende Entwickelung wichtigen Verhältnisse weniger hervorgehoben haben, als nothwendig erscheinen möchte.

Der Verf. geht bei seiner Darstellung von der ersten Bildung des bäuerlichen Grundbesitzes aus. Seine Untersuchungen darüber, namentlich auf Grund dänischer Rechtsdenkmäler, haben früh eine mit Recht weitverbreitete Anerkennung gefunden. Man hat in ihnen eine lehrreiche Analogie für das Verständniß deutscher Verhältnisse gefunden. Der Verf. entwickelt hier von ihnen aus die Geschichte des adeligen Guts, wie es erst eben nur eine Hufe neben anderen gewesen, wie dann der Ritter die alten Hufner, „die ihre eigenen Freiherren waren", später zu Colonen herabdrückte, wie dann diese einzelnen so herabgedrückten Hufner „hauptsächlich erst mit dem Ende des Mittelalters" zusammengetauscht und gekauft wurden, und wie ein Hoffeld entstand inmitten einer zusammengehörigen unterthänigen Bevölkerung. Dieses Hoffeld brauchte dann Hofdienste, und so ward die unterthänige bäuerliche Bevölkerung behufs dieser Dienste immer mehr mit Frohnden belastet und so eng wie möglich an das Gut gebunden.

Wir dürfen diese Darstellung unmöglich in dieser Allgemeinheit gelten lassen. Der Verf. unterscheidet wiederholt zwischen der milderen Schleswigschen und der härteren Holsteinischen Leibeigenschaft; er sieht im östlichen Holstein mit Recht den Hauptsitz des ganzen Instituts in den Herzogthümern. Wir geben zu, daß sich dasselbe in Schleswig in der angegebenen Weise meistens entwickelt hat; jedoch in Holstein sind unzweifelhaft andere Verhältnisse dabei wirksam gewesen.

Zunächst ist es neuerdings wiederholt von Kuß, Waitz und dem Ref. hervorgehoben worden, daß der Adel nicht zerstreut unter der übrigen Bevölkerung, sondern in einem besonderen Bezirk, dem Faldergau, wohnte und daß er von hier aus auf die Aufforderung Adolfs II. sich an der Colonisation Wagriens betheiligte. In

jenen älteſten Sitzen ſind wie bekanntlich gar keine oder ſo gut wie gar keine adeligen Güter ſeit Jahrhunderten vorhanden und hat ſich alſo auch die ſpätere Leibeigenſchaft nicht ausbilden können.

Der eigentliche Schauplatz der ganzen Entwickelung iſt unzweifelhaft Wagrien; und die größte Lücke, die wir in der Darſtellung des Verf. bemerken, iſt die, daß er der Coloniſation dieſes eroberten Landes eigentlich gar nicht erwähnt.

„Es iſt freilich", ſagt der Verf., „bis vor Kurzem die Anſicht ſehr verbreitet geweſen, daß die Latifundien überall den primitiven Grundbeſitz gebildet hätten. Das ganze Territorium eines jetzt aus einem Haupthofe und oft mehreren Vorwerken, einem Dorfe oder mehreren Dörfern beſtehenden Guts ſoll mit allen Aeckern, Wieſen, Weiden und ſonſtigen Pertinenzien von jeher in der Hand eines einzigen Grundherrn als eine geſchloſſene Ländereimaſſe geweſen ſein. Die Schwierigkeit, einen ſo großen Complex von Einem Punkte aus und mittelſt zahlreichen Geſindes zu bewirthſchaften, habe den Grundherrn veranlaßt, bäuerliche Familien anzuſiedeln und ihnen eine zu ihrer Ernährung hinreichende Menge von Ländereien gegen die Verpflichtung abzutreten, dafür die für die Hofwirthſchaft reſervirten Ländereien zu beſtellen — hierdurch ſeien die Dörfer auf dem gutsherrlichen Grund und Boden entſtanden. Die neueſten Unterſuchungen haben mit unbeſtreitbarer Evidenz ergeben, daß dieſe Vorſtellung eine durchaus irrige iſt."

Gewiß iſt dieſe Vorſtellung durchaus irrig für Schleswig oder Sachſen, gewiß iſt die Annahme von Dörfern, die für Hofdienſte gegründet, falſch; aber unzweifelhaft entſtanden eine große Menge von Dörfern in Wagrien durch die Verleihung von „Latifundien" von Seiten des Grafen an Coloniſten und zwar nicht nur an Bauern unmittelbar, ſondern an Geiſtliche und Vaſallen, die ihrerſeits nun eben dieſe Latifundien erſt zu Dörfern auslegten. Wir citiren die bekannte Stelle Helmolds: „Weil aber das Land wüſt war, ſchickte er (Adolf II.) Boten in alle Lande, auf daß, wer durch Mangel an Acker ſich beengt fühlte, mit den Seinigen käme, um ein Land zu beſetzen, weit, fruchtreich, mit Ueberfluß an Fleiſch und Fiſch und bequemer Weidegelegenheit u. ſ. w." Mit dieſen

Worten beginnt die Geschichte unserer bedeutendsten adeligen Güterdistricte. Allerdings sind hier dann bekanntlich eine Reihe freier Bauerncolonien gegründet worden, aber wenn wir später gerade hier den Adel ansässig finden, so liegt die Vermuthung nahe, daß „schon jetzt Land unter die Ritter ausgetheilt, welche es mit erobert hatten". (Waitz Schl. Holst. Gesch. I, p. 58.) Ja sie ist zum Theil wenigstens für den nächsten Zeitraum urkundlich belegt, wie durch die Urkunde von 1216 von Albrecht von Orlamünde für Markward von Stenwer (Urkundenslg., p. 191). Wenn auch in dem in jener Urkunde vergabten Distriet kein adeliges Gut sich entwickelte, so sind unzweifelhaft an anderen Orten durch solche Vergabungen die ersten Anfänge dazu gegeben worden.

Es scheint uns hier durchaus am Ort, auf diesen Gegenstand etwas näher einzugehen. Seit dem Erscheinen der neuesten historischen Darstellungen ist namentlich durch den ersten Band des Urkundenbuchs des Bisthums Lübeck von Levertus neues reiches Material hinzugekommen, und wir wollen versuchen, mit Hülfe dieser und anderer Quellen auf einige wie uns scheint wichtige Thatsachen aufmerksam zu machen. So wenig wir damit die Geschichte der Entstehung der Leibeigenschaft vollständig aufzuklären glauben, so wird doch einiges Licht dadurch auf die früheren Zustände, auf die es ankommt, geworfen. Und wenn wir dann der Betrachtung des 13. und 14. Jahrhunderts noch einige Bemerkungen über die Zustände des 16., 17., und 18. hinzufügen, so berufen wir uns dabei auf Falck's gewichtiges Wort. Er schließt seine Betrachtung der früheren Geschichte der Leibeigenschaft so: (Handbuch IV, p. 202 f.) „Wie übrigens die Leibeigenschaft in ihrer späteren Gestalt entstanden, ob sie etwa zuerst bei den Wenden aufgekommen sei und sich von da nach den adeligen Gütern in den anderen Theilen des Landes verbreitet habe, darüber fehlt es an Nachrichten, wie überhaupt das Geschichtliche in Betreff der Leibeigenschaft einer ganz anderen Erforschung bedarf, als diesem wichtigen Gegenstand bisher zu Theil geworden ist." Die Beiträge, welche wir dazu hier zu geben gedenken, werden sich hauptsächlich auf drei Punkte beziehen, auf die Festsetzung der bäuerlichen Abgaben, auf die Entstehung der

Hofselder und Hofdienste und auf den Charakter der gutsherrlichen Verhältnisse seit dem Schluß des 15. Jahrhunderts.

a) Vom hofslag und der Festsetzung der bäuerlichen Abgaben.

Bekanntlich besitzen wir über die Geschichte der deutschen Colonisation eine ausgezeichnete Monographie in „Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung Deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz." Die dort entwickelten Verhältnisse der Colonisation liegen aber ein halbes Jahrhundert hinter jener merkwürdigen Zeit, da Adolf II. zuerst im großen Stil die Ansiedlung deutscher Bauern auf Slavischem Boden in Wagrien versuchte. Man begreift daher leicht, daß keineswegs die Formen dieser Gründungen hier und dort überall dieselben sein werden. Hatten sich auch z. B. die Rechtsverhältnisse der niederländischen Colonisten schon seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts an der Weser und unteren Elbe schon ganz oder fast ganz so ausgebildet, wie sie sich dann auf Slavischem Gebiet im 12. und 13. Jahrhundert behauptet haben, so betheiligten sich doch an der weitausgedehnten Entwickelung so viele und verschiedene Kräfte, daß jene Form allein nicht überall maaßgebend sein konnte. Namentlich aber mußten die Bedingungen für die Ansiedler in der ersten Periode, wo der Andrang derselben immer wuchs, oft weniger günstig und jedenfalls häufig weniger fest normirt sein, als es später der Fall war. Zu diesen Bemerkungen werden wir durch die Betrachtung eines Instituts veranlaßt, das in Schlesien gar nicht, in Wagrien aber in ganz besonderer Bedeutung hervortritt, des „hofslag" oder der Ackervermessung.

Helmold erzählt zuerst davon bei Gelegenheit der Streitigkeiten, die sich zwischen Adolf II. und dem Bischof über die dem letzteren angewiesenen Ländereien erhoben. „Der Graf", heißt es da (I, 83, 13), „sagte: „Möge doch der Herr Bischof nach Wagrien kommen und unter Zuziehung verständiger Männer (adhibitis viris industriis) die Grundstücke vermessen lassen. Was dann an den 300 Hufen fehlt, will ich zulegen, was zuviel ist, mag mir gehören."

Der Biſchof kam, ſah ſeinen Beſitz und fand nach einer Unterſuchung mit Hülfe der Anſiedler, daß die Grundſtücke kaum 100 Hufen hielten. Deßhalb ließ der Graf nachmeſſen mit einem kurzen Meßſeil, das bei uns ganz unbekannt, und maß außerdem Sümpfe und Wälder mit auf. So brachte er eine ſehr große Zahl von Aeckern heraus. So kam die Sache vor den Herzog, und der entſchied, man ſolle dem Biſchof die Vermeſſung nach Landesſitte leiſten und keinen Sumpf oder Hochwald mit vermeſſen." Dieſe Stelle verdient deßhalb ganz mitgetheilt zu werden, weil hier zuerſt die Bedeutung jener Vermeſſung, die uns ſpäter als „Hofſlag" begegnet, in ein helles Licht tritt. Man ſieht, die Hufen, um die es ſich handelt, ſind zuerſt unvermeſſen angewieſen, dann, als die Vermeſſung ſtattfindet, ſteht das Maaß noch nicht feſt, und erſt ein Urtheil des Herzogs ſetzt das Maaß und den Gegenſtand der Aufnahme feſt.

Es wäre von vornherein anzunehmen, daß der Herr Wagriens, was er ſich gegen den Biſchof erlaubte, auch gegen den bäuerlichen Coloniſten angewandt habe. Eine Reihe urkundlicher Stellen zeigt uns dann nun aber auch beſtimmt, daß das Meßſeil im 12., 13. und 14. Jahrhundert, ja noch länger, das gewaltige Inſtrument war, durch welches die Regulirung der bäuerlichen Verhältniſſe dem Grundherren geſichert blieb.

Es gab noch im 14. Jahrhundert verſchiedene Maaße für die Vermeſſung der Hufen. Als Johann der Milde 1334 den Verkauf von Kronsbagen und 1338 den von Morſee beſtätigte, verlieh er den Käufern zugleich das Recht, alle Hufen des Dorfs nach dem ihnen beliebigen Maaß zu vertheilen (per dimensiones eis placentes distribuere; Westphalen Mon. 3, p. 580 u. f.) Dagegen iſt das „rechte und volle Maß nach dem Meßſeil, was Hofſlag heißt"*) eben das offenbar, was Helmold a. a. O. die Vermeſſung nach Landesſitte (juxta modum terrae) nennt. Dieſes Landesmaaß wird aber eben auch an anderen Stellen anderen entgegen geſetzt, die neben ihm verboten oder auch erlaubt ſind. (Urkundenſlg. der Geſellſch.

*) Debita mensura et completa per distributionis funiculum, quod dicitur hofslach Leverkus Urkundenb. d. Bisth. Lübeck, I. p. 351.

p. 124 und Dittmer, das Hufenareal und die Hufenheuer p. 9, A. 11).

Vermeſſen kann Alles werden. So verzichtete Johann 1318 bei dem Verkauf von Seretz für die Zukunft auf die Vermeſſung „der Felder, Aecker, Wälder, Moore und aller anderen vermeßbaren Stücke bei dem Dorf“*); aber gewöhnlich bezieht ſich der Hofſlag nur auf die Aecker, daher der Ausdruck „des Dorfes Gränzen oder die darin enthaltenen Hufen“ (Urkundenſlg. p. 124) oder „die beſtimmt vermeſſenen Aecker oder Hufen“ (distincte mensurati Leverkus a. a. O. p. 155). In dieſer Hinſicht treffen wir alſo die Inſtitute, die ſich aus der Stelle des Helmold ergaben, noch zweihundert Jahre ſpäter vollſtändig gebraucht.

Es fragt ſich nun, wie ſie bei der Anlage und für die Entwickelung der Dörfer zur Anwendung kamen.

Zunächſt fällt auf, daß manche Dörfer lange nach ihrer Anlage unvermeſſen blieben. Vom Dorfe Bockholt, das ſchon im 12. Jahrhundert vorhanden war und zahlte (Leverkus a. a. O. p. 15), heißt es noch im Präbendenverzeichniß von 1263: „die Aecker oder Hufen ſind nicht genau vermeſſen, daher wiſſen wir nicht, wie viel Hufen dort ſind“ (a. O. p. 155). Jedoch konnte das ungemeſſene Land, was ſeine Laſten betraf, verſchieden geſtellt ſein. Entweder lag es zu Roderecht oder nicht. Nach Roderecht ward es „einem Anbauer auf eine Reihe von Jahren unentgeltlich überlaſſen. — Wie viele Jahre es waren, iſt nicht mit Gewißheit zu ſehen; es muß aber etwas Beſtimmtes darüber Rechtens geweſen ſein, da häufig hierauf als auf etwas Bekanntes Rückſicht genommen wird, ſo z. B. heißt es: „er ſoll das Land zu Roderecht haben auf ſo viel Jahre als dieſes Recht mit ſich bringt.“ Zugleich ward beſtimmt, daß nach Ablauf dieſer Zeit das Land vermeſſen und wie viel dann für jeden Morgen an Pacht entrichtet werden ſollte. Dies Vermeſſen heißt eben „Hofſlag“ (Pauli, Lübeckiſche Zuſtände p. 14 cf. Deecke, von der älteſten Lübeckiſchen Rathslinie p. 17.) Nach dieſem Recht waren eine Anzahl von Dörfern oder urſprünglich

*) Campos, agros, silvas, paludes seu quecunque alia loca mensurabilia dicte ville adjacentia. Leverkus a. a. O., p. 566.

alle Dörfer auf dem Gebiet der Stadt Lübeck gegründet. Dagegen konnte das obengenannte Bockholt nicht nach Roderecht unvermessen liegen, da es eben schon im 13. Jahrhundert zahlte und doch unvermessen war.

Ein solches Dorf ohne Roderecht ward also, so weit wir sehen, von vornherein zu einer niedrigen Leistung angesetzt, jedoch dabei weder der Termin fixirt, bis zu dem das Verhältniß dauern sollte, noch für die folgende Vermessung der Hofslag nach „dem rechten und vollen Maaß" als Norm festgestellt. Der Grundherr behielt also das Recht, mit jedem beliebigen Maaß und wann er wollte die Vermessung vornehmen zu lassen.

Von diesem freien Recht, mit jedem Maaß und immer von Neuem zu messen und darnach die Leistungen festzustellen, finden wir dann auch eine Reihe von Beispielen. Für Morsee und Kronshagen erhielten die Käufer 1334 und 1338 (Westph. a. O.) das Recht „alle Hufen nach ihnen beliebigen Maaßen zu vertheilen, die Bauern ab- und einzusetzen und mit ihnen ewig zu machen, was sie wollen, ausgenommen Landwehr, Burgwerk und was das ganze Land thut." *) Hier ist das Recht positiv in seiner ganzen Ausdehnung bezeichnet, das sonst meist nur begegnet,**) wo es durch verschiedene Bestimmungen begränzt wird, so in der Bestimmung daß „die Gränzen und Hufen des Dorfes niemals nach Hofslag noch irgend einem anderen Maaß gemessen werden sollen" (Urkundens. 1, p. 124, Dittmer a. O.), oder „daß Niemand die über Zins und Zehnten (nach Vermessung) neu gemachte Schätzung in Zukunft erhöhen oder die Bauern oder ihre Erben von ihren Stel-

*) Omnes mansos dicte ville per dimensiones eis placentes distribuere et colonos ibidem destituere et instituere et cum eis perpetuo facere, quicquid velint, salvis nobis — expeditionibus videlicet lantwere et borgwerk et his, quae communis terra fecerit, servatis.

**) Ein positives Beispiel gibt das Arensböker Urbar unter Holstendorf: 1458 — was hir en broder — Hermann. Desse de hofslagede den acker in desseme velde — u. vant dar vullen Hofslag. Dess mosten de buren darna vulle hure gheven. Darna wort Joh. Stenwech prior — 1466, de leth id den buren to der olden hure, tamen ine consensu conventus.

len bringen ſoll, um ihnen einen höheren Zins aufzulegen" (Leverkus a. O. p. 340) oder „daß die Bauern künftig nicht zu höheren Zahlungen gezwungen werden ſollen. Außerdem ſollen auch ihre Aecker weiter durchaus nicht vermeſſen werden." *)

Nach dieſen Angaben begreift man, was es bei einem Zehntvertrag heißt, wenn vorbehalten wird „was immer über 17 Hufen, für die das Dorf jetzt trägt, durch das Meßſeil weiter herauskommen ſollte" **), oder die Beſtimmung bei einem Verkauf „nach der Hofflag genannten Vermeſſung, wie die Hufen ſie gegenwärtig geben." ***)

Das Recht zu hofflagen ſtand dem Grundherrn zu, d. h. zunächſt in Wagrien dem Grafen, wie das die Stelle des Helmold ergab und wie eben die Grafen an vielen der angeführten Stellen es ſich vorbehalten oder darauf verzichten. Es wurde mit dem Grundeigenthum übertragen, und a. a. O. Leverkus p. 340, verzichtet die Herrſchaft allerdings auf eine ſpätere Vermeſſung, fügt aber hinzu „jedoch mit Vorbehalt des Eigenthums an dem Dorf für unſere Kirche." Und ſo heißt es im Präbendenverzeichniß (a. O. p. 157): „das Erbe des Dorfs und die Gebäude ſelbſt gehören der Kirche, daher iſt es ganz paſſend, die Aecker zu vermeſſen und beſſer zu vertheilen." †) Eben mit dem Grundeigenthum iſt das Recht der Vermeſſung gegeben.

Aus dem Angeführten erhellt alſo, daß das Recht der Vermeſſung, wie es bei Helmold in den Händen des Grafen erſchien, für die bäuerlichen Anlagen in Wagrien vom 12. bis zum 14. Jahrhundert alle Selbſtſtändigkeit des Bauern unmöglich machte, ſo

*) Ad plus solvendum in futurum non debent inarctari. Preterea eorum agri de cetero non debent aliquatenus mensurari. Leverkus a. a. O. p. 174.

**) Quicquid super 16 mansos, pro quibus nunc temporis villa jacet per funiculum dimensionis in agris predicte ville excreverit (Leverkus, a. a. O. p. 197.)

***) Secundum' mensurationem, quae Hofsl. dicitur, quam ad presens obtinent. A. a. O. p. 157.

†) Hereditas hujus ville et ipsa edificia sunt ecclesiae, unde expedit agros ville mensurari et melius disponi.

lange es nicht in einer oder der anderen Weise beschränkt wurde. Aber freilich darf man Eins nicht übersehen.

Wie Adolf II. die Vermessung Seitens des Bischofs vornehmen ließ „mit Zuziehung verständiger oder kundiger Männer" und die Nachmessung stattfindet „mit Hülfe der Colonen" (s. oben p. 101 f.) so müssen wir uns auch das spätere Hofslagen sowol wie das sonstige Vermessen nicht ohne Zuziehung der Bauern denken.

Die Regulirung mag von der Herrschaft ausgehen und die Herrschaft kann unzweifelhaft den Bauern, der nicht auf die Resultate der neuen Vermessung eingehen will, entfernen; nichts destoweniger ist, wenn man zu einem Resultat kommt, dieß eine Folge von Verhandlungen, bei denen auch der Unterthan als Partei gedacht werden muß.

Ganz bestimmt tritt dieß in einer Reihe von Stellen des noch ungedruckten Arensböker Urbars hervor. Hier wird wiederholt erwähnt, daß in einzelnen Dörfern durch Hofslag festgestellt wurde, was durch die großen Stauungen der Mönche an Bauernfeld oder Bauernwald verloren gegangen und zu ersetzen war.*) Ebenso wird wiederholentlich bemerkt, daß man die Leistungen einer Hufe durch Taxation der Bauern zu bestimmen versucht habe und versuchen müsse.**) Diese Taxation beruht aber immer wesentlich auf dem letzten Hofslag und dem damals gewonnenen Hufenbestand, und die eigentliche Kenntniß desselben wird bei den Bauern gesucht und gefunden.

Man erkennt hier wohl, wie die Sache allmählich veraltete und nicht

---

*) Z. B. 1517 „is gehufslaget acker u. holt alles wes den van Havikhorst is afgestouwet in dem Blesekenmoore" u. a. St.

**) Z. B. zu Middelborg 1494 „rustici singuli congregati tempore solutionis hure directe determinare non poterant quantum in mansis habeat. Sed hoc determinaverunt, quod 6 ℔ solvere teneretur pro agri sui estimatione" oder bei demselben Dorf „hujus agrum determinare rustici non potuerunt, quantum in mansis habeat, quia ex diversis collectus est." Dahin gehört auch Urkundenbuch der Stadt Lübeck II, p. 1038: considerandum est, quantum de novo hofslag pertineat in nova hura ad quemlibet virum in villis Padeluch et Slucop de anno 1305. Illam enim huram adhuc solvere debent pp.

mehr verſtanden ward. Für daſſelbe Verfahren in derſelben Sache, die 1494 zu Middelborg (ſ. p. 106 Anm. **) verhandelt wurde, wird 1500 der Ausdruck „hofſlagen", 1520 dagegen „warderen" gebraucht. Doch blieb, wenigſtens in der Nähe von Lübeck, der alte Ausdruck und das alte Verfahren eben als ein ſolches, das eigentlich nur mit Zuziehung beider Theile, der Herrſchaft und der Unterthanen ſtattfinden ſollte, denn „1550 hofſlageden de Kokoler mit der Herſchop weten und willen" (Dittmer a. O. p. 45.)

Bei der hier auseinandergeſetzten Sachlage ergiebt ſich nun, ſoweit ich ſehe, daß die Bildung von Hoffeldern, die Entſetzung von Hufen und die Einführung von Hofdienſten für die erhaltenen Hufen viel einfacher und viel früher möglich war, als man dies gewöhnlich annnimmt.

b) Die Entſtehung der Hoffelder und Hofdienſte.

Mir fehlt jetzt noch das Material, die Entſtehung eines Hoffeldes auf dem obenbezeichneten Wege poſitiv anzugeben. Aber die Thatſache läßt ſich allerdings urkundlich belegen, daß es ſchon um die Mitte des 15. Jahrhunderts bedeutende Hoffelder gab und zwar wahrſcheinlich ſchon ſeit Jahrzehnten und zum Theil an Stellen, wo man es am wenigſten erwarten ſollte.

In dem ſchon angeführten Arensböker Urbar iſt natürlich auch das Dorf Süſel aufgeführt, welches die Karthauſe 1454 von den Buchwalds als einen alten Familienbeſitz erſtand.*) In dieſem Dorf finden wir nun hier 5 Hufen Hoffeld neben 12 Hufen Bauernfeld. Jedoch iſt das Hoffeld nicht als ſolches bewirthſchaftet, ſondern es iſt in den Händen der Bauern. Ganz ebenſo iſt es der Fall mit den 5 Hufen Hoffeldes in Pronsdorf und den 6¾ Hufen in Swinkuhl. Sie ſind alle in den Händen der Bauern.**) Ja noch mehr! Die Hufner von Süſel haben zu ihrem eigenen

*) Schröder und Biernatzki, Topogr. s. v. Süſel; Jeſſien Diplomatarium d. Kloſters Arensb. Urk. 76.

**) Swinkul: den Hofacker, de is 7 hoven myn 1 verndel, hebben se altosamende vor 20 ℔ jarliker hure.

Hoffeld noch das Hoffeld von Ekelsdorf zusammen geerbpachtet, das 1488 Hans von Buchwald dem Kloster abstand.*)

Zweierlei ergibt sich doch aus diesen Thatsachen; einmal, daß zu Süsel ohne Zweifel schon um die Mitte des Jahrhunderts längere Zeit ein bedeutendes Hoffeld bestand. So wenig wir über die Entstehungszeit dieses und der anderen Hoffelder sagen mögen, jedenfalls kommen wir damit in die Zeiten hinauf, wo die Bedeutung des Meßseils und des Vermessungsrechts noch in seiner vollen Mächtigkeit bestand. Es ist also wenigstens wahrscheinlich, daß jene Hoffelder nicht durch eine ganz gesetzwidrige Vergewaltigung entstanden, sondern viel näher liegt die Erklärung eben aus dem altbergebrachten Recht des Hofslagens und seiner Consequenzrn.

Dann aber — und dies ist der zweite Punkt — folgt hier nun an einigen Beispielen des 15. Jahrbunderts keineswegs auf die Bildung des Hoffeldes die Knechtung des Bauernhofs und Feldes. Gerade im Gegentheil, die Bauerhufe dehnt sich, allerdings unter Klosterschutz, aus nicht allein über den eigenen Ritterhof, sondern auch über ein benachbartes Hoffeld. Natürlich ist nun bei solchen Verhältnissen von einer großen Ausdehnung der Hofdienste keine Spur. Das Dienstgeld kommt freilich in allen Arensböker Briefen des 15. Jahrhunderts häufig vor, und es begreift sich, daß, wo das Hoffeld in der Bauern Hände, man gern die Dienste auf Geld setzte oder auf Geld gesetzt ließ.

Die Ekelsdorfer dagegen waren nach der Verlassung von 1488 „eyn islik lanste plichtich eyn ryndt to voderende den winter aver und alle jar 8 daghe havedenstes, weme ene tosecht." 1499 wurde das Rind aufgegeben, aber der Hofdienst behalten. Ebenso heißt es von 1488 bei Middelborg „ein jewelik eyn rind to voderende und alle 8 dage have denst." Dazu ist später bemerkt, der Kaufbrief habe nichts von den Rindern noch 8 Tage Dienst, sondern nur Dienst. Dienstgeld und was jeder geben muß.**)

*) Coloni hujus ville acceptaverunt dat havelant to Equelstorpe pro usu suo temporibus perpetuis nec possunt aliqua occasione resignare. Et dabunt annis singulis 24 ℔ to hure pro eodem sive coloni per se alteri locaverint partes suas ad se pertinentes sive ad pascua deputaverint et dabit quilibet pro rata sua 22 ß 7. d.

**) Litera principalis et vendicionis — — non habet von den

Bedeutend alſo waren die Hofdienſte für die Hoffelder auch am Schluſſe des 15. Jahrhunderts noch nicht, auch wo ſie nicht auf Geld geſetzt waren. Allerdings aber zeigt die zuletzt angeführte Bemerkung, daß das Kloſter vorzog, was es von den Adeligen beſtimmt normirt überkommen hatte, lieber auf allgemeine und daher dehnbare Beſtimmungen zu bringen.

c) Der Charakter der gutsherrlichen Verhältniſſe ſeit dem Schluß des 15. Jahrhunderts.

Die Lage des Holſteiniſchen Bauern, neben dem Hoffeld, war am Ende des 15. Jahrhunderts noch keineswegs überall ſo gedrückt, wie das häufig angenommen wird. Allerdings finden ſich im Arensböker Urbar auch „Aecker, die wegen der harten Hofleute verlaſſen ſind.“*) Dann aber findet ſich neben der verlaſſenen Dorpſtede an einer anderen Stelle auch ebenſo die verlaſſene Hofſtede, wie auf der Walſtorfer und Florekendorfer Feldmark, und man ſieht, daß wenigſtens hier das Hoffeld noch nicht das Dorf abſorbirt hat, ſondern daß eben beide zuſammen gemeinſchaftlich untergegangen.

Die bekannnten Schauergeſchichten, die uns die Lübſche Chronik s. a. 1480 aus dem Munde Chriſtians I. über die Bauernquälereien der Pogwiſch und Ranzau zum Beſten giebt, ſind nach Zeit und Gewährsmann kritiſch außerordentlich verdächtig. Es iſt das Jahr, in welchem der König ſich ſo glücklich der großen Verſchreibungen an die Schleswig-Holſteiniſchen Adeligen entledigte und da Lübeck mit bewundernswerther Gemüthsruhe das Bündniß von 1470 als nicht vorhanden behandelte. Natürlich waren zur Motivirung einer ſolchen Politik einige Data über deſſelben Adels Tyrannei, mit dem man ſich vor 10 Jahren ſo eng verbündet, außer-

---

rynden — nec acht daghe denst, sed simpliciter habet denst, denstgelt et quantum quisque dare debet.

*) Kadeskrogh: Agri deserti propter duros dominos decuriones; über decurio cf. Neues Staatsb. Mag. 11, p. 764. Intereſſant iſt auch die Stelle des Urbars über Holſtendorf: olim plures mansi fuerunt in campimarchia istius ville, nunc vero pauciores, quia plures redacti sunt in nemora et rubeta et in carbonaturas, quarum plures illic sunt.

ordentlich erwünscht, und man muß es dem Chroniſten nur danken, daß er den König ausdrücklich als ſeine Quelle nennt.*)

Im Arensböker Urbar, alſo zehn und mehr Jahr ſpäter als jene Lübſche Darſtellung, treten die Bauern zum Theil noch ſehr energiſch und ſelbſtſtändig auf, und Einzelne wie ganze Dörfer werden als ribaldi bezeichnet; wir treffen Einzelne, die bedeutende Rodungen übernommen und, wie wir eben ſahen, ganze Bauerſchaften, die die Hoffelder bewirthſchaften. Die Bauerſchaften wiſſen ihre Ackerwirthſchaft gegenüber der ausgedehnten Teichwirthſchaft und dem Kohlenbrennereibetrieb des Kloſters ſehr wohl zu behaupten. Wie damals die Bauern noch dem adeligen Gutsherren gegenüber ſtanden, das beweiſt der intereſſante Rechtsfall zwiſchen Hans von Buchwald auf Ekelsdorf und „ſynen underſaten wanaftich to Middelborch", über den wir im Anhang das Urkundliche mittheilen. Obgleich die Buchwalds die volle Gerichtsbarkeit über jenes Dorf hatten, ſo war es doch möglich, daß Hans von Buchwald noch am Schluß des Jahrhunderts vor Ding und Recht als Partei gegen die Middelborger auftrat und, nachdem er ihnen allen „ihren Hals abgewonnen", mit dem Geſchlecht der Reimeringen wenigſtens ſeit dem Jahre 1488 in einer Fehde ſtand, die erſt 1499 „vor dem ganzen Kirchſpiel zu Süſel" durch eine Mannbuße, die er den Reimeringen zahlte, verglichen wurde. Während dieſer Zeit war Ekelsdorf, Hof und Dorf, an Arensbök verkauft und der Hof an die Bauerſchaft von Süſel gekommen.

Im Ganzen möchte man ſo Gutsherren und Unterthanen um 1500 noch als zwei faſt gleichſtarke Gegner bezeichnen, die ſich jedenfalls an wirthſchaftlicher Energie wenig nachgeben. Unzweifelhaft verſchob ſich dieſes Verhältniß weſentlich durch die Anerkennung der adeligen Gerichtsbarkeit, wie ſie das Privilegium von 1524 enthält. Wenn man berückſichtigt, mit welchen Sorgen Luther und ſein gebildeter Anhang gerade damals auf die ſteigende Volksbewegung ſchaute, ſo mag man auch bei Johann Ranzau und ſeinen

*) De anſprake des koninges jegen en weren vele — — Item de konynk vortelde ok — — Vele andere unerlike sake hadde de konink jegen H. Pogwisch etc. Grautoff, II, p. 414 u. f.

Geſinnungsgenoſſen eine ähnliche Anſicht vorausſetzen und daher die Entſchiedenheit erklären, mit der hier allen ſelbſtſtändigen Bewegungen der Bauern vorgebaut wurde. Daneben überſehen wir aber nicht, daß eben Johann Ranzau, der 1526 Breitenburg zuſammenzukaufen begann, dort auf ſeinem erſten großen Gut durch Herſtellung der Deiche ein Wohlthäter der ganz heruntergekommenen Bauern ward.*) In der Wullenweverſchen Fehde, wenige Jahre nachher, mißlang der Verſuch, einen Bauernaufſtand in den Herzogthümern wie gleichzeitig in Dänemark zu erregen vollſtändig, ja bedeutende Bauernaufgebote konnten in dieſem Kriege mit voller Sicherheit gegen die demokratiſirenden Gegner verwandt werden.

Seit dem Stockelsdorfer Frieden beginnt unzweifelhaft die eigentlich ariſtokratiſche Periode der Herzogthümer; Wullenwevers Sturz, die Befeſtigung der Reformation, die Eroberung Ditmarſchens ſteigerten überall die Vorrechte und den Einfluß des Adels. Deſto wichtiger und beachtenswerther iſt die Thatſache, daß doch in Wagrien für Holſtein der eigentliche Sitz der großen Güter blieb, daß weder der Kern der Holſteiniſchen Bauern im Amte Rendsburg, noch die großen Diſtricte der früheren Klöſter, noch endlich das eroberte Ditmarſchen von der Leibeigenſchaft berührt wurden.

Darin liegt ſchon hinreichend angedeutet, daß doch zur eigentlichen Ausbildung des Inſtituts, der Hofwirthſchaft einer, der bäuerlichen Abhängigkeit anderer Seits, die Keime ſchon früher und namentlich in Wagrien gelegt wurden. Bis zur Reformation gingen Adel- und Kloſterbauern weſentlich denſelben Weg. Bei beiden finden wir Hoffelder, bei beiden unzweifelhaft die Abhängigkeit von des Herren Meßſeil, d. h. alſo eine mehr oder weniger große Unſelbſtſtändigkeit des Beſitzes. Seit der Reformation theilen ſich ihre Wege, und der Kloſterbauer behält oder gewinnt Selbſtſtändigkeit, während der Adelsbauer Leibeigener wird.

Die weitere Ausbildung der Gutswirthſchaft mit der Fixirung der Gerichtsbarkeit in den Händen des Adels mußte unvermeidlich dahin führen. Die Arbeitskräfte, die der Gutsherr brauchte, konnte

*) S. Lemmerich, die Herrſchaft Breitenburg im Archiv für Staats- und Kirchengeſch. V, p. 12.

der Gerichtsherr durch die Mittel sich sichern, die ihm seine Gerichtsbarkeit an die Hand gab.

Wir wollen hier nur auf einen anderen Umstand noch aufmerksam machen, der für die Entwickelung von Wichtigkeit ist, das Verhältniß nämlich zwischen Gutsherr und Unterthan, soweit es die Steuern betrifft.

Am Schlusse des 15. Jahrhunderts bezahlten natürlich die Bauern für ihre Hufen die Steuern, welche die Herrschaften in die Landeskasse abführten. Darüber ist im Allgemeinen kein Zweifel;*) so geht z. B. Gerhard von Oldenburg 1468 die Prälaten darum an, „dat se eren willen darto geven, dat ere undersaten in dem lande ok dem lande to hulpe quemen", nachdem nämlich die Bauern in den Aemtern auf seine Aufforderung ihm wirklich gesteuert (Grautoff II, p. 316).

Erst anderthalb Jahrhundert später haben die unerhörten Drangsale wiederholter Kriege dieses Verhältniß alterirt. Bei den Vorarbeiten zur Revision der Landesmatrikel hebt ein Schreiben der Commission vom 19. October 1643 es hervor, „daß bei vergangenen Kriegsunruhen die adeligen Güter — über die Maßen ruinirt — inmaßen dann ihrer viele aus der Noblesse es deshalb an Mitteln ermangelt, also daß noch viele Hufen wüste, auch die Collecten vor die Unterfassen mehrentheils exolvirt und bezahlt werden müßten, davon nichts wieder könnte erlangt werden." (Kieler Blätter 3, p. 296 u. f.) Damals war also die Zahlung durch die Gutsherrn statt der Unterthanen eine außerordentliche Maßregel, deren Last die Ritterschaft vergeblich sich zu erleichtern suchte. Ein Jahr-

*) Ein Fall, wo der Grundherr in Aussicht stellt, in einzelnen Fällen die Steuer für den Pächter zu tragen, s. Leverkus a. O. p. 348; „et cum exactio que grevenschat nuncupatur per totam terram fuerit eroganda stabit in nobis et nostris successoribus, utrum nos ab eisdem exigere velimus eandem exactionem an velimus de talibus supportare." Unter den Schuldnern des Klosters Arensbök findet sich F. Franken tenetur pro 1 fl. pro precaria principum. Das könnte wohl ein Fall sein, wo das Kloster eine Bede vorläufig aus seiner Kasse berichtigt hatte.

hundert ſpäter war daraus ein weſentliches Stück der ganzen Gutsverfaſſung geworden.

In dem Prozeß der Dorfſchaft Großenbrode mit dem Grafen v. Bülow im J. 1743 führen die Kläger aus, „daß ſie bis jetzo die Contribution der aller- und gnädigſten Landesherrſchaft ſelbſt abgetragen“ (Falck Landrechtliche Erörterungen Bd. I, p. 492), und ſuchten damit den Beweis zu führen, daß ſie zu dem Beklagten nicht in dem Verhältniß der Leibeigenſchaft ſtänden. Beklagter aber erwiderte, „daß er ſelbſt ſolche Contribution an die herrſchaftliche Krieges-Kaſſen auszahle, hingegen Kläger nur unter beregter rubrique ein gleiches praestandum an Herrn Beklagten wiederentrichtet — — überdem es mit der Leibeigenſchaft gar nicht ſtreitet, daß der Dominus die contributiones und allgemeine Landes-onera von den Unterthanen, in Anſehung der ihnen eingethanen Hufen, worauf ſie überhaupt haften, beitreiben läßt — — wie denn auch andere Exempel vorhanden, da die unſtreitig leibeigenen Bauern die landesherrſchaftlichen contributiones abtragen, wohin die Bauern zu Seegaarden gehören“ (ſ. ebdſ. p. 523 f.) Aus dieſer Entgegnung erhellt doch ſehr deutlich, was ſie gerade in Abrede ſtellen will, daß der Leibeigene eben nicht Contribution zahlte, ſondern die Gutsherrſchaft für ihn und zwar ohne einen Erſatz von Seiten des Leibeigenen. Es würde nicht noch des Beiſpiels von Seegaard bedurft haben, wenn der Leibeigene im Allgemeinen ein praestandum unter derſelben rubrique an die contributionszahlende Gutsherrſchaft entrichtet hätte.

Die Befreiung von Contribution oder Steuern galt eben bei Beurtheilung des ganzen Verhältniſſes als der wichtigſte Recompens für die ungemeſſenen Dienſte. „Wie wäre es ihnen (den Bauern) menſchenmöglich“, heißt es in einer anderen gleichzeitigen Deduction, „auf ihre Unkoſten, und ohne von ihrer Obrigkeit den geringſten Vortheil davor zu genießen, ungemeſſene Dienſte zu verrichten: und doch dabei die herrſchaftlichen Gefälle, Reichscontributiones — zu erwerben?“ *)

*) Falck a. O. p. 389, aus Georgi: Kurzgefaßte Nachricht von dem eigentlichen und wahren Zuſtand der Stiftsunterthanen, Capitulſchen An-

Für die Beurtheilung des ganzen Instituts ist gewiß der Umstand von großer Wichtigkeit, daß dasselbe sich nach der zuletzt erwähnten Seite hin erst in der angeführten Periode seit dem dreißigjährigen bis nach dem Ende des nordischen Kriegs ausbildete. Welche furchtbaren Lasten damals auf dem gesammten Grundbesitz immer von Neuem sich zusammenwälzten, ist bekannt genug. Die Verzeichnisse der wüsten Hufen oder der leistungsunfähigen finden sich in trauriger Ausführlichkeit bei fast allen Aemtern. Seitdem Christians IV. Großmachtspolitik so unselig gescheitert, werden die Streitigkeiten der regierenden Linien allmählich permanent und immer neue Kriege brechen immer von Neuem den Wolstand der beiderseitigen Unterthanen. In Mitten dieser beständigen Reibungen, nicht etwa nur zwischen den beiden Linien, sondern zwischen den großen Parteien Nordeuropas verliert der Adel mit den Städten seine alte politische Stellung. Desto energischer entwickelt er sich wirthschaftlich. Man hat ihm bei der Darstellung dieser Dinge die Niederlegung bäuerlicher Hufen, die stete Steigerung der Frohnden von den übrigen und den allgemeinen daraus folgenden Verfall der bäuerlichen Wirthschaft zum Vorwurf gemacht und gewiß mit Recht. Anderer Seits sollte man aber daneben nicht übersehen, daß er in derselben Periode die Last der Contribution, die sich immer von Neuem steigerte, den Hufnern abnahm, und daß er mit Hülfe jener Frohnden auf seinen Höfen ein Culturſystem ausbildete, das schon seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts die Bewunderung des intelligenten deutschen Landwirths erregte.*) Und neben diesem Culturſystem des Hoffeldes war der Bestand und Ertrag der leibeigenen Hufe, nach den Angaben unseres Verfassers, von der der nicht leibeigenen Hufe, wenigstens in manchen Aemtern, fast gar nicht verschieden.**) Man darf also keinenfalls den trostlosen Zu-

theils aus dem sogenannten Holsten-Ort und Travemünder Winkel, nebst einer ausführlichen Anzeige der hauptsächlichsten Neuerungen und Beschwerden."

*) S. Allgemeine Monatsschrift f. Wissensch. und Literatur 1851, Juli, p. 8 f.

**) Die Angaben, die der Verf. in der obengenannten Schrift p. 24 f. über die leibeigenen Hufen macht, stimmen fast vollständig mit denen

ſtand derſelben nur aus der Leibeigenſchaft herleiten. Ja, dieſe Vergleichung macht vollkommen begreiflich, daß der Leibeigene in den meiſten Fällen ſein Abhängigkeitverhältniß dem des freien Bauern vorzog, da er nicht allein keine Grundſteuern zahlte, ſondern in der Zeit der Noth ſeinen Halt an der Herrſchaft hatte, deren Vorſchüſſe „von Zeit zu Zeit geſtrichen werden mußten.“ (Hanſſen, Aufheb. p. 25.)

Im Allgemeinen möchten wir daher gegen die Darſtellung des Verf. hauptſächlich Folgendes hervorheben. Den eigentlichen Ausgangspunkt der Holſteiniſchen Leibeigenſchaft bildet zweifelsohne nicht die Eroberung, ſondern die Coloniſation Wagriens. Für die Ausbildung und Ausdehnung der Hoffelder und Hofdienſte gab es in Wagrien einen Weg, auf dem der Grundherr ſchon ſehr früh ſein Gut vergrößern und ſeine Bauernhufen zu größeren Leiſtungen anziehen konnte, das Recht der Ackervermeſſung in beſchränkter oder ganz unbeſchränkter Form. Trotz dieſes rechtlich möglichen Wegs und trotz der wahrſcheinlich darauf ſchon um die Mitte des 15. Jahrhunderts gewonnenen Reſultate, war die Lage des Wagriſchen Bauern am Schluß des 15. Jahrh. noch keineswegs ſehr gedrückt, noch ſeine Energie gebrochen. Den ſichtbaren Ausgangspunkt für die ſpätere und härtere Form bäuerlicher Abhängigkeit bildet dann, wie der Verf. mit Recht hervorgehoben, die volle Verleihung der Gerichtsbarkeit im Jahre 1524. Die letzte Ausbildung gewann das Inſtitut in dem allmählichen Uebergang der Contributionsleiſtung von

---

überein, die er in ſeinem vortrefflichen Buch: das Amt Bordesholm p. 70 f. über die dortigen Hufen aus dem Anfang des 18. Jahrh. zuſammengeſtellt hat. Der Beſtand von Pferden war dort 12, hier 8—12, man pflügte hier wie dort mit 4 Pferden; der Beſtand von Kühen dort 4—6, höchſtens 7—8, hier 4—6, höchſtens 8; der Ertrag dort 3—5fältig, hier Rocken 3—4, Hafer 4, Buchweizen 5fältig. Ueber Jungvieh, Schafe und Schweine gibt der Verf. dort nur unbeſtimmte, hier keine Durchſchnittsangaben. Ueber die Inſten vergl. Aufheb. der Leibeigenſch. p 25 f. und das Amt Bordesh. p. 123 f.

dem Hufner auf den Grundherrn. Ward dadurch das Verhältniß für den Bauern eine Wohlthat, so war seine Lage weder nach den Zeitverhältnissen besonders ungünstig, noch fehlte es an wichtigen landwirthschaftlichen Resultaten, die durch das Institut ermöglicht wurden.

Wir haben es schon oben hervorgehoben, daß wir nur einige Beiträge zur Geschichte des interessanten Gegenstandes an die Besprechung der werthvollen Schrift knüpfen wollten. Für eine gründliche Auseinandersetzung wird es namentlich auf eine immer noch fehlende Untersuchung unserer älteren Steuerverfassung ankommen.

Was unsere Bemerkungen selbst betrifft, so werden sie hoffentlich etwas dazu beitragen, die Schatten zu mildern, mit denen man bei der Schilderung dieser Dinge nur zu oft zu freigebig ist. Daß trotz alledem das ganze Verhältniß ein unseliges war und daß dessen böse Seiten schon früh und lebendig von einsichtsvollen Gutsherren selbst empfunden und zugegeben wurden, darüber verweisen wir auf die Hanssensche Schrift selbst.

Der geehrte Verf. wird in unseren Excursen das Resultat der mannichfachen Anregung sehen, die neben überreicher Belehrung seine Arbeit gewiß jedem Leser bietet.

Anlage.

Vertrag zwiſchen Hans von Bokwold und den Reimeringen vom 11. Auguſt 1499. (Aus dem Erdbuch des Kloſters Arensbök u. d. A. Middelborch.)

In deme namen gades amen. Alle und enem iszlichen, de dessen bref sende, lesende efte horende werden, sy witlik dat alsedenne twistinge irresen is gewesen mank den duchtigen Hans van Bokwolde Hinrikessone, to der tid wanende in dem have Equelstorpe up de enen und sinen undersaden, wanaftich tor Middelborch uppe der anderen siden, van halve wegen des erfgudes und der vrigen vischerie, de den buren gegunt was vor Hans van Bokwolden tiden, de he denne ene so nicht vorthen gunnen wolde, men he lede dink und recht to und wan ene allen eren hals af. Dar sik so vele af sakede, dat desulve Hans von Bokwolde enen, genomet lange Hans Reimers, Tymmeke Reimers son, van deme levende to deme dode brachte unde Thies Grawen wief, de to vorne hadde gehadt Marquart Reimers mit ereme sone, ok wahnaftigh in deme dorpe Middelborch, dat meiste part vorbrande, dar denne se ere recht vor geleden hebben. Alle desse saken und de dar to kamenden tiden af risen, is vormiddelst todaet unde vlitigen arbeide heren Johan Cordes, do tortid schaffer tor Arnsboken und des dughtigen Detlef van Bokwold Clawessone, wanaftich tor Hasselborch, in fruntscop gevlegen und entliken gesleten in mathe und wise, alse hir nascreven is- und utgesprake, des sondages na Laurencii anno 1499 vor deme ganzen kerspel to Susel und van beiden parten belevet und bewillet.

Also dat de vorbenomede Hans van Bokwold scholde geven Tymmeke Reymers und sineme broder 55 Lubesche mark, de he tor noghe wol betalet heft vor eren vader, de he van deme levende to deme dode bracht hadde, alse vorgeroret

is, unde alle tosprake, de se und ere erven mochten hebben to eme ofte deme kloster tor Arnsboken. Ok gaf de vorscreven Hans van Bokwolde aver allen brake und tosprake, de he hadde to den Reymeringen also dat se mogen wanken, wesen und wanen in deme lande to Holsten, wore ene dat bequemlik is, sunder jeniger hande ansprake Hans van Bokwolde unde siner erven. Dar mede inne beslaten Hans Reimers, Henneken sone, den he tor tid dahuten beslot, dat he doch darna avergaf dorch bede willen hern Johan Cordes. Ok geven de Reymers over alle upsake vor sik und ere erven, de se nu und in tokamenden tiden van wegen des vorscreven gudes und sake mochten hebben to Hans van Bokwolde efte dem kloster tor Arnsbokens darumme uptosprekende, noch se, ere erven efte jemand van eren wegen mit jeneger hande rechte, gestlikes efte werlikes. Und de vorbenomede Hans van Bokwolde mach wanken binnen Lubeke und wor eme dat helevet in deme Lubeschen rechte sunder ausprake van wegen des doden mannes und allen anderen saken vorgeroret. Des to merer tuchnisse hebbe ik Hans van Bokwolde vor my and mine erven min ingesegel etc. und Peter Rejmers, borger to Lubeke, vor my und mine vedderen Hans, Peter und Tymmeke Reijmers und unse erven etc. und ik w. prior tor Arnsboken etc.

IV.

Von der Kieler Univerſität in den Jahren 1796—1798.

Nach H. Steffens; mit Berichtigungen und Zuſätzen.

H. Steffens, der 1773 in Stavanger in Norwegen geboren war und in Kopenhagen ſtudirt hatte, kam 1796 nach Kiel. In ſeiner ausführlichen Selbſtbiographie („Was ich erlebte") gibt er manche Nachrichten über die hieſige Univerſität. Dieſe ſind freilich nur aphoriſtiſch und übergehen Manches; ſie ſcheinen meiſtens aus der Erinnerung hingeſchrieben; aber was ſie geben, dürfte doch der Beachtung nicht unwerth ſein.

„Der Zuſtand der Kieler Univerſität", ſchreibt St., „war nicht der beſte. Zwar beſaß ſie Lehrer von Bedeutung auch in meinem Fache. Fabricius hatte als Entomolog einen großen Ruf, ja er war für dieſe Wiſſenſchaft, was Linné für die Botanik. Profeſſor Weber galt für einen ausgezeichneten Botaniker. Der damals ſo berühmte Reinhold, der in Jena ſo großes Aufſehen erregt hatte, dem das philoſophiſche Studium ſchon deshalb ſo viel verdankt, weil er zuerſt die Aufmerkſamkeit auf die Kant'ſche Philoſophie hinlenkte, war nach Kiel berufen, und ſchon ſeit einem

Jahr hier. Der ehrwürdige berühmte Archiater Hensler, der als gelehrter Arzt einen großen Ruf besaß, erhob die medicinische Facultät, und Professor Cramer gehörte zu den gründlichsten und ausgezeichnetsten eleganten Juristen seiner Zeit.*) — Aber bedeutende Lücken zeigten sich auch. Ein Lehrer in der Physik**) und Chemie war damals gar nicht da, die Mineralogie ward nur als Nebensache in den Vorträgen über die allgemeine Naturgeschichte von Fabricius behandelt, und selbst mit der Zoologie sah es übel aus.

„Fabricius***) nämlich liebte das Reisen, er brachte seine

*) Steffens übergeht die theologischen Professoren Gensler und Eckermann, so wie die Juristen Schrader und Thibaut, die Professoren der philosophischen Facultät Ehlers und Hegewisch und andere. Bd. 3. S. 314 erzählt er einige Lächerlichkeiten über Nassers Vorträge, die Geschichte der deutschen Poesie betreffend. Ebdselbst S. 295 heißt es: „Einer der angenehmsten Familienkreise war der des Etatsraths Trendelenburg, der als Jurist, wie Cramer, einen bedeutenden Ruf hatte; seine heitere und angenehme lebhafte Tochter war die Braut eines älteren schon angestellten Freundes Jahn. Professor Klemann war eine heitere unbefangene und gesellige Persönlichkeit, der durch sein Studium der Statistik und Politik in mancherlei Berührung kam. Seine Ansichten waren im echten Sinn liberal und wiesen eine jede geistige Beschränktheit ab."

**) Ackermann las mit Beifall über Physik, was St. nicht erwähnt; auch hatte Ackermann (wie Fabricius in s. Schrift über Akademien S. 108 anerkennt) für die Anschaffung einer Sammlung von Instrumenten gesorgt, „die die Vorlesungen der Physik angenehm und lehrreich machen."

***) Joh. Chr. Fabricius, ein geborner Schleswiger (Nordfriese) † 1808, gibt in der Vorrede zu Bd. 2 seiner Pollzeischriften, Kopenhagen 1790, und in Labde Porträter H. 4, ebdselbst 1805, Nachrichten über sein Leben. Er wurde 1768 bei dem Natural-Theater in Charlottenburg angestellt; als diese Anstalt 1770 aufgehoben ward, kam er als außerordentlicher Professor an die Kopenhagener Universität, von da 1775 nach Kiel als ordentlicher Professor. Er war unzufrieden; „hier in Kiel waren meine Wissenschaften völlig todt." Deshalb suchte er um seine Entlassung nach, und erhielt sie; jedoch auf eine Bitte der Studirenden an den König blieb er in Kiel. Fabricius gehörte offenbar zu den schnellen Reformatoren, die unzufrieden werden, wenn sie ihre Pläne nicht gleich durchsetzen; und seine Pläne gingen vielfach sehr weit, wie

meiſte Zeit in Petersburg, Amſterdam, London und Paris zu. Am letzteren Ort war er mit mehreren gemäßigten Häuptern der Revolution in genauer Verbindung, überhaupt wurde er da als die höchſte Autorität in ſeinem Fache vorzugsweiſe geſchätzt. Nun war es ſeine Abſicht, den nächſten Sommer in Paris zuzubringen; es mußte ihm alſo angenehm ſein, daß ein junger Mann erſchien, der an ſeiner Stelle die Vorträge der Naturgeſchichte übernehmen konnte, und ſo lag es in ſeinem Intereſſe, Wünſche zu unterſtützen, die ich bei

er denn z. B. 1790 vorſchlug, die mediciniſche Facultät von Kiel nach Kopenhagen zu verlegen, und wieder 1796 die Verlegung der Kopenhagener Univerſität beantragte, weil die Reſidenz zu viele Störungen mit ſich bringe. Ebenſo tadelte er die auf alter Mönchsverfaſſung beruhende Einrichtung der Univerſitäten, man ſolle Scepter, rothen Mantel u. ſ. w. bei Seite legen, die akademiſche Jurisdiction auf Disciplinarſachen beſchränken ꝛc.; die Prüfungen der mediciniſchen Studirenden müßten nicht von den Profeſſoren der Medicin geſchehen; die Lehrer hätten zu viele praxin und zwar auream, ſie wären zu nachſichtig bei den Prüfungen ꝛc. Eine Unannehmlichkeit, die er bei ſeiner Ankunft in Kiel 1775 hatte, weil er nicht Doctor war, ſah er „als perſönliche Beleidigung" an. Gewohnt an großſtädtiſches Leben, mißfiel ihm Manches in der kleinen Stadt, er entbehrte größere Sammlungen und blieb, trotz der Güte des Curators, des Grafen Reventlow, und des Kanzlers Cramer, unzufrieden. Noch 1790 konnte er ſagen: „Mein bürgerliches Leben war in Kiel angenehm, mein wiſſenſchaftliches elend." Und in der Vorrede zu ſeiner Schrift über Akademien (Kopenhagen 1796): „Ich lebte in Kiel beinah wie auf der Reiſe, ohne mich eigentlich einzurichten." Freilich ging ihm Manches nicht nach Wunſch; ſo z. B. nach Hirſchfelds Tode erhielt Moldenhawer „ein Fremder" die Aufſicht über die Düſterubrooker Baumſchule; Fabricius hatte dies Amt gewünſcht und ſtatt der Baumſchule einen ökonomiſchen Garten anlegen wollen.

Auch ſonſt überhaupt tadelte F. gern die Anſtellung und Begünſtigung von Fremden. Cramer, den Kanzler, nimmt er aus, aber auch dieſer habe die Naturwiſſenſchaften nicht gehörig gewürdigt; Oeder, Erichſen, ſelbſt Bernſtorf paſſiren gleichfalls nicht ohne Tadel; ebenſo wenig die Gnadenbeweiſe, welche Klopſtock zu Theil wurden; ja F. ereifert ſich ſogar ganz im Allgemeinen gegen die „deutſchen Windbeutel." (Vgl. ſeine Schrift über die Volksvermehrung S. 78—82 u. ſ. w.) Gewiß ein ſeltſamer Widerſpruch, auf der einen Seite dieſer Fremdenhaß, auf der anderen die ſchon erwähnte Vorliebe für franzöſiſche und engliſche Ein-

meiner Ankunft in Kiel zwar im Stillen festhielt, aber deren so nahe Erfüllung ich keineswegs zu hoffen wagte." Fabricius nahm sich also des Ankömmlings, der ihm noch dazu besonders empfohlen war, sehr freundlich an. Von seinem ersten Besuch bei demselben erzählt St.: „Seine (F.'s) Persönlichkeit schon nahm mich ein, er war ein kleiner freundlicher Mann, der mich erwartet hatte und, wie es schien, mit großer Freude empfing. „Sie müssen", sagte er, „für's Erste leben. (St. war in ungünstigen pecuniären Verhältnissen nach Kiel gekommen). Ihre Thätigkeit auf der Universität kann erst mit dem nächsten Semester beginnen. Es sind hier mehrere Familien, die lange gewünscht haben, ihren Kindern Unterricht in der Naturgeschichte zu verschaffen; die Bezahlung wird, ich muß es

---

richtungen! Eine feine Rüge erhielt F. in dem „Cahier aus meinem Portefeuille Lit. G. Lecture von 1781 Finantz-Sachen" (Hamburg 1782); der anonyme Verfasser äußert S. 137: „Sollte wohl nicht der Herr F. ein wenig von der modernen patriotischen Krankheit attaquirt sein, die in dem sonst christlichen Dänemark seit einigen Jahren epidemisch um sich greift?" Der Anfang dieser patriotischen Krankheit datirt bekanntlich von dem Sturz Struensees; „seit der traurigen Revolution von 1772 war", wie es in der „Monatlichen Uebersicht der gesammten Literatur" Schleswig 1791 S. 806 heißt, „ein Unwille gegen die Deutschen rege geworden." Auch Steffens erfuhr mehrfache Proben davon; so mußte er Vorwürfe hören, daß er seine Beiträge zur inneren Naturgeschichte der Erde nicht in der Muttersprache geschrieben habe, und als er einem Ruf nach Halle folgte, suchte man ihm zu beweisen, ein Däne dürfe keinen fremden Dienst annehmen. Vgl. Bd. 5, S. 44—46, 110).

Die Frau Professorin Fabricius, geb. Ambrosius, † 1820, welcher die Kieler Universität ein Legat verdankt, vgl. Chronik 1856 S. 24 und 1857 S. 27, fand es (nach Steffens Bd. 3, S. 196) sehr unrecht, daß die Frauen gegen die Männer zurückgesetzt würden; sie correspondirte mit Klopstock und war selbst Schriftstellerin. Auch hatte sie ein lebhaftes politisches Interesse, gleich ihrem Gatten, namentlich für die französische Revolution und ihre Helden; so verwandte sie sich, als Lafayette in Olmütz gefangen saß, für ihn bei dem Könige von Preußen, der ihr eine höfliche aber abschlägige Antwort ertheilte. (Vgl. auch die Schilderung beider Ehegatten bei G. F. Schumacher: „Genrebilder aus dem Leben eines 70jährigen Schulmannes." Schleswig 1841; S. 176.)

Ihnen im Voraus ſagen, mäßig ſein; aber Sie können ſchon morgen anfangen und werden ſich, denke ich, auf dieſe Weiſe durchhelfen können, bis wir Ihnen einen bedeutenderen Wirkungskreis bei der Univerſität anzuweiſen vermögen.“ “

Schon vor der Promotion ward es Steffens, nach einer Privatprüfung, worin er einen Aufſatz über die Generationstheorie zur Zufriedenheit ausgearbeitet hatte, von Prof. Fabricius, geſtattet, Vorleſungen zu halten; er las darauf fünf Stunden wöchentlich gratis über Naturgeſchichte, und nach einigen Wochen ſandten ihm die Zuhörer mit einem höflichen Schreiben „eine für mich ſehr bedeutende Summe.“

In den letzten Monaten des Jahres 1796 ſchrieb St. ſeine erſte deutſche Schrift über die Mineralogie und das mineralogiſche Studium, die 1797 erſchien; die Promotion fand am 8. April 1797 unter dem Decanat von Heinze ſtatt, der immer ſehr freundlich für St. geſinnnt war. In dem gedruckten Verzeichniß der Vorleſungen für das Winterſemeſter 1797—98 finden wir Steffens und Bielfeld als Privatdoeenten der Kieler philoſophiſchen Facultät. — Steffens ſagt die mineralogiſche Sammlung der Univerſität ſei ſehr vernachläſſigt geweſen. „Ich war freilich der Aufſeher derſelben, aber wußte wenig damit anzufangen. Eine unermeßliche Maſſe von Quarzen, Schwefelkieſen, Eiſenoxyden, Bleiglanzen, Blenden, geſchliffenen Steinen, terra sigillata füllten von Staub bedeckte Schubladen, und einzelne ſogar ſeltene Foſſilien waren in dieſem Plunder ſo verſteckt, daß die Ungeduld beim Aufſuchen derſelben oft den höchſten Grad erreichen mußte.“ *) So benutzte er vorzugsweiſe für ſeinen Vortrag über die Mineralogie, „der bei den allerdings nur Wenigen, die ſich daran Theil zu nehmen entſchloſſen, großen Beifall fand“, die mineralogiſche Sammlung des Kieler Predigers Holſt.

Während Steffens in Kiel war, kam unter den Studirenden das Ehrengericht, welches namentlich die Duelle verhindern ſollte,

*) Als Steffens 1804 in Halle als Profeſſor der Mineralogie angeſtellt wurde, fand er daſelbſt eine „völlig unbrauchbare Sammlung.“ Bd. 5 S. 118.

zu Stande. Steffens ward zum Vorstand gewählt; die obere Aufsicht führte der hochgeachtete Professor Archiater Phil. Gabr. Hensler, mit dem er gut bekannt war. „Meine gesellige Natur", sagt er, „rief bald mancherlei Bekanntschaften und Berührungen hervor. Am wichtigsten unter allen war mir die liebevolle Aufnahme, die ich bei dem Archiater Hensler fand; er war einer der schönsten Greise, die ich je gesehen habe, ein im edelsten Sinne vornehmer Mann, der durch die ruhige Würde seines Wesens eben so entschieden seine Umgebung beherrschte, wie er durch seine Milde und Güte alle Menschen gewann. Ich habe nicht leicht einen Universitätslehrer gekannt, der mit einem so lebendigen Interesse ein jedes Talent zu entdecken und dann zu fördern suchte, wie er. Er hatte als Arzt ein nicht unbedeutendes Vermögen*) erworben und besaß eine Bibliothek, die nicht allein in dem medicinischen Fache sehr vollständig war, sondern auch die berühmtesten Ausgaben der alten Schriftsteller und die wichtigsten Schriften der Naturwissenschaften enthielt. Sie bestand, irre ich nicht, aus 10,000 Bänden und war durch zweckmäßige Auswahl und schnelle Anschaffung der bedeutendsten neueren Schriften für mich bei weitem wichtiger, als die damals noch sehr lückenhafte Universitätsbibliothek. Sie stand mir unbedingt zum Gebrauch; und obgleich ein junger Mensch, der in seinem Hause lebte**), und eigentlich noch mehr und in der höchsten Instanz seine Schwiegertochter Dora Hensler, die bekannte und ausgezeichnete Freundin des verstorbenen Niebuhr und die Herausgeberin seiner Correspondenz, die Aufsicht führten, so hatte ich doch den völlig freien Zutritt zur Bibliothek. Ich durfte in den Schätzen wühlen und was mir wichtig war, gegen einen Revers nach Hause nehmen. Wer sich an meine frühere Bildung erinnert, wird einsehen, wie höchst angenehm und interessant mir

*) Steffens überschätzt, wie ich annehmen darf, das Vermögen Henslers, der viel auf seine Bibliothek verwandte.

**) Eine Zeitlang führte B. Nordes, der um unsere Universitätsbibliothek höchst verdiente Bibliothekar, auch die Aufsicht über Henslers Sammlung und verlieh aus derselben in bestimmten Stunden Bücher. Längere Zeit versah Doctor Hargens die Stelle eines Bibliothekars bei Hensler.

ein anderer Schatz sein mußte, der in seinem Hause aufbewahrt wurde. Es war nicht allein eine sehr vollständige Sammlung der bewährtesten, besonders englischen Reisebeschreibungen, sondern auch eine Sammlung von meist englischen Original-Karten. Die Stunden, die der alte herrliche Arzt mir erlaubte, in seinem Hause, in seiner Nähe zuzubringen, gehörten in jeder Rücksicht zu den schönsten, die ich in Kiel verlebte. Seine Gespräche waren immer lehrreich und ermunterten eine jede eigenthümliche Aeußerung, drängten sie nie zurück. Wöchentlich versammelte er in seinem Hause Studirende, mit denen er sich auf eine belehrende Weise unterhielt; ich fehlte dann nie, und obgleich er sich nicht in trockene Ermahnungen ergoß, so wirkte doch sein sittlich würdiges Dasein reinigend auf jeden jungen Mann, der ihm nahe trat. Er hatte, so lange ich in Kiel lebte, eine unbedingte Gewalt über mich; und obgleich ich niemals in jenen engeren Kreis hineintrat, in welchem er lebte, der durch Niebuhr vorzüglich bekannt geworden ist, der alle damals ausgezeichneten Notabilitäten von Holstein umfaßte; obgleich dieser Kreis, wie ich bekennen will, mich nicht besonders anzog: so konnte ich mich dennoch, wenn ich Hensler eine Zeitlang nicht gesehen hatte, nach seinem bloßen Anblick sehnen, wie in meiner frühen Kindheit nach dem Anblick meiner Mutter. Jedesmal, wenn ich an ihn denke, schwebt mir seine gewinnende Freundlichkeit, seine heitere Belehrung und die stille sittliche Macht, die er ausübte, mit tiefer Rührung vor der Seele. Es gibt kaum einen Menschen, dem ich mehr verdanke, als ihm; die Folge wird lehren, wie er mir die eigentliche bedeutendere Laufbahn eröffnete; und mir war ein solcher fester Haltpunkt, der mich beherrschte, sehr nothwendig." *)

*) Auch auf Bergers, des nachherigen Professors der Philosophie, Entwickelung war Hensler nicht ohne Einfluß, wie in Bergers Leben, Altona 1835, S. 27, nachgewiesen ist.

Später trat Steffens zu der Hensler'schen Familie in eine Art von Verwandtschaftsverhältniß, indem er 1803 eine Tochter von Reichardt heirathete, dessen zweite Frau, geb. Alberti, früher mit einem Bruder des Archiaters, Peter Wilhelm Hensler, verheirathet gewesen war. Dieser jüngere H. war 1742 in Preetz geboren, studirte die Rechte, ward in Altona angestellt und sehr befreundet mit dem Physikus Struen-

Zu dem höchſt vertrauten Umgang von Steffens gehörte der Kieler Privatdocent Doctor Wilh. Fr. Aug. Mackenſen, der Verfaſſer einer kleinen Schrift über den Urſprung der Sprachen, die Steffens „wahrhaft geiſtreich“ nennt. Steffens gibt eine andere Schrift von ihm an über das deutſche Nationaltheater; es wird die 1794 anonym erſchienene Schrift: „Unterſuchung über den deutſchen Nationalcharakter in Beziehung auf die Frage: warum gibt es kein deutſches Nationaltheater?“ gemeint ſein. Steffens ſagt, man habe ſie Leiſewitz zugeſchrieben. „Man könnte glauben, daß Leſſing wieder erſtanden wäre, denn alles war auf eine wahrhaft eigenthümliche Weiſe behandelt, die Sprache hatte eine leichte Klarheit, die Gedanken eine geiſtreiche Beweglichkeit, die man damals in der ſogenannten äſthetiſchen Literatur nicht kannte. Allgemein glaubt man, daß die Gebrüder Schlegel und Tieck die erſten waren, welche die ſittliche Armſeligkeit, die in den Kotzebueſchen Stücken herrſchte und das Theater auf lange Zeit herabwürdigte, angegriffen haben. Der Erſte war in der That Mackenſen, der auf eine ſiegreiche Weiſe die Gemeinheit der Kotzebueſchen Dramen nachwies. Mackenſen war ſehr genau mit Kants Philoſophie bekannt und ein enthuſiaſtiſcher Verehrer dieſes Philoſophen. Sein Eifer veranlaßte auch mich zu einem gründlicheren Studium dieſer Philoſophie. Er war ein ſtiller Gegner von Reinhold, und ich weiß nicht, was mich von dieſem in mancher Rückſicht verdienten Manne zurückſtieß. Ich habe während meines ganzen Aufenthalts in Kiel verſäumt, ſeine Bekannt-

---

ſee. Als Sirnenſee ſpäter ſo hoch ſtieg, wollte er den Freund in däniſche Staatsdienſte ziehen; aber H. lehnte ab und blieb in Stade, wohin er inzwiſchen als Advokat und Landſyndikus gekommen war, und wo er auch 1779 geſtorben iſt. Seine Gedichte und Epigramme, nebſt einer Lebensbeſchreibung (Altona 1782) hat der ältere Bruder, damals noch Phyſikus in Altona, mit Voß zuſammen herausgegeben. Der einzige Sohn des jüngeren H. trat, nach St., unter dem Namen Richard in die franzöſiſche Armee; er hatte Antheil an der 1804 erſchienenen anonymen Schrift: „Napoleon Bonaparte und das franzöſiſche Volk unter ihm“, welche von Varnhagen dem Grafen Schlabrendorf zugeſchrieben wird; nach St. hat auch Reichardt Antheil daran. Bd. 5, S. 82, 202—204; Bd. 6, S. 82, 165.

ſchaft zu machen." — Mackenſen fehlte, nach St., die Gabe der Rede, obgleich er mit vieler Leichtigkeit ſchrieb; er ſtarb 1798, angeſteckt von einer epidemiſchen Ruhr, „die ſo gefährlich ward, daß die Studirenden die Univerſität verließen und alle Vorleſungen geſchloſſen wurden."

Steffens verkehrte in Kiel auch viel mit dem Prediger der Kloſterkirche, Köſter, von dem er ſagt: „K. wußte jede menſchliche Schwäche ſchneidend zu treffen; Kant, Schiller, ja Göthe erſchienen, wenn er ſie darſtellte, faſt in einem lächerlichen Lichte." Bedeutender war der Einfluß, den Riſt, der Freund und Biograph Bergers, auf St. hatte. „Dieſe jugendliche Freundſchaft mit Riſt", ſagt er, „die mir gleichſam ein neues Vaterland eröffnete, die mir für Alles was ich wollte, neue Ausdrücke gab, iſt mir viel wichtiger geworden, als mein noch (1841) lebender Freund ſelbſt wiſſen oder ahnen kann."

Steffens wünſchte 1797 ein Reiſeſtipendium aus dem Fond ad usus publicos. „Ich eilte", ſagt er, „zu meinem Wohlthäter (Hensler). Zwar wagte ich es nicht, ihn mit meinen ſpeculativen Studien (über Spinoza) bekannt zu machen; ich fürchtete, von ihm nicht verſtanden zu werden, wenn ich auf einmal eine geiſtige Richtung ihm entdeckte, die mich von dem Wege abzulenken ſchien, auf welchem er mich fortſchreiten zu ſehen wünſchte; aber auch ſo waren die Gründe, die ich für eine Reiſe anführen konnte, überzeugend genug." Hensler hatte ſchon Steffens wegen an den Grafen Bernſtorf geſchrieben; durch Riſt, den Privatſecretär des Grafen Schimmelmann, ward St. näher mit dieſem, der Finanzminiſter war, bekannt; ſo erhielt er das Stipendium.

Als Steffens 1803 mit ſeiner Frau über Kiel nach Kopenhagen reiſte, lernte er den Profeſſor Pfaff kennen, der durch ſeine Tüchtigkeit als experimentirender Phyſiker ihm intereſſant und auch damals in der That mit nicht unbedeutenden Verſuchen beſchäftigt war. In ſpäteren Jahren nennt er den Holſteiner Behn, der ihm ſehr werth war, unter den Zuhörern, welche in Berlin ihn zuerſt ermuntert hätten, als er 1832 von Breslau dahin berufen wurde.

V.

Aus Broder Boyſſens Kirchenregiſter vom Jahre 1609.

Mitgetheilt von Joh. v. Schröder.

Broder Boyſſen war im Jahre 1608 Kammerſecretair des Herzogs Johann Adolf von Schleswig-Holſtein-Gottorp, und erhielt damals den Auftrag ein Verzeichniß der Kircheneinkünfte im Gottorpiſchen Gebiet anzufertigen, welches 1609 vollendet wurde. Von dieſem Kirchenregiſter exiſtiren, ſo weit mir bekannt, nur drei Abſchriften. In unſeres leider zu früh verſtorbenen Jenſen: „Verſuch einer kirchl. Statiſtik des Hzgths Schleswig" ſind mehre Bemerkungen aus dieſem Regiſter aufgenommen; daher habe ich nur die topographiſchen Notizen über die fürſtlichen Kirchſpiele in Schleswig im Auszug aufgenommen, aber über die fürſtl. Kirchſpiele in Holſtein Ausführlicheres excerpirt.

In der Vorrede wird bemerkt: An etlichen Orten wird die Erdhäuer-Einkünfte für Zinſen gehalten, an etlichen Orten aber dafür Alters engliſche Pfunde ausgethan, auf eine Mark 4 Witten Zinſen gerechnet.

Wegen der wüſten Höfe wird geklagt: daß ſowohl das Korn las auch das Geld, welches zuvor davon gegeben, den Kirchen und

den Dienern gänzlich entzogen werden. Es beſchweren ſich deshalb folgende Kirchen: Hüten, Böel, der Küſter zu Borbye, Reyſtede, Warnitz wegen des Gutes Ornum, Ralfſtede und Sicke wegen Todendorf.

Etliche Kirchen ſind vor ungefähr 50 Jahren die Kornzehnten zu Gelde geſchlagen, und nach Gelegenheit dieſer Jahre ihnen dadurch ein großes abgegangen, indem man für ein Schipp Roggen nur 3 ß 4 ß gibt, da es wol 8 ß oder mehr könnte gelten. Deſſen beſchweren ſich Borbye, Kropp und andere mehr im Amte Tondern.

Es beklagen ſich etliche Paſtoren, daß ihnen ihre Lanſten alte Dienſte theils verlegt, theils ganz entwendet worden, als Campen, Bünſtorf und Brodersbye.

Es bitten die Kirchen Borbye, Brodersbye, Ravnkar (Rabenkirchen) und Uck, daß ſowol Ew. F. Gn. als auch der von Adel Unterthanen die alten Reſtanten mögen entrichten.

Auch bitten Borbye, Norder-Brarup, Riſum, Apenrade, Eckede und Bergſtede, daß dasjenige ſo hiebevor von den Kirchen alieniret oder den Kirchendienern entzogen, möchte wiederum dazugebracht werden. Eben daſſelbe bittet auch Bürgermeiſter und Rath zu Eckernförde wegen eines Ackers auf Domsdach contra Goſche von Ahlefeldt zu Goſefelde.

Auch wird etlichen Kirchendienern von ihrem Lande abgenommen und gepflüget, welches ſie in Reep und Maaße wiederum zu bringen begehren, als Ravnkar und Böel.

Es beſchweren ſich einige, daß ihnen ihr Land abgefeſtet, bitten daſſelbe ihnen entweder zu reſtituiren oder daß ſie für andern zu derſelben Feſte mögen gelaſſen werden, als Tolk, Apenrade, die Capellanie Tofft zu Heldewatt.

Schließlich beſchweren ſich die Kirchendiener zu Süderſtapel, daß ihr Land hiebevor quo ad plenum usum fructum zu ihren Dienſten gehöret, und daß daſſelbe für eine geringe Korupeuer von den Leuten jetzo werde gebraucht, dergeſtalt daß ſie nur 25 Tonnen Korn geben, da ſie wol 60 konnten geben. Inmaßen ſie auch mit 6 Fuder Heues und Torfs können abkommen, da ſie ſonſten ihnen wol 40 könnten entrichten.

I. Schleswigſche Kirchen.*)

II. Holſteiniſche Kirchen.

Stadt Kiel.

Die gewiſſen Hebungen der Kirchen St. Nicolai zum Behuf der Beſoldungen betragen an Rentegeld und Grundheuer (incl. Papenkamp, Schultenkamp) 926 ℔ 12 ß.

Einnahme zum Behuf des Kirchengebäudes und Ziegelhoffs 632 ℔ 5 ß.

Gewiſſe Ausgaben der Kirche:

Den Herrn zu Bordesholm	10	℔	—	ß	— ₰
Barthold dem Syndicus	15	„	—	„	— „
Dem Inſtrumentiſten für den Chordienſt	25	„	—	„	— „
Den dreien Predigern aus Peter Hennings Teſtament einem Jeden 1 ℔ iſt	3	„	—	„	— „
Für die Armen Brod von 6 Schipp Roggen aus der Matteukiſte zu Neumühlen zu backen	—	„	12	„	— „
Für Speck und Ungeld	6	„	5	„	6 „
M. Diederich Mauritius Paſtor	300	„	—	„	— „
M. Henrieus Langmake	200	„	—	„	— „
Dno. Jacobus Stahl	200	„	—	„	— „
M. Andreas Grotehann Rector Scholä	150	„	—	„	— „
M. Michael Suhme, Conrector	100	„	—	„	— „
Georg Schröder	90	„	—	„	— „
Brendanus Detri, Schriftmeiſter	80	„	—	„	— „
Dem Organiſten Albert Schmidt	103	„	2	„	— „
Jacob der Küſter	30	„	—	„	— „
Daß er das Geld einnehmet	3	„	—	„	— „
Für den Knaben im Winter einzuheizen	—	„	8	„	— „
Hans zur Weſten, Rathmann u. Vorſteher, Lohn	15	„	—	„	— „
Marquardt Wridt, Kirchenſchreiber	5	„	—	„	— „
In den 5 Buden den Armen 8 Laſt Kohlen	12	„	—	„	— „
In dem Chor 1 Laſt Kohlen	1	„	8	„	— „

*) Den Abdruck dieſes größeren Abſchnitts behalten wir uns für ſpäter vor. Die Red.

Auf das Examen scholasticum vernale	3 ℔	— ß	— ₰
Dem Frohnen	3 „	— „	— „
Den Armen an grauen Lacken	60 „	— „	— „
Noch den Armen zu Leinewand und Schuhgeld	30 „	— „	— „
Einem armen Schüler nach altem Gebrauch zum Behuf ſeiner studiis	30 „	— „	— „

Es beklagen ſich die Verordneten der Kirchen, daß die Einwohner zu Schönkirchen 35 ℔ 4 ß jährlich der Kirchen allhier zu entrichten ſchuldig, welches ſie nur auf 2 Jahr die nächſten abgetragen, die vorigen aber und auf 23 Jahre hero die jehrliche Gebühr der Kirche nicht entrichtet; einhalts zeit jüngſt mit dem Rathe getroffener Handlung der Reſtanten übergebener Rechnung, wird unterth. gebeten gn. ernſte Anordnung zu thun, daß ſolche Reſtanten alles auf 810 ℔ 12 ß ſich beläuft förderlichſt erſtattet werden möge.

Imgleichen die zu Flintbek ſeint jährlich der Kirchenziegelei ſchuldig 6 Fuder Holz, welche zu der Organiſten Beſoldung gebrauchet wird; es wird unterth. gebeten, daß ſolcher Ausſtand erſtattet werden möge.

Nordertheil Dittmarſchen.

a) Kirchen des Gerichts Lunden.

Die alten Rollen ſind mehrentheils in der Dittmarſcher Veide umgekommen, die neuen aber ſind ſehr weitläufig.

Lunden.

Hauptſtuhl der Kirchen und Kirchendiener Einkünfte 6000 ℔ 8 ß 4 ₰ auf Feliciani. Hiervon jährlich dem H. Paſtoren 135 ℔ dem H. Caplan 100 ℔, dem Organiſten 78 ℔ 2 ß, dem Küſter 24 ℔, dem oberſten Schulmeiſter 15 ℔, dem unterſten 41 ℔ 4 ß, dem Calcanten 5 ℔ 1 ß. Hauptſtuhl auf May 5217 ℔ 11 ß. Hiervon dem Paſtoren und übrigen wie oben.

St. Anna.

Kirchenregiſter inc(ipit) 1560. Paſtoren Beſoldung: 78 Scheffelſaadt 26 R. 4 Voet 15⅝ Fingerbreit Land ohne den Kirch-

hof. Das Land ist in Boßbüttel belegen ohne 8 Roden. — An Geld 50 ß.

Weddingstette.

Kirchenregister inc. 1564. Ländereien, welche der Kirche und den Kirchendienern gehören: In Tete Johannes Kroge liegen 2 Marschstücke 22 Scheffelsaat, welche zum Pastorenlehn gehören. In Betes Kroge 4 Stücke, das süderste hat der Pastor, das norderste der Caplan. Ein Stück Moorland liegt auf Stellerwelde 12 Scheffelsaat, davon gibt der Pastor jährlich der Kirchen 3 ß Heuer. Der Pastor hat auf Weddingstetter Feldmark, da die Papenstücke von Sueden aufschiessen beweſten Steller Wedstege an Moorwischekrog 5 Fuder Stallgraß. Von dem Baulande auf dem Weddingstetter Velde gehört dem Pastoren: Der Kamp besüden der Pastorei 5 Scheffelsaat, 1 Dryer auf den Langenstücken; der Anschot beim Hundekamp 5 Scheffelsaat, der Anschot aufm Kreutzacker, 1 Morgen südlich dem Rugenberge Wylen, ½ Morgen besüden Unser lieben Frauen Buweden, Noch 1 Morgen, noch 1 Morgen beweſten Unser lieben Frauen Stücke. 2 Morgen gehören zu Unser lieben Frauen Lehn dem Caplan ankommend. Benorden der Mühlen 1 Scheffelsaat des Campenstücke besüden. Auf dem Nordhove 1 Scheffelsaat, beosten der Kirche 2 anderthalb Scheffelsaat, Süden Luddenberge 2 Scheffelsaat. Auf Niederqualen 1 Dryer, noch daselbst ½ Morgen. Auf Ostereſche 1 Scheffelsaat. Noch 2 Morgen und 2 Dryer.

Zu St. Andreas gehört, und hat der Pastor im Gebrauch: 1½ Morgen beosten der Kirche, 1 Scheffelsaat auf Hundekamp noch 1 Dryer, noch 1 Morgen auf Hundekamp. — Noch einige Morgen und Dryer auf Stuvebreding, Neuenlande, Heidtweg. Der Caplan hat Wischland zu Unser lieben Frauen Lehn gehörig. Der Pastor hat Moor in der Weddingstedter Feldmark. Die Gilden sind: Heiligekreuz Brüderschaft, heil. Leichnamsgilde, St. Jacobs Brüderschaft, und St. Andreas.

Hemme.

Kirchenregister inc. 1547. Die Ländereien zur Kirche betragen 269½ Scheffelsaat, bringen jehrlich Heur 105 Thlr. 2 Sch.

Gerſten. Das ewige Korn der Kirche gehörig beträgt 9 Tonnen Gerſten. Der Paſtor hat an Ackerland 256¾ Scheffelſaat, an Geld 95 ℔ 4 ß. — Einnahme aus Unſer lieben Frauen Hof von 12 Beſitzern 968 ℔.

b) Kirchen des Gerichts Heide.

Heide.

Kirchenreg. inc. 1570. Prediger Einkünfte: Von Ländereien welche der Paſtor ohne ſeine Beſoldung gebraucht 65 ℔. Ländereien welche der Caplan gebraucht 10 ℔. Der Paſtor an Geld 230 ℔. Der Caplan 156 ℔ 10 ß 8 ₰. Der Schulmeiſter 70 ℔.

Es iſt zu merken, daß Sel. Nicolaus Boye vor ungefehr 7 Jahren (1602) in ſeinem Teſtament vermachet der Kirchen 1000 ℳ und der Schule 400 ℳ mit dem Beſcheide, daß die Prediger und Schuldiener davon die jehrliche Hebung zu ihrer Beſoldung zu genieſſen haben ſollen, welche Donation aber (von) den Erben angefochten und derowegen zu rechte erwachſen, aber von Königl. Maj. Statthalter und Rethen verſchrevenen 1607 Jahres auf gehaltenen Rechtstage zu Itzehoe vertragen worden eins für alle auf 950 ℳ.

Weslingburen. St. Bartholomei Kirche genannt.

Kirchenregiſter inc. 1579. Der Paſtor gebrauchet 26 Scheffelſaat jeder Scheffelſaat geſetzt 24 ß; jährl. Abnutzung thut 39 ℔. — Noch der Paſtor 2 Kühe Graſung gerechnet zuſ. 20 ℔. Die beiden Capellanen 8 Kühe Graſung macht 80 ℔.

Der Paſtor an Geld 300 ℔. An Korn 30 Tonn. Gerſten. Die beiden Capellanen 400 ℔ u. ſ. w.

Nienkirchen.

Kirchenregiſter inc. 1578. Paſtoren Hebung: Der Paſtor gebraucht ohne ſeine Beſoldung 5 Morg. 10 Scheffelſ. Der Caplan 4 Morg. 10 Scheffelſ. Dem Paſtoren an Geld 160 ℔. Dem Caplan 150 ℔.

Bufen.

Kirchenregiſter 1582 und 1583. Prediger Eink: 200 ℔, von der Silberwehre 80 ℔. Von Helmſand auf Michaelis 24 ℔, zum Ausgange des Jahres 56 ℔. — Heuerkorn 10 Tonnen Gerſten, ½ Tonnen Haber, von Alters her verſchlagen auf 12 ℔. — An Ländereien 4 Morgen 7 Scheffel. Es hatte auch der Paſtor auf der Wurt ungefehr 3½ Sch. welche auf der gehaltenen Viſitation verkauft worden der Scheffelſaat zu 40 ℔. Die Graſungen ſind auf der Kuhweide 4 Hovede groß, auf dem Butenteiche den Groden welches zu halben einzuteichen ausgethan 16 Hovede groß. Der Capellan hat an Geld 300 ℔ und ungefehr an Land 27½ Sch. Auf der Kuhweide 1 Kuhgraß.

Henſtete.

Das Kirchenregiſter iſt vor 20 Jahren angefangen. Die Kirche hat Hauptſtuhl 7177 ℔ 12 ß, geben jährlich Rente 448 ℔ 9 ß 9 ₰. Noch hat die Kirche 2 Stück Landes auf der Tilenhemme, die eine gibt der Kirchen Heuer 200 ℔, die andere 137 ℔ 8 ß. Noch hat die Kirche auf Linderfeld 64 Morgen Geeſtland. Paſtoren Beſoldung 250 ℔. Zu einem fetten Ochſen 25 ℳ. Noch hat er 5 Tonnen Roggen für 10 ℔. Der Capellan hat 120 ℔, einen fetten Ochſen 25 ℳ und 10 Tonnen Roggen.

Schlichten.

Kirchenregiſter inc. 1565. Paſtoren Hebung 100 ℔, für Wein und Brod 8 ℔. 6 Scheffel Wiſche. Noch geben die Vermögen haben im Dorfe 5 Tonn. Roggen, die andern 7 Tonn. Gerſten zu einer Verehrung, worauf nur dieſer Prediger iſt angenommen.

Tellingſtete.

Kirchenregiſter inc. 1557. Der Paſtor hat an Land 16 Tonnen, der Capellan 8 Tonn. An Geld der Paſtor 50 ℳ, der Capellan 140 ℔.

Delve, Unſer lieben Frauen Kirche genannt.

Kirchenregiſter inc. 1598. Jährl. Beſoldung des Predigers 200 ℔ noch 4 ℔ für Brod und Wein. Der Caplan 110 ℔, der Schulmeiſter 15 ℔ 3 ß. Es liegt Wiſchland bei der Kirche in der Langenhorn genannt. Davon hat der Paſtor 2 Acker, der Caplan 1 Acker.

Amt Trittow.

Die Kirchen dieſes Amts ſind armſelig und ſehr baufällig, und läßt ſich anſehen daß die Amtleute für dieſem wenig Aufſicht darauf gehabt haben, dahero denn vor etlichen Jahren keine Kirchenbücher vorhanden geweſen, auch keine Kirchenrechnungen gehalten; beklagen ſich die Paſtoren, daß von den Kirchengütern ein großes, welches ſie nicht ſpecificiren können, entwendet.

Trittow.

Kirchenregiſter inc. 1598. Paſtoren Hebung: zum Carſpel Trittow ſind 8 Dörfer groß und klein, daraus hat der Paſtor jehrl. an Roggen 2 Wiſpel, an Hafer 1 Wiſpel und 25 Himten. Dazu hat der Paſtor vom Hauſe Trittau anſtatt eines freien Tiſches 1 Drömmt Roggen und 1 Drömmt Malz. Den Scheffel Roggen und Malz gerechnet zu 1 ℔, den Himten Hafer 4 ß thut 103 ℔ 4 ß. Stehend Gut hat der Paſtor nichts, nur aus einem jeglichen Hauſe des Carſpels 2 ß thut 15 ℔. Opfer 20 ℔. Von der Capellen zu Witzhave hat der Paſtor 15 ß. Zu Kötel hat er an Capellengeld 21 ß, zum Grotenſee 12 ß. Im Ganzen mit einiger Hausheuer 154 ℔ 7 ß. Auch hat der Paſtor beinahe 1 Hof Landes und etliche Wiſche, welches zu Zeiten mehr koſtet als einbringet.

Es beſchweret ſich der Paſtor, daß zu Kötell die Güter ſollen gebrauchet werden, als nemlich eine Wiſch ſo bei den Wirten zu Kötel allewege geweſen, und nichts davon dem Paſtoren oder Capellan gegeben, und faſt die Leute als ihr dominium ſich anmaſſen. Der Paſtor muß nicht deſto weniger jehrlich 4 mal die Capellen viſitiren und daſelbſt predigen und die sacramenta adminiſtriren

den Alten und Unvermögenden, und muß für sein eigen Geld Pferde und Wagen heuren, dafür billig Erstattung geschehen solle. — Die Capelle zu Witzhofe liegt gar darnieder und die Einkünfte werden nicht ausgegeben, wie denn der jetzige Pastor in 8 Jahren solches erfahren und mit Wahrheit anzeigen kann. Es ist wol bei Abel Spiessen vorzeiten Verordnung geschehen, daß sie wieder sollte gebauet werden.

Eckede.

Rechnung angefangen 1588. Die Kirche ist sehr enge und baufällig. Die Kirche hat einen Kamp Meenkamp genannt zwischen Steinbunck und der Müssen. Heuer dafür 12 ß. Pastoren Einkünfte: bei dem Pastorat sind 4 Kühe, auch eine Hofe Landes bei der Werden, aber gar geringe und klein. Hövener sind 22, ibt ein Jeglicher 1 Scheffel Roggen und Hafer als erste Pflicht auf Michaelis. Die andere auf St. Johannis, und gibt jeder Hövener, Kötener und Einlieger durchs ganze Kirchspiel darin 4 Dörfer sind 2 ß. Zu Mollhagen sind 5 Hövener die geben desgleichen. Die Köteners und Einliegers 1 ß. Zu Cosbroke sind 3 Hövener gibt ein jeder 3 Scheffel Roggen, die Köteners 2 ß, die Einlieger 1 ß. Zu Stubben sind 6 Hövener jeder gibt 12 ß, ein Kötener 8 ß, Einlieger 1 ß. Auf Weihnachten gibt ein jeder Bauer an Brod, Fleisch oder Geld, die rechte alte Pflicht ist gewesen 1 Brod, 1 Mettwurst und 6 ₰. In der stillen Woche gibt ein jeder Hövener 20 Eier, die Einlieger 10 Eier, wird genannt Witteldages Pflicht. Die Caspelleute opfern in der Kirche des Jahres 5 mal, beläuft sich das ganze Jahr nicht über 6 ß. — Was die Kirchgeschwornen auf die 5 Zeiten mit der Bede sammeln, davon bekömmt der Pastor den dritten Pfennig, beläuft sich zur Zeit 5 oder 6 ß. Der Pastor hat die Freiheit von Alters gehabt, daß seine Schweine so viel er selbst aufziehet, zur Mastzeit frei durchgehen auf aller Feldmark, so weit sich das Carspel erstreckt, und darf nichts dafür geben. Es hat auch bisher der Pastor seine freie Feuerholz gehabt, und hat dasselbe mögen hauen lassen, wo er es hat bekommen können. Der Pastor hat auch einen eigenen

Ort Holzes gehabt, genannt der Papen-Fölingh, darinnen er hat einen freien How gehabt, hat geköhlet (Kohlen gebrannt). Iſt eine beſchwerliche Arbeit für einen Prediger. Auch iſt eine Gewohnheit, daß die Bawleute durchs ganze Carſpel dem Paſtoren mit Einſpannung des Jahres 2 mal und ihm ſein Korn bauen. Noch hat der Paſtor von Alters her einen Einlieger zu Ecke frei gehabt, der den Herrn Verbittelsgeld gegeben, aber die Hofdienſte frei gehabt und dafür dem Paſtoren mit der Handarbeit gedient.

Raleffſtette.

Alt Kirchenregiſter von 1511. Bei dieſer Kirche iſt eine alt vergülte Monſtranz ziemlich groß, noch eine kleine Monſtranz, noch ein vergültes Kreuz, wenn dieſelben möchten verkauft werden, ſo könnte die baufellige Kirche damit beſſer gedienet ſein.

Paſtoren Hebung: Zu Olden Raleffſtette wohnen 3 volle Hoveners und 5 halbe, gibt ein jeder 1 Himten Roggen und 1 Himten Hafer; 3 Köteners geben 4 ß Opfergeld. In Meiendorf wohnen 11 volle Hövener geben jeder 1 Himten Roggen und Haber. 1 Kötener gibt 6 ß. Oldenfelde 6 Hövener, geben 6 Himten Roggen und Hafer; Hinſchenfelde 6 Hövener geben 6 Himten Roggen und Haber, ein Halbhövener gibt 6 ß. Stellow 8 Hövener geben 9 Himten Roggen und Haber, 2 Kötener 6 ß. Stapelfelde 9 Hövener geben 10 Himten Roggen und Haber, 6 große Kötener geben 6 ß. Tunnefelde 7 Hövener geben 7 Himten Roggen und Haber, 2 Kötener 6 ß. Tottendorf 6 Hövener geben 6 Himten Roggen und Haber. Neu-Rahlſtedt 6 Hövener geben 6 Himten Roggen und 1 Kötener 6 ß. An Land und Wieſe, 1 Hove Landes, an Wiſchen ſind dazu 5 Fuder Heu, an Roggen 1 Wispel und 31 Himten. An Gelder auf Johannis und Michaelis 22 ℔. Auf Oſtern aus einem jeden Hauſe 10 Eier. An Landheuer 3 ℔ 9 ß 8 ß. Noch von einem Block Landes 5 ß 4 ß und Heur 6 ß 4 ß. An Rentegeld 6 ß. Dem Paſtoren werden von 2 Hofe Landes im Oldenfelde ſeine Pflicht entzogen noch von 1 Hof in Meiendorf, bittet daß ihm das Seine möge erlangen.

Bergſtette.

Kirchenregiſter inc. 1584. Es ſind jetzo keine Kirchgeſchworne daſelbſt, weil das Kirchſpiel unter 4 Herrſchaften getheilt als nemlich unter F. G., dem Herrn Erzbiſchofen, den Hamburgern und der v. Buchwaldten, und derowegen der eine für den andern ſich dazu nicht wollen gebrauchen laſſen. Weil auch die Kirche ganz baufellig, bitten ſie ganz unterthenig E. F. G. wolle ihnen mit ein wenig Holzes zu Hülfe kommen und nur E. F. G. den Anfang machen, ſo ſind die andern wegen ihrer Unterthanen erbötig, derſelbe nachzufolgen.

Anno 1597 auf Oſtern, als dieſer Paſtor angekommen, hat ihm ſein Anteceſſor Johann Meier überantwortet 24 ℔. 8 ß Kirchengeld ſo überblieben waren von dem Rentegeld der 100 ℔ Hauptſtuhl ſo Cuntze zu Bergſtette bei ſich hat. — Anno 1600 den 14. Februar hat Sel. Peter Rantzow von wegen der 4 Dörfer ſo er von der Kirchen zu Bergſtette zu ſeiner Kirche in Arensburg gelegt, der Kirche zu Bergſtette und derofelben Diener verehrt 1000 ℔ als Hauptſtuhl, bei gewiſſen Leuten auf Zinſen ſollten ausgethan werden, von welcher Zinſe der Paſtor und Köſter jehrlich ſollten beſoldet werden von wegen der 4 Dörfer, das übrige aber von dieſen Zinſen ſollte der Kirche zum Beſten verwahret werden. Dieſe 1000 ℔ hat damals Friedrich Rittershauſen Amtsverwalter zu Trittau ſich zuzahlen laſſen, jehrlichs dieſelbe mit 60 ℔ zu verzinſen. Von dieſen Zinſen erhält der Prediger und Küſter 30 ℔ und die Kirche 30 ℔. — Paſtoren-Einkünfte: Jeder Hövener 8 ß jeder Kötener 6 ß. Es ſind 90 Hövener und 60 Kötener. 1 Scheffel Roggen von einem Mann in Safel, 5 Himten Roggen aus dem Dorfe Wilſtette; von einem Mann in Bergſtette (Paſtorenlanſte) 18 ß Landheuer; von 2 Leuten in Safel und 2 in Hoisbüttel 21 ß 8 ₰ Landheuer; von den 4 Dörfern des Sel. Peter Rantzow Leuten 30 ℔. Land, worin er 8 oder 9 Scheffel Roggen ſäen kann.

Sambſen im Lande Sachſen (Sahms in Lauenburg).

Bei dieſer Kirche iſt kein Kirchenbuch, dann auch daſelbſt nicht mehr als 12 ß Einkünfte ſind. Kirchen-Einkünfte: von Ueberland

und Bawerwiſch geben diejenigen, die ſie gewinnen, 6 ß; von Dreyershof 4 ß; aus der Capelle von Vulenhagen kömmt jehrlich 2 ß. — Paſtoren Einkünfte: 5 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Hafer, 7 Fate Roggen, 7 Fate Hafer; macht im Ganzen 8 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Hafer, thut an Geld den Scheffel Roggen 1 ℔, den Scheffel Hafer 4 ß. — Auf Weihnachten aus einem jeden Hauſe eine Fleiſchpröve, foferne da iſt Maſt geweſen, oder an ſtatt des Fleiſches gibt jeder 2 ß. Auf Oſtern jedes Haus 10 Eier und 1 Brod. Die Kötener, 8 an der Zahl, geben zuſammen 4 ß; auch Fleiſchpröve und Eier wie die andern. Die Elmenhorſter 9½ Scheffel Roggen und 5 Scheffel Hafer. Auf Weihnachten Fleiſchpröve; Eier und Brod wie die andern. Die Kötener 2 ℔ 6 ß. Die Vulenhagener 10 Scheffel Roggen und 20½ Scheffel Hafer und 1 Vierfatt. Auf Weihnachten Fleiſchpröve; Eier und Brod, wie oben. Die Kötener 10 ß 6 ß. — Die Groß Pampower (7 Hövener und 2 Köteuer), welche anſtatt der beiden abgenommenen Dörfer von Fürſt. Gn. ſind von Siebeneichen zu der Kirchen Sambſen gelegt worden, geben auf Oſtern 10 Eier, thut 9 ß, wird gebeten, daß ſie etwas zulegen, ſonſt kann der Paſtor ſich nicht halten, anderſt wollen ſie dieſem Paſtor nichts geſtendig ſein, ſo doch der vorige Paſtor von den andern zweien abgenommenen Dörfern Grabow und Grove hat pflegen Roggen Hafer Fleiſch Brod und Eier zu bekommen, welches ſich in die 40 ℔ beläuft, da der jetzige nur anſtatt deſſen 6 ß bekömmt.*) Opfergeld und Beichtgeld 8 ℔. Im Ganzen hat der Paſtor 29 Scheffel Roggen und 34½ Sch. Hafer. Auch gehört zum Paſtorat eine ganze Hufe Landes.

Die Pampower geben F. Gn. ziemlich große Kornſteuer, daferne ihnen nun etwas darin nachgelaſſen werde, ſo wollten ſie ſolches dem Paſtoren zukommen laſſen. Es berichtet der eine Kirchgeſchworne, daß von den Sambſern vor dieſer Zeit jeder Hövener 4 Scheffel Roggen dem Paſtoren gegeben ſei, aber hernach in J. F. Gn. Amtregiſter gekommen.

---

*) Hier war in margine bemerkt: Hat Herzog Franz der Kirchen abgezogen.

Amt Reinebeke.

Steinbeke.

Kircheuregiſter incipit 1553. Paſtoren Einkünfte: 12 Morgen Marſch- und Moorland, 1 Morgen im Felde, 2 Morgen auf dem Sande, 1 Morgen welcher Kroch genannt wird, die vergraben iſt, 2 Morgen im Brooke hinter Hitweldes Hof, 2 Morgen bei Jacob Reinsland, 4 Morgen im Moor, noch das kurze Land, welches Geeſtland iſt. Geeſtland bei 32 Scheffel, verheuret den Scheffel zu 2 ß. — Von jedem Höveuer 1 Himten Roggen und Hafer, beläuft ſich auf 21 Scheffel 1 Himten Roggen und 12 Scheffel 5 Himten Hafer. Von jedem Kötener 2 ß bringt 10 ß 10 ß. Auf Oſtern von Höveners und Köteners 8 Eier. — Frei Feurung und 4 freie Kühe.

Sicke.

Bei dieſer Kirche iſt kein beſonderes Regiſter, denn es ſind daſelbſt auch keine andere Einkünfte als von der Gemeinde Zulage der Carſpelleuten wird geſammelt. Die von Spreng, ſo zu dieſer Kirchen gehören weigern der Kirchen ſowohl ihre Pflicht als dem Paſtoren, aus Urſach daß auf Befehlig des Trittauſchen Amtmanns ſie zu Eckede zur Kirchen gehen; dieweil ſie aber ebenergeſtalt zu Eckede nichts geben, were nicht unbillig, daß ſie entweder zu der Kirchen, da ſie hin gehören, gingen, oder auch ihre Gebür und Pflicht erlegten. Stehet derowegen zu E. F. Gn. gnedige Anordnung. Es ſind daſelbſt 5 Höveners und 3 Kötener.

Paſtoren Hebung: Von jeder Hofſtelle 1 Himten Roggen, derer ſind 57, iſt 14 Scheffel 1 Himten, machen nach Tonnenmaße 12 Tonnen. Noch von den Hoistorfern fünfe geben jeder 12 ß, noch vier geben jeder 6 ß. Von vorberürten 57 Hofſtellen jeder 1 Himten Hafer machen 9½ Scheffel, nach Tonnenmaße 12 Tonnen. Auf Johannis aus jedem Hauſe 2 ß, derer ſind 81, auf Oſtern 10 Eier. Opfergeld im Jahr 10 ß. Noch

braucht der Paſtor 1 Hove Landes ohne Wiſche. Noch hat zu der Pfarrkirche Sicke gelegen das Dorf Todendorf daſelbſt gewohnet 12 Hövener und 1 Kötener, die Hövener auf Michaelis jeder 12 ß, auf Weihnachten jeder eine Seite Speck und auf Neujahr 1 Himten Weitzenmehl. Gibt nichts jetzund, bittet derowegen dafür etlichermaßen Erſtattung, ſowol wegen dieſer Hebungen als auch der abgenommenen Wiſche.

Actum Schleswig, den 28. Mai 1609.

(Unterzeichnet)

Broderus Boyesen.

Zu dieſer Sachen verordneter Fürſtl. Commiſſarius.

Kleine Mittheilungen.

11. Nordelbiſche Volksſpiele.

Rennſpiele.

Die ritterlichen Rennſpiele des Mittelalters (Turniere), wo man zu Roß Mann gegen Mann mit der Lanze kämpfte, erforderten natürlich Vorübungen mancherlei Art. Später, als jene Turnierkämpfe außer Gebrauch kamen, behaupteten ſich bei dem Adel und an den Fürſtenhöfen noch lange Zeit ähnliche Uebungen, welche Gelegenheit boten, um vor den Zuſchauern ſich in der Lenkung des Roſſes und der Handhabung der Lanze hervorzuthun. Es waren derſelben dreierlei: das Ringrennen, das Quintan (Pfahl)-Rennen und das Kopfrennen.

Eben dieſelben drei Uebungen finden wir zum Theil bis auf den heutigen Tag bei unſerm Bauernſtande wieder. Und wir brauchen nicht einmal unbedingt anzunehmen, daß dieſe Spiele eine bloße bäuerliche Nachahmung des höfiſch-ritterlichen Brauches ſind. Sondern ebenſo wahrſcheinlich iſt es, daß ſie aus jener Zeit ſtammen, wo der holſteiniſche Bauer noch ebenſo gut wie der Ritter zu Pferde kämpfte, noch im 14. und 15. Jahrhundert, und wo er alſo ebenſowohl ritterlicher Uebungen und Rennſpiele bedurfte wie der Adel.

Vgl. S. H. L. Jahrbücher für die Landeskunde I, 335 u. f. Ueber die ritterlichen Rennſpiele ſ. J. Strutt: Sports and passtimes of the people of England. London 1801; 2 ed. by W. Hone 1830; auch „Das zeitkürzende Luſt- und Spielhaus, gedruckt zu Kunſtburg in dieſem Jahr" (17. Jahrh.) S. 944 u. f.

Wie man ſchon im Mittelalter die Rennſpiele im Scherz nachahmte, zeigt ein Teppich des 14. Jahrhunderts, welcher jetzt im

Germaniſchen Muſeum zu Nürnberg hängt, vgl. den Anzeiger Nr. 10, 1857. Dort iſt unter anderen ein Fuß-Turnier dargeſtellt, wo eine Dame ſitzend, ein Mann ſtehend, Fußſohle gegen Fußſohle geſtemmt, ſich einander umzuſtoßen verſuchen. Aehnliche Abbildungen bei Strutt.

1. Das Ringreiten.

Das Ringreiten wird in Lauenburg wie auch im ſüdlichen und öſtlichen Holſtein gewöhnlich um Pfingſten gehalten; im Weſten (Dithmarſchen: Ring- und Rolandreiten) und im nördlichen Schleswig dagegen fällt dieſe Luſtbarkeit regelmäßig in die Faſtenzeit; in anderen Gegenden iſt ſie an gar keinen Termin gebunden, wie ſie denn überhaupt im Ganzen mehr und mehr abzukommen ſcheint. — Roß und Reiter ſind mit Bändern und Blumen geſchmückt; der Sieger heißt der „König“ und wählt ſich ein Mädchen zur „Königin“. In Nordſchleswig hat man bei dem Spiel auch wohl dreierlei Ringe, einen großen „Diener-Ring“, einen mittleren „Kammerherren-Ring“ und einen kleinen „Königs-Ring“; wer denſelben dreimal zuerſt abſticht, bekommt den entſprechenden Titel „König“, „Kammerherr“ oder „Diener“; wer gar keinen Ring abſticht, heißt der „Mönch“ und muß ein Strohband um den Leib tragen. Iſt das Spiel zu Ende, ſo reitet die Schaar in feierlichem Aufzug im Dorf herum, um die Mädchen auf den Abend einzuladen und zwar zuerſt eine „Königin“, dann eine „Kammerherrin“ und eine „Dienerin“ ꝛc., und in jedem Hof gibt es einen Trunk oder ein Geſchenk. Voran reitet der König, ihm zur Seite der Diener, welcher als Redner fungirt, dann der Kammerherr mit den Uebrigen und hintenan die Mönche. Ein Tanzgelage am Abend beſchließt die Feier, bei welcher der König mit der Königin den Tanz eröffnet.

Der Ring, nach welchem geſtochen wird, hängt von einem zwiſchen zwei Pfählen ausgeſpannten Seil (Galgen) herab. Anſtatt des Rings dient in Dithmarſchen gewöhnlich eine hölzerne (eiſerne) Scheibe mit fünf Löchern; oben an derſelben ſind zwei aus einander gehende Federn, mittelſt deren ſie ſich in einer vom Seil herabhängenden Röhre feſtklemmt; ſo muß die Scheibe aufgeſpießt und dann mit einiger Kraft weggeriſſen werden. Dazu hat

jeder einen Stecher, d. h. ein kurzes rundes hölzernes Spießchen, deſſen Dicke mit der Weite der Löcher ziemlich übereinkommen muß. Was nun die fünf Löcher der Scheibe anbetrifft, ſo darf nach dem unteren Loche rechter Hand gar nicht geſtochen werden; es iſt mit Schimpf, ja wohl auch mit Strafe verbunden, dadurch die Scheibe herabzubringen. Sondern es wird zuerſt geſtochen nach dem oberen Loche zur Linken, dann nach dem oberen zur Rechten, dann nach dem unteren zur Linken und endlich nach dem mittleren Loch und zwar nach dieſem dreimal. Wer folglich in der beſtimmten Folge der Löcher und in den wenigſten Läufen ſeine ſechs Stiche zu Stande bringt, jedesmal dabei die Scheibe aus der Kapſel zieht und auf dem Stecher fort nimmt, iſt Sieger.

Anſtatt des Reitens hat man auch ein Ringlaufen, und insbeſondere für Mädchen ein Ringfahren, wobei man ſich meiſtens auf dem Lande mit einer ſehr einfachen Carouſſel-Maſchine behilft. — Ordentliche Carouſſels, mit hölzernen Pferden, Ungeheuern und Wagen zum Reiten und Fahren nebſt der nöthigen Vorrichtung zum Ringſtechen, wandern von Jahrmarkt zu Jahrmarkt; nirgends aber ſieht man ſie großartiger als in der hamburgiſchen Vorſtadt St. Pauli, zur großen Beluſtigung der Matroſen, welche ſich freilich auf dieſen ungewohnten hölzernen Pferden oft ſehr komiſch ausnehmen.

Gutsmuths Spiele, 2. Aufl., Nr. 27; Schütze holſteiniſches Idiotikon III, 298; Domherr Meyer Darſtellungen aus Norddeutſchland (Hamburg 1816), S. 255; S. H. L. Jahrbücher IV, 181; Grundtvig gamle danſke Minder III (Kopenhagen 1861), S. 178; Reventlow und Warnſtedt Beiträge zur land- und forſtwirthſchaftlichen Statiſtik von Schl. H. (Feſtgabe; Altona 1847) S. 45, 71, 85, 98, 148, 157, 197, 242 ꝛc.

Das großartigſte Ringrennen zu Hamburg ward am 31. Oct. und 1. Novbr. 1603 auf dem Pferdemarkt zu Ehren der zahlreich verſammelten fürſtlichen Gäſte aus Deutſchland und Dänemark abgehalten, wobei König Chriſtian IV. an beiden Tagen 232 Ritte gemacht, das Ringlein 175 mal glücklich herausgeſtochen und 33 Gewinne gewonnen hat. Vgl. Beneke, hamburgiſche Geſchichten und Sagen (Hbg. 1854) S. 260—62.

2. Als ein Mittelding zwiſchen dem Ringrennen und dem Quintan-Rennen iſt zu erwähnen das Jungfernſtechen zu Eichede, im Amt Trittau. Ein mittelſt eines Rades und vier Wagenſtühlen hergeſtelltes Carouſſel iſt mit Mägden beſetzt, welche nach einer weiblichen Figur mit einem Loch in der Bruſt ſtechen. (Mitgetheilt von J. Diermiſſen.)

---

3. Rolandsreiten.

Es iſt dies das Quintanen-Rennſpiel, worüber die Beſchreibung bei J. Strutt: sports and passtimes und die dortigen mittelalterlichen Abbildungen nachzuſehen ſind. Wir finden dort, daß man ſowohl zu Pferd wie zu Fuß und zu Boot nach dem Rennpfahl (Quintana) ſtach; ein Knabe, der ſtechen ſoll, ſitzt gar auf einem hölzernen Pferd, das von zwei Geſpielen gezogen wird. — Gewöhnlich war die Quintana geſtaltet wie die obere Hälfte eines Mannes (Türken), welcher in der linken Hand einen Schild oder ein Schachbrett und die rechte Hand mit oder ohne Säbel ausgeſtreckt hielt. Traf man den Schild, ſo drehte die Figur ſich auf ihrer Achſe herum und ſchlug mit der Rechten den Reiter über den Rücken, wenn er nicht ſchnell davon ſprengte. Die Kunſt war zwiſchen die Augen, auf Naſe oder Mund zu treffen, in welchem Fall die Figur ſtill ſtehen blieb. — Unſer Spiel unterſcheidet ſich in ſofern als es hier gerade gilt, den Schild zu treffen und allmählich zu zertrümmern; man ſoll die Figur zum Umſchwung bringen, aber ſich dem Schlage derſelben entziehen.

Das Rolandsreiten kommt regelmäßig nur noch in Dithmarſchen vor und zwar vorzugsweiſe in Meldorf; außerdem im Dorf Sude unweit Itzehoe. Vormals auch in der Landſchaft Eiderſtedt; im Sommer 1861 meldeten die Zeitungen, daß ein unternehmender Wirth in Garding ein Rolandsreiten veranſtaltet habe, wie es daſelbſt 1807 zuletzt ſtattgefunden. — Dem Rolandsreiten entſpricht (wie beim Ringrennen) ein Rolandsfahren und -laufen. Die hölzerne Figur nämlich, welche als Rennpfahl dient, heißt allgemein der Roland. Denſelben Namen tragen

bekanntlich auch die kolossalen Bildsäulen (Kaiserbilder), welche an vielen Orten Norddeutschlands auf dem Markt stehen; so in Holstein noch zu Wedel und Bramstedt. Hat man von diesen Bildern den Namen entlehnt?

H. Zöpfl: „Die Rulands-Säule, eine rechts- und kunstgeschichtliche Untersuchung" Leipzig und Heidelberg 1861 — weist nach, daß diese Standbilder eigentlich Bildsäulen des Kaisers Otto II. (starb 983) gewesen sind, welchen man „den rothen König" zu nennen pflegte; wahrscheinlich weil er (neben seinem Vater, „dem großen Kaiser" Otto I) der eifrigste Beförderer des gerichtlichen Zweikampfs war und überhaupt schon von Jugend auf im Blutgericht zu sitzen pflegte. Der Name columna Rulandi, Rolands-Säule, lautete ursprünglich Rothlands-Säule und bedeute also das Kaiserbild errichtet auf dem „rothen Lande," der „rothen Erde", d. h. auf der Blut- und Kampfgerichtsstätte. Im Lauf der Zeit ward der Begriff „Roland-Rothland" verwischt, und man kam dann darauf, die Säulen auf Roland, den Paladin Karls des Großen, zu deuten, der im Mittelalter ein Lieblingsheld des ritterlichen Epos war

Uebrigens will Zöpfl den Ursprung der Rolands-Säulen noch weiter bis in die heidnische Zeit zurückführen. Die alten Deutschen hatten bekanntlich keine Götzenbilder, sondern übten ihren Gottesdienst im Dunkel der Wälder; ein heiliger Baumstamm, grün oder vor Alter verdorrt (truncus) bezeichnete die Opferstätte, welche zugleich die Stätte des Blut- und Kampfgerichts war und darum mit Recht das „rothe Land" (Blutland) heißen konnte; an den heiligen Baum wurden wahrscheinlich Symbole wie Schild oder Schwert gehängt; das Ganze galt dann als ein Wahrzeichen des auf dem rothen Lande bei Opfer und Gericht waltenden Gottes. Als mit dem Heidenthum der Opferdienst verschwand, blieb der alte heilige Stamm nur als Dingbaum; der Schildpfahl und Schwertpfahl wird bei Hegung verschiedener Gerichte ausdrücklich erwähnt. Indem man diesen Pfahl in Menschengestalt bildete, entstand dann die Rolands-Säule, bei der Schwert und Schild gleichfalls die wichtigsten Attribute sind. Daß man gerade das Bild des rothen Königs Otto wählte, lag wohl theils an dem schon erwähnten Grund, theils auch daran, weil er, wie kein anderer Kaiser, in Norddeutschland als christlicher Heldenkönig. als siegreicher Gegner der heidnischen Slaven und Dänen gewaltet hat. Kurz: das Kaiserbild hat ein heidnisches Götterssymbol verdrängt!

Diesen Umschwung sieht Zöpfl abgespiegelt in der Schleswig-

ſchen Sage bei Müllenhoff („Sagen, Märchen und Lieder von S. H. Lbg." Nr. 503, S. 374): Roland ſtürzt ſich in den Brunnen, nachdem er eine große Schlacht verloren; d. h. der heidniſche Rothlands-Gott fährt zur Unterwelt, nachdem er und ſein Dienſt von dem chriſtlichen Kaiſer Otto geſtürzt und verjagt iſt. — In derſelben Weiſe deutet Zöpfl auch unſer Rolandsreiten: der Roland, welcher ſo bekämpft wird, ſtelle nicht das Kaiſerbild vor, ſondern im Gegentheil deſſen Vorgängerin, die heilige Säule des heidniſchen Gottes; das Spiel ſei alſo nur eine mehr kriegeriſche Form des ſ. g. Heldenwerfens (vgl. Nr. 8 Kegeln) und in der That nichts anders als ein Erinnerungsfeſt an den Umſturz des däniſch-ſlaviſchen Heidenthums durch die Siege des Kaiſers Otto.

Ueber die holſteiniſchen Rolande und die daran ſich knüpfenden Bräuche (z. B. den Rolandstanz in Bramſtedt ꝛc.) ſo wie über das Rolandsreiten hat Zöpfl S. 198 222 vollſtändige Mittheilungen geſammelt; vgl. ſonſt noch Meyer Darſtellungen aus Norddeutſchland S. 256; Hanſen Charakterbilder aus Schl. H. Lbg. (Hamburg 1858) S. 38; Niemann Schleswig-Holſteiniſche Vaterlandskunde (Hbg 1802) III, 83–87. Am letzgenannten Ort wird eine „Rolandsrede, zum zweiten Mal umgearbeitet und verbeſſert von Johann von Eſſen zu Meldorf 1785" mitgetheilt; ein ungedrucktes ſcherzhaftes „Manifeſt des Rolands-Königs Claus I zu Meldorf vom Jahr 1815" erwähnt Zöpfl S. 220.

Nachſtehende genauere Beſchreibung des Spiels verdanken wir Herrn Prof. H. W. Kolſter in Meldorf.

Das Rolandsreiten nimmt jetzt in Ditmarſchen vielleicht nur noch in Meldorf einen nicht unweſentlichen Platz unter den Faſtnachtsſpielen ein. Hier wird es ſo ziemlich jährlich begangen; aber ſonſt findet es ſich nur noch hier und da ſporadiſch, nicht als traditionell überkommene Sitte, mehr unter den Knechten als unter den Bauern und Landbeſitzern. Zu Anfang dieſes Jahrhunderts pflegte das von hier eine Meile entfernte Windbergen an dem Meldorfer Rolandsreiten Antheil zu nehmen, und ward klagbar, als man ihm die Auslieferung des Rolandsbildes zum Behuf eines eigenen in Windbergen zu veranſtaltenden Rolandsreitens verweigerte. Das Weſen des Spiels hat etwas ſo Ritterliches, Kriegeriſches, es ſetzt bei dem Reitenden ſo ſehr Kraft und Gewandtheit voraus, trägt ſo ganz den Charakter einer mittelalterlichen Reiterübung, daß

es nahe liegt, seinen Ursprung in den Zeiten der freien Volksgemeinde zu suchen. Der historische Beweis dafür fehlt freilich: weder der Chronist Neocorus noch sonst eine alte Urkunde gedenkt seiner; doch bestätigt das älteste Zeugniß von seinem Vorhandensein eine Verbreitung in ganz Ditmarschen. Es ist das alte Lied „Ditmarsche Frye" überschrieben, welches Vieth entnahm aus einer Handschrift des Dichters Rachel, der zwischen 1618 und 1675 lebte und Rector in Heide war. Der betreffende Vers lautet:

„Wenn se na dem Ringe riden,
„Echter (oder) na dem Roland striden,
„He geiht mit de Büte dör" (geht mit der Beute durch).

Von Rachel, der nur hochdeutsch gedichtet hat, ist das Lied gewiß nur aufgezeichnet als ein altes denkwürdiges; aber gar viel vor ihm ist es auch nicht entstanden, wie die Sprache und die Erwähnung der großen Landesfehde von 1559 zeigt. Es gedenkt des Spieles als eines altherkömmlichen, stellt es als Volksspiel dem Ringreiten an die Seite, charakterisirt es sehr glücklich durch den Ausdruck „striden" als ein Kampfspiel, und so irren wir wohl nicht, wenn wir darin ein Ueberbleibsel der alten ritterlichen Spiele des Mittelalters ahnen. Es ist das Turnier in die bäuerlichen Verhältnisse, in den Kreis der Volkslustbarkeit versetzt; ja es erinnert in seiner Form an das „Schirmen" des Nibelungenliedes, insofern es sich bei ihm wie bei jenem um das Treffen und Brechen eines Schildes handelt. Ob es mit dem bei Gelegenheit von Turnieren erwähnten Gesellenstechen eine Verwandtschaft hat, müssen Kundigere sagen. Es findet sich jetzt mehr in Süderditmarschen als in der Norderlandschaft, und als man vor einigen Jahren in Weslingburen ein Rolandsreiten hielt, schloß man sich der Meldorfer Weise eng an. Auch in Meldorf hat es kein eigentliches bürgerliches Element als Grundlage, keine geschlossene Gesellschaft, auf die es sich stützte, keinen Königsgewinn, keine bürgerliche Ehren und Vortheile für den Sieger.

An den Fastnachtsmontag gebunden ist das Rolandsreiten keineswegs; aber schon die körperliche Anstrengung, die es erfordert, räth es in die kältere Jahreszeit zu verlegen. Meistens einigt sich dazu ohne viel Vorbereitungen eine Zahl von jungen Leuten,

zuweilen aber wird daraus eine große Gilde, wobei man zu Pferde in feierlichem Umzuge den Roland auf einem Wagen durch die Straßen führt. Daß in dem einen wie dem anderen Falle ein Tanz die Feier beschließt, braucht kaum gesagt zu werden; dann bewirthet die Gesellschaft ihren König und darin besteht sein Königsgewinn.*) Ueberdies wird ihm die Auszeichnung, daß er den Roland in seinem Hause bewahrt und ihn am nächsten Fastnachtmontag, wenn kein Rennen stattfindet, aus seiner Bodenluke gucken läßt.

Der Roland, des Spieles Mittelpunkt, ist eine mannshohe aus Eichenholz geschnitzte Puppe, welche aus zwei um den Gürtel zusammenstoßenden Theilen besteht, und einen mit Schild und Speer bewaffneten Mann vorstellt. Das Postament, auf dem der untere Theil steht, wird in die Erde gegraben, so daß die Füße einen oder anderthalb Fuß über derselben bleiben. So steht der untere Theil fest, der obere aber dreht sich um eine aus dem unteren hervorragende eiserne Stange. Der Schild bildet keinen integrirenden Theil der Figur, sondern besteht nur aus einem viereckigen Brett von 1 bis 1½ Zoll Dicke und etwa 18 bis 20 Zoll ins Gevierte und wird an den wagerecht ausgestreckten rechten Arm festgenagelt oder festgeschroben. Eigentlich sollte es wohl freilich der linke Arm sein, der den Schild trüge; aber dann müßte der Reiter auch den Stoß mit der linken Hand führen. Denn diesen Schild durch einen kräftigen Stoß im Vorüberrennen zu zerbrechen,**) das ist die Pointe des Spieles, und wem das vollends gelingt, (indem er den letzten Rest herabstößt), der ist König. Es muß aber mancher tüchtige Stoß auf den Schild geführt werden, ehe derselbe spaltet, und zuweilen gelingt es nicht, ohne daß man mit der Säge nachhilft. Da aber der obere Theil der Figur sich drehen kann,

*) (Früher schloß sich vielfach an das Rolandsreiten unmittelbar ein anderes Fastnachtsspiel, das Katzenschlagen, und man führte zum Schluß beide Sieger, den Rolands-König und den Katzen-König (Tonnen-König), im Triumph nach dem Gildehause.)

**) (Es scheint, daß der Brauch des Spiels an verschiedenen Orten verschieden war. Man hat den Schild auch wohl mit Säbeln zerhackt; oder man gab dem Roland statt des Schildes gar einen Ring in die Hand, nach welchem gestochen wurde.)

so schwingt sich bei einem Stoß auf den Schild dieser Theil herum, und zwar um so viel rascher, je kräftiger der Stoß geführt wurde: der Schild fliegt auf die linke Seite und über dem Stoßenden würde die Spitze der Lanze, welche die Figur in der linken Hand führt, zu stehen kommen und ihn mit dem an derselben hängenden Aschbeutel treffen, wenn nicht der Reiter zugleich mit dem geführten Stoße auf das schleunigste davon eilte. Mit dem Aschbeutel getroffen zu werden ist, abgesehen von der Unannehmlichkeit des Grußes, der den Getroffenen in eine Staubwolke hüllt, die größte Schande, und ein Hohngelächter der Umstehenden erschallt, so oft einen Reiter dies Unglück trifft. So hat das Spiel etwas Neckisches und erfordert eben so viel Schnelligkeit und Gewandtheit als Kraft; denn Stoß und schleunige Flucht fällt in einen Moment zusammen, und derselbe Stoß, welcher die meiste Aussicht gewährt den Schild zu brechen, bringt den Roland auch zum schnellsten Umdrehen und verdoppelt damit die Gefahr vom Aschbeutel getroffen zu werden.

Schon der Name zeigt, daß das Ganze ein Reiterspiel ist. Die Theilnehmenden stellen sich mit dem Rolandstößer bewaffnet zu Pferde in mäßiger Entfernung von dem in die Erde eingegrabenen Bilde auf. Dieser Stößer ist ein gedrechselter Stab von etwa 3 Fuß Länge und 2 Zoll Dicke, in dessen vorderes Ende ein eiserner Bolzen von eines kleinen Fingers Dicke hineingetrieben ist, der ein wenig über das Holz hervorragt. Dann setzen die Reiter einzeln in bestimmter Reihenfolge ihr Pferd in Galopp und führen, indem sie an der rechten Seite des Bildes vorbeisprengen, ihren Stoß auf den Schild. Die Anstrengung ist keine geringe und erfordert erhebliche Armkraft; es ist nicht selten, daß der wenig geschickte allzuhitzige Reiter eine wunde Hand davon trägt. Auch ist der Stoß und das damit zusammenfallende Davoneilen nicht einmal die einzige Aufgabe für den Reiter: die Pferde scheuen oft vor dem ungewohnten Anblick der Figur, suchen sie im Kreise zu umgehen und sind zumal im Anfang nur mit Mühe an dieselbe hinanzubringen. Jedes Unglück und Ungeschick ermangelt natürlich nicht das Gelächter der Umstehenden zu erwecken, die sich allemal in großer Zahl zu dem

Schauſpiel einfinden. Nach jedem Stoße wird die Figur durch einen Knaben für den nächſten Reiter wieder zurechtgeſtellt.

Die äußere Ausſtattung des Rolandsbildes in Meldorf iſt im Weſentlichen die des bewaffneten ditmarſcher Bauern, wie ſie uns die alten, dem Neocorus, Weſtphalen und Danckwerth beigegebenen Abbildungen zeigen. Auf dem Kopfe aber trägt derſelbe freilich nicht den Hut mit der Feder, ſondern ein Mittelding zwiſchen Filzmütze und Pickelhaube mit herabhängendem Büſchel von Pferdehaar. Der Bart iſt ſpitz, nicht übermäßig lang und ruht auf der Hemdkrauſe. Im Munde hat das Bild ein eiſernes Kalkpfeifchen. Der Verfertiger deſſelben hatte alſo ſicherlich kein ritterliches Bild zu ſeinem Muſter. Das Wamms iſt von rothbrauner Farbe und deckt unterhalb des Gürtels auch noch die Mitte des Unterleibes, wo es mit einer bunten falbelartigen Verzierung endet, die in ihrer Mitte eine vor dem Leibe getragene Taſche zeigt. Die Beinkleider ſind weit und decken das Bein bis zum Knöchel; der Fuß erſcheint nicht nackend, wie in der Abbildung des Ditmarſchers bei Neocorus; auch hat Schnitt und Weite der Hoſen keine Aehnlichkeit mit jener. Mag uns aber auch die Kleidung die Tracht einer ſpäteren Zeit vor Augen führen; ſo wird es doch nicht zweifelhaft ſein können, daß die Figur den bewaffneten Bauern vorſtellt aus einer Zeit, wo das Feuergewehr Schild und Lanze noch nicht verdrängt hatte.

Außerhalb Meldorf iſt das Rolandsreiten ſo ſelten geworden, daß die heranwachſende Generation es nur ſelten geſehen hat, doch leben Erinnerungen, daß es gefeiert ſei, noch an manchen Stellen. Da der Beſitzer dört ſelten Theil nimmt, ſo behelfen ſich Tagelöhner und Knechte auch rückſichtlich der Weiſe des Spiels. Da ihnen Pferde nicht zu Gebote ſtehen, ſo nehmen ſie eins von den Hinterrädern eines Wagens und laſſen es in einer Höhe von etwa 3 Fuß ſich wagerecht um eine ſenkrecht in die Erde gegrabene Achſe drehen. Dann befeſtigen ſie auf dem Rade einen Balken von etwa 8 Fuß Länge, deſſen äußerſte Spitze einen Stuhl trägt, auf dem der Stoßende ſitzt. Dreht man nun das Rad nur mit mäßiger Geſchwindigkeit, ſo kommt die Schnelligkeit des Schwunges für den auf dem Stuhl Sitzenden faſt der eines im Galopp laufenden Pferdes gleich. Die Figur des Roland wird in der

nöthigen Entfernung eingegraben, daß der auf dem Stuhl Sitzende den Schild erreichen kann. Der eiserne Bolzen, mit dem man stößt, ist etwa 3/4 Fuß lang und gleich einem Rappier mit einem Handgriff versehen, der durch ein rundes Brettchen die Hand schützt. Man pflegt dabei einen Einsatz zu machen, der Gewinnende muß aber den Genossen etwas zum Besten geben. Ein Tanz bildet natürlich auch hier den Schluß.

---

4. In früherer Zeit hat man auf dem Lande auch nach Türkenköpfen gestochen, geschlagen und geschossen, und zwar zu Pferd.

Domherr Meyer, Darstellungen aus Norddeutschld. S. 256. An einem Fürstenhof sah einmal ein türkischer Gesandter solchem Spiel zu, und man fragte ihn, wie ihm das gefiele. Da antwortete er: „Die Türken halten nicht so still!"

---

5. Schifferstechen.

Das Stakensteken (Schifferstechen) war ehemals in Hamburg ein Volksfest und eine Belustigung der Schiffer, und ward auf den s. g. Fleeten aufgeführt. In weißen Hemden mit bunten Bändern geschmückt, auf dem Rand ihrer Fahrzeuge stehend, fuhren sie an einander vorüber und suchten sich gegenseitig mit ihren langen Ruderstangen herab ins Wasser zu stoßen. Wer in diesem Kampf Sieger blieb, gewann den Preis, während die unterliegenden außer dem kalten Bade das Gelächter der Zuschauer davon trugen.

Schütze Idiotikon IV, 183 nach Elmenhorst Dramatol., wobei er hinzufügt: „Jetzt außer Brauch." — Schmidt, geschichtsmäßige Untersuchung der Fastelabends-Gebräuche in Deutschland, 2. Aufl. Rostock 1752, bezeichnet das „Fischerstechen nebst Gänseziehen" als ein Maifest. Aber z. B. in Ulm fand beides im August nach Laurentii statt, vgl. Scheible's Schaltjahr III, 517—25. Das Gänseziehen für Fischer war so: die Gans ward an dem über einen Kanal gespannten Seil mit den Füßen aufgehängt, der Preisbewerber in einem Nachen schnell darunter weggefahren, und es galt

nun dem Thier den mit Fett glatt eingeſchmierten Kopf abzureißen. Ward das Spiel auf feſtem Lande vorgenommen, ſo mußten die Bewerber unter dem Seil hindurchreiten oder auf einem Wagen fahren. Wer dabei zu lange riß und nicht loslaſſen wollte, that oft einen lächerlichen Fall. In England Goose-Riding, ſ. Strutt sports and passtimes; in Holland Trekken van de Gans, ſ. Grabner, Vereinigte Niederlande, Gotha 1792, S. 360.

---

6. Das Taubengelage.

Ueberall in den Dörfern der Grafſchaft Ranzau werden am zweiten Oſtertage ſogenannte Duvengelags (Taubengelage) gefeiert. Zwiſchen zwei Bäumen iſt ein Seil ausgeſpannt, welches durch die beiden Böden einer Tonne geht, ſo daß dieſe ſich bei einem Anſtoß um das Seil bewegt. An dem Seil hängt dann noch mit einem Bande befeſtigt eine hölzerne Taube inmitten der Tonne. Das Spiel beſteht nun darin, daß die Knechte die Tonne mit Steinwürfen aus einer gewiſſen Entfernung zu zertrümmern haben, welches bei der Beweglichkeit der Tonne nicht geringe Schwierigkeit bietet. Die Hauptaufgabe iſt danach, das Band, mit dem die Taube befeſtigt, abzuwerfen; wer dieſes vollführt, wird König. Seidene (früher Damaſt-) Tücher ſind die Preiſe, welche während des folgenden Tanzes, um die Mütze gebunden, getragen werden.

Mittheilung von J. Diermiſſen. Es iſt dies offenbar eine ſpätere Form der Volksbeluſtigung, deren Domherr Meyer: „Darſtellungen aus Norddeutſchland" S. 256 alſo gedenkt: „In einigen Diſtrikten ſperrt man eine Taube in eine ſchwebende Tonne. Hiernach wird geritten und ſo lange geſchlagen, bis aus der zuſammenſchmetternden Tonne das Thier unter Jubel entfliegt." Aus dem Reiterſpiel iſt ein Spiel zu Fuß geworden, und die lebendige Taube hat man aus Humanität durch eine hölzerne erſetzt.

---

7. Ein verwandtes Spiel für die Mägde iſt das Duventründeln zu Schönberg im Amt Steinhorſt, Lauenburg. Eine Taube wird unter einen Topf geſetzt; dann rollen (tründeln) die

Mägde mit einer Kugel danach, bis der Topf zertrümmert wird und die Taube davon fliegt. (J. D.)

---

8. Das Kegeln oder Boſſeln

braucht nur genannt zu werden; es iſt von Alters her eins der beliebteſten und gewöhnlichſten Volksſpiele. Bemerkenswerth ſind die Rufe der Kegeljungen: 0 „Pudel!“ oder „R E, re, floiten güng he!“, 1 „Een Pluck!“, 2 „Hot af!“ 3 gerade durch „Hamborger Wapen!“, 4 „Veer Fette!“, 5 „Schöne Fief!“, 6 „Half Dutz!“, 7 „Half Liespund!“, 8 „Schöne Acht!“, 9 „Alle Negen!“ oder „De ganze Rummelie!“ Hie und da auch anders.

Schütze Idiotikon I, 132. Hoffmann Horae Belgicae VI, 177 berichtet aus Niederland von dem Kegelſpiel (keghelen, engliſch nine pins, franz. jeu de quilles) und von dem Kugelſpiel (cloſſen, cloten, bollen, rollen, boghelen), wobei man auf ebener Bahn eine Kugel durch einen eiſernen Ring (boghel, cloosporte) warf, das franz. mail. Ein anderes niederländiſches Spiel iſt das cloten ane den bloc, mit der Kugel nach einem einzelnſtehenden Klotz als Ziel werfen. Andere Kugelſpiele bei Rochholz Allemanniſches Kinderlied und Kinderſpiel Nr. 88. Als die älteſte Form des Kugeltiſches, Billards, erwähnt Strutt sports and passtimes das Spiel Troule in Madame. Vgl. Gutsmuths Spiele Nr. 17, 18, 19, 21, 23, 24, 25.

Simrock (in Wolfs Zeitſchrift für deutſche Mythologie II, 134) wagt die Vermuthung, daß das Kegelſpiel, aus einer kirchlichen Sitte des Mittelalters entſtanden ſei. Hie und da hatte man nämlich bei den Kirchen Ueberreſte heidniſcher Götterbilder, oder richtiger heiliger Götterſäulen (Baumſtämme, Holzpflöcke) aufbewahrt, welche man zu gewiſſen Zeiten höhnend zu umtanzen, mit Steinen zu bewerfen und umzuſtürzen pflegte. Wo ſolche Säulen fehlten, half man ſich anders; in Hildesheim z. B. mußte ein Bauer aus einem Nachbardorf jährlich um Laetare zwei kegelförmige Klötze liefern, welche geſteinigt und dann verbrannt wurden; man nannte das geradezu das „Steinigen des Jupiter“ und eine damit verknüpfte Abgabe „Jupitersgeld.“ Grimm Mythologie 2. Aufl. S. 172, 743. Das bedeutete, daß man immer aufs Neue das Heidenthum der Vorfahren verſchmähte und verhöhnte; darum mußte anfangs namentlich wohl die Jugend, wenn ſie zur erſten Communion ging, dabei mit-

wirken, bis allgemach der Sinn des Spiels vergeſſen ward. Aus dieſem ſ. g. Heidenwerfen will Simrock das Kegelſpiel ableiten, ebenſo wie Zöpfl das Rolandsreiten (Nr. 3).

Weniger glücklich iſt die Vermuthung Norks, welcher in den Kegeln die fallenden und wieder erſtehenden Walhalla-Kämpfer abgeſpiegelt ſieht (ſ. Scheibles Kloſter IX, 231.)

---

9. Eisboſſeln.

Das eigentlich nationale Winterſpiel in unſerem Lande iſt das Eisboſſeln (Isb.) oder Klootſcheten (Klſchießen), welches vorzugsweiſe in den Marſchen an der Weſtküſte Schleswig-Holſteins, aber auch auf der ſchleswigſchen Geeſt an der Gränze der Marſch geſpielt wird, und zwar wenn Gräben und Moore feſt und glatt gefroren ſind. Man hat dabei zweierlei Kugeln, die größeren Handboſſeln, von Holz mit Blei ausgegoſſen, oder auch von Eiſen, und gewöhnlich 2–3 Pfund ſchwer, welche „über der Hand“ (Anſatz in Kopfhöhe) oder „unter der Hand“ (Anſatz vom Rückenwirbel aus) fortgeworfen werden; ſie hängen an einigen Orten für gewöhnlich an der Decke des Tanzlokals. Die kleineren heißen Schetboſſeln, 6—10 Loth ſchwer, und werden mit einem Schwung (Kreisſchwingung des Arms um die Achſelhöhle) fortgeſchnellt. — Zu dieſem Spiel fordert die junge Mannſchaft des einen Dorfs oder Kirchſpiels die des anderen heraus; jede Partei zählt gleich viel, oft 50–100, oder man läßt wohl zwei Mädchen für einen Mann gelten; jeder einzelne hat ſeinen Gegenmann auf der anderen Seite, über welchen Punkt man ſich vorher vereinigt und die Gegenpaare nach Verhältniß der Kräfte wählt. Ueberdies werden Beamte für das Spiel ernannt; die Oberaufſicht führt ein Rathmann oder Lehnsmann; der „Legger“ heißt derjenige, welcher vorausgeht und mit einem Stock den Platz, wo die geworfene Kugel liegt, bezeichnet, auf welchen Stock alsdann der Werfer bei dem neuen Wurf ſeinen Fuß ſetzt; der „Oproper“ ruft die Namen derjenigen auf, welche an die Reihe kommen; endlich hat jede Partei

einen Wegweiſer, welcher die beſonders günſtigen Stellen zeigt, wo die Kugel beim Niederfallen noch weiter rollt ꝛc.

Man ſetzt den Anfang und das Ende der Wurfbahn feſt, und es kommt nun darauf an, welche Partei ihre Kugel zuerſt an das Ziel bringt, das oft bis drei Viertelmeilen entfernt iſt; von der Partei, welche gerade überlegen und mit ihrer Kugel voran iſt, ſagt man, „ſe ſtickt (hett) en Schott op", d. h. einen Riegel; wird dieſer Abſtand wieder eingeholt, ſo heißt es: „ſe rückt dat Schott ut." Es wirft alſo abwechſelnd A von der einen und a von der anderen Seite, B und b ꝛc. bis das Ziel erreicht iſt. Hat man ausgemacht, daß vom Ende der Bahn aus wieder zum Anfang zurückgeworfen werden ſoll, ſo bekommt die überlegene Partei wohl einen beſonderen Vortheil; ſie darf nämlich von dem Ort an, wo die zurückgebliebene Kugel der Gegenpartei liegen blieb, alſo dieſſeits des Ziels, ihren Stand nehmen und von da zurückwerfen; die andere Partei aber muß am Ziel oder gar jenſeit deſſelben, wo die gegneriſche Kugel lag, beginnen.

Der Kampfpreis iſt gewöhnlich einige Tonnen Bier, welche die unterliegende Partei bezahlen muß und welche man gemeinſchaftlich am Abend im Wirthshaus austrinkt; hiebei wird dann gejubelt, getanzt und auch an Freudenſchüſſen nicht geſpart. Aber höher als den Gewinn ſchätzt man die Ehre des Sieges; die ganze Gemeinde thut ſich nicht wenig darauf zu gut, und die Beſiegten bekommen wohl die übliche Spottrede zu hören: „Sünd ji ok Kerls? ji kont ja isboſſeln as en dode Hähn!" (wie eine todte Henne), worüber es dann leicht zwiſchen Jung und Alt zu Streit und Handgemenge kommen kann.

Schütze Idiotikon I, 132; II, 202; Gutsmuths Spiele Nr. 22; Wolf „über die Feldmäuſe (Hamburg 1786) S. 190; Schl. H. Provinzial-Berichte 1787 Heft III, 298; Ehlers: „Betrachtungen über die Sittlichkeit der Vergnügungen (Fleusburg und Leipzig 1779) II, 92 u. ff., Krünitz Encyclopädie LXXII, 558 und 732; Reventlow und Warnſtedt: Beiträge zur land- und forſtwirthſchaftlichen Statiſtik S. 65, 73, 85, 89, 98, 191 und 202. In Eiderſtedt hat man das Sprichwort: „De Boſſel mutt ſinen Loop hebben." — Hanſen, Charakterbilder aus S. H. L., S. 39.

Entſprechend iſt das Schweizeriſche Kugelitrölen (trölen = tründeln), wo zwei Parteien auf der Landſtraße je mit einer Kugel um die Wette werfen, oft über eine Stunde vom Dorf weg und zurück; die verlierende Partei ſetzt den Gewinnern gewöhnlich einen Trunk. Rochholz, allemannliſches Kinderſpiel Nr. 88. Verwandt, doch anders iſt das Schottiſche Ourling, ſ. Gutsmuths Spiele Nr. 19. In Holland cluiten, calluiten, in Flandern iisblocken, mit Eisſchollen auf dem Eiſe wettwerfen. Hoffmann Horae Belgicae VI, 177; ebdſelbſt 185 Nr. 63 kloot ſchieten.

10. Das Ziellaufen.

„Unter den gymnaſtiſchen Spielen hat das, beſonders im Eutiniſchen übliche Ziellaufen faſt griechiſche Formen und arkadiſche Reize. Beide Geſchlechter nehmen daran Theil. Nett und frei gekleidet erſcheinen die ſchönſten jungen Bauern, die Mädchen zierlich und leicht geſchürzt. Ein Mann läuft mit mehreren Mädchen um die Wette. Die Rennbahn iſt in Stadien getheilt; bei jedem derſelben erwartet ein Mädchen den Läufer, geſellt im geflügelten Lauf ſich ihm bei, bis das nächſte Ziel erreicht iſt, wo eine neue Wettläuferin und ſo fort bis zur letzten Schranke wartet und ihrerſeits den Wettlauf fortſetzt. Gewöhnlich wird, wie ſich's gebührt, der junge Held des Mädchens Sieger und erfaßt zuerſt mit dem höchſten Preis den Kranz am Ziel, indem er bis zum letzten Stadium ſeine Kräfte ſchont und im Lauf anfangs, ſeine Geſpielin neckend, zögert. Doch auch die leichtfüßigen Dirnen, welche die Mittelziele, wozu jener ihnen Rang und Vorſprung gönnt, zuerſt erreichen, empfangen geringere Preiſe.“

Wörtlich aus Domherr Meyer's Darſtellungen aus Nord-Deutſchland S. 255—56. — Auch in anderen Gegenden kommt der Wettlauf als Volksbeluſtigung vor.

11. Die Eierleſe.

Ein Wettſpiel, welches auf dem adeligen Gute Krummendiek, unweit Wilſter, und in manchen Dörfern in verſchiedenen Gegenden

Holsteins vom Landvolke beiderlei Geschlechts gespielt ward. Eier werden dazu in gewissen Entfernungen und Kreisen auf dem Felde herumgelegt; einer muß dieselben, ohne eins zu zerbrechen, in einen Korb zusammenlesen, während der Gegner nach einem fernen Hause hin und zurückläuft. Wer zuerst mit seiner Aufgabe fertig wird, hat gesiegt und die Eier gewonnen. Das Spiel heißt Eier ellen, E. leggen, auch E. lopen.

Schütze Idiotikon III, 339; Reventlow und Warnstedt Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Statistik S. 157. Das Spiel ist durch ganz Deutschland und die Schweiz verbreitet; vgl. Tobler, Appenzellischer Sprachschatz S. 165 (die Eierleseta); Schmitz, Sitten und Sagen des Eifler Volks I, 29 (das Eierlegen zu Schönecken); Schmeller, Bayerisches Wörterbuch II, 349 (das Eierklauben); Vulpius, Curiositäten der Vor- und Mitwelt V, 359 (das Eierlaufen in Pfungstadt bei Darmstadt); Pröhle, kirchliche Sitten S. 266 (das Eierlegen in Alt-Bransleben, pr. Provinz Sachsen); sonstige Nachrichten davon aus dem Elsaß s. Stöber, Alsatia 1852, S. 132; aus Bern; aus Aargau s. Rochholz Allemannisches Kinderlied und Kinderspiel S. 504; aus Schwaben s. Meier Gebräuche Nr. 68, 69 und Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 1859, S. 522; aus Waldeck s. Kuhn, Sagen Gebräuche und Märchen aus Westphalen II, 152; aus Hessen s. Lyncker deutsche Sagen und Sitten aus hessischen Gauen S. 242 und Mülhause, Urreligion des deutschen Volks S. 162; aus Breslau s. Krünitz Encyclopädie XI, 768 u. s. w.

Zur Vervollständigung der obigen Beschreibung entnehmen wir aus Tobler (Appenzell) noch folgende Notizen: „Die Eier werden in gleicher Entfernung, etwa eine Elle von einander, in einer Linie gelegt. Der Leser trägt oder wirft jedes Ei einzeln an das eine Ende der Linie und zwar in eine mit Stroh oder Grummet belegte Wanne, welche von jemandem gehalten wird, um auch nöthigenfalls die Fehlwürfe aufzufangen; doch darf er nicht mehr als eine bestimmte Zahl Eier beim Werfen zertrümmern. Unterdeß läuft der Läufer unter gehöriger Aufsicht an einen bestimmten Ort und zurück. Da ist nun gar drollig anzusehen, wie Läufer und Leser, mit grellen Bändern geschmückt, auf einmal auseinander ans Werk gehen; wie Wächter für die Eier mit rußigen Pfannen hin und herwandeln und hie und da ein munteres rothwangiges Mädchen einen Bart erhält."

Die Eierlese so wie andere Spiele und Gebräuche mit Eiern knüpfen sich heutzutage vorzugsweise an die Osterzeit; das Ei als

der aus dem Schlummer erwachende Lebenskeim deutet aber in der Symbolik nur auf den Frühling im Allgemeinen, wo in gleicher Weise die Erde aus dem Winterschlummer erwacht. Die Eierlese darf also nur überhaupt als Frühlingsspiel bezeichnet werden. Wenn der bestimmte Termin dafür, wo überhaupt ein solcher vorhanden ist, schwankt, braucht man nur daran zu denken, daß die Frühlingsfeier ursprünglich, als nur zwei Jahreszeiten Sommer und Winter gerechnet wurden, schon auf Fastnacht fiel (der Mittfastensonntag Laetare hieß geradezu Sommertag) und offenbar immer mehr auf einen späteren Termin Ostern, Maitag, Pfingsten verschoben ward. So ist denn auch unser Torfsodenlaufen zu Fastnacht nur eine Abänderung der Eierlese. — Ob die Eierlese mit dem Dienst einer bestimmten Gottheit (Ostara der Frühlingsgöttin) zusammenhängt, muß noch dahingestellt bleiben.

---

12. Eierwerfen und Eierstoßen.

Am Nachmittage des ersten Ostertages gehen auf den nordfriesischen Inseln die Kinder nach einem Felde, wo sich keine Steine finden, oder nach einer Wiese, um mit ihren bunten Puaskäiarn zu spielen. Jede Dorfschaft hat ihren bestimmten Spielplatz. Die Eier werden so lange in die Höhe geworfen, bis sie zerbrechen. Die Kinder stoßen auch die Spitzen zweier Eier an einander. Wessen Ei ganz bleibt, der hat gewonnen. Das Aneinanderstoßen wird Njötjrin genannt. (N. ist das Diminutivum von njütjan, stoßen mit den Hörnern oder mit der Stirn. Chr. J.)

---

13. Torfsodenlaufen.

Ein Volksspiel, welches im südwestlichen Schleswig am Fastnachts-Montage gebräuchlich ist. Es werden 50—60 Soden Torf jede etwa eine Ruthe von der anderen gelegt, an einem Ende der Reihe steht ein Korb, und von hier ausgehend muß der Sammler die sämmtlichen Soden, aber immer nur eine zur Zeit, aufnehmen und in den Korb legen. Während der Sammler so

beſchäftigt iſt, hat ſein Mitbewerber irgend eine andere Aufgabe zu löſen; entweder er muß zu einem Nachbarn laufen und zum Beweiſe daß er da geweſen, von dort etwas mitbringen, oder er muß eine Anzahl Kuchen verzehren ohne dabei zu trinken. Wer von beiden am eheſten fertig iſt, hat den Preis gewonnen, welcher gewöhnlich in einer Anzahl heißen Wecken (Hedeweggen) beſteht.

Schütze, holſt. Idiotikon IV, 124. — Entſprechend iſt in anderen Gegenden Deutſchlands das Holztragen; Holzſcheite werden in einer gewiſſen Entfernung hinter einander gelegt; der Sammler geht von einem Standpunkt aus, um alles Holz hier zuſammenzutragen, doch ſo, daß er immer nur ein Stück zurückbringt; und die ganze Arbeit muß in einer beſtimmten Zeit vollendet ſein. Krünitz Encyclopädie LXXII, 559. Beide Spiele ſind offenbar an die Stelle des älteren Eierlaufens getreten. — Ueber die ſ. g. Hedeweggen, die herkömmlichen Faſtnachtsbrödchen, vgl. Schütze II, 123.

---

14. Sacklaufen.

Die Preisbewerber ſtecken in großen Säcken, welche ihnen am Hals oder unter den Armen zugebunden werden, und hüpfen ſo die beſtimmte Bahn entlang. Wer zuerſt das Ziel erreicht, hat gewonnen; die Mehrzahl aber pflegt unterwegs zu ſtolpern und gibt durch ihre fruchtloſen Bemühungen Stoff zum Gelächter.

Vergl. Rochholz Allemanniſches Kinderlied und Kinderſpiel Nr. 84: „Sackgumpen, wo der in den Sack Gebundene über ein vorgehaltenes Seil oder Brett ſpringen muß; bei Fiſchart Gargantua Kap. 25. Sackzucken.“ — Schmeller, bayeriſches Wörterbuch II, 443 führt eine ganze Reihe ſolcher komiſchen Wettläufe an: das Blindlaufen, wo die Bewerber die Augen verbunden haben und ſich erſt dreimal umdrehen müſſen; das Hoſenlaufen, wo immer zwei jeder mit einem Bein in Einer Hoſe ſtecken; beim Eier-, Kochlöffel- oder Tellerlaufen haben die Läufer auf einem Teller oder Kochlöffel ein Ei glücklich an's Ziel zu bringen; beim Tabackslaufen müſſen ſie mit brennender Pfeife anlangen; beim Waſſerlaufen (unter Mädchen gewöhnlich) gilt es, mit einem Kübel Waſſer auf dem Kopf das Ziel zu erreichen ꝛc.

---

15. Hahn- oder Topfſchlagen.

Ein Topf wird umgeſtülpt auf die Erde geſetzt. Einer ſteht in beſtimmter Entfernung davon; man verbindet ihm die Augen, gibt ihm einen Stock oder Dreſchflegel in die Hand und läßt ihn ſich dreimal herumdrehen. Dann darf er vorwärts marſchiren und den Topf zu treffen ſuchen, wobei ihm dreimal zu ſchlagen erlaubt iſt. Trifft er, ſo hat er den Preis gewonnen; wo nicht, kommt ein anderer an die Reihe.

Früher ward ein lebendiger Hahn unter den Topf geſteckt, oder in ein Loch eingegraben, ſo daß er mit dem Kopf hervorragte. Bei dieſem Hahnenſchlag war der Hahn Siegespreis.

Na'n Putt ſlaen Schütze Idiotikon III, 249; holländiſch Blindpot Hoffmann Horae Belgicae VI, 187; bei Fiſchart Gargantua Kap. 25. „Brich den Hafen"; Gutsmuths Spiele Nr. 29; Rochholz Allemanniſches Kinderſpiel Nr. 69. Das Spiel iſt abgebildet auf mittelalterlichen Miniaturen bei Strutt, sports and passtimes. Franz.: Casse-pot oder au pot cassé, wobei die Spielweiſe eigenthümlich; man bindet nämlich den Topf hoch an einem von der Decke herabhängenden Strick feſt, ſo daß der Blinde den Schlag nach oben hin richten muß. Oeuvres de Rabelais, avec des remarques de Mr. Le Duchat, Amsterdam 1741, I, 84, *) 60. Daher ſtammt wohl der Warnungsruf beim franz. Blindekuhſpiel: gare au pot au noir!

Eine beſonders komiſche Abänderung des Hahnenſchlags iſt das engliſche Faſtnachtsſpiel die fette Henne drêſchen (thrashing the fat hen): Der Bauer gab eine fette Henne her; ein Knecht hing ſich dieſe auf den Rücken und ward zugleich mit einer Menge Pferdeglocken ausſtaffirt; die übrigen Knechte aber ließen ſich von den Mägden die Augen verbinden und bekamen Büſche in die Hand, worauf ſie ihren Genoſſen mit der Henne und den Glocken mit Schlägen verfolgten; dabei prügelten freilich zum Spaß der Mägde die Blinden meiſtens ſich unter einander herzlich ab. Zuletzt ward die Henne mit Speck gekocht und nebſt Pfannkuchen und Mehlklöſen von dem ganzen Geſinde fröhlich verzehrt. Hone, Every Day Book (London 1830) I, 245 uff.

---

16. Beim Topfwerfen wird der Topf an einem Strick aufgehängt; die Mitſpieler ſtehen in einiger Entfernung und ver-

ſuchen, indem ſie mit Knitteln danach werfen, denſelben zu zertrümmern. Das Spiel wird auch um Geld geſpielt, und zwar vorzüglich auf dem Lande auf den großen Scheunendielen.

Entſprechend iſt das engliſche Hahnwerfen, wobei man mit Knitteln nach einem angebundenen Hahn ſchleudert. Anſtatt der lebendigen nimmt man neuerdings auch von Blei nachgemachte Hähne. In Franken war früher das Hammerwerfen, wo man, und zwar mit verbundenen Augen, nach einer eingegrabenen Gans mit dem Hammer warf.

Na'n Putt ſmieten Schütze Idiotikon III, 249; throwing at Cocks ſ. Hone a. a. O. I, 249 u. ff. Schlez, Geſch. des Dörfleins Traubenheim, 2. Aufl. (Nürnberg 1794) S. 391 *).

Andere Spiele, wo der Hahn die Rolle des Dulders übernehmen muß, ſind das Hahnköpfen (man ſchlägt dem Hahn, oder der Gans, meiſt blindlings, mit blankem Schwert oder hölzernem Säbel den Kopf ab) und das Hahnreiten (der Hahn wird mit den Füßen an einem ausgeſpannten Seil freiſchwebend aufgehängt, und es gilt während man zu Pferde raſch vorbeiſprengt, ihm den Kopf abzuſchlagen oder abzureißen; entſprechend das Gänſeziehen, Gänſereiten ſ. Nr. 5. Schifferſtechen, Anmerkung.) Bei dem holländiſchen Vogelſnijden wird der Hahn, die Gans in gleicher Weiſe aufgehängt und die Spieler, denen die Augen zugebunden ſind, müſſen im Vorbeilaufen im vollen Trabe den Kopf des Vogels abſchneiden; Grabner, über die Vereinigten Niederlande (Gotha 1792) S. 360. — Eine vollſtändige Burleske endlich iſt das Hahnpeitſchen bei Volksfeſten, Jahrmärkten u. dgl. in England. Ein Hahn wird in einem Korb angebunden; rund umher ſtellen ſich ein Dutzend Burſchen mit verbundenen Augen und mit ihren Peitſchen in der Hand, und nachdem ſie ſich dreimal umgedreht haben, ſchlagen ſie der Reihe nach mit der Peitſche nach dem Hahn, natürlich meiſt zum Leidweſen der blinden Nachbarn. Wer endlich den Hahn trifft, ſo daß er anfängt zu krähen, hat denſelben gewonnen. Brand, observations on popular antiquities; 3. ed.

All dieſe Spiele, ſo wie viele andere Gebräuche mit dem Hahn, kommen in den verſchiedenſten Ländern, Deutſchland, Niederland, Schweiz, England, Spanien, ſpaniſches Amerika ꝛc. vor und knüpfen ſich vorzugsweiſe an beſtimmte Zeiten und Feſte, namentlich an Faſtnacht, Pfingſten, S. Johannistag (Mittſommer), weiter an die Saat, die Aernte, die Hochzeit u. ſ. w. Der Hahn aber war in heidniſcher Zeit ein heiliges opferdienſames Thier. Das weiſet auf eine

urſprüngliche höhere Bedeutung und einen tieferen Sinn des Spiels. In den S. H. L. Jahrbüchern für die Landeskunde III, 171—176 iſt verſucht worden nachzuweiſen, daß ſich unter dem Hahnſchlagen ꝛc. eine Cultushandlung aus dem altdeutſchen Heidenthum verbirgt; es war das Opfer eines rothen Hahns, dargebracht dem Gotte Donar, welcher vor allen anderen dem Acker und dem Hauſe Fruchtbarkeit ſpendet. Danach ſcheint das fränkiſche Hammerwerfen, wo Donars Waffe, der Hammer, gebraucht wurde, die urſprünglichſte und ſinnigſte Form des Spiels zu ſein.

---

17. Katzenſchlagen.

In eine kleine leichte Tonne wird eine Katze eingeſperrt. Dem mit einem derben Knüppel bewaffneten Schläger werden die Augen verbunden; er wird einige Schritte von der Tonne entfernt, und dreimal im Kreiſe herumgedreht; nun tappt er wieder einige Schritte vorwärts und holt, auf die Tonne losſchlagend, gewaltig aus. Trifft er nicht, ſo folgt ein anderer, bis einer den Glücksſchlag thut, die Tonne zerſprengt und dadurch die gefangene Katze befreit, welche nun unter dem hetzenden Geſchrei der Menge davon läuft. — Manchmal wird die Tonne mit der Katze an einem ausgeſpannten Seil frei ſchwebend aufgehängt.

Meyer: „Darſtellungen aus Norddeutſchland" S. 256. — Ebenſo wie dies Spiel dem Topfſchlagen (Hahnenſchlag), ſo entſpricht ein holländiſches Volksſpiel unſerem Topfwerfen (Hahnwerfen), nämlich das Katzenknitteln (Kattenknepelen.) „Man ſteckt die Katze in ein Faß, ſpindet ſolches zu und hängt es an ein Seil, das an zwei Pfählen befeſtigt wird, ſo daß es ſich hin und her bewegen kann. Nun ſtellen ſich die Spieler 20—30 Schritte davon und werfen nach der Reihe mit einem Knittel nach der Tonne. Wer derſelben endlich den Boden einwirft, ſo daß die Katze herausſpringt, hat gewonnen. Menſchlichere Spieler bedienen ſich ſtatt der Katze eines Ballons." (Grabner, über die Vereinigten Niederlande S. 361 und danach Krünitz Encyclopädie LXXII, 571.) — Anſtatt zu werfen, ſchoß man auch nach der Katze, alſo Katzenſchießen; ſ. Shakeſpeare, Viel Lärm um Nichts, Act I Sc. 2: „Hang me in a bottle like a cat, and shoot at me." — Oder ein Katzen-

ſtechen. In einem Faß mit lockerem Boden wurde die Katze eingeſperrt und zugleich das ganze Gefäß mit Ruß angefüllt. Mit einem Spieß in den Händen mußten die jungen Landleute darunter durchlaufen und den leicht beweglichen Boden ausſtoßen, ohne von Ruß und Katze getroffen zu werden. Scheible, Kloſter XII, 552.

Von einem förmlichen Kampf mit einer Katze erzählt Johann Berckmanns Stralſundiſche Chronik (Stralſund 1833): „Ao. 1414 to Baſtelavend, do beet de Kattenridder tom Sunde up dem olden Markede de Katte, und de Rath ſtunden und ſegen dat an, und hadden de Katte genagelt an den Kaak. Do he ſe bedde doot gebeten, do ſchlog Herr Johann Culpe ehme tom Ridder." — Solche Katzenritter (Thierkämpfer) wie auch Narrenritter (mit dem Ritterſchlag beehrte Hofnarren) gehörten zur Selbſtverſpottung des Ritterthums.

Daß man zu all dieſen Quälereien gerade die Katze wählte, iſt gewiß kein Zufall; die Katze war dem deutſchen Heidenthum ein heiliges zauberkundiges Thier (Grimm Myth. 634), daher brachte das Chriſtenthum ſie mit Teufel und Teufelswerk in Verbindung, und ſo erſchien ſie als würdig der Anfeindung und Qual.

---

18. Schweinegreifen.

Einem Ferkel oder Schwein wird der Schwanz ganz glatt geſchoren und mit Seife eingeſchmiert; die Aufgabe iſt nun, das Thier an dem Schwanz allein zu greifen und feſtzuhalten, was natürlich zu vielerlei lächerlichen Vorfällen Anlaß gibt. Der glückliche Preisbewerber erhält das Schwein zum Eigenthum.

Gefälliger iſt ein engliſches Volksſpiel: das Lammlaufen. Zu Kidlington, Oxfordſhire, wurde am Montag nach der Pfingſtwoche ein fettes lebendiges Lamm preis gegeben; die Mädchen des Orts verſammeln ſich; man bindet ihnen die Daumen auf dem Rücken zuſammen und läßt ſie nach dem Lamm laufen und ſchnappen. Dabei bekommen die meiſten nur einen Mund voll Wolle; die Glückliche aber, der es gelingt, das Thier mit dem Munde zu faſſen und feſtzuhalten, wird zur „Dame vom Lamm" ausgerufen und bei einem Schmaus mit Tanz und Spiel gefeiert; ſ. Brand, observations on popular antiquities. In Namur hat man ein Aalgreifen; ſ. Breton, Belgique (Paris 1802) I, 241.

Auch der mittelalterlichen Schweinefeste ist zu gedenken. Wohl die älteste Nachricht davon aus Spanien: bei der Vermählung des Königs Garcias VI. von Navarra (1134–50) ließ man ein Schwein auf einem eingezäunten Platz los, welches von Blinden mit Stöcken verfolgt wurde; öfter jedoch als das Schwein trafen diese, dem Grunzen nacheilend, sich untereinander und erregten großes Gelächter bei den Zuschauern. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen VI, 590. Dasselbe war später ein beliebter Fastnachtsspaß in deutschen Städten, so z. B. in Lübeck 1386 und 1538, in Stralsund 1415, in Zwickau 1489, in Nürnberg u. s. w.; heutzutage kommt es noch in Mexiko vor, s. Sartorius, Mexiko; Landschaftsbilder und Skizzen aus dem Volksleben (Darmstadt 1852); S. 248.

---

19. Thierhetzen.

Die Hetzspiele (hetzen, plattdeutsch hissen), wo Stiere mit Hunden, Hähne mit Katzen ꝛc. sich bekämpfen und zerbeißen mußten, waren noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf der Dröge bei Hamburg den Bewohnern Hamburgs und Altonas ein beliebtes Schauspiel.

Schütze, Idiotikon II, 141.

---

20. Vogel-, Hirsch- und Scheibenschießen.

Die Schützenfeste werden nicht nur zu regelmäßiger Zeit von den städtischen Schützengilden abgehalten, sondern auch vielfach von Wirthen oder von Unternehmern, welche irgend einen Gewinn gegen bestimmten Einsatz zum Ausschießen ansetzen, oder von den Schießlustigen auf eigene Hand veranstaltet, sowohl in den Städten wie auf dem Lande. — An diese Schützenfeste reihen sich die Kinder-Vogelschießen, welche vieler Orten als sommerliche Schulfeste von Alters her bestehen.

Am gewöhnlichsten wird nach dem Vogel geschossen, welcher in älterer Zeit der Vogen, d. h. Papagei hieß. (Danach führen die ältesten Schützengilden auch hie und da noch den Namen der

Papagojengilden, z. B. in Heide, Kiel ꝛc.; in Altona gibt es zwei Papagojenſtraßen, ſo genannt, weil ſie nach dem Hügel hinaufführen, wo früher die Papagojenſtange ſtand.) Außerdem ſchießt man nach der Scheibe und der Flatterſcheibe. Manchmal iſt auf die Scheibe ein Hirſch gemalt, oder man hatte ſtatt deſſen, z. B. in Burg, einen Laufhirſch von Holz, welcher an dem Ziel ſchnell vorbeigezogen ward. — Urſprünglich ſchoß man mit der Armbruſt, ſpäter mit dem Doppelhaken und jetzt mit der Büchſe.

Der Sieger heißt der König und genießt in einzelnen Städten noch laut der Gildenprivilegien einige Vortheile. Früher fehlte bei den Schützenfeſten auch der Luſtigmacher nicht, welcher „Herr Hofmeiſter“ (Homeſter) titulirt zu werden pflegte.

Schütze Idiotikon II, 47; IV, 46 und 296; über den Homeſter II, 21, 153 und 172. Vgl. Hoffmann Horae Belgicae V!, 179.

---

21. Blaufink.

So nannte man in Holſtein den Jungen, welcher, gewöhnlich mit einer ſpitzen Papiermütze und bemaltem Geſicht (gleich dem alten Pickelhäring und Gaſſencomödianten), an der Spitze ſeiner Geſpielen, zugleich ihr Anführer und Narr, durch die Straßen der Städte oder auf Landwegen zog und Geld ſammelte. Das Feldgeſchrei der Horde dabei war: „Da kamt wi mit Jan Blaufink her!“

Schütze Idiotikon I, 112; (mit demſelben Ruf oder einem noch derberen verfolgten die Gaſſenjungen vormals auch einen Betrunkenen.) Ueber den Jan Blaufink in Hamburg, der ſeit der Franzoſenzeit verſchwunden iſt, vgl. Otto Beneke, Hamburgiſche Geſchichten und Denkwürdigkeiten (Hbg. 1856) S. 452—470. — Anſtatt der Pritſche trug der Blaufink ein ſ. g. Panterbrett (palmatoria, ferula), ein kreisförmiges plattes Hölzchen an einem Stiel, welches in den Schulen zur Austheilung von Handplätzern diente. Die Panters bekam der junge Sünder in die Handfläche, dagegen die Knevelkens auf die zuſammengehaltenen Fingerſpitzen. Schütze II, 302; III, 191.

---

22. Das Bierſtehlen.

War eine Wöchnerin in der Gegend am Rieſumer Moor (Nordfriesland) glücklich entbunden, ſo gab es ein Feſt für die ledigen Geſellen aus der Nachbarſchaft. Sobald das Befinden der Wöchnerin der Art war, daß ſie Gefallen fand an den Schwänken der tollen Jugend, hieß es: „Heut Abend iſt Bierſtehlen!“ Dann wurde ein großer faſt glühend gemachter eiſerner Grapen mit ſüß gemachtem Bier gefüllt, außerdem Kuchen und Leckerbiſſen angeſchafft und die ganze Beſcheerung auf einen Tiſch geſtellt, der vor dem Bette der Wöchnerin ſtand. Die jungen Leute, welche ſchon eine Weile draußen vor den Fenſtern gelärmt hatten, ſchritten nun mit großem Gepolter zur Stubenthür herein. Der Beredteſte unter ihnen hielt darauf eine Rede, in welcher er unter Anderem eine Menge Heilmittel gegen das kalte Fieber und andere Krankheiten angeben mußte. Wenn er damit fertig war, ſuchte man ſich der Gaben auf dem Tiſche zu bemächtigen. Es war aber nicht ſo leicht etwas zu bekommen, denn die Wöchnerin war mit einem langen Dornſtock bewaffnet und hatte die Freiheit, nach allen Seiten über den Tiſch hinweg Hiebe auszutheilen. Dazu war der Biergrapen, deſſen man ſich vor allen Dingen bemächtigen wollte, ſo heiß, daß es Brandwunden gab, wenn jemand ihn mit bloßen Händen berührte. Nach vielen vergeblichen Angriffen der jungen Leute, die von einem wilden Geſchrei begleitet waren, ließ die Wöchnerin endlich nach, ſich ihrer Waffe zu bedienen. Die Burſchen ſprachen den Gaben tapfer zu und verließen glückwünſchend das Haus. (S. H. L. Jahrbücher für die Landeskunde IV, 187.)

---

23. Semmelbeißen.

Eine weit verbreitete Volksbeluſtigung. Die Semmel wird ausgehöhlt und mit Syrup gefüllt und dann an einem Faden hoch aufgehängt. Die Preisbewerber, mit auf den Rücken gehaltenen oder gebundenen Händen, ſtehen davor und verſuchen, indem ſie in die Höhe hüpfen, die Semmel anzubeißen. Wem das gelingt, der hat den Preis gewonnen, aber ihm tröpfelt der Syrup ins Geſicht.

Anderswo, z. B. in Lasbeck, öſtliches Holſtein, hat man ein Kringelbeißen, in Ratzeburg ein Wurſtbeißen, wo in gleicher Weiſe nach einem aufgehängten Kringel, einer Wurſt geſchnappt werden muß.

Mitgetheilt von J. Diermiſſen. Aehnliche Volksſpiele in England finden namentlich am Vorabend aller Heiligen, 31. October, ſtatt. Zuerſt das Aepfelfangen (catching at apples): von der Decke herab hängt ein Kreuzholz, deſſen Enden abwechſelnd mit Lichtern und mit Aepfeln beſteckt ſind; dies wird in ſchnelle Rundbewegung geſetzt, und der Spieler, welcher mit rückwärts gebundenen Händen davor ſteht, hat nun nach den Aepfeln zu ſchnappen; ſtatt deſſen bekommt er aber leicht einmal ein Licht zu faſſen und verbrennt ſich Haar und Augenbrauen. Weiter: das Aepfeltauchen (diving at apples): die Aepfel ſchwimmen in einer Kufe voll Waſſer; einer, die Hände auf den Rücken gebunden, ſchnappt danach, wobei die muthwilligen Geſpielen ihm oft unverſehens zum allgemeinen Gelächter den Kopf untertauchen. Hone, every-day book; I, 1408 u. ff. Endlich Bob-cherry, wo man ebenſo nach einer hängenden Kirſche ſchnappt; ſ. Strutt, sports and pastimes.

---

24 Ringſchnellen.

Das Ringſchnellen beſteht darin, daß ein an einem Faden aufgehängter Ring nach einem irgendwo befeſtigten Haken ſo lange geworfen wird, bis er an demſelben hängen bleibt. Man ſieht die Vorrichtung dazu noch hin und wieder in Dorfwirthshäuſern.

Vgl. Scheible Kloſter VI, 562: Fingerlin ſnallen; Fingerlein iſt der alte Ausdruck für „Ring." Rochholz Allemanniſches Kinderſpiel Nr. 54 beziehet den Namen „Fingerlein- oder Ringſchnellen" irrthümlich auf das Finger-Rathſpiel. — Egede: „Beſchreibung und Naturgeſchichte von Grönland", überſetzt von Krünitz (Berlin 1763, S. 177 erzählt von einem ähnlichen Spiel, welches den jungen Leuten in Grönland (Eskimos) Abends zum Zeitvertreib dient. „Sie haben nämlich ein klein Stück Holz, welches am Ende ein Loch hat; ſie binden einen kleinen ſpitzen Nagel daran und bemühen ſich, indem ſie das Holz werfen, den Nagel zu erreichen und in das Loch hineinzubringen. Diejenigen, welche ihn 20 mal hinter einander

hereinbringen, gewinnen; denen aber, welche es nicht soweit bringen, macht man soviel schwarze Linien (Striche) auf's Gesicht, als ihnen Würfe an der Zahl 20 fehlen."

Brettspiele.

25. Im Brett spielen hieß von Alters her dabeln, Dabelye (vom lateinischen tabula), die Brettsteine Dabelsteene, auch Brikken. (Eines der simpelsten Brettspiele heißt Schoster.)

Schütze Idiotikon I, 153, 198 u. f.; IV, 54. Vgl. Hoffmann Horae Belgicae VI, 170; der niederländische Name ist Worptavel, Tavelspeel; mittelhochdeutsch Wurfzabel, Zabelspil. — Der Brettspiele gab es eine große Mannichfaltigkeit, und es wurde nicht nur mit Steinen (wie beim Schach und Damenspiel ꝛc.), sondern auch mit Karten (wohin z. B. das bekannte Domino zu rechnen ist) und mit Würfeln im Brett gespielt. Daher bekam das Wort „dabeln" auch eine allgemeinere Bedeutung, überhaupt spielen. Eben dasselbe Wort, entstellt oder abgewandelt, ist „dubbeln" (die Ableitung vom „verdoppeln" des Einsatzes kann man nicht gelten lassen); davon „vordubbeln" im Hamburger Stadt-Rechte von 1270 für verspielen, im Spiel durchbringen. „Dubbeln" gilt in Holstein geradezu für das Kartenspiel, während „dobbelen" sonst z. B. in den Niederlanden das Würfelspiel bezeichnet. Dort bestanden schon im 14. Jahrhundert in den Städten ziemlich allgemein Spielhäuser für Brett- und Würfelspiel, die s. g. Dobbelscolen, deren Inhaber obrigkeitliche Erlaubniß hatten und dafür auch wohl Abgaben zahlten. Hoffmann a. a. O.; Schütze I, 264.

26. Ein einfaches Brettspiel ist das Mühlenspiel (Möhlenspill). Dazu braucht man eine Zeichnung, darstellend ein Viereck mit einem aufrechtstehenden gleichschenkligen Kreuz darin, so daß durch die Durchschneidung der Linien neun Knotenpunkte entstehen. Von den beiden Spielern hat jeder drei Steinchen, welche auf die Knotenpunkte aufzusetzen sind, und die Aufgabe ist für einen jeden, seine drei Steine in Einer geraden Reihe anzubringen, was der Gegner durch zweckmäßige Gegenzüge möglichst zu hindern sucht. Hat endlich einer

eine Reihe beſetzt, ſo hat er eine Mühle und damit gewonnen, wobei er dem Gegner triumphirend zuruft:

Trip trap trull, Mien Möhl is vull!

Schütze IV, 282. Es gibt auch ein Doppel-Mühlenſpiel, wo die beiden Spieler jeder 9 Steine haben. Franz. la marelle, mérelle; engliſch nine Mens Morris: niederländiſch Marelspeel und das Doppel-Mühlenſpiel Negbensteken. Hoffmann a. a. O. S. 171; Strutt, sports and passtimes. — Schütze I, 217 beſchreibt ein noch einfacheres verwandtes Spiel:

27. Von den to den ſpelen. Auf dem Papier oder der Rechentafel werden eine beliebige Anzahl Nullen gezeichnet. Jeder Mitſpieler zieht nun, der Reihe nach, einen Strich von einer Null zu einer anderen. Iſt es endlich unmöglich von Null zu Null irgend einen Strich zu ziehen, ohne daß man einen anderen Strich durchkreuzt, ſo hat der, welcher an der Reihe iſt, verloren.

28. Ein Brettſpiel mit Karten iſt das Pochſpiel (Puchſpill), wozu das Pochbrett, auf dem Karten abgebildet ſind, dient; auch Pokerſpill.

Schütze Idiotikon III, 238 und I, 264. Wir kommen damit in die Verwandtſchaft des Pharao (plattdeutſch verdreht Pitje Patje; Schütze III, 212) und des Rouge et Noir (in Holſtein dör den Hund genannt; Schütze II, 172.)

29. Jäger. Ein Brettſpiel mit Würfeln (Haſard), welches auf den Märkten getrieben wurde. Mit dem Ausruf: „Jäger und de Jungfer noch! Voß und de Haas noch!“ (d. h. das Bild des Jägers, der Jungfer, des Fuchs und Haſen iſt noch, mit einem Sechsling, zu beſetzen) „friſch togeſettet! de letzte Mann noch!“ lockte der Unternehmer den ſpiel- und gewinnluſtigen geringen Mann an ſein Tiſchchen.

Schütze Idiotikon II, 184. In dieſe Klaſſe gehören all die unzähligen Geſellſchaftsſpiele mit Würfeln und Karten, wo die Karten-Bilder im Aufgebot verſteigert werden; z. B. das bekannte „Hammer und Glocke ꝛc.“

30. Die zahllosen Spiele auf einer Tafel, wo Zahlen und Bilder von Nr. 1 bis Nr. 63 fortlaufen und wo die Mitspieler nach der Zahl der geworfenen Augen in dieser Reihe vorwärts schreiten, haben alle ihr Urbild in dem alten Gänsespiel. Die üblichste Form desselben ist heutzutage bei uns das Affenspiel, indem nämlich auf jedem neunten Feld (anstatt der Gans) ein Affe steht.

Hoffmann Horae Belgicae VI, 173: ter Gans werpen, het Ganzenspeel heißt es in den Niederlanden, franz. jeu de l'Oie. Das Spiel war früh in Hasard ausgeartet und ward deshalb durch die Brüsseler Ordonnanz vom Jahr 1342 verboten: „Wie men vonde worpende ter Gans, binnen der Vrijheit, waers om 20 Schellinghe."

Aus dem „Zeitkürzenden Lust- und Spielhaus" ꝛc. entlehnen wir die Regeln des alten Gänsespiels, woraus sich zugleich der frühere Charakter desselben als Hasardspiel erklärt: „Wer im ersten Wurf 6 und 3 wirft, setzt sein Zeichen auf Nr. 26. Wer 5 und 4 zum Anfang wirft, setzt es zu Nr. 53. Wer 6 zum Anfang wirft, muß ein Satz Brückenzoll geben. Wer das Wirthshaus 19 trifft, muß auch ein Satz einlegen; desgleichen wer den Springbrunnen 31 trifft. Wer den Garten [Labyrinth] 42 trifft, muß zwei Satz einlegen. Bei einer Gans zählt noch so weit. Wer den Thurm [Gefängniß] trifft, muß drei Satz einlegen, sich damit auslösen. Wer 58 [Tod] trifft, hat alle seine Würfe verloren, muß ein Satz einlegen und wieder von vorn anfangen. Wer aber 63 trifft, der hat das ganze Spiel gewonnen; was er darüber wirft, soviel muß er sich wieder zurückzählen, bis er just kann zu 63 zählen."

---

31. Würfel.

Die Würfel heißen plattdeutsch Tardel oder Tarrel (vom lateinischen talus); Würfel spielen in Tardeln spelen, auch Paaschen. Von dem, der beim Würfel- oder Kegelspiel eine glückliche Hand hat, sagt man wohl: „He hett enen goden Draper (Treffer) am Live."

Schütze Idiotikon IV, 248 und III, 185; I, 246 und 301; II, 49. Vgl. die Notizen über das Würfelspiel bei Hoffmann, Horae Belgicae VI, 171—174.

32. Auf den nordfrieſiſchen Inſeln bedienen ſich die Kinder zum Verſpielen kleiner Sachen, z. B. von Läufern, eines länglichen Würfelhölzchens, auf deſſen vier Längen-Seiten Buchſtaben ſtehen, nämlich P, H, A, N. Wer P (d. h. Pönki-Pfändchen) wirft, gibt ein Pfand; wer H (Helft), bekommt die Hälfte, A (Allas) bekommt Alles, N (Nant) bekommt Nichts.

Früher ſcheint dieſer Würfel bei der Verloſung von Strandgut im Gebrauch geweſen zu ſein. Chr. J.

Pfänderſpiele.

33. Böſe ſein. — Einer beginnt: „Ik bün di bös.“ — „Warum büſt du mi bös?“ fragt der Nachbar. Und der erſte antwortet: „Wiel ik nich ſo veel Brögams (Liebhaber) heff as du!“ oder eine ähnliche Neckerei, welche auf die Verhältniſſe oder Gemüthsart ꝛc. des Fragers Bezug hat. So geht es herum; und wer nicht gleich eine paſſende Antwort in Bereitſchaft hat, muß ein Pfand geben.

Schütze Idiotikon I, 137.

34. Schwein verkaufen. — Einer bietet ſein geſchlachtetes Schwein ſtückweiſe aus; jeder wählt ſich das Stück, das er kaufen will, und der Verkäufer knüpft darüber mit ihm ein beliebiges Geſpräch an. Dabei hat ſich der Käufer zu hüten, daß er ja nicht auf eine Frage mit „Ja“ antwortet; verſieht er das, ſo muß er ein Pfand geben.

Aus Nordfriesland. Z. B.: Wat weal hà vân min Swin? — „An Skink.“ — Wat weal'rme? — „Ik wal'n iarst skrabi.“ — An wat do? — „Ufthàu.“ — An do weal'n wel köögi? — „Nân, uun Riak aphingi.“ — Weal du det? — „Det wal ik.“ ꝛc. (Chr. J.)

35. Lütj levt noch! oder Harm levt noch!

Ein angezündetes und ſchnell wieder ausgeblaſenes Holzreis (Papierrolle) wird noch glimmend im Kreiſe herumgegeben, wobei

jeder Empfänger, ehe er es weiter gibt, ſagen muß: „Lütj levt noch!“ oder „Harm levt noch!“ Derjenige, in deſſen Hand der letzte Funken erliſcht, muß ein Pfand geben.

Schütze, Idiotikon III, 28 und ſchriftlich aus Huſum. Lütj = der Kleine; Harm = das Lamm. Die hochdeutſche Formel beim Weitergeben lautet: „Stirbt der Fuchs, ſo gilt der Balg.“ In Frankreich ſagt man: „Petit bonhomme vit encore, car il n'est pas mort!“ in England: „Jack's alive!“ oder „Robin's alive!“ ꝛc., in Schweden: „Liten leſver än!“ in Spanien: „Pamphilo!“ in Holland: „Leeft het Manneken of is't dood?“ — Einiger Orten läßt man das Hölzchen anſtatt bloß glimmend wirklich brennend herum gehen.

Wahrſcheinlich daſſelbe iſt ein altes däniſches Weihnachtsſpiel: „Lad ikke min Herres Fugl döe!“ (laß meines Herren Vogel nicht ſterben!), welches Wort ſo erklärt wird: ein Edelmann habe einen Vogel (Falken?) bei ſeinen Bauern zur Verpflegung herumgehen laſſen, und der Bauer, in deſſen Haus der Vogel ſtarb, habe Strafe zahlen müſſen; ſ. Peter Syw, (Adagia Danica) kjernefulde Ordſprog, udg. ved Nyerup. (Kopenhagen 1807), Vorrede S. XLVII.

36. Fiſchen.

Jeder Mitſpieler nimmt den Namen eines Fiſches an. Einer iſt der Fiſcher und beginnt ſo:

„Ik fiſch, ik fiſch up min Herrn ſin Diſch,
Ik heff den ganzen Abend fiſcht
Und noch nichts mehr fungen as enen —

damit nennt er einen Fiſch, z. B. „Heekt!“ (Hecht). Derjenige, welcher den Namen des Hechtes trägt, muß antworten: „Heekt min Fiſch!“ ſonſt hat er ein Pfand verbrochen. — Zwiſchen Fiſcher und Hecht beginnt nun eine Unterredung, wobei noch allerlei Vorſchriften gemacht werden (z. B. daß bei Strafe eines Pfandes nicht „ja“ und „nein“ geſagt werden darf), bis der Fiſcher möglichſt unverſehens den Namen eines andern Fiſches nennt wo dann dieſer, bei Strafe, aufpaſſen und antworten muß; und ſo geht es fort.

Schütze Idiotikon I, 319. Vielfach nachgebildet und verbreitet; Fiſchart Gargantua Kap. 25: „ich fiſch in meines Herrn Teich“; der holländ. Gargantua (Hoffmann Horae Belgicae VI, 187): „ik viſch, ik viſch.“

12. Freikaufs- und Ueberlaſſungsbrief. Mitgetheilt vom Kanzlei-ſecretair Seidel in Kiel.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Carl, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holſtein, Stormarn und der Dithmarſchen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt, thun hiedurch männiglichen Kund und zu wiſſen, wasmaßen an Uns der Halbhufner Hinrich N aus unſerm Dorfe N. für ſich, ſeine Frau Grete, gebohrene N., und ihre beiden Kinder, als den Sohn Hinrich und die Tochter Trine, supplicando gelangen laſſen, Wir geruheten, nicht nur ihn und ſeine Nachkommenſchaft aus der bisherigen Leibeigenſchaft in den Stand der Freigebohrnen zu ſetzen, ſondern auch die im Beſitz habende herrſchaftliche Häuſer und Hofwehr ihm käuflich zu überlaſſen und von dem ordinären Hofdienſt gegen Erlegung des gewöhnlichen Dienſtgeldes frey und loszuſprechen. Wenn wir nun nach reiflicher Ueberlegung aller vorgekommenen Umſtände, des Supplicanten unterthänigſtem Geſuch in Fürſtlichen Gnaden Statt gegeben; Als erlaſſen Wir in Kraft dieſes offenen Briefes aus landesherrlicher Macht und Gewalt, für Uns und Unſere Leibes-Lehns-Erben und Successores an der Regierung obgemeldeten Unſern Unterthan, Hinrich N., nebſt deſſen Frau und Kindern für ſich und ihre künftigen Descendenten beyderley Geſchlechts ihrer bisherigen Leibeigenſchaft, womit Uns und Unſerm Fürſtlichen Hauſe ſie bisher verbunden geweſen, wie ſolches aufs bündigſte und kräftigſte geſchehen kann oder mag, und ſetzen ſie insgeſammt mit gutem Vorbedacht in den Stand der Freygebohrnen, alſo und dergeſtalt, daß ſie und ihre künftige Leibeserben von nun an bis zu ewigen Tagen aller leibeigenen Pflicht ganz frey, quit, ledig und losgezählet ſeyn und für's Künftige aller Freyheiten Wohlthaten und Gerechtigkeiten, welche ein jeder Freygebohrener in Handel und Wandel, in Aemptern, Innungen und Zünften, auch in Heirathen und ſonſten in andern vorkommenden Handlungen zu genießen hat, ohne Jemandes Behinderung ſich jederzeit zu erfreuen haben, auch von Uns, Unſern Leibes-Lehns-Erben und Nachfolgern an der Regierung unter keinerlei praetext einige Aenderungen darin gemachet werden ſollen. Und weilen Supplicant wegen ſeiner Gebäude und Hofwehr an Ausſaat,

Vieh und Baugeräthschaft, wie auch Erlassung des ordinairen Hofdienstes Einhundert und fünfzig Reichsthaler Courant allbereits baar in Unsere Rentekammer abgeführet; So werden ihm sothane Gebäude, Aussaat, Vieh und Baugeräthschaft in dem Stande, wie alles sich anizo befindet, erb- und eigenthümlich hiemit zugeschlagen, um für's Künftige freiest damit zu schalten und zu walten, gestalt dann auch Unser Amptsverwalter N. N., als pro tempore Beampter zu N. N., hiemit committiret und gnädigst befehliget wird, den gewöhnlichen Hausbrief von Amtswegen ihm für die Gebühr auszufertigen, und soll derselbe ebenso bündig und kräftig sein, als ob er von Uns selbst unter Unserer fürstlichen Hand und Insiegel ausgestellet wäre, befreien denselben auch daneben von dem ordinären Hof-Dienst. Dieserwegen aber muß, was die jährlichen praestanda betrifft, vorbemeldeter Halbhufner N. N. mit seinen Nachkommen, gleich er sich dazu erboten, wie bisher, also auch fernerhin, jährlich die herrschaftlichen Gefälle nach dem neuen Satz-Register als an Grundhäuer und Viehgeld drei Rthlr. 12 ß D. Cronen und drei Rthlr. 12 ß Courant, an Monathgeld drei Rthlr. Courant, an Soldatengeld 24 ß Courant, an Grasgeld, wann keine Mast vorhanden oder die Mastung das Grasgeld nicht übersteigt, 24 ß Courant, und für übrig habende 20¾ Scheffel à 12 ß fünf Rthlr. 9 ß Courant, also mit drei Rthlr. 12 ß D. Cronen und zwölf Rthlr. 21 ß Courant in zween jährlichen Terminen, nämlich auf Weihnachten und Majitag, jedesmal zur Hälfte an die Kammer-Kasse, auch statt der Dienste das gewöhnliche Dienst-Geld zu fünfzehn Rthl. D. Cronen und fünfzehn Rthlr. Courant, sammt denen wegen cessirender Hofdienste für das übrig habende Land mehr zu zahlenden 8 ß à Schf., welche drei Rthl. 22 ß betragen, einfolglich fünfzehn Rthl. D. Cronen und 18 Rthlr. 22 ß Courant an den dazu gnädigst verordneten Einnehmer in obbesagten Terminen erlegen, das ihm jährlich beikommende Holtz-Heu-Geld aber mit Einem Rthlr. Courant zunächst dem Monath- und Verbittelsgelde für seine Altentheilskathe in's NN.'sche Ambts-Register zu rechter Zeit entrichten, die reservirte herrschaftliche extraordinäre Fuhren- und Hand-Dienste gleich andern Dörfern nach wie vor leisten, den gewöhnlichen Ambtmanns-Habern und Heu, wie auch Hunde-Habern

und Brodt und das dem Barbierer zu N. N. gnädigst beigelegte Korn, entweder in natura oder an Gelde, samt dem Land-Reuter-Gelde, wie bis hiezu gegeben, junge Jagdhunde aufziehn, die Jagd-Leute, so oft es erforderlich, aufwachen, Flachs oder Heede spinnen und Gänse, gleich vorhin, pflücken lassen, nicht weniger seinen Antheil zu dem zum Hofe N. N. gehörig gewesenen Loße am hohen Zaun übernehmen und solches Loß nebst seinen Nachbarn in N. N., wie auch denen X. und Y.ern, imgleichen denjenigen, so auf dem N. N. Felde gebauet, auch denen, die von solchem Hoflande etwas bei ihren Häusern in Erbpacht genommen, in gutem Stande erhalten, wozu ihm jedoch die jährlich erforderlichen eichenen Pfähle und der Busch vom Ampte angewiesen wird, ein Fuder Ader-Busch aber er selbsten dazu jährlich vom Hause liefern muß; Ueberdem ist N. N. und seine Nachkommen schuldig, das gewöhnliche Deputat- Hochzeiten- Kindtaufen- und Begräbnissen-Bier nach wie vor aus der N. N. Amts-Brauerei zu holen, auch seine Gebäude auf eigene Kosten ohne einige Beyhülfe vom fürstlichen Ambte im baulichen Stande zu erhalten und selbige in die fürstliche generale Brand-Gilde einschreiben zu lassen; und endlich muß bei jedesmaliger Veränderung des Besitzers dieser Stelle, wenn der Sohn solches antritt, derselbe zwei Rthl., ein Fremder aber vier Rthl. Courant an gewöhnlichem Feste-Gelde in's Ambts-Register sofort abführen; dahingegen dann vorbenannte ein- für allemahl festgesetzte Gefälle und Praestationes auf solchen regulirten Fuß beständig unverändert verbleiben und zu keinen Zeiten erhöhet oder vermehret werden: Sonsten aber weder Supplicant noch seine Erben und Nachfolger befugt sein sollen, diese Stelle zu veräußern und an Andere zu überlassen, es haben dann zuvor er oder sie solches bei Unserer Rentekammer gebührend angezeigt und darüber den behufigen Consens obtiniret. Zur Urkund und mehreren Versicherung des vorstehenden allen ist dieser offene Brief unter Unserm Fürstlichen Handzeichen und Kammer-Insiegel ausgefertiget und bestätigt. Geben auf Unserer Residentz zu Plön den 20. Febr. 1746.

Friedrich Carl Holstein.

13. Beliebung der Dorfschaft Zenhusen in Norderdithmarschen, confirmirt von dem Herzog Friedrich 1699. Mitgetheilt von J. v. Schröder.

Wir Friedrich von G. G. Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schl. Holst. ꝛc., urkunden und bekennen hiemit:

Als uns die Eingesessenen der Dorfschaft Zenhusen in Norderdithmarschen unterthänigst zu vernehmen gegeben, welcher gestalt ihre Vorfahren eine heilsame Verordnung und articulirte Beliebung vor vielen Jahren unter sich aufgerichtet gehabt, darinnen enthalten gewesen, wie sich ein jeder Eingesessene sowohl gegen Lebende als Todte zu verhalten, und was er zur Unterhaltung guter Harmonie, Friede und Einigkeit contribuiren solle, welche Beliebung aber eine Zeit her zu nicht geringem Schaden, auch Widerwillen und Verdruß der Dorfschaft und deren Eingesessenen in Abgang kommen, daher sie eine neue Verordnung und articulirte Beliebung, wie es künftig unter ihnen zu halten, zu stiften und selbe in 22 Artikel zu verfassen nöthig befunden, welche folgenden Inhalts lautet:

Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreieinigkeit, die zu eines jeden guten Vorhaben Glück, Heil und Segen ersprießlich geben und gedeilich verleihen wollen, Amen. Demnach die Eingesessenen der Bauerschaft Zenhusen vorlängst ihre alte und von ihren Eltern und Voreltern wohl hergebrachten Gebräuche in eine christlöbliche Beliebung wie sie es hernach in ihrer Bauerschaft gehalten haben wollen, schriftlich verfasset und aufgesetzt, solche aber durch sonderbare Zufälle in unwiderbringliche Abhändigung gerathen, als ist es von Nöthen zu sein erachtet worden, weil nun das Alter der jetzigen bösen Welt viele mutationes und merkliche Veränderungen mit sich führet, daß sothane alte Beliebung wieder gänzlich revidirt und nach allen Umständen der Billigkeit gemäß abermals gründlich renoviret werde.

Sei derohalben jedermänniglich, was Würden, Standes und Condition die auch sein mögen, welche dieses lesen oder lesen hören, kund und offenbar daß nach Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Menschwerdung 1699 am 10. April die Einwohner der Bauerschaft Zenhusen, Kirchspiels Hemme, in völliger Anzahl zusammengewesen, und um Friede, Einigkeit und Gerechtigkeit Willen für sich und ihre Nachfolger zu befördern, also und derge-

ſtallt vereinbaret, verglichen und vertragen haben, nicht allein untergeſetztes Alles ſtets feſt und unverbrüchlich zu halten, ſondern auch dafern von einem oder andern darwider gehandelt und nicht allerdings gebührlich nachgelebt werden ſollte, ſich angehängter Poen und Strafe ſo in jedem Punkt und Articul ausdrücklich benennet, ohne einzige Widerrede gutwillig zu unterwerfen.

Die Beliebung lautet wie folgt: 1) So einer von andern Oertern als ein Heuerling oder ſonſten auf eine kleine Hofſtette ſich in unſer Bauerſchaft zu wohnen begeben würde, derſelbe ſoll ehe und bevor ihm ſeine Rauch- und Feuerſtette erlaubt und zugelaſſen wird, erſtlich ſeinen Beweis vor die Bauerſchaft einbringen, daß er von ehrlichen Eltern geboren, auch ſein Leben vorher chriſtlich geführet und ſich wohl verhalten, zu unſer Bauerſchaft Nutzen ſtrax 5 Mark L. erlegen, oder davor einen genügſamen Bürgen ſtellen; ſollte aber eine einzelne Perſon ſich bei einem oder anderen heuerlich zu wohnen niederlaſſen, mit demſelben ſoll es wie dem vorigen gleiche Bewandtniß haben, nicht mehr aber alsdann dann nur 2 ℔ 8 ß abſtatten.

2) Sollte es ſich zutragen daß ein oder ander, er ſei wer er wolle der in unſer Bauerſchaft wohnte oder auch zu Hauſe gehörte, außerhalb aber unſer Bauerſchaft anders wohin freiete und an den Ort, da die Braut entweder zu Hauſe oder ſonſt an gewiſſe Stette ſich bei guten Leuten aufhielte, führe, ritte, oder hinginge und alda Hochzeit machte, wenn aber die Hochzeit vorüber wiederkäme und in unſer Bauerſchaft, es ſei in ſeinem eigenen oder Häuerhauſe wohnen wollte, der ſoll ſchuldig ſein, ſo vollkommen die ganze Bauerſchuld zu geben, als wenn er ein Fremder wäre.

3) So Jemand in unſer Bauerſchaft Todes verfahren würde, ſoll es zuvor angemeldet werden wenn die Leiche zur Erden zu beſtätigen, darauf ſollen zur rechten und beſtimmten Zeit aus jedem Hauſe zwei untadelhafte Perſonen da ſie vorhanden, nicht Jungens noch Dirnen in das Trauerhaus kommen, ehe der Todte ausgetragen wird Mannzahl gehalten werden, wer dann alda ohne gültige Entſchuldigung nicht zur Stelle iſt, ſoll unfehlbar 4 ß legen. Zudem ſoll Niemand davon gehen, ſondern einträchtig der Leiche zum Kirchhofe ehrlich nachfolgen und bei der Begräbniß ſo lange

bleiben, bis es Alles ganz verrichtet ist. Wer vor der Zeit davon weichet, soll 6 ß verbrochen haben, dafern er nicht Krankheit oder andere Nothwendigkeit vorzuschützen, oder einen Brief abgefordert würde. Im Uebrigen, wo zwei Partheien in einem Hause wohnen, von denen sollen gleicherweise 2 Personen wie oben erwehnt in das Trauerhaus kommen. Auch sollen 2 von Osten und 2 von Westen die Gruft zu machen und läuten bis so lange es nur ist sich gefallen lassen, und es also verrichten daß keine Klage hierüber geführt werden dürfe. Weil aber zu Osten nur 6, hingegen zu Westen in unserer Bauerschaft 13 Häuser vorhanden, so soll, daß keinen zu nahe geschehe, der eine Theil hiemit nicht mehr beschweret werden denn der andere, auf daß also continuirlich hierin eine durchgehende Gleichmäßigkeit gebührlich gehalten werden möge. Hierbei ist absonderlich zu merken daß, wenn etwa ein Fremder in unserer Bauerschaft mit Tode abging, wir demselben, ohne was christliche Liebe und herzliches Mitleiden gutwillig zuläßt, nicht gleich den unsrigen zum Begräbniß nothwendig nachzufolgen schuldig und gehalten sein wollen, es sei denn daß der Bauerschaft zur Ergötzlichkeit hievor eine Tonne Bier zum Besten gegeben werde.

4) Alle Jahr auf Maria Reinigungstag, Lichtmessen, sollen 4 Mann Stegerichter genannt, da die Bauerschaft bei der Schule Mittags um 12 Uhr beisammen sein soll, 2 von Osten und 2 von Westen bis so lange es umkömmt ihre Aemter von sich setzen und wann es zu Ende, alsdann wieder von neuem anfangen, und nach der Reihe 4 andere in ihre Stette wehlen, welche das Amt sofort annehmen und unstrafbar verrichten sollen. Imgleichen werden die erwehlten 4 Männer als Baumeister der Schulen sich nicht verdrießen lassen, ihr anbefohlen Amt auf Ostern anzutreten, und es dergestallt zu verwalten, daß sie es vor Gott und der ehrbaren Welt zu verantworten keinen Abscheu tragen dürfen. Dafern sie aber über Verhoffen in einem oder andern mangel- und saumhaft erfunden und des überweiset werden, in Ihro Hochfürstl. Durchl. Interesse und Brüche ein jeder mit ½ rthl. verfallen sein.

5) Sollen die Vier Männer die in unser Bauerschaft zu ihrem Amt gesetzt werden, gute Aufsicht haben auf die Klampen, daß bei jeder Klampe keine spreetichte Pfähle da die Ricken einliegen, son-

dern 2 gute ſtarke Stützen die eingepenkt ſein ſollen, und eine gute ſtarke Ricke gehalten werde; zudem ſoll ſich niemand unterſtehen eine Klampe von ſeiner gewöhnlichen Stelle zu nehmen anders wohin zu bringen, und zu ſeinem Nutzen zu gebrauchen, ſondern auf ſeiner gewöhnlichen Stette unverrückt liegen zu laſſen und alſo Ungelegenheit zu vermeiden, ihr keinen Schaden zufügen. Wer dawider handelt ſoll 2 rthlr. an Hochfl. Durchl. verbrochen haben und der Bauerſchaft dazu eine Tonne Bier zum Beſten geben.

6) Die Klampen ſollen von der Bauerſchaft Einkünfte, als von der Bauerſchaft gekauft werden, zu jedem Hauſe und Hofſtette gehöret eine Klampe, die fertig gehalten werden muß, jedoch wo es ſich zutragen würde, daß 2 Partheyen in einem Hauſe zu wohnen kämen, ſo ſoll eine jede Parthey eine Klampe und guten Rick dabei zu halten ſchuldig ſein. So demnach gute Ricken bei denen Klampen vorhanden ſein, und eine oder andere, welches zu beweiſen ſtünde, davon weggenommen werden möchte, ſoll der Thäter derſelben an Fſt. Durchl. 2 rthl. und an die Bauerſchaft 1 Tonne Bier unabdinglich verbrochen haben; ſo aber Klampen mehr ſind, die keinen Herrn haben, ſoll dem älteſten von den Söhnen eine Klampe zugeſetzt werden, die er alſo gut halten ſoll, daß ſie niemand tadelhaft und ſtrafbar ausrufen dürfe. Widrigenfalls mit dem Contravenienten, wie oben erwehnt, gleichmäßiger Strafe theilhaftig ſein.

7) So Klampen ſein, die nicht mehr taugen, ſo ſollen die 4 Männer eine neue holen, es ſei zur Heide auf dem Markt oder bei dem Lundener Hafen zur Klampe kaufen, derjenige aber, dem die alte beikommt, die neue holen oder holen laſſen, und auf ihre Stette legen bei Strafe 12 ß. So er ſich deſſen weigern oder die neuen zu holen und auf die Stette da ſie liegen ſoll, zu bringen, oder verſäumen, ſollen die Stegerichter Macht haben auf ſeine Unkoſten einen Fuhrmann zu dingen, ſie her zu holen und auf ihre Stette legen zu laſſen. Wenn ſolches geſchehen mögen die 4 Männer oder Stegrichter, wo er es nicht in Güte bezahlen will, ihn alſofort wegen angewandter Unkoſtung wirklich auspfänden.

8) Die Treppſteine bei Johann Ruß Detleffs Hofſtette auf dem Wege, wie auch diejenigen ſo zu Oſten am Wege liegen,

müſſen von der ganzen Bauerſchaft zurecht gelegt, der Fußſteig aber durch Zenhuſen und fortan ſo weit als er in's Oſten über die Stücke geht, muß gemeſſen und vertheilt, auch einem jeden ſein Theil davon zugeſetzt und von den 4 Männern mit Ernſt dahin gehalten werden, daß ein jeder ſeinen Steig mit Erde ſo hoch mache, daß er höher ſei als das Land, damit man ſich deſſen nützlich bedienen könne bei Brüche 4 ℔ 8 ß.

9) Wenn einer oder der andere ſeinen Steig nemlich um Jacobi mit Erde zu erhöhen und folgends noch vor Michaelis Sand darauf zu bringen, und alſo zur ernannten Zeit nicht richtig machen würde, ſoll es damit als um die Klampen gehalten werden, daß die Stegerichter es für Geld auf des verſäumenden Unkoſten machen, und ihn alſobald darum auspfänden. Auch ſoll niemand den Steig ſo ſchmal wegpflügen als vor dieſem geſchehen, ſondern ſo machen, daß der Steig 6 Fuß breit ſei. Wer dem Steige näher pflügt oder mit der Erde umackert, derſelbe ſoll vor den Stegerichtern darum abdingen und auch an die Bauerſchaft eine Tonne Bier verbrochen haben. So aber jemand nun und inskünftige eine Gröve durch den Steig will kleien laſſen, ſo ſoll derjenige der den Steig durchzugraben beſtellet einen guten und unſträflichen Raßbahr holen zu einer Klampen die lang genug iſt, auf der Stette ſchaffen und legen, bei Strafe einer Tonne Bier. Alle 3 Jahr ſoll der Steig geſandet, jeglich Jahr aber wenn er nicht geſandet wird, untadelich abgeſchaufet werden.

10) Wenn einer aber will das Waſſer von dem Lande aus der Mittelgröve ablaufen laſſen, der ſoll nicht Macht haben alle Zeit, wenn es ihm gut dünkt, eine Rönne durch den Fußſteig zu graben, worüber der Stieg ganz verdorben wird, bei Strafe einer Tonne Bier; wo er aber ja den Steig muß durchgraben, daß das Waſſer zu dem andern Ende nicht könne abgeränne werden, ſo ſoll er bei jeder Stette einen hohlen Baum legen.

11) Niemand ſoll einen Stock über den Steig ſetzen, daß man darüber ſteigen muß bei Strafe 1 rthlr. und ſoll ſofort den Stock oder was er ſonſt geſetzt hat, wieder von der Stette ſchaffen. Thut er es nicht, wenn es ihm von den Stegrichtern angeſagt worden iſt, ſollen die Stegrichter, wo ſie es ſelbſt nicht thun wollen,

einen vor Geld darzu kriegen der es abbreche und ihn in die vorgesetzte Strafe nehmen.

12) So jemand dem allgemeinen Wege zu nahe kleien würde und davon die Erde abgraben, der soll solche Erde wiederum an seine vorige Stette bringen, und es wieder gebürsam machen, hiervor aber eine Tonne Bier verbrochen haben. Auch soll ein jeder von seinem zugesetzten Theil des Fußsteigs um St. Johannis Baptistä das Gras, Dack und Disteln abmachen bei Strafe 8 ß. Zudem soll kein Vieh, es habe Namen wie es wolle, so weit unsere Feldmark sich erstreckt längs den Wegen geduldet, sondern wenn es angetroffen wird von den 4 Männern eingeschätzet und gebührlich ausgelöset werden.

13) Es sollen in jedem Hufners Hause zween lederne Notheimer und ein guter großer Nothhaken, wie auch in jedem Köteners Hause, wo zwei Partheien darin wohnen, von jeglicher Parthei ein lederner Notheimer und kleine Nothhaken, imgleichen von der ganzen Bauerschaft ein guter großer und starker Feuerhaken immer fort unstrafbar gehalten werden. Darzu soll ein jeder seine Feuerstette, Backofen und Küche fertig in gutem Esse halten, daß daraus kein Schade entstehen möge. Auf obige Punkte sollen die 4 Männer alle Jahr um St. Johannis des Täufers vom Hause zu Hause gehen, und solches insgesammt augenscheinlich besichtigen; wer strafbar befunden wird, soll vor jeder Post 4 ß verbrochen haben, das mangelhafte aber in 14 Tagen untadelhaft verfertigen und zur Hand schaffen, bei Strafe einer Tonne Bier und an die Armen 4 ß.

14) Ein jeder soll, so eine Feuersbrunst entstünde, seinen Eimer und Haken dahin bringen und zeigen, auch soll Wache gehalten werden, bis das Feuer gänzlich gelöscht ist. Darzu sollen die Brandstetten von den sämmtlichen Eingesessenen unser Bauerschaft gereinigt werden (denn wir denen Hemmern solches zu thun nicht aufbürden, noch sie damit beschweren, hingegen auch wiederum wenn ihnen etwas widerfahren und zustoßen möchte, uns ihnen auf solchen Fall hülfreiche Hand zu biethen in keinerlei Wege hiemit gegen sie verbindlich machen wollen) bei Strafe 8 ß. Ihr Hochfürstl. Durchl. Brüche so anzugeben vorbehalten.

15) So jemand, er sei arm oder reich, in unser Bauerschaft

Huren und unehrliche oder sonsten dergl. verdächtige Personen, unnützen Landläufer und loses Gesindlein länger denn eine Nacht aufhielte, hauste oder herbergte, soll eine Tonne Bier verbrochen haben.

16) In Sommer Zeiten sollen die 4 Männer fleißige Aufsicht haben, daß ein jeder seine Schweine (?), und ehe sie umgehen solches in Augenschein zu nehmen, der Bauerschaft zum erstenmal vorher anmelden; wird dann, wenn sie im Werk begriffen, ein oder ander Schwein ungeringet angetroffen, auf ein alt Schwein 2, auf ein Ferken aber 1 ß richten.

17) Wer von der Bauerschafts Meentwerken als an Meenteich, Wegen und Stegen zu arbeiten, wenn es zuvor angekündigt, ausbleibet oder keine tüchtige Person dahin schickt, soll verbrochen haben 6 ß.

18) Wenn die Bauerschaft in dem was nöthiges zu berathschlagen durch einen Boten zusammen gefordert wird, einer aber oder ander davon ausbleibt, und sich nicht auf bestimmte Zeit an den Ort, dahin er beschieden, einfindet, soll vors Erste wo er keine erhebliche Ursachen und nothwendige Entschuldigung einzuwenden hat, daß er krank, nicht zu Hause oder außerhalb Kirchspiels sei, 4 ß verbrochen haben, und hernach wider dasjenige was die Meisten bei angekündigter Versammlung geschlossen, nicht eiffern, sondern dabei bleiben lassen, wie es von denen so zugegen gewesen beliebet, maßen denn ihr Rath nicht gelten noch ihr Wort gehöret und statt zu finden angenommen werden soll.

19) Sollen die 4 Männer alle Bauerschaftssachen und Nothdurft auf's Beste beobachten und verwalten, daß nichts überall versäumt werde, und solches umsonst; doch soll ihnen deswegen ihr ausgelegtes Geld von der Bauerschaft wieder erstattet werden.

20) Sollen die 4 Männer (Stegrichter genannt) da die Helfte in beiden Theilen der Bauerschaft sein soll, Macht haben auf vorgeschriebene Punkte und Articula gegen den Verbrecher alle Feindseligkeit ohne Ansehen der Person bei Seite setzend, die Pfändung ungehindert fort zu setzen und mit derselben alsofort ohne einzige Säumniß gleich durch, es treffe wen es wolle, unverweißlich zu verfahren; wer sich aber der Pfändung weigert und sich den 4

Männern hierin vorsetzlich widersetzet, soll in Ihr. Hochf. Durchl. Brüche, wie hoch die auch immer kommen mögen, verfallen sein. Und so etwas Nothwendiges von uns hierinnen vergessen und vorbei gegangen wäre, so nachmals der Bauerschaft Nützes und Bestes sein möchte, soll solches mit der Eingesessenen Bewilligung hierin verzeichnet werden, welches sich unsere Vorfahren gleicher Weise in der alten Beliebung vorbehalten haben.

Nachtrag:

21) Demnach es sich auch zuträgt daß bisweilen Weibesversonen, so in ihrem Jungfernstande versehen, doch hernach geeblicht werden, die denn oftmal in Ansehung des Alters ihrer Männer oben an und für andere die sich ehrlich und keusch verhalten, aber jüngere Männer haben, geben wollen, woraus denn leichtlich unter denen Frauen ein Haß und praecedenz Streit, bei ledigen Personen aber eine Anreizung zur Unzucht, wenn solche gleich denen so sich wohl und ehrlich verhalten sollten aestimiret werden, erwachsen konnte: als ist auch der Bauerschaft Begehren und Verlangen, daß solche Geschwächte nachgehends verehlichte Weibesversonen hinter denen, so sich wohl verhalten, gehen sollen. Im Fall sie sich dagegen sträubeten, sollen sie Ihro Hochf. Dchl. Brüchregister mit 4 rthlr. einverleibt werden.

22) Darnach auch einige Zeit hero das Stehlen sehr gemein worden, und die Diebe oftmals wegen der Kosten so ihre Anklage erfordert, unangeklaget und also auch ungestraft bewohnen bleiben, als wäre auch der Bauerschaft unterthäniges Suchen, daß ihnen, gleich denen Neuenkirchener, die Gewalt und Freiheit möchte eingeräumt werden, einen Dieb, wenn er in ihrer Bauerschaft betroffen wird, hinaus zu treiben und fernerhin keine Wohnung und Auffenthalt mehr zu gestatten.

Zur Urkund der Wahrheit und mehrerer Vesterhaltung, so haben wir dieses abermals sämmtlich beliebet und in gegenwärtiges Buch verfassen lassen, auch mit unserm gewöhnlichen Tauf und Zunamen eigenhändig und wohlbedächtig unterschrieben. Geschehen Zennhusen Anno, mense et die ut supra.

Johann Ruß Detlevs, Marten Heinbötel, Claus Rode, Johann Rode, Carsten Clausen, Claus Tedens der j., Ditmar Arbs,

Jacob Peters, Heinrich Voß, Claus Witte, Johann Clausen, Claus Tetens d. ä., Martin Carstens, Hans Bör.

Mit unterthänigster Bitte, wir Unsere gnädigste approbation und confirmation darüber zu ertheilen in Gnaden geruhen möchten. Als wir nun diesem petito, in so weit ermelte Beliebung unserm Interesse und Landesfürstlichen Juri nicht entgegen, gnädigst statt gethan; diesem nach approbiren und confirmiren in 22 Artikeln bestehende Beliebung jetzt gedachter Maßen in allen ihren Punkten und Clausulen, und wollen daß ein jeder Eingesessener zu Zennhusen sich darnach gebührend achten, auch in und außerhalb Gerichts darnach verfahren und geurtheilt werden soll. Urkundl. Unsers fürstl. Handzeichens und fürgedruckten Secrets.

Tönningen, den 9. Mai 1699.

Friederich.

---

14. Zur Sammlung der Sagen Märchen und Lieder, der Sitten und Gebräuche der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.

112. Weihnachten.

Im Börmer- und Meggerkoog ist es Sitte, daß die ledigen Burschen und Mädchen in den Zwölften in ganzen Schaaren von Haus zu Haus ziehen. Einer trägt ein brennendes Licht in der Hand (wenn es weht oder regnet und schneit, verbirgt er es unter einem tiefen hölzernen Gefäß) und ist Anführer des Zuges. Die ganze Schaar — „de hele Ridt" — dringt mit großem Ungestüm lärmend, tobend und singend in die Häuser, um sich mit dem Besten, was Küche und Keller zu geben vermögen, bewirthen zu lassen. Ehe die Burschen und Mädchen etwas genießen, singen sie ein Lied, je alberner, desto besser. Weiß man, daß irgendwo im Dorf der Wirth und die Wirthin nicht zu Hause sind, so zieht man dieses Haus den anderen vor und nimmt aus Küche und Keller, was man will, ohne zu fragen. „Twischen de Dagen" — so erklärte ein alter Bauer diese Volkssitte — „speelt man hier de verkehrte Welt: de Knechten und Derens hebben tho raden, und

de Werthslüde möten se bedenen." Nach heil. drei Könige kommt Alles wieder in das alte Geleis. (Chr. J.)

In Betreff des Sprichworts, daß man „während der Zwölften den Dieb nicht nennen" dürfe (Bd. IV, 277), ist nachzutragen, daß es sonst in Deutschland gewöhnlich von dem Wolf galt und sprach; vgl. die Gestriegelte Rocken-Philosophie Nr. 128. Dort wird (entsprechend der angeführten dänischen Anekdote) erzählt, daß in dieser Zeit ein Schäfer einen Pfarrer Wolf oder Wolfgang also anredete: „Guten Tag, Herr Ungeziefer! verzeiht mir, daß ich Euch jetzt in zwölf Nächten so heiße, denn ich darf den Teufel jetzt nicht recht nennen, wenn ich nicht will in Sorgen stehen, daß das Rabenaas mir unter die Schafe geräth."

Aus Angeln. — Acht bis vierzehn Tage vor dem Fest ist es eine große Sorge, ob es doch wohl Wind gebe, denn hier backt auch der kleinste Käthner selbst, und zu Weihnacht muß natürlich das Brod frisch sein. In allen Häusern wird Feinbrod gebacken (von ausgesichtetem Roggenmehl mit Buchweizengrütze darin) und zwar in gehöriger Menge, wie auch kleine sehr einfache Pfeffernüsse. Gebraut wird ein sehr malzreiches süßes und dunkles „Gutbier;" das ehemalige Lager-Braunbier ist wohl allenthalben abgeschafft. Am Festabend ißt man an vielen Stellen Reisgrütze, danach einen Mehlbeutel mit Rosinen darin nebst Speck und Rauchfleisch und brennt während dieses Festessens zu diesem Zweck gestippte dreiarmige Talglichter. Das Mittagsgericht an beiden Festtagen ist Langkohl und Schweinskopf. — Vom Tannenbaum und dem Tellerauffetzen wüßte ich Nichts weiter mehr zu sagen, als daß selbstverständlich alle Bäcker dazu Hirsche, Schweine, Pferde, Adam und Eva ꝛc. fabriciren, und daß eine Hauptzierde des Tellers früher ein mit den scharfen (ungeränderten) Courant-Schillingen gespickter Apfel war. — Gespielt wird am Festabend und in den Festtagen viel mit Nüssen und Pfeffernüssen von Alt und Jung. Besonders Rathspiele, wobei es gilt zu errathen, wie viel Nüsse in der Hand, oder auch unter welchem Finger die Nuß versteckt ist. Das „Ringel um" besteht darin, daß man auf dem Tische, inmitten eines mit Kreide gemalten Zifferblattes mit den Zahlen 1—12, ein Stückchen

Holz in Pfeilform anheftet, so daß es sich rasch herumkreiseln läßt; die Zahlen werden mit Nüssen besetzt, und das Pfeilende, je nachdem es beim Herumschwingen hie oder da stehen bleibt, entscheidet über Gewinn und Verlust. In den Wirthshäusern endlich wird um große Rosinensemmeln (Wiehnachtsstuten) Karten gespielt, und Mancher bringt für seine Frau oder Braut einen solchen mit nach Hause. — Am Weihnachtsabend wird in vielen Bauernhäusern, wo das auch sonst nicht Sitte ist, mit der ganzen Hausgenossenschaft eine Predigt gelesen, selten mehr ein Gesang gesungen. Am ersten Festtag wird allmänniglich die Kirche besucht, jetzt in den s. g. gemischten Distrikten natürlich nicht mehr so wie früher. Am zweiten Festtag reiset man zu den entlegener wohnenden Verwandten, und unabhängige Leute pflegen diesen Besuch auch wohl auf den s. g. dritten Festtag auszudehnen. Dienstboten bekommen dabei wohl von der Hausfrau ein Feinbrod für die alten Aeltern mit. — Am Weihnachtsabend und schon einige Tage vorher geht die Bettelei um „en beten to Wiehnachten“ oder „en Wiehnachtsstut“ ꝛc. von Haus zu Haus. Auch der Stern der drei Könige und der „Rummelpott“ wandern zu gleichem Zweck. Zu dem Stern wird ein hochdeutsches Lied gesungen, von Herodes, den drei Weisen, dem Christkind ꝛc. Der Rumpeltopf ist ein irdener Topf mit einer darüber gebundenen Blase, in deren Mitte ein aufrechtstehendes hohles Rohr befestigt ist, welches, mit der durch Speichel befeuchteten Hand auf- und abgestrichen, einen Ton wie „Rups! rups! rups!“ gibt. Das alte Lied zu dieser einfachen Musik ist bereits unter Nr. 83 (Bd. IV, 174) abgedruckt; hier sind übrigens nur die ersten acht Zeilen mit geringen Varianten üblich. — Ueberhaupt beschränkt sich die alte Bauernsitte auf einen immer engeren Kreis, während bei unsern modernisirten „Landleuten“ wenig mehr aus der Zeit ihrer Mütter und Großmütter übrig geblieben ist. (J. B.)

---

113. Fastnacht.

Fastnachtstänze sind im östlichen Holstein noch vielfach im Gebrauch; in Fehmarn waren noch allerlei besondere Gerichte üblich.

Faſtnachtsſpiele ſind das Ring- und Rolandsreiten, Torfſodenlaufen und Katzenſchlagen. Die „heißen Wecken“ ſind das Feſtgebäck.

Prof. Chr. P. Jahrb. V, 141–52, 159, 163. Schütze holſt. Idiotik. I, 309; II, 123 und der Reim III, 60. J. P. Schmidt in ſeiner „Geſchichtsmäßigen Unterſuchung der Faſtelabendsgebräuche in Deutſchland“ (2. Aufl. Roſtock 1752) S. 85 führt als ſolche, mit beſonderer Rückſicht auf Meklenburg, an 1. Gaſtmähler und Trinkgelage, wobei herkömmliche Gerichte ſind Heetweggen, Schweins-Schinken, Mettwürſte und geräuchert Ochſenfleiſch; 2. den ſ. g. grünen Faſtelabend zu bringen; 3. Heetweggen abzuſtäupen und ſich mit Faſtelabends-Ruthen gegenſeitig zu beſchenken; 4. ſich in vielerlei Geſtalten zu verkleiden, zu masquiren, auch mit Spielen und Tanzen zu beluſtigen; 5. an einigen Orten auch die Hunde zu ſchlagen. Wieviel war und iſt davon bei uns üblich?

---

114. (Vgl. 84). Oſtern.

Am Abend vor dem Oſterſonntag werden überall Eier gegeſſen. In manchen Familien beſteht der Gebrauch, am Oſterſonnabend für die Kinder buntbemalte Eier zu verſtecken. (Das heißt in anderen deutſchen Gegenden: Der Haſe hat gelegt.) Läßt ſich das Oſterei (Paſchei) leicht abſchälen, ſo ſagt man in Nordfriesland: der Beſitzer ſei am Oſtermorgen gern aufgeſtanden, nämlich um den Oſtertanz der Sonne zu ſehen; wo nicht, ſagt man das Gegentheil. Paſchſemmel und Judasohr ſind beſondere Oſtergebäcke. Ueber die Spiele mit den Paſcheiern, ſ. Jahrb. V, 157–59; andere Oſterſpiele ſind das Taubengelage und Taubentründeln a. a. O. S. 153. Ueber die Oſterfeuer ſ. Nr. 91. (J. D. u. Chr. J.)

„Nu fall't an't Eiereten gaen!“ pflegt man beim Beginn einer merkwürdigen Sache zu ſagen; Schütze Idiotikon I, 295; III, 177 u. 195.

---

100. Bewerbung. Der Dienſtag- und der Freitag-Abend waren in Nordfriesland vorzugsweiſe Freier-Abende. Chr. J. (Vgl. Brögams-Abend, Idiotikon I, 156.)

---

101. Beerdigung.

In Nordfriesland wird ein Abortus zur Nachtzeit nach dem Kirchhof gebracht, und man begräbt denselben neben einem Freunde, grüßt aber Keinen, dem man etwa begegnet. — Wer dort einen todten Mann rasirte, bekam dessen Rasirzeug dafür, das er mit nach Hause nahm, aber nicht mehr gebrauchen durfte. — Am Morgen des Tags der Beerdigung brennt ein Licht auf dem Sarge, und eine Frau muß darauf achten, daß es ordentlich brennt.

Mit diesem Brauch scheint eine Redensart zusammenzuhängen. Wenn das Licht sehr trübe brennt, sagt man: Föör'n Hinghar uk dach, — at Lächt bränt jo, üsh wan'r an Deanskan duad wiar, d. h. „Zum Henker! das Licht brennt doch auch als ob ein Däne todt wäre!" Vielleicht will man damit sagen: Um den Tod eines in Nordfriesland gestorbenen Dänen (dänischen Einwanderers, jütschen Dienstboten) trauert man nicht sonderlich; es findet sich keine liebevolle Hand, welche das Licht auf seinem Sarg putzt.

---

115. Wochenbett; Geburt; Taufe.

Wenn eine Wöchnerin auf Sylt Kirchgang halten wollte, so pflegte sie viele ihrer Gevatterinnen und Nachbarinnen, die aber alle verheirathet sein mußten, einzuladen, sie zu begleiten. Es fanden sich alsdann an dem dazu bestimmten Sonntage manchmal 20 bis 30 Frauen in dem Hause der Wöchnerin ein, alle recht wunderlich gekleidet. Die Wöchnerin hatte u. A. über den einen Fuß einen grünen und über den anderen einen rothen Strumpf gezogen. Um die Zeit, wenn zum Gottesdienst geläutet wurde, setzten sich die Weiber in einer langen Reihe in Bewegung der Kirche zu, indem sie nicht auf gewöhnliche Weise gingen, sondern mit jedem Fuß zwei kurze Schritte machten. In der Kirche wurde der Wöchnerin wegen ein Dankgebet vom Prediger gesprochen und ein Gesang vom Küster gesungen, während welches Gesanges die Wöchnerin sich mit ihrem Gefolge nach dem Altar begab, um denselben herumging und dem Prediger und Küster ein Opfer brachte. Nach dem Gottesdienste ging der Zug auf die oben beschriebene Weise wieder zurück nach dem Hause der Kirchgängerin.

Wenn eine Wöchnerin auf Föhr und Amrum ihren Kirchgang hielt, so durfte sie den Kirchweg nicht abkürzen, also keinen Fußsteig benutzen; widrigenfalls würde ihr Kind krank geworden oder gar gestorben sein. „Ban Sarkgung", d. h. vor dem Kirchgange durfte keine Wöchnerin ihren Stavenplatz verlassen. Es hieß jeder habe das Recht eine Wöchnerin zu steinigen, wenn sie „ban Sarkgung" die Grenzen des Stavens überschritt.

---

116. Vom Tanz in Nordfriesland.

Jede Bauerschaft der größeren nordfriesischen Inseln hatte ihren besonderen Tanzabend und Tanzplatz. Der junge Seemann holte am Tanzabende seine sogenannte Tanzbraut aus ihrem elterlichen Hause ab, führte sie in den Tanzsaal und gab ihr den zweiten Tanz; am folgenden Tanzabend hatte er gewöhnlich schon wieder eine andere Tanzbraut u. s. w. In dem Tanzhause wurde nichts genossen. Ein invalider Seemann kratzte auf der Violine theils eigene Phantasien, theils holländische und friesische Tanzmelodien. Der Tanz bestand gewöhnlich aus zwei verschiedenen Touren. Der Tänzer wählte sich eine Tänzerin, reichte ihr die Hand, gab ihr einen Kuß und führte sie an der Hand tanzend im Saale herum, sie vorwärts, er rückwärts springend; darauf gab es wieder einen Schmatz, und ein walzerähnliches Runddrehen begann, worauf auch dieser zweite Theil des Tanzes mit einem Kusse beschlossen wurde.

---

104. Aberglauben aus Nordfriesland.

Wenn die Augen oder ein Auge eines Todten sich immer wieder öffnet, winkt er einem nahen Anverwandten, der ihm bald in's Grab folgt. Wenn die Gliedmaßen eines Todten geschmeidig sind, glaubt man ebenfalls, daß bald ein Familienmitglied sterben werde. — Wenn ein neugebackenes Roggenbrod einen tiefen Riß hat, sagt man: „Eine Kuhle im Laib, — ein Grab für Einen, den

wir lieb haben." — Bunte Lämmer bedeuten, daß einer der Hausgenoſſen ſterben wird. Ein im Herbſt blühender Baum kündigt den Tod des Hauswirths an. Das Erlöſchen eines Altarlichts bei Communionen bedeutet den baldigen Tod eines der Abendmahlsgäſte.

117. (Vgl. 58.) In Südſchleswig ſagt man: Die Nachtmahr (frieſ. gen. masc. et fem.) könne Einem nichts anhaben, wenn man beim Zubettgehen die Pantoffeln oder Schuhe ſo hinſtellt, daß die Hacken der Seite des Bettes zugekehrt ſind. Man muß aber auch rücklings in's Bett ſteigen. (Vgl. Idiotikon I, 31 und III, 131; auch IV, 286. Müllenhoff Nr. 332, S. 242.)

---

118. Lokale Ueberlieferung.

Eine Straße in dem Dorfe Hollingſtedt an der Treene heißt „de Lahmenſtrat", weil die Lahmen, die Krüppel und Blinden hier ihre beſonderen Plätze hatten, wo ſie die vorübergehenden reichen Kaufherrn um eine Gabe anſprachen, als Hollingſtedt noch ein berühmter Handelsort war. Einige Wieſen in der Nähe des Hollingſtedter Paſtorats heißen „das Hawerland", obgleich hier niemals Hafer gebaut worden, richtiger wohl „dat Havenland", da (nach den Erzählungen des dortigen jetzt emeritirten Herrn Paſtors Havenſtein) nicht ſelten Bruchſtücke von Schiffsgeräthen in dieſen Wieſen, 2—3 Fuß unter der Oberfläche, gefunden worden ſind. (Chr. J.)

---

119. Hiſtoriſche Volkslieder aus dem letzten Kriege

ſind geſammelt in Soltau's „deutſchen hiſtoriſchen Volksliedern; zweites Hundert;" herausgeg. von Hildebrand (Leipzig 1856), S. 498—510; und zwar a) Die Hannoveraner in Schleswig 8. Mai 1848; b) Ein Lied aus dem Schleswig-Holſteiniſchen Heere 1848; c) Der Sturm auf die Düppler Schanzen 13. April

1849; d) Der Sturm auf Friedrichſtadt 4. Octb. 1850; e) Kinderreim auf den Sieg bei Eckernförde 5. April 1849; (das letzte Stück allein iſt in plattdeutſcher Mundart.)

---

120. Kleine Stücke.

a) Von einem faulen Menſchen ſagt man auf den nordfrieſiſchen Inſeln: **Jakob hea ham fel**, d. h. Jakob hat ihn zu packen gekriegt. Die Redensart bedeutet wahrſcheinlich: Er iſt ſo wenig aufgelegt zum Arbeiten und ſo geneigt zum Ruhen und Schlafen, wie man im heißeſten Sommer um Jakobi (25. Juli) zu ſein pflegt.

b) Spöttiſche Trauformel.

Ick tro ju mit dem goldenen Knop,
Dat ji nich von eenander lopt;
Ick tro ju mit dem goldenen Ring,
Dat ji nich von eenander ſpringt.

c) Spottreim.

Paul Ranzau von Knoop
Hett Bottermelk to Koop,
Sur Beer und Schimmelbrod.
De Düvel ſla Paul Ranzau dod!

d) Der Büßende.

St. Petrus maket up de Dör.
Da ſteit en arme Sünder vör.
Ach Sünder, warum truerſt du ſo ſehr?
Ik mag wol truren, min leve Herr Gott.
Ik heff't verbraken im ſösten Gebot.
Heſt du't verbraken in't ſöste Gebot,
So fall up de Knee un bede to Gott.

VI.

Aus Broder Boyſſens Kirchenregiſter vom Jahre 1609.

Mitgetheilt von Joh. v. Schröder.

(Schluß. Siehe oben S. 128—141.)

Schleswigſche Kirchen.

Amt Gottorf.

St. Michaeliskirche in Schleswig.

Kirchenregiſter incipit Anno 1585, unter Bartholomäus Embs praeposito angefangen. An Hauptſtuhl hat die Kirche 1000 ℔, die jährlich mit 6 vom Hundert verzinſet werden. Die Kirche iſt ziemlich baufällig.

Haddebye.

Kirchenregiſter incipit 1567. Der Ziegelhof von Fürſtl. Gn. gibt an den Prediger 1 Tonne Roggen. Es begehret der Paſtor, daß ihm von den Thumherren zu Schleswig was ſein Antecessor gehabt wieder möge gefolget. Imgleichen wenn böß Wetter und und er zu Waſſer nicht kann fortkommen, daß alsdann das Fährlohn aus der Armenbüchſen oder ſonſten vom Carſpel möge erlegt werden.

Hollingſtedt.

Kirchenreg. incipit 1549 unter D. Nicolao Kragen, praposito.

Kropp.

Kirchenreg. incipit 1563. Der Hardesvogt hat eine halbe Hufe im Gebrauch, wofür er dem Paſtoren jährlich ſollte geben 2 Heidtſch. Roggen und 1 Thl. Dienſtgeld genannt; etliche wollen es ſoll 3 Heidtſcheffel geweſen ſein. Zu dieſer Hufe iſt auch die Stette gelegen, darauf der Krug gebauet; wenn derowegen das Haus iſt weggebrochen, wird Fürſtl. Gn. die Anordnung thun, daß derſelbe Ort wiederum den Paſtoren werde zugelegt. Rodebarts hat zum Predigtſtuhl 200 ℔ gegeben, davon der Paſtor die Rente ſoll gehabt haben. Ob nun die Rente aus F. G. Kammer, oder auf der Kirchen Rechnung ſoll zu empfangen ſein, wird F. G. allergnädigſt befehlen. Die Wiſchen ſein Papen Rahmen, Holmicke, Oſterwiſche, Wendebrook, ein Antheil in Barenbrook, Twiſtel, Ficker, Winis und ſein zum Theil umgegraben, zum Theil mit Pfählen ausgeſtricket. Das Backhaus nächſt dem Kruge ſtehet auf Kirchengrund, und ſoll die Stette vor Alters her vom Paſtoren ſein genützet worden.

Campen.

Das Kirchenregiſter sine dato iſt vor wenig Jahren angefangen. An Ländereien liegt ein Stück Wiſches bei Tetenhuſen, der Kirche gehörend, noch iſt bei der wüſten Hufe zu Taubenſtedt ein Theil die Heurwiſche genannt, pflegt zu geben 8 ß. Claus Stampe zu Bargſtall hat vor ſeinem Abſchiede der Kirche 100 ℔ legirt, davon die Kirche jehrlich 2 ℔ 2 ß, der Paſtor 2 ℔ 1 ß und der Köſter 2 ℔ 1 ß haben ſoll. Der Paſtor hat eine Wiſch bei Wittenberge gen Hanrow über und noch wenig bei Tetenhuſen zur Unterhaltung ſeines Viehes.

Hütten.

Kirchenregiſter incipit 1599. Kircheneinkünfte: Jacob Seding Teſtamentgeld 106 ℔ Hauptſtuhl. Paſtoren Einkünfte. — Es reſtet dem Paſtoren von 2 Hufen eine zu Damendorf, die andere zu Breckendorf, die wüſte gelegt ſind. Von Detlef Brockdorfs zu Windebye Lanſten im Dorfe Barkelsbye 7½ ℔.

Bünſtorf.

Kirchenreg. incipit 1599. Kircheneinkünfte: 2 Hufen in Anna v. Dammen Gebiete zu Schirnau, dafür ſie vermacht 100 ℔

Hauptſtuhl, davon der Kirchen 1 ℔. Ein Himpten Roggen beträgt ½ Rendsburger Scheffel.

Borbye.

Kirchenreg. incipit 1551. Anno 1550 iſt der Kornzehnte zu Gelde geſetzt, aber wegen der damaligen wohlfeilen Zeit haben 8 Schipp Hafer nur 5 ß betragen. Die Tonne Roggen koſtete 1609 3 ℔, die Tonne Gerſte 2 ℔ und die Tonne Hafer 1 ℔ 8 ß.

In Hemmelmark ſind 4 Hufen verlegt. In Neu Goſefeld fehlen 2 Hufen, welche in etlichen Jahren nichts gegeben und von Goſche von Ahlefeldt beſeſſen worden. In Kochendorf fehlt 1 Hufe auf Detlev v. Brockdorf Grund. Zu Gammelbye des Rathes Lanſten zu Eckernförde geben dem Paſtoren für 3 Hufen, dem Küſter für 2. Zu Barkelsbye auch auf Detlev v. Brockdorfen Grunde fehlt 1 Hufe. Zu Hemmelmark waren vorhin 16 Hufen, ſein jetzo nur 11. Die andern ſein den Leuten eingetheilet.

Thorſtede.

Kirchenreg. incipit 1598. Die Kirche wird von den Schwabſtedtiſchen wegen des juris patronatus ſtreitig gemacht, es iſt aber kein eigner Paſtor daſelbſt, ſondern der von Brodersbye verwaltet jetzt den Dienſt und hat auch die Hebungen.

Brodersbye. Kirchenregiſter incipit 1591.

Thöſtrup.

Kirchenreg. incipit 1590. Der Küſter hat ein Stück Feldes Süderfeld genannt, worin er 10 Heidtſch. Hafer, 1 Hdtſch. Roggen und 1 Hdtſch. Gerſten ſäen kann, noch in das Norderfeld 7 Hdſch. Hafer.

Loit.

Kirchenreg. incipit 1599. Weil dieſer Dienſt gering und keinen eigenen Paſtoren können halten, verwaltet denſelben der Paſtor zu Olſeniß.

Ravenkar.

Kirchenreg. incipit 1549. Dieſe Kirche iſt wegen des juris patronatus ſtreitig, doch haben J. Fürſtl. Gn. die Viſitation allewege daſelbſt gehalten. Paſtoren-Einkünfte: Von Dollrott werden

jetzund nur 4 Schipp Hafer gegeben, welches zuvor sein 10 Schipp gewesen, und rühren dieselben her von 1 Mk. Goldes, so der Pastor für dieser Zeit in Dolrottfelde hat zu gebrauchen gehabt, wie das Missal, so bei den Thumbherren vorhanden, ausweiset. Auch sind noch 20 Thlr. zu Rodtfelde von welchen Bertram Ratlov jährlich 1 Thlr. Rente gegeben.

Süder-Brarup. Kirchenregister incipit 1591.

Struckstorp und Tumbye.
Kirchenregister incipit resp. 1598 und 1605.

Bahrenstedt.
Kirchenregister incipit 1554. Die Kirche hat 4 Lansten.

Ulsbye. Kirchenregister incipit 1599.

Satrup.
Kirchenregister incipit 1599. In Satrup wird nach Mark Goldes gerechnet.

Tolk.

Kirchenreg. incipit 1572 durch Ern. Joh. Schaffen. Einzelne Ländereien heißen Broberg, Borneberg, Roeroth, Kirchberg, Ingromat, Heselaken, Seegaard, Mehlschow und Benedickswisch. In Tolk wird nach Mark Goldes gerechnet, das Kirchspiel ist angesetzt zu 245 Mark Goldes.

Moldenit. Kirchenregister incipit 1529 von C. Braun.

Havetoft. Kirchenreg. incipit 1554 durch Volquard Jensen.

Böel.

Kirchenreg. incipit 1550 durch Nicolaus Kragen. Vorzeiten hat ein Pastor zu Böel aus dem Dorfe Schnitzdorf seine jährliche Hebung und Gerechtigkeit genossen, da aber dies Dorf ist verlegt worden, so genießen die Kirchendiener jetziger Zeit nichts davon. Nach diesem Exempel hat Frau Mette von der Wisch auch gehandelt, da sie zu Boelschubye ein köstlich Hovelen das auch verlegt Anno 1589, da die Kirche und derselben Diener zuvorn zur

Unterhaltung ihrer Gerechtigkeit erlangeden, aber jetzt weiß die Frau der Kirchen und Kirchendiener nichts zu wiſſen.

Norder-Brarup.

Kirchenregiſter incipit 1550. Vorzeiten haben die Carſpelleute Kornzehnten gegeben, nun aber geben ſie Geldzehnten. Eine Lücke heißt Königslücke. Vorzeiten hat man dreimal geopfert, iſt aber jetzt nur allein auf Pfingſten einmal und gibt der Hausvater für jede Perſon 4 ß.

Rübel. Kirchenregiſter incipit 1570.

Süderſtapel.

Kirchen- und Paſtorenregiſter fanget an 1591. Paſtoren-Einkünfte: Der Paſtor hat unter andern nach Ausweiſung eines alten Pergamentbriefes ſo Anno 1523 von Henneke Moller damals Landvogt in Stapelholm und des Karſpels Süderſtapel Kirchgeſchworne 5 Verdink Landes, ein jeder Verdinck iſt von 30 Scheffelſaat. Dieſe 5 Verdinck liegen in Süderſtapeler Veltmark unter andern Ackern an Enden und Orten wie in den Kirchenregiſtern ordentlich bei ihren Landlegern verzeichnet, gehöret aber dem Paſtoren mit aller Freiheit und Gerechtigkeit zu ſeiner und ſeiner Nachkömmlinge Unterhaltung ohne jemands Verhinderniſſe. Auch hat der Paſtor 5 Marſchwiſchland in den Bozhaven und up Bozblocke. Sonſt hat der Paſtor noch etlich anderes Wiſchland in Groß- und Klein-Jappen belegen, dazu ihm dann das Carſpel 2 Koye, ſo ſie Eiſern Koye (Kühe) nennen, ſtets halten, alſo wenn ſie ohne des Paſtoren Verſeumniſſe umkommen und ſtürben ſie alsdann dem Carſpel und nicht dem Paſtoren abgehen. Der Küſter hat von Alters her von einem jeden Hauſe 4 Eier, dafür ſoll er aus dem Erveder Holz die Meyen holen und im Pfingſten die Kirchen damit beſtellen.

Bergenhuſen.

Kirchenreg. inc. 1602. Der Organiſt wird von 1000 ℔ Hauptſtuhl beſoldet.

Erveder. Kirchenreg. inc. 1556 durch Volquardt Jenſen.

Stadt Eckernförde.

Kirchenreg. inc. 1585. Von Legaten an die Kirche stehen verzeichnet: 1000 ℔ von Frau Metten Begräbniß. 500 ℔ welche in Campenhause pflegen zu sein. 345 ℔ 2 ß 6 ₰ von dem Windebyer Begräbniß. 100 ℔ von Hans Blomen Begräbniß und 54 ℔ für die Glocken. 80 ℔ von Gabriel Sehestedten Begräbniß. 50 ℔ von Christoph Meinstorf Begräbniß (Klockengeld). 100 Thaler von Christoph Meinstorf Begräbniß. Die Kirchenhölzung heißt Ravenshorst. Auch hat die Kirche eine Ziegelhütte.

Husumer Dreiharde.

Südergoesharde.

Milstede. Kirchenreg. inc. 1566 durch Volquardt Jonä.

Ostenfeld.

Kirchenreg. inc. 1550. Die Kirche Ostenfeld hat an Rente 3326 ℔ 5 ß und ist dieser Hauptstuhl so groß geworden von den Bäumen die jährlich aus dem Kirchenholze sind verkauft worden. Der Pastor hat jährlich 2 Bäume aus dem Kirchenholz zur Hülfe seiner Kleidung. Der Küster gräbt seine Feurung wo er es kann bekommen, doch muß er es selbst bearbeiten.

Schwesing.

Kirchenreg. inc. 1554 und ist gezogen aus einem alten Missal sub dato 1474. Der Pastor empfängt 12 ℔ Rentegeld, welches von der Vicarie Unserer lieben Frauen von unterscheidlichen Personen ausgegeben wird.

Hattstedterharde.

Hattstede.

Kirchenreg. inc. 1564, fortgesetzt 1588. Es werden 3 Vicarien genannt: Unser Frauen Vicarie, St. Nicolai Vicarie und St. Annen Vicarie. Wofern es sich zuträgt daß durch Gottes Verhengniß das Land mit dem salzen Wasser belieffe, so wird dem Pastoren des Schadens halber keine Erstattung gethan, sondern muß sich mit der Heuer des Geestlandes und andern Hebungen

genügen laſſen, und was der Taxt der Abnutzung von dem verhäuerten Lande bis auf den traurigen Fall nach Billigkeit kann tragen.

Schobüll. Kirchenregiſter inc. 1555.

Lundenberger-Harde.

Lundenberg.

Kirchenregiſter inc. 1567. Die Kirche zu Lundenberg hat 1405 ℔ Hauptſtuhl, an Rente 92 ℔ 12 ß 6 ₰. Von Hans Barnern ſind 432 ℔ gegeben, davon werden die Rente unterm Paſtoren und Küſter getheilt.

Simonsberg.

Kirchenreg. inc. 1551. Gutherzige Leute haben der Kirchen und ihren Dienern zum Beſten legiret: 1582 Leverenz Aggeſen 2 Demat Landes; 1582 Momme Axen 100 ℔; 1582 Paye Stinſſen zu Behuf des Paſtoren eine melkende Kuh, welche die Erben angefangen zu verrenten mit 1 ℔. 1597 Henning Witt eine Wehle bei ſeinem Hauſe gelegen. Erici Payſſen Hausfrau 50 ℔ davon der Paſtor zwei Theile Rente bekommt, der Küſter den dritten Theil. Hans Langemack 100 ℔, davon bekömmt die Kirche 3 ℔, der Paſtor 3 ℔ Rente. Hans Barms 20 ℔, davon bekömmt der Paſtor die Rente. 1607 Aut Tetens 25 Thlr., davon der Paſtor 2 Thlr. Rente erhält.

Badeleck. Kirchenregiſter inc. 1548, iſt 1592 erneuert.

Stadt Huſum. Kirchenregiſter inc. 1551.

Das Land Eiderſtedt.

Tönning.

Das Kirchenregiſter iſt sine dato aus den alten Kirchenbüchern verkleret. Die Kirche hat an Ländereien 177 Demat 32 Scheff. ausgenommen ein Stück Werves und des Kirchhofes zu Groß Alverſum. Landheuer 1189 ℔ 2 ß 9 ₰ Hauptſtuhl. Auf dem einen Demat am Tönningermarkt iſt das Fürſtl. Haus gebaut, und anſtatt der jährl. Heuer in dem Venne in Dickhorn dem Paſtoren jährl. 12 ℔ vermacht.

Coldenbüttel. Kirchenregiſter inc. 1509.

Witzwort. Kirchenregiſter inc. 1564.

Oldenswort.

Kirchenreg. inc. 1554. Es melden die alten Kirchenbücher daß von jedem Demat vor 50 oder 60 Jahren nicht mehr als 8 ß zur Heuer gegeben.

Cotzenbüll.

Das alte Kirchenregiſter iſt 1544 verbrannt; das jetzige iſt 1573 angefangen. Es werden bemerkt: Unſer lieben Frauen Elterſchaft zu Cotzenbüll und St. Peters Vicarie.

Kating. Kirchenregiſter inc. 1598.

Fullerwink. Kirchenregiſter inc. 1608.

Weldt. Kirchenregiſter inc. 1582.

Garding. Kirchenregiſter inc. 1557.

Ulvesbüll. Kirchenregiſter inc. 1557.

Tetenbüll.

Kirchenreg. sine dato, doch von dem vorigen Paſtoren M. Johann Piſtorius erſt angefangen. Ländereien ſind bei dieſer Kirche nicht, ſondern weil dies Carſpel ſehr groß, iſt vermuthlich das Kirchenland davon abhendig geworden, doch hat man deſſen keine eigentliche Nachrichtung.

St. Cathrinen. Kirchenregiſter inc. 1558.

Poppenbüll.

Kirchenreg. inc. 1571. Tete Fockens hat Anno 1577 in ſeinem Teſtament legiret zu dem Paſtorendienſt 5 Demat 1½ Saat und ſoll der Paſtor den Armen des Kirchſpiels jährlich 6 ℔ entrichten, auch Fürſtl. Gnaden Landgeld davon geben und das Uebrige zu Wein und Brod zu gebrauchen haben. Auch hat Jacob Nummels in ſeinem Letzten zu des Paſtoren Dienſt gegeben 1½ Demat, 1 Demat den Armen und 1 Demat der Kirchen.

Oſterhever. Kirchenregiſter inc. 1591.

Weſterhever.

Kirchenregiſter inc. 1590. Der Paſtor hat unter andern eine Venne am hilligen Tunge, 4 Demat 1 S. 8 Sch., hilligen Ham 4 Dem. 1½ S., Sehelgarde 3 Dem. ½ S. 1½ Sch. und Medensham 10 Saat.

Tating.

Kirchenreg. inc. 1568. Der Paſtor hat unter andern an Ländereien 1 Dem. 13½ Sch. mit den Wallen, 1 Venne von 6 Dem. genannt Ettel Tivede, 1 Venne von 11 Dem. genannt Großen Tivede, ein beſchloſſen Ham, 1 Venne von 11 Demat genannt Allerum, 1 Venne genannt Krochſtranger von 4 Dem.

St. Peter.

Kirchenregiſter sine dato, doch ungefähr 50 Jahre alt.

Orden.

Kirchenreg. inc. 1563. Die Kirche hat 1 Demat auf Rolfsgrede, 1 Dem. auf Feel, 1 Dem. auf Spick.

Der Nordſtrand.

Was die Kirchen dieſes Landes betrifft, ſo ſind keine ältere Kirchenregiſter überall denn von 1573 vorhanden, welche damals auf Anordnung J. F. G. Herzog Johann des Aeltern aus den alten Miſſalen ſind zuſammengeſchrieben, und weil das alte Capital und der Hauptſtuhl der Gelder bei engliſchen Pfunden ausgethan, kann man dieſelbe Hauptſtuhl in der alten Kirchenſchuld ſo eigentlich nicht wiſſen. Auch beklagen ſich die Leute ſehr über die Erhöhung der Kirchenländereien ſo Anno 1598 geſchehen, in Betrachtung weil die Häuer damals, als das Land zum höchſten geſtiegen, auch auf's Höchſte angeſchlagen, nunmehr aber, weil das Land in großen Abſchlag gekommen, ſie mehrentheils mit großem Beſchwer, etliche auch ganz nicht ſolche Häuer abbringen können. In genere iſt zu merken: daß die Kirchendiener überall in ihrer Beſoldung jährlich 3 Opfer haben; und ſchließlich bitten die ſämmtlich Eingeſeſſenen

daß es mit den 25 Thlr. Studentengelder, welche zur Unterhaltung eines armen einheimiſchen Studenten von der Kirchenhebung genommen, möge nach unterſchiedlichen Fürſtl. Confirmationen gehalten, und allwege der Eingeborne für andern dabei gelaſſen werden.

Edomsharde.

Lydt.

Die Paſtorenhebung beträgt an Geld 105 ℔ 4 ß 6 ₰ und hat dazu 35 Demat Landes.

Ham.

Die Hanſen Erben produciren eine alte Fundation von 1522 von Biſchof Gottſchalken die auch von J. Fürſtl. Gn. Herzog Adolfen Anno 1582 den 11. April confirmiret, mit welchem ſie beweiſen daß ihnen das jus patronatus zu der Capellaney der Kirchen Ham alleine zugehöre, inmaſſen ſie dann auch daſſelbe allwege rechtlich beſeſſen. Paſtoren Beſoldung 140 ℔ 2 ß 4 ₰ dazu 39 Demat Ländereien.

Morſum.

In Morſum alten Kooge hat Hr. Volquardt der Paſtor 1 Demat und 1 ℔. Die Kirche Morſum hat wegen des Teichs, welchen der Staller jährlich gebraucht 15 ℔. Paſtoren Beſoldung 112 ℔ 8 ß und 24 Demat Landes.

Hersbüll.

Paſtoren Beſoldung: 127 ℔ 3 ß und 17 Demat Landes.

Trindermarſch.

Paſtoren Beſoldung: 70 ℔ und 17 Demat Landes.

Emesbüll.

Paſtoren Beſoldung: Aus den Kirchengefällen 106 ℔ 6 ß. Rente von 50 Pf. Engliſch 12½ ℔, Krogersgeld 2 ℔ und Detlevs Geſchenke 3½ ℔. — Opfer 3 mal im Jahre und ſo viel Torf als er zu ſeiner Haushaltung bedürftig.

Odenbüll.

Kirchen-Einkünfte unter andern: ein Warf und Kohlhof darauf in vorigen Jahren ein Caplan gewohnet, an Maaß 1½ Saat 2 Roden 1½ Elle. Knud Leveſen Heiligenland im Neuenkooge 1 Demat 3 Saat 3½ Roden und 1 Quartier gibt jährlich das Demat 3 ℔ 12 ß macht 5 ℔ 10 ß 10 ₰. Hans Lorenzen in der Veſte 1 Warf und Kohlhof mit dem Heiligenhauſe iſt deichfrei an der Maaſſe 2 Saat 2 Rode 2 Ellen gibt 1 ℔ 4 ß. — Paſtoren Beſoldung: 45½ Dem. Landes, entfänget aus der Hebung der Kirchen 40 ℔ 10 ß 8 ₰, aus Unſer lieben Frauen und St. Annen Lehn 57 ℔ 14 ß. Noch von einem Heiligenhauſe und 2 heilige Kühe 3 ℔ 12 ß.

Gaikenbüll.

Paſtoren Hebung: Aus den Kirchengefällen 93 ℔ 7 ß 6 ₰, an Land 52 Demat. Der Caplan entfängt aus der Kirchenhebung 103 ℔ 11 ß und gebrauchet dazu eine Kuhgräſung.

Stintebüll.

Paſtoren-Beſoldung: Das Boel worauf der Paſtor wohnet ungefähr 50 Demat, 1 Warf 1½ Demat. Dazu an Rente 81 ℔ 1 ß. — Caplans Beſoldung: Das Boel worauf er wohnet 11 Demat. Rentegeld 48 ℔.

Brunock.

Paſtoren Hebung: Rente 9 ℔ 6 ß, Kirchengefälle 3 ℔, noch ein jedes Paar Volkes 8 ß Prövinge. Torf zu ſeiner Notturft.

Beltringharde.

Evesbüll.

Kircheneinkünfte unter andern: Hans Wünickſengs Erben hat einen heiligen Boel 17 Demat 1 S. 5 R. gibt von jedem Demat 21 ß. — Laurenz Hanſen hat eine heilige Stette worauf zuvor ein Schmidthaus geſtanden gibt jährlich 2 ℔ 8 ß. — Paſtoren Einkünfte: Das Paſtoreuboel von 4 Mooracker und 4½ Demat im Altenkoog; auſſerdem Landheuer und Provinge.

Rörbeck.

Paſtoren Beſoldung 81 ℔ 4 ß 4 ₰ und 25 Demat Landes.

Volckesbüll.

Es iſt das Carſpel Vollichsbüll wegen ihrer neuerbauten Kirche und des neuerbauten Klockthurms 1376 ℔ 12 ß ſchuldig. Paſtoren Beſoldung 119 ℔ 8 ß und 28½ Demat Landes. Noch ſind bei dem Paſtorendienſt geweſen 4 heilige Kühe, welche verkauft ſind für 60 ℔ 8 ß, davon ihm ein Carſpell jährlich die Rente gibt als 3 ℔ 12 ß.

Könnigsbüll.

Ein Stück Ackers der Kirche wird die Gore genannt. Paſtoren Hebung: 243 ℔ 3 ß 10 ₰ und 34 Dem. 1½ Saat 4½ R. Das heiligen Kreuzes Lehn gehört der Köſterey.

Bupſehe.

Kirchenhebung, unter andern: Holdtrich Knutzen und Olef Broderſen haben in der Veſte, Deich- und Spadeland mit dem ſo unter Waſſer iſt, die Adeleye genannt, iſt in alles 45 Dem. 1½ Scheffelſaat. Paſtorenhebung: Herr Hermann Taſt hat wegen einer Kirchenkuh jährlich 4 ß. An Landheuer und Rente 268 ℔ 6 ß 6 ₰, wovon der Capellan 33 ℔ 4 ß und der Küſter 14 ℔ erhält. An Paſtoratländereien 63 Dem. 3 Saat.

Buptehe.

Es iſt dieſe Kirche ſehr baufällig wie dann auch mit dem ebeſten eine Schule zu bauen iſt. Einkünfte des Paſtoren: 168 ℔ 4 ß und ungefehr 40 Demat Landes.

Oſterwoldt.

Paſtorenhebung 70 ℔ 5 ß, Paſtorenland welches er ſelbſt gebraucht ungefähr 46 Demat.

Weſterwoldt.

Paſtoren-Einkünfte 213 ℔ 15 ß und 40 Demat Landes.

Olandt.

Ein Warf heißt die Kake, 2 Acker: Norder-Heiligen und Süder-Heiligen.

Groden.

Paſtorenhebung 120 ℔ 7 ß 6 ₰ und 11 Demat Landes.

Pelwormerharde.

Große Kirche.

Paſtorenhebung 125 ℔ 2 ₰ und 40 Demat Landes. Bei der Paſtorenhebung wird bemerkt: Der Staller Jürgen Maes an Landheur 31 ℔. Herr Johann Ketelſen*) für einen Warf mit 2 Kohlzennen und Ackerland 8 ß. — Die Süder Capellanei iſt vorm Jahr ganz neu erbaut. Die Norder Capellanei iſt vor 2 Jahren auch merklich verbeſſert.

Kleine Kirche.

Paſtorenhebung 80 ℔ und 30 Demat Landes.

Buphever.

Paſtorenhebung 110 ℔ 6 ₰ und 14 Demat Landes.

Ilgrufft.

Paſtoren Hebung 168 ℔ 13 ß und 37 Demat Landes.

Amt Tondern.

Bei den Kirchen des Amts Tondern iſt zu wiſſen, daß der Propſt daſelbſt nur die hierunter verzeichneten 41 Kirchen wegen Ew. F. G. viſitiren. So viel aber die übrigen 6 Kirchen dieſes Amts betrifft, als nämlich Tondern, Uberg, Abell, Hawe (Hoyer), Schatze (Schands) und Hjerpſtedt, obwol Ew. F. G. das jus patronatus haben, ſo laſſen doch dieſelbe durch dero Propſten die obberürten Kirchen nicht viſitiren, ſondern geſchieht ſolches durch den Archidiaconus von Ripen, doch in Beiſein des H. Amtſchreibers zu Tondern.

*) Wurde 1569 Paſtor

So viel die Land- und andern Maße gedacht wird, iſt zu wiſſen, daß die Rodemaße nicht allewege gleich, denn an etlichen Orten 120 Ruten ein Demat machen, auf Silt und Föhr ſind 4 Laſtell 1 Demat, imgleichen 10 Ammerſaat 1 Demat, noch 3 Laſtell ein Rothgraß. Von Roggen und Kornmaße thut 1 Ortigh an Roggen 10 Schipp, an Gerſten 12 Schipp, an Habern 20 Schipp. Von Buttermaße thun 3 ℔ Butter 2 ℔, welches zu mehrerer Nachrichtung weil dieſe des Orts gewöhnliche Termini in den Kirchenhebungen und Kirchendiener Beſoldungen oft vorfallen.

Riſemohr oder Bökingharde.

Nybüll.

Kirchenregiſter inc. 1580. Was zu der Vicarien Unſer lieben Frauen gebracht und bekannt worden, iſt eigenes Land der Kirche. Paſtoren Beſoldung: An Hochland im Gotteskoog 29 Demat weniger 5 Ruten, in dem Altenkoog 4 Demat. Ackerland 2½ Mooracker im Niebüllingerkooge belegen. Im Ulebüllinger Kooge 2 Acker Sandland. In Vedderskooge 2 kl. Acker Sandland. An Geld ungefehr 80 ℔. An Accidentien hat er vor eine Leichpredigt 3 ß, Brautgeld 3 ß, die Kindelbetterſche wenn ſie in der Kirchen gehet 1 ß.

Deetzbüll.

Kirchenregiſter inc. 1581. Paſtoren Beſoldung: Aus dem Kirchſpiel alle Jahr 40 ℔ noch 3 oder 4 ℔ Landheuer. — Reinen Gerſten ungefehr 16 bis 18 Thlr. Von jeder Braut 3 ß, von jedem Todten 3 ß, Frauen Kirchgang 1 ß. Außendeichsland 5 Demat, Binnendeichsland ungefehr 3 Demat, Hochland 2 Demat, Schlickland noch 3 Mooracker und 1 Breite, noch 1 Ackerland und frei Torfgraben.

Ryſum.

Kirchenregiſter inc. 1582. Paſtoren Beſoldung: 11 Demat Hochland und Gräſung, 4½ Acker kurze Acker, etliche liegen unterm Deich, etliche mittenein. Torfmaße zur Notturft. Ferner, der mehr hat als eine Kuh gibt 10 ß, der nicht mehr hat 9 ß, die Armen geben 6 ß welche halbe Madtſchaften ſein, die andern geben

2 ß. Noch hat er jährlich 23 Tonn. Reinroggen, noch 3 ß Brautgeld und 3 ß Todtengeld, 1 ß Kirchgangsgeld.

Lindholm.

Kirchenreg. inc. 1590. Paſtorenhebung: Anfänglich iſt gebräuchlich geweſen daß ein jeder Karſpelmann der ein Hausſcheffel ausſeyet war ſchuldig zu geben ein Hausſcheffel, das iſt 3 Tunderinger Schipp von dem beſten Korn; dies iſt aber verändert. Geben demnach jetzo die Reichſten 3 Schipp Roggen und 5 ß, die Mittelmäßigen 3 Schipp Gerſten und 3 ß, die Geringſten 3 Schipp Hafer und 5 ß. Die Armen geben 4 ß. Ein Handwerksmann 5 ß. Es gehören zum Paſtorat 2 eiſerne Kühe, und werden dazu gebraucht 15 Dem. Wiſche auch eine Kirchenſenne von 7 Demat und eine kleine Ham von 2½ Demat zu den jungen Beeſten.

Widinghарde.

Horsbüll.

Kirchenreg. inc. 1582. Unter den Ländereien des Paſtors ſind etliche Oldigs Demat, welche nur 160 Roden auf ein Demat machen. — Summa der Ländereien 110½ Demat. Der Caplan hat 40 Demat Landes.

Emmelsbüll.

Kirchenreg. inc. 1581. Der Paſtor hat 129 Demat 37 Roden.

Klanxbüll.

Kirchenreg. inc. 1589. Die Kirche hat Vicarienland zu Unſerer lieben Frauen. Paſtorenland 79 Demat 21 Roden. Die Accidentien ſind geringe.

Rickelsbüll.

Kirchenreg. inc. 1589. Im Kirchſpiel ſind 48 Matſchoppen. Jeder Matſchop gibt jährlich an den Prediger 3 ß.

Rodenes.

Kirchenreg. inc. 1589. Paſtorenhebung: Die Acker, Wiſche, Weide und Wege iſt in Alles 43 Dem. 86 R. Kirchenkühe ſind ſind 5. Stehendes Geld jährl. 23 ß.

Niekirchen.

Kirchenreg. inc. 1582. Es hielt alhie ein Demat 18 (?) Ruten. Die beiden Vicarien heißen: Sanctae crucis und Unſer lieben Frauen. Paſtoren Einkünfte: Eine Fenne beſüden der Kirche 2½ Demat 56 R. Die Kuhfenne 20½ Dem. 9 R., noch in derſelben Fenne 14 Dem. 36 R. Um den Kirchhof 5 Dem. 50½ R.. Beſüden Veddersbüll Schlott 11½ Dem. Bei dem Alten Deich 23½ Dem. 2½ R. Chreutzham 3½ Dem. In Harsbüll Kooge 1 Dem. 10 R. In Mooringerharde unfruchtbarlich Schlickland 3 Dem. 15 R.

Aventoft.

Kirchenreg. inc. 1557. Paſtoren Eink.: Weſten der Kirche 18 Demat. Die Süderfenne 2 Dem., auf Namenham 6½ Dem. hat F. G. verbeutet und Schlickland dafür gegeben, 1½ Dem. für 1 Dem. In der Wick 4 Dem. Im heiligen Ham 3 Dem. 30 R. Kuhham 2 Dem. 30 R. Auf Grott Horvordt 3½ Dem. doch iſt da viel von abgeſchlagen. Bei Boye Payſſens Haus oſten 1 Dem. 2 Acker, beſüden den Weg ½ Dem. 30 R., 2 kl. Stück Landes 80 R. Noch im alten Koog 3½ Dem.

Die Marſch.

Fahretofft.

Kirchenreg. inc. 1582. Paſtoren Eink.: Geld 68 ß. Von einem Feſtegut an der Seekant gelegen 15 ß. An Marſchland 15 Demat.

Dagebüll.

Kirchenreg. inc. 1558. Paſtoren Hebung: Geld 80 ß. Land 13 Demat.

Galmsbüll.

Kirchenreg. inc. 1540. Die Kirche und der Prediger hatten Ländereien in Süder Galmsbüll, Südertofft und Nordertofft.

Das Land Silt.

Morſum.

Kirchenreg. inc. 1540. Paſtoren Hebung: Ackerland 18 Demat 4 Kuhgraſung auf Karrigardt und in der Myr 7

Demat Wiſchland. Von der Kirche hat er jährlich 8 ℔ wegen der Capellanei.

Keytum.

Kirchenreg. sine dato. Paſtoren Einkünfte: Ackerland 26½ Demat, Wiſchland 22½ Dem., Wüſtesland 3½ Dem. 4 Kühe Gräſung unter dem Kliff. 6 Rothgraß in Borlum. Ochſen und Schafe gehen auf die gemeine Weide und Heide. Stehendes Geld 39 ℔. Vicariengeld wegen des Marienlandes 12 ℔, nebſt Opfer.

Weſterland und Rantum.

Kirchenregiſter alt, iſt 1605 in Richtigkeit gebracht. Paſtoren Einkünfte zu Weſterland 82 Ammerſaat, zu Rantum 54 Ammerſaat, iſt aber viel von Sand verdorben. Wiſchland zu Weſterland 34 Laſtell und 2 Stücke worauf man 8—9 Fuder Heu bergen kann. Zu Rantum 31 Laſtell. Prövingen 26 ℔.

Oſtertheil Föhr.

St. Johannes.

Kirchenreg. inc. 1536. Paſtoren-Einkünfte: An Ländereien 87 Demat Wiſche. 48 Demat Gräſung in Alverſum, 46 Demat in Midlum, 2 Demat in Oevenum. Außerdem Korn und Geldhebungen. Zur Capellanei gehören Kreuzbohl 41 Dem. und Jacobsbohl 68 Demat. Außerdem angeſetzet 94 Bohl.

St. Nicolaus.

Kirchenreg. inc. 1416. Paſtoren Einkünfte: 52 Dem. Ackerland, 44 Dem. Medeland. Von Unſer lieben Frauen (nach dem Regiſter) iſt St. Jürgen und St. Catharinen 10 Demat Ackerland die Heuer 11 ℔ 13 ß. Gräſung in Wrixum und Boldixum.

Karharde.

Karlum.

Kirchenreg. inc. 1588. Paſtoren Hebung: 1 Boel Landes. Marſchland 14 Demat. Zehnten von 20 Garben; 1 Schirp Roggen von jedem Boel, vom Kötener 4 ß.

Ladelund.

Kirchenreg. inc. 1572. Paſtoren-Hebung: 48 ℔ ſtehend Geld, 42 Fuder Heu, 45 Demat Landes. Des Paſtoren Boel iſt 12 Ortig Landes an Ackerland. Sein Wiſchland iſt geringe.

Medelbye.

Kirchenreg. inc. 1568. Paſtoren Einkünfte: Im Carſpel ſind 59 Boel und ſoll (jeder) dem Paſtoren geben ein unſträflich Fuder Heu. Von Zehnten geben ſie ein jeder 40 Garben an Korn. Welche Kühe haben, geben von jeder 1 ℔ Butter; bei dem Butter gehören 3 Brod. Auf Michaelis gibt jeder 1 Gans und 3 Brod. Von der Butter und von den Gänſen bekömmt der Capellan den 3ten Theil. Opfergeld zu 4 Zeiten, beläuft ſich jedesmal 6—7 ℔. Quickzehnten von jeder Jungverken 3 ß, von jeder Immenſchwarm 3 ß, von jedem Kalb 1 ß, vom Lamme 1 ß, wenn etliche aber 10 Kälber, Lämmer oder Ferken haben, ſo geben ſie der Kirchen und Paſtoren eins. — Ein Stück Landes heißt Kirchenbrede. Ein Stück Wiſches weit in Beygel belegen gibt 40 Fuder Heu.

Leck.

Kirchenreg. inc. 1587. Paſtorenhebung: Von jedem Karſpelmann jährl. 9 ß macht 144 ℔. Sein Land kann geben 80 ℔. Von jeder Kuh zweimal Milch jährlich beläuft ſich 16 ℔. Ein Lanſte gibt jährlich 2 ℔, 2 Lanſten jeder 8 ß. Der Capellan hat im Ganzen 63 ℔ 7 ß 9 ß.

Enge.

Kirchenregiſter inc. 1589. Von Wulf von der Wiſchen Dienſt hat die Kirche eine Einnahme von 76 ℔ 10 ß 10 ß. Paſtorenhebung: 5 Acker von des Küſters Zaun an bis an die Aue. Noch die rechte Paſtoratſtette bei der Kirchen mit der Moſe oder 4 Blocke Ackers. Ein Stück Wiſch genannt Pucker. Bei Brunsberg 2 Demat Wiſches. Zu Schardebüll die Horne genannt 2½ Demat. Noch 2 Demat in Schardebüller Feldmark, 9 Acker neben Semersbohl. Ein voll Mattſchaft 80 ℔ und kleine Nebeneinnahmen.

Stedesandt.

Kirchenregiſter inc. 1589. Die Kirche iſt ſehr baufällig. Paſtorenhebung: 6 Dem. Landes Ackerland zu 2 Tonn. Gerſten ½ Tonn. Roggen und 60 ℔ an baarem Gelde.

Klixbüll.

Kirchenreg. inc. 1588. Paſtoren Einkünfte: 40 ℔ Geldes, an Marſchland 25 Dem., noch 2 Tonnen Sand Ackerland. Kornzehnten 1 Garbe von 60. Von dem ganzen Bohl eine fette Gans und 2 Brod. Vicariengeld 10 ℔. Der Capellan hat 24 ℔ und 5 Dem. Marſchland. Vicariengeld 6 ℔ 4 ß.

Braderup.

Kirchenreg. sine dato. Paſtoren Einkünfte: an Land 1 Bohl auf Braderupfeld. Marſchland 16½ Dem. Vicariengeld 11 ℔ 12 ß. Von jedem Bohlsmann ½ Gans. Von den Zehnten Butter und Korn 60 ℔ 8 ß. Jährlich auf Pfingſten Sacramentsopfer. Quickzehnten von einem Fohlen 3 ß, Immenſchwarm 3 ß, Kalb 1 ß, Verken 1 ß.

Huntorp.

Kirchenreg. inc. 1571 aus einem alten Kirchenregiſter aus dem Jahre 1477 gezogen. Paſtoren Eink.: 28 Demat 44 Roden 2 Ellen, worunter in Harzbargerwoldt 1½ Dem. 92 R. Marſchland 29½ Dem. 64 R. 2 E. Noch gehört zum Paſtorat ½ Bohl Geeſtland auf Huntorp Feldmark mit 12 Gräſe und allem Zubehör. Noch ein Tofft bei dem Hauſe 4 Tonnen Saat, 3 Acker 1 Tonn. Saat. Ein Kötenerſtaven mit einem Kohlhof 1 Tonne groß. Noch liegt ein Acker auf Atzbüll zum Paſtorat gehörig, welchen Herr Nigels ſeinem Schwager Peter Matzen mit ſeiner Tochter ſoll mitgegeben haben, bittet die Kirchgeſchwornen dahin zu halten ſolch Land wiederum zum Paſtorat zu bringen. Ferner 2 Mark ℔ Butter von jeder Kuh die gejunget hat, und 1 Mark ℔ die nicht gejunget hat. Kornzehnten gehört der Kirche und dem Paſtoren 20 Garben von allem Korn. 4 mal Opfer; auch Quickzehnten.

Lägum.

Kirchenreg. inc. 1571. Paſtoren Beſoldung: In Süder Enge 4 Dem. 89½ R., die Kuhſenne 3½ Dem 85 R., Goßham 2½ Dem. 2½ R., Gülen 1½ Dem. 66 R. Ackerland. Ein Halbbohl zu 3 Tonn. Korn. Butterzehnten 1 Tonne ab und zu, auch geben etliche Bohlsleute 1 Käſe. Geld 18 ℔, Käthnergeld 6—7 ℔. Auch gehört zum Paſtorat ein Caplanſtaven davon hat er 1 ℔.

Schluxharde.

Die Regiſter dieſer Harde ſind 1588 in Richtigkeit gebracht. Die Kornzehnten ſind 1585 für eine gewiſſe Summe zu Gelde geſetzt. Die Paſtoren aber und andere Kirchendiener behalten noch auf dieſe Zeit die Korngarben.

Hoſtorp.

Paſtoren Einkünfte: 30 Ortich Roggen. An Zehnten im Jahr 1 Ortich 10 Schipp. 1 ℔ Butter von jeder Kuh. Opfer einmal im Jahr. So viel Land daß er an Roggen kann ſeien 10 Ortich, an Gerſten 5 Ortich. An Heu 80 Fuder.

Hoiſt.

Zu dem Paſtorendienſt liegen im Dorf 1½ Ortich. Ueber das ganze Feld ſo in 3 Roden, jeder Rode 9 Ellen, kann jährlichs ungefehr geſäet werden 6 Ortich Roggen 1½ Ortich Gerſten 9 Schipp Buchweitzen. Dazu 30 Fuder Heu. Dem Paſtoren gehören von Kornzehnten die 30. Garbe. Von jeder Kuh der Paſtor und der Küſter 1 ℔ Butter und 2 Brödte. Opfer einmal des Jahrs. Quickzehnten für das 15. Kalb 12 ß, für das 15. Lamm 6 ß, für das 15. Varken 2 ß u. ſ. w.

Rapſtedt.

Der Paſtor hat 1 ganz Bohl Landes welcher hat 3 Otting auf jeder Otting 2 Roden und jede Rode 9 Ellen. Noch eine Toft ſo Jeß Kalleſen zu Regiſter des Kirchenbuches ob salutem animae suae, zu des Paſtoris Unterhaltung legiret. Daneben ein Acker genannt Redocker; ein Acker heißt Sandbrede. Auch hat

Thomas Kalleſen legiret ein Acker de duobus modiis, welche der Paſtor nie in ſeiner Poſſeſſion gehabt. Eine kleine Wiſche heißt Ousengb. Die Kaſpelleute haben gegeben der Kirche und den Paſtoren die 15 Garbe oder Schoff von allerlei Getreide. Ferner 2 Butterbörde, als 2 ℔ Butter von jeder Kuh, und eine Plochbürde, als von jeder Ploch ein Ferinker Butter einer Schipp nach. Auch werden Quickzehnten entrichtet.

Tingleff.

Die Kirche hat verſchiedene Debitores zur Vicarie St. Leonardus. Paſtoren Einkünfte: 5½ Otting Landes, jeder Otting 8 Ellen, 50 Fuder Heu, 40 Garben; auch bekömmt die Kirche und der Paſtor zuſammen das 15. Lamm, noch 3 Achtentheil Butter.

Bulderup.

Der Paſtor wohnet in einem kleinen Dorfe genannt Lendemark und hat zu gebrauchen den 4ten Theil deſſelben Landes an Acker, Wiſch und Weide, und hält ſolch Land 10 Ortich Roggen 1 Ortich Gerſten und 2 Ortich Buchweizen. Noch ein Wiſche bei dem Rechte in Schluxharde — noch 4 Wiſche. Ferner der Kirche und dem Paſtoren die 15. Garbe von allem Korn. Ferner gehört dem Paſtoren 2 ℔ Butter von jeder Kuh. Die Kaſpelleute wollen aber nur 1 ℔ geben.

Burkarl.

Prediger Einkünfte: Daſelbſt im Carſpel kann underweilen geſähet werden 15, bisweilen 16 Örtig Roggen und Sommerſadt. An Heu hat er bisweilen 80, 100 auch wol 120 Fuder. An Kornzehnten haben ſie dem Paſtoren und Kirchengut gegeben den 15. Schoff, jetzo wollen ſie kaum den 20. geben und bringet bisweilen 50 bis 60 Ortich Kornes. — Butterbörde iſt nicht gleich und geben von jeder Kuh 1 ℔ Butter, davon bekommt der Küſter den 3ten Theil. Quickzehnten iſt gering, vorzeiten das 15te Lamm und Ferken, nun aber geben ſie für das 15. Kalb 10 ß, für das Lamm 6 ß.

Lundtoft Harde.

In dieſer Harde ſind viele Sehegaardſche Unterthanen, dahero die Kirchendiener ſich ſehr beklagen, daß ſowohl ihnen als der Kirchen das ihrige nicht werde entrichtet, ſondern mehrentheils von denſelben vorenthalten.

Uck.

Paſtoren Einkünfte: 1 Otting Landes darin 3 Ortich Roggen, noch 24 Fuder Heu, Butter ¼. Im ganzen Karſpel 81½ Ottingen Landes, von jeder Otting geben ſie ½ Drage Roggen, ½ Drage Gerſten, ½ Drage Buchweizen. Für Brod und Wein zu der Kirchen 2 Thlr. — Quickzehnten bekömmt er das Jahr ungefehr ½ Thlr. — Im Carſpel wohnen 38 Bohlsleute.

Enſtedt.

Kirchenreg. inc. 1556. Es wird berichtet, daß die von Seegaard nach dem jus patronatus dieſer Kirchen ſehr ſtehen. Paſtoren Einkünfte: 24 Ortig Roggen, 12 Ortich Gerſten, 5 Ortich Hafer, ¼ Butter, Käſe und Brod für 3 ℔. Quickzehnten 4 ℔. Opfer beläuft ſich auf 10 ℔. Zum Paſtorat gehört kein Bohl, nur 5 Stuff Saatland; die Karſpelleute geben von jedem Boel 1 Fuder Heu, zuſammen 25 Fuder.

Velſtede.

Kirchenregiſter inc. 1512. Paſtoren Einkünfte: In dieſem Carſpel ſind 65½ Boel welche aber abnehmen, nachdem ſie verarmen und die Güter zu den Edelhöfen gelegt werden. Von dieſen ſein J. F. G. Leute 12, die andern ſind der Edelleute Diener. Jeder Boelsmann gibt zu Plochbürde etliche Eier, etliche Stette Geld oder Brod, 1 ℔ Butter von jeder Kuh, 8 Brod und 1 Käſe. Dieſe Bürde wird zwiſchen dem Paſtoren und Küſter getheilt. Quickzehnten iſt abgebracht. Jede Bohle gibt 3 ß zur Theilung der Kirchen und Paſtoren. Im Herbſt bekömmt man hier 8 Drave Korn, 10½ Bohl die geringer Saatland haben geben jeder 6 Drave. Zu des Paſtoren Hauſe liegt nicht mehr Land als er zwiſchen 2 Heerſtraßen beſitzt und 1 Stück Stufland bei der Kirche, darin

man 4—5 Örtig Korns jährlich ſeiet und zum geringſten 12 meiſtens 30 Fuder erndten kann.

Rinkenis.

Kirchenregiſter iſt alt, sine dato. Paſtoren Hebung 5 Örtig Saat von allerlei Korn. An Kornzehnten, F. Gn. Unterthanen haben 55 Otting, gibt jährlich 1 Drave. Die Seegaardſchen Leute haben 35 Otting, geben auch jährlich 1 Drave. An Quickzehnten 2 ℔ lübſch. Butter 1 Vierentheil, Plochbürde 14 ß und 54 Brod.

Holebüll.

Kirchenregiſter incipit 1597. Paſtoren-Einkünfte: Der Paſtor verwaltet auch den Küſterdienſt. 3 Drage Roggen, Gerſten und Hafer von jedem Boel, als 36. Ein kleiner Haustoft ſo groß als ein Örtug Saat. Von 5 oder 6 Boel, welche nach Seegaard gehören, bekömpt er nichts.

Amt Lügumkloſter.

Es ſind im Amte 3 Kirchen: die Kloſterkirche, die Lügumkirche und Bredekirche. Die Kloſterkirche hat kein Einkommen und hat der Paſtor jährlich 100 ℔ und zum Koſtgeld 30 ℔.

Lügum.

Der Paſtor hat kein Paſtorenhaus, ſondern beſitzt F. Gn. Grund und gibt davon jährliche Pflicht und thut Hovedienſt gleich wie ein anderer Bauer. Er bekömmt an Zehnten nicht mehr als aus einem Dorfe Ellen, ſo mit ihm auf 1 Laſt Roggen jährlichs zu geben abgedinget, imgleichen von einem Gute in Loitwatt worauf 2 Leute wohnen ihren Zehntkorn. Die Butterpflicht iſt 6 Vierentheil; ferner ein geringes Quickzehnten, wofür er jährlich Wein und Brod verſchafft. Noch hat er einen kleinen Toft und 1 Fuder Heu. Nachdem das meiſte Zehntenkorn, welches dem Paſtor nach Ausweiſung des Receſſes zukömmt, auf das Kloſter gebracht wird, welches alſo in der Mönnichen Zeiten geweſen, da hat der Paſtor zu Lügum allezeit ſeine freie Koſt gehabt, und nunmehr alſo

verordnet, weil der Paſtor allezeit wegen der Kranken zu beſuchen auf die Mahlzeit nicht wahren konnte, daß er jährlich von dem Kirchengelde haben ſollte 20 Thlr.

Brede.

Paſtoren Einkünfte: Der Paſtor Herr Nielß hat von der Kirche 2 Thlr. für Brod und Wein 8 Thlr. Der Paſtor hat kein Paſtorenhaus, darin das Karſpel oder Kirche einige Gerechtigkeit, auch kein Freiland; ſondern was er von Land, hat er von der Kirchen und gibt dieſelbe davon jährlichs eine große Schuld, und iſt ſolch Land ein Toft, ein Stück Wiſches im Borchvelde und 13 Stück Ackerland, welches er nur kann alle 3 Jahr gebrauchen. Zehnten: 40 Örtich, Gerſten: 30 Örtich. Butterbürde 3 Vierentheil oder 1 Thlr. Davon gibt er jährlich zum Kloſter ½ Thlr. Von jedem ein kleiner Käſe und 2 Brod, welches ſich belaufen kann auf 6 ß.

Amt Apenrade.

Die Kirchenregiſter ſind 1594 in Richtigkeit gebracht. Nicolaus Heldvader (?) hat ſich beklagt, daß die Amtleute von jeder Kirche 4 Rthlr. ohne Unterſchied fordern, unangeſehen daß ſolch Geld nur anfänglich von den beiden Kirchen Biolderup und Lucht allein und nicht von den andern ſolle ſein bewilligt.

Stadt Apenrade.

Die Kirchengeſchwornen der Stadt beklagen ſich wegen eines Begräbniſſes ſo von dem geweſenen Amtmann Bertram Seheſtedt vor dem Altar im Chor ziemlich hoch aufgemauert, wogegen er 100 ß der Kirche verſprochen; dieweil aber dieſelbe nicht erlegt, bitten ſie dieſelbe von den Erben Chriſtoph Rantzoven nochmals zu erlegen, oder daß ihnen werde erlaubt den aufgemauerten Grabſtein zu ſenken, und dem Steinpflaſter gleich zu machen.

Prediger Einkünfte: unter andern Ein halb Otting Land auf Kolſtorperfeld. Eine Lücke genannt Preſtoft, eine Koppel Preſtſchlicht, ein Tofft Gammellobrug, ein Acker Fuldeſtoft,

im Holze eine Koppel Lindenberg, ein klein Wiſch in Ornum, die 12 Schwed genannt. Noch in der Almind ein Wiſch, noch ein Hopfenhof bei dem ſalzen Waſſer. Noch iſt vor Zeiten ein Wiſch in Riesholt, Gonzesbuy (?)*) genannt, durch practic davon gekommen.

Riesharde.

Ries.

Paſtoren Einkünfte: Die 15. Garbe, davon der Kirche die Hälfte, Butterbürde von jeder Kuh 2 ℔. Dabei 1 Käſe und 4 Brod. Davon dem Küſter der 3te Theil. Quickzehnte das 15te Haupt von Lämmern und Ferken, von einem jeden Bohlen und Kalb 3 ß, von jedem Schwarm 3 ß. Davon dem Küſter einen halben Theil. Ein jeder 2 Hering und 2 Brod in der Faſten. — Zum Paſtorat gehört auf Riesfeld 4 Otting Erde. Noch 1 Otting vorhin zur Capellaney gehörig. In Goes ein Lücke Hjortholt genannt, noch ein Stuf Elgardt und Boztoft, davon 5—6 Fuder Heu. Noch mehre kleine Acker und Lücken, und ein Wiſch Tydemöle genannt. Auf Goosfeld bei Sevekiär 1 Acker, bei Norenlefwege 1 Acker, ein Toftgut in Norenlef (Norder-Enlev), noch ein Stuf bei Arehoep. Auf Miolsfeldt 5 Acker bei Flatthaye.

Biolderup.

Der Paſtor wohnet auf K. M. Grund, hat kein Bohl als ein wenig Stuffland; und weil da vielerlei Obrigkeiten Diener in dem Karſpel ſind, als K. M. zu Dennemark, J. F. G., Königl. M. Statthalter Geert Rantzau, Friedr. v. Ahlefeldt und Gregorius v. Ahlefeldt zu Seegard und Heinrich v. Ahlefeldt zu Satrupholm, als iſt dem Paſtoren von den Königsleuten fürgeworfen worden, daß er keine Otting gegen ihre Otting hätte, wofür ſie wegen der Gräſung des Paſtoren Vieh eingeſchätzet haben, derowegen er ein verfallen Bohl unter K. M. Hoheit belegen hat annehmen müſſen, davon gibt er jährl. 5 Ortig Roggen und ein Herrſchaft Schwein

*) Der Name iſt ſehr undeutlich geſchrieben.

zu Hadersleben und muß Hovedienſt thun. — Kornzehnten 32 Ort. Roggen 6 Ortig Gerſten 2 Ortig Buchweizen, 2 Vierentheil Butter, 30 kleine Käſe, 2 Hering und 2 Brod.

Hjordkar.

Paſtoren Einkünfte: auf Hjordkarfeld 3 Otting Land, 1 Toft auf Süder Enlef. Auf Arsleve 1 Stuf, ein Wiſch Preſteeng genannt, noch 1 klein Acker. Kornzehnten die 15. Garbe. Chriſtoffer Arenkiel zu Tolſtedt gibt für ſeinen Kornzehnten 1 ℔. Außer Butterbürde, Quickzehnten und von Immenſchwarmen 2 Hering und 2 Brod.

Lucht.

Paſtoren Einkünfte: an Land 4 Otting auf Kirkebyefeld, dazu Stufland als 3 Acker bei Köllemhole, 6 Acker auf Haſſelberg, 6 Acker auf Bitterholdt noch 2 Acker und 1 Tofft, 1 klein Acker beſüden Präſtlund, 1 Stück Stufland, 2 Ackerſtuferde in Boeslücke, 1 Acker in Kragtoft, noch 2 Acker, 1 klein Acker auf Trutzholm, 2 kl. Acker in Barsmark. Für 5 Acker wird gegeben von Martin Niſſen in Schowbye 1 Örtig Gerſten. 2 Acker in Schowbye geben ½ Ortig Gerſten. 3 Stück Stuferde auf Stolligmark bringen ein 8 Schipp Gerſten. 1 Acker, beſüden Tullismoſe. Bodum gibt von 2 Toften und einem Fiſchteich 1 Örtig Roggen. Zehntenkorn 136 ℔ 8 ß. Quickzehnten 5 ℔ 15 ß. Von dem Eiland Barsoo bekömmt der Paſtor 11 Gänſe. Von dem Gute Owbecke, ſo weilandt dem Paſtoren alhie gehöret, bekömmt jetzo F. G. die Veſte Hebungen, Maſtgeld und andere Gefällen, aber dem Paſtoren geben die Beiden welche darauf wohnen zuſammen 2 Thlr., weil es zur Wedeme von Alters her gegeben iſt. 5 Kathen ſtehen auf des Paſtoren Acker, geben F. G. Verbittelsgeld ein jeder jährlich 8 ß. Präſtlund iſt Stuferde. Noch hat er ein Capellenhaus, ſo der Caplan pflegt zu bewohnen, da liegen auch 3 Acker, Dreffdorn genannt, und ein klein Toft Stubtofft und 7 ℔ Rente.

Süder Rangſtruphарde.

Heldewatt.

Der Paſtor verwaltet auch den Dienſt zu Eckwatt. Einnahme 4 Otting Erde binnen des Dorfes Felde wozu die Haustoft gehörig worauf die Pfarre gebaut. Noch norden der Au die Präſtetoft, ferner die Jegentoft. Noch liegen zum Pfarrhauſe eine Tofft von 2 Ackern bei Iverslef Kirchenbrügge, erſtrecket ſich an die Au. Noch ein Tofft Süden der Au, und 2 kl. Acker. Eine Wieſe von 24 Schwaden belegen Süden in Hüdewatt, und Norden in Klautoft Feldmarkt, trägt ungefähr 3 Fuder Heu. Noch ein Stück Stuferde Oſten des Paſtorenhauſes, ſo vorzeiten Hr. Nicolaus Dittmer mit Herzog Friedrich an ſich vertauſchet und demſelben andern Grund wiedergegeben, ſo jetzo Heinrich von Ahlefeldt auf Satruphолm läßt gebrauchen. Auf dieſem Allen iſt ein geſchworen Lagheft durch Hr. Matz Iverſen Paſtoren 1514 gemacht auf Pergament geſchrieben, ſo die Paſtoren in Verwahrung. Der Paſtor hat außer Zehnten (die $7\frac{1}{2}$ Garbe) eine freie Aalwehr, freien Fiſchfang und Vogelſchießen an Enten und Dükern in der Heldewatter Au. Außer $\frac{1}{2}$ ℔ Schafskäſe bringt jede Hausfrau des Boelsmannes 1 guten Flämiſchen Hering und 1 Roggenbrod, davon bekommt der Küſter den dritten Theil.

Eckwatt.

Zum Pfarrhof iſt nur ein Otting Erde an Acker und Wiſch, noch 2 kleine Toſte. Auf Hoſtrupfeld liegt $\frac{1}{2}$ Otting Erde; die Lanſten welche darauf wohnen geben Veſtegeld.

Betſtette.

Paſtoren Einkünfte: 22 Örtig Roggen und 3 Schipp. Quickzehnten 3 ℔ 8 ß. Opfer 6 ℔. $1\frac{1}{2}$ Vierentheil Butter. 2 Otting Erde, darinnen er jährlich kann ſeien 8 Ortig Roggen, 2 Ortig Gerſten, 1 Ortig Buchweizen. 32 Fuder Heu.

(Oſter) Lügum.

Paſtoren Einkünfte: 2 Otting Erde, 1 Stuff über Vogelunds Acker 10 Schipp Roggen. In Scheggesloge ſchwuren acht Sandleute zur Kirche und zur Unterhaltung des Paſtoren 1576, iſt

7 Schipp Landes; noch Woyer Hügelſtuf 4 Schipp Landes, noch 4 Ruten Stufferde auf Fölſchhügel, das hat Tuge Kellerknecht gegeben, 1 Ortig Landes. Noch ein Acker Präſtdobbel genannt iſt 1½ Ortig Landes. Ein Stuff beim Kreutze ward gegeben von Haverslund und von Lügum, wegen der Zwiedracht ſo beide Dörfer hatten von wegen der Veldtſcheide. Noch ein Toft Pagetofft, 14 Schipp Landes, noch ein Stuff auf Habergardt 12 Schipp Landes, noch ein Toft Samſotofft genannt 9 Schipp Landes. Ein Tofft heißt Lehmskultoft. Außerdem Quickzehnten und Butterbörde.

Warnitz ein Birk.

Die Kirchgeſchwornen beklagen ſich, daß einer mit Namen Hans Blome von Ornum vor 16 Jahren in der Kirche begraben und deswegen 10 Thlr. verehret; dieſes Geld iſt nicht eingekommen, ſondern das Begräbniß verfallen.

Paſtoren Einkünfte: 1½ Otting zu der Wedeme, 44 Fuder Heu. Jährlich auf Lätare 6 ß. 4 Brod ſo gut als 1 β von einem jeden Boel derer 65 ſind. Außerdem Kornzehnten, Maybutter jährlich, Schafskäſe. Von allen Hebungen erhält der Caplan wegen des Küſteramtes den 3. Theil. Der Caplan hat einen dritten Theil einer Otting auf Borupfelde welchen König Chriſtian II. darzugegeben vermöge der Oldeſten in dieſem Karſpel gegebenen Zeugniß.*)

*) Das Mſc. des obigen Artikels iſt der Kieler Univerſitäts-Bibliothek übergeben worden. Die Red.

S. = H. = L. Jahrbücher V., Taf. 2.

Museum vaterländischer Alterthümer.

No. 1981 des Haupt-Katalogs.

Kiel 1862.

Kleine Mittheilungen.

15. Museum vaterländischer Alterthümer. (Mit Tafel II.)

Ueber den Zuwachs des Museums bis Ende October 1861 ist im IV. Bande der Jahrbücher, S. 191, 296 und 380, Bericht erstattet. Die letzten beiden Monate des verflossenen Jahres waren ganz besonders günstig. Im November schenkte Herr Dr. Klander in Plön einen großen schön geschnitzten Schrank von Eichenholz, und im December ist die Sammlung des verstorbenen Großherzoglich Oldenburgischen Kammerherrn von Witzleben in Oldenburg, welche dessen Erben der S. H. L. antiquarischen Gesellschaft zum Geschenk gemacht haben, dem Museum einverleibt worden; (s. die Bekanntmachung des Vorstandes vom 21. December im Altonaer Merkur Nr. 307, 1861 und anderen Blättern.) Ausführlichere Nachrichten über diese und sonstige Erwerbungen wird der demnächst erscheinende XXI. Bericht der Gesellschaft bringen.

Für die Münzsammlung sind angekauft aus dem Stover'schen Funde von 1861 *) 20 Stück, nämlich 2 Hamburger halbe Thaler von 1621 und 1629; ein Lübecker Viertel-Thaler von 1623; ein Flandrischer, ein Dornicker (beide ohne Jahrzahl) und ein Antwerpener (von 1627) Viertel-Kreuzthaler; ein Schweriner Halb Reichsorth von 1621; zwei Gottorper 1/8 Reichsthaler von 1625 und 1635; vier Gottorper 1/16 Reichsthaler (Düttchen) von 16 8?, 24?, 24 und 28; vier Dänische Marken

von 1613, 15, 16 und 17; ein Däniſches 24 Schilling-Stück von 1624; ein Däniſches 12 Schilling-Stück von 1624 und ein Däniſches 4 Schilling-Stück von 1630.

Aus dem Meldorfer Münzfund von 1860**) zwei Malmöer Kreuz-Witten aus der Zeit der Könige Hans und Chriſtian (I) von Dänemark.

Nachträglich wurden noch 4 Stücke aus dem Seedorfer Münzfund von 1860***) ausgeſucht, nämlich 17. und 18. zwei Lübecker vom Jahr 1522, welche von Nr. 15 u. 16 nur in den Beizeichen verſchieden ſind. — 19. Eine beſchädigte Wismarſche Münze (von 1523), welche in Stempel und Umſchrift (S. Laurencis) etwas von Nr. 10 abweicht. — 20. Av. S. Quirin' 15 26 P(ro)tect(or) n(oste)r'; Heiligenbild in einer Einfaſſung; zu Füßen deſſelben ein Schild worin am Rande herum 9 Kugeln, an beiden Seiten des Schildes ein Kreis. Rev. Der Reichsadler in einem eingefaßten, mit einer kaiſerlichen Krone gedeckten Schild, der auf einem Lilienkreuz ruht. Mon.' nov.' Civi.' Nuss.' (Stadt Neuß.)

Außerdem wurden geſchenkt von Herrn Dr. Groth neun neuere Kupfermünzen, darunter 1 Zwei-Sous der franzöſiſchen Republik von 1792; von Herrn Brandt in Kiel 5 neuere Kupfermünzen, darunter ein Kurfürſtlich Salzburgiſcher Kreuzer von 1805; ein Schwediſches Öre-Stück von Guſtav II. Adolph (Av. Schwediſches Wappen mit dem Herzſchild der Waſa; Rev. zwei gekreuzte Pfeile unter einer Krone), gefunden von einem Landmann im Amt Eismar und eingeſandt durch Herrn Apotheker Clauſen in Oldenburg; endlich eine ſilberne Scheidemünze König Friedrich I von Preußen (mit gekröntem Bruſtbild).

Kiel, 28. Februar 1862. H.

Wir fügen den Abdruck eines hölzernen Stempels bei, welchen das Muſeum im Jahr 1841 von dem Herrn Porträtmaler Bünſow in Kiel erſtanden hat (Nr. 1981 des Hauptkatalogs;

*) u. **) Im XXI. Bericht wird von beiden Funden die Rede ſein.

***) Vgl. den XX. Bericht, 1861, S. 65—66 oder das Verzeichniß der Acceſſionen, Jahrbücher IV Beilage, S. 14—15.

vgl. den VII Bericht, 1842, S. 19). Ueber den Urſprung desſelben iſt Nichts bekannt; offenbar iſt er zur Feier irgend einer Hochzeit angefertigt worden.

Auf dem einen Medaillon iſt ein Brautpaar abgebildet mit der Umſchrift:

Jungimus optatas sub amico foedere dextras.

Das zweite Medaillon hat die Inſchrift:

Uxor casta est rosa suavis

und die Umſchrift (aus dem Buch Jeſus Sirach 26, 21):

Sicut sol oriens d(i)ei: sic mulier bona domus ejus ornamentum.

---

16. Aus dem Archiv der St. Nikolai-Kirche in Kiel vom Jahr 1636—37. Mitgetheilt von Cantor F. Fick.

a) Memoriall deßen waß zum erſten mahll, da Ich von einem Ehrenfeſten vnndt Hochweiſen Rahtt für einen Schreibmeiſter nach Kiehll gefördertt, Ich auff der Reyſe vnndt ſonſt für Fuhrlohn außgegeben habe.

Erſtlich. Dem Fuhrman daß er bey mir geblieben, Zu Wartt geldt gegeben 3 ß.

Für Fehrgeldt zum Meſundt gegeben 4 ß.

Zu Eeklenförde verzehrett 8 ß.

In der Herberge Zum Kiehll in den Viehr tagen, die Ich alda, ehe Ich beſcheidt bekommen, ſtill gelegen, nebenſt dem Fuhrman, für eßen vnndt trincken vnndt Ruchfutter verzehret 5 ß.

Auff der Hinreiſe verzehret 8 ß.

Zum andern. Da Ich wieder herwber gekommen, Mich introduciren zu laßen, habe Ich für den Wagen gegeben 5 ß 8 ß.

Für Fehrgeldt 4 ß.

Verzehret 10 ß.

In der Herberge in den 5 tagen, ehe Ich habe introduciret werden können, verzehrett 5 ß.

Zum Dritten. Da Ich wieder hinübergereiſet, mein supellectilem zu holen, habe Ich dem Fuhrman nach Schleßwig zu trinckgeldt gegeben 12 ß.

Den Fuhrleuthen für Mir vnndt mein gerähtt über zu führen gegeben 8 ℔ 6 ß.

Verzehrett auff der Reyſe 1 ℔.

Facit 30 ℔ 12 ß.

Obengedachte 30 ℔ 12 ß ſeindt den 26. February Anno 1636 zu dancke entrichtet. Johann Friedrich Bremer.

b) Wie Ich Anno 1637 von Hamburgk anhero angelanget, hab ich vnkoſtet alß ſolget

Johan Jelch den Fuhrman an Fuhrlohn nach Kiehl vndt wieder nach Hamburgk bezahlt 6 ℔.

Vnterwegens verzehret 2 ℔ 10 ß.

wiederumb nach Hamburgk 2 ℔ 10 ß.

In Cordt Holdtmans Bude 2 Dage daſelbſt gelegen vndt bezahlet 2 ℔ 8 ß.

Vff Palmarum, wie ich angenommen wahr, Johan Jelch den Fuhrmann, daß er mir von Hamburgh mit meinen Gütern Kaſten vnd andern Sachen nacher Kiehl geſohret, mit ihm bedungen vndt bezahlet 24 ß.

Noch vnterwegens verzehret 2 ℔ 12 ß.

Weile ich mit Johan nicht fahren kondte muſte ich einen andern Wagen dingen, der mich mit den vbrigen Gütern herfuhrte, daran vorvnkoſtet 15 ℔.

Summa 55 ℔ 8 ß. Jacoby Kortekamp, Organiſt.

c) Zeiger dieſes ein Exulant von Halle, bittet freundtfleißig vmb eine Zuſtewer von der Kirchen, denn er nebens ſeinem Ehe Weibe alles im Krieges Weſen verlaßen müßen, Vnd in höchſte Armut geſetzet, Deßen dürftigkeit die H. Vorſteher der Kirchen auf meine Intercession mit einer gabe wollen beyſpringen, Worumb ich Sie höchſtes fleißig erſucht haben wil,

Kyel 25. Nov. 1637. M. Becker, Paſtor.

Auf dieſe Fürbitte erhielt der Exulant von der Kirche 12 ß.

VII.

Der Donnerbeſen.

Von Prof. **Chr. Peterſen** in Hamburg.

(Mit Tafel III—VIII.)

Als XXI. Bericht der Kgl. S. H. L. Geſellſchaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer.

Mit dieſem Namen habe ich eine beſenartige Verzierung bezeichnet, die ſich an vielen Häuſern in den Vierlanden, an der den Wegen und Deichen zugekehrten Giebelſeite, findet.*) Die damals nur beiläufig ausgeſprochene Vermuthung über die Bedeutung dieſes Emblemes hat mir manche Mittheilungen zugeführt, und mich zu weiteren Nachforſchungen veranlaßt, die den Gegenſtand, wenn auch nicht mit völliger Sicherheit aufklären, doch von ſo verſchiedenen Seiten beleuchten, daß die Zuſammenſtellung und Erörterung derſelben Einiges beitragen wird, die Dunkelheit, die über den Glauben unſerer Vorfahren verbreitet iſt, zu erhellen.

Zunächſt hat ſich die Vermuthung beſtätigt, daß dies einſt ohne Zweifel bedeutungsvolle Emblem ſich auch außerhalb der Vierlanden wiederfinden werde. So verbreitet als in den Vierlanden, iſt es allerdings anderswo noch nicht nachgewieſen. Da findet es

*) Vgl. meine Abhandlung: „Die Pferdeköpfe auf den Bauerhäuſern" im III. Bande der Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg; Separatabdruck als XIX. Bericht der Königl. S. H. L. Geſellſchaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer (Kiel 1860) S. 66 und Abbildung 25.

ſich am häufigſten in den Dörfern Achterſchlag, Horſt und Neuen-Gamm. Die Häuſer in den Vierlanden zeigen, ſo fern ſie nicht in neuerer Zeit umgebaut ſind, Sächſiſche Bauart. Von den Häuſern in Holſtein-Lauenburg und im Lüneburgſchen weichen ſie beſonders darin ab, daß die große Thür, durch welche die Korn- und Heuwagen einfahren, nicht an der Seite des Weges oder Deiches liegt, ſondern in dem entgegengeſetzten Giebel, was ſeinen natürlichen Grund darin hat, daß in der Regel jedes Bauernhaus ſein Land hinter ſich hat, alſo von hinten Alles einzubringen iſt. Die älteren Häuſer ſind ſämmtlich von Fachwerk gebaut, das Strohdach fällt nach allen vier Seiten herab, an den Giebelſeiten aber nicht ſo tief, als an den Langſeiten. An vielen, auch alten Vierländer-Häuſern ſind, wie auch die Abbildung (Nr. I) zeigt, an den Giebelſeiten zwei Reihen Fenſter übereinander. Die beſenartige Verzierung nun, deren Bedeutung wir ſuchen, iſt bald in den ſchrägen Eckfächern, mit welchen der Giebel das Strohdach der Langſeiten berührt, und zwar zu beiden Seiten*), oder in den nächſten viereckigen Fächern neben der oberen Fenſterreihe angebracht. Dieſelbe kommt in zwiefacher Weiſe ausgeführt vor. Entweder ſind nur die Mauerſteine in der flachen Wand ſo gelegt und geformt, daß die Kalkfugen die Geſtalt eines Beſens mit einem kurzen Stiel darſtellen, wie Nr. 3 a, oder es ragt dieſelbe in Kalk oder Sandſtein als Relief von der Mauer hervor. Dieſe Art iſt häufiger und ſchärfer ausgeprägt, wie die Abbildungen Nr. 1, 5 und 6 erkennen laſſen. Es ſind nicht nur die einzelnen Zweige, die den Beſen ausmachen, deutlich zu unterſcheiden, ſondern dieſelben ſind auch, wie Nr. V am Hauſe des Herrn Bünſow in Achterſchlag zeigt, eben ſo deutlich nach beiden Seiten hin mit Blättern verſehen.**) Der Stiel iſt kurz und gedreht oder gewunden, unten mit einem

*) Siehe die Abbildung Nr. 25 zu der Schrift über die Pferdeköpfe.

**) Von den Beſen dieſer Art war es nicht möglich, eine Abbildung zu geben, welche die Wirklichkeit genau wiedergibt. Da nämlich die ganze Figur weiß übertüncht, an den erhabenſten Stellen aber vom Regen die Tünche ganz weggewaſchen iſt, erſcheinen dieſelben, obgleich ſie das meiſte Licht haben, dunkel, die Vertiefungen aber, die im Schatten liegen, weil ſich da die Tünche erhalten hat, hell.

Knopf verſehen. In Neuengamm aber beſteht der Beſen nicht aus Zweigen, die Blätter haben, ſondern verſchobene Vierecke, die ſich dicht an einander ſchließen und, da dieſelben nach beiden Seiten abgerundet ſind, wie gewunden ausſehen. Herrn Lehrer W. P. Fick daſelbſt verdanke ich die Zeichnung Nr. 6. Die Höhe der Beſen (mit Stiel) iſt verſchieden: bei den flachen in Backſteinen gebildeten mitunter nicht viel über einen Fuß; bei den in Relief gearbeiteten, das 2–3 Zoll hervortritt, 2—3 Fuß. Was als Zweig oder Stengel erſcheint, iſt vertieft, die Blätter oder blattartigen Lappen ſind erhaben gearbeitet. Wo, wie in Neuengamm, der Beſen ſelbſt aus Sandſtein beſteht, iſt der Stiel meiſtens von Stuck angefügt.

Mit dieſer Art des Beſens aus Reiſern ſtimmt ſehr die Darſtellung am Hauſe des Herrn Kedenburg, Ackerbürgers in Ueterſen, überein, deſſen Abbildung mir Herr Diermiſſen daſelbſt mitzutheilen die Güte gehabt hat. Das Haus iſt auch aus Fachwerk gebaut, hat aber einen ſteilen, nicht mit einem Dach abgeſchrägten Giebel. Die Thüre liegt nicht in der Mitte, die Beſen ſind in viereckigen Fächern oberhalb der Thür angebracht, entſprechen einander aber in der Lage nicht genau, indem der Beſen rechts im dritten Fach von der ſchrägen Seite des Giebels angebracht iſt, der andere im vierten. Sie ſind zwar in Backſteinen ausgeführt, aber nicht in der flachen Mauer, ſondern reliefartig erhoben, wie denn auch der Stiel gewunden iſt, aber ohne Knopf. Abbild. Nr. 2. Das Haus iſt, wie die über der Thür angebrachte Inſchrift (Claus Siebke. Metta Siebke. 1697 den 12. Junius) zeigt, bald 165 Jahr alt. An eine etwanige Uebertragung aus den Vierlanden, läßt die weſentlich verſchiedene Bauart nicht denken, und das um ſo weniger, da das Emblem auch in einer andern Gegend Holſteins vorkommt.

Die Nachweiſung drei anderer Beiſpiele verdanke ich der Aufmerkſamkeit des Herrn F. H. W. Büſch in Kattendorf, Kirchſpiels Kaltenkirchen. Alle ſind in der flachen Mauer in Ziegelſteinen durch die Mauerfugen dargeſtellt. Das Nr. 3 abgebildete Haus liegt im Dorfe Klein Wieſen bei Kaltenkirchen. Auch dieſes iſt verhältnißmäßig alt, nämlich (nach der über der Thür ſtehenden

Jahreszahl Ao. 1766) bald 100 Jahr, in Fachwerk ausgeführt, der obere Theil des Giebels indeß wie bei den vorhergenannten mit Brettern verkleidet, eine Bauart, die auch im mittleren Holſtein nicht ſelten iſt, namentlich in der Umgegend von Neumünſter und Bordesholm. Die Beſen befinden ſich zwar auch an der Giebelſeite, die der Straße zugekehrt iſt, aber neben der großen Thür, und es ſind deren drei, an einer Seite zwei, an der anderen nur einer, indem die dem zweiten entſprechende Stelle durch eine kleine Nebenthür eingenommen wird. Das andere Beiſpiel iſt am Hauſe des Hufners Johann Moller in Kaltenkirchen. Daſſelbe hat aber nur einen Beſen und zwar weſtlich, neben der ſüdlich der Straße zugekehrten Seitenthür (Blangdör) an der Langſeite des Hauſes. Der Beſen iſt nur in der flachen Mauer durch Ziegelſteine und die dazwiſchen befindlichen Mauerſteine dargeſtellt. Er iſt nach einem genauen Abriß, den Herr Organiſt A. B. Hanſſen anzufertigen die Güte gehabt hat, 22 Zoll hoch und, wo er am breiteſten, 15 Zoll breit. Derſelbe iſt in der Abbildung Nr. 4 in verkleinertem Maaßſtabe wiedergegeben. Ueber das letzte mir bekannt gewordene Beiſpiel am Hauſe des Herrn Schümann in Henſtedt, Kirchſpiels Kaltenkirchen, fehlen mir genauere Angaben. Noch weniger bin ich im Stande, die weitere Verbreitung des Ornaments mit Sicherheit nachzuweiſen, obgleich mir verſchiedene Freunde geſagt, ſie glaubten daſſelbe auch in anderen Gegenden Holſteins geſehn zu haben, und daß daſſelbe in einigen Orten faſt das Ausſehn von Windmühlenflügeln habe.

In der Gegend von Lenſahn ſoll an einem Hauſe Beſen und Axt zuſammen dargeſtellt ſein, was demnächſt ſeine Erklärung finden wird, aber mit den vorherbeſprochenen Beſen wohl nur im entfernten Zuſammenhang ſteht.

Eine ähnliche Figur kommt auch in Wappen vor. Namentlich habe ich ſie in mehreren Wappen Hadelner Bauern gefunden, mit denen die Kirchenſtühle im Dorfe Altenbruch geziert ſind. Unter den Wappen, die Herr Superintendent Pfaff daſelbſt für mich abzeichnen zu laſſen ſo freundlich geweſen iſt, findet ſich eines der Art, Claus Bull 1702 unterſchrieben. Es beſteht aus zwei Feldern, davon eins eine Hausmarke mit dem Namenszuge, das

andere einen Wedel, weiß mit ſchwarzem Stil auf rothem Grunde enthält und den Wedel über dem Wappen wiederholt. Das dort auch vorkommende von der Meden'ſche Wappen beſteht aus einem einzigen blauen Felde, in dem ſich ein ebenfalls weiß gezeichneter Wedel findet, der ſich als Helmzierde zweimal wiederholt. Als Wappen einer gleichnamigen adligen Familie kommt es in der Kirche zu Lüdingsworth und im Kloſter Neuenwalde vor. — Aus dem Lande Hadeln ſtammt die Hamburgiſche Familie von der Meden, deren Ahnherr ſchon 1638 von da eingewandert iſt, und auch in deren Wappen findet ſich dieſer von Wappenkundigen ſogenannte „Wedel in gleicher Weiſe."

Für das hohe Alter des Emblems im Wappen ſpricht die Uebereinſtimmung des Wappens der Hadelnſchen Bauernfamilie von der Meden mit dem der adeligen Familie von der Mehden, die nach L. Mushard („Denkmal der hochadeligen Geſchlechter vom Herzogthum Bremen und Verden." Bremen 1705 fol. S. 402), um 1560 zu Bentwiſch im Lande Kehdingen anſäſſig war. Da wird nur noch bemerkt, daß die Familie aus Curland ſtammen ſolle. Allein da der Curländiſche, wie der Liefländiſche, Adel meiſt aus Niederdeutſchland ſtammt, ſo iſt es viel wahrſcheinlicher, daß umgekehrt die Curländiſche Familie ein Zweig der Bremiſchen iſt. Wie Mushard den Wedel als ſilberweiß mit goldenen Stil angibt und für einen Feuerwedel (Grapenpüſter) erklärt, ſo hat der Maler den Wedel des Bullſchen Wappens eben ſo angeſehen, denn die weiße Farbe läßt die Federn erkennen, aus denen ein ſolcher Wedel beſteht. Ob dieſe Auffaſſung aber die urſprüngliche iſt, ſcheint mir fraglich. Es kann ein Mißverſtändniß ſein, entſtanden in Zeiten, da ein Beſen zu unwürdig ſchien für ein Wappenzeichen.

Die Heraldik iſt ſelten im Stande über ihre Embleme ſichere Auskunft zu geben, weil ſie, zumal ſolche, die nicht einzelnen Wappen eigenthümlich ſind, ſondern in verſchiedenen Wappen vorkommen, aus einer nicht mehr beſtimmbaren Zeit ſtammen. Doch läßt dieſes öftere Vorkommen auf eine Bedeutſamkeit und Wichtigkeit des Emblems in früherer Zeit ſchließen. Für die Verwandtſchaft mit dem beſchriebenen Ornament an Häuſern, ſpricht freilich außer der Geſtalt der Name: Wedel, d. h. Gebüſch, Buſch, ſo fern jenes ſich als ein

Büſchel zu erkennen gibt. Da neben den Hausmarken in den Wappen von Altenbruch auch andere mythologiſche Symbole vorkommen, namentlich Keſſelhaken, ſo ſchien es mir der Erwägung werth zu ſein, ob hier urſprünglich nicht derſelbe Beſen gemeint ſein könne, der als Emblem an Häuſern nachgewieſen iſt. Dies darf, wenn nicht als wahrſcheinlich, wenigſtens als möglich bezeichnet und den Heraldikern zur weitern Erforſchung empfohlen werden.

Um die Bedeutung dieſer beſenartigen Figur, deren Alter durch Verbreitung und verſchiedenartige Verwendung genügend bezeugt ſcheint, zu finden, iſt es erforderlich, ſo fern wir einen heidniſchen religiöſen Urſprung vorausſetzen dürfen, die ſo geſtalteten Geräthe und Symbole, die aus dem Heidenthum ſtammen, in Betracht zu ziehn. Mir ſind deren fünf zur Kenntniß gekommen: der gewöhnliche Birkenreisbeſen, Vogelbeerbaumzweige, Haſelreiſer, Krautwiſch oder Weihbüſchel und der Palmbeſen. Der gewöhnliche Beſen ſpielt eine ſcheinbar ſo verſchiedene Rolle, daß es bis jetzt nicht gelungen iſt, die zum Grunde liegende Vorſtellung mit Sicherheit zu beſtimmen. Der verbreitetſte Aberglaube iſt, daß in der Walpurgisnacht (der Nacht vor dem erſten Mai) die Hexen auf Beſen, Elſterſchwänzen, Ofengabeln, Miſtgabeln, Butterfäſſern und Ziegenböcken auf den Blocksberg, der gewöhnlich für den Brocken genommen wird, aber in verſchiedenen Gegenden verſchiedene Berge bedeutet, oder auch nach anderen Höhen reiten, um mit dem Teufel in Geſtalt eines Bockes ein Feſt zu feiern, wo ſie einen Tanz aufführen (W. v. Waldbühl, Die Weſen der niederrheiniſchen Sagen. Elberfeld 1857. S. 26 und 31 u. ſ. w.), auch, namentlich vom Brocken, den Schnee wegtanzen. Von da ziehn ſie nach allen Richtungen aus, um Schaden zu ſtiften. Um ſich dagegen zu ſchützen, verſchließt man in dieſer Nacht nicht nur die Thüren beſonders ſorgfältig, ſondern legt auch Beſen vor die Schwelle und zeichnet Kreuze auf Thüren und Fenſterladen. (A. Wuttke, der deutſche Volksaberglaube. Hamburg 1860 S. 20 § 24, S. 98 § 146, S. 118 § 186; Kuhn und Schwartz Norddeutſche Sagen und Gebräuche § 35 u. 37, S. 376.)

Am Tage des erſten Mais, oder im nördlichen Deutſchland häufig erſt am 12. Mai, dem alten Maitag des Julianiſchen

Kalenders, pflegen die Kühe ausgetrieben zu werden. Dabei finden in verſchiedenen Gegenden verſchiedene abergläubiſche Gebräuche ſtatt, um das Vieh vor Beherung zu ſchützen oder damit die Kühe reichlich Milch geben. Um den erſten Zweck zu erreichen legt man in der Altmark ein friſches Ei und ein Beil unter die Schwelle, (Mannhardt Germ. Mythen S. 11); in Weſtphalen einen Beſen. der in den Zwölften d. i. den Tagen zwiſchen Weihnachten und Heilig drei König gebunden ſein muß, auf die Schwelle, in anderen Gegenden eben dahin Beſen und Axt gekreuzt. (A. Kuhn, Sagen, Gebräuche und Märchen aus Weſtphalen Bd. II, S. 28 § 75.) Im mittleren Holſtein legt man, wenn die Kühe zum erſten Mal ausgetrieben werden, eine Harke, eine Forke und eine Senſe kreuzweis über einander und treibt die Kühe darüber hin. In den Vierlanden nimmt man ſtatt der Senſe einen Beſen. (Mittheilung des Herrn Lehrers W. P. Fick in Neuengamme.) Im öſtlichen Holſtein, namentlich im Lande Oldenburg, z. B. Gut Clausdorf, werden beim Austreiben ein Dornbuſch, ein Beſen und ein Hufeiſen in die Thür gelegt (wie mein Schwager Dr. H. Peterſen in Oldenburg mir mitgetheilt hat. Vgl. S. H. L. Jahrbücher V, S. 86). Ebenſo in Oſtpreußen, Heſſen und Schleſien (Wuttke S. 143 § 233). Auch zeichnet man den Kühen mit Theer ein Kreuz vor den Kopf (Kuhn II, S. 62 § 189) oder drückt ihnen mit einer geweihten Kerze ein Kreuz auf die Stirn (S. 157 § 443).

Der Beſen iſt aber auch bei anderen Gelegenheiten im Allgemeinen eine Schutzwehr gegen Hexen und böſe Geiſter. So machen zwei Beſen über Kreuz gelegt den Hexen und anderen böſen Geiſtern den Eintritt und das Einwirken auf Haus und Stall unmöglich. (Wuttke a. a. O. S. 98, § 146.) Auch legt man einen Beſen oder zwei kreuzweiſe vor die Stubenthür. Und ein Beſen muß jeder Zeit in der Stube ſtehn, aber verkehrt mit dem Stiel nach unten (S. 139, § 222.) Ein Beſen umgekehrt gegen die Thür geſtellt, läßt nichts Fremdes herein, auch wenn die Thür nicht verſchloſſen iſt. (Kuhn II, S. 61, § 185.) Glaubt Jemand ſich oder ſein Vieh behext, ſo legt er einen alten Beſen vor ſeine Thür, und wer darüber ſtolpert, iſt der Böſe. — Sind die Hühner behext, daß ſie Windeier legen, ſo muß man das Futter in einen neuen

Besen streuen und die Hühner es aus demselben herausſuchen laſſen. (Mittheilung des Herrn Fick in Neuengamme.) Es wird in Weſtphalen, wenn die Hebamme das Kind zur Taufe trägt, eine Axt und ein Beſen kreuzweis vor die Thür gelegt, darüber mußte ſie mit dem Kinde fortſchreiten. So konnten böſe Weſen dem Kinde keinen Schaden thun. (Kuhn, S. a. W. II, S. 34 § 93). Eben ſo in Oſtpreußen (Wuttke § 197, § 346). Mit einem Beſen ſoll man nach Weſtphäliſchen Aberglauben kein lebendes Weſen ſchlagen, wohl mit dem Stiel. Denn wie der Beſen verſchleißt, vergeht das Lebendige (Kuhn, S. 189, § 535.) In Oſtpreußen, Heſſen und Schleſien läßt man das Vieh, wenn es zu Markt gebracht oder von demſelben heim gebracht wird, über eine vor die Stallthür gelegte Axt oder einen Beſen hinweg ſchreiten, ſonſt wird das Vieh ſchlecht oder krank (Wuttke S. 143 § 233). Wenn die Kuh blutige Milch gibt, ſo melkt man ſie in Schleſien durch einen Beſen (S. 169, § 292.) Bei Vertreibung der Viehbeherung wird in Thüringen ein Beſen nach allen Seiten geſchwungen. In Rheinpreußen herrſcht der Glaube, daß man Zahnſchmerzen los werden kann, wenn man einen Beſen in die Kirche legt, ſie gehen auf den über, der zuerſt darüber ſchreitet (Wuttke S. 98, § 146). Gegen Zahnweh zieht man, nach einem in den Vierlanden bei Hamburg erhaltenen Aberglauben, aus einem neuen Beſen ein Reis, verbrennt daſſelbe an einem Lichte und wiſcht den austräufelnden Saft in die Zähne und wirft dann das Uebrige des Reiſes über den Kopf, alles ſtillſchweigend. (Mittheilung des Herrn Fick.)

Aber nicht blos Böſes wird durch den Beſen abgehalten, ſondern er bringt auch Glück nach verſchiedenen Arten des Aberglaubens. Wenn man ſeine Wohnung wechſelt, muß man zuerſt in die neue Wohnung Salz, Brot und einen alten Beſen tragen, ſo hat man immer das tägliche Brot; ſo in der Mark. (Wuttke S. 176 § 306.) Will man Wind machen, ſo muß man einen alten Beſen verbrennen (Mark), und hat man einen widrigen Wind, ſo wirft man beim Begegnen eines Schiffes einen alten Beſen in daſſelbe, dann ſpringt der Wind um und das andere Schiff bekommt den widrigen Wind (S. 186 § 326). Eigenthümlich iſt die in und bei Hamburg vorkommende Sitte, wenn beim Richten eines Hauſes die

Bauleute nicht bewirthet werden, ſtatt des ſonſt üblichen Kranzes, einen alten Beſen oben auf den Firſt zu ſtecken (Mittheilung des Herrn Fick.) Um einen Wechſelbalg zu entfernen, muß man, ohne denſelben mit der Hand berührt zu haben, die Wiege umkehren, daß er herausfällt und ihn dann mit einem alten Beſen zur Thür hinausfegen, dann kommen die Zwerge und bringen das geraubte Kind wieder (Görlitz; ſ. Wuttke D. A. S. 196, § 344.)

Mit dieſem Glauben an eine Unheil überwindende und Segen bringende Kraft des Beſens, zumal des alten Beſens, ſcheint es im Widerſpruch zu ſtehn, wenn es heißt: Man darf das Kind nicht mit einer Ruthe ſtrafen, die aus einem ſchon gebrauchten Beſen gemacht iſt, auch nicht mit einer Weidenruthe, oder überhaupt nicht mit einem Beſen, ſonſt bekommt es die Auszehrung (Wetterau, Weſtphalen, Oberlauſitz, Schleſien. Wuttke S. 201 § 357.) Allein es mag dabei in Betracht kommen, daß hier der Beſen, der eben nur Heil bringen ſoll, zur Strafe angewandt wird. Ob hiermit auch die in Holſtein noch jetzt übliche Sitte zuſammenhängt, am Faſtnachtsmontage einander mit Ruthen, die mit bunten Bändern geſchmückt ſind, zu wecken, worauf der Weckende den Anſpruch begründet, daß der Geweckte ihn mit beißen Wecken, einem für dieſen Tag gemachten Gebäck, beſchenke, wage ich nicht zu ſagen, wie mir auch der Sinn des Gebrauchs dunkel iſt. (Vgl. S. H. L. Jahrbücher V, S. 187.)

Andere Gebräuche zeigen die religiöſe Bedeutung des Beſens im Allgemeinen, und wohl auch die Beziehung auf einen beſtimmten Gott unſerer Vorfahren, der aber erſt durch Vergleichung aller Ueberlieferungen erkannt werden kann. Ueberbleibſel ſolcher urſprünglich heidniſcher Feſtfeier dürfen in folgenden Feſten erkannt werden: Im Harz werden beim Johannisfeuer brennende Beſen geſchwungen (Pröhle Harzbilder S. 67); in der Eifel beim Michalisfeuer. (Schmitz, Sitten und Sagen S. 45; vgl. Kuhn a. a. O. § 306 S. 99, § 404 S. 135 Weſtph.) Um das Südwend-, Sommerwend- oder Johannisfeuer tanzen, nachdem mit gewiſſen Sprüchen Blumen hineingeworfen ſind, in Niederöſterreich die Burſchen mit brennenden Beſen, die zu dieſem Zwecke in Pech getaucht

ſind; in Eiſenberg im Erzgebirgiſchen laufen Knaben mit Beſen, die ſie an demſelben angezündet, um ein ſolches Feuer. (Vernaleken Mythen und Bräuche des Volkes in Oeſterreich. Wien 1859. S. 307, 308.) Damit mag auch folgende in Dänemark erhaltene Sitte zuſammenhängen, die mir Herr Dr. Handelmann mitgetheilt hat. Es iſt dies der „Koſtedandſen" (der Beſentanz) welcher auf der Inſel Falſter, beſonders Kirchſpiel Tingſted, gebräuchlich iſt.

„Der Beſentanz iſt ein Solotanz, welchen nur wenige ausführen können, da er große Behendigkeit erfordert. Er wird bei Erntegilden angewandt, wenn jemand ihn zu probiren wagt. Der Tänzer bekommt einen gewöhnlichen Reisbeſen mit langem Stiel. Den Stiel ſteckt er zwiſchen die Beine und hält ihn mit der einen Hand; dann ſpielt der Muſikant auf, und ſo wechſelt er den Stiel in die andere Hand und ſpringt zugleich behende über den Beſenſtiel, während dieſer aus einer Hand in die andere geworfen wird, und der Beſen ſelbſt iſt in einem beſtändigen Fegen, wie wenn Korn abgefegt wird, ſo daß man es kaum für möglich halten kann, wie ein Bauerburſche bei der täglichen groben Arbeit ſolche Behendigkeit erlangen kann. Hier müſſen Hand und Fuß im Takte mitfolgen, denn kommt der Tänzer aus dem Takt heraus, ſo wird er unfehlbar den Beſen verlieren oder darüber fallen. Dies iſt der einzige echt originale Tanz, welchen ich geſehn habe; die anderen ſind fremd, mit Ausnahme des Syvſpring (Siebenſprung.)" (Wörtliche Ueberſetzung aus Svend Grundtvig, gamle danske Minder II. Sammlung. Kopenhagen 1857, S. 105.)

Ebenſo tritt die allgemeinere Bedeutung des Beſens in ſeiner Verbindung mit den Maibäumen hervor. In verſchiedenen Gegenden Weſtphalens, Schwabens und Belgiens nämlich werden am Maitage Birkenbäume vor den Häuſern errichtet, die in einigen Gegenden mit Kränzen von Wieſenblumen, in anderen mit weißen Beſen von geſchältem Holz geſchmückt werden. Kuhn, Sagen aus Weſtphalen II § 439—441 S. 156. Mannhardt a. O. S. 17, Anm. 8. An einigen Orten werden an dieſem Tage auch die alten Beſen verbrannt. Beſonders bemerkenswerth iſt die Sitte, daß im Lüdenſcheid'ſchen am erſten Pfingſttage den Kühen weiße Beſen mit weißem Stiel aus Horn gebunden werden, manchmal zwei, ein größerer

und ein kleinerer: mit dieſen Beſen wird in einzelnen Ortſchaften durchs Haus gekehrt, worauf man ſie vor, über oder neben der Kuhſtallthür aufhängt. Dieſe Beſen werden auch mit Eichen- und Stechpalmenzweigen, ſo wie mit Goldſchmeele (briza) geſchmückt. (Kuhn § 467 und 468, S. 167.)

Da die Beſen gewöhnlich aus Birkenreiſern gemacht werden, kommt die Heiligkeit der Birke, wie es ſcheint, mit in Betracht. Denn wenn die Birke, beſonders gegen Zauberei, die man als Urſache von Krankheiten anſah, diente, ſo mag das ſeinen Grund in der heilſamen Wirkung haben, die man dem Birkenſaft beilegte. „Helmont (Philoſoph und Arzt) rühmt den Birkenſaft, ſo wie die jungen Zweige, als bewährtes Mittel wider die Zauberei und ſonderlich wider ſolche die zu ehelichen Werken untüchtig macht. Der gelehrte Arzt Carrichter ſagt, er habe dergleichen Zaubereien häufig geheilt, ſo man nur ſein Waſſer durch birkene Reiſerbeſen gelaſſen, die noch niemals gebraucht worden.“ (Montanus II, S. 153.) Ein Birkenreis, in das ein Span vom Taxus und ein Palmzweig von der Palmweide mit Kätzchen geſteckt iſt, ſo daß ſie ein Kreuz bilden, heißt in Baiern ein „Antlaßkreuz“ (d. i. Gründonnerſtagskreuz) und ſoll in den Acker geſteckt denſelben fruchtbar machen. (Panzer II § 381, S. 213). Um Martini werden in der Gegend von Landau den reichen Bauern 2 Birkenreiſer, deren Blätter und Zweige bis an den Gipfel, wo einige ſtehn bleiben, abgeſtreift ſind, mit Verſen, die einen Viehſegen enthalten, überreicht. (§ 45, S. 40.)

Wenn auch einzelne Arten des Aberglaubens noch an der Steinaxt haften, wie z. B.: daß man mit ihrer Hülfe Bienen vor dem Wegfliegen bewahren kann, wenn man ein wenig abſchabe und in den Bienenſtock werfe, wie ich ſelbſt von einem Bienenvater gehört habe; daß ihre Berührung die Euter der Kühe mit Milch ſegne, und beſonders daß ihre Gegenwart gegen das Gewitter ſchütze, was an dem Namen Donnerkeil zu haften ſcheint; ſo iſt doch meiſtens die eiſerne Axt an ihre Stelle getreten. Iſt demnach auch die eiſerne Axt für ein Symbol des Donnergottes zu halten, ſo ſchien mir, dies ſei auch von dem Beſen anzunehmen der theils oft zuſammen mit der Axt vorkommt, theils deſſen Stelle vertritt, indem ihm dieſelbe Wirkung zugeſchrieben wird. Dieſe Betrach-

tung veranlaßte mich, das an den Vierländer Häuſern vorhandene beſenartige Emblem, das. wie Hufeiſen und Pferdeköpfe, gewiß im Glauben der Leute ein ſchützendes, Segen bringendes Symbol geweſen iſt, mit dem Namen Donnerbeſen zu belegen, ohne zu beachten, daß dieſes Wort verſchiedene ganz andere Bedeutungen hat. Laſſen wir den Namen daher vorläufig dahingeſtellt ſein!

Eine genauere Betrachkung des Emblems in einer Mehrzahl von Beiſpielen mußte mich überzeugen, daß, da in einigen am ſchärfſten ausgeprägten Beiſpielen die einzelnen Reiſer belaubt ſcheinen, an einen gewöhnlichen Reisbeſen, der ja aus unbelaubten Reiſern beſteht, nicht gedacht werden darf. Darin wurde ich beſtärkt durch eine briefliche Mittheilung des Herrn A. W. Zuccalmaglio zu Hagen in Weſtphalen, der unter dem Namen „W. v. Waldbrühl“ auf dieſem Gebiet, unter andern durch die Schrift „Das Weſen der Niederrheiniſchen Sagen“ (Elberfeld 1857) ſeine Beobachtungsgabe und ſeine Kenntniſſe auf dieſem Gebiet beurkundet hat. Sollte es mir gelungen ſein, den Zuſammenhang dieſer Gebräuche und die ihnen zum Grunde liegenden Vorſtellungen richtiger zu begreifen, ſo iſt es beſonders dieſe Nachweiſung, die mich auf den richtigen Weg geführt hat. Er machte mich aufmerkſam auf einen Gebrauch, den ſein Bruder Montanus (die deutſchen Volksfeſte Bd. I S. 38) unter der Ueberſchrift die Kräuterweihe — Würzweihe, bereits ausführlich beſprochen hat. Da heißt es S. 39: „Der Gebrauch des Krautwiſches, den die Kirche auch aufgenommen hat, beruht aber auf anderem Urſprunge, anderen Anſichten. Dieſer fromme Gebrauch beſteht in vielen Gauen unſers Vaterlandes, namentlich in den Landgemeinden am Niederrhein noch fort. Er iſt kerndeutſch. Am ſogenannten Krautweihtage (Kruckweih, Krutwye, ſüddeutſch St. Mariä Würzweih), Mariä Himmelfahrt den 15. Aug., oder am darauf folgenden Sonntage wird in den Katholiſchen Landgemeinden ein Bündel gewiſſer feſtbeſtimmter am vorhergehenden Donnerstage bei Sonnenaufgange ohne Meſſerſchnitt abgepflückter Kräuter während des Hauptgottesdienſtes in der Kirche geſegnet. Jede fromme Haushaltung liefert ihren Krautbündel zu dieſer Segnung, und derſelbe wird neben der am Palmſonntage geſegneten Palme (Buchs) und dem Palmapfel und anderen Heil-

thümern aufs Sorgfältigſte in den Wohnungen aufbewahrt. Nahet nun ein Gewitter, ſo legt die Hausfrau eine dürre Dolde oder einen Stengel des Krautbündels unter dem frommen Spruch: „Gott walts“ auf den Kohlenheerd, ſchließt alle Thüren und Fenſter, und ſucht den Dampf ſo viel ſie kann im Hauſe zu verbreiten. Dies, ſo glaubt man, wende den Gewitterſchaden von Haus und Feld und hemme den ſchon auf die Wohnung zuckenden Strahl. — Eine durch den Wetterſtrahl entſtandene Feuersbrunſt können kundige Leute, den Krautwiſch in der Hand, durch einen geſprochenen Zauberſegen löſchen.

Die Auswahl der zur Krautweihe von Alters her üblichen Pflanzen bezeugt den Urſprung und das Weſen des harmloſen Brauches. Die Zahl der Kräuter iſt wiederum die deutſchheidniſche Neunzahl. Die Hauptbeſtandtheile ſind:

1) Alant (Inula Helenium) von den Landleuten am Niederrein Odenskopp (Wodanshaupt) genannt, eine in faſt ganz Deutſchland wildwachſende Pflanze an Geſtalt und Farbe der Sonnenblume ähnlich, wie man das Antlitz Wodans, die Sonne, darſtellte und ſinnbildlichte. Der Odenskopf darf im Krautwiſche nie fehlen und bildet die hervorſtehende Mitte deſſelben.

2) Das Donnerkraut (Eupatorium canabinum) auch Waſſerdoſt und Hirſchkraut genannt, letzteres von dem Jägeraberglauben, daß der verwundete Hirſch ſich an dieſem Kraute heile. Es iſt eine hochſtengelige aber doldenförmige rothblühende Blume.

3) Baldrian (Valeriana officinalis) auch Narde und Katzenkraut genannt, ein ähnliches ſchönblühendes Doldenkraut hellerer Farbe.

4) Beifuß (Artemisia vulgaris), woran mancher Wunderglaube haftet. Der Name Beifuß ſtammt von dem Aberglauben, daß die unter gewiſſem Brauch und Segen geſchnittene Wurzel die Füße vor Ermüdung ſchütze.

5) Abergaus (Artemisia abrotanum) auch Alfraute, Eberraute oder Stabwurz genannt, wächſt in Süddeutſchland wild und wird gen Norden zum Zwecke des Krautwiſches in den Gärten des frommen Landmannes gepflegt. Das Kraut wurde zum Liebes-

zauber benutzt, welche Verwendung nebſt dem Ebernamen auf Hertha deutet.

6) Liebfrauenbettſtroh (Galium verum) auch Labkraut genannt, ein Hauptmittel gegen Hexerei. Nach einem Märlein war 'mal ein König am Rhein, der, je wohler es ihm ging, deſto leidiger an den Tod dachte. Der befrug viel weiſe Meiſter um ein Mittel zur Unſterblichkeit zu gelangen. Die Meiſter machten ihm ein Tränklein von Liebfrauenbettſtroh zurecht, wovon er alle neun Tage einen Schluck nehmen ſollte. Als er ſeinen Diener darüber ertappte, daß der von dem Unſterblichkeitstrank genoſſen hatte, wollte er ihn tödten laſſen. Der Diener aber ſprach: tödteſt du mich, ſo hat der Trank ſich nicht bewährt. So ließ er ihn leben, und er ſtarb vor Alter, und der König ſtarb auch, als ſeine Zeit gekommen war; und ſeitdem hat man das Sprüchwort, daß gegen den Tod kein Kraut gewachſen iſt.

7) Bitterſüß (Solanum dulcamara) auch Alfrebe, Alfranke und Hirſchkraut, (Hirſch eine Viehkrankheit) auch Zeidelbaſt und Zeiſelbaſt von Zeis—Ziſtig genannt, der Gegenſtand von mancherlei Heilthum und Aberglauben.*)

8) Wermut, Alſen- oder Elſenkraut (Artemisia absinthium) wurde früher bei Leichenbeſtattungen auf den Sarg gelegt, auch auf die Gräber gepflanzt, weshalb man es noch häufig auf früheren Begräbnißſtätten wuchern ſieht, und endlich

9) Rainfarrn oder Wurmkraut, auch Tannkraut und Muttergottesſtab genannt (Tanacetum vulgare), das auch ſonſt zu verſchiedenen abergläubiſchen Zwecken verwendet wird."

Dieſen Gebrauch bezeichnet Montanus ganz allgemein als in den katholiſchen Landgemeinen herrſchend, was ſelbſtverſtändlich zunächſt von Deutſchland zu verſtehen iſt. Mit beſonderer Feierlichkeit wird derſelbe im Limburgiſchen begangen (nach Lanzenberger in Wolfs Zeitſchrift für d. Myth. B. I S. 177.) — Nach Zuccalmaglios brieflicher Mittheilung „nimmt jeder Hausvater ſeinen Krautwiſch vorſichtig mit nach Hauſe und bringt ihn außen am Hauſe nicht weit von der Thür und wenn es thunlich unter dem vor-

*) Wahrſcheinlicher von Gott Zio benannt.

ſpringenden Dache an, damit er nicht von der Näſſe zu früh verdorben werde. So wie nun ein Gewitter beginnt, nimmt man von dieſem Krautwiſche ein Zweiglein und verbrennt daſſelbe auf dem Heerd, in der feſten Zuverſicht, daß die Wohnung nicht vom Blitz erreicht werden könne, unter den Folgen des Gewitters nicht zu leiden haben werde."

Da die Krautweihe über das ganze katholiſche Deutſchland verbreitet iſt, wird ſie früher auch in den jetzt proteſtantiſchen Ländern gebräuchlich geweſen ſein. Darüber beſitzen wir ein merkwürdiges Zeugniß, das uns zugleich zeigt, daß der Proteſtantismus von Anfang her eifrig bemüht geweſen iſt, dergleichen Aberglauben, beſonders wenn er von der Kirche geheiligt war, auszurotten. Daſſelbe findet ſich in „Franz Weſſeli, weiland Bürgermeiſter in Stralſund, Schilderung des katholiſchen Gottesdienſtes in Stralſund, kurz vor der Kirchenverbeſſerung, herausgegeben von Dr. E. H. Zober (Stralſund 1837). Da heißt es Seite 17*):

„Marien Krudtwyginge quemen gemeinlich uth allen waningen eine mageth efte fruwe, de hadden en bundt Krudes imme arme, ſchir alſe eine garve grodt. Dar was ingebunden: fennekoll, bulderghan, hennip, orandt, appol, beren, wulfelley, mankannen,

*) Auch abgedruckt in Schiller: „Thier- und Kräuterbuch des Mekleuburgſchen Volks" S. 25. Da das Plattdeutſche ziemlich abweicht von dem unſrigen, fügen wir die Ueberſetzung hinzu: „Zu Marien Krautweihe kam gewöhnlich ein Mädchen oder eine Frau aus allen Wohnungen, die ein Bund Kräuter im Arme hatte, ſo groß faſt wie eine Garbe. Darin war gebunden: Fenkel, Valeriana, Hennip (?), Orandt (?), Apfel, Birnen, Wulfelley (?), Mankannen (?), Lipſtock, Wermuth, Hopfen, Heideblumen, Aland, allerlei Aehren von Korn, Butterblumen (?), Flachs, Knoblauch, Zwiebeln, Kohl, Senf, Sevenbaum, dies alles und ein jedes zu beſonderer Zauberei und zu räuchern Vieh und Menſchen; darum ein Windelband, damit nach dem Chor zu, da charakteriſirte der Zauberer (Prieſter) und beſchwor dies Kraut oft eine Stunde lang, und mit dem Weihwedel in der Hand ſchlug er Waſſer die Fülle in das Kraut. Dann gingen ſie außen um den Kirchhof und trugen das Kraut mit herum; Waſſer ward genug dazwiſchen geſchlagen, daß die Mädchen in zwei oder drei Tagen den Mantel kaum wieder in Ordnung bringen konnten."

lubestock, wörmde, hoppen, heideblomen, alandt, allerley ahren van dem Korne, botter, flaſſ, kunflack, zipollen, koll, ſennip, ſövenbhom; didt alles undt ein jeder tho ſundriger toverye undt tho ſmökende vehe undt minſchen: dar einen windelbandt umme her; damit nha chore tho; dar charaeterde de töverer und beſchwor didt krudt, ſchir bi eine ſtunden, den qwispell in de handt ſlogh water de fülle in dad krudt. Denne gingen ſe buthen um de hof, und didt krudt ſo mit umgedragen, water genoch dar mank geſlagen, dat de megde in 2 efte 3 dagen den hoyken kume wedder tho ſlege krigen konden."

Von dem früher alſo auch in Norddeutſchland gebräuchlichen Krautwiſche haben ſich faſt überall Spuren erhalten in dem Glauben, der einzelnen der dazu verwandten Kräutern dieſelbe Kraft leiht, die dem geweihten Krautwiſch beigelegt wird, wenn man nicht einen von der Kirche unabhängigen Zuſammenhang mit dem Heidenthum annehmen will. Sehr verbreitet und mannichfaltig iſt der Gebrauch der Pflanze, die unter andern auch den ſo unſichern Namen „Johanniskraut" trägt, außerdem aber Johannisblut und Alfblut oder Elfenblut heißt, weil die Blumen zwiſchen den Fingern zerrieben roth färben. Es iſt Hypericum perforatum. Hieronymus Tragus (Bock) I, 23 führt außerdem die Namen: Unſer Frauenbettſtroh, Waldhopf und Harthav an, mit dem Reim:

„Daß Harthav vnd weiße Haidt
Thut dem Teuffel viel leidt;"

woraus ſich der lateiniſche Name Daemonifugium erklärt, denn ganz beſonders wurde es gegen Hexen und Geſpenſter gebraucht (vgl. Montanus II S. 146). Ein anderes Johanniskraut oder Johannisgürtel iſt die gewöhnlich Beifuß genannte Pflanze Artemisia vulgaris. Auch dies dient gegen Hexen, Teufel und jeglichen Zauber. (Bock I, 113.) Der Name Donner-Nägelein, den Bock (I, 124) von der Grasnelke kennt, deutet darauf, daß auch ihr eine Beziehung zum Gewitter gegeben ſei.

Fr. Panzer (Bayriſche Sagen und Bräuche Bd. II, § 12 S. 12) berichtet über dieſen Gebrauch in Bayern Folgendes: „In einigen Gegenden von Bayern wird am Tage Mariä-Himmelfahrt in der Kirche die Marienkräuterweihe vollzogen. Das Feſt hat ſich

noch in ſchöner Friſche zwiſchen der Iſar und Donau, in der Gegend, welche man die Holetau nennt, erhalten. Da nennt man dieſen Feſttag auch „Büſchelfrauentag“, die Weihe, auch Frauenkräuterweih. — Mädchen bringen Büſchel von allerlei Blumen und Kräutern und ſtellen ſie auf den Frauenaltar zu Füßen der h. Jungfrau Maria, auf welchem ſie der Prieſter weiht. Ein echter Kräuterbüſchel muß aus 77 Kräutern gebunden werden. Ich hebe nur wenige Namen heraus: Himmelbrand (Verbascum), als Hauptzierde in der Mitte: Frauenblecken, Frauenmantel, Frauenſchuh — große und kleine Wetterglocke, Johannesblüthe, Teufelsabbiß ꝛc. — „In den Rauhnächten legt man ein wenig von jedem Kraut unter's Kopfkiſſen und in den Stall hinter den Barn. Bei ſchwerem Gewitter nimmt man ein wenig vom Kräuterbüſchel und wirft es in das Herdfeuer. Der vorjährige wird verbrannt, die Aſche geſammelt, und wenn Jemand auf dem Todtbette liegt, wird er damit gerieben. Auch in einigen Theilen der Rheinpfalz hat ſich noch die Sitte erhalten, am Tage Mariä-Himmelfahrt Kräuterbüſchel in die Kirche zur Weihe zu bringen und es werden ihnen ähnliche Kräfte zugetraut. Im Volke führt der Kräuterbüſchel den Namen: Werzwiſch. Der Werzwiſch wird aus Aehren, Kräutern und allerlei Blumen gebunden, z. B. Haberhalm, Donnerdiſtel, Jungfraubettſtroh, Wachholder, Buchs, Schafrippe u. a. Gleichen Gebrauch vom Lechrain berichtet von Leoprechting (Aus dem Lechrain, München 1855, S. 190). — Ueber dieſelbe Sitte in Tirol theilt J. W. Zingerle („Wald, Bäume, Kräuter“; Ztſchrft. f. d. Myth. II. S. 333) Folgendes mit: „Die gewöhnlichſte Zeit des Kräuterſammelns iſt die der Dreißiger. — An den meiſten Orten werden ſie am 14. Aug. gepflückt. Die Weihe findet am Feſt Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) beim vormittägigen Gottesdienſte Statt. — An das Sammeln dieſer Weihebüſchel knüpfen ſich meines Wiſſens keine andere Gebräuche. Die Weiheformel iſt einfach, und in allen mir bekannten Ritualen iſt die Kräuterweihe auf das Feſt Mariä Himmelfahrt geſetzt. Deſſen ungeachtet wird ſie in manchen Orten, beſonders in Städten an einem anderen Tage der Dreißigen vorgenommen; z. B. bei den Kapuzinern in Meran. In dieſem Falle iſt die Weihe auch nicht öffentlich in der Kirche, ſondern in der

Sacriſtei. Im Achenthal werden die Kräuter am kleinen Frauentage (d. i. Mariä Geburt 8. Sept.) geweiht. In Vintſchgau findet am 15. Auguſt und am 8. Sept. die Weihe Statt. Die allgemein zur Weihe gebrauchten Kräuter ſind: Rauten (Ruta graveolens), Himmelbrand (Verbascum), Braumünzen (Mentha crispa), Wolgemuth (Eriganum vulgare), Hochgemuth, Johanniskraut (Hypericum perforatum). In Vintſchgau kommen zu den genannten noch der Starrauch, auch das Rahmkraut, das Lungelkraut (Pulmonaria officinalis). Zur Verzierung der Weihebüſchel werden Donnerkugeln (Stechäpfel), Roſen und Sonnenblumen verwendet. Bei Meran wird Aster amellus (Ringelblüml) vorzüglich benutzt. In manchen Gegenden des Etſchthals werden auch Amaranthus caudatus, Rosmarin, Chamomillen und Basilicum zur Weihe gebraucht. Im Innthale wird mit Vorliebe das Edelweiß (Gnaphalium leontopodium) benutzt. Außerdem werden nebſt den obgenannten Kräutern die gewöhnlichen Chamomillen (Matricaria Cham.), die gelben Ringelblümlein (Calendula officinalis) und ein mir unbekanntes Kraut Weihezanga geweiht. Vom letzteren hießen die zur Weihe beſtimmten Kräuterſträuße auch Weihezangabüſchel. Die geweihten Kräuter werden theils aufgehackt und unter's Futter gemiſcht, theils zur Abwendung des Gewitters aufbewahrt, denn es herrſcht der Glaube, daß ein Gewitter, ohne Schaden zu thun, vorüber ziehe, wenn man beim Annahen deſſelben geweihte Kräuter verbrennt." — Aus Steiermark berichtet dieſelbe Sitte M. Lexer (Ztſchr. f. deutſche Myth. III., S. 35): „Am Mariä Himmelfahrtsfeſt (15. Aug.) läßt jeder Bauer ein Büſchel Alpenkräuter und Blumen (Weichenbuſch) vom Pfarrer weihen, um, wenn das Vieh behext wird, demſelben davon einzugeben, oder bei einem Gewitter durch Verbrennung dieſer Kräuter daſſelbe zu vertreiben." O. Freiherr v. Reinsberg-Düringsfeld: „Feſt-Kalender aus Böhmen" (Prag 1861), S. 401, berichtet von dieſem Gebrauch in Böhmen: „15. Aug. Maria Himmelfahrt: Eine andere cechiſche Benennung Maria Kerenna entſpricht dem Deutſchen „Unſer Frauen Würz- oder Kräuterweihe", welche auch in Deutſch-Böhmen, z. B. in Tepl, üblich iſt, und rührt von der Sitte her, an dieſem Tage Kräuter und Blumen, unter andern namentlich Glockenblumen,

in der Kirche weihen zu laſſen, um ſie dem kranken Vieh zu geben."

Zu den Pflanzen, von denen man glaubt, daß ſie Schutz gegen das Gewitter gewähren, gehören außerdem die früher unter dem Namen Sedum zuſammengefaßten Kräuter. Das verbreitetſte derſelben iſt Sedum Telephium, gewöhnlich Johanniskraut, aber auch Donnerkraut und Donnerbeſen genannt. Schon Bock (I. 122) deutet auf den Gebrauch hin, aus dieſer Pflanze die Lebensdauer zu prophezeihen, den Kuhn (S. a. W. II, § 489, S. 177) aus Weſtphalen kennt, und der in Holſtein noch vor einem Menſchenalter ſehr verbreitet war. Es dient noch jetzt hie und da unter's Strohdach geſteckt als vermeintlicher Schutz gegen das Gewitter. Auch das ſogenannte Steinkraut oder Mauerpfeffer (Sedum acre) iſt zu nennen, inſofern demſelben ganz gleiche Eigenſchaften mit dem vorhergehenden und folgenden Sedum beigelegt werden, was ſich ſchon in dem Namen „Donnerzäpflein, Donnerbart (Herba fulminaris)" ausſpricht. Im Vergleich mit dem Folgenden wird dieſe Pflanze auch kleiner Hauslauch oder Sempervivum genannt, weil es mit demſelben die Eigenſchaft theilt, im kälteſten Winter wie im heißeſten Sommer grün zu bleiben. Davon hat der auch in die Botanik, wie in den gewöhnlichen Sprachgebrauch, übergegangene Name, das Sempervivum tectorum, ſeinen Urſprung, das nach Kuhn (Sagen aus Weſtphalen II. § 281 S. 90), z. B. im Wittgenſteinſchen und Siegenſchen, zum Schutz gegen das Gewitter auf's Dach gepflanzt wird, und eben ſo in Holſtein, was um ſo bemerkenswerther iſt, da wie mein Freund Dr. Casper, dem ich mehrere Nachweiſungen über Pflanzen verdanke, mir mittheilt, dieſe Pflanze zwar in Süddeutſchland wild an Felſen vorkommt, in Norddeutſchland aber angepflanzt werden muß. Der heimiſche Name des Krauts in Norddeutſchland „Huslok", d. h. Hauslauch, nicht wie es fälſchlich verhochdeutſcht iſt, Hauslaub, in Süddeutſchland Hauswurz, gibt einen Beweis, daß die Gewohnheit, es auf die Häuſer zu pflanzen, allgemein und daher alt iſt, was auch Bock I. 123 bezeugt. Auch dieſe Pflanze heißt Donnerbart, Godesbart, ganz entſprechend dem Lateiniſchen Barba Jovis, ein Name, der von einigen auf Sedum Telephium bezogen wird, nach der Ueberlieferung aber dieſer Pflanze anzugehören ſcheint,

wie ſchon Grimm d. Myth. S. 167 nachweiſt und Montanus II. 142 beſtätigt. Sind hier die deutſchen Namen den lateiniſchen nachgebildet?*)

Würde es auch zu weit führen, hier das Verhältniß dieſer Pflanzen zum Johannisfeſt weiter zu unterſuchen, ſo müſſen wir doch die Frage aufwerfen: haben ſo viele Pflanzen den Namen von Johannis, weil ſie um dieſe Zeit blühen, oder iſt Johannis an die Stelle eines heidniſchen Gottes getreten? Als ſolcher würde ſich Donar darbieten, da dieſelben Pflanzen zum Theil von demſelben benannt ſind. Wenn das Johannisblut auch Alf- oder Elfenblut heißt, ſo ſpricht das mehr dafür als dagegen, da auch ſonſt, wie wir geſehen haben und unten ſehen werden, die Namen Donar und Elf mit einander wechſeln. Aber in welchem Verhältniß ſteht Donar zum Johannisfeſt, dem Feſt der Sonnenwende, das doch eher dem Balder, Fro oder Zio geweiht geweſen ſein muß? Wir müſſen uns begnügen darauf hinzuweiſen, daß zum Theil dieſelben Pflanzen wirklich in Beziehung zum Sonnenwendefeſt ſtanden. So berichtet Panzer (a. a. O. I. § 235, S. 212), daß zu den in Baiern üblichen Mechthildenkränzen, die in's Johannis-Sudwend-Sonnenwendfeuer geworfen wurden, Gertraudenkräuter und Frauenpantoffeln genommen wurden; und Hieronymus Bock, I., Cap. 113 berichtet: „Diß Ehrwürdig Kraut Beyfuß oder Bucken, St. Johanniskraut oder Gürtel, iſt auch in die Superſtition und Zauberey, alſo das etliche diß Kraut auf gewiſſen tag und ſtund graben, wie

*) Es iſt wenigſtens zu bemerken, daß Plinius dieſen Namen (Barba Jovis) XVI. 31 von einem Baum, alſo einer ganz anderen Pflanze braucht, dieſe Pflanze Sedum und, nach dem Griechiſchen ἀείζωον, Sempervivum nennt. Zwar finde ich nicht in Dioscorides IV, 88—90 den Namen Διὸς πώγων, den Bock anführt, wohl aber den römiſchen Jovis caulis, und er kennt den Gebrauch, die Pflanze auf dem Hauſe wachſen zu laſſen. Und nicht nur der Name διοπετὲς (vom Himmel gefallen) vom Sempervivum maius (tectorum), ſondern auch der Name „κεραυνία“ vom Sempervivum minus (Sedum acre), ſpricht dafür, daß auch Griechen und Römer den Aberglauben kannten, daß dieſe Kräuter gegen den Blitz ſchützen ſollen. Iſt auch der Name Barba Jovis erſt aus dem Macer Floridus in der karolingiſchen Zeit nachgewieſen, ſo ſcheint doch der Glaube in die indo-germaniſche Zeit zurück zu gehen.

Verbenam, ſuchen Kolen und Narren Stein darunter für Febres. Andere hencken es umb ſich, machen Kräntz darauß, folgends werfen ſie das Kraut mit ihrem unfall in St. Johannis-fewr mit ihren ſprüchen und reimen. Diß Affenſpiel und Ceremonien treiben nicht die geringſten zu Parys in Frankreich.“ Mannhardt (die Götterwelt der nord. und germ. Völker I., S. 233) vermuthet, daß die Johannis- wie die Oſterfeuer dem Donar und Fro gemeinſam geweſen ſein. Derſelbe weiſt andere Beziehungen beider Götter zu einander nach in der Zeitſchrift für deutſche Myth. III, S. 86 ꝛc.

So nahe es nun liegt, das beſenartige Emblem an Häuſern in unſeren Elbgegenden mit jenem beſenartigen Krautwiſch oder Weihbüſchel in Beziehung zu denken, ſo erregt doch die Mannichfaltigkeit der zu demſelben geweihten Kräuter Bedenken, da immer mehrere, oft viele verſchiedene Kräuter und Blumen dazu verwandt wurden, das fragliche Emblem aber offenbar nur aus Zweigen einer Art beſteht, die eher Buſch- oder Baumlaub als Kräuter und Blumen annehmen laſſen. Faſt jeder Baum war irgend einem Gotte geweiht und diente zur Verherrlichung ſeines Feſtes, und ſeinem ſymboliſchen Gebrauch ward der von dieſem Gotte ſelbſt erwartete Schutz oder Segen beigelegt. In dieſer Uebertragung haben viele abergläubiſche Gebräuche ihren Grund. Eine vollſtändige Zuſammenſtellung dieſer mythologiſchen Botanik läßt nicht nur hoffen, daß es gelingen werde feſtzuſtellen, welchem Gott jedes Kraut, jeder Buſch, jeder Baum geweiht geweſen ſei, ſondern auch die Art und Bedeutung der heidniſchen Feſte zu erkennen. Wir müſſen uns indeſſen begnügen, dasjenige zuſammen zu ſtellen, was dazu dienen kann, die Bedeutung des beſenartigen Emblems zu erforſchen. Wir erinnern zunächſt an die Haſelſtaude, welche nicht nur als Wünſchelruthe diente, Schätze zu heben, Quellen zu ſuchen und andere Zauber zu üben, ſondern beſonders als Mittel gegen das Gewitter galt (Montanus II, S. 152. Wuttke a. a. O. § 139, S. 94). In Bayern glaubte man, daß wo Haſeln wachſen, der Blitz nicht einſchlage, und daß drei aus dieſem Holz geſchnitzte Stifte in das Gebälk eines Hauſes getrieben oder drei friſche Zweige zwiſchen die Balken gelegt, das Haus gegen den Blitz ſchütze (Panzer, Bayr. Sagen II, § 346, S. 200).

Wenn auch zu ganz anderen Zwecken verwandt, iſt hier doch wegen der ihm beigelegten geheimnißvollen Kraft der Vogelbeerbaum oder die Eberesche zu nennen, zumal da auch er dem Donar heilig geweſen zu ſein ſcheint. „Um aber Milchreichthum zu bewirken, geht in Weſtphalen der Hirt oder Kuhjunge zuerſt zu der Stelle in Berg oder Wald, auf welche die erſten Sonnenſtrahlen fallen; hier ſchneidet er einen Zweig eines Vogelbeerbaumes (Ebereſche) mit einem Ruck ab, und kehrt dann nach Hauſe zurück, wo ſich alles um die Stärke verſammelt; er ſchlägt dieſelbe dreimal mit dem Zweig, mit einem Segensſpruch, worauf er eine Belohnung erhält und den Zweig (Queckries) mit Eierſchalen, Bändern und buntem Papier geſchmückt über der Stallthür befeſtigt.“ (Kuhn, Sagen aus Weſtphalen II. § 445, S. 157.) Auch werden mit dieſem Vogelbeerenzweig alle Kühe beim Austreiben auf's Kreuz geſchlagen. (Wolf's Beiträge I. 77.) Zweige dieſes Baumes aber wurden auch in Norwegen, Dänemark, wie in einzelnen Theilen Deutſchlands in der Mainacht auf Ställe, Miſthaufen und über Haus- und Stallthür, beſonders zur Abwehr der wilden Drachen, die nach Schwartz (Urſprung der Mythologie, S. 97 u. f.) den Blitz bedeuten, aufgeſteckt, wovon der Vogelbeerbaum auch Drachenbaum heißt. (Mannhardt Germ. Mythen S. 17, Anm. 8.) Manches Eigenthümliche zeigt derſelbe Gebrauch in der Oberpfalz. Schönwerth (Sitten und Sagen a. d. O. I, 321, No. 11) theilt darüber Folgendes mit: „Am Walpurgisabend bringt der Hüter in jedes Haus die ſogenannte Mirtesgard'n (Martinigerte), womit das Vieh zum erſten Mal ausgetrieben wird. Sie beſteht aus Palmzweigen (Zweigen der Palmweide) mit den Kätzchen, Granwitſpitzen (Wachholder), ſpitzen Blättern vom Segelbaum (Taxus) und Eichenblättern, und wird am Vorabend vor Martini von den Hirten gemacht. Sie iſt am heil. Dreikönigabend geweiht und am Walpern-Abend von des Hirten Weib in die Häuſer gegen ein Geſchenk gebracht worden.“ Hier iſt es allerdings dunkel, woher Martini Weidenzweige mit Kätzchen kommen. (Vgl. Kuhn: Herabkunft des Feuers S. 183 u. f.) Ein Zeugniß von dieſem Gebrauch im proteſtantiſchen Norddeutſchland und zugleich von dem Eifer, mit dem derſelbe verfolgt ward, gibt Schiller (Thier- und Kräuterbuch

S. 28): „Herzog Guſtav Adolph ſchickte 1670 den 1. Mai Gerichtsdiener in ſeiner Reſidenz Güſtrow umher, welche nachſehen ſollten, ob die Thüren auch mit Kreuzen bezeichnet, oder mit Quitzenſträuchen beſteckt ſeien. Erſteres war vielfältig der Fall, letzteres fand man nirgends. Aus einem ſpäteren Verhör ergiebt ſich, daß man Walpurgisabend ſolche Quitzenſträuche an die Stallthüren zu ſtecken oder am anderen Morgen das Vieh damit zu quitzen oder zu ſtreichen pflegte. — Das Beſtecken der Stallthüren mit Vogelbeerzweigen am Walpurgisabend, um die Hexen abzuhalten, und das Peitſchen der Kühe am nächſten Morgen mit eben dieſen Zweigen, damit ſie reichlich Milch gäben, iſt noch in dieſem Jahrhundert im Amt Schwerin vorgekommen.“ Auch auf holſteiniſchen Gütern war das ſogenannte Quitzſchen der Kühe noch im Anfange dieſes Jahrhunderts in Gebrauch; beim Austreiben ſtand jemand vor der Thür und ſchlug die Kühe, wie ſie aus dem Stalle kamen, mit Quitzſchen (Vogelberreiſern) auf den Rücken. Aehnliches gilt vom Sevenbaum und der Stechpalme, ſowohl einzeln, als in beſenartiger Verbindung. Herr A. Zuccalmaglio theilt mir aus einem Briefe ſeines Freundes Schreiber darüber Folgendes mit: „Der uralte Donnerbeſen befindet ſich auch bei uns im Breisgau auf den meiſten Speichern der Bauern und wird zumal am Pfingſten und Johannis zu einem Dachloche hinausgeſteckt. Er beſteht bei uns nur aus zwei mythiſchen Pflanzen, der Stechpalme (Ilex aquifolium) und der Seve (Juniperus sabina) nebſt überragenden Kreuzchen von gewöhnlichem Holder. Um den Beſen zu vollenden, wird auf dem Walde (Schwarzwald) auch noch Birken- und Tannenreiſig eingeflochten.“ Von der Stechpalme kennt auch Montanus II. S. 153 denſelben Aberglauben: „Die Walddiſtel (Ilex aquifolium), auch Hülſe, Stechpalme, Abſenholz, Donnerſchmiß genannt, war bei den Hexen ſehr bekannt, welche die rothen Beeren zu ihrem Gebräu verwandten. Auch wurden die Blätter Palmſonntag und Krautweih mit geweiht und gegen das Gewitter gebraucht. Erasmus von Rotterdam ſagt:

„Die alten Weiber glauben für gewiß,
Geweihte Zweige ſichern vor Donnerſchmiß.“

Von der Stechpalme berichtet Bock III. 54, daß mit ihren Blättern am Palmſonntag die Kirche geſchmückt wurde; von dem Sevenbaum

III. 57, daß er an demselben Tage gegen Donner und Teuffel geweiht werde. — Diese Palmweihe ist neben der Krautweihe im ganzen katholischen Deutschland verbreitet." Am Palmsountag werden Zweige der Sahl- oder Palmweide oder des Buchsbaums unter dem Namen Palmzweige geweiht, die jede gläubige Familie mit in die Kirche bringt. Sie werden durch Weihwasser und den Segen des Priesters geweiht. Die Anwendung derselben, obgleich durch Zeit und Name an den Einzug Christi geknüpft, hat nichts mit christlichen Gebräuchen gemein und stammt ohne Zweifel aus dem Heidenthum. Entsteht eine Feuersbrunst oder ein Gewitter, so wird sofort auf dem Heerde ein Feuer angezündet und einige der geweihten Zweige den Flammen übergeben. Wird ein Vieh krank, so werden einige Zweige in das Wasser geworfen, welches das erkrankte Thier zu saufen bekommt." (E. Mülhause, Urreligion der Deutschen, Cassel 1860, S. 132.) Von ähnlichen Gebräuchen in Westphalen berichtet Kuhn (Sagen aus W. II, § 416, S. 144), daß „am Ostertage die Roggenfelder mit geweihten Palmen besteckt werden, damit sie reichlich tragen und ihnen kein Wetter schade", und (§ 417) „daß, wenn die Palmen naß einkommen, d. h. bei regnigtem Wetter gesteckt werden, das Getraide nicht gedeiht." „In Stuben (heißt es § 418), auf Bienenkörbe, in's Flachsfeld steckt man Palmen (geweihten Buchsbaum), dann kann ihnen kein Schade geschehen." Dazu wird bemerkt: „An die Stelle des Buchsbaums treten auch wohl andere Zweige, wenigstens ist mir erinnerlich, größere Zweige auch auf den Feldern stecken gesehen zu haben: in der Mark holt man die eben aufbrechenden Weidenarten auf Palmarum und nennt sie ebenfalls Palmen; so auch, wenn ich mich nicht geirrt habe, in Winterberg. Ebenso Winden, Elsen, Pappeln u. dgl. In Schottland treten gewöhnlich Judenkirsche, Weide und Buchsbaum an die Stelle der Palmzweige; sie werden nachher verbrannt und die Asche wird aufbewahrt, man streut sie sich am nächsten Aschermittwoch mit des Priesters Segen auf's Haupt." „Am Maitage werden in der Gegend von Winterberg die Felder gepalmt, d. h. man steckt (§ 437) über's Kreuz gestellte, mit Weihwasser besprengte Weidenzweige auf dieselben." Nach Lansens (Mannhardt's Zeitschrift für deutsche Mythol. III. S. 164) herrscht

dieſelbe Sitte in Weſtflandern, wo ſchon am Palmſonntag die Palmen auf die Kornfelder geſteckt werden. In Schleſien geſchieht dies bei den kirchlichen Frühjahrsumgängen, die unter Begleitung der römiſchen Geiſtlichen mit Geſang und Muſik gehalten werden. (Wuttke, d. Volksabgl. § 231, S. 142.) Derſelbe berichtet: „Geweihte Palmen und knospende Weiden ſchützen bei Gewittern vor dem Einſchlagen, wenn man mit ihnen räuchert (Tyrol, Schleſien); und werden die Knospen verſchluckt, ſo ſchützt das vor dem Fieber (Schleſien) und vor dem Halsweh (Tyrol und Preußen) § 167, S. 108. Bei Sonnenfinſterniſſen wirft man in der Oberpfalz Broſamen und Palmen als Opfer in das Feuer.“ (§ 236, S. 144. Vgl. § 197, 215, 224, 225.) Nach Panzer (a a. O. II, § 113, S. 79) ſammelten bei Freiſing und Erding die Bewohner einiger Dörfer die Aſche des am Tage vorher verbrannten Oſtermanns, ſtreuten ſie auf die Felder und beſteckten dieſe mit Palmenzweigen, welche am Palmſonntage geweiht, und mit Holzſtäbchen, welche am Charfreitag gebrannt und geweiht worden waren, um ihre Felder gegen Schaden zu ſchützen. Vgl. § 357, S. 210. In andern Gegenden Bayerns wird am erſten Oſtertage an der Ecke jedes Ackers ein Palmkreuz geſteckt, d. h. ein geweihter Zweig der Palmweide, in welchem kreuzweiſe ein Zweig des Sevenbaums und ein Weidenzweig mit Kätzchen (Palmmuddeln) geſteckt wird, oder ein geweihtes Birkenreis, in welches ein geweihter Palm- und ein Sevenzweig geſteckt werden, ſo daß ſie ein Kreuz bilden, § 380—81. Es ſoll dies beſonders gegen den Bielſchneider dienen, der mit Meſſern an den Füßen die Felder durchwatet und das Korn zerſtört *). § 370, S. 210. Cap. XXVI, S. 534. § 364, S. 207. Nach Ausſaat des Leins ſtecken die Rohner Palmzweige auf ihre Felder, um dadurch Unglück abzuhalten. Palmenzweige dienten gegen Zauberei und Hexerei jeder Art. Und nicht bloß die Zweige, ſondern auch die Stande. So heißt es bei Panzer § 264, S. 163: Aus Niederbayern: „Die Bauernknechte ſchneiden aus der Rinde der Palmweide vier Riemen, bringen ſie am Palmſonntag

*) Nach Herrn Dr. Caspers Vermutbung iſt unter dem Bielſchnitt das Ausgehen der jungen Pflanzen in Folge der Frühlingsfröſte zu verſteben.

zur Weihe, machen daraus am Oſterſammstag einen Drutenfuß und nageln ihn an die Bettladen, das ſchützt gegen die Druten (Hexen)." Vgl. § 320, S. 189. — Im Gebrauch kommen mit den Palmweiden oft zuſammen Antlaßkränzl vor, die aus vielen Blumen gemacht werden, welche auf dem Rain wachſen und am Gründonnerstag geweiht werden. Es wird denſelben dieſelbe Wirkung beigelegt, Schutz gegen Hagelſchlag und Kornſegen. (Panzer, Bayer. Sagen II, 911-13.)

Von der verſchiedenen Anwendung der Palmweide, Hafel- und Birkenreiſer leſen wir bei O. Frhr. von Reinsberg-Düringsfeld: „Feſt-Kalender aus Böhmen" S. 109 Folgendes: „24. März. „Der letzte Faſtenſonntag wird von den Deutſchen Palmſonntag, von den Cechen der blumige Sonntag oder Blumentag genannt. Dieſer Name entſpricht dem alten deutſchen Pluen-Oſtertag (franz. Pâques-fleuries) und bezieht ſich gleich der Benennung Palmſonntag auf die Gewohnheit der Kirche, an dieſem Tage, welcher dem Andenken des feſtlichen Einzuges Chriſti in Jeruſalem gewidmet iſt, Zweige von Palmen, Oliven, Weiden oder Buchsbaum, die Blätter oder Knospen haben, zu weihen.

Die Proceſſion, welche der Palmweihe folgt, wurde in Böhmen ſtets mit großer Feierlichkeit begangen.

An vielen Orten des Jicíner, Caslauer, Königgrätzer und Bunzlauer Kreiſes pflegen die jungen Burſchen und Mädchen, die Erſteren mit grünen Zweigen geſchmückt, die Letzteren in weißen Kleidern und mit Frühlingsblumen bekränzt, theils im Chor, theils in der Kirche Wechſelgeſänge in Chören auszuführen, welche die Feſtlichkeiten der kommenden Woche zum Gegenſtande haben. —

Im Hauſe verſchlingt jedes Mitglied der Familie einige Palm-Kätzchen, ohne ſie zu beißen. —

Bei den Cechen läßt die Hausfrau auch Birken- und Pimpernußzweige weihen, um damit am Kuhfeſt die Kühe rückwärts aus dem Stalle zu treiben.

Desgleichen gibt man zum Weihen kleine Räder oder Kreuze aus Zweigen, die man in den Brunnen wirft, um aus ihrem Schwimmen oder Unterſinken ſeine Zukunft zu erkennen.

Haſelnußpalmen werden ebenfalls geweiht und ſchützen das Haus vor dem Einſchlagen und das Feld vor dem Hagelſchlag. An der

ſächſiſchen Grenze müſſen die Palmen als Blitzableiter unter's Dach, bei den Deutſchböhmen zur Verhütung alles Unheils in der Wohnſtube, im Stalle oder auf dem Schüttboden zwiſchen die Balken geſteckt werden. Auf die Gräber geſteckt, ſollen ſie wahrſcheinlich den Todten eben ſo wol Gutes thun, wie den Lebenden. Um vor dem Blitz zu ſchützen werden ſie im Oberlande angezündet, im Niederlande auf den Tiſch gelegt. Bei den Cechen müſſen ſie ſo lange wie möglich in die Winterſaat geſteckt werden, dann wächſt dieſe ſo hoch, wie die Palmen ſiud, beſonders wenn das Feld an allen Ecken mit Dreikönigswaſſer beſprengt worden iſt.

Die Kätzchen der geweihten Zweige haben verſchiedene Heilkräfte.

An der ſächſiſchen Grenze muß man drei davon unter das Futter der Kühe thun, daun geben dieſe viele und gute Milch. Die Menſchen ſchützen ſich durch das Verſchlucken von dreien vor Zahnweh, ſowie in Deutſchbrod, in Komotau, im Eger- und im Leitmeritzer Kreiſe vor Halsweh.

Die Deutſchböhmen auf dem Lande verſchlucken ſie, um das ganze Jahr hindurch vor dem Fieber ſicher zu ſein.

Im Chrudimer Kreiſe thut man das um deſſelben Zweckes willen, während der Wandlung. Nach der Meſſe geht man auf das Feld und gräbt einige geweihte Palmblumen in die grüne Saat ein, um dieſe dadurch zu ſegnen. Böswillige, welche Anderen aus Neid oder Rachſucht Schaden zufügen wollen, pflegen daher dieſe Blüten heimlich wieder auszugraben und in ihre Aecker zu ſtecken, um deren Ertrag zu erhöhen.

Den geweihten Zweig ſelber trägt man, ohne erſt in die Wohnſtube zu treten, in den Kuhſtall und verbirgt ihn hinter einen Balken an der Decke, damit die Rinderpeſt vom Stalle abgehalten werde."

Dieſe Palmzweige nun hatten die Geſtalt von Beſen, wie wir aus Schmeller's bayr. Wörterbuch (Stuttg. u. Tüb. 1824) I, S. 207, lernen: „Palmbeſen, Büſchel von kleinen Zweigen der Palmenweide, nach Art eines Beſens zuſammengebunden, die an einen dünnen Stab geſteckt, am Palmſonntage zur Weihe getragen werden." Ueber den Gebrauch deſſelben belehrt uns Leoprechting, Lechrain S. 169: „An den Stab einer Haſelſtaude, in die Haſel

ſchlägt ohnehin kein Blitz, ſind angebunden Zweige von der Palmweide mit ihren jungen Mudeln, einem der erſten Triebe, die der herankommende Lenz erzeugt, von der Miſtel, dieſem uralten Heilthum, dann vom Sevling (Taxus), deſſen Geruch den Hexen unausſtehlich, von der die Geſundheit ſo ſehr erhaltenden ehrwürdigen Krannwit (Wachholder), und gegen das Gebirg zu auch von der Stechpalme, dem Wachslauberbaum, wie er dorten genannt wird. Der Haſelſtecken darf nicht zu lang und muß geſchält ſein, denn die Hexen vermögen in den engſten Raum, ſogar zwiſchen Holz und Rinde zu ſchlüpfen. Nur bei der Handhab iſt der Stab nicht geſchält, darum muß man ihn aber auch kniff greifen, um die Hexe herauszudrücken. Jedes Haus läßt ſo viele Büſche weihen, als es für Stuben, Kammern, Stallungen nöthig hat. Während einem Wetter wirft man einen kleinen Theil des Halms in das Herdfeuer, wodurch man ſich gegen den Einſchlag des Blitzes verwahrt. Sonderbare Kräfte ruhen aber hauptſächlich in dem Haſelſtecken. Indem manche z. B. beim Austreiben des Viehs ſeiner Kuh über den Rücken ſtreicht, nimmt man andern Kühen zu Gunſten der ſeinigen die Milch.“ (Vgl. Kuhn, Sagen aus Weſtphalen II, § 418, S. 146.)

Daß die Palmweihe vor der Reformation auch in Norddeutſchland verbreitet geweſen, iſt an ſich nicht zu bezweifeln und wird von Franz Weſſel (a. a. O. S. 6) bezeugt, bei Schiller (S. 19): „Up dem Palmdach was eine grote ſpokerye. Uth allen ſteden in (?) huſeren und dorperen ſende men ein Bundt ſtruke thor kerken des morgens tho VI ſlegen; dar was ingebunden einbeerenſtruke, loffſtocke van wyrbome, dar man botterſteve van makede, und ſus ſweve-ſtocke, holt tho plochkilen, dadt thor touuerye undt affgöderye deinſtlich. Dit ſeyeden de armen narren int chor undt kercke, wor ſe kondenn. Dar hoff de misdener ahn dadt krudt tho beſchweren mit gruwliken charaktereun, dadt idt oek nene töuererſhe ſlangenbeſchwerer eſte ſchwerdſpreker maken konden. Denne ſtundt dar ein groth töver vull Water, alſe twe mans dregen konden unde ein groth qwispell darinne. Den greep ein capellan in beide hende, ſloch ſtuxs water manck de lude undt in den Palm; de nu up dem nateſten wardt, de was thom beſten gewyet, ſo dadt men de grote barmhertichеidt gades dar ſpören konde. Sus hadde de erde voge

genoch gehat, de kerke mit misdederen undt ſtruke und andere doren alſo vorſlingende, wo thor tydt Dathan undt Abiron. Wenn nu dat ambacht uth was, wie man idt nömen plagh, ſo drogenn de elenden lude den ſchmeliken afgodt tho hus, makeden daran kleine crutzken, alſe vinger lanck, ſtickeden de up de dören der huſe, ſchunen, ſtelle, molkenkammer, und vorwarden diſſe ſtruke thom lange jar; wen idt donnerde, blixede, wedderde, ſo leden de lude et like der ſtruke up dadt vur, ſo dadt idt men roken muſte; undt hebben de thouorſicht: ſo wit de rock ginge, konde dat wedder keinen ſchaden dhon. Dadt gadt beuaren (moſte) gedachte nemandt, ſondern Lucas, Markus, Matthäus, Johannes, undt dat gewyede waslicht angeſticket." *) Hier iſt offenbar die an manchen Orten noch übliche

*) Hochdeutſche Ueberſetzung: „Am Palmſonntage war eine große Spuckerei. Aus allen Städten, Häuſern und Dörfern ſandte man ein Bund Strauchwerk zur Kirche, Morgens 6 Uhr. Darin waren gebunden Wachholderſträuche, Laubzweige vom Weidenbaum (?), aus denen man Butterſtäbe machte, und ſonſt Peitſchen-Stöcke, Holz zu Pflugkeilen, was zur Zauberei und Abgötterei dient. Dies ſtreuten die armen Narren in Chor und Kirche, wo ſie konnten, aus. Dann fing der Meßdiener an, das Kraut zu beſchwören mit gräulichen Charakteren, daß es auch kein zauberiſcher Schlangenbeſchwörer oder Schwertſprecher ſchrecklicher machen konnte. Dann ſtand da ein großer Zuber mit Waſſer, den zwei Mann tragen konnten, und ein großer Weihwedel darin. Den nahm ein Capellan in beide Hände, ſpritzte ſchnell Waſſer unter die Leute und auf die Palmen; die nun zum näſſeſten wurden, waren am beſten geweiht, daß man die große Barmherzigkeit Gottes ſpüren konnte. Sonſt hätte die Erde Fug und Recht genug gehabt, die Kirche mit Miſſethätern und Strauchwerk und andern Thoren zu verſchlingen, wie zur Zeit Dathans und Abirams (4. Moſ. 16, 27 uff.). Wenn nun das Amt (gottesdienſtliche Handlung) vorüber war, wie man es zu nennen pflegte, ſo trugen die elenden Leute den ſchmählichen Abgott nach Hauſe, machten kleine Kreuze daran, wie einen Finger lang, ſteckten ſie über die Thüren der Häuſer, Scheunen, Ställe und Milchkammer und bewahrte dieſe Sträucher ein Jahr lang. Wenn es donnerte, blitzte, wetterte, ſo legten die Leute einige Stücke auf's Feuer, ſo daß es rauchen mußte, und hatten die Zuverſicht, ſo weit der Rauch ginge, könne das Wetter keinen Schaden thun. Daß Gott ſchützen müſſe, daran dachte Niemand, ſondern Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes und das geweihte Wachslicht, wenn es angeſteckt wurde."

Sitte der Palmbeſen beſchrieben. Aber davon, daß in Norddeutſchland der Palmbeſen üblich geweſen, zeugt auch ein Gebrauch, der ſich in Nordheim und Umgegend erhalten hat, wie mir Herr Conrector Krauſe in Stade mittheilt, wo am Palmſonntage Zweige der Sahlweide (dort Söhlweide genannt) mit Kätzchen unter dem Namen Palmen geholt und in Bündelchen in die Fenſter geſtellt werden. Sonſt gibt der Name Palmenweide, der ſich im Hildesheimſchen wie im Lauenburgiſchen, wozu in alten Zeiten die Vierlanden gehörten, erhalten hat, noch den Beweis, daß einſt auch in unſerer Gegend dieſe Sitte herrſchte.

Ueberſehen wir nun den ganzen Umfang der Vorſtellungen und Gebräuche, ſo ſind es, abgeſehen von der Haſelruthe, drei Hauptſymbole, die ſich an drei verſchiedene Zeiten des Jahres anſchließen. Der Palmbeſen an Palmſonntag und Oſtern, der Birkenreisbeſen oder ein beſenartiger Büſchel von Zweigen des Vogelbeerbaumes an Maitag, der Weihbüſchel an die Frauendreißigen (vom 15. Auguſt bis 15. September.) Greifen ſie auch vielfach in einander, ſo ſind ſie doch in der Hauptſache leicht zu unterſcheiden, obgleich offenbar der Palmbeſen und der Weihbüſchel in näherer Beziehung zu einander ſtehen. Fragen wir nun zuerſt, welches dieſer drei beſenartigen Pflanzenbündel in dem Embleme an Häuſern in unſerer Elbgegend wieder zu erkennen iſt, ſo kann, da wir den Birkenreisbeſen, weil er aus unbelaubten Zweigen beſteht, den Weihbüſchel, weil er aus Kräutern und Blumen beſteht, zurückweiſen mußten, nur an Haſelruthen, Vogelbeerbaumzweige und Palmbeſen gedacht werden. So wenig beſtimmt die Blätter ausgeprägt ſind, ſo laſſen ſie doch an Haſeln nicht denken. Schwerer iſt es, zwiſchen Vogelbeeren und Palmweiden zu entſcheiden, zumal da dieſe ohne Laub nur mit Kätzchen verſehn geweiht wurden. Denn bei Unbeſtimmtheit der Blattform und der Unſicherheit der Ueberlieferung können eben ſo gut Kätzchen dargeſtellt ſein, die faſt eben ſo zahlreich ſind, als die Blätter. Die Palmweide ſcheint ſchon deshalb eher anzunehmen, weil ihre Anwendung allgemeiner und mannichfaltiger war, als die der Vogelbeerzweige. Doch kann nur an einen Palmbeſen in ſeiner einfachen Geſtalt gedacht werden, ſofern er nur aus Weidenzweigen beſteht, die in den verſchiedenſten

Gegenden ſeinen Hauptbeſtandtheil ausmachen, während die übrigen Zweige in verſchiedenen Gegenden verſchieden ſind und hinzugenommen ſcheinen, um in der Jahreszeit, wo andere Pflanzen keine Zweige treiben, doch Grünes zu haben, denn man nahm gewöhnlich immergrüne Pflanzen, wie Buchsbaum, Taxus, Wachholder oder Tannenzweige. Betrachten wir nun die am meiſten ausgeprägten Formen unſeres Emblemes in den Vierlanden, ſo iſt auffallend, daß der Zweig oder Stengel nur durch eine Vertiefung dargeſtellt iſt, die ſcheinbaren Blätter aber ſtark hervortreten. Auch gewährt nur die Form Fig. 5 in Achterſchlag den Schein von Blättern, während in Neuengamm Fig. 6 zu beiden Seiten des ſcheinbaren Zweiges abgerundete Rechtecke ſich ſo dicht an einander ſchließen, daß ſie das Anſehen gewundener Stäbe haben. Und dieſe Form möchte deshalb der urſprünglichen näher ſtehen, weil ſie ſorgfältiger und in Sandſtein gearbeitet iſt. Beide laſſen eher an Kätzcheu als an Blätter denken, weil dieſe glatt ſind und die Dicke des Zweiges mehr erkennen laſſen würden, jene aber allerdings nicht nur durch ihre Dicke ſtark vor den Zweig heraustreten, ſondern auch eine ähnliche Geſtalt haben. Indeß ſitzen die Kätzchen der Palmweide weder ſo dicht, noch einander gegenüber, ſoudern wechſeln zu beiden Seiten des Zweiges. Es müſſen demnach, wenn wirklich ein Palmbeſen dieſer Art urſprünglich hat dargeſtellt werden ſollen, nachdem dies in Vergeſſenheit gerathen war, die Zwiſchenräume zwiſchen den Kätzchen mit gleichartigen Erhebungen, wie die, welche Kätzchen ausdrücken ſollten, ausgefüllt ſein. So wahrſcheinlich es iſt, daß dies beſenartige Emblem eine Nachbildung eines Beſens aus lebendigen Zweigen ſein ſoll, in dem der Aberglaube ein Schutz und Segen gewährendes Amulet erkannte, ſo darf doch die beſtimmte Beziehung auf den Palmbeſen ſo lange nur als Vermuthung gelten, bis ſich neue beſtätigende oder widerlegende Gründe finden.

Die Beziehung der Bäume, Büſche und Kräuter zu den Göttern iſt uralt, wie das Vorkommen bei faſt allen Völkern zeigt. (vgl. Böttcher, Baumcultus der Hellenen, Berlin 1856.) Die Urſache und Art der Beziehung ſcheinen ſehr verſchiedene zu ſein. Eine der älteſten Urſachen fällt mit dem Urſprunge der Mythologie ſelber zuſammen, welche die atmoſphäriſchen Erſcheinungen als

Thaten und Offenbarungen der Götter unter dem Bilde irdiſcher Gegenſtände und Verhältniſſe auffaßte. So wird der Wolkenhimmel als ein großes Laubdach vorgeſtellt, unter dem die Götter wohnen, und dieſer Wolkenbaum iſt zum Weltenbaum geworden in der Weiteſche Ygdraſill. (Kuhn und Schwarz, nordd. Sagen § 412, S. 455. Mannhardt, Germ. Mythen S. 543.) Dagegen die Beziehung derjenigen Pflanzen zu den Göttern, die zur Zeit ihrer Feſte Keime, Blätter oder Blüthen treiben oder Früchte tragen, ſcheint ihren Grund darin zu haben, daß man in ihnen die Erſcheinung oder Thätigkeit dieſer Götter erkannte. Daher die Heiligkeit der Palmenweide, Birke und des Haſelſtrauches, welche mit zuerſt im Anfange des Frühlings ihre Blüthen-Käßchen zeigen, und ſo vieler Frühlingsblumen, die vom Kukuk, dem Vogel Donars, benannt ſind, weil ſie zur Zeit des Frühlingsfeſtes am Ende April, andere vom Donar ſelbſt, weil ſie zur Zeit des Herbſtfeſtes, das demſelben gefeiert wurde, blühen, wie unter den Kräutern des Weihbüſchels ſich mehrere finden, unter denen, ſo verſchieden ſie ſind, immer eins oder das andere vom Donner benannt iſt. Bei vielen Bäumen und Pflanzen iſt der Grund noch dunkel, bei manchen darf die Erklärung von einer umfaſſenden mythologiſchen Botanik gehofft werden, bei anderen wird es vielleicht nie gelingen den Grund zu finden, weil es uns unmöglich iſt, uns ganz in die Vorſtellung der Völker zu verſetzen, als ſie noch in Wald und Feld im unmittelbaren Verkehr mit der Natur lebten.

Was die dem Donnergott geweihten Bäume betrifft, ſo iſt von der Palmweide, Birke und der Haſelſtaude bereits die Rede geweſen. Der Vogelbeerbaum und die Stechpalme erinnerten vielleicht durch die rothe Farbe der Früchte an das rothe Feuer der Blitze. Die Stechpalme aber kommt mit Wachholder, Taxus und Tanne darin überein, daß ſie beſtändig grün ſind, was auch mit einzelnen Kräutern der Fall, die dem Donner geweiht waren, wie Hauslauch und Steinkraut, wodurch ſie ſich als beſonders lebenskräftig kund zu thun ſchienen. Die Birke und der Vogelbeerbaum ſcheinen aber auch wegen ihres Reichthums an Saft in Betracht zu kommen, namentlich ſofern ihre Berührung dem Vieh Milchreichthum verlieh. Auch die Form der Blätter ſcheint in Betracht zu kommen,

inſofern der Blitz als Vogel vorgeſtellt ein gefiedertes Blatt zum Symbol zu fordern ſchien, wie es der Vogelbeerbaum hat. (Kuhn, Herabkunft des Feuers, Berlin 1859, S. 220.) Ob wegen ähnlicher Entſprechung der Nadeln Tanne und Wachholder beſondere Berückſichtigung gefunden haben, muß dahin geſtellt bleiben, da von ihnen, wie von der Birke, noch nicht ſicher iſt, daß ſie dem Donar heilig waren. So gewiß es iſt, daß die Palmweide mit einem entſprechenden Frühlingsfeſt, der Weihbüſchel mit einem entſprechenden Sommer- oder Herbſtfeſte Donars zuſammenhängt, ſo gewiß iſt es, daß dieſes Feſt ihm nicht allein gefeiert wurde. Daß eine Göttin mit in Betracht komme, iſt wohl nicht zu bezweifeln, da Mariä Himmelfahrt zum Weihen gewählt iſt; und der Name Mechthildenkränze beſtätigt es, denn weibliche Heilige traten in Feſten und Sagen an die Stelle der Göttinnen. A. Quitzmann (Die heidniſche Religion der Baiwaren S. 130.) glaubt, „daß der in Baiern und Oeſterreich herrſchende Gebrauch im Frauendreißigen (15. Auguſt bis 15. September) Kräuter und Blumen zu ſammeln und als Mechthildenkränze weihen zu laſſen, ſich natürlicher mit Oſtara als mit Frouwa verbinden laſſe.“ Es würde zu weit führen, das Verhältniß von Oſtara und Freia (Frouwa) zu unterſuchen. Hier ſcheint jedoch zunächſt an Frouwa zu denken, weil Maria, vorzugsweiſe Frau genannt, an deren Stelle getreten iſt, wie Mannhardt (a. a. O. S. 248 u. 338) wohl zur Genüge dargethan hat. Damit iſt aber die Beziehung zu Donar nicht geändert; hat doch Woeſte (Spuren weiblicher Gottheiten in d. Zeitſchr. f. d. M., Bd. II, S. 81 u. f. beſ. 86 u. 94) nachgewieſen, daß auch in der Feier des wiederkehrenden Frühlings beide zuſammen wirkend gedacht wurden. Wahrſcheinlich ſind bei dieſen Feſten auch noch andere Götter betheiligt, wie es denn überhaupt ſchwer ſein wird, vielleicht unmöglich, einzelne Feſte auf einzelne Götter zu beziehen. Mag in dem einen der eine, in einem andern ein anderer die erſte Stelle eingenommen haben, meiſtens ſcheinen die Feſte mehreren, wenn nicht allen Göttern gefeiert zu ſein. Und eben ſo hatte der einzelne Feſtgebrauch oft viele verſchiedene Beziehungen, wenn ſich dieſelben auch auf eine urſprüngliche Einheit zurückführen laſſen, und verſchiedene Feſtgebräuche dieſelbe Beziehung. Dies ſcheint wenigſtens mit den verſchiedenen

Arten von Beſen der Fall zu ſein. Quitzmann (a. a. O.) bemerkt: „Wie man in Baiern die Mechthilden- und Antlaßkränze in's Sunwendfeuer wirft und die Kräuterbüſchel theils gegen Hexenzauber in den Stall ſteckt, theils gegen Gewitter verbrennt, oder im Lechrain die zerpflückten Antlaßkränze über die Saatfelder ſtreut, um Feldzauber und Durchſchnitt (Bilſenſchnitt) zu bannen, ſo bewahrt man in Tyrol und Kärnthen die Weihezangaſträuße und Weihbüſchel in Stall und Haus gegen Hexenwerk und Teufelsanfechtung und verbrennt davon, um Gewitter und Hagelſchlag abzuwenden.“ Dazu kommt, daß die Vogelbeerzweige, welche den Milchſegen bewahren ſollten, auch als Beſen gebraucht wurden. (Mannhardt G. M. S. 35, Anm. 4.)

Dieſe ſcheinbar ganz verſchiedenen Beziehungen dieſer beſenartigen Symbole laſſen ſich durch Zurückführung auf ihre Naturbedeutung noch in ihrer urſprünglichen Einheit wieder erkennen. Wir gehen von dem eigentlichen Beſen aus, in dem ſich offenbar die verſchiedenen Beziehungen auf Gewitter, Regen, Gedeihen des Korns und Viehes, ja auf Schutz gegen alles Unheil und auf Segen jeglicher Art concentriren. Von ſelbſt drängt ſich da die Frage auf, wie iſt denn der Beſen zu dieſer Bedeutung gekommen, oder vielmehr, was iſt ſeine Bedeutung in dieſen Gebräuchen? Da er häufig nicht nur mit der Axt zuſammen vorkommt, oder bald der Beſen, bald die Axt zu ganz gleichem Zweck, ja ganz gleicher Weiſe angewandt wird, ſtatt der Axt aber in verwandten Gebräuchen, namentlich um die Milch der Kühe zu mehren, auch die Steinaxt gebraucht wird (Mannhardt, Zeitſchrift f. deutſche M. III, S. 105, Kuhn und Schwartz, Nordd. Sagen § 411, S. 455), ſo folgt, wie bereits erwähnt iſt, mit Nothwendigkeit, daß der Beſen, wie vom Steinhammer, Donnerkeil, ausgemacht iſt, dem Donnergott (Thor) heilig geweſen iſt. Dies iſt auch von mehreren Forſchern bereits anerkannt. (Mannhardt, G. M. S. 35, Anm. 4. Wuttke, S. 20, § 24, und 98, § 146.) Wir müſſen jedoch weiter fragen, worin liegt die Beziehung? Mannhardt glaubt im Beſen den Blitz ſymboliſirt; Schwartz (der heutige Volksglaube S. 30, Anm. 2, und Urſprung der Myth. S. 222) dachte an den Wind, der die Luft rein fegt. Iſt der

Hammer zunächſt Symbol des Donners, wie der Sprachgebrauch die Donnerſchläge mit Hammerſchlägen vergleicht, ſo muß man geneigt ſein, den Beſen auf den Blitz zu beziehen; allein der Hammer iſt eben ſo gut Symbol der Blitze, wie Kuhn (Herabkunft des Feuers, Berlin 1859, S. 66 u. f.) aus der Uebereinſtimmung der ariſchen Völker in dieſer Vorſtellung nachgewieſen hat und noch heute die Redensart: der Blitz ſchlägt ein, beſtätigt. Iſt auch die Beziehung zum Gewitter unzweifelhaft, ſo kommt doch der Beſen in ſo vielen und verſchiedenen Beziehungen vor, die ſich nicht aus dem Blitz erklären laſſen, weshalb Schwartz an den Wind gedacht hat. Doch genügt das nicht, obgleich oder vielmehr weil wir ihm vollſtändig beipflichten, wenn er von den Hexenverſammlungen auf dem Blocksberge ſagt: „Hier liegen nicht, wie man gewöhnlich meint, bloß irgend welche heidniſche Verſammlungen zu Grunde, ſondern urſprünglich ſind es die Zuſammenkünfte der himmliſchen uns bekannten Weſen, welche namentlich zur Frühlingszeit auf den Bergesgipfeln der Glaube im Treiben der Wolken und Winde wahrzunehmen pflegte.“ Die Hexen ſcheinen mir nichts anderes als die in ſo verſchiedenen Geſtalten von Mannhardt und namentlich als Frauen nachgewieſenen Wolken zu ſein, und zwar die Regenwolken, und der Regen iſt eben der Beſen, auf dem ſie reiten. Er fegt zumal als Gewitterregen*) — daher iſt er eben Donars Symbol — die Erde rein, entfernt alles Unreine und bringt den Feldern Fruchtbarkeit, alſo auch den Kühen Milch.

*) Hr. Dr. Caspar macht dazu die Bemerkung: „Der Regen iſt gleichſam der Beſen des Sturmgottes. Und dieſer Auffaſſung möchte nicht nur die reinigende, fortſpülende und fortfegende Gewalt ſolches Regens, ſondern ſein eigentliches, aus unzähligen Regenſtrahlen zuſammengeſetztes Weſen entſprechen.“ Er weiſt dies Bild auch im A. T. Jeſaias 14, 23 nach: „Und will ſie (die Boshaftigen) machen zum Erbe den Igeln, und zum Waſſerſee, und will ſie mit dem Beſen des Verderbens kehren.“ Er erkennt ähnliche Vorſtellungen in dem Sprachgebrauch, nach dem „der Regen peitſcht“ und „der Sturm fegt“, und zeigt an Beiſpielen, daß dieſe Bilder bei Dichtern vielfach in einander übergehen. Das zeigt auch J. Grimm im deutſchen Wörterbuch s. v. fegen 9, in den Redensarten: „Sturm, Schnee und Regen fegt die Flur.“

Der Wind erklärt ſo wenig den ſo ſtark hervortretenden Einfluß auf die Milch, als der Blitz das Reiten der Hexen. Für unſere Erklärung ſpricht aber auch die verwandte Vorſtellung in allen Indo-Germaniſchen Religionen, nach welcher Wolken, zumal Regenwolken, mythiſch als Pferde, Schwäne, Kühe oder andere Thiere bezeichnet werden, worin wahrſcheinlich die Verwandlung der Hexen in verſchiedene Thiergeſtalten ihren Grund hat. Es iſt nun aber nichts gewöhnlicher in allen Religionen, als daß was einer Macht der Natur oder des Geiſtes zukommt, auf deſſen Symbol übertragen und dazu noch weiter ausgedehnt wird. So erſcheint der Beſen als Symbol der reinigenden Kraft des Regens, als Abwehrer alles Uebels, ja des Böſen, und ſelbſt der Weſen (Hexen), deren Repräſentant er iſt, nachdem ſie durch Annahme des Chriſtenthums als heidniſche Weſen zu böſen Geiſtern geworden ſind. Und derſelbe Beſen, als Symbol der fruchtbaren, ſegnenden Kraft des Regens, wird dann ganz im Allgemeinen als Glück und Segen bringend vorgeſtellt. Die Wirkung der Hexen erſcheint aber ganz beſonders bei den Kühen, weil dieſelben Wolken auch als Kühe vorgeſtellt wurden, deren Milch wieder das Regenwaſſer iſt (Wuttke S. 169, § 292). Daß aber die Hexen Geiſter der Wolken und der Beſen der Regen iſt, ergibt ſich ſchon aus der Vorſtellung von dem Wettermachen, von ihrem Fahren durch die Luft und durch den Schornſtein, indem der Rauch den Wolken gleichgeſtellt wird. Beſteht doch auch in Goethe's „Zauberlehrling" die Macht des Hexenmeiſters im Waſſermachen vermittelſt des Beſens:

Und nun komm, du alter Beſen!
Nimm die ſchlechten Lumpenhüllen;
Biſt ſchon lange Knecht geweſen;
Nun erfülle meinen Willen!
Auf zwei Beinen ſtehe,
Oben ſei ein Kopf,
Eile nun und gehe
Mit dem Waſſertopf!
Walle! walle
Manche Strecke,
Daß, zum Zwecke,

Waſſer fließe
Und mit reichem vollen Schwalle
Zu dem Bade ſich ergieße.

Der Beſen alſo als mächtiges Symbol des Gottes, der aus den Wolken Blitz wie Regen ſendet, iſt ein Ausdruck für das menſchliche Gebet, daß derſelbe allen Segen ſenden möge, der von dieſen Naturerſcheinungen gehofft wird, alle Nachtheile abwenden möge, die von ihnen gefürchtet werden konnen. Was aber von ihrer Wirkung gewünſcht und gehofft ward, iſt ihnen nach und nach als zauberhafte Wirkung zugeſchrieben: zuerſt die Fruchtbarkeit der Felder, dann das Gedeihen des Viehes. Die gefürchteten Nachtheile aber wurden nicht unmittelbar den Naturerſcheinungen, ſondern beſonderen, als böſe vorgeſtellten Weſen und Menſchen, beſonders Frauen, welche in jener Dienſte ſtanden, den Hexen beigemeſſen.

Dieſe Vorſtellungen in dieſem Zuſammenhang mit demſelben beſtimmten Symbol ſind nun keineswegs bloß Germaniſch, ſondern finden ſich auch bei anderen ſtammverwandten Völkern. Freilich müſſen wir dabei den Unterſchied der Völker und des Klimas, das ſie bewohnten, berückſichtigen. Bei den Römern, die ſonſt vorwaltend praktiſch ſind, nimmt alles Religiöſe einen praktiſchen, wie bei den Griechen einen idealen Charakter an. Auf den erſten Blick vermiſſen wir den Beſen bei den Römern, allein da er zu heiligem Gebrauch aus lebenden Sträuchern gemacht wurde, iſt er unter dem Namen verbena verſteckt. Wir finden bei Römern, wie bei Deutſchen, beſonders Zweige immergrüner Bäume zu heiligen Gebräuchen verwandt (vgl. Hartung, Rel. d. Römer I, S. 200). Bei den Griechen ſpielte dagegen der wirkliche Kehrbeſen auch in den religiöſen Gebräuchen eine Rolle. (C. Böttticher, Grab des Dionyſus, Berlin 1854, S. 7.) Bei den Griechen aber kommt ganz beſonders der Gebrauch von Zweigen bei Proceſſionen in Betracht, die immer von den Zweigen des Baumes genommen wurden, welcher der Gottheit geweiht war, der man das Feſt feierte. Solchen Zweigen, die oft von verſchiedenen Pflanzen büſchel-, wedel- oder beſenartig zuſammengebunden wurden, legte man ganz ähnliche zauberhafte Kraft und Macht gegen Zauberei bei, wie bei den Deutſchen. (C. Böttticher, Baumkultus Cap. 21, S. 313.) Daß

das, was hierin mit deutſchen Gebräuchen übereinſtimmt, nicht zufällig ſei, ſondern ſchon von dem gemeinſamen Urvolk ſtamme, iſt bereits von Kuhn gezeigt. Denn nicht nur die Sitte, das Vieh zu quicken, findet ſich bei den Indern ſo übereinſtimmend wieder, daß an einen hiſtoriſchen Zuſammenhang nicht zu zweifeln iſt (Herabkunft des Feuers, S. 180 ꝛc); ſondern auch die Beziehung des Blitzes und Gewitters zu beſtimmten Bäumen mit gefiedertem Laube, die ebenfalls nicht zufällig ſein kann. Hexen (Zauberinnen) begegnen uns bei Griechen, Römern und Indern, und bei Letzteren ſogar auf Beſen reitend. (Kuhn, N. S. S. 71.) Da finden wir aber auch die Behexung oder Bezauberung menſchlicher Frauen von eben den Wolkenfrauen abgeleitet, mit denen ſie in der Ueberlieferung verſchmolzen ſind.

Schließlich muß ich noch auf den Namen Donnerbeſen zurückkommen, den ich dem beſenartigen Emblem an Häuſern in den Vierlanden gegeben habe; damals durch eine ziemlich dunkle Vermuthung geleitet. Nach den Ergebniſſen der gegenwärtigen Unterſuchung ſcheint der Name Palmenbeſen angemeſſener zu ſein. Wenn derſelbe, wie wahrſcheinlich, chriſtlichen Urſprungs, weil dieſer Beſen Palmſonntag geweiht wurde, ſo fragt ſich, wie er in heidniſcher Zeit geheißen, und da bietet ſich kaum ein anderer Name dar, der angemeſſener iſt, als Donnerbeſen. Denn ſchon die Stellung zwiſchen Emblemen des Zio, den Pferdeköpfen auf der Spitze des Giebels, und des Wodans, dem Hufeiſen an der Schwelle, führt darauf, daß ein drittes Emblem dem dritten der Hauptgötter gehören muß. Sein unmittelbares Vorbild der Palmenbeſen iſt aber, wie nachgewieſen, auch dem Donar geheiligt geweſen. Im Sprachgebrauch hat das Wort zwar ganz andere Bedeutungen, die aber gerade bei ihrer Verſchiedenheit eine von allen verſchiedene erſte Bedeutung anzunehmen zwingen. In Weſtphalen (Mannhardt, G. M. S. 35, Anm. 4) wie in Preußen und Schleſien iſt es ein allgemeiner Verwünſchungsfluch, aber auch Ausdruck der Verwunderung (Woeſte in d. Z. f. d. Myth., II, S. 86); in Hamburg mit ſpecieller Anwendung ein böſes, keifendes Weib. Daſſelbe Wort bedeutet ein ſtruppiges, verwirrtes, neſtartiges Gewächs auf Baumäſten, deſſen Erzeugung der Aberglaube dem Blitz zuſchreibt; es

führt auch den Namen Alpruthe. (Grimm, d. Myth. S. 168. Kuhn, S. a. Weſtph. II, § 158, S. 55, der den Ausdruck in der Gegend von Potsdam fand.) Es iſt aber auch ein Name, der dem Donnerkraut gegeben wird, und den Namen Donnerkraut führen verſchiedene Kräuter, die zum Weihbüſchel angewandt werden. Donnerbeſen heißt in der Schweiz auch die Miſtel, die im Lechrain zum Palmbeſen gehörte (Rochholz, Aargauer Sagen S. 202), die Kuhn (Herabkunft des Feuers S. 232) für eine Verkörperung des Donnerkeils hält. Sollte alſo nicht Donnerbeſen ein gemeinſamer Name aller gegen das Gewitter ſchützenden Beſen geweſen ſein, übertragen vom Gewitterregen, deſſen Symbol ſie ſind?

Nachtrag. (Mit Fig. 7; Tafel 9.)

Die Steindrücke waren bereits ausgeführt und der größte Theil der Abhandlung gedruckt, als mir durch die Güte des Herrn F. H. W. Büſch in Kattendorf von dem Hauſe Fig. 3 eine ſorgfältig ausgeführte Abbildung zukam, die auf ſeine Veranlaſſung vom Herrn Decorationsmaler Braſch ausgeführt iſt. Dieſe Mittheilung macht mich zugleich darauf aufmerkſam, daß das Dorf, wo ſich dieſes Haus befindet, nicht Klein-Wieſen, wie auf der Tafel und S. 227 gedruckt iſt, ſondern Klein-Winſen heißt, und das Haus, welches jetzt dem Käthner Beck gehört, über der großen Thür die Inſchrift hat: „Claus Böge: Anno 1766: Anna Gesche Bögen. Z. M. B. H. den 19. December.“

Zugleich erhalte ich durch die uneigennützige Güte deſſelben Herrn Braſch eine Abbildung eines Hauſes mit demſelben Zeichen, von dem ich bisher keine Kunde hatte. Die Redaction der Jahrbücher hat es in Fig. 7 in Steindruck wieder geben laſſen. Es führt über der großen Thür folgende Inſchrift: „Auf Gott und das Gelück hof ich alle Stunde und Augenblick. An Gottes Segen ist Alles gelegen. Hans Fuhlendorff. Anno 1765 den 3. April. Anna Cathrina Fuhlendorfs.“

Da dies in Hüttbleck belegene Haus der Käthnerin Wittwe Fuhlendorf gehört, erſehen wir, daß daſſelbe nun faſt 100 Jahre im Beſitz derſelben Familie iſt. Die Jahreszahl 1765 iſt auch

inſofern nicht unwichtig, als ſie (da das Haus Fig. 3 in Klein-Winſen vom J. 1766 iſt) ſchließen läßt, daß damals dies Emblem noch allgemein im Gebrauch geweſen iſt. Daſſelbe iſt hier nicht über oder neben der großen Thür, ſondern am ſogenannten Heckſchauer zu beiden Seiten einer Niſche angebracht, wie die Abbildung Fig. 7 a in vergrößertem Maaßſtabe zeigt; dadurch finden wir beſtätigt, was ſchon aus den bisherigen Beiſpielen hervorging, daß es keine beſtimmte Stelle am Hauſe einnahm. Und dies iſt deßhalb bemerkenswerth, weil auch der wirkliche Palmbeſen, wie der Weihbüſchel, an verſchiedenen Stellen angebracht wurde, unter'm Dach, über oder an der Thür.

Herr Büſch lenkt gewiß mit Recht meine Aufmerkſamkeit auf die an dieſem Hauſe zwiſchen den beiden Beſen befindliche Niſche, welche zwei Zoll tief, zierlich gemauert und eingefaßt iſt, zumal da, wie er mir ſchreibt, auch neben dem Fig. 4 abgebildeten Beſen des Möller'ſchen Hauſes in Kaltenkirchen ſolche Niſche ſich befand, und dieſelben ſonſt öfter mit Kalkbeſatz und zierlich geweißt an alten Gebäuden neben der Seitenthür vorkommen, ohne daß von deren Zweck etwas bekannt wäre. Unſere Abbildung Fig. 7 a läßt kaum bezweifeln, daß ſie für ein Bild, ſei es in Zeichnung, Farben, Relief oder freiſtehender Sculptur, beſtimmt geweſen iſt. Da der Donnerbeſen als Palmbeſen eine chriſtliche Bedeutung angenommen hatte, und wir zunächſt nur aufs Mittelalter zurückgehen können, iſt es am wahrſcheinlichſten, daß damals in der Niſche ein Crucifix, ein Marien- oder Heiligen-Bild ſtand. Darin möchte indeß ſchwerlich eine heidniſche Sitte nachgeahmt ſein. Mit oder bald nach der Reformation verſchwanden die Bilder; aber wie ſo Manches beibehalten wird, weil es herkömmlich iſt, obgleich es ſeine Beſtimmung längſt verloren hat, ſo iſt hie und da die Niſche auch beim Neu- oder Umbau des Hauſes erneuert.

Der Donnerbesen.

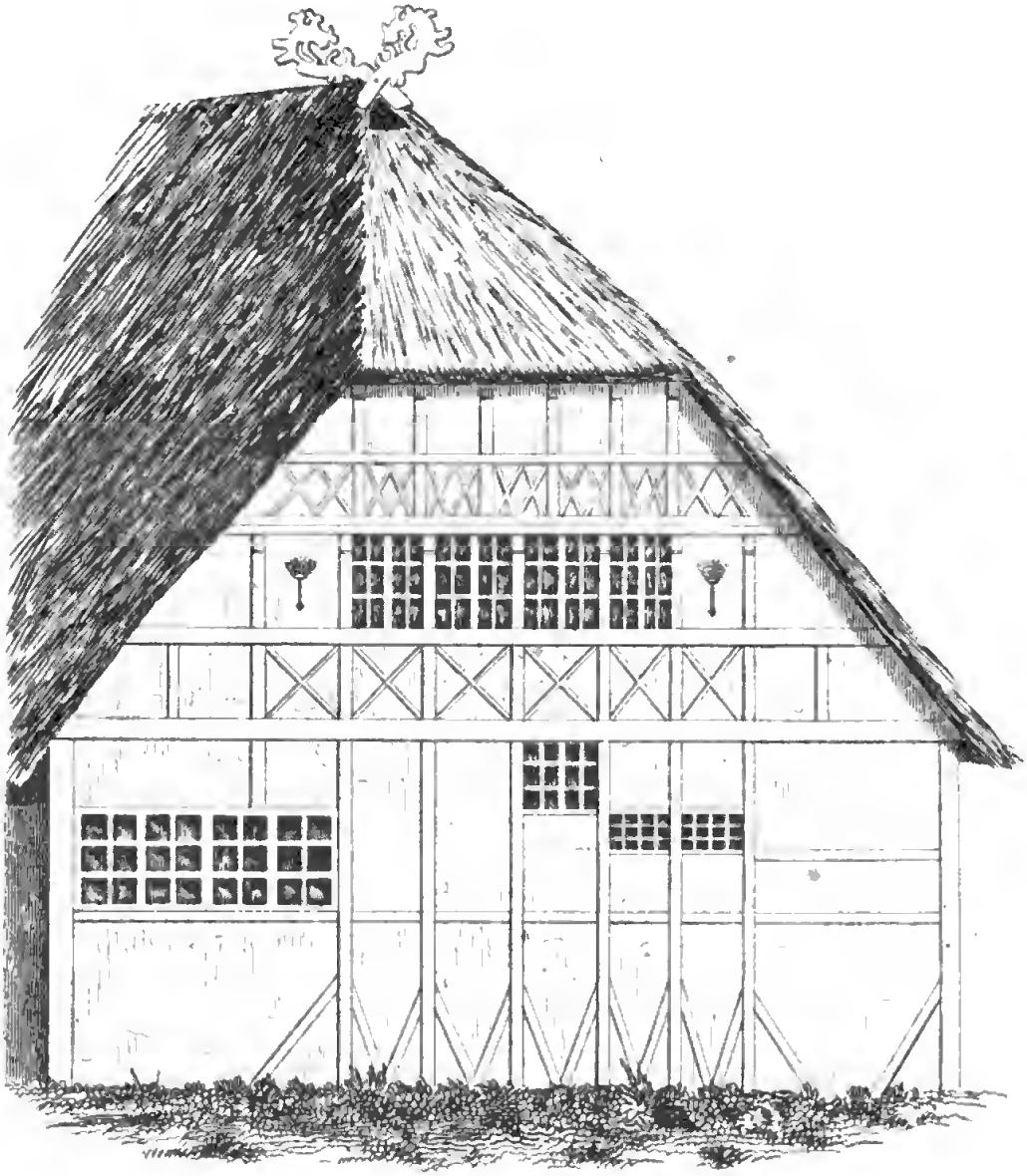

Fig I. Aus Achterschlag (Vierlanden).

Lith. Anst. von C.F. Mohr in Kiel.

Der Donnerbesen.

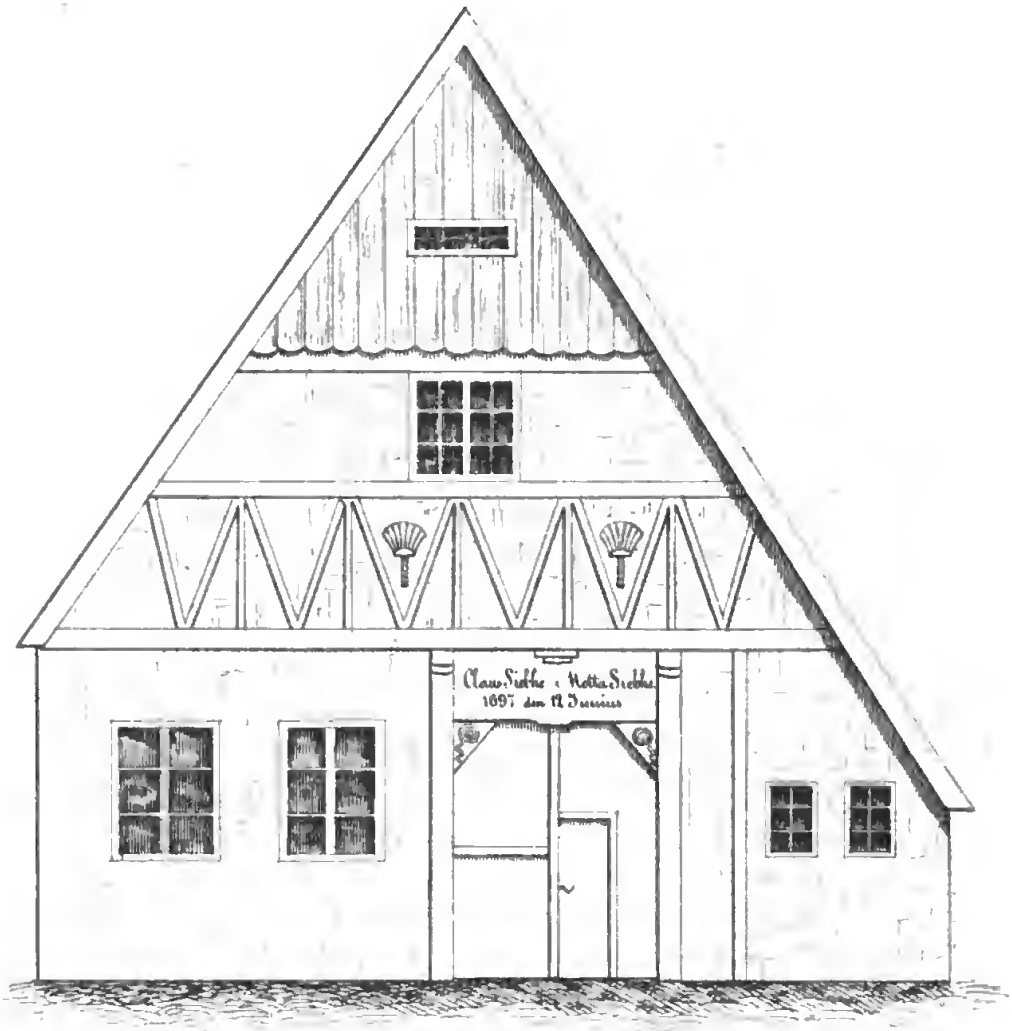

Fig 2. Aus Uetersen.

S.H.L. Jahrb. V. Taf. 4. Lith. Anst. von C. F. Mohr in Kiel Kiel, 1862.

Der Donnerbesen.

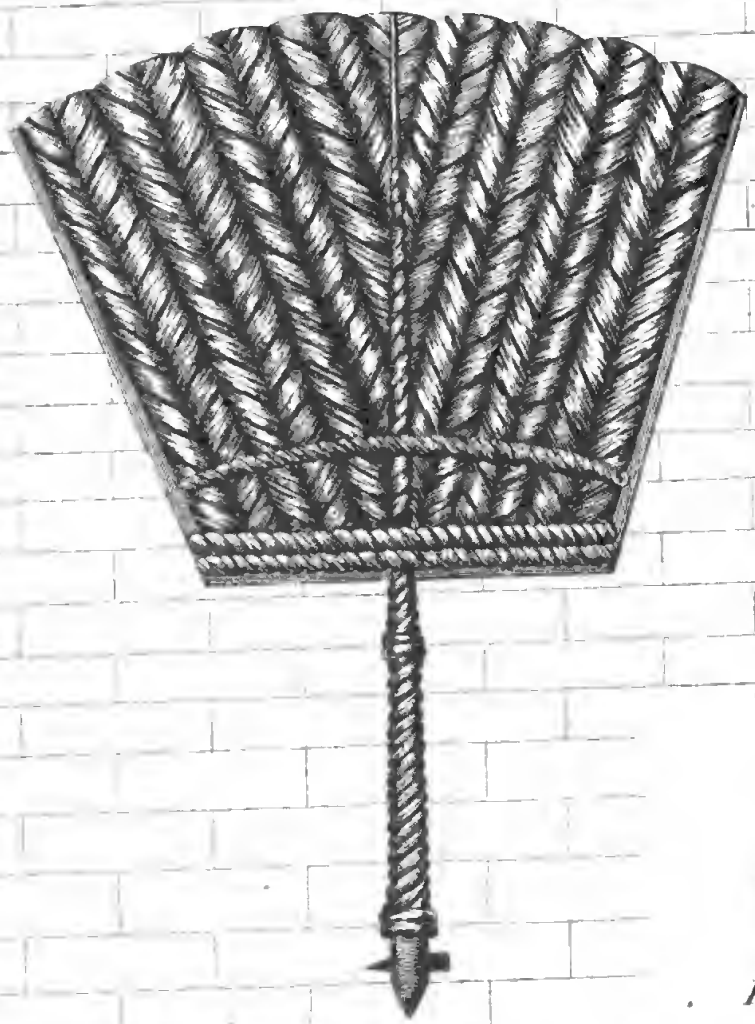

Fig 6 a.

Fig. 6. Aus Neuengamme (Vierlanden.)

Lith. anst. von C.F. Mohr in Kiel

Kiel, 1862.

Der Donnerbesen.

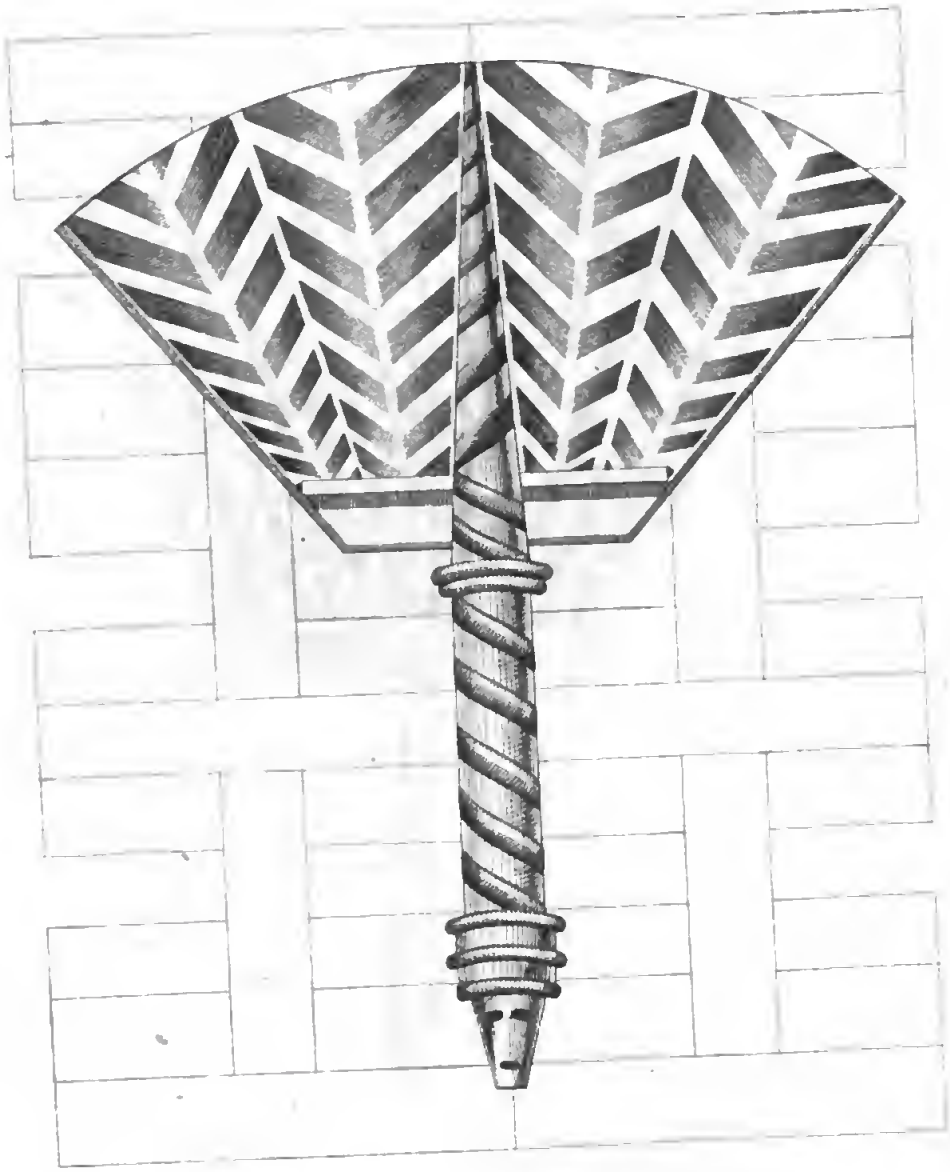

Fig. 5. Aus Achterschlag (Vierlanden).

Lith. Anst. v. C.F. Mohr, Kiel

Kiel, 1862.

Der Donnerbesen.

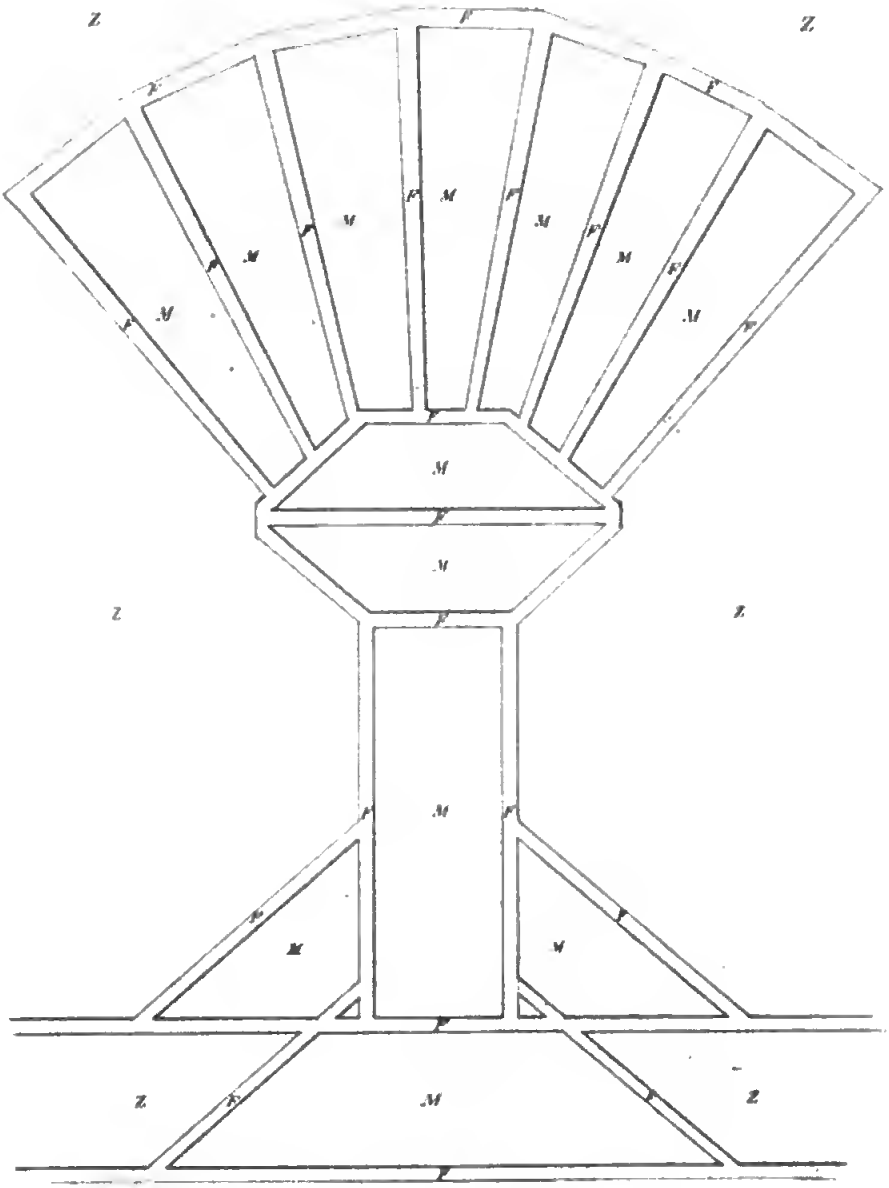

Z. bedeutet. Ziegelwand; M, Mauerstein; F, Kalkfuge.

Fig. 4. Aus Kaltenkirchen.
hoch 22 Zoll, grösste Breite 15 Zoll.

Lith. Anst. von Homann in Kiel

Der Donnerbesen.

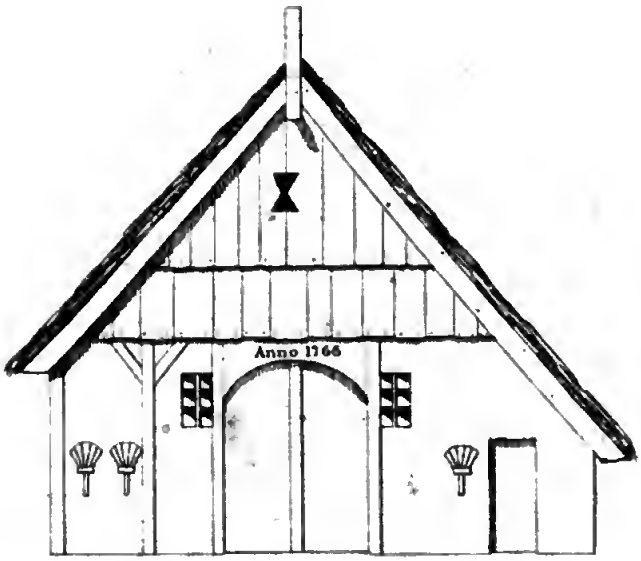

Fig 3. Aus Klein-Wiesen bei Kaltenkirchen.

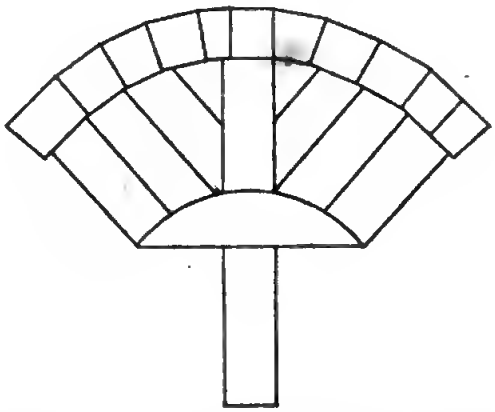

Fig. 3 a. Aus Achterschlag (Vierlanden)

Lith. Anst. v. F. Mohr in Kiel

Der Donnerbesen.

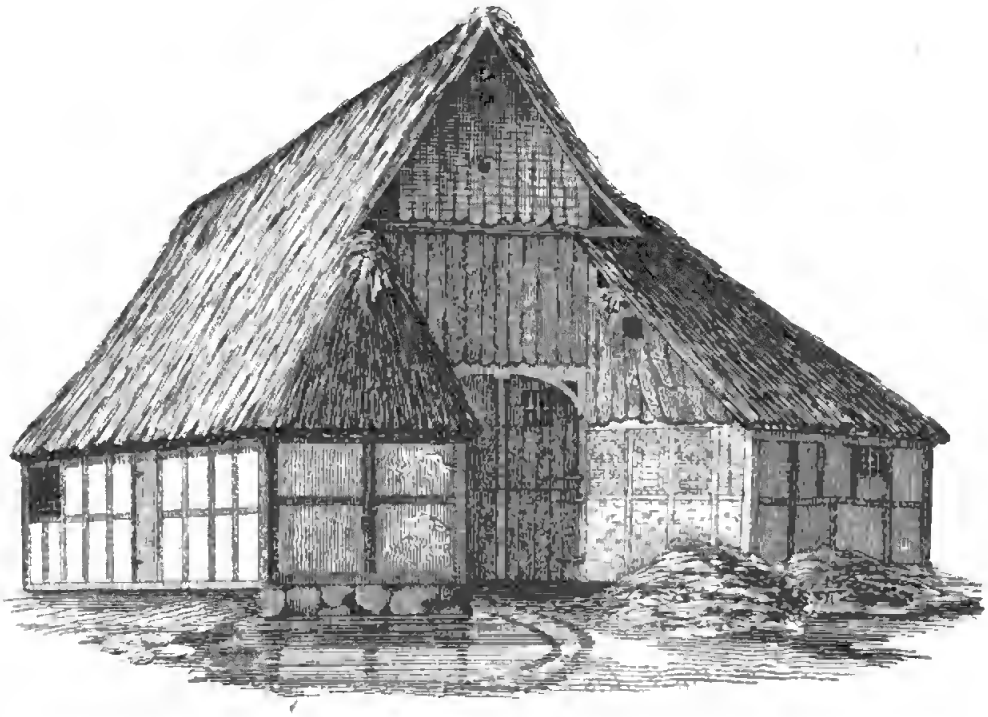

Fig. 7. Aus Hüttbleck.

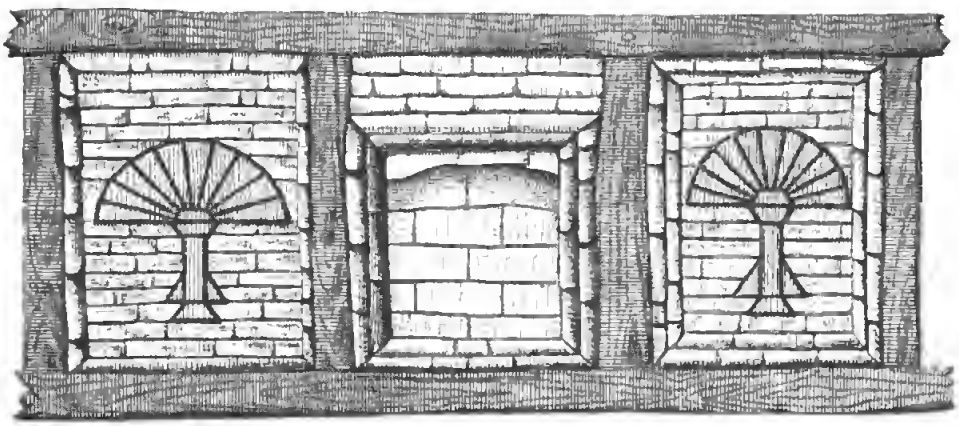

Fig 7.a

Lith.Anst.von C.F.Mohr in Kiel

VIII.

Die Inſel Amrum.

Was die Jahreszeiten an Freud' und Leid, Arbeit und Erholung den Amrumern bringen.

Auf Amrum und den übrigen frieſiſchen Inſeln kann man in mancher Beziehung ſagen: „Der Winter bringt Freud', der Sommer bringt Leid.“ Der Winter aber iſt das kürzere Halbjahr, von Martini bis Petritag. Im Spätherbſt kehren viele Seefahrer heim (die meiſten mit einem guten Verdienſt) und entſchädigen ſich im Kreiſe ihrer Lieben für das vielfältige Ungemach, welches das Leben auf der See mit ſich führt.

Auf der ſonſt ſo ſtillen Inſel wird's lebendig, beſonders zur Abend- und Nachtzeit. Das Fenſtern iſt eine alte Sitte auf unſeren Inſeln. Der Freier ſteigt am ſpäten Abend durch ein offen gelaſſenes Fenſter in die Kammer ſeiner Geliebten, ſetzt ſich auf den Rand ihres Bettes und trägt ihr ſeine Liebesgedanken und -Wünſche vor. Unter ſüßem Geplauder verrinnt eine Stunde nach der anderen. Niemand darf einen Liebhaber, von dem man allgemein glaubt, daß er's treulich meine, bei der Bewerbung und den Aufwartungen, die er ſeiner Geliebten macht, ſtören oder in das Haus hineinzudringen verſuchen. Wehe aber demjenigen Liebhaber, von dem die Fama ſagt, er komme in unreiner Abſicht und habe anderswo eine Braut. Die jungen Burſchen lauern ihm bei ſeiner Rückkehr auf und necken ihn auf alle erſinnliche Art. Hat der Freier, etwa um Weihnachten

oder zwischen Weihnachten und Petritag, das Jawort der Geliebten und die Einwilligung seiner und ihrer Eltern zum „Ausbringen“ erhalten, so wird der „Ausbringetag“, immer ein Sonntag, festgesetzt. Das Ausbringen besteht darin, daß das junge Brautpaar sich öffentlich als solches zeigt und die Gratulationen annimmt. Braut und Bräutigam gehen zur Kirche (früher jeder für sich, jetzt aber gemeinschaftlich), die Braut im besten Nationalstaat, wozu namentlich die weiße Schürze und die silberne, das Oberkleid über der Brust zusammenhaltende Kette mit den silbernen Herzen daran gehört, der Bräutigam in seiner feinsten Seemannstracht, jedoch immer im Rock. Nach der Predigt verfügt der Bräutigam sich nach der Kirchenthür, wo er (draußen) der Braut harrt, ihr seinen Arm bietet und sie nach seinem väterlichen Hause führt, wo das Mittagsmahl, früher der bunte Mehlbeutel mit Schinken, eingenommen wird. Am Nachmittage machen sie die Runde bei Verwandten, Nachbaren und guten Freunden. Hier und da werden sie mit Ehrenschüssen begrüßt; überall aber werden ihnen Glückwünsche und Erfrischungen entgegengebracht.

Die Sitte des Fensterns ist alt und wird trotz obrigkeitlicher Verbote nicht so bald abgestellt werden. Auch kann man keineswegs behaupten, daß die Sittlichkeit durch dieselbe besonders gefährdet wäre, da man auf den friesischen Inseln Gemeinden findet, wo in mehreren Jahrzehenden keine einzige uneheliche Geburt in's Kirchenbuch einzutragen war. (Vgl. Jahrb. IV, 188; V, 87, 188.)

Tanzgelage fanden früher seltener statt als jetzt. Man versammelte sich während des ganzen Winters nur ein oder zwei Mal zum frohen Tanz, und jeder begleitete seine Auserwählte gewöhnlich auf großen Umwegen nach Hause; jetzt wird fast jede Woche getanzt und zwar in einem eigends dazu eingerichteten Saale, während die genügsamen Vorfahren sich mit einem großen Pesel oder wohl gar mit einer Dreschtenne begnügten. (Vgl. Jahrb. V, 190.) Tolle Streiche und Neckereien dagegen kamen früher weit häufiger vor als jetzt; auch trafen diese gewöhnlich nur solche Leute, welche auf irgend eine Art, z. B. durch Geiz, Hartherzigkeit ꝛc., sich einen schlechten Namen gemacht und den allgemeinen Unwillen erregt hatten. So waren die Streiche der übermüthigen

Jugend zugleich eine Art von Sittengericht, welches Gericht man in der Regel ruhig über ſich ergehen ließ, ohne klagbar zu werden, indem man den Kläger dann erſt mit rechtem Ernſt würde geneckt und verfolgt haben. (Vgl. Jahrb. V, 89.)

Aber auch den Alten, d. h. den Verheiratheten, bringt der Winter Freuden. Nach dem Einſchlachten fängt das „Gaſteriren“ an. Man ladet die Verwandten, Freunde und Nachbaren zu einer frohen Abendgeſellſchaft ein, erheitert ſich gegenſeitig durch Mittheilung ſeiner Erlebniſſe, erzählt die Geſchichte der verſchiedenen Familien, tiſcht Sagen und Märchen auf ꝛc. Leider hat man in den letzten Jahren angefangen, das Punſchtrinken mit dem Gaſteriren zu verbinden.

Die R-Monate (September bis April) bringen den Auſternfiſchern Arbeit und Verdienſt. Der Auſternfang wird von Amrum aus mit 12 Böten betrieben, deren jedes mit 3 Fiſchern bemannt iſt. Dieſe Böte ſegeln vom Amrumer Hafen aus nach den mehr oder weniger entfernt liegenden Auſternbänken. Der Sage nach hat Knut der Große die erſten Auſternbänke in dieſen Gegenden angelegt. Die Sage iſt übrigens unächt; denn die hieſigen Auſternbänke ruhen auf verſunkenen Ortſchaften, Acker- und Wieſenländereien des alten Nordfrieslands. Seit dem 17. Jahrhundert ſcheinen die frieſiſchen Auſtern ein landesherrliches Regale geweſen zu ſein.

Auſternfelder oder Auſternbänke ſind größere oder kleinere ſowohl zur Ebbe- wie zur Fluthzeit mit Waſſer bedeckte Flächen, die bald mehr, bald weniger dicht mit Auſtern überſäet ſind. Es gibt Auſternbänke, die ungefähr $^1/_2$ Meile lang ſind. Wie die Wattenflächen und Wattenſtraßen der veränderten Strömungen wegen fortwährend dem Wechſel und Wandel unterworfen ſind, ſo werden auch die Auſternbänke von Jahr zu Jahr anders; alte Bänke verſchwinden, und neue werden entdeckt. Strenger und anhaltender Froſt wird den Auſternbänken leicht gefährlich. Schwache Bänke, d. h. ſolche, die vom Froſt gelitten haben, müſſen geſchont werden; noch andere können jahrelang nicht befiſcht werden, wenn ſie ſich wieder erholen ſollen. Das Geräth der Auſternfiſcher iſt ſehr einfach. Der Schleppſack oder Schaber, d. h. ein aus eiſernen

Ringlein zusammengesetztes Netz, das mit seiner Mündung an das aus drei eisernen Stäben mit scharfen Kanten zusammengefügte Streicheisen befestigt ist, wird auf den Grund des Meeres hinabgelassen und im Segeln mit fortgeschleppt. Das scharfe Eisen streicht die Austern los und in das eiserne Netz hinein, welches, wenn es voll ist, heraufgezogen wird. Mit den Austern werden viele andere Bewohner der Tiefe heraufgezogen, z. B. Seesterne, Seemäuse, große und kleine Muscheln verschiedener Art, nicht selten mehr als hundert verschiedene Species.

Einmal im Winter findet eine Lustbarkeit für die Austernfischer statt, das sogenannte Strikkerbier. Fischer und Fischerfrauen versammeln sich zu einem frohen Mahl und lustigen Tanz; von den übrigen Inselbewohnern dürfen nur der Prediger und der Schmied mit ihren Frauen bei diesem Fest erscheinen. (Vgl. Jahrb. V, 86.)

Auch für den Kaninchenfang sind die R-Monate die beste Zeit, weil dieses Wild dann am fettesten zu sein pflegt. Der Kaninchenfang und die Kaninchenjagd sind auf Amrum ebenso frei wie die Seehundsjagd und der Fischfang. Nur in den Sanddünen und in einigen Grabhügeln aus der heidnischen Vorzeit halten sich die wilden Kaninchen auf. Es sind keine Nachrichten über die erste Ansiedelung derselben auf Amrum vorhanden. Der Sage nach hätten hiesige Schiffer im vorigen Jahrhundert einige Paare von der holländisch-friesischen Insel Ameland mitgebracht und in den Dünen laufen lassen. Diese Thiere vermehren sich unter günstigen Verhältnissen außerordentlich schnell. Auf Amrum hatten sie bis vor wenigen Jahren keine anderen Feinde als den Menschen und den Adler, die ihnen, jeder auf seine Weise, nachstellten, aus welchem Grunde sie sehr zahlreich geworden waren. Ihre Vermehrung war zu keiner Zeit eigentlich gefährlich, da sie sich mit den Dünengräsern begnügten und die Kornfelder nicht besuchten. Leider haben sich vor einigen Jahren Iltisse, die, wie man glaubt, über's Eis hierher gekommen sind, in den Dünen angesiedelt und angefangen, unter den Kaninchen aufzuräumen. Aus diesem Grunde werden jetzt viel weniger Kaninchen gefangen als in früheren Jahren, da mancher Knabe in Einem Winter ein paar Hundert fette Kaninchen erbeutete. Doch ist der Fang noch immer nicht unbedeutend. — Der kleine

Kaninchenfänger sucht die Steige auf, auf welchen das Kaninchen sich von seinem unterirdischen Baue aus nach den Dünenthälern und Sandgrasflächen begibt, schlägt einen kleinen Pfahl, an welchem seine aus Messingdrath gemachte Schlinge mittelst einer Leine befestigt ist, in den Grund, biegt die Schlinge zurecht und schiebt sie in die Stellpinne (so wird der Pflock genannt, der die Schlinge aufrecht stehend erhält, daß sie nicht umfällt); dann bedeckt er Pfahl, Leine und Stellpinne mit Moos oder Sand. Nun geht er weg und wandert erst am folgenden Morgen ganz früh nach den Dünen, damit die Raubvögel ihm nicht zuvorkommen, sucht seine Schlingen wieder auf, deren er gewöhnlich 30 bis 40 hat, und nimmt seinen Fang mit nach Hause. Ein fettes wildes Kaninchen gibt einen guten Braten; die Kaninchenfelle aber werden aufbewahrt und im Frühlinge an die Hutmacher und Kürschner in Husum verkauft.

Zu den Winterfreuden der Amrumer gehöret ferner das Apsatten (Auffitzen). In jedem Dorfe sind Häuser, wo jeder, der am Abend ausgeht, gern gesehen wird, zumal wenn er das Erzählen versteht und Neuigkeiten mitbringt. Die älteren Frauenzimmer nehmen ihr Strickzeug oder ihren Wollkorb mit; andere das Material für ihr Gespinnst, worunter jedoch weder flächsene noch wollene Fäden zu verstehen sind; vielmehr hat man an Stroh, nämlich an mürbe geklopften Dünenhalm zu denken, aus welchem die Amrumer Strohseile (Riapar) verfertigen, die zur Befestigung des Strohdaches an die Latten gebraucht werden. Während die älteren Leute emsig arbeiten und sprechen, kommen und gehen ältere und jüngere Männer, bringen und holen Neuigkeiten, treiben Scherz und Neckerei. Man erzählt die Sagen der Vorzeit, ergötzt sich auf's Neue an den wohl hundertmal gehörten Erzählungen von den Fahrten der Alten nach dem hohen Norden und dem fernen Osten; Einer hat die Courauten, d. h. die Zeitungen, mitgebracht, aus welchen er vorliest und das Gelesene erklärt, damit man erfahre, was „da buten" in der großen Welt passirt. Die Zeitungsnachrichten werden hier freilich nicht brühwarm aufgetischt, da es nicht selten im Winter vorkommt, daß die Inselbewohner wochenlang von allem Verkehr mit dem Festlande abgeschnitten sind. Andere Apsatterbesuche bestehen darin, daß befreundete Familien einander

Abendbesuche abstatten und mit Thee und Gebäck fürlieb nehmen. — Zur Steuer der Wahrheit muß aber noch angeführt werden, daß es nicht immer eitel unschuldige Dinge sind, die in den Apfatterstuben verhandelt werden. Wie nirgends in der Welt, so hat man es auch auf Amrum noch nicht erfunden, „die Zunge, das kleine Glied, das oft großen Schaden anrichtet, im Zaum zu halten." Auch hier geht's zuweilen „mit dem Bauerstock*) herum" an Jung und Alt, Mann und Weib, Bräutigam und Braut zu erspähen, was nachtheilig gedeutet werden könnte.

Ein anderes Wintervergnügen ist das Schlittschuhlaufen, wozu die spiegelblanken Eisflächen der Seen, die sich in den stillen Dünenthälern finden, die Knaben, Jünglinge und Männer einladen. Aber der Winter geht zu Ende; das Eis thaut auf; Petritag ist vor der Thür.

In früherer Zeit feierten die friesischen Seefahrer ihr Abschiedsfest an diesem Tage (22. Februar). Am Petersabend wurden Biaken auf den Hügeln und Höhen angezündet. Die Biakfeuer leuchteten herüber und hinüber von Insel zu Insel als Gruß und Gegengruß, erinnernd an die schöne Zeit, als Friesland noch nicht von Wasserströmen zerrissen und das friesische Volk durch Eintracht stark war. Beim Biakenbrennen steckte man einen großen Strohwisch, oft einen ganzen Schof, auf eine Heugabel, zündete ihn an und tanzte und lief damit um einen alten hochliegenden Grabhügel herum. Am Abend versammelte sich die Jugend zu fröhlichen Tänzen und munteren Spielen. An den folgenden Tagen aber nahmen die Seefahrer Abschied von Verwandten, Freunden und Bekannten. Dieses Abschiednehmen wurde „Ufthaantin" (Abdanken) genannt. Man hielt es für eine böse Vorbedeutung, wenn der abdankende Seemann kalte Hände hatte. „Er wird nicht wieder heimkehren, die kalte salzige See wird sein Haupt waschen"

*) Früher wurde ein Stäbchen von Haus zu Haus geschickt, wenn die Bauerschaft versammelt werden sollte; später wickelte man den Zettel, auf welchem eine Bekanntmachung verzeichnet war, um ein Stäbchen, das der eine Nachbar zum anderen brachte. Dieses Stäbchen ist der Bauerstock. (Vgl. Jahrb. IV, 2.)

flüsterten die Hausgenossen einander zu, wenn der Abdankende hinweggeeilt war.*)

*) Die See fordert viele Opfer. Nach den Kirchenbüchern sind seit 1695 über 300 Amrumer auf der See verunglückt oder in der Fremde an klimatischen Fiebern gestorben. Viele Seefahrer haben jedoch den Abend ihres Lebens auf der stillen Heimathinsel verlebt und sind auf dem heimathlichen Kirchhof beerdigt worden. Große weiße Leichensteine, verziert mit Abbildungen abgetakelter Schiffe, bezeichnen ihre Ruhestätten. Die Commandeure und Capitaine erreichten in der Regel ein hohes Alter. Sie standen in großem Ansehen bei ihren Landsleuten, da sie sich mit Rath und That der Wittwen und Waisen annahmen und die ihnen übertragenen Communalämter mit seemännischer Ehrlichkeit und Pünktlichkeit verwalteten. Einige hierher gehörige, aus den Kirchenbüchern geschöpfte Nachrichten dürften auch in weiteren Kreisen die Leser interessiren.

Knudt Wögens, geb. 1696, Commandeur auf einem Grönlandsfahrer, fuhr 34 Jahre zur See. Seine Schiffsmannschaft bestand größtentheils aus nordfriesischen Insulanern. Sowohl auf seinen Grönlandsfahrten wie daheim beschäftigte er sich gleich vielen Grönlandsfahrern damaliger Zeit in seinen Mußestunden mit Schnitzarbeit in Eichenholz. Viele Schnitzwerke aus damaliger Zeit sind noch vorhanden und zeugen von großer Geschicklichkeit und gutem Geschmack. K. W. verfertigte ein künstlich geschnitztes Lesepult aus Eichenholz, welches sehr sorgfältig gearbeitet ist und noch den Altar der dortigen Kirche ziert. Er starb daheim im Jahre 1758. — Martin Peters, geb. 1697, ebenfalls Commandeur, befuhr die See ein halbes Jahrhundert hindurch und starb daheim in dem hohen Alter von 91 Jahren. — Ein Namensvetter des Commandeurs M. P. büßte im Jahre 1726 nebst 7 anderen Amrumern sein Leben ein, indem er mit seinem Schiffe in den grönländischen Gewässern im Eise stecken blieb. — Der Capitain Jens Nickelsen, geb. 1700, gerieth in seinen jungen Jahren sammt seinem Bruder und seinem Vetter Hark Ulws (vergl. Jahrb. IV, 125) in türkische Gefangenschaft, kehrte jedoch bald wieder zurück und widmete sich auf's Neue der Seefahrt. — Von dem Capitain Hark Nickelsen, gest. 1770, wird erzählt: Während er einmal daheim war, kam ein Capitain aus der dänischen Marine nach den fr. Inseln, um Session zu halten. H. N. war aber Capitain auf einem Dreimaster mit 10 Kanonen und Kriegscommando an Bord gewesen. Als nun der Friese dem Dänen gegenüber nicht unterwürfig genug war, fragte der dänische Capitain barsch, ob man denn nicht wisse, was für ein Mann er sei. Aber die Antwort des Hark Nickelsen war, ob der Capitain denn auch wisse, was für ein Mann er

Wenn die Seefahrer fort waren, wurde es still auf den friesischen Inseln. Das Nachtschwärmen, Nachtlaufen und Fenstern hörte auf; es folgten stille Nächte auf stille Tage. Von Petritag

(H. N.) sei; wobei er schnell seinen Oberrock aufknöpfte und dem Marinecapitain seinen Säbel zeigte. — Der Seefahrer Nickles Tajen, geb. 1712, verunglückte sammt 17 anderen Amrumern und vielen Föhringern auf der Heimfahrt von Amsterdam im Jahre 1744. — Nickels Rahmens, Commandeur auf einem Ostindienfahrer, machte 9 Reisen nach Ostindien und starb daheim 70 Jahre alt, 1785. — Einige Jahre später starb der vieljährige Schmackschiffer Rauert Peters, 80 Jahre alt. — Der Seefahrer Wögen Nickelsen, geboren 1725, war 6 mal verheirathet, copulirt 1749, 52, 69, 70, 71 und 88, starb daheim 75 Jahre alt. — Nickels Rörden, geb. 1730, fuhr 41 Jahre zur See, zuletzt als Commandeur von Hamburg, 55 Jahre verheirathet, starb daheim 79 Jahre alt, war 22 Jahre Kirchenjurat. — Der 1735 geborne Rahmen Nickelsen war Steuermann auf einem holländischen Orlogsschiff. Er ertrank auf der Heimreise, beerdigt in Amsterdam. — Der Schiffer Andreas Knudten, geb. 1736, starb in seinem 87. Lebensjahre, verlebte 64½ Jahr im Ehestande. — Der Capitain Olde Clemten, geb. 1737, starb daheim gegen 80 Jahre alt. — Larus Harken, Hark Ulws' Sohn, geb. 1739, starb daheim 72 Jahre alt, war 30 Jahre Schiffscapitain. — Sönk Girris, geb. 1744, Capitain auf einem großen Ostender Seeschiffe, wurde 83 Jahre alt. — Gerret Jürgen Voß, geb. 1750, Capitain auf einem Rotterdamer Seeschiffe, starb daheim 83 Jahre alt. — Der Schmackschiffer Urban Wögens, geb. 1751, fuhr 32 Jahre zur See, starb daheim 90 Jahre alt; sein Bruder Jacob Wögens, ebenfalls Schmackschiffer, starb im Jahre 1840, 86 Jahr alt. — Der Schiffscapitain Georg Hinrich Simons, geboren 1773, litt zu wiederholten Malen Schiffbruch, fast jedesmal unter den ungünstigsten Verhältnissen. Im Jahre 1821 trat er als Commandeur des Schiffes „die Frau Margarethe" aus Glückstadt eine Grönlandsfahrt an. Die Mannschaft bestand zur Hälfte aus Amrumern und Föhringern. Das Schiff gerieth einige Meilen nördlich von Island zwischen große Eisschollen, die es zermalmten. Die Mannschaft brachte eiligst die Sloopen auf eine große Eisscholle und suchte so viel Proviant zu bergen als möglich. Wir lassen einen der Unglücksgefährten des Capitains Simons selbst erzählen: „So standen wir denn alle, großentheils Jünglinge, in der Blüthe unseres Lebens von allen Menschen verlassen, im Weltmeer auf einer Eisscholle, die Ruinen unseres Schiffes und den Tod vor Augen. Die Nacht kam herab, die Kälte war heftig, Betten fehlten. Wir machten

an wurde bei Tageslicht Nachtert d. h. Abendbrod gegessen, und kein Licht mehr angezündet. Alles nach dem mit dem Knittel gereimten Vers:

Vorbei, vorbei ist Peterstag,
Drum jeder mir nun folgen mag:

---

ein Zelt von Segeln und legten uns darunter nieder, doch war es zu klein, so viele Menschen zu fassen; drei, vier lagen auf einander. In Gefahr erdrückt zu werden konnten wir uns fast nicht rühren und vor Frost nicht bergen. Die Sonne ging auf und bestrahlte unser Eisfeld, es war Montag, den 9. April, Sonnenschein-Wetter, Ostwind, harter Frost, befanden uns auf 68° 29′ Nord-Breite ....., blieben bis zum 14. April auf unserer Eisscholle, wo wir uns in den Sloopen Lagerstätten errichtet hatten. Wir beschlossen am Morgen, als wir nach vollendetem Gebet die Sloopen vom Eise geschleppt und eine Lösung im Eise entdeckt hatten, abzufahren und Island aufzusuchen; aber viel Eis hemmte unsere Fahrt, woher es großer Anstrengung bedurfte um durchzukommen..... Wir mußten auf dieser gefährlichen Sloopen-Fahrt 7 Tage und 6 Nächte zubringen, ehe wir die Nordküste Islands erreichten, viel Kummer und Kälte ausstehen; bald segelten, bald ruderten wir; alle unsere Kleider wurden naß, und was wir aßen, war kalt und gefroren; unser Trinken bestand aus Schneewasser. Am 19. April (Gründonnerstag) nahm der Wind ab. Wir verließen das Eis und setzten unseren Kurs Südwest, und um 11 Uhr — o welche Freude! — Islands hochragende Steinmassen. Aber der Strand war mit schwerem Eise bedeckt; an Landen war nicht zu denken..... Nach vielen äußerst beschwerlichen Versuchen, an's Land zu kommen, gelang es uns am 13. Tage (nachdem wir unser Schiff verlassen) durchnaß und einige von uns mit erfrorenen Füßen auf der halbwüsten Insel zu landen..... Wir fanden ein elendes Häuschen mit zwei Nebenhütten; allein die Bewohner waren entflohen, weil sie uns für Seeräuber gehalten hatten." Die Schiffsmannschaft setzte ihre höchst mühselige Reise über Berge und Klippen, über Fjorde und Ströme fort und kam nach 8 Tagen in Reikiavik an, wo der Commandeur ein Schiff befrachtete, das ihn und seine Mannschaft nach Hause brachte. Am 19. Juni kamen sie in Tönning an; Simons begab sich nach Glückstadt, die anderen nach Föhr und Amrum, wo sie am 21. anlangten. — G. H. Simons starb daheim 80 Jahre alt.

Im Jahre 1861 hatte Amrum 128 Seeleute, darunter 4 Schiffscapitaine, 14 Steuermänner und 15 Bootschiffer; außerdem leben aber viele Amrumer Seeleute im Auslande, auch in Amerika, wo sie sich häuslich niedergelassen haben.

Das ſpäte Eſſen taugt nicht mehr,
Den Nachtert man bei Tag verzehr'.
Kein Licht komm' mehr auf deinen Tiſch;
Beim Dämmerſchein iß Brod und Fiſch.

Da die meiſten Männer auf das Meer hinaus fahren, müſſen die Frauenzimmer außer den häuslichen Arbeiten auch noch die „Butenarbeit" verrichten, d. h. ſie müſſen die Haide abhacken, müſſen den Acker beſtellen, müſſen Heu machen, müſſen ſäen und erndten, müſſen die kahlen Dünen und Sandfelder bepflanzen ꝛc. Wir ſagen: ſie müſſen; denn es iſt wahr, was ein alter Reimſchmied vor hundert Jahren ſagte:

Amrum iſt ein kleines Land,
Lieget an des Meeres Kant';
Wer ſein Brod hier haben will,
Muß arbeiten, und nicht ſchlafen viel.

Wenn's „Haidzeit" iſt, gehen die amringer Frauen und Mädchen mit ihren Haidoſenſen nach der braunen Haide und machen „die Feuerung los." Das Haidekraut wird hier nämlich als Brennmaterial benutzt, da ſich keine Waldungen auf der Inſel finden und der theure Torf von Huſum geholt werden muß. „In der Haidzeit geht der Teufel auf Socken", ſagt ein amrumer Sprichwort, das nicht zu den ſchlechteſten gehört. Durch dieſes Sprichwort wird angedeutet, daß es ſo leicht menſchelt mit den „Haidſchlägern", wenn ihrer zehn oder mehr beiſammen ſind, — daß ſie nämlich vergeſſen, was Martin Luther als Sünde wider das achte Gebot bezeichnet. Kaum iſt die Haidzeit beendigt, ſo fängt der Meederleſch d. h. das Heumachen an. Dann gehen die Mähderinnen, die Senſe auf der Schulter, am frühen Morgen nach den Marſchwieſen, das kurze kräftige Gras abzumähen. Die Eine will längere Schwaden hinter ſich haben als die Andere, und Alle ſind ſo fleißig, daß das Rauſchen und Dengeln das Geſchrei der aufgeſcheuchten Sumpfvögel übertönt. Wenn das Heu geſchobert iſt, beeilt man ſich, es unter Dach und Fach zu bringen. Frauen und Mädchen laden das Fuder Heu auf den Wagen und bringen es heim. Wie glücklich ſind die Amringer, wenn das Wetter im Meederleſch nicht „rauſchelich" war, wenn die Fluth die Marſchwieſen

nicht überſchwemmte, die Schwaden und Schober nicht mit ſich fortführte! Wie traurig ſteht aber die arme Seemannswittwe da auf ihrer kahlen Wieſe, wenn das Futter für ihre einzige Kuh fortgeſchwemmt iſt und ſie nun ihre Kuh, ihre Ernährerin, verkaufen muß!

Die Wieſen ſind kahl; aber die Ackerfelder ſind weiß geworden zur Erndte. Vormals wurde alles Korn mit der Sichel abgeſchnitten; das Kornmähen iſt erſt in den letzten 30 Jahren allgemeiner geworden. Die Alten nahmen den Breigrapen in der Erndtezeit mit nach dem Felde und verzehrten ihre Grütze im Schatten einiger Garben, wo ſie ſich um die dampfenden Breigrapen lagerten. Zur Zeit des ſchwarzen Todes — ſo berichtet die Sage — ſah man auf der ganzen Feldmark zuletzt nur ein paar dampfende Breigrapen mehr: die Senſe des Schnitters, welcher Tod heißt, hatte einen Schnitter nach dem anderen ereilt. Mit der Garbe im Arm waren die Schnitterinnen umgefallen, ſelbſt Garben weiß zur Erndte. — Nach Beendigung des Kaarſkörds, d. h. des Kornſchneidens oder der Erndte, wird der Kornros (Kornrauſch, Erndteſchmaus) gefeiert. Vor dem Kornros gingen die Schnitterinnen nach dem Garten oder der Toft und warfen ihre Sicheln über den Kopf. Dann ſahen ſie zu, ob die Sichel mit ihrer Spitze in der Erde ſtecken geblieben war oder nicht; in jenem Falle, wähnte man, würde die Schnitterin den Kornros nicht wieder erleben.

Nach der Kornerndte wechſeln „Buten- und Binnenarbeit“ mit einander ab. Das Korn muß ausgedroſchen, und die Aecker müſſen auf's Neue gedüngt und gepflügt werden. Wohl wird hier und da ein däniſcher Dreſcher angenommen, aber die Meiſten ziehen es doch vor, dieſe Arbeit ſelbſt zu verrichten, und die Frauenzimmer ſind wieder diejenigen, denen die Arbeit zu Theil wird. Unſer Nationaldichter, der Sylter Japp Hanſen, beſingt das Dreſchen (in ſeinem „Herbſtlied“, vgl. Firmenich, Germaniens Völkerſtimmen I, 2—4). Da heißt es: „Nun müſſen wir Mädchen nach der Dreſchtenne.

Da gait dit: klipp! klapp! Nacht en Dai,
En Mooter ſet tö ſchungen:

„Sa, Faamnen, wiare ju nü frai!
Di Juden kum al gungen.
Dö nü ju beast, en wiis ek trag;
Da koopi ik fan finer Slag
Tö Skorter en tö Dokker,
Boshundti, Kraagersmokker."

Nachträglich müssen wir noch des Eiersuchens gedenken, das besonders von den Knaben und zwar in den Dünenthälern, auf den Dünen und an den äußeren (dem Strande zugekehrten) Dünenrändern geübt wird. Das Eiersuchen ist nicht Jedermanns Ding. Will man nämlich Nester und Eier finden, so muß man einigermaßen wissen, welche Plätze die verschiedenen Vogelarten vorzugsweise zu Brüteplätzen wählen. Manche Vogelarten sind nämlich sehr wählerisch. Die amringer Knaben merken sich jedoch bald, daß die große Silbermöve am liebsten an den Dünenrändern oder auf den kleinen mit Sandweiden bewachsenen „Knobben", d. h. Hügelchen, nistet, daß der „kliip, kliip!" schreiende Austernfischer den höheren Vorstrand, die caspische Seeschwalbe die Steinthäler oder mit Geröll bedeckte Flächen des Strandes wählt, jeder Vogel nach seiner Natur. Die Knaben merken sich so die Weise der Vögel, und jeder kehrt mit 40, wohl gar mit 60 Eiern heim, während der Unkundige, der von dem Allen nichts weiß, wenige oder gar keine gefunden hat. — Kein Vogel ist listiger als die wilde Ente, die ihr Nest entweder im dichtesten Sandweiden-Gestrüpp oder in dem langen buschigen Sumpfgrase anlegt; am zutraulichsten aber ist die Brandente (anas tadorna), hier Bergente genannt, die entweder in den Kaninchenbauen nistet oder sich in die unterirdischen Gänge hineinschleicht, welche die Menschenhand für sie angelegt hat, wo man ihr nach und nach die Eier wegnimmt und ihr nur einige übrig läßt, daß sie dieselben ausbrüte. Die Brandente wird so zutraulich, daß sie in der Nähe der menschlichen Wohnungen nistet.

Zu den Sommerfreuden der lieben Jugend gehört ferner das Beerenpflücken in den Dünenthälern. Die Einen holen sich einen Kober voll Heidelbeeren, Andere pflücken Bickbeeren, noch Andere Moorbeeren (vaccinium uliginosus L., empetrum nigrum L. und vaccinium Oxicoccos, L.). Beim Beerenpflücken erzählen

die Kinder einander Märchen und Sagen der Vorzeit. Bald findet Einer einen „Tragldaſk“ (Hexenſchüſſel) am Rande ſeines „Beitaars“ (Beerenhügelchens); er zeigt ihn den Anderen und erzählt den ſtaunenden Kleinen von den Unterirdiſchen, die ſich nach dem Volksglauben dieſer doſen- und ſchlüſſelförmigen Gebilde aus Eiſenſtein als Trinkgefäße und Grützнäpfchen bedienten; bald kommt in einem tiefen Thale ein mit Aſche und Knochenſplittern gefüllter Heidentopf zum Vorſchein, und die Größeren müſſen den Kleinen erzählen, wie die Heiden ihre Todten verbrannten; bald zieht eine Schaar geflügelter Gäſte, — lachende Möwen, ſchreiende Regenpfeifer, „guten Tag“ rufende Brandenten, — vorüber, und die Kinder bilden ſich ein, die Sprache der Vögel zu verſtehen, und rufen ihnen in der Vogelſprache Grüße und fromme Wünſche zu, welche die Vögel verſtehen und durch ihr Lachen, Schreien und Dayen beantworten.

In den Monaten Mai und Juni wird der Schellfiſchfang von einigen wenigen Männern betrieben, die nicht zur See fahren, ſondern ſich als Bootſchiffer und Auſternfiſcher ernähren. Der Schellfiſch wird auf hoher See weit jenſeit der Sandbänke gefangen. In neuerer Zeit hat man angefangen, ſich beim Schellfiſchfange der ſogenannten Angelwante zu bedienen. Früher hatte jeder Fiſcher ſeine Leine und konnte nur einen Fiſch auf's Mal fangen. Die jetzt gebräuchliche Angelwante aber beſteht aus einem ſehr langen Tau, an welches mehrere Hunderte kleiner Angelſchnüre geknüpft ſind. Die Angeln werden im Voraus mit Würmern als Lockſpeiſe für die Fiſche verſehen, und wenn man an Ort und Stelle angelangt iſt, wird das lange Tau mit den Angeln nach und nach in's Waſſer hinabgelaſſen und erſt wieder heraufgezogen, wenn eine ganze Reihe von Schellfiſchen an demſelben zappelt. Wenn die Fiſcher mit einem reichen Fange heimgekehrt ſind, finden viele Hände Beſchäftigung, die Fiſche auszuweiden, einzuſalzen und an der Luft zu trocknen. Dann erzählt ein altes Mütterchen auch wohl die Sage vom Schellfiſch, warum er nämlich einen ſchwarzen Fleck über der Seitenfloſſe habe. (Vergl. Jahrb. IV, 160; auch V, 94.)

Wenn der Schellfiſchfang beendigt iſt, beginnt das „Kamkin“, d. h. die Schiffer begeben ſich nach den Watten, um Muſcheln zu

ſammeln, welche das Material zum Muſchelkalk liefern und von den frieſiſchen Watten gewöhnlich nach Huſum verſchifft werden. (Das Wort „kamkin“ iſt abgeleitet von „Kamk“, d. i. Schale oder Muſchel). Das Kamkin iſt eine ebenſo langwierige wie mühſame Arbeit, da die reichſten Muſchellager oft ein paar Fuß tief mit Sand bedeckt ſind. Während das Schiff nach eingetretener Ebbe im Trockenen liegt, begeben die Kamker ſich nach der Muſchelbank und fördern die Muſcheln (**Maetra solida, Mya arenaria, Cordium** und **Mya edulis**) mittelſt breiter Schaufeln zu Tage, ſcharren dieſelben zuſammen, werfen ſie in Körbe und ſpülen ſie in den nächſten Prielen und Laien ab, um ſie vom Sande und Klei zu befreien, worauf ſie in's Schiff getragen werden. Es kann ſich ereignen, daß ein Kamkboot 8 bis 14 Tage feſt ſitzen bleibt, wenn der Wind ſich nach Oſten dreht und das Waſſer von den Watten und aus den Wattſtrömen in's Meer zurücktreibt. Die Kamker müſſen auf ſolche Fälle im Voraus bedacht ſein und hinreichenden Vorrath an Proviant mitnehmen; übrigens ſind die Inſulaner in der Regel wetterkundige Leute, welche die Sprache der Wolken und Brandungen, der Luft und der Vögel verſtehen und alſo meiſtens die rechte Zeit für jede beſondere Watten- und Strandarbeit zu wählen wiſſen.

Die Herbſt- und Winterſtürme nahen ſich, um ihr Zerſtörungswerk an den Dünen und Dünenrändern fortzuſetzen. Man ſucht dem Feinde das Zerſtörungswerk möglichſt zu erſchweren, indem man die nackten Stellen auf den Sandflächen und an den Düneurändern mit Dünengräſern (Halm) bepflanzt. Die Bauervögte laſſen das „Plantin“ (Pflanzen) anſagen: Ein Mann — gewöhnlich aber eine Frau — von jedem Hauſe muß ſich an Ort und Stelle einfinden, um ſich eine Sandfläche anweiſen zu laſſen, die in einer beſtimmten Friſt zu bepflanzen iſt. Jeder bezeichnet die Grenzen ſeiner Fläche durch kleine Stäbe, die in den Sand geſteckt werden, und dann geht's an den folgenden Tagen „mit Allemann“ nach den Dünenfeldern, die es vertragen, daß man hier und da Halm mit der Wurzel herausreißt; jeder ladet ſich eine Bürde Halm auf den Rücken und verfügt ſich nach ſeinem angewieſenen „Laat“ (Loos), um den Flugſand durch Einpflanzen des herausgeriſſenen Halms feſt zu machen. Man macht mit dem Spaten eine Spalte

in den lockeren Boden, steckt die Sandpflanze hinein und tritt die Spalte mit dem Fuße wieder zu. In der Planterzeit hat die Natur bereits das herbstliche Gewand angelegt. Wenn man von den hohen Dünen aus das ganze Eiland überblickt, wie es daliegt mit seinen kahlen Feldern und Marschwiesen, mit seinen stillen Dörfern und braunen Hünengräbern, mit seinen weißen und grauen Rändern, umflutbet von der tückischen Nordsee, aus welcher weithin dem Auge sichtbar die Sandbänke und Watten als Trümmer ehemaligen friesischen Landes hervorragen: so wird man ernst nnd feierlich gestimmt. Darum sind es auch vorzugsweise ernste Gespräche, die von den Plantsters geführt werden. Ich habe es nicht vergessen und werde es nie vergessen, was die alten tief-ernsten Plantsters mir erzählten, wenn ich als lernbegieriger Knabe am Abhange einer hohen Düne zu ihren Füßen saß und ihnen zuhörte. Die Plantsters erzählten aber von alten Zeiten, von Vögten und Pfarrern, die unser Volk lieb gehabt, und von anderen, die es geplagt und gedrängt hatten; sie zeigten mir die versandeten Aecker und Wiesen, die eben darum mit Flugsand überschüttet worden waren, weil der Besitzer sie bei der Landvertheilung mit Unrecht an sich gebracht hatte; sie erzählten von der einstmaligen Größe Nordfrieslands und bezeichneten Sandbänke und Brandungen als ehemalige Wiesen und Felder. Wenn der Abend herniedergestiegen war, ging's nach dem Dorfe zurück. Die jungen Mädchen plauderten über die Erlebnisse auf dem letzten Wycker Jahrmarkt, thaten mitunter sehr geheim und freuten sich über die baldige Wiederkehr des Herbstmarktes.

Der Wycker Herbstmarkt ist ein Volksfest für die nordfriesischen Insulaner. Von allen Inseln und Halligen segeln Böte und größere Fahrzeuge mit bunten Wimpeln hinüber nach „de Wyck"; die Insel- und Halligkinder, welche zum ersten Mal mit hinüber fahren, sind voll Erwartung der Dinge, die da kommen sollen. Man findet es lebendig an dem kleinen Hafen und in den Straßen des Fleckens. Man wundert sich, daß die Welt so groß ist, daß es so viele Menschen gibt. Da steht das staunende Kind die treuherzigen Halligmänner mit ihren verwitterten Gesichtszügen, die geputzten Halligfrauen und -Mädchen mit ihrem spitzen Turban auf dem Kopfe, die Sylterinnen mit ihren weißen Kopftüchern, einzelne

Fiſchermädchen von Röm und Fanöe mit ihren kurzen rothen und grünen Röcken, Huſumer und Bredſtedter Krämer und Krämerinnen mit allerlei Galanteriewaaren — und fühlt ſich zuletzt beengt in dem Gewühl, zumal wenn ihm die Ausſicht auf das Meer benommen iſt. Man hat die „große Welt“ geſehen und ſehnt ſich wieder zurück nach der ſtillen Dünen- und Marſchinſel. Die Halliglente und Inſulaner haben ſich für den Winter mit den Bedürfniſſen des Hauſes verſehen, ſie lichten die Anker, und jeder kehrt aus der „großen Welt“ in die liebe kleine Welt zurück. Nach dem Wycker Herbſtmarkt beginnt das „Auffitzen.“ Beim Auffitzen werden die gewonnenen Vorſtellungen und Gedanken von Jung und Alt weiter verarbeitet und es geht nach dem Wort unſeres Dichters:

„In dem kleinſten Vaterlande
„Lernt der Menſch die Welt verſtehn.“

Chr. J.

Kleine Mittheilungen.

17. Zur Sammlung der Sagen, Märchen und Lieder, der Sitten und Gebräuche der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Es war im Jahr 1845, als unser Landsmann Karl Müllenhoff in einem Nachwort zu seinem bekannten Werke um weitere Beiträge bat, namentlich für die Sammlung der Sitten und Gebräuche. Seitdem sind fast siebzehn Jahre verflossen; Müllenhoff selbst hat 1858 das Land verlassen und allem Anschein nach der weiteren Thätigkeit auf diesem Felde entsagt. Unter solchen Umständen nahm der Unterzeichnete im Jahr 1858 die Sache in die Hand, und durch freundliche Unterstützung ward es möglich, bis jetzt 120 Nachträge zu Müllenhoff's Werk, theils zur Sagen-, theils zur Sittenkunde, in diesen Jahrbüchern mitzutheilen. (Vgl. das Verzeichniß in Bd. IV, S. IX—XI und Bd. V, kleine Mittheilung No. 10 und 14.)

Auf einem Gebiete jedoch wuchs der gesammelte Stoff schnell weit über das Maaß des Raumes hinaus, welches sachgemäß dieser Materie in unserer Zeitschrift verstattet werden kann, und so ward es nöthig, diesen Theil der Sammlung als selbstständiges Büchlein herauszugeben. Es ist erschienen unter dem Titel:

Volks- und Kinder-Spiele der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Ein Nachtrag zu Müllenhoff's Sammlung der Sagen, Märchen und Lieder von Heinrich Handelmann. Kiel, Ernst Homann, 1862. IV und 106 S. gr. 8. Geh. 77 β Rm.

Die Sammlung zerfällt in vier Abſchnitte; zuerſt Volksſpiele No. 1—72, und davon habe ich die erſten 36 Nummern, welche vorzugsweiſe das allgemeine Intereſſe erregen möchten, vorſtehend auf S. 142—173 abdrucken laſſen. Daran reihen ſich No. 37—50 die Ratheſpiele; No. 51—58 Nachſprecheſpiele; No. 59, 60 Vexirſpiele; No. 61—64 noch einige Volksbeluſtigungen; endlich No. 65—72 Spielſtrafen. — Der zweite Abſchnitt umfaßt die Tanz- und Fangſpiele (No. 73—108), welche faſt ausſchließlich der Kinderwelt angehören; der dritte die Leibesübungen nebſt Ball-, Pfahl-, Kugel- und Wurfſpielen (No. 109—130) und endlich der vierte Abſchnitt Allerlei (No. 131—150), namentlich das gebräuchliche volksthümliche Spielzeug von der Windmühle bis zum Rumpeltopf. Unzweifelhaft iſt bei alledem noch eine reichliche Nachleſe übrig geblieben; namentlich Lauenburg, Nordfriesland und das nördliche Schleswig werden manche Nachträge liefern können. *)

Schon früher einmal habe ich in einem beſonderen Aufſatz („Ueber einige alte Spiele und ihre urſprüngliche Bedeutung" Bd. III, S. 162—176) auf die Wichtigkeit dieſer Ueberbleibſel des deutſchen

*) So z. B. veranſtalten die Mägde um Himmelfahrt auf dem St. Georgsberg bei Ratzeburg eine Art Rennſpiel, das Schwanenreiten. Leider konnte ich außer dem Namen nichts weiter davon erfahren.

Sonſt möchte ich noch Folgendes nachtragen:

No. 3. Das Rolandsreiten wird auch beim Maifeſt der Patricier in Lübeck erwähnt in der „Lübeckiſchen Chronik" (Lübeck 1842) S. 214: „Auf dem Markt ... hielt eine drehbare Figur in der einen ausgeſtreckten Hand einen Ring, in der anderen einen Mehlbeutel, mit welchem ſie dem, der ſtatt des Ringes den Arm der Figur mit der Lanze traf, einen ſtäubenden Schlag auf den Rücken gab."

No. 9. Das ſchottiſche Eisſpiel Curling (durch einen Druckfehler in ourling entſtellt) iſt des Weiteren beſchrieben nebſt Abbildung in Chambers' Book of Days, Part I (Januar 1862), S. 20. Das Kloetschioeten auf der Inſel Wangerog in Ehrentraut's frieſiſchem Archiv II, 54.

No. 8. Der Ruf, wenn acht Kegel umgeworfen, heißt richtiger, jenachdem „Simpel acht!" oder „Acht um den König!"

Auf S. 158, Z. 7 (im Buch S. 17, Z. 7) iſt ein ſinnentſtellender Druckfehler zu berichtigen; ſtatt ellen lies ſetten (alſo Eier ſetzen).

Alterthums hingewieſen und an einzelnen Beiſpielen gezeigt, wie ſich dieſelben für Mythologie und Sittenkunde verwerthen laſſen. Auf demſelben Wege bin ich hier fortgegangen, und die Vergleichung und Erläuterung hat manche intereſſante Reſultate ergeben. Jedoch man darf eine ſolche Sammlung nicht allein von dem wiſſenſchaftlichen Geſichtspunkt betrachten; ſie ſoll auch ein Spiegelbild von der ſchöpferiſchen Kraft des Volkshumors und der Naturdichtung geben und zugleich die Luſt der Vorfahren künftigen Geſchlechtern überliefern.

Es bleibt noch eines zweiten Buches zu gedenken, das ſich gleichfalls in gewiſſer Weiſe der Müllenhoff'ſchen Sammlung anreiht, und deſſen Verfaſſer bereits den Leſern der Jahrbücher als unſer Mitarbeiter wohl bekannt iſt. Daſſelbe iſt betitelt:

Ut de Mußkiſt. Plattdeutſche Reime, Sprüche und Geſchichtchen für Jung und Alt aus Nordalbingien. Von J. Diermiſſen. Kiel, Ernſt Homann, 1862. 80 Seiten. kl. 8. Geh. 26 ß Rm.

Die Sammlung iſt abgetheilt in 10 Abſchnitte, nämlich I. Wiegenlieder (No. 1—16); II. Sprüchlein für die erſten Kinderjahre (No. 17—52); III. Ordnung des Tages (No. 53—86); IV. Haus und Hof (No. 87—90); V. Verkehr mit der Natur (No. 91—192); VI. Verkehr mit den Menſchen (No. 193—354); VII. Zahlen (No. 355—368); VIII. Abzählen zum Spiel (No. 369—388); IX. Räthſel (No. 389—400) und endlich X. Döntchen (No. 401—420). Ich kann das Büchlein nicht beſſer empfehlen als mit den ſchönen Worten von Rochholz: „Fremd ſind dieſe Dinge Keinem, es iſt aller Aeltern älteſtes Erbe. Es hat ihnen ſelbſt einſt alle Träume und Gedanken erfüllt, ihre ganze Kinderſeligkeit ausgemacht. Nun ſoll es ihren Kindern wiederum denſelben Dienſt thun!“

Dr. Handelmann.

---

18. Die Schleswigschen Provinzialberichte. (Vgl. Bd. III, 328.)

Von dieser Zeitschrift liegt nunmehr der zweite Band vor *), welcher in 6 Heften von November 1860 bis März 1862 erschienen ist. Wir bemerken darin mit Vergnügen, daß die Redaction nunmehr auch der deutschen Sprache die gesetzliche Gleichberechtigung zugestanden hat; der Artikel XII nämlich ist deutsch geschrieben. — Der Band enthält

I. Ueber das Nordfriesische und dessen Verhältniß zum Dänischen. Von Conrector E. Manicus ..... Seite 1
II. Zwei friesische Lieder 44
III. Bemerkungen über die Wirksamkeit der Irrenanstalt bei Schleswig in dem Zeitraum vom 1. April 1857 bis 31. März 1859 und vom 1. April 1859 bis 31. März 1860. Mitgetheilt vom Ministerium ..... 47 u. 459
IV. Erdbuch des westlichen Amts Hadersleben für 1690. Mitgetheilt von A. C. Kierulf, Dingschreiber der Gramharde 65
V. Ueber den Einfluß fremder Gesetze auf die Rechtsentwicklung in Schleswig bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Von Kanzleirath C. Juel. (Forts. folgt.) 120
VI. Beitrag zur Geschichte der Schleswigschen Westküste. I. Die Sturmfluthen in den J. 1821—25. Vom Oberlehrer C. Fogh. (Fortsetzung folgt.) 145
VII. Beitrag zur physischen Geschichte Schleswigs. Vom Deicheonducteur C. Bruun in Husum 200
VIII. Die Testamente König Christians V. Herausgegeben auf Befehl Sr. Maj. des Königs von J. J. Worsaae 206
IX. Resultat der Volkszählung vom 1. Februar 1860 im Herzogthum Schleswig 213
X. Ueber die große Feuersbrunst in Apenrade am 19. Mai 1610. Von Fr. Fischer 215
XI. Einige Bemerkungen über Johann Mejer's „Grundriß

*) Slesvigske Provindsialefterretninger. Udgivne af C. Juel, Cancelliraad og Contoirchef under det slesvigske Ministerium, og Fr. Knudsen. Flensborg, i Commission hos Sundby og Jespersen. Bd. II, 1862; IV und 620 Seiten.

Seite

der alten Stadt Schleswig Ao. 1154." Von Chr. C. Lorenzen, Adjunct an der Schleswiger Domschule 231

XII. Fragmente, betreffend die commerziellen, politischen, communalen und nationalen Zustände zunächst der Stadt Flensburg und der Landschaft Angeln. Von C. H. (Fortsetzung folgt.) ..... 250, 303, 412 und 527

XIII. Der Besuch der Schleswiger in Kopenhagen im Juli 1861 351

XIV. Miscellen (drei Urkunden vom Jahr 1684 aus dem Stadtarchiv von Tondern) 389

XV. Uebersicht über die Wirksamkeit der Comité für Errichtung dänischer Volksbibliotheken in Schleswig. Mitgetheilt von der Comité 393

XVI. Ueber die Sparkassen im Herzogthum Schleswig in den Jahren 1854 und 1859 vom Gevollmächtigten L. Sodemann .... 469 und 489

---

19. Noch eine kritische Beleuchtung von Allen, Geschichte der dänischen Sprache im Herzogthum Schleswig.

In den ersten Bänden der Jahrbücher (Bd. I, S. 182—226 und Bd. II, S. 59—109) sind beide Theile des genannten Werkes einer eingehenden Kritik unterworfen worden; um so mehr liegt es uns ob, eine Brochüre zu empfehlen, welche gleichfalls und zwar insbesondere für Nordfriesland die unwahren Behauptungen Allen's zurückweiset. Die Schrift ist zu Weimar bei Hermann Böhlau 1862 erschienen und betitelt: „Die deutsche Kirchen- und Schulsprache ein theures Kleinod der Nordfriesen im Herzogthum Schleswig. Ein Beitrag zur näheren Kunde der schleswigschen Sprach- und Nationalitätsverhältnisse von einem Friesen." (60 Seiten, für Dänemark und die Herzogthümer zu beziehen durch Dr. Heiberg's Buchhandlung in Schleswig.)

Nordfriesland ist von den bekannten Sprachrescripten, welche auf so unselige Weise in das Kirchen- und Schulwesen des mittleren Schleswigs eingriffen, nicht berührt worden. „Allerdings ging die

Regierung 1850", wie Herr Allen berichtet, „mit dem Plane um, den Frieſen ihre frieſiſche Mutterſprache in Kirche und Schule wiederzugeben, mußte denſelben jedoch unüberwindlicher Hinderniſſe wegen wieder fallen laſſen, namentlich weil es an einer gemeinſamen Schriftſprache für die verſchiedenen Dialekte und an allem Schulapparat in frieſiſcher Sprache gebrach." So blieb die deutſche Kirchen- und Schulſprache, wie ſie ſeit der Reformation ſich eingebürgert hat, beſtehen zum Verdruß der däniſchen Propaganda, welche auch hier gern die däniſche Sprache der Kirche und Schule aufgezwungen hätte. Die Wortführer dieſer Parthei ſuchten nun zunächſt nachzuweiſen, daß die frieſiſche Sprache der däniſchen näher verwandt ſei als der deutſchen; „die innere Verwandtſchaft des Frieſiſchen mit dem Däniſchen ſei ſo groß, daß es nur geringer Berührung und Wechſelwirkung bedürfe, um eine Auflöſung des Frieſiſchen und einen Uebergang deſſelben in's Däniſche herbeizuführen." Die Geſchichte lehrt aber gerade das Gegentheil; abgeſehen von Pelworm, Nordſtrand, Wyk auf Föhr hat die ganze Landſchaft Eiderſtedt mit 18000 Einwohnern die frieſiſche Sprache verlernt und die deutſche angenommen, während dagegen höchſtens 1000 Frieſen (in den Kirchſpielen Awentoft und Stadum) im Lauf der Zeit ihre Mutterſprache mit der däniſchen vertauſcht haben. Und mit der Sprachwiſſenſchaft hat man auch keine Erfolge erzielt; zuerſt hatte Herr Allen vergleichende frieſiſch-däniſche Wörterverzeichniſſe u. dgl. aufgeſtellt, ſpäter geſchah daſſelbe von Herrn Conrector Dr. Manicus (in einer Anzeige von Bendſen's nordfrieſiſchem Sprachwerk; ſ. Slesvigſke Provindſialefterretninger Bd. II, S. 1—43); ſie haben aber damit nichts anderes bewieſen als ihre eigene Unkenntniß von der frieſiſchen Sprache und den verwandten germaniſchen Dialekten.

Gleichzeitig wurden andere Mittel verſucht: die auf Föhr anſäſſigen däniſchen Einwanderer haben, wie öffentliche Blätter berichten, zu wiederholten Malen petitionirt, daß etwa jeden vierten Sonntag in den dortigen Kirchen däniſch gepredigt werden möge; der Miniſter Carl Moltke wies die Bitte jedoch ab, „weil er wohl wiſſe, daß dort Niemand däniſch ſpreche," und jetzt würde zu einer ſolchen Veränderung die Zuſtimmung der ſchleswigſchen Ständever-

ſammlung erforderlich ſein. Darum warf die Propaganda nun zunächſt ihren Blick auf die Inſeln Amrum und Weſterlandföhr, welche zum Königreich Dänemark gehören; in der Preſſe, namentlich in dem Kopenhagener Blatt „Fädrelandet“ wurde die Aufmerkſamkeit des däniſchen Cultusminiſters auf „das Unrichtige der dortigen Sprachverhältniſſe“ gelenkt, und wirklich erforderte das Miniſterium von dem Biſchof von Ripen, welchem die genannten Inſeln in kirchlicher Hinſicht untergeben ſind, ein Gutachten, ob daſelbſt nicht anſtatt der bisherigen hochdeutſchen die däniſche Kirchen- und Schulſprache einzuführen ſei. Biſchof Daugaard erklärte ſich jedoch mit Entſchiedenheit gegen ſolche Neuerung; „es würde darin ein vollſtändiger Bruch mit der Vorzeit liegen, und ein ſolcher dürfe doch nur als nothwendig und gerechtfertigt gelten, wenn dieſe Nothwendigkeit von der betreffenden Bevölkerung ſelbſt anerkannt werde; ihm aber ſei von einer Zuneigung der Inſelfrieſen zur däniſchen Sprache nichts bekannt.“ Der Biſchof iſt wegen dieſer freimüthigen Erklärung in der Kopenhagener Preſſe auf's bitterſte angegriffen worden; doch ließ man im Cultusminiſterium jetzt den Plan fallen und begnügte ſich vorläufig damit, anzuordnen, daß von Michaelis 1861 an die däniſche Sprache unter die Lehrgegenſtände der Schulen auf Weſterlandföhr und Amrum, wöchentlich ein paar Stunden, aufgenommen werden ſolle. Das war allerdings nur ein kleiner Erfolg, aber immer doch ein Erfolg der däniſchen Propaganda. Und andererſeits aus dem ſchleswigſchen Nordfriesland weiß man von den Uebergriffen der Beamten in gleichem Sinn manches zu erzählen. Die Ortsnamen auf Sylt und Föhr werden daniſirt (namentlich durch den Poſtſtempel). Denkmünzen und Gedenktafeln, welche der Hamburger Senat nach dem großen Brande von 1842 zum Dank für die geleiſtete Hülfe den Gemeinden überſandt hatte, ſind aus den Kirchen entfernt worden, weil darin der Ausdruck „deutſches Vaterland“ vorkommt; und desgleichen mehr.

Unter ſolchen Zeitumſtänden iſt die vorliegende Brochure geſchrieben, es iſt ein warmes und kräftiges Wort für die Heimath zur Abwehr drohender Gefahren. Der Verfaſſer beginnt mit einer anſprechenden Schilderung von Nordfriesland; er zeigt dann, wie ſich die Sprachverhältniſſe dort geſtaltet haben, und wie unter

denſelben Kirche und Schule gedeihen; darum bittet er (mit Jeſaias 65, 8): „Verderbe es nicht, denn es iſt ein Segen darinnen!“ Darauf werden die Ausführungen des Herrn Allen widerlegt (S. 27—36) und endlich die neueſten Machinationen der däniſchen Propaganda, wie wir ſie oben kurz erwähnt haben, ausführlich dargeſtellt. Angehängt ſind acht plattdeutſche und hochdeutſche Sprachproben aus Nordfriesland, größtentheils aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

---

20. Notizen aus einem Tönninger Stadtbuch. Mitgetheilt von J. v. Schröder. (Vgl. Bd. IV, 200).

Anno 1693 ſind in Tönning getauft 79 Kinder, copulirt 54 Paar und 188 geſtorben.

Vor Anno 1698 haben die Stadt-Muſikanten niemals ſtehendes Gehalt gehabt. Anno 1698 ſind 3 geweſen und haben um einiges Gehalt angeſucht, und iſt ihnen darauf jedem 12 ℔ jährlich bewilligt.

Anno 1703 iſt St. Laurentius auf dem Oſterende der hieſigen Kirche geſetzt. Dieſer Patron der Kirche iſt unglücklicher Weiſe heruntergefallen, hat zerbrochen auf dem Kirchenboden gelegen, bis ein Küſter ihn dem Tiegel überliefert und das Sündengeld dafür in Brantewein verſoffen. Der Herr Patron reſidirt nun nur im Kirchenſiegel.

Anno 1703 den 25. Septbr. iſt mit Ziehung der Lotterie zum Bau des Kirchthurms angefangen.

Anno 1800 im Mai beſtellte der König allerhöchſt Tönning einen Bürgermeiſter mit Befehl, demſelben 200 ℔ aus der Stadtkaſſe als Salair zu geben. Noch nie vorher hat ein Bürgermeiſter Salair erhalten.

Anno 1801 im Februar begann der famöſe Butterkrieg durch Klugheit oder Ueberklugheit des gelehrten Bürgermeiſters Canzleiraths Leſſer. In anderen Papieren habe ich (P. Janſen) dies Denkmal der Klugheit ausführlicher niedergeſchrieben.

P. Janſen war ſchon um 1790 Rathsverwandter in Tönningen.

IX.

Schleswig, Soeſt und Lübeck.

Geleſen in der Generalverſammlung der Geſellſchaft am 4. Juli 1861

von

K. W. Nitzſch.

Die Wichtigkeit der ſtädtiſchen Verfaſſungen für unſere Landesgeſchichte iſt bekanntlich von allen Forſchern hervorgehoben worden, welche die allgemeinen Bedingungen ihrer Entwicklung und die großen Factoren, die in ihr wirkſam waren, ins Auge faßten.

In ihnen prägt ſich einmal ſchon der Charakter des Verkehrs aus, für den der ſüdliche Theil der Cimbriſchen Halbinſel ein wichtiges Zwiſchenland bildete, dann aber treten in ihnen auch die urſprünglichen Gegenſätze der Stämme zu Tage, die ſich hier berührten und ſtießen. Gerade in dieſem Conflict und in der Rivalität der Stämme erwuchſen endlich neue Formen, merkwürdig an ſich, noch merkwürdiger durch den tonangebenden Einfluß für weite Gebiete ſtädtiſcher Coloniſation.

Dies alles, wie geſagt, iſt oft und deutlich genug hervorgehoben. Wenn ich mir erlaube, heute die Aufmerkſamkeit der geehrten Verſammlung nochmals auf dieſen Gegenſtand zurück zu lenken, ſo veranlaſſen mich dazu zwei Publicationen der letzten Jahre, eine neue Ausgabe der Däniſchen Stadtrechte des Herzogthums Schleswig von Prof. Thorſen: De med Jydske Lov beslaegtede Stadsretter for Slesvig, Flensborg, Aabenraa og Haderslev. Kjöbenhavn 1855, und das Buch von Dr. Frensdorf: Die Stadt- und

Gerichtsverfassung Lübecks im XII. und XIII. Jahrhundert. Lübeck 1861. Das erstgenannte giebt zum Theil neue und unzweifelhaft bessere Texte jener wichtigen Statuten und behandelt dabei die Entstehung der betreffenden Städte zum Theil recht scharfsinnig. Frensdorf giebt zur Darstellung der Lübschen Verfassung im 13ten Jahrhundert eine eingehende Erörterung über die Ursprünge derselben.

Es wäre hier durchaus nicht am Ort, Ihre Aufmerksamkeit für eine Kritik dieser Arbeiten in Anspruch zu nehmen. Was ich versuchen will, ist ein anderes.

Schleswig oder Hedaby war längst schon ein alter, wichtiger und viel besuchter Handelsplatz, als Lübeck gegründet wurde. Das letztere erhielt seine Verfassung wesentlich von Heinrich dem Löwen. Der gewaltige Herr, der die Salinen von Oldesloe verwüstete um seine Lüneburger Salzwerke von ihrer Concurrenz zu befreien, wird auch bei der Gründung der Travestadt die Concurrenz mit dem Markte an der Schlei ins Auge gefaßt haben. Ja er verlieh seiner Colonie Soester Recht, und gerade Soest ist es allein, von dessen Kaufleuten wir bestimmt wissen, daß sie in den früheren Zeiten mit Schleswig in enger und stätiger Verbindung standen.*) Und endlich ist es eine anerkannte Thatsache, daß das Aufblühen Lübecks hauptsächlich die Bedeutung Schleswigs immer weiter herabdrückte.

Diese Momente zeigen uns, wie wichtig eine Vergleichung dieser Städte für die Geschichte nicht allein ihrer Verkehrsentwicklung sein muß, sondern auch für die Darstellung des gesammten Ostseehandels. Hier hat die außerordentlich fleißige Arbeit von Frensdorf doch eine Lücke gelassen und, wie mir scheint, das nicht unbedeutende vorliegende Material doch nicht hinreichend ausgebeutet.

In den nachfolgenden Bemerkungen soll nur der Versuch gemacht werden, zunächst in der Kürze die Puncte heraus zu stellen, auf die es dabei ankommt. Wir sprechen zuerst von Schleswig.

---

*) S. über die Gilde der Schleswiker zu Soest Barthold Soest S. 55 f. und 60. Der Irrthum des Verfassers „von dem schiffbaren Fluß, vor dessen breiter Mündung es (Schleswig) liegt" hätte freilich nur bei einem Blick auf jede Karte der Herzogthümer leicht vermieden werden können.

I. Das alte Schleswigſche Recht.

Der älteſte Lateiniſche Text des Schleswiger Stadtrechts iſt jedenfalls in den erſten Jahren des 13ten Jahrhunderts concipirt, alſo etwa ein Jahrzehnt vor der Redaction des älteſten uns bekannten Codex des Lübſchen Rechts, aber mehr als 40 Jahre nach der Gründung von Lübeck. Das Stadtrecht ſelbſt führt die Verleihung ſeiner wichtigſten Sätze auf Svend Grate zurück, und in der Thorſen'ſchen Ausgabe iſt zum erſten Mal aus Ulr. Peterſens handſchriftlicher Beſchreibung Schleswigs die Urkunde dieſes Königs von 1155 gedruckt, worin er ſeinen „geliebten Bürgern von Schleswig wegen des großen Schaden und der Gewalt die ihnen im letzten Krieg von ſeinen Gefährten widerfahren" die Königswieſe verleiht. Daneben führt § 31 des Statuts die Verleihung der Münze und einiger anderen Vorrechte auf ihn ausdrücklich zurück.

Daß eben unter Svend das Stadtrecht nicht aufgezeichnet worden, das liegt eigentlich ſchon in dieſen Thatſachen ausgeſprochen. Es kommt für uns darauf an, von ihnen für die früheſte Geſchichte der Stadt Gebrauch zu machen.

Thorſen hat Vorw. p. 53 auf die intereſſante Thatſache hingewieſen, daß die erſte Spur der ſpäteren Städte Flensburg, Apenrade und Hadersleben ſich im Waldemar'ſchen Erdbuch da findet, wo daſſelbe in den betreffenden Harden einen Zoll erwähnt, ohne deſſen Hebeſtelle beſtimmt anzugeben. Ein zweites wichtiges Factum iſt, daß Apenrade und Hadersleben als Städte neben ſich ältere gleichnamige Dörfer haben, mit deren Feldmark ſie noch in hiſtoriſcher Zeit in Zuſammenhang ſtehen, ebd. p. 53 und 73. Dieſem Umſtand entſpricht die gewöhnliche Anſicht, daß wir neben der Stadt Schleswig oder Hedabye noch das Dorf Haddebye finden. Der genannte Verf. erkennt an, daß Hadersleben und Apenrade aus jenen Dörfern hervorgegangen. Die Deduction, durch welche er einen gleichen Zuſammenhang zwiſchen Haddebye Dorf und Stadt in Abrede ſtellen will p. 13 ff., iſt durchaus nicht überzeugend, und wir dürfen annehmen, daß auch hier der Verkehrsplatz urſprünglich das Dorf war und erſt allmälich ſich ausſonderte.

So werden wir aus der Analogie jener ſpäteren Verhältniſſe vermuthen dürfen, daß auch an der Schlei die Zollſtelle vor oder

bei dem Dorf es war, wo sich die Anfänge des Handelsplatzes entwickelten. Beim Zoll, wie er Stadtr. § 30 sich normirt findet, werden besonders der Handel der Slaven mit Schafen, Schweinen, Rindern und Pferden und der der Friesen mit Salz hervorgehoben. Ihre Artikel werden nach Zahl und Maaß verzollt. Der ganze übrige Verkehr, zu Schiffe auf der Schlei wie zu Wagen, ist nur einer allgemeinen Abgabe für den Waarenbestand und einer kleineren pro capite jedes Kaufmanns unterworfen. Bei Geschäften außerhalb Dänemarks ist er am höchsten, sowol übers Meer als über die Eider, nach den Gränzplätzen geringer. Wer sich an diesem Verkehr außer den genannten Stämmen besonders betheiligt, zeigt eine andere Stelle § 29, wo außer den Friesen namentlich die Gäste aus Sachsen, Island und Bornholm erwähnt werden. Mit Recht mag daher Thorsen p. 7 A. in Abrede stellen, daß von dem alten Schleswig ein directer Handel mit England stattgefunden, wie er dagegen von Ripen aus entschieden bis tief in das 13te Jahrhundert hinein betrieben wurde.

Die Zoll- wie die Münzstätte wurden vom König vor 1155 unmittelbar verwaltet. Daß der Platz ursprünglich ein königlicher Ort war, das ist von Forchhammer und Paulsen schon früher anerkannt, indem sie sich namentlich auf die Abgabe des Erbkaufs bezogen. Es spricht weiter eben dafür der Umstand, daß nach Stadtr. § 33 Schuster, Pelzer und Bäcker zu bestimmten Leistungen pflichtig waren, wie die Fuhrleute und Fährleute zum Transport der königlichen Leute, daß ferner die Stadtthore von dem Verwalter (villicus) des Königs gebaut und unterhalten wurden Stadtr., § 72 f., und daß endlich die Königswiese auch nach der Schenkung an die Stadt bei Anwesenheit des Königs oder seines Vogts einen halben Monat als Weide für seine Pferde freigelassen werden mußte.

Daß diese späteren Leistungen erst reducirt wurden aus früheren noch bedeutenderen, erhellt namentlich aus der Notiz Stadtr. § 31 f., daß die Pelzer für die königliche Hofhaltung, wenn sie in der Stadt war, statt der Geldabgabe 1000 Felle lieferten und daß erst König Svend, offenbar für den Fall einer solchen Lieferung, auf die Marderfelle verzichtete.

Die Verbindung zwischen dem frequenten Markt, reich an

Einkünften für die königliche Hofhaltung und eben dieſer ſelbſt in ihren Bedürfniſſen liegt hier deutlich vor.

Viel unklarer iſt die Organiſation des Platzes ſelbſt.

Ich mache zuerſt auf einen ſehr merkwürdigen negativen Zug derſelben aufmerkſam. Er beſaß keinen beſonderen Stadt- noch Marktfrieden. Das Stadtr. § 31 erwähnt unter den von König Svend verliehenen Freiheiten als die vierte: „daß die Bürger die Macht haben ſollen, all und jede Kaufleute einmal aufzunehmen oder mit ſich zu führen. Darnach aber wenn ſie den Herren König gefragt, ſollen jene, will er ihnen keinen Frieden geſtatten, in demſelben Frieden, darin ſie gekommen, auch wieder gehen und nicht wiederum kommen ohne Erlaub und Frieden des Königs.“ Vor dieſer Verleihung alſo hatte der fremde Kaufmann in Schleswig keinen allgemeinen Frieden, wie wir dies auch in den Isländiſchen Sagas der Zeit auf den Isländiſchen Märkten finden.*) Ja auch nach dieſer Verleihung war er nur dann befriedet, wenn ihm ein Schleswiger ſein Geleit gab, das aber nur für die erſte Reiſe ausreichte.

Zu dieſer Thatſache kommt eine zweite: die rechtliche Form einer Reihe bedeutender Handelsgeſchäfte. Das alte Stadtrecht hat das Vindicationsrecht an beſtimmten beweglichen Sachen, namentlich auch Vieh, in der weiten Ausdehnung anerkannt, in welcher es in den Nordiſchen Rechten überhaupt vorkommt; „der Eigenthümer“, ſagt Paulſen Staatsb. Mag. III., S. 104, „konnte ſeine Sache bis zum dritten Mann verfolgen, d. h. wenn der Beſitzer der Sache, welche angeſprochen wurde, behauptete, dieſelbe von einem anderen bekommen zu haben, ſo mußte er dieſen ſeinen Gewährsmann herbeiſchaffen, gab dieſer auch an, die Sache von einem anderen bekommen

*) Thord Rhedes Saga p. 16 ff. Auf Island „hatte die Hanſe ſo wenig wie eine einzelne Stadt Privilegien — nur dem Einzelnen wird für beſtimmte Zeit vom König der Handel auf Island geſtattet.“ Junghans Bericht in Nachrichten von der hiſtoriſchen Comiſſion III. 2, p. 10. Solche einzelne Friedens- und Geleitsertheilungen neben den allgemeinen zeigen auch die Urkunden Lappenberg Urkundl. Geſch. des Stahlhofs Urk. p. 77 ff. in England noch während des 13ten Jahrhunderts und zwar wieder ſowohl für einzelne Häfen als auch im Allgemeinen.

zu haben, so mußte er ebenfalls seinen Gewährsmann schaffen." Alle diese Sachen müssen daher mit fidejussor, im Nordischen vin, veräußert werden, und dies verlangt auch das Stadtr. § 21. Ja es warnt davor, alle solche Artikel ohne diese Form auf dem Markt zu kaufen, weil sonst die Gefahr der Diebstahlsklage zu groß sey. Es war hauptsächlich geschnittnes Tuch, verarbeitet Gold, gestilte Lanzen und Aexte, Schwerter mit Gürtel und Vieh. Allerdings sind also eine Menge sehr bedeutender Artikel nicht diesen Uebertragungsformen unterworfen, die den Verkehr darin außerordentlich peinlich gemacht haben würden. Daß sie doch aber für den Kaufmann Bedeutung hatten, ersehen wir aus den Bestimmungen der späteren Stadtrechte. Im Apenrader Stadtrecht § 12 ist dem fremden Kaufmann verboten, verschnitten Tuch und Vieh in größerem Betrag auf dem Markt zu kaufen, es sey denn von Bürgern mit Zustimmung des Raths.

Daß das Schleswiger Stadtrecht nur überhaupt vor solchen Geschäften warnt, zeigt, daß es noch nicht in der ausgebildeten Gewalt des Raths das Mittel kannte, ihnen größere Sicherheit zu verleihen.

Wo lagen denn nun aber die Garantien eines sicheren Verkehrs auf dem Schleswiger Markt, so lange der König und sein exactor Herr der Stadt, der Münze und des Zolls und der Gerichte und durch keinen allgemeinen Frieden gebunden war?

Unverkennbar ist die Gerichtsverfassung der Stadt wesentlich die des ganzen Landes. „Fast alle Rechtssachen werden durch die Dingmänner entschieden und namentlich auch die, welche das Jütsche Low Sandmännern und Nävningeren überträgt. Auch dies ergiebt, daß dasselbe ziemlich viel älter als das Jütsche Low angenommen werden müsse." (Paulsen a. O. p. 177). Es kommt wie dort nur der Zwölfmanneneid vor (ebd. p. 179). „Nur in den Bestimmungen über die Urtheilsvollstreckung erkennt man den sichereren Rechtszustand und die ausgedehntere Macht der Behörden." Nach dreien Fristen „darf der Vogt mit Bürgern in das Haus des Schuldners gehen und dort für die Schuldforderung oder die Bußen Auswardirung vornehmen. Aber man ist ängstlich, der öffentlichen Gewalt soviel Wirksamkeit eingeräumt zu haben, daher die Bestimmung,

daß, wenn der Vogt den Bürgern zu nahe getreten, es den Bürgern erloubt ſein ſollte, bei dem Fürſten zu klagen" § 80. „Eben ſo iſt der abgeſonderte Gerichtſtand der Stadt anerkannt und jedes Umgehen des Stadtgerichts verboten."

Die angeführten Ausnahmen vom Landrecht liegen uns im Stadtrecht deutlich vor. Wir wiſſen durchaus nicht, ob ſie ſchon vor der Zeit der Codification verliehen waren. Ein anderes Inſtitut, das hier nur noch räthſelhaft und unklar erſcheint, tritt uns Jahrzehnte vor König Svend, faſt ein Jahrhundert vor der Codification mächtig nnd bedeutend entgegen, nemlich die Gilden oder eine Gilde.

Im Stadtrecht ſelbſt erſcheint die Gilde, das summum convivium nur § 3, das majus convivium § 4, der frater conjuratus § 66. In der letzten Stelle wird ausdrücklich bemerkt, daß für die Verletzung eines unbeweibten Bürgers die volle Buße wie für den Gildebruder, für den beweibten Bürger nur die halbe bezahlt werde. Jedenfalls erhellt daraus eine eigenthümlich bevorzugte Stellung des Gildebruders und es iſt wahrſcheinlich, daß auch die Gildebrüder unbeweibt waren. Der Ausdruck summum convivium und majus convivium deutet auf mehrere Gilden hin, wenn wir auch nicht im Stande ſind, ihre Zahl und Beſchaffenheit näher anzugeben. Daß die Gilden jedenfalls für den Verkehr beſtanden und die Verkehrtreibenden beſonders enthielten, das liegt unzweifelhaft in jenen Worten des Königs Niels ausgeſprochen, in denen er die Mitglieder der höchſten Gilde Schuſter und Pelzer genannt haben ſoll, wenn dieſe Aeußerung auch nur ein leidenſchaftlicher Ausdruck ritterlicher Verachtung ſein ſollte.*)

Hält man zunächſt dieſe Sätze feſt, ſo ſcheint hier eine Beſtimmung des Jütſchen Low I. 12 beſonders beachtenswerth: Fährt ein Bondenſohn außer Lands auf Kauffahrt und gewinnt er Geld und iſt ungetheilt von ſeinem Vater und ſtirbt der Vater und wird ihm Erbſchaft eröffnet, ſo ſoll er Alles zur Theilung bringen oder

*) Was namentlich Wilda Gildeweſen p. 74 f. vorgebracht hat, iſt meiner Meinung nach nicht ſtichhaltig. Der dort urgirte Gegenſatz zwiſchen Hausbeſitzenden und nicht Hausbeſitzenden Bürgern wird nur gemacht mit Bezug auf das Verfahren bei Diebſtahlsklagen.

der Erbschaft verlustig gehen. Heirathet er dagegen aus der Gemeinschaft heraus und wird er nachher reich, so tritt er doch zur Erbschaft sowol nach Vater als nach Mutter." Der Rechtsatz, der hier vorliegt, ist dieser, daß der kaufmännische Erwerb nicht in die Gemeinschaft des gesammten Hauserbes gehört, sofern der unverheirathete Erwerber nicht um denselben sein angeboren Erbtheil erkaufen will, daß dagegen der beweibte Kaufmann und sein Vermögen an und für sich in die Erbgemeinschaft gehört, auch wenn er vorher darauf verzichtet. Es ergiebt sich darnach, daß nur des unverheiratheten Kaufmanns Vermögen selbständig blieb, und wir werden in eine Zeit versetzt, wo nur der Unverheirathete frei über sein Capital verfügte. Von diesem Gesichtspunct aus erscheint der unverheirathete Kaufmann allein als wirklich unabhängig, und wir werden auf die Vermuthung geführt, daß der Gildebruder ursprünglich als Kaufmann unverheirathet und getrennt von der Familienverbindung gedacht werden müsse.

Damit stimmt es sehr wol, daß nach Stadtr. § 29 der unverheirathete Bürger vom Erbkauf befreit war; nur der verheirathete und der Fremde mußten das Recht zu vererben mit dieser Abgabe erkaufen. Diese Freiheit erscheint so als ein Privilegium des einheimischen Kaufmanns, dessen Vermögen ja eben außerhalb des gewöhnlichen Erbganges lag.

Eine solche Gilde einheimischer Kaufleute, die mit ihrem Vermögen dem königlichen Stadtherren wie der sonstigen Einwohnerschaft selbständig gegenüberstand, war bei der Frequenz des Marktes und der weitesten Ausdehnung seiner Verbindungen besonders interessirt. Waren ihre Genossen, wie das unzweifelhaft feststeht, zu gegenseitigem Schutz auf das Engste verpflichtet, ihr Eid als der beste und ihr Wehrgeld als das höchste anerkannt, so konnte die Verbindung mit ihren Mitgliedern dem einzelnen Kaufmann fremder Herkunft ein Ersatz für den Mangel einer wirklichen Marktverfassung sein.*)

Daß die Gilde in den späteren Zeiten des dreizehnten, vielleicht schon des zwölften Jahrhunderts verheirathete Mitglieder zählte,

*) S. Wilda a. O. p. 275 A. 1.

wird Niemand beſtreiten. Nur eigenthümliche Spuren ſcheinen auf ein früheres Verhältniß der angedeuteten Art hinzuweiſen.

Jedenfalls iſt die Gilde die älteſte und eigenthümlichſte Gewalt, die den Ort Schleswig als Handelsort gegenüber dem Landrecht charakteriſirt. Sonſt ſteht er wie geſagt noch ganz auf derſelben Stufe der Rechtsentwicklung wie das Land, und wir wiſſen nicht, ob die wenigen anderen Anſätze einer eigenthümlichen Rechtsentwicklung ſchon in die Mitte des 12ten Jahrhunders zurückdatirt werden dürfen.

Damals aber faßte erſt Adolf II. und dann Heinrich der Löwe den Plan, ihm einen Rivalen an der Trave zu gründen.

II. Markt und Marktrechte in den Urkunden, bei Detmar und Helmold.

Um die Entſtehung und Ausbildung Lübecks richtig zu würdigen iſt von Frendsdorff S. 19 A. 3 gewiß mit Recht darauf aufmerkſam gemacht, daß Helmold den Ort vor der Neugründung durch Heinrich als forum bezeichnet. Jene Periode, wo dieſer Markt ſo häufig ſeine Stelle wechſelte, erinnert lebhaft an die Thatſache, der wir eben in Schleswig begegneten, daß die ſtädtiſchen Marktorte ſich allmälich von dem Dorfe ihres erſten Urſprungs trennten und weiter entfernten.*)

*) „Vielleicht", ſagt Deecke Grundlinien p. 23, „bildete der Anbau des Werders urſprünglich drei Gruppen: nördlich die Burg — in der Mitte der Markt, an den im Weſten der Hafen — ſtieß und an den ſich — die dritte ſüdliche Gruppe, die eigentliche civitas um die älteſte Kirche gebaut lehnte." Aber er fährt fort: „daß namentlich der eigentliche Markt früher viel größer geweſen, geht ſchon aus der Benennung der nahegelegenen Straßen, die noch jetzt Buden genannt werden, hervor; ſo daß es uns auch nicht wundern darf, wenn die ältere Marienkirche gradezu Marktkirche ecclesia forensis heißt." Sollte nun aber nicht die älteſte Marktkirche überhaupt die älteſte Kirche Helm. I. 69 ſein? Deecke ſetzt ſie zwar p. 4 an die Stelle der ſpäteren Domkirche, und ſo liegt z. B. Vita S. Ottonis Pertz Scr. XII. p. 312 f. die neu angelegte Kirche zu Stettin nicht am Markt. Helmold motivirt jedoch a. O. die Anlage der Kirche zu Oldenburg mit den Worten: quo omnis terra die dominica propter mercatum convenire solebat. So von Lübeck daſ. 83:

Aber auch für die innere Entwicklung ist es wichtig, nicht zu vergessen, daß allerdings wie in Schleswig ein Markt ohne festgeschlossene Stadtverfassung möglich war, und daß eben dann aus dem Markt allmälich die Stadt im specifischen Sinn sich ausbilden konnte. Lübeck war unter Adolf II. eine gräfliche, es wurde unter Heinrich eine herzogliche und erst nach dessen Sturz eine königliche Stadt. Um aber die eigenthümliche Bildung des Sächsischen Markts urkundlich zu übersehen, stehen uns doch eben nur hauptsächlich königliche Verleihungen zur Einsicht offen, und es wird für die vorliegende Erörterung nicht unzweckmäßig sein, sich an diesen Beispielen zu orientiren.

Zunächst unterscheiden wir da das Jahrmarkts- von dem vollständigem Marktprivilegium. Für beide ist die Urkunde vom Jahre 1038 Lappenberg Hamb. Urk. p. 70 besonders instructiv: Licentiam dedimus construendi mercatum in loco Heslingao nuncupato — eo — tenore, ut advocatus ejusdem ecclesiae his diebus, quibus annualis mercatus inibi celebrari et confluentia populi maxima solet fieri — in fest. S. Viti — potestatem habeat banno nostro constringendi omnes, qui illuc convenerint ad omnem justiciam faciendam. Teloneum autem et quicquid ad nostrum imperiale jus pertinet — eidem ecclesiae — concedimus. Also der Jahrmarkt bestand schon längst; was der Kaiser verfügt, ist, daß der erzbischöfliche Vogt für alle Marktbesucher die eigentliche Gerichtsbehörde werden soll und daß der Zoll an Bremen fallen soll. Bis dahin gab es demnach kein gemeinsames Marktgericht, und der erzbischöfliche Vogt konnte höchstens über die Leute

„venit universus populus terrae ad forum Lubic. et veniens dom. episcopus habuit verbum exhortationis.“ Ebd. wird das Högersdorfer Kloster, obgleich die Mönche propter tumultus fori widersprechen, wieder nach Segeberg zurück verlegt, „quatenus in solennitatibus, quando pontificem oportet esse in populo, haberet in clero supplementum.“ Unzweifelhaft haben also Vicelin und seine Missionare den Markt für die geeignetste Stelle der jungen Kirche gehalten, und auch St. Otto wählt wiederholt den Markt zum Schauplatz ergreifender Maßregeln, Pertz a. O. und p. 790. Man könnte also auch versucht sein, die älteste Kirche Lübecks dicht an oder auf den Markt zu setzen.

des Erzbiſchofs, und ſoweit deſſen Vogtei reichte, Recht ſprechen. Das neue Marktgericht galt aber auch nur für den Jahrmarkt und nicht weiter. Hiervon unterſcheidet ſich nun weſentlich die andere Verleihung derſelben Urkunde: Addidimus etiam — ut potestatem habeat — in loco Stadun — in predio ecclesiastico mercatum ex integro construendi, bannum et teloneum necnon monetam — Hamburgensi conferimus sedi. Homines vero, qui in predicto predio quoquo modo sibi habitacula faciant, sub banno — advocati episcopi — manere decernimus.

Heißt das ex integro nun im Gegenſatz gegen den alten Eslinger Jahrmarkt ein neu gegründetes oder im Gegenſatz gegen das nur periodiſch gültige Privilegium ein ganzes Marktrecht, der Gegenſatz thatſächlich iſt klar. Dies iſt kein Jahrmarkt; Zoll, Münze und Bann zuſammen und der behutſam gewählte Ausdruck „qui in predicto predio quoquo modo sibi habitacula faciant“ zeigen einen ſtehenden Marktort von größeren Bedürfniſſen mit ſowol angeſiedelten, als ab- und zuziehenden Kaufleuten.

Der Marktfrieden konnte jedoch immerhin ein verſchiedener ſein, ja er hatte folgende verſchiedene Seiten: 1) legte er die Marktbeſucher gegen jede fremde gerichtliche Verfolgung in Frieden „ut illuc eundo et redeundo habeant pacem“ (Lappenberg a. O. 69) oder „quod foro annuali, duobus diebus ante et post, judicii rigore nullus hominum astringitur, nisi in recenti aliquid emergat vel quis exterminatus deprehendatur. Eodem modo 3 dies in hebdomada.“ (Erhard Reg. hist. Westf. II. Urk. p. 237.) 2) aber übertrug er die richterliche Gewalt über alle in recenti ſich ergebenden Streitſachen einer beſonderen Gewalt „ut si in hoc statuto tempore ex illuc venientibus aliqua temeritas evenerit, inde justitiam faciendi neque dux neque comes neque aliquis hominum preter ipsum — licentiam habeat“ (Lappenberg a. O.) oder er ſtellte eben alle, „qui in predicto predio quoquo modo sibi habitacula faciant“ (ſ. oben) unter die Gerichtsbarkeit des Vogts des Orts.

Dieſer Friede war alſo ein weſentlich anderer und weit ſtätiger ausgebildet als der, den das Schleswigſche Stadtrecht nur für den erſten Marktbeſuch dem Kaufmann einräumte und für die folgenden erſt an die einzelne ausdrückliche Bewilligung des Königs knüpfte.

Aber auch dieser Sächsische Marktfriede konnte noch erhöht werden. So fügte Konrad II. dem Marktprivilegium für Helmwardhausen hinzu: ut omnes negotiatores cacterique ibidem mercatum excolentes commorantes euntes et redeuntes talem pacem talemque justitiam obtineant, qualem illi obtinent, qui Mogontiae, Coloniae et Trutmanniae negotium exercent. (Schaten annal. Paderb. I. p. 492.) Dies ist die einfachste Form eines solchen Privilegiums (vergl. z. B. für Minden Erhard Regest. hist. Westf. I. Urk. p. 117 Schaten Ann. Paderb. I. p. 515 oder die curtis Lesum Lappenberg a. O. p. 86); so verfügt Otto I. für Bremen, Lappenberg a. O. p. 49, noch weiter „Quia etiam negotiatores, ejusdem incolas loci nostrae tuitionis patrocinio condonavimus, precipientes hoc imperatoriae auctoritatis precepto, quo in omnibus tali patrocinentur tutela et potiantur jure, quo ceterarum regalium institores urbium. Nemoque inibi aliquam sibi vendicet potestatem nisi — archiepiscopus et quem ipse ad hoc delegaverit. Diese hinzugefügten Privilegien der Königstadtkaufleute, die auch in den Bestätigungen des vorstehenden Privilegiums ebd. p. 55, 65, 69, erwähnt werden, fehlen bei dem einfachen königlich privilegirten Markt, aber doch war das Verhältniß seines Kaufmannes ein bestimmt normirtes; so heißt es in einer Corveier Urkunde von 1115 für Höxter: in foro — in singulis annis de singulis macellis vel locis, in quibus cum mercimoniis consistunt mercatores, 4 nummi persolvantur — sicut mos est et consuetudo in omnibus locis, in quibus mercatus regio privilegio firmati sunt. Erhard a. O. p. 142. Diesem Budenzins aller Märkte entsprach aber auch ein Grundzins, dessen Allgemeinheit wir aus seiner Bezeichnung erkennen.

Friedrich I. verlieh dem Kloster Obernkirchen 1151: ut in villa O. forum sit, quod in vulgari wicbilethe dicitur — et peregrinos seu alios ad forum euntes vel redeuntes seu permanentes nostra pace — gaudere volumus (Erh. a. O. II. S. 156 f.). Mit der Einrichtung eines solchen Weichbilds war eine besondere Ordnung des Grundbesitzes verbunden, so verfügt 1234 der Bischof von Münster über seinen Hof Telgte: „agros curtis — eo jure quod dicitur wicb. distribuimus inter ministeriales ecclesie nostre

ibidem degentes et ejusdem oppidi cives, ut novelle munitionis locus sic circa initium sui aliquo modo incrementum sumeret et inposterum utili propagatione rerum et civium eo facilius dilatari posset, reditibus episcopalibus non diminutis — sed ampliatis.“ Weſtf. Urkundenb. III. S. 139. Erſt weiter im Verlauf der Urkunde wird nun denſelben Miniſterialen und Bürgern das Recht von Aien und Bockum dazu verliehen. Dieſes Weichbildrecht, zu dem ein Grundbeſitz ausgethan wird, iſt alſo jedenfalls ein jus forense, wie es Abt Arnold von Lübeck in einer Urkunde nennt (Urk. d. Stadt L. I. p. 6), aber es iſt damit der Ort noch keineswegs eine Stadt.*) Das Recht als Zinsrecht bezog ſich vornämlich auf die Hausplätze der Marktorte, obgleich auch Aecker wie z. B. zu Telgte dazu ausgethan werden konnten. Als Wortzins oder census arearum kommt es z. B. auch in Medebach vor und hier findet ſich bei ihm gerade wie bei den Budenſtellen zu Höxter die vorhure als eine Leiſtung des Zins in duplo bei der Vererbung oder, in Medebach, auch der Uebertragung des betreffenden Platzes.**)

Dieſer Wurtzins des Marktortes ſollte und mußte, wenn ich recht ſehe, ſo geregelt ſein, daß er den öffentlichen Leiſtungen des Platzes nicht hindernd in den Weg trat. In den alten Städten, die nicht als Märkte begannen, erſcheinen nur diejenigen Hörigen ſteuer- und leiſtungspflichtig für das Reich und die Stadt „qui mercimoniis operum dant s. foro rerum venalium student“ (Nitzſch Miniſt. und Bürgerthum p. 225 u. 274 f.).

Es liegt auf der Hand, daß in einer villa, die als forum eingerichtet wurde, von vornherein allen die Ausſicht foro venalium rerum studendi eröffnet und damit auch ihre Steuerpflicht offen gehalten wurde. Der Zins, der nur an den Herren fiel, mußte

*) Dies hat Erhard Geſch. Münſters p. 108 gewiß richtig hervorgehoben: „Münſter — hatte er (Hermann II.) das Wichelets-Recht verlieben — — allein dieß muß, ohnerachtet es — jus civicum heißt, von einem eigentlichen Stadtrecht noch wol unterſchieden werden.“

**) Arnold zur Geſchichte des Eigentums p. 74. Erhard a. O. I S. 142. cf. Wigand Geſchichte v. Corvey p. 241. Gengler s. Medebach § 11 f.

daher so mäßig gesetzt sein, daß er durch die Steuerpflicht nicht gefährdet ward und auch seinerseits diese nicht gefährdete.*)

Damit werden wir die hauptsächlichsten Bestandtheile des älteren „Markts" angegeben haben: Bann, Münze, Zoll, Budenzins und Wurtzins.

Die Marktgerichtsbarkeit war unzweifelhaft unmittelbar keine hofrechtliche. Aber einmal war die Exemtion von anderen Gerichten, die damit verliehen wurde, geeignet den hofrechtlichen Beamten, dem sie übertragen wurde, zu kräftigen. Dann aber war die Möglichkeit, allen Vortheil von einer solchen Verleihung zu ziehen, besonders sicher, da wo eben der große Complex einer hofrechtlichen Verwaltung seine Ueberschüsse dadurch um so vortheilhafter verwerthen konnte (Nitzsch a. O.). Schon Karls des Großen capitulare de villis erwähnt auch des mercatus. Die hofrechtlichen Genossen konnten sich verschieden daran betheiligen und im Lauf der Zeit traten sie immer unabhängiger in diesen Verkehr ein. So wird denn auch z. B. der Hof Lesum an Bremen übertragen cum universis appenditiis h. e. utriusque sexus mancipiis — — monetis teloneis (Lappenberg Hbg. U. p. 86). In der strengsten Form erscheint ein solches Marktrecht bei dem Paderbornischen Herstelli, wo die Anbauer einer Helmwardhauser Neurodung verpflichtet sind „ut forum, quod institutum est — in prescripta villa —, solito more frequentent" (Erhard Reg. II., p. 113). Natürlich konnte bei einem Verkehr von größeren Verhältnissen von einem solchen Zwang bestimmter Orte nicht die Rede sein. Daß aber andererseits die Kaufleute des Platzes selbst in einem Abhängigkeitsverhältniß zu dem Herren des Platzes gedacht wurden, darauf leitet der Begriff des Weichbildrechts und der Weichbildrente von selbst hin. Nach Albrechts Vorgang (Gewere p. 174 ff.) haben Arnold (Z. Gesch. d. Eigentums p. 142) und Frensdorff p. 10 ff. in dem wichelde ursprünglich

*) So in Bockum „pretium — eo jure, q. wich. d., pro annua pensione 9 maltr. tritici — quam — — sine omni exactione aut collecta quae dicitur scot libere nobis exhibeant." Wigand Archiv IV., p. 265. Von seinen Lübecker areae zu Weichbildrecht sagt Arnold a. O. ut ea hereditario jure possideant et civitati omnem justitiam faciant. Vgl. Erh. a. O. und Deecke Grundlinien p. 26.

ein weſentlich grundherrliches Verhältniß geſehen. Mit dieſer Annahme iſt aber von ſelbſt gegeben, daß das forum, quod dicitur wichelde und das jus forense in den meiſten Fällen ein hofrechtliches, wenn auch in noch ſo milder Form war.

Dieſes gewöhnliche Marktrecht konnte aber nicht vom Grafen verliehen werden. Als Heinrich IV. Adelbert 1057 die Grafſchaft in zwei Gauen gab, gab er ihm daneben und außerdem „licentiam et potestatem in eodem comitatu duos mercatus constituendi, unum in W. alterum in G. cum monetis et teloneis tam in aqua quam in terra et in omni districtione, quae ad forum et regiam pertinet potestatem, ita quidem, ut nullus judex aut exactor — regiam nostram traditionem — invadere presumat.

Man ſieht alſo das Recht, Märkte zu errichten mit Münze, Zoll und Bann, ſo daß ſie den Eingriffen anderer höherſtehender Beamter nicht ausgeſetzt waren, dies Recht gehörte nicht zur Grafſchaft.*) Aber ſo wie es neben den Märkten der privilegirten Königſtadtkaufleute einfache königlich privilegirte Märkte gab, ſo gab es auch daneben Märkte ohne königliches Privilegium, auf die offenbar z. B. die Corveier Urkunde für Höxter hindeutet und deren einen wir in der Verleihung für Eslingen kennen lernten. Dieſe Märkte zerfielen eben ſo wie die königlichen in verſchiedene Claſſen, Jahrmärkte und ſtätige Märkte, und wie König Konrad Bremen zu ſeinem höchſten Marktprivilegium noch zwei Jahrmärkte hinzuverlieh (Lappenberg a. O. p. 69), ſo mußte es allerdings auch hier endlich noch ſtätige Märkte geben, die zugleich Jahrmärkte waren.

Fragen wir nun zuerſt, welcher Art das Lübecker forum vor Heinrich dem Löwen war, ſo müſſen wir zuerſt bemerken, daß die beiden Hauptquellen, Helmold und Detmar keineswegs ganz gleich darüber berichten. Ich ſpreche zuerſt von Detmar. Er ſagt in ſeiner Einleitung daß er ſeine Chronik zuſammengeſetzt habe aus des Vincentius speculum historiale, der Stadtchronik und den Wendiſchen. Und in der That iſt, ſoweit Helmold reicht, dieſer

*) Wenn in der Weichbildverleihung für Bockholt (Weſtf. Urk. III., p. 4) die Erlaubniß des Grafen erkauft wird, ſo erklärt ſich das wol aus dem Umſtand, daß nach derſelben Urkunde der Biſchof damals (1201) keinen der beiden Gegenkönige anerkannte.

und Vincenz die Hauptquelle für die Darstellung seines ersten, d. h. des zwölften, Jahrhunderts, worauf es uns hier zunächst ankommt. Die meisten anderen Stücke, die also der Stadtchronik gehörten, finden sich in der Repgowischen bis zu deren Schluß gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts. Die Nachrichten über Lübecks Urgeschichte wie s. a. 1106, 1117, 1125, 1130, 1139, 1151, 1157 stammen alle aus Helmold, und eine Vergleichung zeigt nur, daß dessen Text zum Theil mißverstanden, zum Theil nicht eben glücklich erweitert ist. Die Stellen, wo der Verf. Eigenes über den Gegenstand bringt, 1157, 1163, 1180, 1187 und 1188 beruhen zum Theil auf Urkunden, wie die beiden letzten auf der noch vorhandenen, Urkundenbuch der Stadt L. I. Urk. 7. Die heillose Zertrennung derselben bei Detmar mag eine Confusion des Schreibers sein. Aber der Verf. erwähnt auch 1180 besiegelte Handfesten, die Friedrich I. der Stadt verliehen, während er 1163 keine Handfeste Heinrichs des Löwen anführt. Nun ergiebt sich aber aus dem Wortlaut der Urkunde von 1188, daß der Herzog allerdings, der Kaiser bis damals keineswegs der Stadt eine Urkunde verliehen hatte. Friedrich fährt nämlich nach der Stelle, die Detmar unter 1187 aus der Urkunde giebt, fort „Insuper opportunitatibus eorum acquiescentes omnia jura, que primus loci fundator Heinricus — eis concessit et privilegio suo firmavit, nos etiam ipsis concessimus. Es muß doch nach diesen Thatsachen jedenfalls unrathsam erscheinen, Detmars eigenthümlichen Nachrichten in dieser Zeit ein besonderes Gewicht zuzuschreiben.*) Sie widersprechen in

*) Man hat wol auf die Hamburgische Redaction der Chronik in den betreffenden Stellen ein besonderes Gewicht gelegt (Grautoff Lübeck. Chroniken III. p. 531 f.), ich glaube mit Unrecht. Die Stelle, auf die es zunächst hier ankommt s. a. 1163 ist bei den Gebietsbestimmungen zusammengearbeitet aus dem kürzeren Detmar und den Gränzangaben der Urkunde, auch für 1157 sind die letzteren benutzt. Ueber die Verfassung hat der Bearbeiter unter 1163 die Angaben von Heinrichs Privilegium in derselben Urkunde nicht benutzt, wol aber die Detmarschen Notizen und das Rathsprivilegium Heinrichs des Löwen. Frensdorff p. 14 A. 20 stellt die Vermuthung auf, daß die betreffenden Stellen des Hamburger Codex und der Bremischen Chronik (Lappenberg Geschichtsquellen p. 61)

jenem wichtigen Punct den Urkunden. Sie widerſprechen aber auch Helmold, denn Detmar trennt, was Helmold gleichzeitig von Heinrichs Gründung berichtet, die Berufung der Kaufleute und die Einrichtung von Münze und Zoll unter die verſchiedenen Jahre 1157 und 1163. Frensdorff ſucht die Angabe Helmolds als nicht chronologiſch genau aufzufaſſen, wenn er aber dagegen ſich eben auf Detmar beruft, ſo darf man doch die zahlreichen Stellen nicht außer Acht laſſen, wo dieſer in der größten Willkührlichkeit als Annaliſt erſcheint.*)

Detmars Darſtellung iſt nun folgende. Heinrich habe zu Lübeck Jahrmärkte vorgefunden, die nach der Verleihung von Wochenmärkten eingegangen ſeyen („darmede vorgingen de jarmarkede“ unter 1173 und außerdem eine Dorfverfaſſung unter Bauermeiſtern. Der Herzog habe dann 1157 einen allgemeinen Frieden für die fremden Kaufleute erlaſſen „he gaf allen copluden mit ereme gude over land eder over water dar to komende, dar to wonende, dar to blivende u. van dennen varende, so wanne se wolden.“ Endlich 1163 habe er Münze, Zoll, Wochenmärkte,

---

eine ausführlichere Handſchrift der Stadtchronik oder dieſe doch ausführlicher benutzt hätten als Detmar. Aber der Hamburger Cod. iſt nach Lappenbergs Mittheilung (Berl. Jahrb. 1830. II., p. 763) ein Rufus d. h. er beruht weſentlich mit auf Helmold. Die Einfügung Helmolds ſtammt aber doch ohne Zweifel von Detmar nach ſeiner eigenen Angabe. Ich wage daher die Vermuthung, daß jene ausführlicheren Darſtellungen aus einer früheren und ausführlicheren Arbeit Detmars ſtammen, und daß der Grautoffſche Text des Detmar eine zuſammengezogene Arbeit iſt, ob vom Verf. oder von ſonſt jemand, auch dies würde freilich eine eingehendere Unterſuchung entſcheiden können. Gegenwärtig ſind hier noch überall Schwierigkeiten.

*) So ſetzt Helmold I. 39 die Sachſenkriege Heinrichs V. gleichzeitig mit den Slaviſchen Ereigniſſen, die er 38 erzählt hat, ſchiebt aber erſt noch den, alſo früheren, Römerzug ein. Detmar erzählt in 4 aufeinander folgenden Jahren erſt die Slavenkriege, dann den Römerzug und endlich den Anfang der Sachſenkriege. Anderer Seits hat er u. 1168 alle die Ereigniſſe zuſammengepackt, die Helmold 2, 12—14 mit Ausdrücken erzählt, die es ſchon an ſich unmöglich machen, ſie alle in das Jahr der Eroberung Rügens zu ſetzen; oder man vergl. über Vicelins erſte Miſſionsthätigkeit Detmars Confuſion u. 1125 mit Helm. I. 46.

Vogtding und Rathswahl eingesetzt. Er denkt sich also den Fortschritt vom Dorf mit Jahrmarkt zu einem Dorf mit einem vollen Marktfrieden „dar to wonende" aber noch ohne Münze und Zoll, diese seyen erst 1163 mit dem übrigen hinzugefügt.

Bei Helmold tritt die Bedeutung der Jahrmärkte ganz zurück, noch unter Adolf II. erzählt er: forum L. crescebat in singulos dies et augebantur naves institorum ejus. I. 71. Diese Kaufleute erwähnen ebd. 85 ihre „aedificia — multo sumptu elaborata." Aber dieser Markt hat keinen Königsbann, und der Graf kann ihn nicht gegen die Verfügung des Herzogs schützen „ne haberetur forum Lubike nec esset facultas emendi sive vendendi nisi ea tantum, que ad cibum pertinent" ebd. 76. Mit Einem Wort es ist ein mercatorum locus, aber ohne die pax agrediendi, regrediendi etc. ohne Münze und königlichen oder herzoglichen Marktfrieden. Alles das mit Einem Mal erhält der Platz, den Frieden, Zoll und Münze, gerade so wie Stade oder Bremen durch eine königliche, durch eine herzogliche Verleihung.

Vergleicht man diese beiden Darstellungen mit den urkundlichen Zügen, die wir oben über die alten Märkte zusammengestellt, so erscheint der Fortschritt vom Jahrmarkt zum stätigen Markt, wie ihn Detmar giebt, nicht unwahrscheinlich; aber freilich ganz unwahrscheinlich, daß der Herzog erst die pax agrediendi, regrediendi, commanendi etc. verliehen und längere Zeit darauf erst das Uebrige. Wie Helmold dagegen die Sache darstellt, entspricht sie vielmehr dem, was wir urkundlich fanden; er erzählt eben die gleichzeitige Verleihung von Friede, Münze und Zoll, wie sie immer und überall zusammen ein Marktrecht ausmachten.

Eine solche Verleihung durch den Herzog mußte aber für den Markt einen bedeutenden Abschnitt machen.

Adolf II. war im vollen Besitz von Wagrien und zwar so, daß er mit dem Meßseil über das ganze Land, seine Wälder, Moore, Wiesen und Aecker verfügte (S. H. L. Jahrb. V. 101 ff.). Dieses Recht hat der Herzog, trotz seiner oberrichterlichen Gewalt, immer anerkannt. In Folge dessen konnten die Holsteinischen Grafen ihren Colonen den freien Holzschlag in ihren Wäldern zugestehen, den usus cedendi ligna, secundum quod nostris colonis permittimus

(Urkundenb. des Bisth. Lüb. I. p. 211, 213, 218) oder die potestas secandi ligna vel precio comparandi sive prece sicut a nobis in terra ipsa villarum nostrarum colonis est permissum (ebd. p. 338). Hatte Hamburg in dem ganzen Gerichtsbann der Grafen die Freiheit „in lignis ad usum negotiationum et ad edificandum et ad comburendum secandis“ (Lappenb. a. O. p. 240 cf. 253, 258, 354) ſo hat Lübeck es offenbar urſprünglich auch gehabt und dies Recht ward durch den Spruch von 1188 auf beſtimmte Waldungen ſo beſchränkt „ut tam igni necessaria quam navibus sive domibus aut aliis edificiis civitatis suae utilia ligna in eis succidant absque dolo, nc videlicet idoneas et utiles sibi naves passim et sine necessitate vendant et alias fabricent vel ligna deferant aliis vendenda nationibus“ (Urk. d. St. Lüb. p. 10). Die Beſchränkung zeigt den früheren ausgedehnten Gebrauch, und wir ſehen hier, wie leicht die Schiffe des Markts Lübeck ſich in den erſten Zeiten vermehren konnten. Dieſes Recht in ſolcher Ausdehnung verlor die Stadt, als ſie unter den Herzog trat; ſie hörte auf, die unbeſchränkte Conſumentin der Wagriſchen Urwälder zu ſein. Aber es iſt noch ein anderes in Betracht zu ziehen.

Adolf II. war ein ganz einfacher Graf. Er ſtand noch ohne eine ausgebildete Vaſallität und Miniſterialität neben ſeinem Landesadel, der gleichſam neben ihm ſelbſtändig ſchaltete (ſ. Allgem. Monatsſchr. 1854 p. 360). Die Laſt eines großen fürſtlichen Haushalts, wie ſie Schleswig, die Anſprüche und Uebergriffe einer habgierigen Lehnsmannſchaft, wie ſie manchem Deutſchen Markt gefährlich wurden, waren hier nicht zu fürchten, weil dieſe Dinge noch nicht vorhanden waren. Sowie aber der Platz an den Herzog von Sachſen fiel, trat gerade hierin eine gewaltige Veränderung ein. Eine fürſtliche Macht, die mit allen Mitteln und Kräften der damaligen Zeit ſich ausbreitete, faßte hier auf einmal feſten Fuß und zwar in der offenen Abſicht, ihre großen Mittel gerade hier noch höher zu treiben. Unzweifelhaft lag hierin eine große Gefahr für den jungen Markt, trotz Münze, Zoll und Frieden. Und von hier aus ſind zunächſt Helmolds Worte zu betrachten, die er zu dem „et statuit monetam et teloneum“ hinzufügt „et jura civitatis honestissima.“

Zunächst allerdings erscheinen die honestissima civitatis jura wie ein Zusatz zum Marktprivilegium. Man muß an ein erhöhtes Stadtprivilegium denken, wie z. B. dem Bremischen jura der institores urbium regalium hinzugefügt waren. Aber da liegt sofort auf der Hand, daß eben nur der König und also nicht der Herzog ein solches Privilegium ertheilen konnte. Welcher Art sie denn waren, erfahren wir bekanntlich aus Arnolds von Lübeck Worten II. 35 „justitias, quas in privilegiis scriptis habebant secundum jura Susatiae" (Frensdorff p. 53 f.)

Da ist nun zunächst hervorzuheben, daß das Soester Recht allerdings auch ein Marktrecht war. Es erhellt das aus den Verleihungen desselben an Medebach, die dieser Lübecker fast gleichzeitig sind von 1144 und 1165. Sie schließen: Ad hec firmissime precipimus, ut in foro M. pax habeatur, concedentes ut leges illius fori similes sint fori Susatiensis (Gengler Deut. Stadtr. p. 285 vgl. Barthold Soest p. 38, Hegel Ital. Städteverf. II., p. 443 f.). Die Vorzüge dieses Soester Marktrechts und Friedens erhellen gerade aus diesen Urkunden. Es erhellt eben auch daraus, was Heinrich in ihm seinem neuen Markt gab, und gegen welche Gefahren er ihn dadurch sichern konnte und wahrscheinlich auch wollte. Medebach war nämlich ein altes forum publicum et banno regio firmatum, wie Rainald es 1144 nannte (Seibertz Urkundenb. des Herz. Westf. I. p. 61). Dessenungeachtet war es in die Hände der erzbischöflichen Vasallen gerathen, und namentlich war durch Erhöhung der Abgaben von den Kaufmannsläden, die ja (s. oben p. 300) allen solchen Märkten wesentlich waren, der Markt wesentlich benachtheiligt „novis exactionibus in macello in tecis mercatorum — forum pejoratum" (Seibertz a. O.). Das Mittel hier Abhülfe zu schaffen, war die Uebertragung des Soester Marktrechts. Selbst ein altes forum publicum fand in seinem Königsbann nicht die nöthigen Sicherheiten, wie sie in Soest vorhanden waren.

III. Der Markt Soest und sein gekornes Recht.

Der Markt Soest war, so weit wir es erkennen können, nicht durch eine Verleihung entstanden. Ich berufe mich dafür zunächst auf die klare Auseinandersetzung Beselers (Zur Geschichte des Deutschen

Ständerechts. Gratulationsſchrift z. Savignys Jubiläum. p. 7 f.). Der Markt und Marktort erſcheint noch im 12ten, ja noch im 13ten Jahrhundert als der kaum ausgeſonderte Mittelpunkt eines großen Complexes höriger Höfe. Ja der Marktfrieden ſelbſt erſcheint in dem bekannten älteſten Lateiniſchen Statut in ganz anderer Form als jene gewöhnlichen waren, die wir oben p. 298 f. zuſammenſtellten. „Precones", heißt es § 34, „extra oppidum manentes licite possunt quolibet die quo forum servatur in Susato cuilibet ex parte judicii mandare, ut coram judicio juri pareat. It. in omnibus vigiliis et 4 temporibus similiter preter in messe." Allerdings ſuchen die folgenden §§ den Uebelſtänden, die ſich hieraus für die Bevölkerung ergeben mußten, auf andere Weiſe abzuhelfen. Der Bäcker z. B. beim Einteigen, der Kaufmann, der ſeine Waare vor der Hand hat, erhält eine, wenn auch kleine, Friſt. Jedenfalls aber finden wir keine Spur von jenem Satze, daß während des Markts „nullus rigore judicii astringitur."

Suchen wir nun nach den Inſtituten, durch welche ſich deſſenungeachtet hier ein Markt von ſolcher Bedeutung ausbilden konnte, ſo möchte man auf die Gilde der Schleswiger ein beſonderes Gewicht legen, wenn nur in dem älteſten Statut ſich irgend eine Spur ihres Einfluſſes fände. Wichtiger ſchon iſt die Erleichterung hofrechtlicher Laſten und ſind die Privilegien für eintretende Freie, durch welche offenbar die Frequenz des Orts ſchon früh gehoben wurde (Beſeler a. O. p. 9). Deſſenungeachtet wurden die äußeren Formen des Hofrechts dadurch, wie geſagt, nicht gebrochen.

Beſonders wichtig muß da doch die Spur eines Inſtituts erſcheinen, das am Schluß des 11ten Jahrhunderts ſeinen ſegensreichen Einfluß in Deutſchland zu äußern begann. Ich meine den Gottesfrieden. Die Sätze, aus welchen ſeine Bedeutung für Soeſt erhellt, ſind folgende.

In jener Urkunde für Medebach, in der ihm von Neuem die pax fori Susatiensis 1165 verliehen ward, ſagt § 6 „qui autem pugno aut baculo aliquem percusserit, quod sanguis erumpit, si veraces homines presentes sunt, qui dicunt, eum esse reum, virgis verberabitur et crines ejus abradentur, quia pacem dei violavit." Nicht zu Soeſt, aber gerade zu Lübeck Cod. I. 67 findet

sich derselbe Ausdruck „Pax autem, quae vulgo dicitur pax dei et livor et effusio cruoris per quemlibet probari non prohibetur dummodo sint homines inculpati.“ Zwischen diese beiden Sätze tritt nun der des Soester Statuts § 22 „Si aliquis infra muros urbis pacem violaverit et sanguinem effuderit et convictus fuerit, 60 vadiabit solidos vel penam statutam sustinebit et quicquid burgenses de illis solidis decreverint accipiendum judicium $^1/_3$ habebit.“ Daß wir es hier in den drei §§ mit demselben Rechtsatz zu thun haben, scheint mir unzweifelhaft. In Medebach ist genau die Strafe angegeben, die der Gottesfrieden von 1085 für die Unfreien auf den angeführten Fall setzte*); in Soest haben die Bürger die Wahl zwischen der Wedde und der ungenannten Strafe, es wird nicht die pax dei, nur die pax erwähnt; aber in Lübeck findet sich wieder die pax dei, die Bestimmung über das Beweisrecht entspricht der Medebacher, dagegen sind weder Wedde noch Strafe erwähnt. Von dieser Thatsache aus müssen wir nun aber auch die Todesstrafe für den Todtschlag und das Handabhauen für die Verwundung mit scharfen Waffen in den betreffenden Statuten (Soest § 14 f., Medebach § 5) mit den Strafbestimmungen desselben Gottesfrieden**) für die Unfreien zusammenstellen, unter die er Liten und Ministerialen zusammenfaßt. Bei der Rücksicht, die jener Friede auf den Verkehr und das Recht der Gäste überhaupt nimmt (Pertz a. O. p. 59), bei seiner Sorge für den Kaufmann erscheint es natürlich, daß er solche Bedeutung für ein Marktrecht gewinnen konnte, das sich nicht auf den Schutz eines königlichen Privilegiums berufen konnte.***)

---

*) Pertz Leg. II. p. 57: Si servus — hominem — pugno vel lapide vel fuste vel quolibet modo percutiendo defecta verit, verberetur et decapilletur.

**) a. O. Si servus hominem occiderit decolletur, si vulnaverit manu dextra truncetur.

***) Der Biograph Heinrichs IV. Pertz Scr. 12 p. 277 sagt: ut ubique pax et tranquillitas esset, convocatis ad curiam primatibus pacem per totum regnum sub juramento firmari fecit et ad inhibenda mala, quae fiebant, gravem poenam in transgressores decrevit. Pertz bezieht die Stelle nach einer Angabe der ann. August. Leg. II.

Eine Spur dieſer allgemeinen Bedeutung finde ich gerade in einer Urkunde Heinrichs des Löwen, nemlich jener, in der er den Gothländern den Frieden erneuert, den ihnen einſt Kaiſer Lothar verliehen. Die betreffenden Sätze ſind folgende. „Si quis Gotorum in quibuscunque civitatibus nostris, ubi pacem sub jurejurando firmavimus, peremtus fuerit, capitis sententia reus ille puniatur. Si quis vero armis vulneratus vel debilitatus fuerit, manu reum truncari decernimus. Insuper si quispiam fuste vel pugno impie lesus fuerit, juri civitatis, in qua id contigisse dinoscitur, reus item subjaceat. Similiter autem quicumque Gutensium in itinere eundo et redeundo in die non legitimo occisus fuerit peremptor — 40 marcis — componat“ (Urkundenb. der Stadt Lüb. 1. p. 4 f.). Ich entſcheide nicht, ob der dies legitimus hier die gefriedeten Zeiten des alten Gottesfriedens oder die des Marktfriedens bezeichnet, der nur unter Gottesfrieden geſtellt.*) Daß aber die pax jurata auf den Gottesfrieden bezogen werden müſſe, ſcheint mir unzweifelhaft. Die genannten Strafen ſind wieder dieſelben; aber noch mehr, über die Wunden mit nicht ſcharfen Waffen wird auf das Recht der betreffenden Stadt verwieſen, und

---

p. 60 auf den Königsfrieden von 1103. Kluckhohn Geſchichte des Gottesfriedens p. 75 ſchreibt den Gottesfrieden von 1085 den Biſchöfen und nicht dem Kaiſer zu, der denn doch aber dabei zugegen war. Man könnte auch denſelben zu Soeſt von dem ſpeciell Cölner Friedensgebot von 1083 ableiten. Die ſichtbare Einwirkung auf die Marktverfaſſung ſtimmt ſonſt ſehr wol in das Gemälde allgemeiner Ruhe, das Heinrichs Biograph auf jenen kaiſerlichen Frieden folgen läßt. Einen anderen Beweis für die Wirkung des Gottesfriedens ſchon im Anfang 1085 ſ. ebd. p. 130. Wenn der Verf. p. 142 ſeit dem Anfang des 12ten Jahrhunderts erſt 1224 wieder eine ſichtbare Einwirkung des Gottesfriedens auf die Rechtsbildung findet, ſo wird dieſe große Lücke durch unſere Darſtellung wenigſtens in etwas ausgefüllt. Eine Analogie iſt das Verbot des Waffentragens in den Kaufſtädten, welches Cardinal Nicolaus im Sommer 1152 in Norwegen erwirkte. Munch det norſke Folks Hiſt. II., p. 69.

*) Frensdorf überſetzt es p. 49 „ein gebundener heiliger Tag“ und ſcheint dabei an die gebundenen Tage des Sachſenſpiegels u. a. zu denken. Kluckhohn a. O. p. 144 führt gerade dieſe auf die urſprünglichen Beſtimmungen des Gottesfriedens zurück.

gerade eben hierbei erschien uns in den städtischen Statuten der Gottesfriede, aber auch die Einwirkung der städtischen Gerichtsbarkeit in verschiedener Weise. In Medebach bestand die alte Strafe ungebrochen, eben „weil es ein Bruch des Gottesfriedens", in Soest war die Wahl zwischen Wedde und Leibesstrafe der Entscheidung der burgenses anheimgegeben.

Und hier nun gerade hebt sich im Soester Statut der Bezirk der ummauerten Stadt von der anderen Umgebung ab. Während, wie wir oben p. 309 sahen, die Preconen und also auch die Gerichte außerhalb der Stadt immer noch in den städtischen Verkehr hineinreichten, wird die Verletzung des Gottesfriedens in den erwähnten Fällen, wenn sie „infra murum" oder „infra oppidum" oder „infra muros oppidi" erfolgt, eben vom advocatus gerichtet oder von ihm und den burgenses. Wir berühren hier die Stelle, wo aus dem Gottesfrieden sich die städtische Selbstregierung erhebt. Gleich nach dem Satz des Soester Rechts, über den Bruch des Gottesfriedens durch Verwundung, folgt § 23 die Verfügung über versuchten Hausfriedenbruch, wie im Gottesfrieden*) und auf jene der Frieden aller Häuser und die Strafe für die Verletzung desselben.

Allerdings ist die Todesstrafe für Hausfriedensbruch im Soester Recht und seinen Tochterrechten nicht erwähnt, wir kennen sie nur als eine städtische und Sächsische aus anderen Statuten,**) aber dagegen ist hier ausdrücklich auch der Versuch des Verbrechens unter die schwere Geldstrafe von zehn Mark und ein Fuder Weins gestellt. Gerade diese Strafsumme erscheint dann als die „für Vergehen, welche eine Verletzung städtischer oder bürgerlicher Gerechtsame enthalten"***) und sie wieder liegt gerade von vornherein in Soest in

*) Pertz a. O. p. 58 „Si servus cute et capillis. Omnis domus, omnis area pacem infra septa sua habeat firmam. Nullus invadat nullus effringat nullus infrapositos temere inquirere aut violenter opprimere praesumat. Qui praesumpserit, cujuscunque sit conditionis, capite plectatur.

**) Lappenberg Hamburger Rechtsalterthümer p. L. Ueber den Hausfrieden im Gottesfrieden s. Kluckhohn a. O. p. 71.

***) Lappenberg a. O. p. L. II. Frensdorff p. 170 f.

den Händen der burgenses, in Lübeck in denen der consules.*) Dieſe burgenses ſind es aber auch, denen $^2/_3$ der Wedde zufällt, die ſie an die Stelle der Leibesſtrafe bei Friedensbruch durch Verwundung ſetzen können. Und dieſe Theilung der Gerichtsgelder geſtand ſchon das Privilegium Heinrichs des Löwen den Bürgern für alle Sachen zu, die die civitatis decreta oder kore betrafen (Urk. d. St. L. I. p. 10).

Es iſt mit einem Wort die Selbſtbeſtimmung der Gemeinde innerhalb der Stadtmauer, die den Gottesfrieden, wie er hier zu ſtätiger Anerkennung durchgedrungen iſt, aufrecht erhält, aber auch modificirt. Wir werden an die Worte des merkwürdigen Friedensſtatuts erinnert: „Non magis in comitum aut tribunorum vel potentum quam in totius communiter populi potestate et arbitrio constabit, ut vindictas superius dictatas violatoribus sanctae pacis inferant.“

Es iſt von Hegel (Ital. Städteverf. II. p. 446) und Barthold (Soeſt p. 35) darauf aufmerkſam gemacht worden, daß das Soeſter Statut ſich in den einleitenden Worten als eine „antiquam et electam justitiam“ d. h. als ein „gekorenes“ Recht ankündigt. Nach dem Geſagten wird der Gegenſatz gegen das verliehene Recht noch deutlicher hervortreten. Es iſt dies eben ein Marktrecht, das ſich ohne Königsſchutz an den Gottesfrieden anlehnte und von ihm aus, alſo nach 1085 ſich ſo ſtark entwickelte, daß ſeine Satzungen ſchon 1144 einem forum publicum et banno regio confirmatum (Seibertz I. p. 61) als ein beſſeres Recht verliehen werden konnte. Am deutlichſten zu verfolgen iſt zunächſt dieſe ſtarke ſelbſtändige Entwicklung in jenen eben hervorgehobenen ſtrafrechtlichen Satzungen. Aber auch nach anderen Seiten hin tritt ſie uns entgegen.

Wir haben oben p. 301 f. geſehen, daß das Weichbildrecht als Marktrecht die möglichſt gleiche Zins- aber auch Steuerpflicht der ganzen Einwohnerſchaft vorausſetzte. Das Soeſter Statut erklärt § 53: „Hanc autem civilem justitiam ab antiquitate inconvulsam hactenus obtinuimus, ut omnes in opido nostro commorantes sive liberi sive ministeriales nobiscum starent et labores nostros

*) Für Lübeck ſ. Hach Cod. I. § 29, für Soeſt die §§ 17, 29, 48, 51.

adserviendum domino nostro — equali proportione subvenirent.“ Dieſer ſcharf und nachdrücklich behauptete Satz zeigt uns beſonders ſtark das, ſo zu ſagen, merkantile Bewußtſein des Platzes. Er ſchneidet mit Einem Male alle Privilegien ab, die ſonſt namentlich die Miniſterialen faſt überall den ſtädtiſchen Leiſtungen gegenüber während des 12ten Jahrhunderts gewonnen hatten (Nitzſch Miniſterialität und Bürgerth. p. 233, 243, 274 f.). Den Grundſatz, daß nur die die ſich am öffentlichen Verkehr betheiligen, zu den Reichsſteuern pflichtig, wendet er ſo, daß alle Inwohner des Marktorts als ſolche zu den Leiſtungen der Handeltreibenden pflichtig.

Ganz dieſer Allgemeinheit und Gleichheit der Steuerpflicht entſpricht dann aber auch nach der anderen Seite das gleiche Recht der zinspflichtigen Wurten, jenes „omnes areae censuales infra oppidum unius sunt juris“ § 32.

Heinrich der Löwe, indem er dieſes Soeſter Recht ſeinem neuen Markte gab, fand unzweifelhaft darin ein Element, das den großen Intentionen ſeiner Politik beſonders entſprach. Dieſe Politik war von Anfang an auf den Erwerb und die Concentration großer Mittel gerichtet. „Increvit,“ ſagt Helmold II. 6 von ihm, „ducis potestas super omnes, qui fuerunt ante eum et factus est princeps principum terrae. — Et perdidit viros desertores et fecit pacem in terra et aedificavit munitiones firmissimas et possedit haereditatem multam nimis.“ Immensis divitiis locuples heißt er ebd. 7, ja Helmolds Darſtellung ſeiner Zeit iſt weſentlich bedingt durch die Betrachtung dieſer gewaltigen und ſtreng geordneten Machtentwicklung.

Eine Hauptaufgabe jeder damaligen Verwaltung war aber die zu große Ausdehnung der Lehen zu verhindern, die an manchen großen Hofhaltungen den Beſtand der Einkünfte gefährlich geſchmälert hatte (Nitzſch a. O. p. 56 und 63). In Medebach hatten ſich trotz des königlichen Marktes die Miniſterialen ſeiner Einkünfte zu Lehen bemächtigt*); um hier dieſem Unweſen ein Ende zu ſchaffen,

*) oppidum forum habens publicum et banno regio confirmatum Medebeka — primum libera et peculialiter ad mensam Col. serviebat archiepiscopi; sed longe ante tempora nostra ab antecessoribus nostris militibus in beneficium distributa, diversorum adhuc nunc laborat

war dem Ort die pax fori Susatiensis verliehen. Je mehr der Herzog von den Erträgen ſeines neuen Markts erwartete, deſto wichtiger mußte es dem umſichtigen Adminiſtrator erſcheinen, ſie gegen ſolche Eingriffe zu ſichern. Der Mann, der überall ſonſt mit eiſerner Fauſt ſelbſt die Zügel führte, ſah hier die ſicherſte Beſchränkung ſolcher Uebergriffe in der Selbſtändigkeit einer Marktverfaſſung, die von vornherein keine Steuer- oder Zinsfreiheit anerkannte. Dieſelbe Verfaſſung, die dem Ort ein raſches Aufblühen ſicherte, gab zugleich dem Verleiher die Garantie, daß die Erträge ihm ſicher erhalten blieben.

IV. Die Justitia und die jura Susatiae.

Ehe wir aber näher darauf eingehen, in welcher Form das Soeſter Recht an Lübeck verliehen wurde, haben wir erſt noch die Frage zu erledigen, was eben damals unter der Uebertragung ſolcher jura verſtanden wurde. Frensdorff p. 53 ſpricht ſich ſchließlich ſo aus: „Die Anſicht, daß Arnold mit jenen Worten namentlich das Privatrecht im Auge gehabt habe, ſcheint denn auch jetzt ziemlich allgemein angenommen zu ſein. Bei dem damaligen Rechtszuſtande, beſonders bei der Vermiſchung des Privatrechts mit dem öffentlichen Rechte mag außer dem Privatrechte noch manches Andere übergegangen ſein: doch war eine abſichtliche Herübernahme von Verfaſſungseinrichtungen ausgeſchloſſen und vornemlich eine Entlehnung des Privatrechts erſtrebt.“ Da, wie derſelbe Verf. zugeſteht, uns die Mittel fehlen, die Lübſche und die Soeſter Verfaſſung in der Zeit genau zu vergleichen, wo jene Uebertragung ſtattfand, ſo ſind doch jedenfalls von um ſo größerer Bedeutung die Analogien derjenigen Fälle, in denen in derſelben Zeit daſſelbe Recht anderen Städten übertragen wurde. Ich meine namentlich Medebach mit ſeiner pax fori Susatiensis und Lippſtadt.

Es kommt zunächſt auf die Erklärung des Wortlauts an. Zu Arnolds Ausdruck „justitias — secundum jura Susatiae“ hat

---

dominio“, Seibertz I. p. 61. Es iſt nur ein einzelner Fall aus jener allgemeinen Entwicklung, die Friedrich I. ſo ſchildert: „Col. ecclesia — negligentia — precipue Friderici, qui ob quosdam bellorum tumultus — plurima bona de mensa — episcopali inbeneficiavit, graviter attrita est“ ebd. 63.

Frensdorff p. 55 schon die Worte aus dem Eingang des Soester Statuts herangezogen „electam S. oppidi justitiam.“ Er notirt den Ausdruck justitia weiter als Bezeichnung des Lübschen Rechts und behauptet dann: „der Inhalt der justitiae, wie sie damals die Lübecker in schriftlichen Aufzeichnungen besaßen, wird vornemlich dem Privatrecht angehört haben.“ Ich bemerke dagegen Folgendes.

Die sicheren Lübschen Urkunden, aus denen der Ausdruck citirt wird, sind alle bedeutend jünger als Arnold von Lübeck, und zwischen ihnen und dem Historiker liegen die ältesten uns erkennbaren Codificationen des Lübschen Rechts, die freilich rein privatrechtlich genannt werden müssen. Diese Belegstellen beweisen also Nichts. Dagegen ist die justitia oppidi S. am Eingang des Soester Statuts so entschieden, wie nur irgend denkbar, gebraucht zur Bezeichnung zuerst öffentlichrechtlicher und dann privatrechtlicher Rechtsbestimmungen. Hierzu muß nun aber weiter der Eingang der Lippstädter Urkunde gehalten werden, die der Zeit nach zwischen Arnold und Helmold steht. Es heißt da: Ego — incolis liberum contuli arbitrium, ut jura miciora et meliora de quacunque vellent eligerent, tandem habito inter se consilio jura Susatiensium sub ea forma eligere decreverunt, ut si qua ex eis displicerent, illa abjicerent et aliis sibi idoneis gaudcrent, que etiam in ordine communi consensu conscribi decrevimus (Erhard a. O. II. p. 237).*) Hier haben wir nun in den jura mitiora et meliora genau die Analogie zu Helmolds jura honestissima und die jura Susatiae wörtlich wie bei Arnold, wenn auch die justitia fehlt. Es ergiebt sich allerdings aus den angeführten Worten, daß die darauf folgenden Sätze der Urkunde gerade das enthalten, worin das neue Lippstädter Recht sich von dem Soester unterscheiden sollte; aber dessenungeachtet sind wir doch gerade berechtigt die Gegenstände und Institute, von denen hier gehandelt wird, als zu den jura Susatiae gehörig zu betrachten.

---

*) Frensdorff citirt die Urkunde p. 53 A. 6., ohne sie weiter zu berücksichtigen, nach Gengler; dessen Abdrucke und Citate Erhard a. O. Reg. 2332 wol nicht zählt, weil er zuerst den reinen Text des alten Privilegiums bringt. Preuß und Falkmann Lippische Regesten Heft I. p. 116 bestimmen die Zeit wol richtiger als Erhard auf 1197—1207.

Nun trifft die Urkunde aber eine Reihe Verfügungen, die ſich durchaus auf das öffentliche Recht beziehen:

1) über die Weddegelder bei Verwundungen ohne ſcharfe Waffen, alſo gerade über jene Verbrechen, wo wir in Soeſt, Medebach, Lübeck den Einfluß des Gottesfriedens und das ſelbſtändige Auftreten der burgenses erkannten. Das Lippſtädter Recht trifft allerdings, verglichen mit jenen Rechten, eine ſehr weſentliche Neuerung, indem es die ganze Wedde und nicht nur $^2/_3$ an den Rath weiſt und zwar mit der ausdrücklichen Beſtimmung „ut muniendo loco exinde omnis proventus emergens cedat.“

2) Die Gerichtsbarkeit über falſche Bäcker- und Brauermaaße weiſt ſie nicht wie Soeſt § 37 an die Burrichter, ſondern an den Rath.

3) Sie gebietet das Haus des Friedbrüchigen den Erben zu laſſen, alſo nicht wie in Soeſt § 20 zu brechen.

4) Sie giebt einen jährlichen und wöchentlichen Marktfrieden, der ſich ſo in Soeſt gar nicht findet (ſ. oben p. 309).

5) Sie erkennt nach Jahr und Tag jedem Eingeſeſſenen das Recht zu, ſich gegen jegliche Anklage zu reinigen.

6) „Octavum est, quod meum nec alicujus mei heredis est, sine communi c. consensu prepositum instituere, nec etiam consules nec judices sine consensu civium meum vel heredum meorum sit statuere.“

7) Sie verleiht den Gebrauch einer Bürgerweide.

8) Sie beſtimmt Bauſachen zuerſt für die „judices in parte illa civitatis constituti — sed si vires ipsorum superaverit, consulibus referatur, et ipsi judicabunt.“

9) Sie giebt die Behütung der unbeerbten Hinterlaſſenſchaft binnen Jahr und Tag dem Rath, erſt dann fällt er an die Herrſchaft, während in Soeſt der Frieſen und Welſchen Nachlaß ſofort dem Vogt anheimfällt.

10) Zollfreiheit für Fremde und Heimiſche.

11) Sie verzichtet für die Herrſchaft auf das Recht, die Bürger außerhalb der Stadt gerichtlich zu belangen, und

12) Sie verpflichtet die Herrſchaft den judex nur mit Zuſtimmung des Raths und der Bürger zu ernennen und verzichtet auf die Einſetzung eines Vogts und jedes Vogteigerichts.

Ich habe diese 12 Puncte von den 16 in der Urkunde genannten so ausführlich hervorgehoben, weil aus ihnen, meine ich, schlagend erhellt, daß die jura Susatiae wesentlich und zuvörderst gerade auf das öffentliche Recht bezogen werden müssen. Ebenso nimmt denn auch jene Medebacher Urkunde, die freilich nur von den „leges — fori Susatiensis" spricht, auch auf die ganze Verfassung, Vogt, Schultheiß, Bauerrichter, Synodalgericht u. s. w. ausdrücklich und eingehend Rücksicht.

Es erhellt aber aus jener Lippstädter Urkunde noch ein Weiteres. Obgleich nach den angeführten Bestimmungen aus dem Soester Recht so wesentliche Stücke wie z. B. die Vogtei und das Recht des judex an einem Drittel jener Wedde gestrichen, andere neu hinzugefügt waren, wie die neuen Marktfrieden und die Betheiligung der Bürger an der Einsetzung des Richters und der Rathswahl, dessenungeachtet ward das Soester Recht doch als der wünschenswerthe und anerkannte Gegenstand der Verleihung betrachtet.

So viel also muß hiernach aus diesen Stellen für jene anderen gefolgert werden, die uns über die Verleihung eines neuen und zwar des Soester Rechts an Lübeck vorliegen:

1) Der Ausdruck jura honestissima oder justitia secundum jura Susatiae umfaßt gleichmäßig das Privat- und das öffentliche Recht.

2) Es ist damit aber keineswegs gesagt, daß Heinrich der Löwe die ganze Soester Verfassung und das ganze Soester Privatrecht seiner neuen Marktstadt übertrug.

V. Lübeck und Soest.

Fassen wir nun zunächst zusammen, was sich aus dem bisher Erörterten an Resultaten für den eigentlichen Gegenstand unserer Betrachtung ergiebt.

Es bestand schon seit Lothar jedenfalls in den Städten des Herzogthums Sachsen ein geschworener Friede, der eigentlich ein Gottesfriede war (s. oben p. 310 f.). In Lübeck bestand ein Markt und zwar ein stätiger Markt, aber ohne Königsbann, Zoll und Münze. Der Vortheil dieses Marktes war zunächst seine günstige Lage für den Ostseeverkehr, dann aber auch, daß er im freien und

ungeſchmälerten Verkehr mit den Wagriſchen Waldungen ſtand und unter einem Fürſten, deſſen ganze Stellung die Unabhängigkeit des Geſchäfts nicht bedrohte (ſ. p. 307).

Heinrich legte dieſen ſchutzloſen Markt durch ſeine geſetzlich berechtigten Eingriffe matt und erzwang ſo ſeine Abtretung. Dadurch ward der alte vortheilhafte Zuſammenhang mit den Wagriſchen Waldungen jedenfalls unſicher oder ganz in Frage geſtellt. Der Platz trat außerdem in die gefährliche Verbindung mit einer großen fürſtlichen Verwaltung. Um ihn nach allen Seiten auszubeuten und zugleich den Verkehr zu heben, machte der Herzog durch Münze, Zoll und Frieden ihn zu einem mercatus publicus im vollen Sinn des Worts. Dieſer Frieden war aber nicht der gewöhnliche Königsfrieden, noch auch der gewöhnliche Gottesfrieden ſeiner anderen Städte, ſondern derjenige, der ſich in der Soeſter Verfaſſung durch die freientwickelte Betheiligung der burgenses ausgebildet hatte (ſ. p. 312). Soeſt war der Ort, der nachweislich am frühſten mit dieſen Gegenden in Verbindung ſtand (ſ. p. 290), aber dieſer Umſtand war doch nur einer der Gründe für dieſe Verleihung. Er verlieh damit ſeinem neuen Marktort ein „gekoreues Recht“, zugleich das Recht der Kore und die Gerichtsbarkeit im Bereich der ſo gewonnenen decreta (ſ. p. 313).

Indem er dadurch den Bürgern $^2/_3$ der Brüchen zugeſtand und ſeiner eigenen Verwaltung nur $^1/_3$ vorbehielt, ward ihm doch andererſeits mit dieſem Recht die gleiche Steuerpflicht aller Stadteinwohner (ſ. p. 314) garantirt. Der reinſtädtiſche oder merkantile Charakter des Platzes war damit von vornherein feſtgeſtellt.

Zu dieſen Thatſachen kommt nun Folgendes hinzu.

Bernhard von Lippe ſtrich 40 Jahr ſpäter für ſeine neue Stadt das Vogteigericht aus der Soeſter Verfaſſung. Heinrich, der mächtige Inhaber einer Menge von Vogteigerichten, behielt dieſelbe für Lübeck nicht allein bei, ſondern es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß er von Anfang an daneben die Gewalt des Schultheißen ſtrich. Es finden ſich nemlich nicht allein keine Spuren dieſes Amts in Lübeck (Frensdorff p. 22 A. 12), ſondern auch in Braunſchweig, dem eigentlichen Sitze Heinrichs, fehlt der Schultheiß (Dürr Geſch. der St. Braunſchweig p. 265). Der Vogt nimmt daher auch in Betreff

des Wurtzinses in Lübeck Cod. I. 37 dieselbe Stelle ein, die der Schultheiß in Soest § 33 f. Und damit stimmt es sehr wol, daß das Weichbildrecht dort offenbar strenger ist als hier. Von der Vorheuer, die in Medebach (oben p. 301) und in Soest a. O. den Besitzer so günstig gegen jeden Angriff stellt, findet sich in Lübeck keine Spur, und der fällige Zins wird, ohne eine Erwähnung dieses Schutzes, gleich 2 Tage nach dem gesetzlichen Termin eingetrieben (Urkundenb. der St. Lübeck I. p. 8).

Jene starke und concentrirte Vogteigewalt vereinigte mit dem Blutbann auch die übrige Gerichtsbarkeit und gab dem gebotenen wie dem ungebotenen Ding eine Fassung, deren schon schwindende Züge Frensdorff in älteren Lübschen Statuten p. 35 nachgewiesen hat. Daß sie sich aber von Anfang an über die ganze Stadt ungebrochen ausdehnte, das dürfen wir nicht nur im Allgemeinen mit diesem Verf. p. 23 aus der Entstehungsart einer solchen Colonie erklären, sondern wir müssen eben an jenen Satz des Soester Rechts erinnern, daß alle areae eines Zins- und alle Einwohner eines Steuerrechts seien. Damit waren die hindernden Schranken jedes anderen Dienst- und Hofrechts von vornherein niedergebrochen und die Entwicklung eines solchen neben dem Recht des Markts außerordentlich erschwert.*)

Neben dem Vogt ohne Schultheißen stand der Rath ohne Bauerrichter. In Medebach und auch in Lippstadt finden sich diese Soester Untergerichte. In Lübeck dagegen, soweit wir sehen, hat der Rath nicht nur, wie in Lippstadt, die Gerichtsbarkeit über Back-

*) Ein Ansatz zu einem solchen war Heinrichs Privilegium für die Domherren Urk. d. Bisth. L. I. p. 11, ut — nullis unquam debeant exactionibus gravari vel angariis, nulla eis in structuris collectisve ad opus civitatis faciendis imponatur necessitas; nullis omnino prestationibus vel quibus cunqueoneribus, que ratione civitatis exigi solent, astringi possint vel alligari s. Frensdorff p. 196 f. Man kann die allmäliche Entwicklung, in welcher die Bürgerschaft sich von allen ritterschaftlichen Elementen lossagte, Schritt vor Schritt verfolgen s. bs. p. 191 f. Erreichte sie erst spät die entschiedene Haltung des Hamburger Statuts von 1270, so ist jene oben erwähnte Bestimmung des Soester Rechts der wahrscheinliche Ausgangspunct.

und Braumaaß an ſich genommen, ſondern die Burgerichte kommen hier überhaupt nicht vor.*)

Der Rath mit ſeinem Gericht über falſches Wein- und Oelmaaß ſtand in Soeſt über den Burgerichten mit dem Gericht über Bier- und Getreidemaaß als die eigentliche Behörde für den Waarenverkehr über der Behörde für den der täglichen Lebensmittel. In Soeſt war dies Verhältniß die natürliche Form eines Markts, der aus einer Bauerſchaft herausgewachſen; Lübeck war aber ein neugeſchaffener Waarenmarkt und als Heinrich allen Verkehr verbot „nisi ea tantum, quae ad cibum pertinent“ (Helm. I. 76) ſtand der Markt überhaupt ſtill.

Man kann auch mit Rückſicht hierauf ſagen, daß Heinrich die Soeſter Marktverfaſſung gleichſam mitten aus ihrem weiteren natürlichen hofrechtlichen Zuſammenhang loslöſte und ſo den Kern des Soeſter Rechts ſelbſtändig als eine doch neue Bildung an die Trave verpflanzte.

Behält man den hofrechtlichen Typus des Mutterrechts im Auge, ſo kann doch kein Zweifel darüber ſein, daß Heinrich zunächſt einen Markt gründete, der in ſeinem Verhältniß zu ſeinem Gründer die Züge einer ſolchen Herkunft nicht ganz verleugnen mochte. Es iſt aber freilich für die ganze Entwicklung des ſtädtiſchen Lebens außerordentlich wichtig zu erkennen, wie weit der Soeſter Markt und demnach noch weiter der Lübſche die Abhängigkeitsverhältniſſe abgeſtreift hatte.

Im Soeſter Hofrecht gab es einen census mansorum, einen census arearum in Vieh, einen census annuus vom Kopf deſſen, der kein Grundſtück beſitzt, in Wachs oder Geld. Von jenen beiden erſten wurde ein Sterbfall bezahlt, erhöht durfte keiner auch bei der Verleihung an einen anderen Herren werden, wie noch 1186 von Neuem feſtgeſetzt ward (Beſeler a. O. p. 4 f.).

*) Ueber eine richterliche Thätigkeit derer „qui ad parochias sunt deputati“ ſ. Frensdorff p. 186 A. 35. De sex denariis urtheilen in Soeſt die Burrichter § 62, in Lübeck I. 56 der preco „sed nuntius est civitatis et judici etiam subditus erit.“ Weder beim kleinen Diebſtahl ebd. 92. noch beim falſchen Biermaaß 46 werden die Burrichter oder auch die ad parochias deputati erwähnt.

Die nächsten Grundstücke um Lübeck lagen, so früh wir überhaupt hier etwas erkennen können, ursprüglich zu wichelderecht (Pauli Lübeckische Zustände p. 167 ff.). Weiter hinaus treffen wir im 13ten, ja im 14ten Jahrhundert noch Rechtsverhältnisse, die seit der ersten Zeit der Colonisation die ersten Formen der frischen Ansiedlung nicht überwunden haben (a. O. p. 13 f. und Jahrbücher V. p. 103 f.). Es berührte sich eben hier mit den Urzuständen eines neuen Anbaues die entwickeltere Form des Marktgrundbesitzes (s. oben p. 300 f.), aber ich habe schon p. 320 bemerkt, daß die Vorheuer und ihre rechtliche Wirksamkeit dem Lübschen wichelde zu fehlen scheint.

Von einem Erbfall treffen wir überhaupt gar keine Spur.

Das Soester Privilegium von 1180 stellt weiter neben jenen Ermäßigungen des Hofrechts den Satz auf „ut coram comite, qui vrigreve dicitur sive advocato loco liberorum sententias proferant, advocati esse possunt et patroni causarum. Quodsi aliquis liber se ad conditionem hanc contulerit, habens predia vel mancipia, possidebit ea et pro eis stabit loco liberi absque mundiburdo infra ipsum bannum.“ Der Hörige dieser hofrechtlichen Genossenschaft erhielt also das Recht, auch im Gericht des Freigrafen sich den Freien gleichzustellen, und der Freie, der in das Hofrecht eintrat, verlor damit für seine Hörigen und Güter, in welchem Gerichtsbann sie auch lagen, nicht das Recht ohne Vormund seine Rechtsgeschäfte dort vorzunehmen. Diese Bestimmung hängt offenbar damit zusammen, daß sie kein Privilegium gegen die Vorladung an fremde Gerichte besaßen (Beseler a. O. p. 10). Es ersetzte offenbar für den Soester Markteingesessenen soweit möglich den Mangel jenes sonst so häufigen Privilegs.*) Mit diesem

*) cf. Friedrich I. für Osnabrück: „Videntes — afflictiones et pressuras civium Osnabrugensium quas ab extrinsecis judicibus sustinuerunt, qui eos extra civitatem ad aliena et insolita jura solebant evocare — statuimus, ne quis judex extrinsecus manens quemque ex civibus — praesumat evocare, nisi prius quaerimoniam suam in civitate coram civitatis rectoribus vel coram nobis exequatur“, Möser Osnabr. Gesch. Urk. II. p. 87. Daß Soest dieses Recht nicht besaß, erhellt auch aus der Verbesserung des Lippstädter Rechts „ut nullus

Erſatz war aber die Verlockung ſtärker auch mit Bürgern an fremde Gerichte zu gehen, und daraus erklärt ſich die Beſtimmung des Statuts § 29 „quodsi concives nostri extra provinciam inter se dissenserint non se ad extranea trahant judicia aut vel inter se litem componant vel si tot sunt personae judicem unum de consociis — statuant qui litem si potest sopiat, si non potest causam donec ad propria redeunt sopiant.“

Frensdorff p. 23 ff. hat es ſchon hervorgehoben, daß wir „das Privilegium der Bürger gegen Vorladung vor auswärtige Gerichte nicht ausdrücklich für Lübeck erwähnt finden.“ Aber ſeiner Auffaſſung dieſer Thatſache können wir doch nicht beiſtimmen. Er findet den Erſatz für dieſen Mangel in der Beſtellung eines beſonderen Vogts und erklärt deſſen placita legitima dadurch, daß Heinrich um „die Einwohner der Verpflichtung zur Theilnahme an den echten Dingen zu entheben, zu denen ſich noch nach Karolingiſcher Anordnung dreimal alljährlich jeder Freie der Grafſchaft einzufinden hatte,“ eben deßhalb das echte Ding in die Mauern der Stadt verlegt habe.

Wir können nach dem bisher geſagten in dem Vogtding nichts weiter ſehen als zunächſt das Vogtding des Soeſter Rechts, das der Herr zu Lippe in ſeinem Lippſtädter Privilegium ſtrich „ne judicio, quod advocatiae placitum dicitur, aggravetur,“ was er alſo für eine Laſt anſah, was aber Heinrich der ſchärferen Concentration der Verwaltung wegen gerade beibehielt. Wir wollen nicht darauf beſtehen, die Lübſche Verfaſſung eine hofrechtliche zu nennen, ſie iſt eben Soeſter Recht, d. h. aus dem Recht der Kore hervorgegangen, auf das Recht der Kore und auf Hofrecht gegründet, mit den nöthigen Privilegien, die den Freien unter dies Recht ziehen und den Hörigen ihm gleichſtellen mochten, ohne den geſchloſſenen Rechtsfrieden gegen außen, aber eben deshalb mit dem Zwang für die Rechtsgenoſſen in der Fremde nur von ihren Genoſſen unter ſich Recht zu nehmen.

---

civium a me vel ab aliquo vicem meam gerente extra civitatem causetur“ a. O. § 15. Der edle Herr giebt ſo viel er geben kann, aber das Soeſter Recht an ſich ſicherte eben nicht gegen das causari extra civitatem.

So bot es bei unzweifelhafter Abhängigkeit von dem Herren, der es gegründet, dem Hörigen wie dem Freien ein gleiches Recht, so bot es namentlich seinem Kaufmann auf den überseeischen Plätzen den unschätzbaren Halt, um im Kreis seiner Genossen eine Rechtspflege zu entwickeln, als deren Rückhalt und Mittelpunct die heimischen Gerichte sich darstellten. Wir finden den oben angeführten § 29 des Soester Statuts nicht in den hier in Betracht kommenden Lübschen Urkunden, aber unzweifelhaft ist doch aus diesem Satz die Rechtsverfassung der überseeischen Kaufmannshöfe und Lübecks Stellung als Oberhof hervorgegangen.

Erscheint nun so das Recht des neuen Markts als ein ganz besonderes Product einer besonderen Entwicklung, das bei der Verpflanzung in diesen neuen Boden noch manche Reste seiner früheren hofrechtlichen Periode abgestreift hatte und abstreifen mußte, so werden wir so auch die Stellung des Raths und seine Einsetzung betrachten können.

Das Privilegium Heinrichs in Friedrichs I. Bestätigung erwähnt der freien Wahl des Pfarrers, die der Markt Soest jedenfalls noch nicht hatte, da er noch bis zum Schluß des 12ten Jahrhunderts mit den umliegenden Höfen eine Parochie bildete (Beseler a. O. p. 7). Die freie Wahl des Raths wird für Lübeck a. O. nicht erwähnt.

Daß der Soester Rath am Schluß des 12ten Jahrhunderts noch vom Erzbischof und zwar ohne die Zustimmung der Bürger eingesetzt ward, ergiebt die Concession, die auch in dieser Beziehung über das Soester Privilegium hinaus Lippstadt gemacht wurde (s. oben p. 317). Dabei gestand der Herr zu Lippe nur zu, den consensus civium zur Einsetzung der Rathsherren einzuholen, keineswegs aber die freie Wahl.

Man wird zugeben, daß eine ganz freie Wahl des Raths 30 Jahre früher eine ganz besonders große Concession Heinrichs an seine Stadt gewesen wäre. Die besondere Verordnung über die Rathswahl, die wir nur in späteren deutschen Texten kennen, wäre, wenn sie wirklich echt, ein besonders merkwürdiges Denkmal seiner weitblickenden Politik. Indessen läßt sie sich sonst mit den Verhältnissen, wie wir sie kennen gelernt, wol in Einklang bringen. Daß

der zu wählende ſey „echt, van frier bort unde nemens egen unde ok nin ammet hebbe van heren unde ok si van godeme ruchte unde van ener vrien moder geboren, dhe nemens egen si," dieſe Beſtimmungen beſchränkten die Rathswahl nur auf Freie. Sie konnten nur nothwendig erſcheinen in einer Bürgerſchaft, die neben freien auch bedeutende und angeſehene unfreie Elemente enthielt, alſo gerade in einer ſolchen, wie wir ſie in Soeſt kennen gelernt haben. Denn dort war der Freie durch Conceſſionen, die man ihm und dem Hörigen gleichzeitig machte, möglichſt herangezogen (ſ. oben p. 322), zugleich aber ausdrücklich zu den Dienſten für Fürſten und Reich mit der übrigen Genoſſenſchaft gleichmäßig verpflichtet (p. 313 f.). Eben dieſe Beſchränkung der Rathswahl mußte dann aber auch in Lübeck den Charakter des neuen Markts weſentlich verändern und höher ſtellen, indem ſie die Freien zu einer hervorragenden und dominirenden Gewalt aus der übrigen Gemeinſchaft heraushob. Dabei dürfen wir aber einmal nicht überſehen, daß die Einwohnerſchaft, aus der dieſe Rathsbefähigten ausgeſondert wurden, als die Einwohnerſchaft eines Markts eben durchaus kaufmänniſch war. Dieſer Kaufmannscharakter auch der Lübecker Rathsariſtokratie iſt neuerdings viel ſchärfer noch, als Deecke es früher zugeben mochte (Liſch Jahrbücher X., p. 54 ff.), im Ganzen (Pauli Lübeck. Zuſtände p. 71 ff.) und im Einzelnen (Mantels Herr Thidemann von Güſtrow p. 2) conſtatirt worden. Dann aber zweitens geht man, wie mir ſcheint, viel zu weit, wenn man den Kern dieſer Bevölkerung aus „der Claſſe der gemeinen Freien" (Pauli a. O. p. 70) oder „der ſchöffenbar Freien" (Deecke a. O.) herleitet. Schon aus unſerer bisherigen Betrachtung ergiebt ſich, daß auch Miniſterialen in das jus forense, quod dicitur wicbelde, eintraten; daß der glänzende Handelsplatz Soeſt, Lübecks großes Vorbild, unter einer urſprünglich ganz hörigen Bevölkerung Freie als ein keineswegs überwiegendes Element aufgenommen hatte. Und woher kämen denn die beſtändigen Klagen der Fürſten und Biſchöfe in dem Jahrhundert nach Lübecks Gründung, wenn die neu ſich gründenden oder entwickelnden Städte ſich nicht hauptſächlich mit ihren Hörigen, ſondern mit den Freien bevölkert hätten, an die ſie gar keine Anrechte hatten? Wenn wir zugeben, daß Heinrich für ſeinen neuen

Stadtrath Freie verlangte, so können wir doch nur diese als eine Minorität betrachten in einer großen und zahlreichen, wenn auch noch so bevorrechteten Kaufmannschaft eines Marktes, der nach dem Vorbild eines hofrechtlichen Marktes gegründet war.

VI. Lübeck und Schleswig.

Es ist für die lebendige Auffassung dieser Dinge nicht ohne Interesse, die Rechte, die Heinrich Lübeck verlieh, mit denjenigen zu vergleichen, die Schleswig damals schon erhalten hatte. Freilich dürfen wir dabei nicht übersehen, daß wir keineswegs überall genau wissen, welche Sätze des Schleswiger Rechts schon vor und welche nach der Gründung des Sächsischen Lübeck bestanden.

Unzweifelhaft alt ist der Bestand der Gilde und also auch die Rechte der Gildegenossen (s. oben p. 295). Allerdings gab es auch in Sächsischen Städten Gilden wie z. B. in Osnabrück unzweifelhaft schon im 12ten Jahrhundert und später sehr stark entwickelt*). Die Gilde der Schleswiger in Soest ist für die früheren Zeiten weniger deutlich (oben p. 309). Wenn in der neuen Marktstadt des Sächsischen Herzogs keine Spur einer solchen sich findet, so ist wenigstens die Vermuthung gestattet, daß das energische Auftreten der Schleswiger Gildebrüder, die einen Herzog als ihren Genossen blutig an einem König gerächt, es räthlich erscheinen ließ, eine solche Gewalt von dieser Neugründung fern zu halten.

Die Münze, die zu Schleswig der Stadt verliehen, blieb zu Lübeck in der Hand des fürstlichen Gründers, wenn auch die Stadt schon ein bedeutendes Aufsichtsrecht hatte (Frensdorff p. 37 u. 91).

Die Strafgewalt des herzoglichen advocatus in Lübeck war mächtiger und stärker als die des königlichen exactor und judex an der Schlei. Sie beruhte dort wesentlich auf dem durch den Gottesfrieden geschärften Hofrecht; hier in Schleswig verstattete ihr das Landrecht keinen Raum, aus welchem der Platz selbst bei der Codification nicht herausgewachsen war.

Weder der Fremde noch der Einheimische zahlt zu Lübeck den Erbkauf, und dieser Verzicht auf die Abgabe des Soester Rechts stellte allerdings den Travemarkt hoch über den Schleimarkt.

*) Zeitschrift des Vereins für Osnabrück. Geschichte IV. p. 353. u. ff.

Dazu kam, daß der Lübecker in ganz Sachſen mit Ausnahme von 5 den. zu Artlenburg zollfrei war, der Schleswiger nicht ſo in Dänemark. Der fremde Kaufmann zahlt zu Lübeck einen verhältnißmäßig geringen Zoll, Ruſſen, Gothen und Normannen gar keinen (Urkundenb. a. O. p. 10).

Aber das Wichtigſte iſt, daß an der Trave ein ſtätiger, ganzer und geordneter Marktfrieden für alle Kaufleute beſtand. Er war allerdings, ſoweit wir ſehen, kein Jahrmarkts-, auch kein Wochenmarktsfrieden im beſonderen Sinn der ganzgefriedeten Zeit, es war auch keine königliche Verleihung, aber es war ein Friede für alle Beſucher des Markts unter einer ſtarken anerkannten Gerichtsgewalt, gegründet durch den Gottesfrieden, verwaltet durch den Rath oder die Bürger ſelbſt. In Schleswig mußte jeder Kaufmann einzeln befriedet werden.

Undeutlich bleibt, ob die Stadt Schleswig ſchon um die Mitte des Jahrhunderts jene Betheiligung an den Brüchen hatte, die § 87 ſo ausdrückt: „pro quolibet delicto omnia vitaegyald debentur civibus et exactori exceptis excubiis et collecta, quae scod dicitur. Exactor per se non accipiet wytae sed cum civibus.“ Daß zur Zeit, wo man ihr die Münze verlieh, die Bürgerſchaft ſchon eine bedeutende Stellung einnehmen mußte, liegt auf der Hand.

Für Lübeck ſteht dagegen feſt, daß 1) die burgenses nicht nur von einer ganzen Reihe von Brüchen $^2/_3$ und der judex $^1/_3$ hatten (Urkundenb. a. O.), ſondern zugleich das Recht, im einzelnen Fall die Größe derſelben feſtzuſtellen, und daß darunter 2) alle Küren und adminiſtrativen Verfügungen der Stadt (Cod I. 28 f., Frensdorff p. 170 ff.) und 3) der Marktfriede im engern Sinne fiel (Cod. I. 82).

Hält man danach die beiden Rechte gegen einander, ſo erſcheint in Lübeck allerdings zum Theil die fürſtliche Gewalt ſtrenger, feſter, es fehlen einzelne wichtige Inſtitute ſtädtiſcher Unabhängigkeit; aber, abgeſehen von dem quantitativ größeren Zugeſtändniß in Betreff des Zolls, ſind die unſcheinbaren Rechte, die Heinrich ſeiner Stadt verlieh, produetiver für die Entwicklung des ganzen ſtädtiſchen Gemeinweſens. Von jenen ſtrengen und gefährlichen Formen des

Verkehrs, die wir in Schleswig trafen, ist hier keine Spur, und der Kaufmann, der dort noch in seiner alterthümlichen Gilde, getrennt von der Familie und dem väterlichen Erbe, an frühere barbarische Zeiten erinnerte, steht hier in diesem neuen Markt alle Verhältnisse und alles Recht seinem Interesse als der eigentliche Bürger untergeordnet.

Es muß zweifelhaft bleiben, ob und was Heinrich für die Stadt an Gebiet und Rechten außerhalb ihres Weichbilds sofort gewann.

Das Lübeck Adolfs II. hatte, Schleswig gegenüber, den großen Vorzug gehabt, ein Waldrevier wie das eben colonisirte Wagrien frei ausbeuten zu können. Dieser Vorzug ward durch die Uebertragung an Heinrich ohne Zweifel in Frage gestellt und blieb es bis zu der Entscheidung Friedrich I. 1188. Ich will die Anordnungen dieser Urkunde nur noch in dieser Beziehung erwähnen.

Hatte König Svend wenig Jahre vor Lübecks Gründung Schleswig die Königswiese unter immer noch drückenden Vorbehalten verliehen, so erhielt Lübeck so bedeutende Rechte und Strecken an Wald und Weide, daß dagegen die Schleswiger Verleihungen kaum in Betracht kommen. Der Fischerei auf der Schlei entspricht die auf der Trave, aber die Schleifischer dürfen am Ufer ihre Netze nur trocknen, soweit man das Steuerholz werfen kann. Lübeck erhielt bis Oldesloe zwei Meilen auf beiden Traveufern ins Land hinein volles Recht an Wald, Wiese und Weide.

X.

Generalsuperintendent Chr. Fr. Calliſen.

Ein Nekrolog von Paſtor emeritus Havenſtein.

Chriſtian Friederich Calliſen, geb. zu Glückſtadt am 20. Februar 1777, geſtorben zu Schleswig am 3. October 1861, ſtammte aus einer bürgerlichen Familie, welche ſich nur durch ſtrenge Redlichkeit, Fleiß und Tüchtigkeit emporgearbeitet hatte.*) Sein Urgroßvater war Bäcker in Tondern und hatte ſeinem Sohn nicht mehr als zwölf mühſam erſparte Thaler zum Studium mitgeben können. Dieſer Sohn wurde Fleckens- und in den letzten Jahren Kloſterprediger zu Preetz und hatte acht Kinder, welche er nicht ohne Noth und Sorgen auferzog; aber nichtsdeſtoweniger lehnte er jedes Stipendium für ſie ab, weil es andere noch mehr bedürften. Von dieſen acht Kindern wurde der älteſte Sohn Generalſuperintendent in Holſtein und Vater des Propſten in Rendsburg; der zweite Sohn, welcher ſich von ſeinem 14ten Jahr an allein forthalf, ward Conferenzrath in Kopenhagen; der dritte Sohn endlich war der Obergerichtsadvocat C. Calliſen in

---

*) Der älteſte bekannte Stammvater war Jürgen, ein Schuſter zu Apenrade; deſſen Sohn Johannes Calliſon oder Calixtus, geb. 1539, Schüler Melanchthon's, ward 1564 Rector zu Bredſtedt, 1568 Paſtor zu Medelby, Propſtei Tondern, † daſelbſt 1618. Sein Sohn erſter Ehe, Johann, † als Bürger zu Flensburg 1634, iſt der Stammvater der in den Herzogthümern fortblühenden Familie Calliſen.

Ein jüngerer Sohn des Paſtors zu Medelby war Georg Calixtus, geb. zu Flensburg 1586, † 1656, welcher Profeſſor in Helmſtädt und durch den ſ. g. ſynkretiſtiſchen Streit bekannt wurde; deſſen Sohn Friedrich Ulrich, geb. 1622, † 1701, folgte dem Vater im Amt und in ſeinen Streitigkeiten. (Jenſen, kirchliche Statiſtik II, 466.) Dr. H.

Glückſtadt. Letzterer hatte wieder drei Söhne, unter denen unſer Verewigter der älteſte war; der zweite ſtarb als Obergerichtsadvocat in Glückſtadt, und der dritte iſt der Etatsrath Calliſen, früher Profeſſor in Kopenhagen, jetzt in Wandsbeck.

Chr. Fr. Calliſen beſuchte zuerſt, zugleich mit ſeinen Brüdern, das Glückſtädter Gymnaſium, wo er ſchon im 14ten Jahre in die oberſte Claſſe aufgenommen wurde. Im 18ten Jahre ging er, mit den rühmlichſten Schulzeugniſſen verſehen, auf die Univerſität Kiel, wo er von Michaelis 1794 bis Oſtern 1797 kränkelnd, aber angeſtrengt fleißig verweilte und ſich wiederum die ausgezeichnetſten Zeugniſſe von ſeinen ſämmtlichen Lehrern erwarb. Von Oſtern 1797 bis dahin 1798 ſtudirte er in Leipzig und von da an bis 1799 in Jena; und zwar hörte er in Leipzig beſonders Roſenmüller, Beck, Platner u. ſ. w., in Jena Paulus, Stielhammer, Fichte, Schulz und Haller. Bedeutende Fußreiſen nach allen Richtungen durch Deutſchland ſtärkten ſeine Geſundheit, verſchafften ihm auch manche praktiſche Kenntniſſe und eine Menge ſehr angenehmer intereſſanter Bekanntſchaften für das ganze Leben. In Jena wurde er am 22. Jan. 1799 Doctor der Philoſophie und erhielt den erſten Preis für eine eingereichte Predigt. Michaelis 1799 bekam er im theologiſchen Amtsexamen in Glückſtadt den erſten Charakter und blieb dann ruhig im älterlichen Hauſe, ſein theologiſches und philoſophiſches Wiſſen läuternd, bis er zu Oſtern 1800 als Privatdocent nach Kiel ging. Bei ſeinen philoſophiſchen Vorleſungen über Erfahrungsſeelenlehre, Logik, Moral und Naturlehre hatte er gleich von Anfang an ein gut und zum Theil ſehr gut beſetztes Auditorium. Er ſchrieb hier mehrere kleine philoſophiſche Schriften, auch ſeinen Abriß der chriſtlichen Lehre in Sprüchen, predigte öfters und beſchäftigte ſich fortwährend mit der Theologie, die er als Krone und Vollendung der Philoſophie anſah und zu der ihn gerade ſeine Philoſophie mehr und mehr trieb; überdies war er ein treues Mitglied der Geſellſchaft freiwilliger Armenfreunde. Am 8. März 1803 wurde er zum Prediger in Hollingſtedt ernannt; darauf ſchloß er zu Oſtern ſeine Vorleſungen und ging nach Kopenhagen, wo er ſich den 11. Mai 1803 mit ſeiner Couſine, der Tochter des Conferenzraths Calliſen, verheirathete, und zog mit ihr in Hollingſtedt

ein. Aber nicht völlig ein Jahr war er in dieſem durch die Liebe ſeiner Gemeinde ſo glücklichen Amte; ſchon den 13 Januar 1804 wurde er ohne ſein Anſuchen allerhöchſt unmittelbar zum Prediger der Friedrichsberger Gemeinde in Schleswig und zum Propſten der Propſtei Hütten ernannt, und noch im März deſſelben Jahres trat er dieſe Stelle an, die er 32 Jahre hindurch mit Luſt und Liebe verwaltet hat.

Auch hier erwarb Calliſen ſich bald Liebe und Vertrauen; der Kirchen- und Abendmahlsbeſuch mehrte ſich; der Kirchhof ward verſchönert, zur Verſchönerung der Kirche, die 1826 einen Thurm bekam und 1835 ganz renovirt wurde, ein Fond geſammelt. Das Schul- und Armenweſen erhielt eine beſſere Ordnung, ein Gemeindebibelverein mit manchen ſich daran knüpfenden für Sittlichkeit und Religioſität nützlichen Einrichtungen, einer Induſtrieſchule für arme Kinder, einer Sonntagsſchule für Erwachſene, eine jährlich an Umfang und Erfolg gewinnende Spar- und Leihkaſſe ꝛc. ward mit Hülfe ſeiner treuen Gemeindeglieder, namentlich des Senators Wiek eingeleitet und zu Stande gebracht. Wie er zu ſeiner Gemeinde ſtand, wie er ſie liebte, wie genau er jeden in ihr kannte und jedem perſönlich nahe trat, mit Rath und That nach Kräften helfend, wo es Noth war; wie er die Kinder anzog, daß ſie auf der Straße mit allerlei Anliegen gar oft zu ihm kamen, und ſie in der regelmäßigen Kinderlehre um ſich ſammelte; wie er durch ſein väterliches Wort und Weſen auf ſeine Confirmanden einwirkte, ihr Herz bewegte und ſie zum Herrn hinführte, das weiß noch jeder ältere Friedrichsberger. Durch Gottes Gnade hat er in den 32 Jahren nie eine Predigt Unwohlſeins halber verſäumen müſſen, und im Oſterfeſte hielt er zuweilen in 6 Tagen 6 Predigten und 2 Beichtreden. Als Propſt der Propſtei Hütten glückte es ihm gleichfalls manches Gute zu fördern, vorzüglich unter Mitwirkung des Kammerherrn v. Bülow. Im Jahre 1815 würdigte ihn der Herr, hauptſächlich die Veranlaſſung zur Gründung der Schleswig-Holſteiniſchen Landesbibelgeſellſchaft zu werden, die ſeitdem ſo viel des Segens in beiden Herzogthümern gewirkt und Veranlaſſung zu der Druckerei im Taubſtummeninſtitut gegeben hat. Seit 1804 war Calliſen Miteraminator, am 17. Juli 1817 wurde er Mitglied des Oberconſiſtoriums, am

5. Auguſt 1834 Mitglied der Schleswig-Holſteiniſchen Regierung. Auch als Schriftſteller wirkte er Manches. Sein Verkehr mit den Schullehrern, die er treulichſt anleitete und beaufſichtigte, gab Veranlaſſung zu ſeinen Winken für Schullehrer zu einer zweckwürdigen Amtsführung, zu kurzen Abriſſen der Erdbeſchreibung, Naturlehre, Geſchichte, deutſchen Sprache, zu den Winken zur Benutzung des kleinen Katechismus u. ſ. w.; ferner ſchrieb er die Anleitung für angehende Geiſtliche, die Propädeutik der Philoſophie, eine Religionsphiloſophie, einen Leitfaden in den Naturwiſſenſchaften u. ſ. w. und ſammelte die Denkſprüche auf alle Tage des Jahres, die ſchon Vielen zum Segen geworden und immer neu aufgelegt ſind. Für die wichtigſten ſeiner Schriften hielt er aber ſeine „Glaubenslehre oder Was muß ich glauben als Menſch und Chriſt?“ und ſein Handbuch über das alte und neue Teſtament. Für ſich arbeitete er eifrig fort bis an das letzte Jahr ſeines Lebens. Trotz dieſer vielen Arbeiten machte er es doch durch ſehr frühes Aufſtehen und ſehr ſtrenges und geordnetes Arbeiten möglich, noch recht viel mit ſeiner Familie zu leben, und in der Theeſtunde war jeder willkommen. Andere Vergnügungen, als Haus, Amt und Studium ſie ihm boten, kannte er freilich nicht.

Am 13. Januar 1835 wurde Calliſen nach des Generalſuperintendenten Adler's Tode zum Generalſuperintendenten des Herzogthums Schleswig ernannt.*) Er übernahm dies Amt mit ſehr ſchwerem Herzen; Monate lang war er körperlich und geiſtig ſehr herunter und gewann erſt auf einer längeren Reiſe mehr Kraft und ſeine alte Freudigkeit wieder. Im October 1835 zog er aus ſeinem ſehr lieben Paſtorate aus, blieb aber in der Gemeinde und verwaltete über ein Jahr die Generalſuperintendentur, die Propſtei und Predigerſtelle mit Regierungsſitzungen, Examen ꝛc. auf einmal und ohne alle

*) Gleichzeitig wurde C. zum Ober-Conſiſtorialrath und Hofprediger auf Gottorf ernannt; letzteres Amt legte er bereits am 20. Januar 1845 nieder. Von ſonſtigen Auszeichnungen ſind zu erwähnen: am 19 Decbr. 1821 wurde C. Ritter vom Dannebrog, am 28. October 1836 Dannebrogsmann, am 22. Decbr. 1836 Dr. theol., am 28. Juni 1840 Commandeur vom Dannebrog. Dr. H.

Hülfe. Als ſich die Ernennung ſeines Nachfolgers hinzog, nahm er auch noch die Confirmanden, unterrichtete ſie von Neujahr an 6mal wöchentlich (dreimal die Mädchen und dreimal die Knaben) und confirmirte ſie den 28. Februar 1836. Aber nie war ihm Amtsarbeit eine Laſt, ſondern immer erſchien ſie ihm als Stärkung und Freude. Endlich Palmarum 1836 übergab er ſeine Gemeinde in die Hände ſeines, wie ein Sohn von ihm geliebten Nachfolgers, des Propſten Leonhard Calliſen, mit den Worten: „Weide meine Lämmer!“ Sein neues Amt wurde ihm immer lieber; namentlich die Viſitationsreiſen, wo er von den meiſten Predigern faſt wie ein Vater aufgenommen wurde und manchen Segen ſtiften konnte, ſtärkten und erquickten ihn ſehr. Den 20. Juni 1840 aſſiſtirte er bei der Krönung Chriſtian's VIII. Endlich am 3. Juli 1848 erhielt er auf ſein Verlangen von der proviſoriſchen Regierung ſeinen Abſchied von allen ſeinen Aemtern, da er bei den politiſchen Wirren des Vaterlandes und in dem Kampf der Partheien nicht mit gutem Gewiſſen ſeine ſo viel Verantwortung mit ſich bringende Stellung glaubte ausfüllen zu können.

Von da an lebte Calliſen nur noch den Wiſſenſchaften, ſeinem Garten und dem häuslichen Leben, Segen ſtiftend, wo er es vermochte, und von allen Seiten geachtet und geliebt. 1853 feierte er ſeine goldene Hochzeit; er traute noch zwei ſeiner Söhne, taufte noch einen Enkel und eine Enkelin, hatte noch Freude an einem Urenkel und theilte noch öfter das Abendmahl in ſeiner alten lieben Kirche aus, zum letzten Mal am Gründonnerſtag 1859. Am 5. November 1855 war ihm ſeine liebe Frau in die ewige Heimath vorausgegangen; ſeitdem und vorzüglich vom Januar 1860 an, brach auch ſeine ſonſt ſo ſtarke Kraft zuſammen; Wochenlang mußte er das Bett hüten. Im Sommer erholte er ſich wieder ſo weit, daß er kleine Touren geben, noch zwei Mal im Hauſe das Abendmahl austheilen und den 3. October bei der Prüfung der taubſtummen Confirmanden eine Anſprache halten konnte; wobei es dann zur Sprache kam, daß er gerade vor 50 Jahren hier in Schleswig die erſten Taubſtummen confirmirt hatte. Kurz darauf wurde er wieder ſehr ſchwach und verließ von da an nur noch wenige Male ſein Zimmer. Aber noch immer arbeitete er, ſo viel

er irgend vermochte, und las und hörte leſen mit großem Intereſſe. Von Mitte April 1861 an mußte er ganz ſtill zu Bette liegen und konnte nur noch mit immer größerer Anſtrengung auf kurze Augenblicke aufkommen. Doch über ſeinem Krankenlager ruhte ein himmliſcher Friede, und er erſchien denen, die zu ihm kamen, faſt wie ein Verklärter. „Ich ſehne mich ſehr nach Hauſe," ſprach er, aber, ſetzte er hinzu, es müſſe doch ſo gut ſein zu ſeiner Prüfung. Acht Tage vor ſeinem Tode ſagte er, daß der Spruch: „Ich ſchäme mich des Evangelii von Chriſto nicht, es iſt eine Kraft Gottes ſelig zu machen, die daran glauben" vorne in ſein Spruchbuch geſchrieben werden ſolle, und fügte mit lauter Stimme hinzu: „Nun ſchreib noch darunter: Jeſus Chriſtus geſtern und heute, und derſelbe auch in alle Ewigkeit!" Das war gleichſam ſein letztes und geiſtiges Vermächtniß. Er ſchlummerte viel und ſüß, und den 3. October Morgens um 7 Uhr ſchlummerte er unausſprechlich ſanft hinüber in's ewige Leben!

Am 7. October 1861 gleich nach Sonnenaufgang — obgleich im Herbſte, war es doch wie an einem milden ſtillen ſchönen Frühlingstage, wie ein wahrer Auferſtehungsmorgen — geſchah die feierliche Beerdigung des Verewigten, unter dem Grabgeleite eines großen Theiles ſeiner ehemaligen Gemeinde, die er bis an ſein Ende auf ſeinem Herzen trug, und die durch ihr zahlreiches Gefolge ihrem geweſenen treuen Lehrer und Seelſorger auch noch im Tode einen Beweis ihrer Liebe und Dankbarkeit geben wollte. Nun ruht er von ſeiner Arbeit! „Selig ſind die Todten, die in dem Herrn ſterben," welcher Bibelſpruch auch auf ſeinem Leichenſtein zu leſen iſt. Sein Grab umſtanden ſeine drei hinterlaſſenen Söhne: der Juſtizrath C. Calliſen, der zuerſt mehrere Jahre in Kopenhagen in der Königl. Kanzlei arbeitete, dann Amtmann im Herzogthum ward, darauf Committirter in der Rentekammer, zuletzt Bürgermeiſter in Flensburg und jetzt als Privatmann in Lauenburg lebt; der zweite Sohn H. Calliſen, welcher Beſitzer eines adeligen Gutes in Jütland iſt, und der jüngſte Sohn W. Calliſen, der als Doctor der Medicin in Altona practiſirt. Der Paſtor Schreiter hatte einen Trauer-Gottesdienſt mit Orgelſpiel, Geſang und Gedächtnißrede veranſtaltet, dem auch die einzige überlebende Tochter, welche dem

Vater bis zu seinem letzten Odemzuge mit christlicher Pietät und Hingebung eine treue Pflegerin und Stütze gewesen war, beiwohnte. Am Grabe fand noch Trauermusik Statt.

So wie es in seinem ganzen Leben sein Wunsch und Bestreben war, Gutes zu wirken und wohlzuthun, so war auch noch der Abend seines Lebens der Wohlthätigkeit gewidmet; und er hat mehrere wohlthätige Stiftungen für Studirende der Theologie, bedürftige Prediger- und Schullehrer-Wittwen ꝛc. hinterlassen.

„Wer im Segen säet, wird auch im Segen erndten, und das Gedächtniß des Gerechten bleibet im Segen!“

XI.

Oberſt Johannes v. Schröder.

„Darſtellungen von Schlöſſern und Herrenhäuſern der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg, vorzugsweiſe aus dem fünfzehnten und ſechszehnten Jahrhundert.“ Von J. v. Schröder, Oberſt a. D. Hamburg, Perthes-Beſſer & Mauke, 1862. VII. und 156 S. 4. Mit 46 Steintafeln und lith. Titel.

Die Geſchichte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein iſt ſeither ſehr einſeitig mit vorwaltender Rückſicht auf ihre allgemeinen ſtaatlichen Verhältniſſe, mit Rückſicht auf die regierenden Familien, ihre Zwiſtigkeiten, Kriege, Bündniſſe und Erbtheilungen bearbeitet; das Feld der inneren Entwickelungsgeſchichte, die Rechtsverfaſſung, die Geſchichte der einzelnen Stände, der Einfluß der veränderten Kriegs- und Heerverfaſſung auf die Geſtaltung des Steuer- und Agrarweſens, die Geſchichte der Sitten, Cultur, der Preiſe und Landwirthſchaft, die Geſchichte der Seuchen und Krankheiten und ihr Einfluß auf die Agrarverhältniſſe liegt faſt völlig brach, und wenige Länder dürften von ihren Geſchichtsſchreibern ſo kärglich behandelt ſein.

Wenn Biernatzki, Landesberichte für 1847, Seite 33, klagt, daß Denkmäler, Bauten, Schlöſſer, Klöſter und Gemälde, welche ſonſt die Vergangenheit der Gegenwart als lebendige Zeugniſſe des herrſchenden Geiſtes zu hinterlaſſen pflegt, bei uns entweder gar

nicht ſich finden oder mit einer ſolchen Syſtematik verheert ſind, als habe eine Mongolenhorde das Land in dieſer Abſicht durchzogen, ſo dürfte dieſer Klageruf nicht ganz unbegründet ſein.

Biernatzki war auf dem beſten Wege, in ſeinen Landesberichten, und der andere Biernatzki, in ſeinen Volkskalendern, ein anzuerkennendes Baumaterial zur Sitten- und Culturgeſchichte früherer Zeiten aus dem vorhandenen Bauſchutte zuſammenzutragen, mindeſtens ein allgemeines Intereſſe für dieſelben zu erwecken. Da kamen die viel Gutes und Schönes im Keim erſtickenden kalten Märzſtürme des Völkerfrühlings 1848.

Dem bald nach Erſcheinen ſeines Werkes verſtorbenen Herausgeber des vorliegenden Buches, der in ſeinem unfreiwilligen Exil ſich ſtets mit wiſſenſchaftlichen Arbeiten über die Heimath beſchäftigt und das harte Urtheil Macaulays (Geſchichte Englands I., 477) über Verbannte nicht beſtätigt hat, wird man dankbar ſein müſſen, daß er eine Parthie der Sitten- und Culturgeſchichte, auf deren Dunkel namentlich ſchon im erſten Hefte der Landesberichte für 1847 aufmerkſam gemacht iſt, aufzuhellen und zu illuſtriren geſucht hat.

Als wir indeſſen die Buchhändler-Ankündigung geleſen und S. 2 des Vorworts, wo es heißt: „wie es auf den Höfen vor Jahrhunderten ausgeſehen, das iſt ſo gut wie unbekannt“, hofften wir in der Einleitung der Schrift eine eingehende Darſtellung der Entwickelung der Gutsverhältniſſe in den Herzogthümern und ein lebensfriſches Bild, wie dieſe Güter entſtanden, groß und größer geworden, wie es in den Schlöſſern dieſer Güter ausgeſehen, und wie auf denſelben gelebt und von denſelben aus regiert worden, zu finden. Wir ſagen „regiert“, denn es iſt wohl nicht zu läugnen, daß die Gutshoheit in den Herzogthümern ſich zu einer mediatiſirten Landeshoheit aus dem Privilegium Herzogs Adolf von 1422 herausgebildet hatte; ſo beſchreibt ſie uns auch Heinrich Ranzau (Weſtph. I., 91), und ſehr draſtiſch ſagt ein längſt vergeſſenes Buch „die luſtige Studirſtube von Holſtein“: „Die Nobleſſe florirt daſelbſt, weil die Herren vor ſich nicht nur Eine Herrſchaft, ſondern zwei, den König und den Fürſten von Holſtein haben.“ Wir bedauern, daß der Verfaſſer den Freunden der Geſchichte eine ſolche Darſtellung vorenthalten, die hier ganz an ihrem Platze ge-

wesen wäre, und die der Verfasser, der in die Vergangenheit sich hineingelebt, um die Gegenwart in seiner Topographie zu schildern, wohl in mehr befriedigender Weise, als viele Andere, hätte liefern können.

Wir wollen nicht versuchen, diesem gerügten Mangel bei Anmeldung des vorliegenden Buches abzuhelfen; dazu, und selbst um nur ein Bild zu liefern, wie es Freytag in den neuen Bildern aus dem Leben des deutschen Volks anziehend entworfen, bedarf es gründlicherer Studien; sondern nur eine theilweise Skizze zu einem Gemälde liefern, welches uns eben fehlt, und dabei den Wunsch aussprechen, daß unsere Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung sich bald einmal dieses Gegenstandes bemächtigen möge.

Betragen doch die adeligen Güter in Holstein 50 Quadrat-Meilen, also fast $^1/_3$ des Landes, und in Schleswig 27 Quadrat-Meilen, also $^1/_6$, mit einem Steuerwerth von fast 60 Millionen und einem 100 Millionen übersteigenden Verkaufswerth; und ein solcher Complex verdient wohl seinen Geschichtsschreiber.

Wenn Falck Handbuch I., 57 und III., 2, 203 bemerkt, daß die Entstehung der adeligen Güter so weit in die Vorzeit zurückfalle, daß das Nähere darüber nicht ausgemittelt werden könne, so ist diese Bemerkung in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Ueber die Entstehung vieler einzelnen adeligen Güter, wie solche sich durch allmählichen Anwachs gebildet haben, in ihren gegenwärtigen Grenzen und Scheiden, haben wir sehr schätzbare historische Auseinandersetzungen, die ein vollständiges Licht geben über die Entstehung derselben; es braucht nur an die Arbeiten von Michelsen über Rundhof und die Güter in Süderdithmarschen, von Lemmerich über Breitenburg und die Marschgüter, Jensen über Angeln, Kuß und Pasche über Bornhöved und Umgegend erinnert zu werden.

Der ursprüngliche Anbau des Landes hat, wie noch neuerdings Hanssen darauf aufmerksam gemacht hat, durch freie Genossenschaften stattgefunden, welche die Dörfer gründeten und die Dorfsfeldmarken einrichteten. Nachdem ein Verein von gleichberechtigten Familienhäuptern, die durch das Band der Verwandtschaft oder Stammesabtheilung zusammengehalten, beschlossen hatte, sich auf einer zur Cultur geeigneten Fläche niederzulassen, und der Platz des Dorfes gewählt war: bestimmte das Loos die Haus- und Hofstelle eines

Jeden, und gleichfalls wies das Loos einem Jeden eine gleiche Portion von Ackerland an, und dieſe Gleichheit ward in Bezug auf Entfernung, Bodenbeſchaffenheit, Himmelsgegend ꝛc. beobachtet. Die Zerlegung der Feldmark in den einzelnen Feldabtheilungen machte den ſogenannten Flurzwang, Feldgemeinſchaft, nothwendig.

Die eigentlichen Weiden, die Hölzungen, Moore, meiſt auch Wieſen blieben ungetheilt zur gemeinſamen Benutzung aller Markgenoſſen und entſprechender Quotirung der Nutzungsrechte bei ſpäteren Theilungen der Landſtellen in Halbhufen, Viertelhufen u. ſ. w.

Der Urſprung des Adels verliert ſich in das graueſte Alterthum. So lange aber der Stand der freien Bonden auf das Aufgebot auszog und das Kriegsheer bildete, trat der Adel nicht ſehr hervor. Als indeſſen das Aufgebot des ganzen Landes, als Fußvolk zu Waſſer in Schleswig, zu Lande in Holſtein, nicht mehr genügte und Reiterei nothwendig war, die der Bauer nicht zu leiſten hatte, auch nicht leiſten konnte wegen der Koſtbarkeit der Ausrüſtung, mußten Freiwillige geworben werden, die ſich auf eigene Koſten ausrüſteten; dieſe fanden ſich leicht unter den Angeſeheneren und Reichen, die den Krieg, wo Ruhm und Beute zu verdienen war und wo nach beendigtem Kriege die eroberten Ländereien vertheilt wurden, dem Landbau vorzogen. Auch Freiheit für ihre Höfe ward ihnen ertheilt. Das Jütſche Low ſagt: „Sie thun genug dafür, indem ſie ihren Hals für den König und des Landes Frieden wagen.“ — Nach den Verordnungen Karl des Großen über den Heerbann ſollten 3 Hufen Einen Mann mit Schild und Lanze oder mit Pfeil und Bogen ſtellen. Von dem größeren Beſitz bis zu dem Betrag von 11 Hufen ward kein größerer Dienſt geleiſtet. Wer 12 Hufen hatte, diente mit voller Rüſtung zu Pferde; darin liegt der Anfang des Roßdienſtes.

Hier iſt der Urſprung des Adels; zu den befreiten Höfen kamen in Schleswig die Freihufen der Styrismänner. Das Ritterweſen bildete ſich nun allmählich als zunftmäßige Einrichtung, wie ſolche im Mittelalter unter allen Ständen war. So wie im Handwerkerſtand Junge, Geſell und Meiſter, im Bauernſtand Junge, Knecht und Bauer, ſo unterſchied man im Kriegerſtand Page (Lehrling), Knappe (Geſell), Ritter. — Zu den Vorrechten des Ritters

gehörte die Steuerfreiheit. Nach dem Jütſchen Low kann ein Edelmann ſo viel Land kaufen, als er des Vermögens war, ohne davon Abgabe zur Kriegsrüſtung zu leiſten, und hatte er nicht ſo viel Land, als mit einem vollen Pflug betrieben werden konnte, ſo konnte er bis zu einem vollen Pfluge an ſich bringen und dafür frei ſein.

Die Ritter pflegten in dieſer früheſten Periode gern einen einigermaßen befeſtigten Wohnſitz zu haben, der mit einem, oft zwei Gräben umgeben war, dergeſtalt, daß zwiſchen beiden Gräben ein Thurm ſtand. — Die Edelleute wohnten in den Dörfern bei den Bauern und war keine Gelegenheit, den Landbeſitz ſehr auszudehnen.

Der Bauernſtand unterlag im Mittelalter allmählich den ungeheuren Laſten des Heerbannes, ſowie dem anderweitig auf ihm ruhenden Druck des Adels und der Macht der gleich dem Adel nach ſteter Vermehrung des Grundbeſitzes ſtrebenden Kirche. — Die Bauern konnten das Eigenthum ihrer Hufen nur in den wenigſten Fällen behaupten; faſt überall finden wir die alten Hufner, die ihre eigenen Freiherren waren, ſpäter zu Colonen (Meier, Lanſten, Laſſiten) herabgedrückt, welchen die bald erbliche, bald lebenslängliche, bald ganz precäre Nutznießung der Hufen überlaſſen war.

Nach Auflöſung der Heerbannes-Verfaſſung und der gänzlichen Umgeſtaltung des Kriegsweſens leiſtete der Ritter mit ſeinem Gefolge diejenigen Kriegsdienſte, welche ſammt der Ausrüſtung und der Verproviantirung früher auf den Hufen, die er erworben, ruheten.

Die ehemaligen Präſtationen der Hufen zum Heerbann verwandelten ſich nun ganz naturgemäß in privative für den neuen Schutzherrn, der ſeinen Colonen für die Nutznießung der Stellen Dienſte verſchiedener Art für Bauten, Jagden ꝛc., beſonders aber die Lieferung von Lebensmitteln zur Unterhaltung ſeines kriegeriſchen Gefolges auferlegte.

Der Grundbeſitz des Adels beſtand aber noch im ſpäteren Mittelalter gleich dem der Geiſtlichkeit und ſelbſt der Landesherren nur aus Streuhufen, d. h. aus einzelnen Hufen, die in verſchiedenen, oft weit von einander entfernten Dörfern gelegen waren. Die Größe der Streugründe war ſehr verſchieden. Zuweilen beſaß der Herr ein ganzes Dorf auf dieſe Weiſe, zuweilen auch nur

einige Hufen oder Kathen. Man verſtand ſchon früh unter „Gut“ nicht nur ein zuſammenhängendes Grundſtück, ſondern auch eine Menge getrennter Streugründe wird ſo genannt.

Der Ranzauſche Haupthof in Schleswig war Lindewith. Alles, was die Ranzaus in Schleswig erwarben, ward unter Lindewith gelegt; die ganze Gütermaſſe betrug zur Zeit des höchſten Flors 59½ Pflüge und umfaßte 347 größere und kleinere Stellen in 34 Kirchſpielen zerſtreut.

Wenn auch die Hufe, die der Ritter im Dorfe als Markgenoſſe bewohnte, ſich durch Befeſtigung und ſtattlicheren Bau (curia) von den Gehöften der übrigen mansus unterſchied, ſo waren doch die Ländereien in ihrer alten Gemenglage noch der Feldgemeinſchaft des Dorfs und den Satzungen der Markgenoſſenſchaft unterworfen.

Ein Wendepunkt in der Geſchichte der Ausbildung der Gutsverfaſſung iſt die Zeit unmittelbar vor und nach der Reformation. Das ſeit der Entdeckung von Amerika von den Producenten zunächſt als ein dauerndes Steigen der Getraidepreiſe empfundene Sinken der Metallwerthe mußte unter günſtigen Verhältniſſen zur Steigerung der Landwirthſchaft führen. In den Herzogthümern ſtand die Macht der Geiſtlichkeit unmittelbar vor der Reformation auf ihrem höchſten Gipfel, und ihr Reichthum, beſonders an liegenden Gründen, war ſehr erheblich. Das Bisthum Lübeck, die Domcapitel in Hamburg, Lübeck und Eutin hatten große Beſitzungen in den Herzogthümern. Schleswig hatte ſeinen eigenen Biſchof und zwei ſehr reich dotirte Capitel in Schleswig und Hadersleben. Außerdem hatten die angeſehenen Klöſter zu Reinfeld, Reinbeck, Cismar, Ahrensböck, Neumünſter, Bordesholm, Ruhekloſter und Lügumkloſter, außer den noch exiſtirenden vier Klöſtern, mehr oder minder erheblichen Landbeſitz; zudem beſaß faſt jede Stadt ihr wohldotirtes Bettelmönchskloſter. Es fehlt an urkundlichen Nachrichten über die Art und Weiſe der Einziehung jedes einzelnen dieſer Klöſter; indeſſen von manchen einzelnen geiſtlichen Beſitzungen iſt es genau conſtatirt, wie ſie in die Hände von Adeligen gekommen ſind, was weiter nicht Wunder nehmen kann, wenn man in Erwägung zieht, daß eine Menge Prälaten und Domherren mit den zur Ritterſchaft gehörigen Familien auf das engſte verwandt und verbunden waren.

Von dem letzten katholischen Bischof in Schleswig heißt es in der Silva Chronologica, S. 116 ad 1538: „Herr Gottschalk von Ahlefeldt als er den Proceß mit den Bischöffen in Dänemark vermerket, hat er viel Bischöffliche Güter dem Bisthum entzogen, zum Theil der etlichen verkauft, zum Theil auch seinen Freunden übergeben, z. B. Gerebye an Cay Rantzau und Stubbe an seinen Vetter Ahlefeldt auf Saxdorf." Die Priorin Anna v. Plessen und der ganze Convent in Reinbeck verkauften, wie sie sich zur lutherischen Religion bekannten und ihr Kloster ihnen nun überflüssig war, dasselbe an den König für 300 ℔ lüb. an jede Nonne, ohne daß dieser sonderbare Kauf, der sogar ohne Vorwissen des Propsten Detlev Reventlow geschah, jemals angefochten worden ist.

Bereits in den ersten Anfängen der Reformation ward es bedenklich gehalten, Söhne aus adeligen Familien, wie früher so vielfach, dem geistlichen Stande zu widmen. Der Besitz der geistlichen Corporation ward als ein nicht mehr gesicherter erachtet, und man erkannte wohl, daß dem Adel dadurch eine in katholischen Ländern bis auf die Gegenwart sehr ergibige Quelle der Versorgung jüngerer Söhne und altersschwacher oder vermögensloser Vettern abgeschnitten war. Der Anfang zur Säcularisirung war bereits gemacht; die geistlichen Stiftungen dachten schon seit den ersten Anfängen der Kirchenbewegung nicht mehr an Erweiterung ihres Grundbesitzes, vielmehr zwang sie theils die Noth beim Ausbleiben der früheren Schenkungen und vieler Hebungen, theils voraussehende Klugheit mehrfach schon jetzt zum Verkauf ihrer Besitzungen, der mit jedem Jahre, wie die kirchliche Bewegung zunahm, in größerem Umfange erfolgte. Namentlich in dieser Zeit, wo der gefährliche frühere Concurrent bei Landerwerbungen fehlte, war eine sehr günstige Gelegenheit zum Abrunden und Erweitern eines schon einigermaßen ansehnlich gewordenen Guts-Complexes, und die Geschichte fast aller Güter liefert hierfür Beispiele. Diese Verhältnisse steigerten sich, als die neue Lehre in den Jahren 1520 – 30 überall obgesiegt hatte und alle Klöster bis auf die wenigen, einer anderen Bestimmung gewidmeten, eingezogen, die reichen Brüderschaften aufgehoben wurden, ja selbst die Tafelgüter der Bischöfe in weltliche Hände kommen konnten. Der theilweise der neuen Ordnung der Dinge

wegen innerer Scrupel und äußerer Gründe unfreundlich und bedenklich zuſchauende Ritterſtand wurde weſentlich begütigt und als neugewonnener Theilnehmer des Erwerbs beſchwichtigt; in einzelnen Fällen wurden ſelbſt Pfründener durch erbliche Abtretung von Stiftsgütern zur Reſignation bewogen, manche Gläubiger der Landesherren durch verkäufliche Ueberlaſſung von geiſtlichen Gütern ſicher geſtellt.

Und jetzt, wo die Theilnahme am geiſtlichen Stande und am Hofe der Biſchöfe beſchränkt war, war es verſtändlich, daß der Adel, der naturgemäß auf ſeine Hufen zurückgedrängt ward, ſich zum eigentlichen Ackerbau gemüſſigt fand; und da fand ſich denn ein reiches Feld für eine ausreichende Thätigkeit, dieſe unter der Gunſt der letzten Jahre erworbenen Hufen, Pareelen und Dörfer mit einander in Verbindung zu ſetzen, mehr und mehr zu arrondiren und in Cultur zu bringen. Dazu wurden die aus dem alten Wagendienſt zu Hofdienſten umgeſchaffenen Betriebskräfte der Bauern weſentlich in Anſpruch genommen. Auf dieſe Zeit der Erweiterung der Adelsbeſitzungen durch frühere geiſtliche Streuhufen folgt in der Geſchichte der Herzogthümer eine in wenigen anderen Ländern in gleichem Umfange vorgekommene Procedur des Ein- und Vertauſchens, des Kaufens und Verkaufens der ganzen Hufen verſchiedener Dorfſchaften, der Büterie und Vermagſchiftung zwiſchen Landesherrſchaft, Adel, Privaten und den noch übrig gebliebenen geiſtlichen Vertretern, an welchem Handel ſelbſt die Städte mit Theil nahmen, bis den Bürgern durch Verfügungen verboten ward, Immobilien an Adelige zu verkaufen. Auch in Süderdithmarſchen, in der Cremper- und Wilſtermarſch ſuchte der Adel ſich eine große Menge von Grundſtücken zu verſchaffen. Ganz beſonders lehrreich in Bezug auf das beobachtete Verfahren iſt die Geſchichte der Bildung der Güter in Süderdithmarſchen. Joſias v. Qualen war Amtmann in Steinburg und Süderdithmarſchen; er benutzte ſeine Stellung, um eine große Menge von Höfen und Pareelen zu kaufen, dieſe zuſammen zu legen, wieder zu vertauſchen, zu arrondiren und die großartigſte Vermagſchiftung zu treiben, ſich auch Stücke aus der Gemeinheit abtreten zu laſſen. Es kam bei einer ſolchen Verhandlung vor, daß er die Bauerſchaft Hopen erſt fünf Tonnen Bier

austrinken ließ, ehe er die Verhandlung eröffnete; er erreichte seinen Willen, die Dorfschaft bat aber flehentlich, daß ihr Amtmann nun nicht weiter begehrlich sein möge. Mancher kleine Grundbesitzer befand sich solchen Contrahenten gegenüber in einer schlimmen Lage; viele Grundbesitzer wurden Häuslinge; war das Kaufgeld aufgezehrt, so wurde er Bettler oder mußte bei dem Gutsherren, der viele Kathen aufführen ließ, Tagelöhner werden. Als Friedrich II. bei seiner Anwesenheit in Crempe von dieser Erigirung adeliger Güter seines Amtmanns und Anderer in Dithmarschen Kunde erhielt, erließ er das bekannte Mandat gegen den Verkauf von Landgütern an den Adel in Süderdithmarschen, was allerdings nothwendig war, da eine unmittelbar folgende Steuerfreiheit solcher adeliger Güter die ganze Existenz des Landes, z. B. bei der Deich-Concurrenz hätte gefährden können. Josias v. Qualen hatte in wenigen Jahren sich nicht allein Güter zusammengekauft, er hatte auch Brauereien, Ziegeleien, Mühlen angelegt und war auf dem besten Wege, nachdem er Hunderte von Käufen in wenigen Jahren geschlossen, einen großen Theil von Dithmarschen sich zu unterwerfen. In ähnlicher Weise muß es in Eiderstedt, Norderdithmarschen, Nordstrand, Segeberg hergegangen sein, denn für alle diese Districte finden sich Verbote gegen den Verkauf von Landgütern an den Adel.

Auf den Landtagen von 1588 und 1589 ward der Antrag gestellt, daß es hinfüro allen Einwohnern freistehen solle, ohne der Herren Verbot zu kaufen und zu verkaufen. Die landesherrliche Genehmigung dieses Antrags erfolgte aber nicht.

Auf dem Landtag von 1623 ward als Demonstration gegen die früheren Verbote des Verkaufs an Adelige der einmüthige Beschluß gefaßt, daß hinfüro in den Herzogthümern keine adeligen Güter an Bürgerliche sollten verkauft werden können; eine Beliebung, welche bekanntlich niemals in Observanz getreten ist.

Unter den mitwirkenden Ursachen zur Erklärung der großen Gütererweiterungen und Arrondirungen des Adels nach der Reformation muß noch das Beispruchsrecht mit allen seinen verschiedenen Arten und Mißbräuchen, worüber die Kunde jetzt fast gänzlich fehlt, erwähnt werden. Unsere statutarischen Rechte weisen höchst eigenthümliche Specialitäten des Umfangs nach, in dem das Retractsrecht

geübt worden, und aus der Geschichte mehrerer deutschen Staaten sind so eigenthümliche Abarten des Retractsrechts bekannt, daß wohl angenommen werden darf, es werde auch in den Herzogthümern nicht ohne mißbräuchliche Anwendung desselben abgegangen sein.

In manchen Ländern z. B. durfte der Adel in den Dörfern, in denen er keine curia hatte, sondern nur gutsherrliche Rechte, die für sich verkäuflich waren, einen Bauern auskaufen und dessen Hof sich zum eignen Sitz umschaffen, und war der erste Hof erworben, so ging es an den Erwerb anderer. In Preußen wurde 1749 unter Friedrich dem Großen diese Befugniß des Adels ausdrücklich aufgehoben. Es ward dieses Experiment sehr häufig gemacht um einen nachgebornen Sohn zu etabliren, da derzeit, bei der Unlust im Kriegsheer zu dienen oder Staatsämter zu bekleiden, die väterlichen Ritterſitze für den oft zahlreichen Nachwuchs zu eng wurden. Ein anderer Mißbrauch war häufig der, daß, wenn einer adeligen Wittwe ein eigenes Haus zu ihrem Leibgedinge fehlte, ein Bauer ausgekauft wurde; nach ihrem Tode wurde der Hof mit dem Haupthofe vereinigt, und kam wieder eine adelige Wittwe, so ward von neuem ausgekauft.

Ein Umstand, der wesentlich zur Vermehrung der Besitzungen des Adels beigetragen hat, ist in den vielfachen Verpfändungen zu finden. Es fehlt noch eine eingehende Geschichte der Wahlkämpfe bei der Wahl Christian I., die wesentlich dem überlegenen Ansehen der Familie Rantzau den Pogwisch gegenüber verdankt wurde. Der König gerieth in Abhängigkeit vom Adel. Stattliche Summen, sagt Dahlmann, werden genannt, 5000 ℔, 7000 ℔, die den einzelnen Wählern verheißen waren, und die Lübische Chronik spricht sich von dieser Zeit und den erkauften Stimmen so hart aus, daß sie den Ausdruck braucht: „so wurden die Holsten durch Gierigkeit und Eigennutz verblendet und überantworteten das gemeine Gut des Landes um kleinen Gewinn.“

Der größte Theil der Herzogthümer war damals verpfändet in den Händen des Adels, der besorgt um seine Rechte und die noch nicht erfüllten Wahlversprechungen dem demagogischen Bruder Christians, Gerhard, gegenüber das bekannte Bündniß von 1469 abschloß, an dem 140 Adelige, unter ihnen 24 Rantzaus, Theil

nahmen. Der Begriff des Pfandguts, von dem Vieles nie wieder eingelöſet wurde, war im Mittelalter ein viel weiterer, wie heutzutage.

Auch mag hier der zahlloſen Seuchen Erwähnung geſchehen, die im Mittelalter unter der Bevölkerung aufgeräumt haben und herrenlos gewordene Hufen an den Stammſitz brachten. Der ſchwarze Tod hatte bereits 1350 furchtbar aufgeräumt; ein Drittel der Bevölkerung ſoll in Dänemark geſtorben ſein und viele Dörfer waren ausgeſtorben; in Lübeck ſtarben am 9. Auguſt 2000 Menſchen. In Schleswig blieb kaum der vierte Theil der Bewohner am Leben, und die in den Haiden ſich noch hie und da wiederfindenden Spuren früheren Anbaus will man aus der Verödung des ſchwarzen Todes erklären. Ferner wurden die Herzogthümer in den Jahren 1388, 1393, 1405, 1412, 1421, 1426, 1438, 1450 von mehr oder minder bedeutenden und verheerenden Seuchen heimgeſucht, und viele Dörfer, die in dieſer Zeit faſt ganz ausgeſtorben waren, ſind niemals wieder erbaut. 1547 — 1549 waren Peſtjahre. 1564, 65 (in Flensburg ſtarben 1565 2500 Menſchen), 1574—1577 hörten die Seuchen nicht auf; 1581 kam eine ſchreckliche Krankheit, die ſogenannte ſpaniſche Sippe, und graſſirte noch 1585. 1602—1607 waren wieder Peſtjahre, inzwiſchen Jahre großer Theuerung und Mißwachſes. Waren in ſolchen Peſtjahren ganze bäuerliche Familien ausgeſtorben, ſo nahm der Ritter die Hufen ohne viel Weitläufigkeiten in Beſitz.

Zieht man endlich in Betracht, daß von den früheſten Zeiten der Geſchichte der Herzogthümer an, wo der Adel noch kriegsluſtig war, die Zahl derer ſehr groß war, die in Kriegen gefallen (ſo fielen 1404 und 1405 beide Fürſten und 400 des Adels, und in der Schlacht von Hemmingſtedt im Jahre 1500 verloren die Herzogthümer über 200 ihres Adels, über 20 Pogwiſche, 11 Ahlefeldts, 6 Rantzaus, 6 Seheſtedts, und in anderen inneren Kriegen gleichfalls große Zahlen): ſo iſt es begreiflich, daß in der Ruhe nach ſolchen Kriegen, wo die Nachgebliebenen wieder auf ihre Beſitzungen zurückkehrten, das nachgelaſſene Grundeigenthum der Gefallenen zur Erweiterung der Dorfbeſitzungen des einzelnen Gutsherrn herangezogen ward. Die Urkunden weiſen oft nach, daß in

einem einzelnen Dorf 4—5 Junker von einer und derſelben Familie auf ihren Hufen ſaßen.

Mit Hülfe des 30jährigen Krieges und der ſpäteren Entwickelung der öffentlichen Verhältniſſe nach der Reformation gelang es dem Adel, den umfangreichen Grundbeſitz in ſeinen äußeren Grenzen herzuſtellen, und nachdem er jetzt ſich ganz dem Landbetriebe widmen konnte, ihn mehr und mehr in Cultur zu bringen. Wo früher ein altersſchwacher Vetter. der Meier und Aufſeher während der Abweſenheit des Herrn geſchaltet, da trat jetzt die unmittelbare Leitung des Gutsherrn ein; es wurden uneultivirt gelaſſene Flächen jetzt in Cultur genommen, an lichten Stellen der Hölzungen oder auf weitgeſtreckten Dorfsfeldmarken wurden Vorwerke errichtet und durch Tauſch und Kauf mit Gütsnachbaren von neuem arrondirt. Bis zu welchem großen Umfange einzelne Güter herangewachſen waren, ſieht man daraus, daß das Gut Lehmkuhlen früher die jetzigen Güter Lehmkuhlen, Rothwiſch, Breiteneiche, Sophienhof und Freudenholm mit umfaßt hat, welche letztere vier Güter erſt ſpäter von dem erſteren getrennt ſind.

Der erſte Anfang der Güter war in beiden Herzogthümern, abgeſehen von einzelnen in Wagrien vorkommenden größeren Lehngütern, die Beſitznahme von Bauerhufen in den Dörfern. Darauf folgen die Streuhufen und Streugründe, oft von ſehr verſchiedener Größe und weit von einander gelegen, die oft zunächſt damals wegen des Mangjagdrechts ein Intereſſe hatten und wieder in Pacht gegeben wurden. Der Sitz des Ritterbürtigen mit etwas Land war noch ſehr unbedeutend. Darauf folgt zur Zeit der Reformation die vorher angedeutete großartige Arrondirung und Vermehrung der Gutsgründe und beſonders der Austauſch der Streugründe. Und wie nun der Kriegsdienſt und der Staatsdienſt und die Kirchenämter wegfielen, die Abgaben und Staatslaſten zunahmen und mit ihnen der Luxus, da entſtehen zuerſt die großen Hoffelder als die einträglichſte Art der Bewirthſchaftung und wurden ſo, wie die Leibeigenſchaft ſich ausbildete, die zahlreichen Dienſte der Bauern für die Bewirthſchaftung der Hoffelder in Anſpruch genommen, bis wir am Schluß des vorigen Jahrhunderts wieder ein Zertheilen

gar zu großer Guts-Complexe, ſei es durch Abgrenzung neuer ſelbſtſtändiger Güter oder durch Meierhöfe, ſehen.

In den früheſten Zeiten konnte der Adelige bei ſehr kleiner Feld-Cultur mit Hülfe der vielen ihm dienſtbaren Hufen, die er wieder von ſeiner curia aus ſchützte, ſein Feld leicht beſtellen. Der drückendſte Dienſt war der Bau des ſchützenden Hofes, der in früheren Zeiten in der Regel einen Wall und einen Graben mit Zugbrücke um Wohnung, Garten und Wirthſchaftshof enthielt, wohin im Fall einer Fehde zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung und zum Schutz der von dem Hofe ſchon abhängig gewordene Schutzbauer mit Vieh und Fahrniß flüchtete. War die Gefahr vorüber, ſo wurden die verwüſteten Hufen leicht wieder aufgebaut. Erſt nach der Mitte des 16. Jahrhunderts finden wir die faſt überall nach Erweiterung der Güter erbauten neuen Ritterſitze ſehr feſt, aber ſämmtlich ohne Wall, häufig aber mit zwei großen Gräben, häufig auch mit einem Wachtthurm verſehen. Als der landwirthſchaftliche Moment der Güter hervortrat, nach der Reformation, wurden plötzlich viele Herrenhöfe von den alten aus Rückſicht auf die feſte Lage gewählten Plätzen nach ſolchen verlegt, die in landwirthſchaftlicher Rückſicht zweckmäßiger waren und in der Mitte des Hoflandes lagen. Wo aber nach Vollendung eines ſolchen Baues noch länger fortarrondirt, vermagſchiftet wurde, ging oft die urſprünglich gewählte günſtige Lage verloren, und man überſah das Geſetz von Thünens iſolirtem Staat.

Die Haupt-Intraden des Gutsherrn beſtanden in den früheſten Zeiten aus dem verkauften Schiffs- und Hausbauholz, aus Maſtſchweinen (und wie bedeutend dieſes Finanzobject der Vorzeit war, erhellt daraus, daß in die Amts Gottorfer Hölzungen 31,000, in die Segeberger 19,000, in die Bordesholmer 10,000 Schweine bei guten Jahren eingetrieben werden konnten), aus den Producten des Bienenhagens, aus dem Hopfengarten-Ertrag, aus dem Betrage der ſehr bedeutenden Teichfiſcherei auf den fauren Wieſen und aus der baaren Grundhäuer ſeiner pflichtigen Schutzbefohlenen, neben dem geringen Ertrag von Korn und Kühen. Selbſt auf den größten Gütern Holſteins war in der Mitte des 16. Jahrhunderts ein Rindviehſtapel von 50—60 Kühen ſehr bedeutend. Schafe,

Kühe, Pferde fanden geringe Weide auf den Wiesen und Weidekoppeln kleinen Umfangs, weil man Dünger entbehrte; alles Hofvieh und alles Bauernvieh fand seine Hauptnahrung in den lichten Hochwäldern in der Umgegend des Guts. Das verkaufte Bauholz zu verfahren und die Fische aus den Teichen, das war der Hauptdienst, zu dem der Gutsherr seine Bauern anstrengte. Mit der Erweiterung der Hoffelder und der Niederlegung der Dörfer, der zunehmenden Urbarmachung von Hölzungen und wüsten Strecken wurde der Hand- und Spanndienst immer größer, die Anforderungen des Staates erheblicher, und da es in den Gutsdistricten an Dienstregistern und Urbarien immer gefehlt hat, so war das Maß gänzlich in den Willen des Gutsherrn gestellt, der (seit 1524) auch die Patrimonial-Jurisdiction bekommen hatte. Wo Güter, wie dieses in den Zeiten des häufigen Verkaufs vorkommt, oft sehr schnell aus einer Hand in die andere wanderten und das alte patriarchalische Verhältniß des Schutzherrn zu seinen Untergebenen immer mehr verloren gegangen war, da wurde der Dienst oft so schwer und unerschwinglich, daß die Hufner es vorzogen, in die Stadt als Tagelöhner zu ziehen und ihren ganzen ländlichen Besitz im Stich zu lassen, welcher dann entweder zum Gutsfeld geschlagen oder einem neuen Bauern wieder zugetheilt wurde, der Muth hatte, noch einmal den Versuch zu wagen.

Wohl war der Adel der Herzogthümer jagd-, raub- und fehdelustig, auch sehr übermüthig gegen Stadtbürger. Als letzter Rest des kriegerischen Herumziehens tritt das Einfangen der nach dem 30jährigen Kriege ohne Paßzettel ausgetretenen Unterthanen hervor (vgl. Freytag, neue Bilder, S. 35), welchen Gegenstand Ratjen neuerdings sehr klar aus den Landtags-Acten zusammengestellt hat.*) Man braucht nur zu erinnern an einzelne Scenen,

*) S. H. L. Jahrbücher IV., 348 u. ff. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, einen Passus mitzutheilen, welcher zur Genüge beweiset, daß schon damals unter der Ritterschaft hie und da namentlich die ökonomischen Nachtheile der Leibeigenschaft deutlich erkannt wurden. Die Redaction der Jahrbücher besitzt aus dem Nachlaß J. v. Schröders die Abschrift eines Aktenstückes, betitelt: „Sentiment und

z. B. Andreas Ranzau von Salzau 1587 gegen Bürgermeiſter Ameling von Lengerken in Kiel, und desgleichen 1590 Otto Ranzau zu Bothkamp und Hemmelmark gegen den Neffen des Bürgermeiſters in Kiel, Weßling.

Doch darf die Richtigkeit der Angabe angenommen werden, daß die Adelsfamilien der Vorzeit ſich ſehr der Oekonomie befliſſen haben; denn ſonſt iſt es kaum zu verſtehen, wie Grundbeſitz und Vermögen ſich ſo haben anhäufen können. Im Landregiſter von 1543 wird die Familie Ranzau mit 40 Gütern und 175 Knechten,

---

Demonstration derer Urſachen, wodurch der uralte holſteiniſche Reichsadel ſich um ihre herrliche Privilegia gebracht und dieſelbe auch mit großem Nachtheil ihrer Güter faſt verloren. Im Jahre 1659. Von von Brockdorff." — Da heißt es:

„5. So wird auch gar ſchädlich gehalten, daß die adelichen Unterthanen werden vor Leibeigene gehalten, da ſie doch libertatem gar leicht auf unterſchiedliche manieren bekommen können, und in effect iſt es das äußerſte Verderben und die ruin der Bauern, weil ſie nicht begehren wie der Bauerſtand mit ſich bringet im Schweiß ihres Angeſichts ihr Brod zu eſſen, ſondern ſprechen wohl express: „Was haben wir mehr davon? wir haben doch nichts eigenes, es gehöret doch unſern Edelleuten alles zu; wollen ſie Dienſte von uns haben und ihrer Güter genießen, müſſen ſie uns wohl erhalten und ernähren!" Leben derowegen nur als Verwalter oder Aufſeher deſſen ſo ſie unter Händen haben, und was ſie erſcharren und abzwacken, bringen ſie an ſichere und freie Oerter, da ſie hernacher, wenn ihnen die Laus über die Leber läuft oder ſie ihres Thuns müde ſind, ſich retiriren können und bei der libertät patrociniret werden, welches ihnen dann gar leicht zu vollbringen iſt, und die tägliche Erfahrung gibt, daß des Stehlens, heimlich Wegbringens und Ausreiſſens kein Ende iſt, welches Alles dann meiſt aus eingebildeter Sclaverei herrühret. Hingegen ſiehet man, daß in den Marſchländern und ſonſten wo die Leute frei ſind und ihnen Häuſer und Aecker zugehören, viel beſſer ſtehen und ſich viel ſaurer werden laſſen, auch das ihrige nicht leicht verlaufen werden. Wie nun dieſes zu remediren und denen Leuten die eingebildete Sclaverei aus dem Sinn zu bringen ſei, auch dahin zu bringen, daß die Häuſer und Aecker ihr eigen werden, müſſen alle vernünftige oeconomi ſelber in particulier nach Gelegenheit ſich zu befleißigen und zu practisiren wiſſen." Dr. H.

die Ahleſeldt mit 26 Gütern und 105 Knechten, die Seheſtedt mit 15 Gütern und 54 Knechten aufgeführt; und wenn uns auch der Schlüſſel noch fehlt, hiernach die Größe der Beſitzungeu zu ermeſſen, (da es völlig dunkel iſt, ob die Falckſche Annahme III., 2, 351 richtig iſt, daß das Erbieten auf dem Landtag 1610, den Roßdienſt von 5—19 Pflügen mit 1 Mann, von 20 Pflügen mit 2 Mann zu leiſten, dem Maßſtab von 1563 entſpreche), ſo liegt doch ſo viel vor, daß der Beſitz ſehr erheblich geweſen. — Nach dem Landregiſter von 1543 gehörten die Güter überall noch zu den Aemtern, ihre Ausſonderung zu abgeſchloſſenen Gutsdiſtricten datirt viel ſpäter, und eine Vergleichung der renovirten Landesmatrikel mit früheren Notizen ergibt hinreichend, wie große Complexe ausgeſchieden ſein müſſen. — Heinrich Ranzau, der mit ſeiner Gemahlin 400,000 ℔ Mitgift erhielt, beſaß 21 Güter, und darunter Breitenburg, Ranzau, Lindewitt. — Von ſeinem Enkel Chriſtian Ranzau hat uns der franzöſiſche Touriſt Maurier (Landesberichte 1846, November) die ſeltſame Geſchichte aufbewahrt, daß er zum Beſuch Chriſtians IV., der einen Winter bekanntlich in Friedrichsort Branntweinsbäder nahm, nach Chriſtianspriis mit 6 ſchönen ſchwarzen Rappen fuhr, die, von dem Kutſcher allein gelaſſen, übers Eis nach Fehmarn liefen und dort erſt eingefangen wurden. — Und ein ſchon einmal angezogenes Buch, „Die luſtige Studirſtube“, ſagt dem Adel nach: „Viele ſind dem größten Geiz ergeben; viele treiben einen ziemlichen Staat, doch laſſen ſie die Pracht nur einmal im Jahr ſehen und hängen nachher die Mondirung der Diener wieder in die Rüſtkammer, wo ſie bis zum nächſten Umſchlag hängen bleibt.“ Und von der Pünktlichkeit im Geldzahlen ſagt wieder der franzöſiſche Maurier: „Im Umſchlag müſſen alle Holſteiner, welche Geld ſchuldig ſind, ſolches bezahlen, bei Gefahr für einen Schelm gehalten zu werden, d. h. Schurken, die unwürdig ſind mit Menſchen umzugehen und in die Einſamkeit müſſen; und dieſe Pünktlichkeit im Geldzahlen hat Veranlaſſung zu dem Sprichwort „Holſteiniſcher Glauben“ gegeben.“

Indeſſen im Verhältniß zu den Gutsuntergehörigen hat meiſtens ein ſehr patriarchaliſches Verhältniß vorgewaltet, und hier kann namentlich auch der Umſtand als bezeichnend hervorgehoben werden,

daß, während zur Zeit des Bauern-Krieges durch ganz Deutſchland bis nach Liefland hinauf die Bauern im Aufruhr gegen ihre Herren arg hauſeten und das Manifeſt ihrer zwölf Artikel mit wunderbarer Haſt von einem Ende Deutſchlands zum anderen drang, ſich in Holſtein auch nicht die leiſeſte der Nachzuckungen dieſes Bauern-Krieges zeigt; hinreichender Beweis, daß es hier beſſer als anderswo hat ſtehen müſſen.

Und ſo war es auch nach allen Nachrichten, die uns über frühere Zeiten aufbewahrt ſind, und es iſt, wie Ratjen noch neuerdings geſagt, unrichtig, durch Generaliſirung einzelner Inhumanitäten, die allerdings vorgekommen ſind, Allen aufbürden zu wollen, was Einzelne gefehlt haben. Selbſt Rüder, Blicke S. 45, der gewiß nicht in dem Verdacht ſteht, einen Panegyrikus des Adels geſchrieben zu haben, ſagt: „Gemächlichkeit des Alters nach Arbeit in der Jugend war das Ziel aller Stände. Hatte Alter und Gicht den Dorfsherrn gelähmt und der Stein, damals die Modekrankheit der Ritter, ſo wurde er fromm, bat dem Beichtiger ſeine Sünden ab, gab dem Kloſter Spenden an Wachs und Fiſchen, ſeine verſtümmelten Knappen pflegte er und ſein züchtiges Fräulein. Ganz arbeitslos war der Knappe nicht, bald Wächter der Warte, bald in turno der Mehrheit Gutsnachtwächter bei loderndem Feuer in der Burgſtube, oder am Tage Wärter des gutsherrlichen Bienenhagens. Früh ſich auf das Altentheil ſetzen, das war der Troſt des Dienſtpflichtigen, die Hoffnung des Arbeiters. Dieſe Volksgerechtigkeit wohnte unſeren Gutsherrn bei bis ans Ende der Tage der Leibeigenſchaft."

Alles Ding alter Weiſe, auch die Leibeigenſchaft, auch die Abhängigkeit Hunderter vom Willen eines Einzigen, hat ihre ſchöne Seite. Nicht ein Vater kann ſeine Kinder beſſer in geſunden und kranken Tagen verpflegen, als weiland von Thienen auf Sierhagen und Wenſien es gegen ſeine Altentheilsleute aller Grade that. In ſolchem Verhältniß hat die Leibeigenſchaft ein patriarchaliſches Anſehen. In Jenſen, Angeln, werden uns viele hübſche Züge der Anhänglichkeit der Untergehörigen an den Gutsherrn erzählt, von den Ranzaudienern, und der Anhänglichkeit der Rundhofer Bauern an ihren Gutsherrn Rumohr.

Ein Geſchichtsſchreiber der Gutsentwickelung in Holſtein wird gut thun, dieſes Moment weiter zu verfolgen. — Wohlwollende Fürſorge für die alten Gutsuntergehörigen, das iſt der Grundzug, der Jahrhunderte lang durch die Geſchichte der Güter in Holſtein und Schleswig geht, und eben in Ausſicht auf ein ſolches geſichertes Alter wurden die Strapazen der Arbeitsjahre ertragen.

Dem Verfaſſer dieſer Zeilen iſt vor mehr als 40 Jahren oft es begegnet, daß frühere Leibeigene ſehnſüchtig nach der aufgehobenen Leibeigenſchaft hinblickten und ſehr wohl einſahen, wie das auf communiſtiſcher Grundlage erbaute neue gezwungene Armenweſen ihnen für die aufgegebenen Vortheile keinen Erſatz bieten konnte, namentlich auf den Gütern, die in vielen Generationen in der Familie geweſen waren.

Wie viele Bauernhuſen in den Herzogthümern niedergelegt ſind zur Vergrößerung der Hoffelder und zur Anlage neuer Meierhöfe, iſt ſchwer zu ſagen. — Die Geſchichte der Contribution und der Pflugzahl und der wüſten Huſen iſt noch ſehr wenig befriedigend bearbeitet. Falck hat, Neues Staatsbürgerl. Magazin III., 67, eine vollſtändige Geſchichte der Landesmatrikel als etwas rein Unmögliches bezeichnet. Das mag in einem gewiſſen Sinn richtig ſein; aber es wäre wohl zu wünſchen, daß einer unſerer neueren Forſcher, Herr Otto Kier, der in dieſen Jahrbüchern werthvolle Beiträge zur Kunde der Steuer- und Agrarverhältniſſe in Nordſchleswig und Dithmarſchen geliefert hat, die Bauſteine zur Geſchichte der Landesmatrikel ſammelte und zu einem Ganzen verarbeitete.

Durch den bis zur Duplik geführten Streit Rüders (Blicke, S. 41) contra Falck, Kieler Blätter III., 508, und Rüder (Winke, S. 172) contra Falck, daſelbſt S. 183, iſt die Frage über die Huſenzahl nicht weiter gefördert, und aus Ipſens Landtage, S. 278, ſieht man, daß Hegewiſch die Landtags-Acten ſehr ungenau extrahirt hat. Der Verſuch, das im Neuen Staatsbürgerl. Magazin VI., 220 abgedruckte Regiſter von 1540 — 1546 zum Ausgangspunkte einer Berechnung der Pflugzahl zu machen, iſt noch nicht gemacht; die Kieler Univerſitätsbibliothek dürfte nach Ratjen Verzeichniß der Handſchriften viel Material darbieten.

So viel ist gewiß und interessirt hier zunächst, daß, als es ein bischen weit mit dem Wüstemachen ging, nicht das Wüstemachen untersagt wurde; aber die Landesmatrikel von 1652 nahm auf das fernere Wüstemachen nicht mehr Rücksicht, und wurden die Pflüge gleich unwandelbar. Als 1623 verlangt wurde, die Edelleute sollten von allen Hufen steuern, die seit 60 Jahren eingegangen wären, lag diesem Ansinnen ein sehr praktischer Gedanke zum Grunde; bekanntlich setzte der Landtag das Princip der 30jährigen Verjährung durch, und so wurden nur die seit 1593 niedergelegten Hufen mitgezählt, und danach ward die Pflugzahl bestimmt. Wäre die Regierungs-Proposition, den terminus a quo 30 Jahre weiter zurückzugreifen, angenommen, also bis 1563 zurückgegangen, so wäre die Pflugzahl der Güter, die bekanntlich für das Hoffeld frei sind und nur für das Bauernfeld contribuiren, erheblich größer gewesen.

Es gibt noch manche Momente, welche zur Ausbildung der Verfassung der Güter, die bis zur Reformation einen lediglich persönlichen Charakter als Hebungsstellen für die Streuhufen desselben Besitzers bewahrt hatten, und zur Verwandlung in einen mehr sachlichen Charakter geführt haben. Es soll hier nur daran erinnert werden, daß die Capellen, die viele Herrensitze zu katholischen Zeiten hatten, sich in Kirchen verwandelten. — Capellen hatten früher sehr häufig nicht das Recht der Knabentaufe (Westphalen M. J. II., 2481). Nach der Reformation wurden mit dem herangezogenen Recht der Taufe die kirchlichen und jurisdictionellen Grenzen zusammengezogen, namentlich auch nach erlangter Patrimonial-Jurisdiction. — Auch diese Parthie unserer Geschichte ist noch völlig unbearbeitet, und uns fehlt sogar eine vergleichende Darstellung der vielfach auch die niedergelegten Hufen umfassenden Kirchenpflüge, und der Contributionspflüge der Güter, die wieder von wesentlichem Interesse für die Geschichte der niedergelegten Hufen sein würde.

Die vorstehend skizzirte Geschichte der Bildung der adeligen Güter liefert nur den Beweis, daß der naturgemäße Proceß der Agrarbewegung auch bei uns unter normalen Verhältnissen durchgemacht ist. — Bei dem beweglichen Vermögen ist die Reihenfolge: Monopol des kleinen Capitals, Concurrenz der kleinen Capitale,

Sieg des größeren Capitals, Monopol des großen Capitals, Aſſociation der kleinen Capitale, Sturz des großen Capitals durch die Aſſociation, Monopol der Aſſociation, und zweifelhaft mag es erſcheinen, ob die gerühmte Organiſation der Arbeit das Reſultat der Befreiung des großen Capitals von der Concurrenz ſein wird.

Die agrariſche Bewegung iſt ſo alt, wie die Geſchichte; herunter gekommen ſind alle die Länder, die es nicht zum höchſten Geſetz gemacht haben, das richtige Verhältniß zwiſchen Groß-, Mittel- und Kleinbeſitz zu bewahren. Schon Jeſaias 5, 8 ruft ein Wehe über die, welche ein Haus an das andere ziehen und einen Acker zum anderen bringen, bis daß ſie allein das Land beſitzen. Der tiefe Gedanke des moſaiſchen Jubeljahrs war verloren gegangen.

Die Geſchichte von Sparta ſchließt mit einem Zuſtande, wo die urſprünglichen 9000 Ritter- und 30,000 Bauergüter in 100 große Herrſchaften aufgegangen, und ſelbſt von der auf 700 zuſammengeſchmolzenen Zahl der Edlen $^6/_7$ nur vornehme Proletarier waren. Ein ſolches Extrem führte zu ſocialiſtiſchen Heilverſuchen, auf deren unvermeidliches Scheitern blos noch ein Wechſel von demagogiſcher Militär-Tyrannei und auswärtiger Unterjochung folge, wie Roſcher II., § 141 treffend ſagt.

Attika ging an den Latifundien zu Grunde, und Plinius ſagt von Rom: „Es haben die Latifundien Italien wie die Provinzen zu Grunde gerichtet.“ Im größten Theil von Ober- und Mittel-Italien gibt es ſchon ſeit Jahrhunderten faſt gar keine bäuerliche Grundbeſitzer. Man leſe und ſtudiere: Rumohrs Urſprung der Beſitzloſigkeit der Colonen, und man wird es begreifen, wie bei einem ſolchen Proletariat der Landbevölkerung ſolche politiſche Verhältniſſe haben erwachſen können, wie die neueſte Geſchichte ſie gezeigt hat.

Und von der unbeſchränkten Theilbarkeit in einem großen Theil Würtembergs, welche dort ſeit der Reformation durchgedrungen, ſagt R. Mohl, gewiß kein Freund patriarchaliſcher oder polizeilicher Gebundenheit, ſie ſei ein Krebsſchaden, welcher mit den ſchrecklichſten Verheerungen drohe, falls nicht durch eine heroiſche Cur geholfen werde.

Wer den Verhandlungen der letzten zehn Jahre in Deutſchland über Hofmetzgerei und die Mittel der Abhülfe des Nothſtandes gefolgt iſt, der wird ſich freuen, daß wir in den Herzogthümern an andere Dinge zu denken haben, als an die Cur eines ſolchen Krebsſchadens.

Zu glücklicher und gelegener Zeit ſetzte die Landesmatrikel von 1652 der wilden agrariſchen Bewegung in den Herzogthümern einen Damm; es iſt mehr Zufall als weiſe ſtaatsmänniſche Berechnung geweſen, daß damals und nicht ſpäter oder früher der Bewegung Einhalt geſchah. Daß die Landesmatrikel der Bewegung in der mildeſten verſöhnlichſten Form einen Riegel vorſchob und fernere Mißbräuche abſchnitt: dem Umſtand verdanken die Herzogthümer, daß ſie einen conſolidirten Adel, einen tüchtigen Bauernſtand ſich bewahrt haben, und daß fratzenhafte Carrieaturen, wie die der deutſchen Krippenreiter, unſer Land nie verunziert haben.

Wer geſunde agrariſche Anſichten leſen will, der leſe E. M. Arndt: „Ein Wort über die Pflegung und Erhaltung der Forſte und Bauern.“ Schleswig 1820.

„Glücklich ſind die Staaten, wo die Hälfte oder $^2/_3$ des Bodens von freien Bauern beſeſſen wird, und wo Geſetze die Erhaltung dieſer Bauern auf ihren Höfen ſichern.“

S. 144. „Soll Adel ſein — und daß er ſein ſoll, ſagt alle Geſchichte, was auch methaphyſiſche Staatstheorien dagegen ſagen —, ſo muß er reich und unabhängig ſein, damit er in freier Ehre und Würde im Staate ſtehen und durch ſeine ſelbſtſtändige Haltung wohlthätig auf das Ganze wirken könne.“ — „Der Edelmann muß ein Landherr ſein, der Bauer der Landmann.“

Wir wollen mit einer Frage ſchließen: Welchem Umſtande dankt Holſtein, dankt Schleswig ſeine agrariſche Ruhe? — Der wunderbar glücklichen Vertheilung zwiſchen großem Gutsbeſitz, freien Bauern, theils mit ſtrenger Hufengeſchloſſenheit — bäuerlichen Majoraten —, theils mit weniger ſtrengen Formen, obſchon auch in dem vormals gottorfiſchen Antheil die Verordnung vom 15. März 1704 nicht, wie Falck, Neues Staatsbürgerl. Magazin II., 576, behauptet, außer Kraft getreten iſt, ſondern noch ſehr lebenskräftig

als Hauptſtütze der Erhaltung bäuerlicher Majorate fortwirkt. — Und neben dieſen großen Beſitzungen der adeligen Güter und den ſchönen vollen Bauerhufen iſt theils in den Parcelirungen der Domanialgüter von über 50,000 Tonnen, in Stellen aller Größen, den Parcelirungen vieler Gutsbeſitzer, und dann wieder in der in manchen Diſtricten des Landes, namentlich in der Marſch ſtattfindenden freien Theilbarkeit des Bodens, die ihren natürlichen Regulator in der Form der Fennen findet, und nie zu Mißſchöpfungen wie in der Pfalz und am Rhein herabſinken kann, ein weites Feld der Speculation für junge ſtrebſame Kräfte, die ſich niederlaſſen wollen, geboten. Jeder Grund zu agrariſchen Bewegungen von dieſer Seite fehlt. Daß wir einen Uebergang von Zeitpacht der Bauerſtellen auf den adeligen Gütern in ein den heutigen Verhältniſſen mehr entſprechendes für richtig halten, wenn auch hier bei uns zu Lande „Fædrelandet" noch nicht, wie in Dänemark, den Gutsbeſitzern zurufen kann: „Im Hintergrund ſteht die Zwangs-Ablöſung!" haben wir bei anderer Gelegenheit bemerkt. — E. M. Arndt, den wir ſchon einmal angezogen, ſagt in einer anderen trefflichen Schrift „über den Bauernſtand": „Das richtige und natürliche Verhältniß der Eintheilung des Landes iſt mir folgendes: $^3/_4$, wenigſtens $^2/_3$ der Grundſtücke eines Landes müſſen zu mittelmäßigen und kleinen Gütern zerſchnitten ſein, worauf Bauern als Eigenthümer wohnen; auf dem übrigen Viertel oder Drittel wohnt der Adel und andere größere Beſitzer." — Dieſes entſpricht dem Verhältniſſe in Holſtein, wenn gleich unſere Statiſtik gleich unſerer Geſchichte noch zu wenig bearbeitet iſt, um dieſes überſichtlich in wenigen Zahlen vorzulegen. — Selbſt in der Schröder'ſchen Topographie iſt die Arealtabelle, S. 48, die der „Feſtgabe" entlehnt iſt, unrichtig; die Grafſchaft Ranzau iſt z. B. um 100,000 Tonnen zu hoch angegeben.

Indeſſen es liegt nicht in unſeren Abſichten, auf die Fehler der früheren Schröder'ſchen Arbeiten und einzelne unrichtige Angaben in dem vorliegenden Buch aufmerkſam zu machen. Dem Kundigen werden ſie gleich auffallen, und auch der ſorgſamſte Verfaſſer wird dergleichen Irrthümer nicht vermeiden können.

Möge das von der Verlagshandlung trefflich ausgeſtattete Buch Eingang auf vielen Gütern finden, und eine Aufforderung enthalten, dem, was an Urkunden und Denkmälern des Mittelalters dort noch vorhanden, nachzuforſchen, und Solches zur Aufklärung dunkler Parthien der Vorzeit mitzutheilen.

S. — dt.

Indem die Redaktion der Jahrbücher vorſtehende Beſprechung des letzten Werkes*) von Schröder aus dem Altonaer Merkur No. 35 und 41, Beilage, wieder abdrucken läßt, mögen wir nicht verſäumen, einen kurzen Nekrolog beizufügen, um ſo weniger, da der Verſtorbene auch unſerer Zeitſchrift ein eifriger Förderer geweſen iſt. Die nachſtehend mitgetheilten Notizen verdanken wir zumeiſt einem vieljährigen Freunde und Kameraden des Verewigten, Herrn Oberſtlieutenant a. D. C. Kindt in Schleswig.

Schröder war der Sohn eines Beamten in Kiel, wurde jedoch nicht daſelbſt, ſondern auf einer Reiſe ſeiner Aeltern zu Präſtö in Seeland (1793) geboren. Früh verlor er den Vater, worauf ſich ſeine Mutter wieder mit dem Kaufmann Thöming in Kiel verheirathete. Mehrere Voll- und Halbgeſchwiſter überleben den Verſtorbenen. — Da der Knabe Neigung zum Soldatenſtande zeigte, ſo ſandten ihn die Aeltern nach Rendsburg, wo er als ſogenannter Freicorporal in das unter Leitung des kenntnißreichen Majors v. Mollwitz beſtehende militäriſche Inſtitut aufgenommen

---

*) Abgeſehen von zahlreichen kleineren Mittheilungen in den verſchiedenen Zeitſchriften für die Landeskunde, welche wir nicht wohl einzeln anführen können, hat Schröder früher an ſelbſtſtändigen Werken herausgegeben: „Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Schleswig. Mit Panorama.“ Schleswig 1827. — „Geſchichte des Schleswigſchen Infanterie-Regiments.“ Schleswig 1837. — „Topographie des Herzogthums Schleswig.“ Schleswig 1837; 2. Aufl. Oldenburg 1854. — „Topographie des Herzogthums Holſtein ꝛc.“ Oldenburg 1841; 2. Aufl. Oldenburg 1855–56. u. d. T. „Topographie der Herzogthümer Holſtein und Lauenburg ꝛc.“ von Schröder und H. Biernatzki.

wurde. Nach rühmlich beſtandenem Examen ward er am 9. December 1809, alſo mit ſechszehn Jahren, zum Secondelieutenant im Schleswigſchen Infanterie-Regiment ernannt und bei der Jäger-Compagnie deſſelben angeſtellt. Dies Regiment lag damals auf der Inſel Falſter, wo alſo auch Schröder längere Zeit blieb, und zwar verfertigte er unterdeß eine hübſche Karte dieſer Inſel, welche er dem Könige Friedrich VI. überreichte. Im April 1813 ward das Regiment zu dem Hülfs-Corps beordert, welches Dänemark zur Verfügung des Kaiſers Napoleon ſtellte; Schröder fungirte anfangs als Adjutant beim Generalcommando der vierten Armee-Diviſion unter Befehl des Generals v. Kardorf; aber wohl ſchon 1814 war er wieder bei ſeinem Regiment und begleitete daſſelbe beide Male 1814 und 1815 auf den Märſchen nach dem Rhein.

Mit dem Jahre 1815 begann die lange Friedenszeit, während der Schröder durch Höheres als die gewöhnliche Wirkſamkeit eines Offiziers ſich um ſein Vaterland verdient gemacht hat. Als ſein Regiment damals in die Garniſonsſtadt Schleswig wieder einrückte, fing er ſogleich an, ſeine Mußeſtunden für geſchichtliche und ſtatiſtiſche Arbeiten zu verwenden; er ſammelte eifrig Bücher und Manuſcripte und erwarb ſich im Lauf der Zeit viele ſeltene Schätze der Art. Seine Thätigkeit als Schriftſteller, namentlich als Topograph der Herzogthümer iſt bekannt; dieſelbe ward auch von der Regierung gewürdigt, wie denn u. A. König Chriſtian VIII. am 28. Juni 1840 ihm das Ritterkreuz vom Dannebrog verlieh. Nicht minder haben ſpäter verſchiedene deutſche Fürſten ſeine wiſſenſchaftlichen Verdienſte durch Ordenszeichen, Handſchreiben ꝛc. anerkannt.

Was Schröders dienſtliche Thätigkeit anbetrifft, ſo avancirte er im Schleswigſchen Infanterie-Regiment bis zum Capitain und Chef der Jäger-Compagnie. Um die beim Regiment errichtete Spar- und Leihkaſſe, deren Vorſteher er war, hat er ſich große Verdienſte erworben; ſo ſchenkte er derſelben die ganze Netto-Einnahme von ſeiner „Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Schleswig.“ Zu Anfang der dreißiger Jahre, als die großen Anſtalten gegen das Eindringen der Cholera gemacht wurden, erhielt er das Commando über den ganzen Cordon nördlich von Flensburg und entwickelte dabei große Thätigkeit. Bei der Reorganiſation der Armee 1842

wurde das Schleswigſche ebenſo wie die anderen alten Regimenter der Herzogthümer aufgelöſet; Schröder avancirte bei dieſer Gelegenheit zum Major und kam als ſolcher zum 15. Bataillon nach Rendsburg. Hier erlebte er den 24. März 1848 und trat mit der großen Zahl ſeiner deutſchen Kameraden zur proviſoriſchen Regierung über. Während des Krieges fungirte er zuerſt eine ganz kurze Zeit als Commandant in Flensburg und darauf mehrere Jahre als Commandant in Altona, wo dies Amt bei den vielen Durchmärſchen und Anwerbungen ebenſo mühſam wie verdienſtlich war; unterdeß avancirte er zum Oberſtlieutenant und ſpäter zum Oberſten. Der Friede endigte ſeine militäriſche Laufbahn, und wie alle anderen ſ. g. vormärzlichen Offiziere mußte auch er das Vaterland verlaſſen; erſt unterm 29. October 1856 ward ihm die Rückkehr geſtattet, doch hat er von dieſer Erlaubniß, außer zu einzelnen Reiſen, keinen Gebrauch gemacht. Die letzten Lebensjahre verbrachte er in Hamburg, wo er freundliche Aufnahme gefunden und eine Buchhalter-Stelle bei der Gas-Compagnie erhalten hatte, welche ihm zwar kein reichliches, aber doch ein genügendes Auskommen ſicherte. Leider ward ihm der Abend des Lebens noch durch ſchwere körperliche Leiden getrübt; aber ſein ächt und tief religiöſes Gefühl half ihm dieſelben ertragen, bis ihn am 8. Januar 1862 der Tod erlöſete.

Schröder war vermählt mit einer Tochter des Mecklenburgiſchen Geheimen Domänenrathes Pauly, weiland auf Boſſee, Amalie, welche er in Schleswig, wo ſie bei ihrer verwittweten Mutter lebte, kennen lernte und heirathete. Aus dieſer Ehe entſprangen vier Kinder, von denen die beiden älteſten, eine Tochter, vermählt mit dem Apotheker Schwarz in Tönningen, und ein Sohn, verheirathet aber kinderlos während des letzten Krieges als Dragoner-Rittmeiſter geſtorben, dem Vater vorangegangen ſind. Um ihn trauern die Gattin, der jüngere Sohn, als Kaufmann angeſeſſen und verheirathet in Hamburg, und eine unverheirathete Tochter.

Dr. H.

Kleine Mittheilungen.

21. Bref dath Greve Otto myth Vollborth ſiner Broder, dat Sloth Pynneberge hefft nye gebuwet vppe eyner ander Stede. 1472. Mitgetheilt von J. v. Schröder.

Wy Alff und Erik Gebrödere van Gotts Gnaden Greve tho Holſten und Schomborch, bekennen apenbar vor uns, vor alle unſen Broder und Erven in deſſem Breve, ſzo alſe de eddele Otto Greve tho Holſten und Schomborch unſe leve Broder dat Slot Pynnenberghe gebroken und dat up eyne ander Stede nyge gebuwet hefft, geſchen is myt unſem Wetende, Wyllen und Volborde unde up unſe Koſt, Hulpe und Todath, dat he van Bede weghen dar to Lande, ſo de umme dat dritte Jahr upkomet, ſodan Buwet betalen ſcholde, nadem deſülve unſe leve Broder na der Tydt do ſodan Bede upkam anſach unſen dreplikeu Schaden und Schult dar wy van Feyde wegen ingekommen weren und uns de ſülven Lantbede boven Elvenhundert lüb. Mark ſo de leſt vergangen bedagede gutliken unſe Laſt to betalende volghen leth und in ſyner Schult uns to leſſmode beſittende blef, de wy gutliken entfangen hebben na Wyſe und Inholde Segel und Breve, wy Erik Greve vorbenömt demſülven [und] ſine leven Broder Otten am Seventigſten Jar negeſt vorghangen umme den trent Pinxten do wy vulmechtig unſer leven

Broder over Elve weren, gegeven hebben, dyſſet allen wy angeſchreven hefft ſick deſülve unſe leve Broder uns to Leffmode vorth tho unſeme Beſten bewyſet unde upp unſe Lantſchop und de ſine noch viffhundert Mark up ſynen markliken Schaden des wy kennen, geborget und gütliken overgeven, hierumme hebben wy uns dem genannten unſen leven Broder to wyllen weder dar angegeven und vor uns und unſen leven Broder alle to ommgeſettet in ſulker Formen und Mathe dath wy eme mer umme ſolke Summe ofte forderen Schaden nicht bringen wyllen, ſunder wy willen eme bybeſtendig unde behulpen ſyn wor wy mogen und ghunnen dat he ſick van des Landes Beſten entſette und de Schult ſodan 1600 Mark dar he van unſer Weghen ingekommen is, uth den erſten twen Beden de upkommende werden, betale unde ſick der entredde, wy en wyllen noch en ſcolen ock den genömten unſen leven Broder van dar nicht eßzen effte in ander unſer Herſcup Güder wyßen, idth en ſy dat he ſodan Schult der vorben. 1600 Mk. dar he unſer wegen inghekomen is erſt betalet hebbe. Dyth vorgheſcreven reden und loven wy Alff unde Erick Ghebroder unde Greve vorbenömpt vor uns, vor alle unſen Broder und Erven deme vorbenompten unſem leven Broder Otten in guden Truwen geloffliken wol to holdende und hebben des to forderer Bekenntniſſe unſe Ingeſzegele wytliken heten henghen beneden an deſſen Bref. Gegeven na Godes Bort Duſent veerhundert in dem Twe und ſeventigſten Jar des Mydwekens in dem Paſchen.

---

22. Aus dem Archiv der St. Nikolai-Kirche in Kiel vom Jahr 1606. Mitgetheilt von Cantor F. Fick.

Den Ehrſamen Weyſen unſern lieben getrewen Burgermeiſtern und Rhatt unſerer Stadt Kiehll. Von Gottes gnaden Johan Adolff Erwehlter Biſchoff zu Lübegk, Erbe zu Norwegen, Hertzogk zu Schleßwigk, Holſtein ꝛc.

Unſern gnedigen grues zuvohr, Ehrſame Weyſe liebe getrewe, Weßen der Ehrenveſte unſer auch lieber getrewer Jochim Blohme, S. Hartigs Sohne, ſich über die Itzigen geſchworne der Kirchen

St. Nicolai, Daß Ihme eintragk an der von gedachtem ſeinem Vatter S. vor vielen Jahren erkaufften und ruhiglich beſeßenen begrebnuß geſchen ſolte, underthenigklich beklagen und dabey ſuchen und bitten thuet, Solches gibt euch der Einſchluß mit mehrem zu vernehmen. Wenn nun allen Rechten und der billigkeit gemeß, daß ein Jeder bei dem ſeynigen ungeturbieret gelaßen werde: Alß befehlen wir euch hiemit gantz ernſtlich, Daß Ihr Supplicanten uber auffgerichtete Siegell und brieffe und ſeinen angezogenen langwirigen rhuigen beſiz nicht beſchwerett, Oder Urſache, warumb er dabey nicht zu laßen, anhero berichtett, Damit wir ferner hirin, waß ſich geſtalten ſachen nach gebueren will, zu verabſcheiden. Volbrings daran unſers befehlichs ernſte meynungk. Seyndt euch ſonſten zu gnaden geneigett. Datum uff unſerm Schloß Kiehll den 7 May Anno 1606.

J. Adolff mpp.

---

23. Vierzig Reime und Sprüche auf Städte und Dörfer.
Mitgetheilt von J. Diermiſſen.

1. In Appen is nicks to ſnappen.
(Appen, ein Dorf bei Pinneberg.)

2. De löpt bi an as de Weert von Bielfeld.
(Als die Gäſte wegfuhren, ohne zu bezahlen, lief der Wirt mit der Rechnung neben dem Wagen her. Vgl. Schütze Idiotikon I, 100.)

3. In Bokhoſt giſſt et gode Koſt.
(Buchhorſt, ein Dorf bei Lauenburg.)

4. Licht up'n Diſch, is Cölmar Volk.
(Colmar, ein Dorf bei Glückſtadt.)

5. Cremper Mädchen, Thurm und Glocken
Können Junggeſellen (Männer an ſich) locken.
(Es iſt der 1814 abgebrannte Thurm gemeint; ſ. Bd. IV, 236.)

6. Nu dagt et achter Düttebüll,
Nu bell'n de Kappler Hünn';
Staet op, Stuſtruppper Herreslüd,
Und wehrt ju, wenn ji könnt.

Böeler Fahl'nbiters, kamet my her
Mit Fahlfleesch in ju Mund.
(Dörfer in Angeln. Aus einem alten Spottlied; s. Müllenhoff S. 92.)

7. In Esen is god wesen;
Wol eher — man nu nich mehr.
(Esingen, ein Dorf bei Pinneberg.)

8. Das Fehmarn'sche Lied s. im Anhang zu Schütze holsteinischem Idiotikon; auch bei Firmenich I, 40. Der Schlußvers lautet
Ach Fehmerland, ach Fehmerland! ick segg di Pris und Ehren;
In aller Land, wo ik man kam, will ik din Loff vermehren.

9. En „Herr" ut Glückstadt, en „Börger" ut Itzehoe,
en „Mann" ut Wilster, und en „Kerl" ut de Cremp.

10. In Göttin ward de Pankoken man all op een Sit backt.
(Das Dorf Göttin bei Mölln liegt auf Einer Seite der Landstraße.)

11. In Glinnen is nicks to finnen,
Und in Grannen is nicks to fangen.
(Glinde und Grande, Dörfer in den Aemtern Reinbeck und Trittau.)

12. Hal Appeln Möre Beeren Ut Reimers Gang.
(und in umgekehrter Ordnung:)
Greten Rop Unsen Buren Mit Appeln Her!

13. Hamborger Mütten, dre för'n Dütten;
Lünborger Maler, dre för'n Daler.

14. Nikolai de Riken, Katharinen desgliken,
Petri de Sturen, Jakobi de Buren,
Michaelis de Glanz (de Pracht),
Hamborger Barg de Swanz (gode Nacht)!
(Alter Reim auf die Hamburger Kirchspiele.)

15. Die Bewohner der Haseldorfer Marsch an der Elbe werden „Krävtmaten" (Krebsgenossen?) genannt.
Sprichwort: „Krävtmat und de Düvel, harr jene Mann seggt, mi löpt de Lus all över de Lever."

16. Die Bewohner von Heist, Dorf bei Uetersen, wollen nicht Heister (Elstern) heißen und nennen sich selbst Heistmer; daher der Spottreim:

In Heistmen
Sünd de Hexen am meisten.

17. Ellingstedt — hoge Fest,
Dörpstedt — Kraienneſt,
Hollingstedt — allerbest.

(Dörfer im Amt Gottorf; s. Auguſtiny: „Verſuch einer Chronik des Kirchſpiels Hollingſtedt" S. 47.)

18. Itzehoe is dat hoge Fest,
Crempe dat Rottenneſt,
Wilster de Waterpohl
Und Glückstadt de Horenschol.

19. Wi fahren nu na Jevenstedt, na Jevenstedt to Köst,
Da gifft et nicks as Höhnersupp, as Höhnersupp und Wöst.
(Jevenstedt, ein Dorf bei Rendsburg.)

20. Kiel is dat hoge Fest,
Rendsborg dat Kraienneſt,
Schleswig is de Waterpohl,
Eckernförd' de Kackstohl.

21. Noch is he nich den Kropper Busch vörbi!

(Sprichwort. Kropp, ein Dorf im Amt Gottorf; vgl. Müllenhoff S. 9.)

22. Oſt! is de Lübecker ehr Troſt;
Weſt! is de Hamborger ehr Beſt.

23. Hamborg, du biſt ehrenvaſt;
De von Lübeck föhrent den Badequaſt.
(Müllenhof Vorrede S. XXXVII.)

24. De Lüneborger sünd de Oeverkröpschen.
D. h. ſie ſprechen das R. ſehr im Halſe.

25. Stuef vor Meldorp slogen wi,
Slogen wi de Deuſen.
(Alte Tanzweiſe, ſ. Müllenhoff Vorrede S. XXXVI.)

26. Wat makt de oll Herr?
(Neckiſche Frage an die Einwohner von Mölln; der dort begrabene Eulenſpiegel iſt gemeint.)

27. Hört mal, mine goden Lüd'!
Wer wahnt denn in düt Gebüd'?
Is dat en Uul, Krai oder Heiſter? —
Scheet ok! hier wahnt de Mölln'ſche Börgermeiſter.

28. De Tempel to Nordoe
Is Cremp neger as Itzehoe.
(Ein Räthſel; vgl. Müllenhoff S. 82.)

29. Et gait na de Reeg, as in Oldesloe dat Backen; wer keen Mehl hett, flait över.

30. Wer gern ſtehlen mag und will nich hangen,
De ga na Pinnebarg und lat ſick fangen.
(Ein Spottreim auf die Juſtiz von ehemals.)

31. Sieh ſo, nu is Poppenbüttel däniſch!
(Poppenbüttel, ein früher dem Hamburger Domkapitel gehöriges Dorf, kam erſt 1803 durch Tauſch zu der Herrſchaft Pinneberg. Ein nunmehr bereits verſtorbener Landmann, welcher überhaupt an eigenthümlichen Redensarten reich war, brauchte obigen Ausruf, wenn ſich in ſeiner Umgebung irgend ein kleiner halbkomiſcher Unfall ereignete, über den er ſich in ſcherzhafter Weiſe höchſt beſtürzt zeigen wollte. Mitgetheilt von Paſtor Gurlitt in Billwärder.)

32. Wetet ji ok woll, wo Quickborn liggt?
Quickborn liggt in'n Grund,
Wo de lüttjen Derens ſünd
Mit den roden Mund.
(Quickborn, ein Dorf in der Herrſchaft Pinneberg. Eine alte Tanzweiſe.)

33. „Ruhe, du biſt gut!" ſä' de Düvel, da harr he Segebarg dragen.

34. Daß Dich der thu' plagen,
Der Segeberg hat getragen.
(Müllenhoff S. 273.)

35. Als General Steenbock in Tönningen gefangen wurde, ſagte man:

„Den Buck hefft ſe in de Tunn' kregen."

36. Juchhei, Heidgraben!
Loh is ok en Stadt!
Uetersen (Ueterſt Enn') is mit Pfünn verſtoppt.
(Heidgraben und Loh ſind Dörfer bei Uetersen.)

37. In Vollerwiek da ſünd de Lüde rik.
In Garrn da ſünd de Lüde arm.
In Welt da hebben de Lüde Geld.
In Ehſt da hebben de Lüde Beeſt,
Da hebben ſe Hau und Stroh,
Da ſupen ſe Water to.
(Dörfer in Eiderſtedt.)

38. Dat gelt to Wandsbeck!
D. h. „Das gilt nicht." (Sprichwort aus der Zeit, wo in Wandsbeck unrechtliche Menſchen ꝛc. eine Freiſtätte fanden.)

39. En Wandsbecker!
(Beim Kartenſpiel ein durch Coupiren mit Atout gemachter Stich.)

40. Du kümmſt to lat in'n Wynbarg.
(Sprichwort; es iſt der Weinberg bei Putlos gemeint; vgl. Müllenhof S. 37.)

---

24. Zur Sammlung der Sagen, Märchen und Lieder, der Sitten und Gebräuche. Mitgetheilt von J. Diermiſſen.

89. In der Mainacht ſind die Hexen auf den Kreuzwegen. Auch werden in der Mainacht drei Kreuze auf Stall- und alle anderen Thüren gezeichnet.

Aus Stormarn, H., und Lauenburg; vgl. Mannhardt, germaniſche Mythen S. 25.

101. In Uetersen werden bei Todesfällen nicht nur in dem Sterbehauſe, ſondern auch in denen der Verwandten alle Fenſterladen zugemacht, auch bei der Beerdigung in den Häuſern der Nachbaren.

121. Um Obſtbäume tragen zu machen, umwickelt man ſie mit Stroh, auf dem Würſte gelegen haben. (Lbg.)

122. Das rothe Waſſer der Kühe ſoll dadurch entſtehen, daß eine Schwalbe unter ihrem Bauch durchfliegt.

Aus Lauenburg. Vgl. Mannhardt, germaniſche Mythen S. 14: „Bei den Eſthen das Rothkehlchen; bei den Inſelſchweden auf Worms ein Rothſchwänzchen." — Vielleicht iſt die Schwalbe verſehentlich mit dem Rothkehlchen oder Rothſchwänzchen verwechſelt, da es eben auf das Rothe ankommt.

123. Wenn man den Samen vom Farrenkraut in die Stiefel thut, ſo wird man unſichtbar.

124. Der Storch kommt durch's Schlüſſelloch, (hier in Ueterſen durch den Schornſtein.)

125. Wenn eine Henne nicht legen will, ſo läßt man ſie durch einen Strohkranz fliegen.

123—125 aus Stormarn, H.

---

25. Recept wider die zu Gottorf eine Zeit lang eingeriſſene, ſtark graſſirende, zeitig gedämpfte, aber hernach wieder zu befürchtende Gottorfer Peſt. (Anfang des 18ten Jahrhunderts). Mitgetheilt von J. v. Schröder.

Soll Gottorf frei ſein von den Plagen,
So laßt euch dies zur Nachricht ſagen:
Mau'rt Görtzen ein, laßt Strycken ſchinden,
Clauſen im Rauch, laßt Kayſer binden,
Hagen zeitlebens Zobeln fangen
Und Stambke nie zu was gelangen,
Calſen bei ſeinem Weibe bleiben
Und Kreutzen aus dem Lande treiben,
Und wer den Reventlow will preiſen,
Den ſoll man auf 10 Jahr verweiſen,
Und wer der Düring Rathſchlag lobet,
Der gegen die Vernunft ſelbſt tobet.
Drum bald hinweg mit dieſer Bande,
Und ſucht die Redlichen im Lande;
Alsdann kann Gottorf ruhig bleiben
Und darf man kein Recept mehr ſchreiben.

---

26. Teſtamente zweier Kieler Rathmänner. Mitgetheilt von Prof. Mantels in Lübeck.

I) Des Marquard Wertzebeke; April 21. 1345. [1])

In nomine Domini amen. Ego Marquardus Wertzebeke, consul in Kylone, compos mentis corporis, si morte preventus, fuero, sic meum constituo testamentum. Unde sciri desidero me recepisse in forma dotalicii mee uxoris dilecte Katherine centum et septuaginta marcas Lubicenses et eius subpellectilia. Hanc pecuniam ipsi reddo cum suppellectilibus. Ad hoc ipsi confero quinquaginta marcas lubicenses, quia ipsi noviter dedi unum par vestium scarlaticarum. Si huic dono in hoc testamento sibi assignato quid contradiceret, illas nolo sibi dari. Cum hiis ab omnibus meis hereditatibus et bonis mobilibus esse debet separata penitus et ab meis heredibus divisa. Item do quinque filiis mei fratris Johannis, videlicet Makoni, Henneken, Thimmoni, Boyen, Hintzeken, meam stupam in Kilone cum domo continue adiacenti, sed redditus inde proveniendos ad spacium trium annorum in pias elemosinas convertentur ob anime mee salutem. Item do duabus filiabus eiusdem mei fratris duos mausos in Wertzebeke [2]) sitos, quos emi pro XL marcis, redditus vero inde veniendi ad duos annos in manus pauperum convertentur. Item do duabus filiabus swageri mei Gherardi Store unam domum, in qua moratur Grip, iuxta planken. Item do ad Sanctum Spiritum in Kyl III lectos et III hovetpole, quos vxor mea Ghese michi reliquit. Item do filiabus Eleri, fratris mei, mediocrem sartaginem et cuilibet unum lectum. Item filiabus patrui mei Thymmen cuilibet unum lectum, et juniori sue filie teneor X marc. Item Harthwico, filio suo, VI$^1/_2$ marc. Item habeo in domo antiqua Stoppelman iuxta planken redditus III$^1/_2$ marcarum cum duobus solidis, qui redditus per tres annos pauperibus donentur; finitis hiis tribus annis Thimmen, meo fratri, cedere debent. Ceterum do meo fratri Thymmen iam dicto

[1]) Original-Teſtament auf der lübeckiſchen Regiſtratur.

[2]) Wasbek im Kirchſpiel Neumünſter.

meam sartaginem magnam, sed redditus ad v annos inde venientes in elemosinas convertentur. Item habeo bodam in der Denschenstrate, quam lego Thymmoni, meo fratri, sed redditus eius per triennium pauperibus ministrentur. Item do Thimmoni, meo fratri, domum meam lapideam, in qua habito. Item do bodam in der Holstenstrate in hac forma, ut omnes redditus inde venientes donentur apud Sanctum Spiritum, ut dominis consulibus in Kilone et meis provisoribus videbitur expedire. Item do Hintzekino, patruo meo, duas marcas et apes, quas habeo in Vlothbeke et in Techelstorpe. Insuper do Thimmen, meo fratri, omnia mea bona residua, mobilia et immobilia, debita intus et extra civitatem existentia, sed ab hiis mea debita persolvet. Hec omnia rata teneo et firma, donec ea notorie contradicam viva voce. Provisores meos constituo dominum Johannem de Wedele proconsulem in Kil, dominum Ottonem de Endorp consulem [3]), Hinricum Stouenstede et Thymmonem Wertzebeke meum fratrem. Actum Lubeke, anno Domini M°CCC°XL° quinto, feria quinta ante Georgii, in presencia honorabilium virorum dominorum testium Nycolai Sconeken proconsulis et Hinrici de Alen.

In dorso: Testamentum Marquardi Wertzebeken, consulis in Kyl.

2) Des Johann Tuwendorp; Juni 11. 1346. [4]).

In nomine Domini amen. Sub anno incarnacionis Domini M°CCC° quadragesimo sexto, die dominica Trinitatis. Ego Johannes Tûwendorp [5]), consul Kylensis, positus in lectum egritudinis, debilis in corpore, tamen sanus et compos mente, hunc in modum dispono meum testamentum. Si morte preventus fuero, quod Deus avertat, primo mater uxoris mee dilecte

[3]) 1354 Bürgermeiſter in Kiel, ſ. S. H. L. Urk. Samml. II, 466.

[4]) Nach einer gleichzeitigen Abſchrift auf Pergament, die verſiegelt nach Lübeck eingeſchickt war. Vom aufgedrückten Siegel nur wenige Reſte vorhanden.

[5]) Ueber den Namen vgl. Schröder und Biernatzki Topographie Art. Kleinharrie und Tungendorf. Desgl. den Namen der Hamburger Familie de Twedorpe (S. H. L. Urk. Samml. I, 675–76).

habere debet omnia et singula necessaria, que hucusque habebat, in cibariis et potibus et vestimentis, ex bonis meis sibi ordinando, secundum quod cum ipsa placitavi. Et si mater cum filia conversare non posset, extunc provisores mei testamenti matri uxoris mee XII marcas ad cibaria ordinare debent, ubicunque jacere voluerit, ex bonis meis et cum hoc ordinare sibi necessaria vestimentorum ex bonis meis omnibus et singulis, sibi necessaria ordinando omnia et singula prescripta. Insuper lego et do uxori mee dilecte centum marcas cum XXXa marcis denariorum lubicensium sibi infra spacium unius anni dibrigandas et expagandas, si a pueris separari voluerit, et cum hoc lego sibi duo paria vestimentorum suorum meliorum pretollendorum. Item do et lego Verst, fratri meo, V marcas lubicenses. Item lego et do Fratribus [6]) in Kyl I marcam propter remedium salvum anime mee. Item lego et do sancto Georrio infirmis I marcam. Item eligo sepulturam meam apud Sanctum Spiritum in ecclesia, si cum provisori (e) domus concordare valeamus cum bonis. Omnia bona singula et maiora ultra prenarrata dona remanencia lego et do pueris meis dilectis equaliter inter se dividenda.

Ad istud testamentum eligo et constituo provisores faciendo et dimittendo Johannem Wraghen [7]), Tymmonem sartorem fratrem meum dilectum, Tymmonem Suckestorp, Hinricum de Hertze [8]). Testamentarii et testes huius sunt dominus Hartwicus Boyenhusen, dominus Johannes de Wedele proconsules, Hartwicus Bramstede, Dyttenus Suckestorp, Johannes Vecke, Luscus Herdingus, Marquardus de Hertbeke [9]) consules.

In dorso: Istud est testamentum Johannis Tuwendorp, consulis Kylensis, et consulibus venerandis civitatis Lubecensis presentetur.

---

[6]) Minoribus?

[7]) Ein Joh. Wraghe wird 1354 Rathmann genannt, ſ. S. H. L. U. S. II, 466.

[8]) Ein Hinr. Hereze desgl. Bürgermeiſter. Ebd.

[9]) 1354 Bürgermeiſter. Ebd.

27. Der Name Schlei. Von C. Kindt.

Gewöhnlich heißt es, der Name Schlei (oder wohl eigentlich Sli, wie sie auf Plattdeutsch und Dänisch genannt wird) stamme her von einer daselbst besonders häufig vorkommenden Tangart. Eine solche ist gegenwärtig nicht bekannt, und überhaupt kommt der Tang in einer eigenthümlichen Art wohl nicht bei Schleswig vor; vermuthlich gibt es dort gar keinen. Es könnte freilich möglich sein, daß im Laufe der Jahrhunderte die Flora sowohl wie die Fauna sich etwas verändert hätten. Nun habe ich aber zufällig in einer Anmerkung zu Gerstäckers Mississippi-Bildern III, 86 die Notiz gefunden, daß in den südlichen Staaten von Nord-Amerika theils fließendes, theils stehendes Sumpfwasser, das sich flußartig durch eine große Strecke Landes hindehnt, Slew genannt wird. Dies Wort und der Begriff dürften vielleicht angelischen Ursprungs und also auch auf unsere Schlei anwendbar sein, die zwar kein Sumpfwasser, aber wegen ihrer vielen, so sehr an Breite verschiedenen Abtheilungen weder Meerbusen noch Fluß ist, sondern Strom genannt zu werden pflegt. Sli wäre also eine aus vielen zusammenhangenden Theilen bestehende Wasserstrecke.

Clement: „Schleswig Englands Mutterland" S. 167 und 174 erwähnt eine Slea in Lincolnshire. Sonst scheinen verwandte englische Wörter slough, Pfütze, Sumpf, sluce oder sluice Ausfluß, Schleuse.

---

28. Aus dem hölzernen Register der St. Nikolai-Kirche auf Föhr.

Christlicker Warnungs-Psalm. Gesungen anno 1550 seq. annis im Ton „Vader unser im Himmelrick." Aufgesetzet von Johanne Theologo, Herzog zu Mecklenburg, der gelebet hat im XIII. Seculo. Aus einem alten Pergamen-Buch abgeschrieben von Oluf oder Adolph Berends zu Döbelin zum neuen Kloster gehörig. Anno 1592.

1.

Van Gades Gnaden, Wi, Först und Herr,
Erkennen uns schuldig, Gade tho Ehr

Van Stiften, Clöſtern und alle Gaven,
De Wi van Eem empfangen haven.
Drumb lüchtet unſers Glovens Licht
Vor Fründ und Fienden openbarlick.

2.

Wat Wy nu uth chriſtlickem Erbarmen
Kerken, Scholen, Gades-Denern, Armen
An Gold, Korn, Vehe, Acker, Holt und Derglicken
Verſchreven hebben, dat ſcall man em ricken
Ahn Affgunſt, ahn Bedrug un Nydt
Ock unverſtümmelt tho rechter Tydt.

3.

Op dat (ſe) ſtedes mit grotem Flyth
Er Ampt verrichten to Gades Pryß
De Karken, Scholen und Hospital'n
Darin Gott jeden geſett na ſyn Gefall'n,
Derſülven Wedwen un Kinderlyn
Ok nich mögen verlaten ſyn.

4.

Wol dem im geringſten thowedder dot handeln,
Syn wol ſe willen, den ſcall verwandeln
Er Segen in Flöck, er Freud in Leid,
Dat ſe idt bewenen in Ewigkeit.
Verfuhlen ſcall em er Leber un Lung,
Verdorren ock im Mund er Tung.

5.

De Händ' und Vöte ſcölen verlahmen,
Er Geſchlecht ſcall dragen der Röwer Samen.
Dat Geſicht und Gehör ſcall en vergahn
Ock ſtedes in Furcht und Schrecken ſtahn.
Er Huß und Godt ſcall en verſchwinden,
Ken Hülpe noch Troſt in Nöthen finden.

6.

Er Geweten ſcall ſe däglick plagen,
Daröwer ſe lichlick an Gade verzagen,

Und wo ſe nich in diſſem Lewen
Dat gerowede Guth dohn weddergewen
Kerken, Scholen, Gades-Denern, Wedwen, Armen,
Scall Gott ſick erer nimmer erbarmen.

7.

Sundern ewig berowet ſyn
Des Himmels Freud, und lycken (liden?) Pyn
Mit allen Düweln mit hölliſcher Gloth,
De Gott den Röwern gewen doht.
Wol nu leff het Gades Ehr und Nahmen,
De ſprecke hiertho van Herten: Amen!

Der vorſtehende Warnungspſalm dient als Einleitung oder Vorrede zu einem alten Protokoll im Archiv des St. Nikolai-Paſtorats auf Föhr, betitelt: „Copia des hölzernen Regiſters, ſo aus dem alten Original nach beſten Wiſſen getreulich abgeſchrieben von Henning Fedderſen“ (geb. 1675, † 1735, war Paſtor zu St. Nikolai von 1705 bis 1735). Von jenem alten Original iſt nichts mehr vorhanden. Der Inhalt des Buches bezieht ſich auf die Kirche und ihre Diener, deren Ländereien und Intraden darin theils in plattdeutſcher, theils in hochdeutſcher Sprache verzeichnet ſind, und liegt dem im Jahre 1794 verfaßten Kircheninventar zu Grunde. Auf jenen Pſalm folgt eine theils lateiniſche, theils hochdeutſche Abhandlung ungefähr deſſelben Inhalts, betitelt: „Judicia nonnullorum theologorum et jureconsultorum de legatis et salarriis.“ Mit kräftigen Sentenzen aus Luther und anderen Scribenten wird auch hier die Heilighaltung aller geiſtlichen Güter und Einnahmen bei ſehr vernehmlichen Strafen, namentlich bei „Verſorung der Leber und Lungen“ eingeſchärft. Einige derſelben lauten:

Exemplum Pharaonis profecto dignissimum est, quod omnes reges, principes, magistratus, nobiles in conspectu habeant et summo studio imitentur in favendis et sustentandis piis pastoribus, ministris ecclesiae et scholasticis. Luth. in cap. 24 Genes.

Quod semel Deo dicatum est, in profanos usus redigi amplius non debet. Anton Faber: de religione regenda in reb. publ. lib. II cap. 7, v. 22.

Nec ii, qui bona ecclesiastica, per vim rapiunt, sibi exinde commodum, sed maximum potius damnum certo certius polliceri debent secundum illud vulgare: Pfaffen-Guth, Raffen-Guth hat Adlers-Federn und kommt nicht auf den dritten Erben.

Wer geiſtlich Güter macht gemein,
Wird, eh' er's meint, ein Bettler ſein!

Man muß von kirchlichen und geiſtlichen Gütern nichts in Eigennutz und dergl. verkehren ꝛc. Gehet es aber mit ſolchen Gütern anders, ſo fehlt es auch nicht, es ſchläget gewißlich dazu die um ſich freſſende Krankheit, der Krebs, der friſſet eines mit dem andern hinweg, und pflegen gemeiniglich die Heiligen das Wachs wieder zu holen ꝛc. Henric. Linken: de jurib. templ. cap. 12. . . .

Multi pii sepulcra sua, quo ab injuria inferenda prohiberentur male feriati, diris hoc modo munire voluerunt:

male pereat insepultus,
jaceat non resurgat,
cum Juda partem habeat,
si quis sepulcrum hoc violaverit!
. . . . . .

Wer die Güter nimmt, dem ſoll Lunge und Leber im Leibe verſoren! item: Wer das thut, den ſtrafe deine Hand mit Armuth, Krankheit, Schmach und Schand. Joh. Hornbeck exam. Bullae Pap. N. II.

. . . . . .

Quod semel Deo dicatum est, ad profanos usus transferri non debet, nam hoc est sanctum sanctorum. Lev. 27, 28. Qui Christi panem confidenter devorarunt, male concoxerunt. Henric. Petrejus in Tract. de monasterio p. 74. sicut videmus, daß die Welt uns nicht den Biſſen Brod gönnet, den wir haben, ſondern nehmen uns denſelben viel lieber ab. Luther in Matth. X. p. m.

Philippus Magnanimus Landgrafius Hassiae tempore reformationis in conaculo majori Nosocomii coenobii Haymusis hos rythmos ad scribere:

Was ich hier geſtiftet hab', daß ſolches nicht werd' geſtellet ab,

Und wer das thut, den straf' deine Hand mit Armuth, Krankheit, Sünd' und Schand'.
Bis daß er deinen Wohlgefall erkenn und thu, sprech Amen All!

Chr. J.

---

29. Vom Lachsessen. Mitgetheilt von C. Kindt.

Eben so weit verbreitet wie die Sage von dem, einen Steg bildenden Pferdekopf ist die, daß Dienstboten in den Städten an großen Flüssen supplicirt haben sollen: „Daß ihnen in der Woche nicht mehr als zwei Mal Lachs gegeben werden dürfe." *) Die Sage soll beweisen, wie häufig einst der Lachs, und wie wählerisch einst die Dienstboten gewesen. Zufällig fand ich jedoch in einer Nummer der Kopenhagener Illustrirten Zeitung dasselbe von der Stadt Randers in Jütland erzählt, aber mit einem Zusatz, der das Räthsel lösen möchte. Hier sollen die Dienstboten nämlich gebeten haben, daß ihnen in der Woche nicht mehr als drei Mal Lachsköpfe gereicht werden dürften; denn das Uebrige wurde geräuchert oder gesalzen. Haben die Dienstboten überall nur die vermuthlich kurz am Rumpfe abgeschnittenen Köpfe bekommen, dann kann man sie schwerlich der Leckerei beschuldigen.

Uebrigens wird die Hauptlachsfischerei, wenigstens bei Randers, nur von gegen Weihnacht bis Anfang März betrieben. Was die vormalige größere Menge betrifft, so glaubt man überall, daß der Fisch besonders von den Trebern angezogen wurde, welche die Brauer früher in den Fluß zu schütten pflegten. Jetzt versteht man dieselben besser zu verwerthen. Man will auch bemerkt haben, daß der Lachs stets wieder in den Fluß zurückkehrt, wo er geboren ist (?). Ist dies der Fall, dann möchte jene Verminderung der Nahrung und die vermehrte Nachstellung wohl die Abnahme des Fisches verursacht haben.

---

*) Siehe Otto Beneke: „Hamburgische Geschichten und Sagen" S. 138 (No. 55). — Um 1560 kostete ein Lachs hier zu Lande schon 2 ℔ oder 1 ℳ. Vgl. auch diese Jahrbücher I, 9 und 427.

30. Aus dem deutſchen Rechtsleben. Schilderungen des Rechtsganges und des Kulturzuſtandes der letzten drei Jahrhunderte auf Grund von Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Akten des kaiſerlichen Kammergerichtes. Von Oberappellationsrath Dr. Rudolph Brinkmann. Kiel, Ernſt Homann, 1862. VIII und 379 S. gr. 8. Geh. 2 ℳ 64 ß R.-M.

Die Commiſſion, welche beauftragt war, das Archiv des Kammergerichtes zu Wetzlar aufzulöſen und an die einzelnen Bundesſtaaten auszuliefern, hat in den Jahren 1847—52 theils durch ihre Mitglieder, theils durch ihre Hülfsarbeiter ein Repertorium für Holſtein und Lauenburg anfertigen laſſen. Nach Ausweiſung deſſelben ſind 519 verſchiedene Akten an das Oberappellationsgericht zu Kiel eingeſandt worden. Manche Akte beſteht aus mehreren Bunden, weil neben den Akten des Kammergerichtes ſehr häufig auch die Vorakten der Landesgerichte liegen. Außerdem gibt es 5 Akten voriger Inſtanz, wozu die kammergerichtlichen Akten fehlen. Die meiſten Akten, in Quart gelegt, ſind aus dem 16. und 17. Jahrhundert; die älteſte datirt von 1499, die jüngſte von 1788; ſeitdem bis zur Auflöſung des Reichs ſcheint keine Berufung oder Beſchwerde aus Holſtein und Lauenburg in Wetzlar angebracht zu ſein. — Im Repertorium iſt überdies mitgetheilt, daß in denjenigen Fällen, da in erſter Inſtanz beim Kammergericht ein reichsunmittelbarer Stand belangt worden, die Akten immer an die Regierung der beklagten Parthei ausgeliefert worden ſind. So werden alſo manche Akten, welche Holſtein und Lauenburg berühren, in den Beſitz der Gegenparthei (vielleicht nach Lübeck, Hamburg, Celle ꝛc.) gelangt ſein.

Beiläufig iſt zu bemerken, daß aus dem Archiv des zweiten höchſten Reichsgerichtes, des Reichshofrathes zu Wien, die betreffenden holſtein-lauenburgiſchen Akten noch immer nicht ausgeliefert ſind, während z. B. die Stadt Hamburg die ihrigen bereits in ihrem Archiv bewahrt.

Es liegt auf der Hand, daß dieſe Akten ein ebenſo reiches wie belehrendes Material in ſich enthalten. Zunächſt allerdings für den Staatsmann und den Juriſten von Fach; aber nicht minder für jeden, welcher an der Kulturgeſchichte, an Sitte und Weiſe der

Vorfahren ein Intereſſe nimmt. Wie die Akten im Ganzen treue Lebensbilder aus den letzten drei Jahrhunderten abſpiegeln, ebenſo bieten ſie zahlloſe einzelne Notizen, welche „Sprache und Sitte, Handel und Gewerbe, Ackerbau und Schifffahrt, gutsherrliche und bäuerliche Zuſtände, Freiheit und Sicherheit der Unterthanen, Vorrechte und Anmaßungen des Adels und der Städte, kaiſerliche und landesherrliche Macht, kurz alles, was das bürgerliche Leben und die ſtaatliche Ordnung mit ſich bringt“, in charakteriſtiſcher Weiſe beleuchten.

Der Verfaſſer, welcher zuerſt als akademiſcher Lehrer, dann als Mitglied des höchſten Gerichtshofes ſeit vielen Jahren unſerem Lande angehört, hat es übernommen, dieſen Schatz wenigſtens theilweiſe zu heben. Um auch dem nicht juriſtiſch gebildeten Leſer das Verſtändniß zu erleichtern, gibt er im Eingange des Buches eine gedrängte Darſtellung von der Verfaſſung und dem Verfahren des Kammergerichtes und desgleichen auch von der Gerichtsverfaſſung in den drei Herzogthümern Schleswig, Holſtein und Lauenburg. Daran reihen ſich in 33 Abſchnitten die einzelnen Rechtsfälle. Bei der Auswahl derſelben waren mannichfache Rückſichten maßgebend. „Ich habe“, ſagt der Verfaſſer im Vorwort, „zwar gern das Kulturgeſchichtliche hervorgehoben, aber nicht minder den Rechtsgang inſoweit geſchildert, als derſelbe von dem jetzigen Standpunkt geſchichtlicher Betrachtung dem Juriſten von Fach in irgend einer Weiſe noch anziehend erſcheinen möchte. Von allen bedeutenderen Fällen des kammergerichtlichen Proceſſes habe ich Belege beizubringen geſucht.“

Der Verſicherung, daß die Darſtellung des Thatſächlichen ſtreng den Akten gemäß iſt, wenn auch unter Weglaſſung manches jetzt Ueberflüſſigen, hätte es wohl nicht erſt bedurft. Ebenfalls iſt es lange rühmlichſt bekannt, wie der Verf. einen derartigen Stoff zugleich zur Unterhaltung und Belehrung der Leſer zu behandeln weiß. Bereits haben die beiden deutſchen Landes-Zeitſchriften Proben davon gebracht, welche wir jetzt im Buch mit geringen Abänderungen wiederfinden. So das Lauenburgiſche Archiv über die Beraubung hamburgiſcher Kaufleute innerhalb des Amtes Bergedorf durch den lauenburgiſchen Landſaſſen Fritz von Bülow auf Gudow 1589 (jetzt im Abſchnitt XVIII) und über den Rechtsſtreit des

lauenburgiſchen Großvogts und Amtmanns Eggert von Bibow gegen Herzog Franz den Jüngern von Lauenburg wegen Freilaſſung aus der Verſtrickung 1592 (Abſchnitt XV). Und die S. H. L. Jahrbücher für die Landeskunde über den Dithmarſcher Landesfeind Wiebe Peters 1540 (Abſchnitt IV), über Blutrache unter holſteiniſchen Bauern 1577 (Abſchnitt XII), über den Junker Hans Penz 1590 (Abſchnitt XVII), über den Ochſenmarkt und das Kaufmannsgericht vor dem Roland zu Wedel 1604 (Abſchnitt XXIV) und über den Injurienproceß zwiſchen den adeligen Kloſterjungfern zu Itzehoe, Dorothea .... einerſeits und Agathe und Emerenz Penz andererſeits, 1602—1615 (Abſchnitt XXVII). Auf die genannten ſieben Fälle gehen wir nicht weiter ein; doch wäre zu erwähnen, daß mit dem letzten auch Abſchnitt XXVI im Zuſammenhang ſteht. Es war eine Art Vorſpiel zu jenem langwierigen Proceß; Dorotheens Bruder nämlich, Junker Georg, hatte im Wortwechſel der Emerenz Penz eine derbe Maulſchelle gegeben; er ſchlug ſie „braun, blau und blutrünſtig", 1599; (vgl. Jahrb. V, S. 3 oben). Damals ward die Sache mit den Brüdern Penz vertragen; aber 1603 brachte Emerenz eine neue Ladung beim Landgericht aus und beanſpruchte u. A. für die Ohrfeige die ungeheure Summe von 20,000 ℳ. Geſtützt auf den früheren Vergleich wollte Junker Georg ſich auf die Klage gar nicht einlaſſen, aber das Landgericht verwarf dieſe Einrede, 1607; und als er deshalb an das Kammergericht appellirte, ward 1612 nicht nur das landgerichtliche Erkenntniß beſtätigt, ſondern er ſelbſt „umb ſeiner freventlichen Appellation" verurtheilt, eine Mark löthigen Goldes an den kaiſerlichen Fiscus zu erlegen. Dieſe Geldbuße iſt allem Anſchein nach wirklich beigetrieben worden; dagegen erfahren wir nicht, wie die Hauptklageſache verlaufen und ob die Jungfer Penz ihre 20,000 ℳ bekommen hat.

Werfen wir nun einen Blick auf den übrigen Inhalt des Buches! Abſchnitt I handelt von dem älteſten Fall; als die Landesherren König Hans und Herzog Friedrich zur Eroberung Dithmarſchens ausziehen, halten ſie in Rendsburg, 1. und 2. December 1499, einen Rechtstag wegen eines Streites über Lehngüter innerhalb der Familie Ranzau; ſie laſſen durch einen

Beiſitzer nur mündlich das Urtheil ſprechen. Dies Urtheil wird angefochten, unter Anderem aus dem Grunde, weil die Herren beim Gericht „in Rüſtung“ geweſen waren, „auch angelegt und geſtiefelt und geſpornt, um hinweg zu ziehen“, und weil ſie wie auch der Urtheilsſprecher „geſtanden“ hätten, da doch ein Richter ſitzen ſoll; (vgl. Grimm, deutſche Rechtsalterthümer S. 763). — Abſchnitt II beruht auf Akten, welche irrthümlicher Weiſe nach Kiel gelangt ſind. Wir hören darin von einem Paul Blankenfeld, zu Berlin wohnhaft, der am Dienſtag nach Mariä Geburt 1514 einen Fehdebrief ſchickt an „Bürgermeiſter und Rath, Gewerke und Gemeine der Stadt Lübeck.“ Vom Verlauf der Fehde hören wir leider Nichts; Blankenfeld ſcheint weniger thatkräftig und weniger unglücklich geweſen zu ſein, als ſein Landsmann, der reiſige Roßkamm Hans Kohlhaſe aus Köln an der Spree, welcher dem Kurfürſten von Sachſen abſagte und am Ende (1540) vor Berlin aufs Rad gelegt wurde.

Abſchnitt V gibt eine ſchauerliche Illuſtration zur Geſchichte der holſteiniſchen Leibeigenſchaft. Bekanntlich iſt das heimliche Ausreißen der Gutsunterthanen immer eine Hauptbeſchwerde des Adels auf den Landtagen geweſen; vgl. Jahrb. IV, 348 ff. und V, 349 *). Hier erfahren wir nun von einem Gewohnheitsrecht, welches noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Wagrien geltend gemacht wird. Gutsherr und Bauer konnten jeder auf Petri Stuhlfeier (22. Februar) kündigen; es war alſo ein Verhältniß der Zeitpacht; dann mochte der Bauer, nachdem er ſeine Schulden bezahlt hatte, frei abziehen. Entwich der Unterthan aber außerhalb der beſtimmten Zeit, ohne Aufkündigung und Bezahlung ſeiner Schuld, ſo hatte er Leib und Gut verwirkt; doch mochte er den Leib (das Leben) mit 60 ℔ Lübiſch erkaufen und ablöſen. Darauf hin läßt der Junker Paul Ritzerow zu Haſſelburg 1552 einen „ungetreuen“ Bauern, der ihn noch überdies mit Brandſtiftung bedroht hatte, von dem öffentlichen Bauerngericht zum Tode verurtheilen und dann grauſam hinrichten. Es waren alſo Standesgenoſſen, Bauern, welche das Urtheil fanden; freilich vermochten die Bauern damals nicht leicht dem Einfluß ihres Gutsherrn oder ihres Amtmanns zu widerſtehen. Wir müſſen darum dem Kaufmann Hans

Hartmann aus Hamburg Recht geben, wenn er 1564 das Neumünſterſche Bauerngericht „ein gar gefährliches Gericht“ nennt und lieber die ärgſte Vergewaltigung leidet, als deſſen Spruch ſich unterwirft; vgl. Abſchnitt XX. Der Fall zeigt überdies, wie damals landesherrliche Beamte ohne Scheu und ungeſtraft zur Selbſthülfe ſchritten. Hartmann pflegte für holſteiniſche Adelige Geldgeſchäfte in den Niederlanden zu beſorgen; dabei glaubte nun der königliche Statthalter, der gelehrte Heinrich Ranzau, ſich übervortheilt; ſo nahm er den Hamburger bei Gelegenheit feſt und erpreßte eine Summe Geldes. Gleiches verſuchte der Amtmann von Steinburg, Friedrich Brockdorf, und da der Gefangene hartnäckig blieb, ſo wurden am Ende gar die Neumünſterſchen Bauern inſtruirt, „den Hamburger Kerl vorzufinden an den lichten Galgen, ſonſt müßten ſie ſelbſt 100 ℔ bezahlen!“ Ein Glück, daß Hartmann, obwohl hart gefeſſelt und an den Block geſchloſſen, aus dem Gefängniß entkam.

Abſchnitt VIII führt uns eine Epiſode vor aus der wilden Fehde der beiden Zweige des Hauſes Aleſeld auf Haſelau und Haſeldorf; es ſind die Brüder Benedikt und Wulf, die Enkel des alten Hans von Aleſeld, deſſen Haushalt der Verf. uns früher einmal nach dem Haſeldorfer Gutsregiſter von 1495 bis 1501 ausführlich geſchildert hat; vgl. Jahrbücher I, 1—17. Benedikt von Haſeldorf überfällt von 1567 bis 1572 zu wiederholten Malen ſeines Bruders Gut Haſelau, nimmt dort Vieh und Holz weg; vergebens ſucht Wulf beim Kammergericht Hülfe. Nichts deſto weniger ſehen wir in Abſchnitt IX, wie die Wittwe des Wulf ſich mit dem feindlichen Schwager zuſammenthut, als es gilt, ein auf Krautſand geſtrandetes hamburger Schiff, mit engliſchen Steinkohlen befrachtet, gewaltſam zu „bergen“, 1574. Es war nur eine vorübergehende Annäherung; die Fehde vererbte ſich auf die Söhne der Brüder und brachte beide, Detlef von Haſeldorf 1599 und Marquard von Haſelau 1608, in ein frühes Grab. — Weniger gefährlich war der Bruderkrieg zwiſchen den Buchwalds auf Sierhagen und Mühlenkamp, der nur 6—7 Tage dauerte, 1590; vgl. Abſchnitt XIV.

Wie die bisher genannten, ſo finden auch die anderen

einheimiſchen Adelsgeſchlechter in dem vorliegenden Buch mehr oder minder wichtige Beiträge zur Familiengeſchichte; die Freiherren von Kielmannsegge wenigſtens einen vierzigjährigen Prozeß über ein Depoſitum in der Hamburger Bank, 1684—1728 (Abſchnitt XXX). — Für die Stadt Kiel ſind (außer dem Hans Penziſchen Handel) die Abſchnitte XVI und XIX von beſonderem Intereſſe. Wir ſehen daraus u. A., mit welcher Strenge und Selbſtſucht die Stadt vormals ihre Herrſchaft über den ganzen Meerbuſen übte; alle Aus- und Einfuhr ſollte ausſchließlich an der Kieler Schiffbrücke geſchehen, der Rath erließ ſogar Ausfuhrverbote ꝛc. In Altona ſpielen zwei Fälle. Im Jahr 1604 wird ein hamburgiſcher „Kaufgeſelle“, welcher in Altona den Gottesdienſt beſucht hat, an der Kirchenthür ergriffen, hart gebunden nach Pinneberg geſchleppt und dort in Eiſen gelegt, und das Alles weil er angeblich die Schweſter ſeines hamburgiſchen Dienſtherren in üble Nachrede gebracht hatte (Abſchnitt XXV). Und 1686 wird ein altonaer Bürger, der ſich weigert, dem Rath wegen Injurien öffentlich Abbitte zu leiſten, erſt im Gefängniß bei Waſſer und Brot und dann zur Feſtungsarbeit in Glückſtadt angehalten „bis zur Abſtattung der Abbitte“ (Abſchnitt XXXI). Die übrigen kleineren Städte des Landes kommen nur mehr beiläufig vor; dagegen erzählt das Buch von verſchiedenen Rechtshändeln, welche die Städte Hamburg und Lübeck, das hamburger Domkapitel ꝛc. mit der Landesherrſchaft oder einzelnen Landſaſſen in Holſtein und Lauenburg geführt haben.

Doch wir müſſen auf eine weitere Aufzählung von Einzelheiten verzichten. Zur Charakteriſtik des Rechtslebens zumal im 16. und 17. Jahrhundert genügt ſchon das, was bisher mitgetheilt iſt, wenn wir nur das eine Moment noch hinzufügen: daß, wie die Akten ergeben, die Rechtshändel vor Gericht überhaupt und insbeſondere vor dem Kammergericht lange hingeſchleppt wurden und vielfach ganz unerledigt blieben. Faſt jede Seite des Buches führt uns Thatſachen vor, welche unſer Rechtsgefühl tief verletzen, und Niemand, der es geleſen, wird die „gute alte Zeit“ zurückwünſchen, ſo Manches auch die Gegenwart noch zu wünſchen übrig läßt. „Wir dürfen uns auch gegenwärtig“, ſagt der Verf., „nicht ſchmeicheln, von allen Mängeln und Gebrechen in der Verfaſſung

der Gerichte und in dem Gange des Verfahrens befreit zu ſein. Am wenigſten aber werden wir uns rühmen dürfen, in dem Verhältniß der Juſtiz zu der Polizei und Adminiſtration an Rechtsſicherheit gewonnen zu haben.“ (Seite 2.) Es folgen dazu gelegentlich ein paar Illuſtrationen, in denen man die Anſpielung auf Vorgänge der neueſten Zeit kaum verkennen kann. (S. 11; 31.) Nahe hätte es auch gelegen, an den § 8 des Verfaſſungsgeſetzes für Holſtein zu erinnern.

Zum Schluß heben wir hervor, was der Verf. über Incompetenz-Erklärungen ſagt, „wodurch man ſich von der Entſcheidung einer häkelichen Sache los macht, um ſich vor möglicher Ungnade zu bewahren.“ Solche Erklärungen lagen nicht im Geiſte der Vorzeit; im Gegentheil, die Gerichte waren ehedem ſehr eiferſüchtig auf ihre Competenz und eher geneigt, dieſelbe auszudehnen. Davon ſehen wir ein ſchlagendes Beiſpiel im Abſchnitt XI. König Friedrich II., welcher aus mehren Urſachen mit der Stadt Hamburg in Streit lag, verhängte die Beſchlagnahme hamburgiſcher Schiffe im Öreſund und Belt wie auch zu Bergen, alſo innerhalb der Reiche Dänemark und Norwegen. Die Hamburger verſuchten gütliche Unterhandlung, aber ohne Erfolg; darauf verklagten ſie den König beim kaiſerlichen Kammergericht. Und dies Gericht gebot unterm 19. Februar 1575 dem König bei einer Pön von 40 ℳ löthigen Goldes ſofort die Beſchlagnahme aufzuheben. Gleichzeitig erfolgte ein zweites Mandat, worin dem König geboten wurde, bei Strafe der Acht keine weitere eigenmächtige Selbſthülfe gegen die Hamburger zu üben. Dieſe beiden Mandate des Kammergerichtes wurden am 2. Mai durch einen Kammerboten auf dem Schloſſe Friedrichsburg in Seeland verkündigt. Der König hat ſich die Verkündigung unbedenklich gefallen laſſen; die Sache ſelbſt nahm er freilich ſehr übel. Im Auguſt ließ er beim Kammergericht eine Proteſtation einreichen, worin er deſſen Competenz in dieſer Sache beſtritt, denn wegen der Handlungen, die er außerhalb des heiligen römiſchen Reichs in Dänemark und Norwegen vorgenommen, ſei er nur dem allmächtigen Gott verantwortlich. Schon vorher, 30. Juni, hatte König Friedrich bei Kaiſer Maximilian II. über die Anmaßung des Gerichtes ſich beſchwert, und der

Kaiser erließ wirklich unterm 21. August 1575 ein Schreiben an das Kammergericht, worin er den Wunsch aussprach, daß der Prozeß möge eingestellt werden. Das ist aber nicht geschehen; trotz der unmittelbaren Abmahnung des Kaisers, hielt das Kammergericht seine Competenz aufrecht und setzte das Verfahren fort.

Danach kann es noch viel weniger Wunder nehmen, wenn das Kammergericht seine Competenz auch über das Herzogthum Schleswig ausdehnt, obwohl dasselbe nicht zum deutschen Reich gehörte; wenn kaiserliche Notarien ohne Widerspruch in Flensburg, Hadersleben ꝛc. Rechtsgeschäfte vornehmen; wenn hochgelehrte Juristen wie M. Joachim Blüting in einer schleswigschen Sache an das Kammergericht appelliren ꝛc. Freilich bleibt der landesherrliche Protest dagegen selten lange aus! (Abschnitt XXIII und XXVIII.) Aber die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer erschienen damals minder klar, waren auswärts wenig bekannt und beachtet. Und wie die thatsächlichen Zustände waren, mußten beide Länder dem fremden Beobachter als Ein Rechtsgebiet gelten. Das Landgericht, bald hie, bald da abgehalten, war damals für beide Herzogthümer eins und dasselbe, und Niemand nahm daran Anstoß, wenn z. B. eine holsteinische Sache in Hadersleben, eine schleswigsche in Kiel verhandelt wurde. Auch findet sich außer dem Zwölfmannen-Eid Nichts in den Akten, was von einem besonderen schleswigschen Recht Zeugniß gäbe; im Gegentheil, das Landgericht schreibt in einer schleswigschen Sache die sächsische Frist vor, u. dgl. mehr (S. 45, 264). Es war eben die Zeit, wo man auch in Dänemark sich daran gewöhnte, unter dem Namen Holstein Schleswig mitzubegreifen.

† † †

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte hat den Tod eines ihrer Mitglieder zu beklagen, welcher, wie überall wo es das Allgemeine galt, ſo auch für die Zwecke der Geſellſchaft mit regem Eifer gewirkt hat.

Theodor Heinrich Wilhelm Lehmann war am 22. November 1824 in Rendsburg geboren, wo ſein Vater die Altſtädter Apotheke beſaß. Seine Vorbildung erhielt er auf den Gymnaſien zu Rendsburg und Hamburg; dann ſtudirte er die Rechtswiſſenſchaft in Tübingen, Heidelberg und Kiel. Der März 1848 rief ihn von den Studien ab; er trat in das Ranzau'ſche Freicorps ein und nach deſſen Auflöſung in das 4. Schleswig-Holſteiniſche Linien-Infanterie-Bataillon, wo er zum Offizier avancirte. Während des zweiten Waffenſtillſtandes, um Michaelis 1849 beſtand er das juriſtiſche Staatsexamen und wurde darauf zum Auditeur befördert; doch trat er kurz vor der Idſtedter Schlacht ins Bataillon zurück. Nach dem Frieden wurde er Advokat in Kiel, Frühling 1851, und verheirathete ſich, 27. November 1851, mit der Tochter des Profeſſor Jeſſen auf Hornheim, welche ihm am 7. November 1859 vorangegangen iſt. Ein einziger Sohn überlebt ihn.

Kurz nach seiner Niederlassung hieselbst wurde Lehmann in der Generalversammlung vom 2. Juli 1851 zum Kassirer unserer Gesellschaft erwählt, welches Amt er seitdem ohne Unterbrechung bekleidet hat. Nicht minder hat er sich um die Begründung unserer „Jahrbücher für die Landeskunde“ so wie fortwährend um die Redaktion derselben große Verdienste erworben.

Lehmann's öffentliche Thätigkeit begann auf communalem Gebiet; er ward Oktbr. 1857 Mitglied des Collegiums der deputirten Bürger, 28. April 1858 stellvertretender und 12. April 1861 wirklicher Vorsteher desselben (Bürgerworthalter); zu Ende 1859 auch Direktions-Mitglied der Altona-Kieler Eisenbahn. Die eigentlich politische Laufbahn hat er erst im Jahr 1859 betreten. Am 6. Januar 1859 ward er zum Abgeordneten der Stadt Kiel für die holsteinische Ständeversammlung erwählt. Am 16. September 1859 war er zugegen bei der Versammlung in Frankfurt am Main, wo der deutsche Nationalverein constituirt wurde; er ward sogleich in den Ausschuß desselben berufen. Was Lehmann als Abgeordneter in Itzehoe geleistet hat, steht in frischer Erinnerung; ausdrücklich ist nur hervorzuheben, daß er der Verfasser des Ausschußberichtes vom 16. März 1861 über die Verfassungsfrage gewesen ist. Als Ausschußmitglied des Nationalvereins berief er die holsteinischen Mitglieder zu einer Versammlung nach Kiel, wo die bekannte, von ihm selbst verfaßte Resolution einstimmig beschlossen wurde, 13. Januar 1861. Darauf hin ließ das Ministerium für Holstein-Lauenburg ihn sofort von der Praxis als Advokat suspendiren und nach längerer Verzögerung auch eine fiskalische Anklage einleiten wegen angeblichen Versuches zum Hochverrath und Eidesbruches.

Jedoch in der Vernehmlaſſung vom 12. Februar 1862 wies Lehmann dieſe Anklage ſiegreich zurück und erlangte unterm 20. Februar ein freiſprechendes Erkenntniß des Glückſtädter Obergerichtes, nebſt Aufhebung der Suspenſion. Auf den Recurs, welchen der Oberſachwalter im Auftrage des Miniſteriums gegen das Urtheil einlegte, ertheilte das Oberappellationsgericht zu Kiel unterm 14. Juni 1862 einen abſchlägigen Beſcheid, ohne vorher eine neue Erklärung des Angeklagten einzuziehen.

Das war der letzte Erfolg, welchen Lehmann erringen ſollte. Eben um dieſelbe Zeit war er von einem langwierigen Krankenlager erſtanden, und auf den Rath der Aerzte entſchloß er ſich zu einer längeren Reiſe nach Madeira, um ſeine Geſundheit vollends wieder herzuſtellen. Da befiel ihn eine Unterleibsentzündung und raffte ihn nach wenigen Tagen dahin. Er ſtarb am 29. Juli 1862, um 11 Uhr Morgens.

Am Morgen des 1. Auguſt fand die Beerdigung Statt. Die allgemeine Theilnahme bei dieſer Trauerfeier hat bewieſen, daß der unerſetzliche Verluſt überall richtig erkannt und tief empfunden wurde.

Das Land, welchem der Dahingeſchiedene ſein ganzes Streben gewidmet hatte, wird ihm ein dankbares Angedenken bewahren.

Druck von C. F. Mohr in Kiel.

Bericht über die Wirksamkeit des Kunstvereins zu Kiel im Jahre 1860—61.

Vorgetragen in der Generalversammlung den 16. Dec. 1861.

---

a) Generalversammlung 1860.

In der Generalversammlung am 20. Juli 1860 erstattete das Directorium seinen Bericht über das Vereinsjahr 1859—60 und bat denselben später gedruckt an die Mitglieder des Kunstvereins vertheilen lassen. Im Anschluß an diesen Bericht verfehlen wir nicht, nachstehend über die Verhältnisse des Vereins im verflossenen Jahre 1860—61 Mittheilungen zu machen.

In der erwähnten Generalversammlung traten von den in Kiel wohnhaften Mitgliedern des Vorstandes statutenmäßig aus demselben die Herren Dr. Ahlmann, Buchhändler Homann, Vergolder Hulbe, und Dr. med. Steindorff. Herr Professor Karsten hatte außerdem noch, wegen vermehrter Amtsgeschäfte, seinen Austritt aus dem Vorstande erklärt. Von den Herren Dr. Ahlmann und Dr. Steindorff war eine Wiederwahl nicht gewünscht worden.

An die Stelle dieser 5 Ausgetretenen erwählte die Generalversammlung die Herren Buchhändler Homann, Vergolder Hulbe, Professor Nitzsch, Professor Thaulow und Dr. Volbehr.

Nachdem hierauf die Rechnungen des letzten Vereinsjahres vorgelegt waren, wurden die Herren Kaufmann Faber und Advokat E. Nitzsch zu Reviſoren derſelben erwählt.

Der Generalverſammlung lag die Beſchlußnahme über den etwaigen Ankauf von Gemälden vor. Der Jahresbericht 1859—60 hat bereits mitgetheilt, daß man wünſchte von einem größeren Ankauf abzuſehen, um im Jahre 1861 deſto bedeutendere Erwerbungen für die Galerie machen zu können. Doch beſchloß die Generalverſammlung, wie gleichfalls ſchon in dem genannten Bericht angedeutet iſt, die „Morgenlandſchaft am Genfer See", von Hengsbach in Düſſeldorf, welche ſich auf der damaligen Ausſtellung befand, anzukaufen, nachdem ein Kreis von Kunſtfreunden in Kiel dem Kunſtverein für den Ankauf dieſes Bildes eine Summe von 250 ℳ Pr. Cour. angeboten hatte.

b) Zahl der Mitglieder.

Der vorjährige Bericht ſprach die Hoffnung aus, daß die Geſammteinnahme der Beiträge, welche am Schluſſe von 1859 ſich auf 778 belief, trotz des Abganges, den der Kunſtverein durch Tod oder Austrittserklärung erlitten hatte, am Schluſſe des Jahres 1860 ſich auf 800 gehoben haben werde. Dieſe Hoffnung iſt erfüllt worden: die Zahl der Beiträge war zu dem genannten Zeitpunkt 805. Seitdem iſt jetzt wiederum faſt ein Jahr verfloſſen, das mancherlei Veränderungen im Beſtande des Kunſtvereins hervorgerufen hat; doch werden dieſelben ſich hoffentlich nicht zum Nachtheil des Vereins herausſtellen.

c) Vermehrung der Galerie.

Es iſt bereits oben mitgetheilt worden, daß die Galerie in der Kunſthalle durch Ankauf nur um ein Bild vermehrt worden iſt. Das Verzeichniß der Galerie, welches dem vorjährigen Bericht beigegeben iſt, führt daſſelbe bereits auf. Dagegen machte der Verein eine höchſt werthvolle Erwerbung durch das große Gemälde von Moritz von Schwind „Kaiſer Rudolphs Ritt zum Grabe",

das bei der ersten Verlosung der „Verbindung für historische Kunst“ zu Weimar dem Kunstverein zufiel. Ueber einige andere durch Schenkung von Kunstfreunden der Galerie zugekommene Gemälde giebt das Verzeichniß Aufschluß, das wir als Fortsetzung des vorjährigen dem gedruckten Bericht anhängen werden.

d) Bau der Kunsthalle.

Der vorjährige Bericht brachte den Rechnungsabschluß über den Bau der Kunsthalle. Es sind auch im letzten Rechnungsjahre die regelmäßigen Zinsen für die Actien in Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahn devonirt. Der Tilgungsfond, welcher sich dadurch jährlich um 240 ℛ vermehrt, betrug 1155 ℛ 47 ß. Bei der statutmäßigen Auslosung von 2 Bau-Actien um Neujahr 1861 wurden Nr. 45 und Nr. 102 gezogen. Letztere gehört zu den nicht ausgegebenen Actien, wogegen erstere, im Besitz des Herrn v. Bülow auf Bossee, nebst Zinsen ausgezahlt ist. Die Herren Curatoren des Herrn v. Bülow haben darauf eine neue Actie übernommen.

e) Ausstellungen in Kiel.

Der Jahresbericht für 1859—60 hat bereits der Ausstellung erwähnt, welche im Juni und Juli des Jahres 1860 in Anlaß davon stattfand, daß wiederum zwei größere Bilder der Verbindung für historische Kunst auf ihrem Turnus die Stadt Kiel berührten. Diese Ausstellung war nur eine kleinere, doch enthielt sie vorzügliche Bilder.

Im gegenwärtigen Jahre konnte dagegen das Directorium seinen Mitgliedern von Pfingsten bis jetzt fast fortwährend die Kunsthalle geöffnet halten. Es fanden in dieser Zeit nach einander drei Ausstellungen statt.

Die erste derselben, um Pfingsten, brachte während kürzerer Zeit hauptsächlich Arbeiten inländischer Künstler und war ihrem Umfange nach, ebenso wie die folgende, beschränkt, welche im Juli eröffnet ward und bei der sich besonders Maler aus München, Hamburg und der neuen Kunstschule in Weimar betheiligten. Von dieser

zweiten Ausstellung wurden zwei Bilder Hamburger Maler verkauft. Das Directorium hatte zwar den Wunsch gehegt, in der günstigen Jahreszeit eine größere Ausstellung zu veranstalten; wegen der gleichzeitig stattfindenden großen Ausstellungen zu Köln, Antwerpen und Christiania mußte es jedoch sich dazu verstehen, den Herbst abzuwarten, was für den Besuch der Kunsthalle nicht ohne Nachtheil bleiben konnte.

So begann die jetzt geschlossene große Ausstellung am 24. October und hat, wie der gedruckte Katalog nachweist, 114 Werke größtentheils Münchner, Düsseldorfer und Belgischer Maler vereinigt. Die von einzelnen Mitgliedern des Directoriums angeknüpften persönlichen Verhandlungen sind von dem erwünschtesten Erfolg gewesen. Diese Ausstellung bot eine Reihe vorzüglicher Gemälde, namentlich aus Historie und Genre, wie keine frühere. Die Kunstfreunde haben dies allseitig anerkannt und trotz der ungünstigen Jahreszeit die Ausstellung fleißig besucht. Auch sind von Privaten bis jetzt 6 Bilder, nach dem Katalog zu einem Gesammtwerth von 125 Frd., 5 Ldr., 25 Pr. Thlr. und 66 Gulden, angekauft worden, und ein siebentes Bild wird in Folge einer von einer größeren Zahl von Kunstfreunden angestellten Verlosung noch erstanden werden.*) Ueber die für die Galerie zu machenden Ankäufe wird die Generalversammlung heute noch zu beschließen haben. Das Directorium wird Ihnen hernach seine Vorschläge unterbreiten.**)

f) Ausstellungen an anderen Orten.

So wie im Jahre 1858 und 59, die durch § 3 des Statuts vorgesehenen Ausstellungen von Gemälden aus der Galerie der

*) Nachträglich kann hier bemerkt werden, daß der Gewinner zwei kleinere Oelbilder und ein Aquarell gewählt hat, deren Gesammtwerth im Katalog zu 208 ℔ angegeben ist. Auch ist später noch ein größeres Seestück Preis 60 Ldrs., und eine Landschaft, Preis 160 Pr. Thlr. verkauft worden.

**) Gewählt sind: „Sieg des Herzogs Ferdinand von Braunschweig über die Franzosen bei Crefeld 1758“ von E. Hünten in Düsseldorf, und „Motiv von Colonna im Albanergebirge, Marktplatz und Fontaine“ von Alb. Flamm in Düsseldorf.

Kunſthalle in Glückſtadt, Itzehoe, Meldorf und Rendsburg ſtattgefunden hatten, ſo ward auch im Sommer 1860 wiederum ein ſolcher Turnus eröffnet, an welchem außer den genannten Orten auch Heide und Neumünſter ſich betheiligten. Im Sommer 1861 wurde dieſe Wanderausſtellung nicht wiederholt, doch hofft das Directorium im Jahre 1862 im Stande zu ſein, eine neue ſehr ſehenswerthe Rundſendung zu veranſtalten. Es wäre erfreulich, wenn bis dahin auch andere Orte, als die angeführten, durch ſtatutenmäßige Zahl ihrer Mitglieder des Kunſtvereins ſich letzteren einreihen würden.

g) Vereinsblatt.

In den Jahren 1858 und 1859 ſind mit Beziehung auf § 2 e. des Statuts an die Mitglieder des Kunſtvereins Vereinsblätter vertheilt worden, welche das Directorium zu dieſem Ende von andern Kunſtvereinen oder Verlegern erworben hatte. Der Wunſch, den Mitgliedern eine beſonders werthvolle ſelbſtſtändige Gabe darbieten zu können, veranlaßte den Beſchluß, für die Jahre 1860 und 1861 nur Ein Blatt zu geben. Der vorjährige Bericht hat bereits mitgetheilt, in welcher Weiſe es ermöglicht ward, einen Stich des im Beſitz der Galerie befindlichen „Buchenwaldes“ von Charles Roß für die Vertheilung zu beſtimmen. Nachdem dieſer Stich vollendet war und im Laufe des verfloſſenen Sommers in gediegenen Abdrücken vorlag, ſind letztere an die Mitglieder vertheilt worden.

Da jedoch dieſes treffliche Vereinsblatt nur einer beſonderen Gunſt verdankt ward, und nicht zu erwarten ſtand, daß das Directorium fortwährend im Stande ſein würde, ähnliche Blätter zu vertheilen, andererſeits auch grade in Beziehung dieſer Kunſtgaben die abweichendſten Anſichten der Vereinsmitglieder immer wieder laut wurden, erließ das Directorium im Juni 1861 folgendes Rundſchreiben an die Mitglieder:

„An die Mitglieder des Kunſtvereins zu Kiel. Die glücklichen Erfolge, welche der Kunſtverein in den letzten Jahren erzielte, hat

derselbe vor Allem der regen Theilnahme, die er im ganzen Lande findet, zu verdanken. In voller Anerkennung dieser Unterstützung hat das Directorium es stets als seine Aufgabe angesehen, den Wünschen der Vereins-Mitglieder entgegenzukommen. Daher beabsichtigt es auch jetzt, die Angelegenheit der Vereinsblätter, welche so verschiedene Beurtheilung gefunden hat, zur Zufriedenheit Aller zu ordnen.

Einige Mitglieder wollen ihren Jahresbeitrag lediglich zur Vermehrung der Galerie, ohne weiteren Ersatz für sich selbst, als freien Eintritt zu allen Ausstellungen, verwendet wissen. Andre wollen, daß neben der Vermehrung der Galerie in bestimmten Perioden eine Anzahl von Oelgemälden angekauft und verlost werde; noch Andere wollen, wie bisher, ein Vereinsblatt.

Um sämmtlichen Wünschen gerecht zu werden, bittet das Directorium die verehrlichen Mitglieder, nach eigner Wahl eine der untenstehenden Rubriken mit Namen nnd Wohnort auszufüllen und bis zum 15. August an das Directorium einzusenden. Es wird dann vom Jahre 1862 an den verschiedenen Wünschen entsprochen werden." (Es folgten drei entsprechende Rubriken.)

Nachdem noch lange nach dem gestellten Termin bei weitem nicht alle Antworten der Mitglieder eingegangen waren, veröffentlichte das Directorium unterm 3. Nov. 1861 im Altonaer Mercur, in den Itzeh. Nachrichten und im Kieler Wochenblatt eine erneuete Aufforderung zur Einsendung der Entschlüsse, wobei bemerkt ward, daß falls die Antworten bis zum 1. Decbr. nicht eingegangen seien, das Directorium annehmen werde, daß die auswärtigen Mitglieder für Verlosung, die Kieler für die Galerie stimmen wollten. Eine nach diesem Termin gemachte Zusammenstellung hat ergeben, daß etwa 3 Fünftheil aller Mitglieder sich an der Verlosung von Oelbildern zu betheiligen, und von den übrigen zwei Fünftheilen wiederum fast 3 Viertel ihre Beiträge ganz für die Galerie verwendet wünschen, so daß die Vertheilung von Kunstblättern nur von etwa 70 Mitgliedern verlangt wird.

b) Rechnung des Jahres 1860.

Einnahme.

Von Beiträgen	3176	Rthlr.	—	Schill.
Von reſtirenden Beiträgen aus 1859	52	„	—	„
Einnahme bei den Ausſtellungen	108	„	32	„
Von dem Comite zur Erwerbung des Bildes von Hengsbach „Morgenlandſchaft am Genfer See"	333	„	32	„
Zollzurückerſtattung	49	„	3	„
Zinſen von belegtem Gelde	46	„	62	„
	3765	Rthlr.	33	Schill.

Ausgabe.

Zum Tilgungsfond	240	Rthlr.	—	Schill.
Unterhaltung des Gebäudes und Verſicherung der Galerie	155	„	44	„
Druck-, Inſertions- und Buchbinderkoſten	119	„	51	„
Porto	82	„	48	„
Copialien und Papier	4	„	24	„
Literatur und Utenſilien	24	„	57	„
Vereinsbote	80	„	—	„
Betheiligung bei andern Vereinen	126	„	33	„
Ankauf von Gemälden ꝛc.	856	„	66	„
Ausſtellungskoſten	231	„	50	„
Zuſchuß zu den Baukoſten	382	„	11	„
Unvorhergeſehene Ausgaben	3	„	4	„
	2308	Rthlr.	4	Schill.

Bilanz.

Einnahme	3765	Rthlr.	33 Schill.
Ausgabe	2308	„	4 „
Beſtand	1457	Rthlr.	29 Schill.

i) Anderweitige Vereinsangelegenheiten.

Im Jahre 1856 erließ das Directorium des Kunſtvereins an ſämmtliche Prediger des Landes, unter Einſendung eines Schemas,

die Aufforderung, Mittheilungen über ihre Kirchen und die dort vorhandenen Kunstwerke zu machen. Von den eingesandten Nachrichten wurden bisher nur die Beschreibung von der Kirche und dem Rathhause in Mölln in den „S. H. L. Jahrbüchern für die Landeskunde" Bd. I (1858) veröffentlicht.*) Im Sommer des laufenden Jahres übernahm Herr Dr. phil. Handelmann bereitwilligst die Aufgabe, das im Archiv des Kunstvereins vorhandene Material zum Druck zu ordnen. In den S. H. L. Jahrbüchern Bd. IV (1861) sind die Beschreibungen der Klosterkirche zu Kiel, und der Kirchen zu Flemhude, Delve, Neuenkirchen in Norder-Dithmarschen, Tellingstedt, Meldorf, Beidenfleth, Breitenberg, Crempe und Hohenfelde mitgetheilt. Daneben sind Separatabdrücke davon, wie von der Beschreibung der Kirche und des Rathhauses zu Mölln an sämmtliche Prediger der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch das Directorium des Kunstvereins versandt, mit der erneuten Bitte, über die noch nicht beschriebenen Kirchen Berichte einzusenden. Diese Aufforderung hat auch die erfreuliche Folge gehabt, daß wiederum mehrere Prediger die erbetenen Nachrichten dem Directorium zugesandt haben. Herr Dr. Handelmann hat indeß seine Arbeit fortgesetzt und wird in dem ersten Heft der S. H. L. Jahrbücher für 1862 die Beschreibungen der Kirchen und Kapellen zu Eismar, Grube, Hansühn, Heiligenhafen, Hohenstein, Sarau, Steinbeck, Wandsbeck, Rellingen, Elmshorn (der Fleckens- und der Hospitalskirche), Lunden, Selent, und der Kirche zu Sahms und der Kapelle zu Fuhlenhagen im Herzogthum Lauenburg mittheilen. Das Directorium sieht es als eine angenehme Pflicht an, Herrn Dr. Handelmann für diese fortgesetzte Arbeit, welcher derselbe auch ferner sich zu unterziehen bereit ist, den Dank des Kunstvereins hierdurch öffentlich auszusprechen. Den Herren Predigern, welche bisher Berichte eingesandt haben, stattet das Directorium gleichfalls an diesem Orte seinen Dank ab, und bittet diejenigen Herren, welche bisher mit ihren Nachrichten zurück-

*) Außerdem beschrieb der Maler, Herr C. J. Milde in Lübeck die Kirchen zu Sieck, Bargtebeide, Trittau, Woldenhorn, S. H. L. Jahrb. Bd. I, und Segeberg, Leezen, Probsdorf, Schlamersdorf, Sülfeld, Warder, Bd. II.

gehalten haben, dieſelben einſenden zu wollen, damit die Vollſtändigkeit, welche dieſen Mittheilungen einen beſonderen Werth geben wird, baldigſt erreicht werde.

Das Directorium hat wiederum, wie im vorigen Jahre, den Tod eines ſeiner auswärtigen Mitglieder, des Herrn Conferenzraths Heinzelmann, Oberpräſidenten von Altona, zu beklagen. Unſer Land hat in demſelben einen ſeiner erſten Kunſtkenner verloren, der ſelbſt, namentlich im Fache des Stiches, Sammler war und eine ſehr umfangreiche, mit Kenntniß und Geſchmack angelegte Sammlung von Kupferſtichen ꝛc. hinterließ.

Das Directorium des Kunſtvereins zu Kiel.

Profeſſor Forchhammer, Vorſitzender. Dr. Friedrich Volbehr, Schriftführer.

Buchhändler Homann, Kaſſenführer.

Vergolder Hulbe, Bildhauer Müllenhoff, Prof. K. W. Nitzſch, Tapezier Seiffert, Kaufmann H. Schweffel, Prof. Thaulow.

Auswärtige Mitglieder des Directoriums:

Graf Baudiſſin auf Friedrichshof. Gymnaſiallehrer Beckmann in Meldorf. Graf Brockdorff-Ahlefeld auf Aſcheberg. Advocat Broderſen in Heide. Senator Kammerjunker Heſſe in Altona. Subrector Dr. Keck in Ploen. Phyſikus Dr. Lüders in Lauenburg. Hofjägermeiſter v. Meſſmer-Saldern auf Annenhof. Regierungsrath v. Moltke in Ratzeburg. Obergerichtsrath Peterſen in Glückſtadt. Oberinſpector Rötger in Itzehoe. Verbitter v. Rumohr-Rundhof in Itzehoe. Gutsbeſitzer A. Schwerdtfeger auf Travenort. Phyſikus Dr. Thygeſen in Rendsburg.

Galerie der Kieler Kunsthalle.

Seit dem Abschluß des Verzeichnisses in den S. H. L. Jahrbüchern III, 1860, sind folgende Gemälde der Galerie der Kunsthalle einverleibt worden:

Hünten, Emil, in Düsseldorf: Sieg des Herzogs Ferdinand von Braunschweig über die Franzosen bei Crefeld 1758. (Br. 5′ 7″, H. 4′ 4″). Angekauft vom Kunstverein 1861.

Flamm, Albert, geb. in Köln, lebt in Düsseldorf, Landschaftsmaler: Motiv von Colonna im Albanergebirge, Marktplatz und Fontaine (Br. 5′ 9″, H. 4′). Angekauft vom Kunstverein 1861.

Saxesen, Friedr. Wilh. Reisig, geb. 1792 zu Oebe in Schleswig, beschäftigte sich schon als Knabe mit Zeichnen und Malen von Gegenständen der Naturgeschichte nach der Natur, betrieb von 1808—1820 die Apothekerkunst, die er dann für die immer mehr hervortretende Neigung zur Malerei aufgab, studirte darauf zu Dresden, ward 1826 Zeichnenlehrer an der Berg- und Forstschule zu Clausthal und dazu später Lehrer der Botanik und Naturgeschichte, erwarb sich als entomologischer und botanischer Schriftsteller einigen Ruf, nahm 1842 wegen Schwächlichkeit seine Entlassung, lebte zuletzt in Kiel,

wo er in der Oelmalerei ſich vervollkommnete und ein an vielen Orten zur öffentlichen Ausſtellung gebrachtes Harzpanorama malte; er ſtarb am 29. Juli 1850: Eiſenach mit der Wartburg (Br. 4′, H. 2′ 10″; unvollendet). Geſchenkt von Herrn Advocaten Bargum in Kiel.

Kauffmann, Herm., in Hamburg: Schmiede im Winter. Br. 2′ 9″, H. 1′ 11″). Geſchenkt von einem Kieler Mitgliede des Kunſtvereins 1861.

(Unbekannt): Männliches Portrait in Rüſtung (Br. 3′ 9″, H. 4′ 5″). Geſchenkt von der Frau Gräfin zu Rantzau in Berlin 1861.

Stelzner, Karoline, geb. in Flensburg, lebt in Berlin: Portrait des Dichters Heinrich Smidt. Aquarell. Geſchenkt von der Künſtlerin 1861.

Druck von C. F. Mohr in Kiel.

Zweiundzwanzigster Bericht

der

Königlichen S. H. L. Gesellschaft

für die

Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer

in den Herzogthümern

Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Erstattet

von dem Vorstande

am 15. März 1862.

Kiel 1862.

In Commission der akademischen Buchhandlung.

I.

Bericht des Vorstandes.

Das verflossene Jahr ist dem Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel verhältnißmäßig günstig gewesen; namentlich der Zuwachs an Alterthümern war ein recht bedeutender, wie das Verzeichniß der Accessionen ausweiset. Wir wollen hier nur zwei ganz besonders werthvolle Geschenke erwähnen. Im December 1861 wurde die Sammlung des verstorbenen Großherzoglich Oldenburgischen Kammerherrn von Witzleben zu Oldenburg von dessen Erben dem Museum geschenkt; eine Gabe, welche um so erfreulicher war, da die meisten Stücke, namentlich die Steinsachen, aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein stammen. Der Vorstand hat bereits in der Bekanntmachung vom 21. Decbr. (s. Altonaer Merkur Nr. 307, 1861; Kieler Wochenblatt Nr. 1, 1862 u. s. w.) den verehrten Erben des Verstorbenen dafür öffentlich seinen Dank ausgesprochen, so wie auch den Herren Archivrath Dr. Leverkus und Kammerherr von Wedderkopp in Oldenburg und Etatsrath Prof. Dr. Hegewisch in Kiel für die in dieser Angelegenheit freundlichst übernommene Vermittlung und Mühe; wir unterlassen nicht, hiemit unsere Danksagung zu wiederholen. Desgleichen gedenken wir dankbar der Gabe des Herrn Dr. Klander in Plön: eines großen schön geschnitzten Schrankes von Eichenholz aus der spätesten Renaissance-Periode (beschrieben im Kieler Wochenblatt Nr. 25, 1862). Die Aufstellung desselben, November 1861, machte bei der leider! so beschränkten Räumlichkeit eine theilweise mühevolle Umstellung nothwendig; dafür erfreuen wir uns jetzt der neuen Zierde, welche das Museum gewonnen hat.

Auch zur Vermehrung der Münzsammlung hat sich im verflossenen Jahr Gelegenheit geboten, indem der Vorstand zu wiederholten Malen von ansehnlichen Funden benachrichtigt wurde; jedoch bei der Beschränktheit unserer Mittel mußten wir immer auf die Erwerbung größerer Stücke und namentlich von Goldmünzen verzichten. Doch ist von allen Funden wenigstens eine Auswahl angekauft worden, und dazu sind verschiedene kleinere Geschenke hinzugekommen. — Vielleicht werden wir demnächst ein vollständiges Verzeichniß über die schon recht ansehnliche Münzsammlung veröffentlichen können.

Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist, wie die nachstehende Abrechnung zeigt, augenblicklich sehr ungünstig; die Zahl der Mitglieder, welche bei der Stiftung im Jahr 1835 über vierhundert betrug, ist jetzt bis auf 31 zusammengeschmolzen; so werden die regelmäßigen Einnahmen zum größten Theil schon durch die Kosten der Unterhaltung des Museums verschlungen, und nur wenig bleibt zu Ankäufen übrig. Doch hat es glücklicherweise, wo es sich um die Erwerbung besonders kostbarer Stücke handelte, noch nie an Geldmitteln gefehlt; wie denn der Ankauf des goldenen Drathrings von Groß-Harrie 1858 durch einen Zuschuß aus dem sogen. Extraordinarium des Budgets der Kieler Universität und der goldenen Urne von Nordhastedt 1860 durch freiwillige Beiträge aus der Stadt Kiel und dem ganzen Lande ermöglicht wurde.

Abgekürzte Rechnung seit Neujahr 1858.

Einnahme: Kassenbestand (s. XX. Bericht, S. 12)	1	℔	72	ß	R.-M.
Beiträge der Mitglieder 1858—61	118	„	—	„	„
Bewilligt vom Ministerium für Holstein und Lauenburg, im Sommer 1858	80	„	—	„	„
Ertrag einer Sammlung unter den Mitgliedern und Freunden der Gesellschaft, im Sommer 1860.....	97	„	64	„	„
Summa	297	℔	40	ß	R.-M.

Ausgabe: für Alterthümer	183 ℔ 21 β		
für Münzen	14 „ 77 „	198 ℔ 2 β	R.-M.
für Botenlohn, Handwerker-arbeit, Porto, Fracht, Druckkosten ꝛc..	113 „ 3 „	„	
Summa	311 ℔ 5 β	R.-M.	
Demnach bleibt ein Deficit von	13 ℔ 61 β	R.-M.	

Kiel, den 24. Februar 1862.

Dr. Klaus Groth, d. Z. Kassirer.

Revidirt und richtig befunden von den durch den Vorstand ernannten Revisoren

E. Homann. Chr. Jessen. Handelmann.

Ein lang gehegter Plan kam im vorigen Jahr zur Ausführung, indem die antiquarische Karte der Gegend von Bornhöved, welche der verstorbene Director der Altonaer Sternwarte Prof. H. C. Schuhmacher im Jahr 1835 dem Museum geschenkt hat, endlich in den Jahrbüchern für die Landeskunde der Herzogthümer Bd. IV, Tafel 10 veröffentlicht wurde. Ebendaselbst Bd. IV, Tafel 9 erschien auch eine antiquarische Karte von der Insel Amrum. Das Museum besitzt noch aus verschiedenen Gegenden des Landes antiquarische Special-Karten, welche gleichfalls eine Veröffentlichung verdienten.

Als XXI. Bericht wird eine Abhandlung unseres verehrten Mitarbeiters, Herrn Professor Chr. Petersen in Hamburg, ausgegeben, welche im Anschluß an die frühere Untersuchung (über die Pferdeköpfe, im XIX. Bericht) einen anderen Zierrath norddeutscher Bauerhäuser, den Donnerbesen, und dessen Ursprung aus dem germanischen Heidenthum ausführlich erörtert. — Von unserer Ansprache (Ueber Alterthums-Gegenstände von F. von Warnstedt. Kiel 1835) wurden mit dem zweiten Hefte des IV. Bandes der Jahrbücher 300 Exemplare an die Subscribenten vertheilt. Außerdem ist von derselben Ansprache eine zweite

Ausgabe (mit Nachtrag und Beilage, nebſt 3 Münztafeln und 2 antiquariſchen Karten. Kiel 1861) veranſtaltet worden, jedoch nur in beſchränkter Zahl zur ausſchließlichen Vertheilung an die befreundeten Vereine und Inſtitute, mit welchen ein Schriften-Austauſch ſtattfindet, ſo wie an unſere Geſellſchafts-Mitglieder.

Der Vorſtand hat im verfloſſenen Jahr den Tod eines ſeiner Mitglieder zu beklagen gehabt; der Univerſitäts-Zeichnenlehrer Maler Th. Rehbenitz, welcher uns ſeit dem Jahr 1848 angehörte, ſtarb zu Kiel am 19. Februar 1861. Dagegen ſind die Mitunterzeichneten Profeſſor K. W. Nitzſch, Dr. Chr. Jeſſen und Dr. Handelmann dem Vorſtande beigetreten.

Kiel, den 15. März 1862.

H. Ratjen. Klaus Groth. Handelmann.
Jeſſen. K. W. Nitzſch.

II.

Antiquariſche Mittheilungen.

1. Münzfunde in Holſtein.

Beim Stover*), einer einzeln gelegenen Stelle an der Landſtraße von Neumünſter nach Rendsburg, in der Nähe des erſtgenannten Ortes und zwar in einem Walle des Moors der Dorfſchaft Tungendorf ſind im Sommer 1861 45 alte Münzen, zum Theil beſchnitten, gefunden worden. An der Stelle, wo dieſe Münzen in einer Länge von ſechs Fuß lagen, war die Erde anders gemiſcht als ſonſt im Walle.* Der ganze Fund wurde uns durch Herrn Lehrer Knees in Kiel übermittelt. Nach genauerer Unterſuchung beſteht derſelbe aus folgenden Stücken, nämlich:

17 Thaler, welche dem Alter nach ſo auf einander folgen: Zwei ſ. g. Lichtthaler von 1585 und 1587, von Herzog Julius von Braunſchweig-Lüneburg zu Wolfenbüttel, vgl. D. S. Madai vollſtändiges Thaler-Cabinet Nr. 3577. — Ein Niederländiſcher Thaler der Provinz Holland von 1587, vollſtändig übereinſtimmend mit dem bei M. Nr. 2130 beſchriebenen Thaler der Provinz Geldern, bis auf die Veränderung Hol. (ſtatt Gel.) in der Umſchrift des Rev. — Ein Hamburger Thaler von (15)89, unter Kaiſer Rudolph II; vgl. M. Nr. 2244, doch etwas abweichend. — Ein Brabantiſcher (Antwerpen)

*) S. Kieler Wochenblatt Nr. 8, 49 und 50; 1861. Bei den beſchränkten Mitteln mußte das Muſeum auf den Ankauf der Thaler und Kronen verzichten. Die kleineren Münzen ſind mit Ausnahme der Doubletten angekauft worden; im Ganzen alſo 20 Stück.

Kreuzthaler ohne Jahrzahl, von Erzherzog Albert von Oeſtreich und ſeiner Gemahlin, der Infantin Eliſabeth von Spanien, welchen König Philipp II. 1598 die Spaniſchen Niederlande übergab; vgl M. Nr. 3860. — Ein Tyroliſcher Thaler von 1603, gemeinſchaftlich geprägt von Kaiſer Rudolph II. und den Erzherzögen von Oeſtreich; vgl. M. Nr. 6010. — Ein Zwickauer Thaler von 1619, von Kurfürſt Johann Georg zu Sachſen; Adv. wie M. Nr. 6280, Rev. wie Nr. 531. — Ein Steyermärkiſcher Thaler von 1621, von Kaiſer Ferdinand II.; vgl. M. Nr. 6012. — Ein Hanauer Thaler von 1623, von Katharina Belgica Prinzeſſin von Oranien, verwittweten Gräfin von Hanau-Münzenberg als Vormünderin, unter Kaiſer Ferdinand II.; vgl. M. Nr. 4202 — Ein Hamburger Thaler von 1623 (?), unter Kaiſer Ferdinand II.; vgl. M. Nr. 2245. — Ein Elſäßiſcher Thaler von 1624 von Erzherzog Leopold, Biſchof zu Straßburg und Paſſau, Gubernator von Tyrol; vgl. M. Nr. 1385. — Ein Thaler von 1625, von Herzog Chriſtian von Braunſchweig-Lüneburg zu Celle, erwähltem Biſchof zu Minden; vgl. M. Nr. 3603 und 6562. — Ein Thaler von 1627 von Wilhelm V. Landgraf zu Heſſen-Kaſſel; vgl. M. Nr. 3728, doch etwas abweichend, wie es denn von dieſem Fürſten aus dieſem Jahr eine große Anzahl verſchiedener Thaler gibt. — Ein Thaler von 1628 vom König Sigismund III. Waſa von Polen (und Schweden); vgl. M. Nr. 360 — Zwei Brabanter Kreuzthaler von 1628 (aus Antwerpen) und 1635, von König Philipp IV. von Spanien und Indien; vgl. M. Nr. 6081. — Ein Frankfurter (a. M.) Thaler von 1638, unter Kaiſer Ferdinand III.; vgl. M. Nr. 4873.

Außerdem 6 Viertel-Kreuzthaler aus den Spaniſchen Niederlanden, und zwar fünf von Albert und Eliſabeth, ohne Jahrzahl, darunter 2 Flandriſche, 3 Dorniker (Tournay), und ein Brabanter (Antwerpen) von 1627, von König Philipp IV.; vgl. M. Nr. 3860, 61 und 6081, 84. — Ein Schweriner Halb Reichsorth 1621. Adv. Bruſtbild; Adolph Fridr. v. G. G. He(rzog) zu. Rev. Werthangabe und Jahreszahl; Meckl(enburg), F. z. W., G. z. S., der L. R. u. S. H. —

Ein Lübecker 8 ß Stück (Viertelthaler) von 1623, unter Kaiser Ferdinand II., wie M. Nr. 4996. — Zwei Hamburger 16 ß-Stücke (halbe Thaler) von 1621 und 1629, unter Kaiser Ferdinand II., der erstere ähnlich wie M. Nr. 2245, der andere etwas abweichend.

Weiter 3 dänische Kronen vom Jahr 1618, 1624 und 1625, die letzte eine dicke Krone, von König Christian IV. Adv. Der König in ganzer Figur, mit Krone, Halskragen, Harnisch und Feldbinde, die linke Hand am Degen, in der Rechten den Scepter (Commandostab). Christianus IIII. D. G. Daniae. Rev. Norveg. Vandal. Gotorumq. Rex. Eine zierliche Krone, darunter R. F. P. (Regna firmat pietas.) — Sechs dänische Marken aus den Jahren 1613, 15, 16 und 17 (vom letzten Jahr 3 Stück.) Adv. Gekröntes Hüftenbild; Rev. der dänische Wappenschild mit den drei Löwen auf einem Kreuz, darüber 1 Marck Danske. Als Umschrift, Titel und Jahrzahl auf beiden Seiten fortlaufend. — Ein XXIIII Skilling Danske 1624. Adv. Der gekrönte dänische Wappenschild auf einem Kreuz; Rev. Werthangabe und Jahrzahl; als Umschrift der Titel. — Ein XII Skilling Danske 1624. Adv. Der gekrönte Namenszug C 4 zwischen zwei Rosen, darunter R. F. P.; Rev. Werthangabe und Jahrzahl, darüber ein Kleeblatt zwischen zwei Punkten. — Ein IV Skilling Danske von 1630. Adv. Das gekrönte Brustbild; Rev. Werthangabe; als Umschrift Titel und Jahrzahl.

Zwei ½ Reichsthaler von 1625 und 1635, von Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein zu Gottorp. Adv. Brustbild im Harnisch mit hohem Halskragen. Fridericus D. G. D. S. E. H. S T. (Samuel Timpf der Münzmeister); Rev. VIII einen Reichsdaler. Virtut (is) gloria merc (es). Jahrzahl. — Vier $\frac{1}{16}$ Reichsthaler von 1618?, 24?, 24 und 28. von demselben Herzog. Adv. wie bei den vorigen; Rev. XVI. Reisdal. mit dem obigen Sinnspruch.

Das älteste Stück ist also vom Jahr 1585 und das jüngste von 1638. Nach diesen Jahrzahlen ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Vergrabung des Schatzes bei Gelegenheit der schwedischen Invasion unter Torstenson (December 1643) stattgefunden hat.

Im Jahre 1860 wurde zu Meldorf in der Gegend, wo die alte Verſchanzung in der Zeit, als Meldorf Stadt war, gelegen haben muß, ein Keller ausgegraben, und dabei fand man eine Zahl kleiner Silbermünzen, wie eine Rolle beiſammen liegend, nebſt zwei rheiniſchen Goldgulden. Es liegt nahe, darin den Sold eines Kriegers zu vermuthen, welcher vielleicht bei der Erſtürmung Meldorfs im Jahr 1559 den Tod fand. — Herr Profeſſor Kolſter in Meldorf, welchem wir dieſe Nachricht verdanken, hat uns zugleich die beiden Gold- und zwei kleine Silbermünzen übermittelt. Letztere ſind zwei Kreuz-Witten der Stadt Malmöe, geſchlagen der eine unter König Chriſtian (I.) und der andere unter König Hans von Dänemark. 1. Adv. Ein gekröntes K mit der Umſchrift Cristiern' R' D' (Ein Kleeblatt). Rev. Ein großes Kreuz auf einen Schild gelegt; ringsum Mon. Ma(l). moi. ens. — 2. Adv. Ein gekröntes H mit der Umſchrift Johs (Dei Gr:) R: Daniae (Ein Kleeblatt.) Adv. wie bei der vorigen Nr.; doch ausdrücklich Mal. — Die Goldgulden ſind der eine von Utrecht, der andere von Bonn; und zwar iſt der etwas verſchliſſene Utrechter ein ſ. g. Poſtulat-Gulden von dem poſtulirten Biſchof Rudolph Graf zu Diepholz, 1433—55, wie das Muſeum deren ſchon beſitzt; vgl. Bericht XI, 15; XII, 21 und XIII, 92. Adv. Der heilige Martin im biſchöflichen Ornat, die Rechte zum Segen aufhebend und mit der Linken den Biſchofsſtab haltend. Sancte Mertin'. Epis'. Adv. Das Wappen des Bisthums mit dem Diepholzer Mittelſchild. Mon'. Rodlp'. Episc'. Trajet'. † (Vgl. J. T. Köhler, vollſtändiges Ducaten-Cabinet No. 1666.) — Der Bonner Goldgulden iſt von dem Landgrafen Hermann von Heſſen, erwähltem Adminiſtrator des Hochſtifts Köln 1473, Erzbiſchof 1480—1508. Adv. Der heilige Petrus ſtehend, in der Rechten den Schlüſſel, in der Linken ein Buch; zu ſeinen Füßen die Wappen der Grafſchaft Ziegenhayn und der Landgrafſchaft Heſſen in Einem Schild. Hmai Electi Eccle' Colon. Rev. Ein großes Kreuz, auf dem ein Schild liegt, worin das Kölniſche Kreuz mit dem Heſſiſchen Löwen und dem Wappen der Grafſchaft Nidda geviertet iſt. Mone. Nova. Aure. Bonne. (Vgl. Köhler Nr. 925.)

Gleichzeitig mit den obigen Münzen wurde aus Dithmarſchen

durch dieselbe Vermittlung auch ein Rosenobel von König Eduard III. von England, 1327—77 (vgl. Köhler Nr. 384), dem Museum zu Kauf angeboten. Die Münze war wohl erhalten, nur etwas zerknittert und oben durchbohrt; sie scheint als Halsschmuck getragen zu sein.*)

Nach einer Mittheilung der norderdithmarsischen Landvogtei zu Heide vom 4. Febr. 1862 ist in der Nähe von Heide auf einer Koppel ein kupfernes Gefäß gefunden, das reichlich 30 Goldmünzen, dem Anschein nach aus dem Mittelalter, darunter eine mit der Jahreszahl 1296, enthalten hat. Die Münzen haben meistens die Größe eines holländischen Dukatens, sind jedoch etwas dünner; einige von heller Farbe scheinen aus einer Legirung von Gold und Silber zu bestehen. Der Fund ist jedoch schon durch Kauf in die zweite und dritte Hand übergegangen und nach verschiedenen Orten zerstreut; so war es nicht wohl möglich denselben ganz zum Behuf einer genaueren Untersuchung hieherzubekommen, um so weniger da bei den beschränkten Mitteln des Museums an einen so kostspieligen Ankauf nicht gedacht werden konnte.

Ueber den Münzfund im Dorf Berlin, Gut Seedorf, von 1860 (s. XVIII. Bericht S. 22; XX. Bericht S. 13 und 65—66) haben wir noch nachzutragen: Derselbe bestand, außer einigen Bruchstücken, aus 177 Münzen, alle etwa von der Größe eines Lübecker Achtschillingsstückes; davon sind nach der ersten Durchsicht 77 Lübecker, 51 Hamburger, 34 Schleswig-Holsteinische und 15 Mecklenburgische (von Wismar und Güstrow) gewesen. — Bei einer neulichen Revision, als aber nicht mehr der ganze Fund beisammen war, fanden sich außer den a. a. O. beschriebenen und angekauften 16 Sorten noch folgende vier, welche gleichfalls für das Museum erworben sind, nämlich:

17. und 18. zwei Lübecker vom Jahr 1522, welche von den

*) S. Kieler Wochenblatt Nr. 53; 1861. Das Museum mußte sich auf den Ankauf der beiden Kreuz-Witten beschränken.

Nr. 15 und 16 etwas abweichen. (Wir haben also jetzt aus demselben Jahr vier verschiedene Stücke alle mit demselben Stempel, aber in der Umschrift sind kleine Abweichungen, und neben dem Stadtwappen unten zeigt Nr. 15 und 16 einen Kreis, 17 ein Blatt und 18 eine Lilie auf jeder Seite als Beizeichen.) — 19. Eine beschädigte Wismarsche Münze (von 1523), in Stempel und Umschrift (S. Laurencis) etwas von Nr. 10 abweichend. 20. Adv. S. Quirin'. 15 26 P(ro)tect(or) n(oste)r'; Heiligenbild in einer Einfassung; zu Füßen desselben ein Schild, worin am Rande herum 9 Kugeln, an beiden Seiten des Schildes ein Kreis. Rev. Der Reichsadler in einem eingefaßten, mit einer kaiserlichen Krone gedeckten Schild, der auf einem Lilienkreuz ruht. Mon.' nov'. Civi'. Nuss'.(iae), also der Stadt Neuß auf dem linken Rheinufer, ungefähr Düsseldorf gegenüber, früher kurkölnisch, jetzt preußisch. (Die Reliquien des heil. Märtyrers Quirinus sind im Jahr 1050 von Rom nach Neuß gebracht; im Jahr 1475 erhielt die Stadt von Kaiser Friedrich III. das Recht goldene und silberne Münzen zu schlagen, und gleichzeitig das Wappen: einen schwarzen Schild darin ein goldener Adler mit zwei Häuptern, ausgebreiteten Flügeln und ausgestreckten Zungen, und oben auf dem Schild eine goldene kaiserliche Krone; vgl. Löhrer: „Geschichte der Stadt Neuß." Neuß 1840, S. 44 u. 182. Der Schild mit den 9 (novem) Kugeln auf dem Adv. ist vielleicht das ältere Stadtwappen oder die städtische Marke, und zwar ein redendes, gebildet nach dem älteren Namen der Stadt Novesium bei Tacitus.) Diese Münze ist wahrscheinlich das einzige Exemplar in unserm Funde gewesen und darum früher übersehen worden; was um so leichter war, da sie die größte Uebereinstimmung mit den obengenannten Nr. 15—18 zeigt. Man möchte fast annehmen, sie sei in Lübeck geschlagen; wie kommt auch diese einzelne niederrheinische unter die vielen nordelbischen Münzen?

H. Handelmann.

---

2. Ueber die Todtenfelder

(größere Begräbnißstätten) aus heidnischer Zeit in verschiedenen Theilen des Landes sind bereits zu wiederholten Malen in den

Berichten der antiq. Gesellschaft Notizen mitgetheilt worden; vgl. Ansprache S. 35—36, Bericht XII (1847), S. 17 und XIII (1848), S. 29 und die dort nachgewiesenen Stellen. Einem Schreiben des Herrn Pastor Gurlitt zu Billwärder entnehmen wir jetzt folgende Nachricht:

„In dem oberen Theil der Gemeinde führt eine Brücke für Fußgänger über die Bille. Wenn man diese Brücke überschreitet und dann, sich links wendend, den Fahrweg nach Boberg verfolgt, so gelangt man sehr bald an ein Ackerfeld, das von Sandhügeln umgeben ist. Sieht man den Boden dieses Feldes, wenn es vielleicht eben gepflügt oder abgemäht ist, etwas schärfer an: so bemerkt man leicht, daß er mit einer Unzahl kleiner irdener Scherben von schwärzlicher Farbe wie übersäet ist; bei weiterem Nachforschen findet sich auch wohl hie und da das Bein eines Topfes von gebrannter grauschwarzer Erde. Der Besitzer des Ackers sagt aus, daß, soweit diese Scherben angetroffen werden, der Boden merklich fruchtbarer ist als da, wo sie fehlen. Es scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen, daß hier ein Theil eines Todtenfeldes zu Tage gekehrt ist, welches vielleicht mit demjenigen zusammenhängt, aus welchem vor Jahren Dr. Möller zu Boberg Aschenkrüge ausgegraben hat. An der bezeichneten Stelle mag die Oberfläche dieses Todtenfeldes von Ueberschwemmungen zum Theil weggewaschen, weiter hin dagegen von den Sandhügeln überschüttet sein, welche mehr oder weniger in beständiger Bewegung sind, je nachdem Wind und Regen auf sie einwirkt."

Ueber denselben Gegenstand schreibt uns Herr Diermissen in Uetersen: „Am 16. October 1858 stellte ich mit meinem Freunde Herrn von Scherpenberg bei Boberg in den dortigen Sandhügeln, wo überall viele Urnenscherben zerstreut liegen, Nachgrabungen an. Wir fanden aber nur große Ziegelsteine mit zerbrochenen Urnen dazwischen. Die Bruchstücke, welche ich noch besitze, habe ich nicht für bedeutend genug gehalten, um sie dem Museum einzusenden."

3. Antiquarischer Bericht aus Amrum.

In der Dünengegend a Siatlar*) auf der nördlichen Hälfte der Insel Amrum sind schon früher einzelne Alterthumsgegenstände, nämlich Urnen und steinerne Aexte, gefunden worden. Dieselben kamen auf ebener Erde zum Vorschein; doch dürfte es fraglich sein, ob nicht ursprünglich hügelartige Erhöhungen die Urnen verdeckt haben. Alte Grabhügel hat man freilich in diesen Thälern, welche den gemeinschaftlichen Namen „Siatlar" führen, bisher nicht entdeckt; doch ist es sehr wohl möglich, daß solche unter den Dünenreihen, welche die Thäler begrenzen, vorhanden sind, sowie daß andere von der Feuchtigkeit, die der Flugsand auffammelt, mitdurchdrungen und später gleich den auf dieselben abgelagerten Sandmassen von den Herbst- und Winterstürmen aufgelöst und abgetragen worden sind. Vereinzelte Steinhaufen in dieser Gegend scheinen in der That alte Grabkammern gewesen zu sein, und andere neben einander liegende größere Steine dürften zur Umzäunung alter Gräber gehört haben. In neuerer Zeit sind ganze Schiffsladungen solcher Steine nach Pelworm und Dagebüll verkauft worden, wo man dieselben bei den Deichbauten verwendet hat.

Ein kleines zu den Siatlar gehöriges Thal ist in neuester Zeit durch die vielen Flintsteingeräthe, die man zufällig entdeckte, merkwürdig geworden. Dasselbe liegt hart an der Westseite der Insel und ist gegenwärtig nach der Strandseite hin fast offen, indem es nur durch einen niedrigen Sandwall vom Strande getrennt wird. Als die schützende Dünenwand vom Sturme zerstört war, wurde der lose Sand, der den Thalgrund bedeckte, fortgeweht, und die Alterthumsgegenstände, die hier seit der Düneubildung im Schooß der Erde gelegen haben, kamen zum Vorschein. Auf dem kleinen Raume von 1 bis 2 Quadratruthen fand man eine große Menge von Flintstein-Geräthen, die merkwürdigerweise alle zerbrochen waren oder wenigstens als unvollendete Arbeiten zu betrachten sind.

*) Das Zeichen über dem Namen „a Siatlar" auf der den S. H. L. Jahrbüchern Bd. IV beigegebenen antiquarischen Karte der Insel Amrum bezeichnet den Ort, wo früher ein paar Streitäxte, in neuester Zeit aber ganze Haufen alter Steingeräthe aufgefunden worden sind.

Unter anderen hier gefundenen Gegenständen sind mir mehrere sehr roh bearbeitete Streitäxte und verunglückte Pfeilspitzen zu Gesicht gekommen. Von den Messern und Pfeilspitzen (?) sind mir durch gütige Freunde zusammen 67 Exemplare zugestellt worden, und übersende ich beifolgend einige Stücke von jeder Art. Die Sachen lagen, wie erwähnt, auf ebener Erde, stellenweise auf und neben einander.*) Auch fand man hier 3 gleich große fast kugelrunde Flintsteine neben einander; einen derselben habe ich beigelegt. Dem Anschein nach ist ein Theil der Oberfläche abgeschliffen. Neben den verunglückten und zerbrochenen Geräthen lag ein Bruchstück eines thönernen Gefäßes (einer Urne?), welches ich ebenfalls mitschicke. Das Bruchstück scheint keine Glimmertheilchen zu enthalten, gehört also augenscheinlich einer andern Periode an als die meisten Urnen, die in unsern halbkugelförmigen Grabhügeln gefunden werden und fast sämmtlich aus grobkörniger Masse bestehen. Zur Vergleichung habe ich einige Bruchstücke von Urnen, die ich im Hamhuugh fand, beigelegt.

Der Hamhuugh ist der südlichste aller amringer Grabhügel, hat eine isolirte Lage und gehört rücksichtlich seiner Höhe und seines bedeutenden Umfanges zu den ansehnlichsten Grabhügeln der Insel. Die ihn unmittelbar umgebenden Grundstücke sind seit Menschengedenken urbares Land, während eine bedeutende Strecke Landes westlich von demselben gegenwärtig mit Haidekraut bewachsen und durch den Flugsand verödet worden ist, obgleich man von den Dünen herab deutlich sieht, daß auch diese Fläche vormals unterm

*) Ich erlaube mir noch, eine Vermuthung auszusprechen, wodurch der Umstand, daß die vielen kleinen Steinsachen sich an einem Orte fanden, einigermaßen erklärt würde: Sollte der Ort nicht vielleicht eine Lagerstätte sein, wo man gerade Mahlzeit gehalten und die kleinen Steingeräthe zum Oeffnen der Auster- und Muschelschalen benutzt, aber eines feindlichen Ueberfalles wegen, etwa von Seeräubern, schnell weggeworfen hätte? (Muschelschalen werden hier wie fast überall in den Dünenthälern gefunden; es ist aber schwer zu entscheiden, ob die Seevögel sie dahingebracht, oder ob sie auf andere Art dahin gekommen sind.) Oder dürfte man annehmen, daß ein Künstler in der Steinperiode hier seine Werkstatt gehabt habe?

Pfluge gewesen ist. Oestlich vom Hamhuugh ist früher eine verhältnißmäßig tief in's Land hineingehende Meeresbucht gewesen, die aber jetzt verschwunden ist und an deren Stelle sich Marschland gebildet hat. — Der Besitzer des Hügels, ein intelligenter Landmann, erzählte mir, wie er vor Kurzem, als er eine Vertiefung am südöstlichen Rande des Hügels machte um einen Bienenkorb dahin zu stellen, entdeckt habe, daß der Hügel „voll von Urnen" sei. Außerdem erwähnte er, daß rings um den Fuß des Hügels herum viele Urnen beim Pflügen zum Vorschein gekommen wären. Als ich den Ausstich am südöstlichen Rande, wo der Bienenkorb gestanden hatte, in Augenschein nahm, fiel mir gleich ein horizontaler, etwa zwei Finger breiter Streifen auf, der aus Knochensplittern bestand, über und unter welchen Bruchstücke von Urnen hervorragten. Mein Begleiter, der Besitzer des Hügels, und ich fingen sogleich an mit dem Spaten die Erde von oben her abzuräumen, bis wir ungefähr die obern Ränder der in einer Ebene stehenden Urnen erreicht hatten. Die braune mit grobem Kies vermischte Erde war ganz ausgetrocknet, fast staubartig, und wir räumten sie nur vorsichtig mit den Händen hinweg, da uns sehr daran gelegen war, die Urnen unzerbrochen zu Tage zu fördern. Wir bemerkten aber bald zu unserm Bedauern, daß alle Urnen schon zerbrochen waren und die größeren Scherben Risse hatten, durch welche die tief hinabreichenden Wurzeln des Haidekrautes, womit der Hügel bedeckt ist, hindurchgedrungen waren; einige Scherben waren mit feinen Wurzelfasern förmlich übersponnen. Die Urnen standen circa 2 Fuß unter der Oberfläche und etwa 3 Fuß über dem Fundament des Hügels. Allem Anschein nach ist der Hügel früher nicht durchwühlt worden, wofür mir besonders der Umstand zu bürgen scheint, daß die Urnen in einer Ebene standen und die Knochensplitter eine horizontale Schicht bildeten. Deßungeachtet lagen Scherben, die der Masse und Form nach zu verschiedenen Urnen gehörten, neben und über einander, und an ein paar Stellen schien eine Urne auf der andern gestanden zu haben. Man darf danach wohl annehmen, daß die Beisetzung zu verschiedener Zeit stattgefunden hat. Keine einzige Urne stand auf Steinen, und ebenso wenig kamen Einfassungs- oder Decksteine zum Vorschein. Nach den Scherben zu urtheilen, waren

alle Urnen in der Form verschieden; ebenso waren die Striche und Verzierungen, die an der äußern Fläche angebracht waren, verschiedener Art. Mehreren fehlte jegliche Verzierung; alle scheinen jedoch auf der Scheibe gearbeitet zu sein. Ich habe der Veranschaulichung wegen mehrere Scherben beigelegt. Die größte der gefundenen Urnen war mit einem thönernen Deckel versehen, der aber schon in kleine Scherben zerfallen war, die auf den Knochensplittern lagen; dieselbe enthielt außer einer Handvoll Knochensplittern das beifolgende Fragment einer eisernen Schnalle mit einem daran festgerosteten Knochenbruchstück. In den übrigen Urnen waren bloß Knochensplitter. Auf einer Fläche von ca. 14 Quadratfuß fanden wir nach den Scherben zu urtheilen über 20 zerbrochene Urnen mit Knochenüberresten, und es mögen sich noch viele andere in dem Hügel finden, wovon der horizontale Streifen von Knochensplittern zeugte, der sich durch das ganze südöstliche Viertel des Hügels hindurchzieht und überall, wo wir eine flüchtige Nachgrabung anstellten, zum Vorschein kam. Meine Zeit erlaubte es leider nicht, zu untersuchen, wie weit die Knochenschicht sich erstreckte; ich darf aber hoffen, daß der Besitzer den Hügel nicht planlos durchwühlen lassen wird.

Ich füge hinzu, daß der Besitzer sich erinnerte, von alten Leuten gehört zu haben: am Hamhuugh gehe es zur Abend- und Nachtzeit nicht mit rechten Dingen zu, indem die Unterirdischen hier ihren Spuk trieben und nächtliche Wanderer neckten.

Um dieselbe Zeit (im August 1861) besuchte ich auch mit einem alten Freunde das merkwürdige Skalnasthal. Der mit großen Steinen umzäunte, aber ganz durchwühlte Grabhügel stand noch vom Flugsande entblößt da; von den Steinsetzungen waren aber nur hier und da noch einige Segmente und Ränder sichtbar, indem der Flugsand sich auf's Neue darüber gelagert hatte. Es war ein eigenthümlicher Anblick, den völlig nackten aus schwarzer Erde bestehenden Grabhügel mit seiner Umzäunung und die mit zartem Grün bewachsenen neuen Dünen, an deren Fuße die Steinkreise und Dreiecke hervorragten, von einer hohen Düne aus mit Einem Blick zu überschauen. Von den vielen Urnenscherben, die um den alten Hügel herum lagen, übersende ich einige beifolgend.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß mein kundiger Freund mir erzählte, daß außer den früher sichtbaren Steinkreisen (vgl. Jahrbücher III, 459; antiq Bericht XX, 17–22) ein paar vollständig gepflasterte Kreise an der östlichen Seite des Thales zum Vorschein gekommen, aber später wieder mit Sand überschwemmt worden sind. Chr. J.

---

4. Aus dem südlichen Schleswig.

Die antiquarischen Untersuchungen des Taschberger Moores bei Süderbrarup*) dürften jetzt als beendigt anzusehen sein. Beim Abschluß der im Laufe des letzten Sommers angestellten Nachgrabungen zeigten sich überall die Gränzen der Alterthumsschicht, aus welchem Grunde keine bedeutende Ausbeute an Alterthümern zu erwarten war. Es war aber nicht unwichtig, die Gränzen des Aufbewahrungsortes mit Genauigkeit zu bestimmen, und dies war der Hauptzweck der diesmaligen Untersuchungen. Dabei hat sich ergeben, daß die trichterförmige Vertiefung im südöstlichen Winkel des Moores die einzige Stelle ist, die man als Versteckort benutzt hat, und liegt die Vermuthung nahe, daß der ganze Trichter, der ungefähr den achten Theil des Moores umfaßt, ein vom Urwalde umgebener Sumpf gewesen ist. Um zu demselben zu gelangen, hat man eine Brücke oder Uebergangsstelle aus Buschwerk und kleinen Pfählen errichtet, deren Ueberreste bei den zuletzt angestellten Untersuchungen zum Vorschein kamen. An keinem anderen Orte des Taschberger Moores haben sich Spuren von Alterthumsgegenständen gezeigt, obgleich behufs der Torfgewinnung seit vielen Jahren bedeutende Eingrabungen in dasselbe gemacht worden sind.

Am westlichen Rande des Moores befinden sich zwanzig Grabhügel. Einer derselben ist im vorigen Sommer genauer

*) Vgl. Bericht XVII, 1 20; S. H. L. Jahrb. II, 292 u. f.

unterſucht worden: ein runder Hügel von 170 Fuß im Umkreis und 9 Fuß Höhe. Auf der Oberfläche des urſprünglichen Bodens fanden ſich zwei regelmäßige Kreiſe von unbehauenen ſo ziemlich gleich großen Steinen, deren jeder ungefähr 2 Fuß im Durchmeſſer hat. Der größere 56 Fuß im Durchmeſſer haltende Kreis umſchloß den kleineren von 18 Fuß Durchmeſſer. In dem inneren Kreiſe lag ein menſchliches Gerippe in der Richtung von Oſten nach Weſten mit dem Kopf auf einem der Steine, die den inneren Kreis bilden, die Füße in der Richtung nach der Mitte hin, das Geſicht nach Oſten gekehrt. Gerade in der Mitte des Hügels war eine kleine Steinkammer, in deren innerem Raume ſich verbrannte Knochen nebſt einer kleinen Bronzenadel befanden. Das Eigenthümliche iſt das Zuſammenfinden eines unverbrannten Leichnams mit den Knochenſplittern eines verbrannten. Das Begräbniß in der Mitte dürfte als das Grab des Herrn und dasjenige im Kreiſe als das Grab eines geopferten Sclaven zu betrachten ſein. Es darf ferner nicht unerwähnt bleiben, daß ein 8 Fuß hoher Stein zwiſchen den beiden Steinkreiſen aufgerichtet war. Derſelbe ſtand mit dem zugeſpitzten Ende in der Erde auf einem aus kleinen Steinen gebildeten Fundament. Das Innere des Hügels iſt ſo ſorgfältig und regelmäßig geordnet und die ganze Einrichtung ſo eigenthümlich in ihrer Art, daß der Alterthumsfreund den Wunſch nicht unterdrücken kann, daß dieſes Denkmal aus einer fernen Zeit vor Zerſtörung bewahrt bleiben möge.

Zu wiederholten Malen, ſowohl beim Aufgraben alter Fundamente wie beim Legen der Gasröhren und anderen Arbeiten hat man in der Schleswiger Altſtadt Pfahlbauten in der Erde entdeckt, die um ſo merkwürdiger ſind, als ſie gerade in Gegenden angetroffen werden, welche alten Nachrichten zufolge ſchon ſehr früh als Bauplätze benutzt wurden. In der Langenſtraße, zwiſchen dem hohen Thor und der nach dem Markt führenden Torfſtraße, ſind in den letzten Jahren viele in die Erde eingerammte eichene Pfähle aufgefunden worden. Dieſe Pfähle oder richtiger Balkenſtücke waren ſo dicht neben einander eingerammt, daß nur

geringe Zwischenräume blieben, die mit Schutt und Moorerde ausgefüllt waren. Sogar in der Nähe der Domkirche, nur 20 Schritte östlich vom Glockenhause, kamen Pfahlbauten zum Vorschein. Ein paar Fuß unter dem Fundament eines alten Gebäudes stieß man auf ein altes Straßenpflaster, und unter diesem fanden sich eingerammte Pfähle, die durch Flechtwerke aus Reisern und Zweigen mit einander verbunden waren.*) Auf dem großen Markt wurden in einer Tiefe von 6 – 7 Fuß vermoderte Baumstämme und Baumwurzeln und viele noch wohlerhaltene Haselnüsse in der sehr moorhaltigen Unterlage des Bodens gefunden.

Diese ganze Gegend (der große Markt mit seiner nächsten Umgebung nebst der Langenstraße) ist also künstlich gebildetes, der Schlei abgewonnenes Land. Der „Holm" hat mithin seinem Namen in viel augenfälligerer Weise als jetzt entsprochen und ist durch breite Arme des Schleistroms von dem übrigen Schleswig getrennt gewesen. Die Pfahlbauten kommen übrigens auch an der südlichen Seite des Holms vor. Hier wurde nämlich außer mehreren senkrecht stehenden Pfählen ein horizontal liegender Balken gefunden, in welchen mehrere Pflöcke eingeschlagen waren.

Unter dem Schutt, womit die Zwischenräume ausgefüllt waren, fanden sich viele Ueberreste von Mauersteinen und Dachpfannen; letztere sind länger, schmäler und stärker zusammengebogen gewesen als die jetzt gebräuchlichen. Glasscherben wurden nur an Orten gefunden, wo erwiesener Maßen bevorzugte Gebäude gestanden haben. In der Nähe der Domkirche fand man ein Bruchstück eines sehr großen Geweihes, etwa eines Elenthieres. Außerdem unter dem oben erwähnten Flechtwerk eine Streitaxt aus Flintstein.

Merkwürdigerweise wurden am Holmer Kirchhof, außerhalb der Kirchhofsmauer, nur 3 Schritte von der westlichen Häuserreihe entfernt, Menschengebeine gefunden, die dem Anschein nach nicht in Särgen begraben worden waren, da die Skelette in einer Tiefe von 3 bis 4 Fuß dicht neben einander lagen. Die Schädel waren noch wohl erhalten, und es fehlte auch nicht Ein Zahn, wonach

*) Auch am Geltinger Noor werden ähnliche Pfahl- und Flechtwerke gefunden.

wir vielleicht annehmen dürfen, daß es junge Krieger geweſen ſind, die man hier in der Eile verſcharrt hat.

(Aus einem ſpäteren Brief vom 26. Juli 1861.) Meiner früheren Mittheilung füge ich noch hinzu, daß man vor ein paar Jahren eine Tonne (Pökeltonne?) mit Pferdeknochen in gleicher Tiefe mit den Pfählen fand, d. h. der obere Theil der Tonne befand ſich in gleicher Ebene mit dem oberen Ende der eichenen Pfähle. Zwiſchen und neben den Pfahlwerken werden überhaupt auffallend viele Ueberreſte von Thierknochen gefunden.

Ich habe jetzt die Ueberzeugung erlangt, daß man die Pfahlbauten nicht angelegt hat, um Land zu gewinnen, ſondern lediglich um Häuſer oder Häuſergruppen darauf zu errichten, da ſich zwiſchen den Pfahlgruppen bedeutende Zwiſchenräume befinden, welche wahrſcheinlich viel ſpäter mit Schutt und einer Art Moorerde ausgefüllt worden ſind. Die Pfähle ſtehen ſo dicht neben einander, daß man bei Anlegung eines Kellers auf einer Fläche von 24 Fuß Länge und 16 Fuß Breite 70—80 Pfähle herausreißen mußte. Chr. J.

---

5. Ein germaniſches Götterſymbol.

Das räthſelhafte Inſtrument, wovon auch unſer Muſeum ein Exemplar beſitzt (vgl. XIII. Bericht 1848, Taf. II und S. 24) iſt im XXVI. Jahrgang der Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde 1861 S. 140 u. ff. von Herrn Archivrath Dr. Liſch ausführlich beſprochen worden. Derſelbe gelangt zu dem Reſultat, daß wir darin ſo zu ſagen einen tragbaren Schwertpfahl (vgl. S. H. L. Jahrb. V, 146) vor uns haben, das Symbol des dritthöchſten Gottes Zio-Freyr-(Tyr)-Eor, der auch geradezu den Beinamen Sarnot, d. h. Schwertgenoſſe, Schwertträger, führte.

III.

Verzeichniß der Acceſſionen des Muſeums vaterländiſcher Alterthümer in Kiel.*)

(No. 2826—2960 des Haupt-Katalogs.)

A. Alterthümer.

Zwölf Steinſachen, geſchenkt von Herrn Profeſſor Bartels in Kiel, nämlich: Keil, lang 9″ 10‴, breit 2″ bis 2″ 9‴. — Keil von gelblichem Flintſtein, vorn ausgeſplittert; lang 5″, breit 2″ bis 2″ 8‴. — Keil, l. 4″ 2‴, br. 1″ 10‴. — Ein faſt ganz roher Keil, l. 5″ 2‴, br. 10‴ bis 1″ 6‴. — Keil von gelblichem Flintſtein, l. 3″ 10‴, br. 1″ bis 1″ 8‴. — Schmalmeißel, l. 3″ 9‴, br. 8‴. — Bruchſtück (Schneide) von einem Keil, l. 3″, br. 2″. — Dsgl., 2″ 3‴ lang und ebenſo breit. — Ein Wirtel, im Durchmeſſer 1½ Zoll. — Ein halbmondförmiges Meſſer von ſchwärzlichem Flint. unten gerade, l. 5″, größte Breite 2″. — Lanzenſpitze (Meſſer) mit auf beiden Seiten erhöhtem Rücken, von braunem Flintſtein, die Spitze abgebrochen, l. 5″ 8‴, br. 11‴. — Ein Hohlmeißel, vorn ausgeſplittert, l. 3″ 6‴, br. 10‴ bis 1″ 8‴ Pariſer Maaß.

*) Es ſind hierin verſchiedene Acceſſionen aus den Jahren 1858–61 nachgetragen, welche bei Abfaſſung des vorjährigen Verzeichniſſes (Bericht XX.) irrthümlich übergangen ſind.

Ein Steinhammer, bootförmig, l. 6″, breit über dem Loch 2″, hoch an der Schneide 1″ 4‴. — Ein abgebrochenes Steinmeſſer mit Griff, l. 6″ 5‴, br 1″ 6‴. — Ein kleiner Celt von Bronze, l. etwa 3″. — Ein Handring von Bronze, in 2 Stücke zerbrochen, im Durchmeſſer 2½ bis 3″. — Ein Drathring von Bronze, in 4 Stücke zerbrochen, im Ganzen etwa 9 Windungen; im Durchmeſſer etwa 2″. — Modell von einem goldenen Drath-Fingerring, in 2 Windungen, ſchwer 1 Louisd'or, gefunden in einer Steinkammer oder Hünengrab auf dem Techelwitzer Dorffeld zwiſchen Oldenburg und Heiligenhafen zu Anfang dieſes Jahrhunderts.

Eine Handmühle: zwei platte Granitſteine, jeder etwa 1 Fuß im Durchmeſſer, welche genau auf einander paſſen, indem die etwas concave Fläche des einen von der convexen des anderen gedeckt und gefüllt wird. Gefunden im Vorſommer 1839 auf dem adeligen Gut Höltenklinken und eingeſandt durch Herrn Gutsbeſitzer Dr. Lutteroth daſelbſt. (Vgl. S.-H.-L. Jahrbücher IV, 191.)

Zwei große Urnen, aus dem großen Urnenlager des Hofes Treſtorf im Gute Rixdorf. Geſchenkt von Herrn Premierlieutenant a. D. Timm in Eckernförde.

Schwert von Bronze, lang 13½ Zoll; die äußerſte Spitze fehlt, die eine Schneide etwas zerhackt und die eingelegte Verzierung am Griff ausgebrochen, im Uebrigen wohl erhalten. Gefunden in einem Moor bei Friedrichsort. Angekauft.

Ring mit Oeſe von Bronze, im Durchmeſſer 2″ 9‴ und die Oeſe 1″; gefunden in einem Hünengrabe auf der Koppel Grävenberg des Meierhofs Nienrade, Guts Lenſahn. Geſchenkt von Herrn Stuckenberg zu Manhagen.

Ein faſt kugelrunder Flintſtein, welcher Spuren von Bearbeitung zeigt, im Durchmeſſer etwa 2″ 6‴. — Fünf Flintſteinſpähne, in Form von Pfeilſpitzen, faſt gar nicht bearbeitet, etwa 1½—2″ lang. — Zehn Flintſteinſpähne, in Form von kleinen Meſſerchen, faſt noch ganz roh, etwa 1½—2½″ lang. — Bruchſtück eines thönernen Gefäßes (Urne), gefunden neben den vorſtehenden Flintſteinſachen in den Siatlar auf der Inſel Amrum.

Drei Bruchſtücke von Urnen, gefunden im Dünenthal Skalnas auf Amrum. — Aus dem Hambuugh auf Amrum ſtammt das Bruchſtück einer eiſernen Schnalle, woran ein Knochenfragment feſtgeroſtet; Bruchſtück von der Urne, worin die Schnalle lag; vier weitere Bruchſtücke von Urnen nebſt Knochenſplittern, gefunden in und neben obigen Urnen. (Eingeſandt mit dem "antiquariſchen Bericht aus Amrum", ſ. oben S. 14—18.)

Eine Steinaxt, lang 3½", hoch an der Schneide 2" und hinten am Stielloch 1" 3"', größte Dicke 1½"; gefunden auf dem Gute Birkenmoor im Däniſchen Wohld. Geſchenkt von Herrn Profeſſor Claudius in Marburg. Der Herr Einſender ſchreibt dabei: „Intereſſant, weil ſie ein Beweisſtück für die Bohrmethode bei den Steingeräthen abgibt. Das alte Stielloch war nämlich ausgebrochen, und man hat verſucht, ein neues zu bohren, mußte aber abſtehen, weil die dünnen Wände ausbrachen. Es iſt gleichzeitig von beiden Seiten gebohrt worden, denn ſonſt müßte offenbar bei dieſem Exemplar ſchon ein Verſuch auf einer Seite den Arbeiter von der Nutzloſigkeit ſeiner Bemühungen überzeugt haben."

Die Sammlung des verſtorbenen Großherzoglich Oldenburgiſchen Kammerherrn von Witzleben (No. 2878—2942) ſ. oben S. 3: Dreißig Steinſachen aus den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, nämlich: Ein anſcheinend noch nicht vollendeter, roh gearbeiteter, nur an den beiden Flächen der Schneide angeſchliffener Keil von weißlichem Feuerſtein, lang 5" 6"', breit 1 bis 2". Gefunden bei Plön. — Ein nur an den zwei Flächen an der Schneide geſchliffener Keil von rothgelbem Feuerſtein, lang 4" 8"', breit 1" 3"' bis 2". Gefunden zu Maasleben (Schl.). — Dsgl., nur an der Schneide und den Seiten geſchliffen. von weißlichem Feuerſtein, lang 4" 6"', breit 10"' bis 1" 6"'. Gefunden zu Rethwiſch (H.). — Kleiner flacher Keil von dunkelgrauem Feuerſtein, an der Schneide und beiden breiteren Flächen geſchliffen, lang 4", breit 1" bis 1" 6"'. Gefunden zu Bornhöved (H.). — Dsgl., noch kleiner, auch vorne an den beiden anderen Seiten geſchliffen, von dunkelgrauem Feuerſtein, lang 3", br. 8"' bis 1" 3"'. Gefunden zu Wittmoldt (H.). — Sehr großer, auf allen vier

Seiten geſchliffener Keil von braunem Feuerſtein. lang 10″, breit 2″ bis 3″ 4‴. Gefunden auf Fehmarn. — Großer, auch hinten flach zulaufender Keil von hellgrauem Feuerſtein, auf vier Seiten geſchliffen, lang 8″ 6‴, breit 1″ 9‴ bis 2″ 8‴. Gefunden in Angeln. — Fragment eines ganz ähnlichen Keils von grauem Feuerſtein, auf allen vier Seiten geſchliffen, lang 3″, breit 2″ 6‴. Gefunden zu Kleinhude bei Plön. — Hohlmeißel, an den vier Seiten und an der Schärfe hohl geſchliffen, von weißlichem Feuerſtein, lang 6″, brkit 8‴ bis 2″ 2‴. Gefunden bei Heiligenhafen. — Dsgl. von hellgrauem Feuerſtein, ſchön geſchliffen, ein Stück ausgeſprungen, lang 6″ 8‴, breit 10‴ bis 2″ 5‴. Gefunden zu Rethwiſch. — Dsgl. von grauem Feuerſtein, kleiner, nur an den zwei breiteren Flächen geſchliffen, lang 4″ 10‴, breit 9‴ bis 2″. Gefunden zu Windeby bei Eckernförde. — Schmalmeißel, von gelblichem marmorirtem Feuerſtein, nur an zwei Seiten geſchliffen, lang 4″, breit 1″. Gefunden zu Blickſtedt bei Kiel. — Dsgl. von ſchwärzlichem Feuerſtein, dreikantig, an allen Seiten geſchliffen (eine ſehr ſeltene Form), lang 4″ 6‴, breit 6‴ bis 1″ 2‴. Gefunden zu Gettorf (Schl.). — Meſſer mit Handgriff aus grauem Feuerſtein, lang 9″, größte Breite 1″ 9‴. Gefunden zu Haſſelburg (H.). — Meſſer mit auf beiden Seiten erhöhtem Rücken. aus ſchwärzlichem Feuerſtein, lang 8″, breit 1″ 3‴. Gefunden zu Windeby. — Pfeilſpitze aus Feuerſtein, lang 2″ 7‴, größte Breite 10‴; aus Holſtein. — Flintſteinſpahn, ſchwärzlich, etwas gekrümmt, lang 3½″; aus Holſtein. — Zwei dsgl. von weißlichem Flintſtein, lang 1″ 9‴; aus Holſtein. — Zwei Fragmente einer ſehr kleinen Axt aus einem weichen ſerpentinartigen Stein mit Bohrloch. an dem einen Stück einige Striche wie Runenſchrift (ᚺᛋᚠ), zuſammen lang etwa 3″ 4‴, dick über dem Loch 1″, an der Schneide hoch 1″ 3‴. Gefunden bei Wittmoldt. — Streithammer, in der Mitte durchbohrt, von ähnlichem Stein, ſtark gebraucht, mit zwei Schlagſeiten, die eine ſtumpf, die andere etwas ſchärfer; bootförmig, lang 5″ 4‴, dick über dem Loch 1″ 8‴, hoch 1″ 9‴. Gefunden bei Wittmoldt. — Kleiner kurzer Streithammer von Granit (Syrenit) mit einer vorſpringenden Schneide, in der Mitte durchbohrt, hinten rund, lang

3" 9‴, dick über dem Loch 1" 10‴, hoch an der Schneide 2" 5‴, ſonſt nur 1". Gefunden bei Windeby. — Streithammer von dunkelgrünem weiß und roth punktirten Stein (Grünſtein), in der Mitte durchbohrt, hinten flach, vorne ſcharf, von ſeltener Form und Schönheit; lang 4" 10‴, dick über dem Loch 1" 7‴, hoch 2" 3‴. Gefunden zu Louiſenlund (Schl.) — Streithammer mit zwei Schneiden, die eine vordere ſcharf, die hintere ſtumpfer, aus gelblich grauem fein punktirten Stein (Serpentin?), von ſeltener Schönheit; lang 5" 6‴, dick über dem Loch 1" 4‴, die eine Schneide 2" 4‴, die andere 1" 9‴ hoch. Gefunden zu Water-Neverstorf (H.). — Streithammer, roh gearbeitet, von ſehr feſtem ſchwarzgrünen Geſtein, lang 4" 6‴, dick über dem Loch 1" 4‴, hoch 1" 6‴. Gefunden zu Rethwiſch. — Fragment eines Streithammers aus hellgrauem Stein, lang 2" 8‴, dick 1" 7‴, hoch 1" 4‴. Gefunden zu Rethwiſch. — Großer Hammer, lang 8" 6‴, dick über dem Loch 3", hoch 2" 10‴. — Schmalmeißel von hellgrauem Feuerſtein, lang 4" 2‴, breit 9‴; bezeichnet „Eutin." — Unfertiger Keil von grauſchwarzem Feuerſtein, lang 5", breit 1" 2‴ bis 1" 7‴, bezeichnet „Eutin". — Dsgl. von hellgrauem Feuerſtein mit eingeſprenkelten Korallen (?), lang 3" 9‴, breit 1" bis 1" 9‴

Halbverbranntes Menſchengebein (Rückenwirbel, Unterkiefer und Zähne, größere Knochen), ſo wie auch eine zerbrochene kleine Aſchen-Urne, aus einer großen zu Goldenſtedt bei der goldenen Brücke im Oldenburgiſchen gefundenen Urne. — Kleine Aſchen-Urne mit einem Henkel nebſt angebrannten größeren Knochen, aus einer ebendaſelbſt gefundenen großen Urne. — Ein gekrümmtes Stück Eiſen, wie von einem Meſſer; lang 3" 6‴. Soll in einer bei Sternbuſch, zwiſchen Plön und Haſſendorf, gefundenen ſehr großen und ſchönen Urne gelegen haben, ſcheint aber kein altes Eiſen. — Drei durchbohrte Schleuderſteine oder Schmuck (richtiger Wirtel), im Durchmeſſer etwa 1" 3‴, hoch 10‴, 6‴ und 1‴. Aus Aneum bei Berſenbrück, Kgrch. Hannover.

Ein ſechseckiger metallener Stern, gefunden (auf dem Schlachtfeld?) bei Bornhöved. — Ein Stück Metall (Schnalle?), anſcheinend vom Wehrgehäng oder Sattelzeug, ebenfalls vom Schlachtfeld

bei Bornhöved. — Abdruck eines metallenen Siegels aus der Mönchszeit, darſtellend ein Herz von zwei Pfeilen durchbohrt mit der Umſchrift: vulnerat cor caritas. Das Siegel wurde gefunden bei der Jegetaſche unweit Plön, wo vormals die Clauſe eines Eremiten war. — Ein Pfeil, l. 12″ 9‴, gefunden auf dem Boden der alten Burg Elz an der Moſel.

Pfeil, l. 13 Zoll, ohne Spitze, ſonſt vortrefflich erhalten. Angeblich aus der Schlacht bei Marignano 1515. — Stückchen von einer zerfetzten Fahne (roth), angeblich aus der Schlacht von Sempach 1386. — Desgl. (ſchwarz mit Gold), angeblich aus der Schlacht von Murten 1477. — Desgl. (ſchwarz und roth mit einigen Verzierungen und Schriftzügen), angeblich aus der Schlacht von Marignano. — Sämmtlich aus dem Rüſthauſe zu Luzern.

Pfeilſpitze von Eiſen, l. 2″ 9‴; angeblich gefunden in einem Römergrab bei Erbach im Odenwalde. (Vielleicht Merovingiſch?) — Römiſches Mauerwerk, ganz aus Mörtel und kleinen Backſteinen beſtehend, wie aus einem Guß. Aus den Bädern der Porta Alba zu Trier. — Kleines Schminkdöschen aus Pompeji, 1″ 8‴ im Durchmeſſer, 8‴ hoch. — Homeruskopf in Glas, nach einer römiſchen antiken Gemme. Aus Rom. — Griechiſcher Thränenkrug, hoch 6″ 6‴, in zwei Stücken. Aus der Umgegend von Athen.

Alter Perſiſcher Dolch (Yatagan), lang 13½ Zoll, davon die Klinge 6½ Zoll, in hölzerner roth und grün überzogener Scheide. Wahrſcheinlich mitgebracht durch den bekannten Adam Olearius, welcher die Gottorpiſche Geſandſchaftsreiſe nach Rußland und Perſien (1635) mitmachte und beſchrieb.

Neun nordamerikaniſche Steinſachen, nämlich: Ein Meſſer aus weißem Feuerſtein, l. 5″ 6‴, br. 1″ 6‴. — Desgl. aus röthlichem Feuerſtein, l. 4″ 6‴, br. 1″ 6‴. — Desgl. von gelblichem Feuerſtein, l. 3″ 2‴, br. 1″ 4‴. — Desgl. von weißem Feuerſtein, l. 3″ 2‴, br. 1″ 6‴. — Pfeilſpitze, herzförmig, von röthlich gelbem Feuerſtein, l. 2″ 4‴, br. 2″. — Desgl. l. 2″ 3‴, br. 1″. — Desgl, l. 2″, br. 1″ 3‴. — Desgl. l. 1″ 6‴, br. 1″. — Fragment eines Keils von Grünſtein, l. 2″ 3‴, br. 2″ 10‴, dick 1″ 6‴. (NB. Im Original-Katalog ſteht

bei dieſen Stücken: „aus dem Staat Miſſouri", auf den Etiketten aber „Ohio".)

Stuccatur und Azulejo (gebrannter Backſtein) aus der Alhambra bei Granada. — Zwei Stücke Stuccatur aus der Saalburg.

Bruchſtücke der Sparbüchſe, in welcher der (wahrſcheinlich im Frühjahr 1534 verſteckte) Seedorfer Münzfund lag. Gefunden nahe an der Berliner Au, welche durch das Dorf Berlin im Gut Seedorf fließt; ſ. XVIII. Bericht, S. 22. Eingeſandt von Herrn Forſtrath G. Vater zu Seedorf.) Vgl. S. H. L. Jahrbücher III, 327.)

Ein eiſerner Ritterhelm, gefunden auf dem Boden der Nikolai-Kirche zu Kiel. Eingeliefert von Herrn Labener.

Zwei Bruchſtücke eines Bronzeſchwertes, das obere l. 10", das untere mit der Zunge des Griffs l. 11" 6'''. Eingeſandt von Herrn Lehrer Wohlgehagen in Heidmühlen bei Neumünſter durch Herrn Lehrer Schlichting in Kiel. Im Begleitſchreiben heißt es: „Gefunden (1860) in einem Hünengrabe auf dem Felde des Huſners Lenſch im Dörfchen Glashütte. Der Hügel iſt nur etwa 3 Fuß hoch geweſen und hatte einen von Felſen umgebenen inneren Raum von etwa 4 Fuß Weite, worin viele Bruchſtücke ſchwarzer Töpfe, Aſche und verkohlte Knochen. Das Schwert ſelbſt hat ganz unten in wagerechter Lage gelegen."

Zwei Bruchſtücke einer Urne. Aus dem Oedendorf im Sachſenwald. — Ein Meſſer von Bronze, mit Griffzunge l. 6", und zwei Schwerter von Bronze mit Griffzungen, l. 16" und 12" 6'''. Aus einem aufgebrochenen Hünengrabe im Forſtort Fortwinkel im Sachſenwald. Eingeſandt von dem Kgl. Lauenburgiſchen Forſt- und Jagdamt. In den beiliegenden Briefen heißt es: „Es wurden (im Winter 1858—59) Hünengräber aufgebrochen, um das Steinmaterial zu Wegebauten zu benutzen. Bewundernswerth war es anzuſehen, welche ungeheure Maſſe von Steinen verſchiedener Größe hier aufgehäuft und 5—7 Fuß hoch mit Erde bedeckt waren. So z. B. wurden im Oedendorf über 30 Faden oder 9000 Cubikfuß Steine gewonnen. — Das Stück der Urne ſcheint merkwürdig

wegen ſeiner Beſtandtheile. Die Schwerter ſtanden aufrecht zwiſchen den Steinen; das Meſſer aber lag wagerecht dazwiſchen.“

Eine eigenthümliche Kugel von Eiſen, mit vielen abgeſtumpften Spitzen. (Vielleicht ein Geißelknopf?) Gefunden bei der Cappeler Mühle und geſchenkt von Herrn Hinz.

Ringe von einer ſehr zarten neueren Schmuckkette von Metall. — Keil von gelblichem Flintſtein, auf allen vier Seiten geſchliffen l. 5″ 6‴, größte Breite 2″ 9‴. — Keil von ſchwärzlichem Feuerſtein, nur auf den zwei Flächen an der Schneide geſchliffen, lang 5″ 9‴, größte Breite 1″ 9‴. — Keil, faſt roh, nur an der einen Seite der Schneide angeſchliffen, l. 7″ 3‴, br. 1″ 9‴ bis 3″. — Schwert von Bronze mit Griffzunge, l. 13″ 9‴. — Eine ſehr ſchöne Lanzenſpitze von Bronze, l. 8″, leider in vier Stücke zerbrochen; der untere Rand zeigt eine geſchmackvolle Verzierung. — Bronzene Haarnadel mit Knopf, l. 6″, in zwei Stücke zerbrochen. — Ein dünner Halsring von Bronze, vorne mit Haken, in drei Stücke zerbrochen; der Ring etwa 3‴, die abgeplatteten Haken etwa 4‴ hoch. — Eingeliefert von Dr. Klaus Groth in Kiel.

Goldener Drathring (Armring) und bronzene Schwertklinge. (Der Ring wiegt 73,843 Grammen und hat ein ſpecifiſches Gewicht von 17, 2; danach ſowie nach dem hellen Ausſehen wird er ungefähr 20 % Silber enthalten.) Gefunden im Jahr 1858 bei dem Dorf Groß-Harrie, Kirchſpiel Neumünſter, und zwar auf der Bargskoppel in der Nähe des Grabhügels Heidberg, in welchem ſchon vor Jahren ein goldener Fingerring gefunden iſt; ſ. Schröders Topographie s. v. Gr. Harrie. Es war eine kleine Erhöhung, über welche man hinwegpflügte und die ſo allmählich mehr geebnet wurde; da ſtieß man einmal mit dem Pfluge auf, derſelbe zerbrach, und man wollte nun die Steine wegſchaffen; bei dieſer Gelegenheit wurde der Ring nebſt der Schwertklinge zwiſchen zwei Steinen liegend entdeckt. Angekauft.

Nachträglich theilen wir die Analyſe des Herrn Profeſſor Karſten in Kiel über die Nordhaſtedter goldene Urne (ſ. Bericht XVIII, S. 20; Jahrb. III, 326) mit:

Gewicht in der Luft des		
Gefäßes	81,01 Gr,	des Deckels 26,52 Grammen.
Gewicht im Waſſer...	75,82	24,70
Gewichts-Verluſt	5,19	1,82
Specifiſches Gewicht...	15,61	14,57
Danach beträgt der Ge-		
halt an Silber ..	22,93	10,18
an Gold...	58,08	16,34

und der Metallwerth des Gefäßes ungefähr 4½ Francs an Silber und 180 Francs an Gold, des Deckels 2 Frcs. an Silber und 50 Frcs. an Gold; im Ganzen 236½ Frcs.

Im November 1861 erhielt das Muſeum von Herrn Dr. Klander in Plön einen alterthümlichen geſchnitzten Schrank von Eichenholz (Nr. 2960) zum Geſchenk. Derſelbe ſtammt aus Huſum und iſt eine ſorgfältige Arbeit aus der ſpäteſten Renaiſſance-Periode (Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts). Die ganze Höhe beträgt etwa 8 Fuß, die Tiefe 2½ Fuß, die Breite 7 Fuß; der obere Aufſatz ſpringt nach vorn und beiden Seiten etwa ¾ Fuß vor, ſo daß hier die Tiefe über 3 Fuß, die Breite über 8 Fuß beträgt. Der Unterſatz, welcher eine Schieblade enthält, zeigt an beiden Seiten und in der Mitte die Figuren der Könige Saul, David und Salomo; darauf baut ſich der Schrank mit drei Pilaſtern auf, an deren Kapitälern Glaube (Engel mit Kreuz und Buch), Liebe (zwei ſich küſſende Engel) und Hoffnung (Engel mit Anker) ausgeſchnitzt ſind. Die Thürfüllungen tragen in der Mitte jede ein hocherhabenes kranzförmiges Schnitzwerk, welches oben durch zwei Engel, eine Krone und ein Schriftband tragend, geſchloſſen wird. Das eine Schriftband lautet; „Der heilige Geiſt wird über dich“ (Ev. Lucä 1, 36), und demgemäß zeigt der Kranz unten die ſymboliſche Darſtellung der Verkündigung Mariä; an beiden Seiten in der Mitte ſtehen die Figuren des Moſes und Johannes des Täufers. Das andere Schriftband: „Abraham, Abraham“ (Geneſis 22, 11); unten die Opferung Iſaaks, an beiden Seiten Aaron und Paulus. Die Zwickel der Thür-

füllungen ſind voll Figuren; auch jeder Pilaſter hat deren drei; es ſind im Ganzen 21; nämlich ſechs Engel mit den Marterwerkzeugen (Säule und Dornenkrone, Ruthe, Rohrſtengel, Kreuz, Leiter, Lanze und Schwamm); weiter die vier Evangeliſten mit aufgeſchlagenen Büchern Schriftſtellen zeigend (Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes jeder mit ſeinem gewöhnlichen Begleiter); dann zehn Apoſtel (Bartholomäus, Jacobus der ältere und der jüngere, Petrus, Matthias, Andreas, Judas Thaddäus, Thomas, Philippus, Simon.) Endlich „Alvater", wie die Unterſchrift ſagt; Gott der Vater in der Linken die Weltkugel mit dem Kreuz haltend, die Rechte zum Segen erhoben, ſteht oben am mittleren Pilaſter. Ueber ihm das Kapitäl mit der Liebe, und darüber am Aufſatz eine Gruppe: Chriſtus als Auferſtandener und Gekrönter mit dem Kreuz in der Hand, in halber Figur; zwei Engel halten ihm eine Krone über dem Haupt und in der anderen Hand jeder ein Schild mit den Inſchriften: „Ere ſei" — „Gott und Er"; ein Schriftband: „Heilich, heilich, heilich" umſchlingt die Gruppe und ſchließt ſie nach unten ab. Seitwärts davon ſchweben zwei Engel; der eine hält ein Buch mit der Inſchrift: Fiſit, fiſit" (ſoll heißen vivit), der andere das Buch mit den ſieben Siegeln.

B. Münzen.

Angekauft ſind 20 Stück aus dem Stover'ſchen Fund von 1861, 2 Stück aus dem Meldorfer Fund von 1860 und nachträglich noch 4 Stück aus dem Seedorfer Fund von 1860; ſ. oben S. 7—12. — Geſchenkt 25 kleinere Silber- und 24 Kupfermünzen, ſ. S. H. L. Jahrbücher für die Landeskunde IV, 192 und V. 222.

Kiel, den 15. März 1862.

Bekanntmachung vom 21. September 1847.

(Wiederabgedruckt aus dem Dreizehnten Bericht, 1848, S. 3.)

Die Kgl. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, welche den Wunsch hegt, daß die in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg gefundenen Alterthumsgegenstände soviel möglich an das Kieler Alterthumsmuseum gelangen mögen, hat Grund zu glauben, daß nicht wenige Alterthümer von Zeit zu Zeit aufgefunden, von den Findern aber entweder wenig beachtet oder auch an andere überlassen werden, jedenfalls für die hiesige Sammlung verloren gehen.

In dieser Veranlassung glaubt der Vorstand durch eine wiederholte Bekanntmachung in Erinnerung bringen zu müssen, daß alle, namentlich bei Wege- und Chausseebauten oder bei Gelegenheit anderer Erdarbeiten aufgefundenen Alterthumsgegenstände, als: Urnen, steinerne und metallene Waffen und Geräthschaften aller Art von dem hiesigen Museum nicht nur mit vielem Danke angenommen, sondern auch auf Verlangen gegen billige Bezahlung angekauft werden. Was insbesondere die Alterthumsgegenstände von Gold, Silber und Bronze betrifft, so bemerken wir ausdrücklich, daß, wenn solche an das hiesige Museum eingeliefert werden, dafür außer dem vollen Metallwerth auf Verlangen noch eine besondere angemessene Vergütung ausgezahlt wird.

Kiel, den 15. März 1862.

Druck von C. F. Mohr in Kiel.

Jahresbericht

des

Vereins für Gartenbau

in

Schleswig, Holstein und Lauenburg

pro 1861.

Erstattet am 15. Februar 1862.

Unter dem Patronat
Ihrer hochfürstlichen Durchlaucht der Prinzessin
Adelheid
zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg.

Vorstand:

Prof. Thaulow in Kiel, Vorsitzender.
Dr. Ahlmann in Kiel, Schriftführer.
Rentier W. G. Meier in Kiel, Schatzmeister.
Handelsgärtner Dahle in Kiel.
Baumschulbesitzer L. Booth in Flottbeck.
Hofjägermeister v. Ahlefeldt auf Lindau.
Kammerherr v. Varendorff
Kammerrath Krichauff
Lehrer Schlichting in Kiel.
Oberförster a. D. v. Waltersdorff. in Kiel.
Handelsgärtner Chr. Bünsow in Kiel.

I.

Dem Gartenbau-Verein wurde mit dem Beginn dieses Vereinsjahres eine außerordentliche Unterstützung dadurch zu Theil, daß demselben auf seine wiederholten Vorstellungen von dem Ministerium für Holstein und Lauenburg ein Beitrag von Rthlr. 300. R.-M. für Vereinszwecke, zunächst für das Jahr 1861, bewilligt worden ist. Diese Bewilligung mußte dem Vereine um so willkommener sein, da die Kosten des 1sten Heftes vom „Obstbuch" aus den ordinären Mitteln des Vereins noch nicht hatten bestritten werden können, und andere nützliche Unternehmungen des Vereins wegen Mangel an Mitteln

unausführbar geblieben waren. Von diesen sind, wie der Bericht unten weiter erwähnen wird, jetzt mehrere in Angriff genommen, die Ausführung derselben bedarf jedoch einer wiederholten außerordentlichen Unterstützung, welche hoffentlich nun auch alljährlich aus den für solche Zwecke im Staatsbudget ausgeworfenen Mitteln gewährt werden wird, nachdem das Ministerium die nützliche Wirksamkeit des Vereins erkannt hat. — Die erste Vereinsversammlung im Jahre 1861 ward am 20. Juni in Düsternbrook abgehalten und zwar in Verbindung mit einer kleinen Blumen-Ausstellung. In dieser Versammlung erstattete der Vorstand seinen Rechenschaftsbericht; wurden Rechnungsrevisoren: Herr Rector Petersen und Kaufmann Vollbehr ernannt, und die aus dem Vorstand tretenden Mitglieder durch Neuwahl ergänzt. Der gegenwärtige Vorstand besteht aus den diesem Bericht vorgedruckten Mitgliedern. Unter den austretenden Mitgliedern befanden sich Herr Professor Seelig, Herr Eckardt und Herr Cramer, welche an der Gründung des Vereins Theil genommen hatten und seit seiner Entstehung im Vorstand thätig gewesen waren. Der Erstere gewährte durch seine große Sachkenntniß dem Vorstand eine wesentliche Unterstützung, die derselbe mit Bedauern dem Verein an dieser Stelle jetzt entzogen findet. — In dem in der Versammlung erstatteten Bericht des Vorstandes ward der Verhandlungen mit der Direction des Holsteinischen landwirthschaftlichen Generalvereins über eine Theilnahme an der im Jahre 1861 in Pinneberg abgehaltenen Wander-Versammlung der Forst- und Landwirthe, welche für diesmal nicht zu erreichen war, sowie der Verhandlungen mit dem Wagrischen landwirthschaftlichen Verein über eine Ausstellung des Gartenbau-Vereins in Plön zur Zeit der Plöner Thierschau, gedacht, und ward Rechenschaft abgelegt über Druck und Vertheilung des Jahresberichts pro 1860, welcher nicht allein allen Vereinsmitgliedern übersandt, sondern auch wie in früheren Jahren den inländischen Tagesblättern, den Gartenzeitschriften, den Fachvereinen und Autoritäten im Gartenbau behändigt worden war. — Ferner hielt Herr Lehrer Schlichting in dieser Versammlung einen belehrenden Vortrag über die dem Gartenbau nützlichen und schädlichen Thiere, und knüpfte daran Anträge von Maaßregeln des Vereins zum Schutze der nützlichen Thiere. Die mit der Vereinsversammlung in Verbindung gebrachte kleine Blumen-Ausstellung (cf. speciellen Bericht im Monatsblatt für Gartenbau Nr. 7, Jahrg. 1861) ward durch Beiträge von Herrn Appell.-Ger.-Secretair Ackermann, von den Herren Kunst- und Handelsgärtnern Dahle, Cramer, Ilsemann und Bünsow, von Herren Pierau und Ahlmann

unterſtützt. Die große Begonien-Aufſtellung des Herrn Ackermann und die Roſen-Aufſtellung des Herrn Dahle bildeten die Mittelpunkte der Ausſtellung. — Während des Sommers wurden auch in dieſem Jahre von den Kieler Vereinsmitgliedern alle 14 Tage Lokal-Verſammlungen, verbunden mit Wanderungen durch die ſehenswerthen Gärten der Stadt und Umgebung, abgehalten. Da das Monatsblatt für Gartenbau über dieſe Zuſammenkünfte regelmäßig berichtet hat, ſehen wir davon ab, der Verhandlungen in denſelben weiter zu erwähnen und nehmen nur Veranlaſſung, ähnliche locale Sommerverſammlungen der Gartenbaufreunde an andern Orten, wiederum anzuregen.

Die Thätigkeit des Vorſtandes wurde während des Sommers, namentlich von den Vorbereitungen für die Herbſtausſtellung in Plön, in Verbindung mit der Thierſchau des Wagriſchen landwirthſchaftlichen Vereins, in Anſpruch genommen. Im Programme dieſer Obſt-, Gemüſe- und Blumen-Ausſtellung waren 30 verſchiedene Preiſe mit 114 Rthlr. Prämien für die beſten Beiträge zur Ausſtellung ausgeſetzt, und wurde daſſelbe im Juli möglichſt verbreitet. Der Wagriſche Verein hatte zur Beſtreitung der Prämien und Koſten der Ausſtellung 100 Rthlr. bewilligt, und in Plön hatte ſich ein Comité zur localen Unterſtützung derſelben gebildet. Für die Preisrichtung waren Herr Heinr. Behrens in Travemünde, Herr Kramer in Flottbeck und Herr Carſtens auf Blumendorf gewonnen, und außerdem noch ein Mitglied des Wagriſchen Vereins, Herr Hofrath Leſſer, und des Plöner Local-Comité, Herr Garteninſpector Risler, comitirt. — Die Ausſtellung fand am 24. und 25. September ſtatt, und zwar in den dafür eingeräumten ſehr geeigneten Localitäten des Plöner Schloſſes. Eine Herbſtausſtellung iſt immer vorzugsweiſe auf Obſt und Gemüſe angewieſen. Der mäßige Ausfall der 1861er Obſternte verminderte indeß die Betheiligung mit dieſem Gartenerzeugniß, welches jedoch den Umſtänden nach noch immer ſehenswerth repräſentirt war. Die Blumen-Ausſtellung übertraf durch Vollſtändigkeit und Reichthum alle Erwartungen, und zwar durch die liberale Unterſtützung, welche aus einigen der beſten Gärten des öſtlichen Holſteins gewährt worden war. Gemüſe war gleichfalls ſehr vollkommen und gut vertreten, namentlich aus den Gärten der adeligen Güter, in welchen durchgängig gutes Gemüſe gebaut wird. — Der Ausſpruch der Preisrichter iſt ſ. Z. veröffentlicht worden, wir dürfen daher davon abſtehen, ſämmtliche bewilligte Preiſe wiederum auszuzählen und uns darauf beſchränken, die bewilligten erſten Preiſe zu nennen, als:

für Obſt, für die größte und beſtbeſchriebene Sammlung:
1ſter Preis Herr Gärtner Barkhauſen auf Bothkamp;
2ter „ Herr Handelsgärtner Hartwig (in Firma Stelzner & Schmalz) in Lübeck;
für Gemüſe, für die größte und beſtbeſchriebene Sammlung:
1ſter Preis Herr Gärtner Barkhauſen auf Bothkamp;
2ter „ Herr Inſpector Doſe auf Rantzau (Gärtner Stüver);
für Pflanzengruppen, die ſchönſte, bei der insbeſondere geſchmackvolle Aufſtellung zu berückſichtigen iſt:
1ſter Preis Herr Oberſt v. Ernſt auf Haſſelburg (Gärtner Braſſeler).

Obgleich einige der andern Pflanzengruppen das Publikum befriedigt hatten, waren denſelben von den Preisrichtern doch die ausgeſetzten Preiſe verſagt worden, dem Vernehmen nach, weil die Aufſtellung den Bedingungen des Programms nicht entſprochen hätte.

Der Beſuch der Ausſtellung, ſelbſt von Solchen, die aus der Ferne herkamen, war an beiden Tagen völlig befriedigend, und die durch die Ausſtellung angeſtrebte Anregung des Publikums für den Gartenbau, wurde erreicht. Unter den Gäſten haben wir insbeſondere den Herrn Profeſſor Dr. Carl Koch, General-Secretair des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Preußiſchen Staaten, aus Berlin zu erwähnen, welcher auf Erſuchen die Gefälligkeit hatte, dem Preisrichter-Comité ſeine Mitwirkung zu verleihen.

An die Ausſtellung ſchloß ſich die zweite ordentliche Vereins-Verſammlung pro 1861 an, welche am 25. September Nachmittags in Plön abgehalten wurde. In dieſer Verſammlung wurden die von den Preisrichtern zuerkannten Preiſe vertheilt. Demnächſt ertheilte die Verſammlung für die von den Reviſoren revidirte Vereinsrechnung pro 1860 Decharge. — Hieran reihte ſich eine Beſprechung der Erfahrungen über die vom Gartenbauverein zum allgemeinen Anbau empfohlenen 50 Kernobſtſorten. — Ein Antrag auf Feſtſtellung eines Sortiments Gemüſe für den allgemeinen Anbau in ländlichen Gärten fand Beifall, und wurden die für eine ſolche Auswahl geeigneten Erbſen und Bohnen aufgezeichnet; eine weitere Auswahl indeß auf die nächſte Vereins-Verſammlung verſchoben. Den ſiebenten Gegenſtand der Verhandlung bildete eine Vereinbarung mit der Redaction des Monatsblattes für Gartenbau über die Verwendung dieſes Blattes als Vereins-Organ, und den achten Gegenſtand, die Ausſchreibung eines Preiſes bis 100 ℛ R.-M. für die „beſte Sammlung praktiſcher Bemerkungen über

den Gartenbau in den Herzogthümern.“ Beide letztgenannten Gegenstände wurden von der Versammlung durch Ueberweisung an den Vorstand zur Ausführung erledigt.

Der Vorstand hat im letzten Viertel des Jahres sich vorzugsweise mit der Ausführung der beiden Beschlüsse der Generalversammlung und mit der Aufstellung des Programmes für die Sommerausstellung 1862 beschäftigt. Bevor mit den Herausgebern des Monatsblattes für Gartenbau eine Vereinbarung über die Verwendung des genannten Blattes als Organ des Vereins abgeschlossen wurde, hat der Vorstand in reifliche Erwägung gezogen, ob es nicht rathsamer für den Verein sei, ein eignes Blatt zu gründen; aber die der Ausführung sich entgegenstellenden Schwierigkeiten nöthigten davon abzustehen. Der Contract, welcher mit den Herausgebern abgeschlossen ist, reservirt dem Vorstande in jeder Nummer des Blattes einen Raum für seine Mittheilungen. Dieselben werden alle Publicationen des Vorstandes und insbesondere einen fortlaufenden Bericht über die Vorgänge im Verein enthalten. Außerdem bestimmt der Contract, daß vom 1. Januar 1862 an und so lange der Contract läuft, jedem Vereinsmitgliede Ein Exemplar des Monatsblattes franco geliefert werden soll und zwar gegen Vergütung von $22\frac{2}{3}$ ß R.-M. pr. Exemplar aus der Vereincasse. Die Mitglieder aber werden den Beitrag zur Vereinscasse bei Empfang der ersten Nummer des Monatsblattes zu berichtigen haben. Durch die regelmäßigen vorgedachten Publicationen des Vorstandes, welche schon im Laufe des Jahres das bringen werden, was bisher nach Jahresschluß durch den Jahresbericht zur Kenntniß der Mitglieder veröffentlicht wurde, wird der Jahresbericht in bisheriger Weise hoffentlich entbehrlich und werden dadurch die nicht unbedeutenden Kosten für den Druck und die Versendung desselben erspart werden. Durch diese Ersparung soll ein Theil der Kosten für die Vertheilung des Blattes an alle Mitglieder gedeckt werden; diese Maaßregel wäre aber doch nicht ausführbar gewesen, wenn die Herausgeber des Monatsblattes durch ihr lebhaftes Interesse für die Angelegenheiten des Gartenbauvereins nicht allein auf jeden Vortheil aus diesem Unternehmen verzichtet, sondern nicht auch Opfer für dasselbe nicht gescheut hätten. Es beträgt nämlich die Abgabe an die Post $9\frac{2}{3}$ ß R.-M., mithin werden für das Abonnement nur $12\frac{1}{3}$ ß R.-M. vergütet. Aber trotz dieses verhältnißmäßig großen Aufwandes aus unsern Mitteln sieht der Vorstand die Herstellung eines Vereinsorgans in dieser Weise als einen außerordentlichen Gewinn für den Zweck des Vereins an, indem nur auf diesem Wege ein lebhafterer und regelmäßiger Verkehr

und Austauſch zwiſchen Vorſtand und Mitgliedern erreicht werden konnte. Dann wird dieſes Blatt auch hoffentlich vorzugsweiſe zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe im Gartenbau beitragen und Intereſſe für denſelben erwecken. Der Vorſtand darf nicht verhehlen, daß er darauf gerechnet hat, durch dieſe Einrichtung dem Vereine neue Mitglieder zu gewinnen, indem durch dieſelbe jedem Mitgliede eine Gegenleiſtung geboten wird, die dem Werthe ſeines Beitrages entſpricht; und nur wenn dieſe Erwartung in Erfüllung geht, wird es möglich ſein, auf Dauer den Beſtand derſelben zu ſichern.

Das Preisausſchreiben, welches Preiſe bis 100 ℛ R.-M. für die beſte preiswürdige Sammlung von praktiſchen Bemerkungen über den Gartenbau in den Herzogthümern Schleswig, Holſtein und Lauenburg ausſetzt, iſt in № 1 des Monatsblattes pro 1862 veröffentlicht. Das Programm bezeichnet dieſe Preisaufgabe als eine Vorarbeit zur Herausgabe eines Gartenbuchs für den ländlichen Gartenbau in den Herzogthümern.

Die Gärtner in Kiel und nächſter Umgebung der Stadt ſprachen im Frühjahr gegen den Vorſtand den Wunſch aus, daß im Jahre 1861 in Kiel eine größere Pflanzenausſtellung nicht ſtattfinden möge. Indem aus dieſem Grunde im Jahre 1861 hieſelbſt eine größere Ausſtellung nicht abgehalten worden iſt, fand ſich der Vorſtand um ſo mehr veranlaßt, rechtzeitig Einleitungen für eine Sommer-Ausſtellung im Jahre 1862 zu treffen. Das Programm dieſer Ausſtellung konnte bereits anfangs November verſandt werden und ſetzte die Gärtner und Gartenfreunde in den Stand, frühzeitig ſchon ihre Maßregeln für eine rühmliche Concurrenz zu ergreifen. Durch einen im Namen Ihro Durchlaucht der Frau Prinzeſſin Adelheid ausgeſchriebenen 1ſten Preis für Roſen, hat unſere hohe Patronin der Ausſtellung Ihren beſonderen Schutz verliehen. Jede Blumen-, Gemüſe- und Frucht-Ausſtellung erhebt Anſprüche an unſere Gärtner, die nicht ohne Mühe und Aufwand befriedigt werden können. Dieſes erzeugt aber gar zu leicht eine den Ausſtellungen weniger geneigte Stimmung bei den Gärtnern; jedoch hegen wir das Vertrauen zu unſern einſichtsvollen Gärtnern, daß ſie bald erkennen werden, daß die Ausſtellungen ein unentbehrliches Mittel für die Hebung der Gärtnerei ſind, und daß ſie ſelbſt ſchließlich den weſentlichſten und beſten Vortheil aus denſelben ziehen, auch hoffen wir vom Publikum, daß es ſeine Anerkennung der Leiſtungen in der Gärtnerei den Handelsgärtnern durch vermehrte Nachfrage nach ihren beſſeren Erzeugniſſen beweiſt.

Die von dem Gartenbau-Verein getroffene Einrichtung der An-

ſtellung eines Baumwärters für Kiel und Umgegend (cf. Jahresbericht pro 1860 S. 3) hatte in dieſem Jahre guten Fortgang. Die Anſprüche an den Baumwärter vermehren ſich ſo ſehr, daß er vielleicht ſchon im nächſten Jahre einen Hülfsarbeiter, wenigſtens für die Frühjahrszeit, nicht wird entbehren können. Auch von auswärts verlangt man häufig den Beiſtand des „Baumwärters", ohne daß ſolchem Verlangen nachgekommen werden kann. Es wäre daher ſehr gut, wenn auch in andern Diſtricten „Obſt-Baumwärter" etablirt würden; leider ſind aber für dieſen Dienſt ſachkundige Leute noch ziemlich ſelten.

Die Verſuchsculturen des Gartenbau-Vereins wurden in dieſem Jahre wiederum durch die Mitwirkung unſeres Vorſtandsgenoſſen, des Herrn Kunſtgärtners Dahle in Kiel und des Herrn Kunſtgärtners Barkhauſen auf Bothkamp fortgeſetzt, und werden die Reſultate im Abſchnitt V dieſes Berichts mitgetheilt.

Die Bibliothek iſt in dieſem Jahre wiederum um einige Werke vermehrt worden. Wir geben im Abſchnitt III ein Verzeichniß derſelben und nennen die gütigen Geber der Geſchenke, welchen hierdurch nochmals der Dank des Vereins ausgeſprochen wird.

II.

Einnahme und Ausgabe im Jahre 1861.

Einnahme.

		℔	ß	ß
1.	Beſtand der Caſſa am 1. Januar 1861	91.	5.	—
2.	Ausſtellung in Plön im October			
	a. Vom Wagriſchen Verein . . . . ℔ 100. — —			
	b. Vom Plöner Comité für Prämien „ 25. — —			
	c. Erlös für verkauftes Obſt . . . . „ 9. 4. 4.			
		134.	4.	4
3.	Jahresbeiträge von 522 Mitgliedern à 3 ß	261.	—	—
4.	Reſtanten pro 1860	1.	—	—
5.	Eintrittsgebühr von 53 Mitgliedern à 3 ß	26.	3.	—
6.	Außerordentliche Einnahmen (verkaufte Sachen und Geſchenke)	6.	5.	8
7.	Zuſchuß aus der Staats-Caſſa	300.	—	—
	Summa	821.	5.	12

Reſtant 1 Mitglied.

Ausgabe.

		℔	ß	ß
1.	Koſten der Ausſtellung in Plön	189.	2.	8
2.	Ausgaben für die Bibliothek	5.	2.	—
3.	„ „ „ Verſuchskulturen	26.	1.	4
4.	„ „ den Jahresbericht und andere Druckſachen	62.	2.	2
5.	„ an Porto für Verſendung des Jahresberichts, Correſpondenzen, Incaſſo der Beiträge ꝛc.	32.	5.	7
6.	„ für Herausgabe des 1. Theils des Obſtbuches	68.	1.	10
7.	Gehalt des Boten	26.	4.	—
8.	Außerordentliche Ausgaben	2.	4.	—
	Summa	413.	4.	15

Recapitulation.

	℔	ß	₰
Einnahme	821.	5.	12
Ausgabe	413.	4.	15
Am 1. Januar 1862 in Caſſa vorhanden	408.	—	13

Im Jahre 1861 ſind ausgetreten 13 Mitglieder,
eingetreten 53 „
und hatte der Verein in dieſem Jahre 523 Mitglieder.

Grundſtock,

gebildet aus den Beiträgen der ſtändigen Mitglieder.

An Saldo vom vorigen Jahre	124 ℔
Von 4 ſtändigen Mitgliedern mit 1maliger Zahlung von 16 ℔	64 „
Von 13 ſtändigen Mitgliedern mit 5maliger Zahlung von 4 ℔	52 „
Summa	240 ℔
In der Kieler Spar- und Leih-Caſſa iſt davon zinstragend belegt	225 ℔
in Caſſa vorhanden	15 „
Summa	240 ℔

III.

Bibliothek.

Die Bibliothek ward in dieſem Jahre um folgende Schriften vermehrt:

Ländlicher Gartenbau vom Verein für Pomologie und Gartenbau in Meiningen. 1857.

Holländiſcher Gärtner, Der neu ankommende. Nürnberg 1737. (Geſchenk von Herrn Dr. Meyn in Uetersen.)

Report of the Commissioner of Patents for the years 1858 u. 1859. Washington 1859 u. 1860. 2 Bde.

Eſchholz in Dorpat, Fascikel mit getrockneten Pflanzen. (Geſchenk der Frau Collegienräthin Franke.)

Ackermann, Harald, Dr. Das Wetter und die Krankheiten. Kiel 1854. (Geſchenk der Univerſitätsbuchhandlung).

Abbildungen würtemb. Steinobſtſorten von Lucas. Stuttg. 1860.

Verhandlungen, Jahrgänge 1858—1861, der Gartenbaugeſellſchaft Flora in Frankfurt a. M. Frankfurt 1861 und 62.

Illuſtrirtes Handbuch der Obſtkunde, herausgegeb. von Fr. Jahn, Ed. Lucas und J. G. C. Oberdieck. 8te u. 9te Lieferung.

Berliner Wochenſchrift für Gärtnerei und Pflanzenkunde von Koch und Fintelmann. 1858, 59.

Weißenseer Neue Blumenzeitung 1858 u. 59.
Frauendorfer Blätter 1858 u. 59.
Thüringer Gartenzeitung 1856, 1857 u. 58.
Illustrirte Gartenzeitung von Courtin. 1858 u. 59.
Deutsches Magazin von Neubert. 1858 u. 59.
Garten-Flora von Regel. 1858 u. 59.
Flore des serres. 1857.
Monatsschrift für Pomologie. 1859.
Pomona. 1858 u. 59.
Hamburger Gartenzeitung. 1858 u. 59.
Erfurter General-Anzeiger. 1859.
Monatsblatt für Gartenbau in Schlesw., Holst. und Lauenb. 1861.

IV.

Verzeichniß

der Holsteinischen Mitglieder des Gartenbau-Vereins

am 1. Januar 1862.

Die Herren Districtsreferenten sind mit einem * bezeichnet.

I. Ehrenmitglied.

Herr H. Behrens in Travemünde.

II. Ständige Mitglieder.

Ihro Durchlaucht Prinzessin Adelheid zu Schlesw.-Holst.-Glücksburg.
Se. Durchlaucht Herzog Carl zu Schleswig-Holstein-Glücksburg.
Se. Durchlaucht Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Glücksburg.
Dr. Wilh. Ahlmann in Kiel. — Fräul. Conventualin A. v. Blome in Kiel. — Graf v. Blome auf Salzau. — Lorenz Booth in Flottbeck. — John Booth in Flottbeck. — Oberstl. v. Ernst auf Hasselburg. — Hofjägermeister v. Hollen auf Schönweide. — Justizrath Königsmann zu Hasseldorf. — Advocat Kraus in Plön. — Amtmann W. C. v. Lewetzow in Plön. — Graf A. v. Luckner zu Eichede. — Landwirthschaftlicher Generalverein für Holstein. — Landwirthschaftl. Verein für Mittelholstein. — Wilh. Pustau in Altona. — J. G. Pfingsten in Itzehoe. — Conferenzrath Prehn in Plön. — Amtmann Graf v. Reventlow in Bordesholm. — Graf E. v. Reventlow auf Farve. — Gutsbesitzer Rücker auf Perdöl. — Institutsdirector J. Th. Schulz in Uetersen. — Gutsbesitzer Schwerdtfeger auf Wensien.

III. Mitglieder.

Altenrade: Herr H. Franzen. — **Altona:** Herr Lehrer Christensen. Drege, J. F., Gärtner. Gayen, J. T. Koopmann, Bischof. *Kühne, Gärtner. Putzke, C. W. E., Gärtner. v. Tüxen, Capitain. — **Ahrensböck:** Herr Friederichsen, R., Gärtner. — **Altbüttenhöfen:** Herr v. Wehrs. — **Ammerswurth:** Herr Brütt, C. C. —

Aſchberg: Herr Graf v. Brockdorf-Ahlefeld. Leo, Gärtner. — **Barkau**: Herr Heinſen, Paſtor. — **Barmſtedt**: Herr Rode, Apotheker. — **Bendtfeldt**: Herr Thies Ewoldt. Groth, Lehrer. Wieſe, C. — **Blumendorf**: Herr Carſtens, C. W., Gärtner. — **Bockſee**: Herr Stahl. — **Bothkamp**: Herr *Barkhauſen, Gärtner. Schlüter, Gärtner. — **Bordesholm**: Herr Helmcke. Kaeſtner, Dr. — **Bornhöved**: Herr Bruhn, Paſtor. — **Boſſee**: Herr v. Bülow. — **Bramſtedt**: Herr Pauſtian, F. — **Brandenerhof**: Herr v. Wölber. — **Brügge**: Herr Sander, H. H. Stocks, C. — **Brunswieck**: Herr Boie, Juſtitiar. Frau Juſtitiar Boie. Fräulein v. Eſchen, M. Frau Paſtorin Fabricius. Fräulein Geiſer. Frau Conferenzräthin Kraus. Frau Etatsräthin Lüders. Fräulein v. Rumohr, E. — **Burg**: Herr Normann, C. Dr. Neuber. Schnoor, M. — **Carolinenkoog**: Herr Möller, J. Frau Möller, Vollmacht. — **Crempe**: Herr Bargum, Apotheker. Dr. med. Hagen, Th. — **Eronsburg**: Herr Dohrn. — **Dobersdorf**: Herr Johannſen, Inſpector. — **Dockenhude**: Herr Bockendahl, Gärtner. — **Düſternbrook**: Herr Bichel. Frau Boyſen. Bünſow, Gärtner. Eckardt, Gärtner. W. Hagemann. Krämer. Frau Lea, M. Frau Baronin v. Löwenſtern. Frau v. Neergaard. Fräulein v. Neergaard. v. Neergaard. Paulſen, Adv. Frau Paulſen, Adv. Frau Gräfin zu Rantzau. Frau Gräfin v. Reventlow. Schliemann. Schmidt. Oberſtl. v. Wenck. — **Eddelack**: Herr Neuber, Kirchſpielvogt. Dr. Thomſen. — **Ehndorf**: Herr Prüß, Lehrer. — **Eichhorſt**: Herr Kraus. — **Elleran**: Herr Brinckmann, Forſtm. — **Ellerbeck** bei Pinneberg: Herr Angeneidt. — **Elmshorn**: Herr Carſten, Bahnverw. *Frahm, Gärtner. Frau Pröbſtin Harding. Junge, D. Kelting, D. Kelting, H. Knoop, Gärtner. Mahn, Apotheker. Suckow, Dr. Timm, M. (Wiſch.) — **Eutin**: Herr Gieſler, Gärtner. *Röſe, Hofgärtner. — **Farve**: Herr Glüſing, J. A., Gärtner. — **Gr. Flintbeck**: Herr Feldberg. Schultz, Paſtor. — **Flehm**: Herr Bluhme, H. — **Fernſicht**: Herr Vidal. — **Flehde**: Herr Schnekoth, Lehrer. — **Flehderwurth**: Herr Alſen, L. Meyer, J. L. Stamp, P. — **Flottbeck**: Herr *Boyſen, Gärtner. Kramer, B., Gärtner. — **Friedrichshuld**: Herr Riepenhauſen. Brackvell. — **Forſtbaumſchule** bei Kiel: Herr Geerdts, Verwalter. Frau Geerdts. — **Glückſtadt**: Herr v. Güldenfeld, Oberger.-Secr. *Meins, Gymnaſiallehrer. — **Güldenſtein**: Herr Habekoſt, Gärtner. — **Gültzow**: Herr Dannenberg, J. — **Güſtorf**: Herr Carſtens, Inſp. — **Hahnheide**: Herr König, Förſter. — **Halſtenbeck**: Herr Krohn, H. — **Ham**: Ohlendorf, Th., Gärtner. — **Hammer**: Herr v. Ahlefeldt, Rud. — **Haſſelburg**: Braßler, A., Gärtner. — **Heikendorf** (alt): Rühr, D., jun. — **Heikendorf** (neu): Peterſen **Hohenhorſt**: Herr Berg. — **Hohenweſtedt**: Herr Chriſtianſen, Apotheker. Höhncke, Thierarzt. Jacobſen. Kirchhof. v. Kirchner, Capitain. Maes, Kammerrath. Muhl, J. Rudolph. Weſſelmann, H. *Witt. Paſtor. Witt. Zielsdorff, Dr. — **Hornheim**: Herr Jeſſen, Prof. Dr. Jeſſen, Dr. — **Horſt**: Herr Lilie, C. A. — **Horſtmoor**: Herr Scharmer. Frau Scharmer, M. — **Horſtreihe**: Herr Scharmer, J. — **Itzehoe**: Herr Berghöfer, A. Biel. Carſtens, D. H. W. Lobe-

danz, Adv. Meyer, Cajus, Dr. Frau Möller (Stördorf). Müller, Apotheker. Rötger, Oberinſpector. Verbitter v. Rumohr. Stinde, Apotheker. *Sievers, (Grünthal). — **Kaltenkirchen**: Herr Hanſen, Organiſt. *Lütjens, A. Sievers, Kirchſpielvogt. — **Kampen**: Herr Pauſtian, A. — **Kattendorf**: Herr *Buſch, T. H. W. — **Kellinghuſen**: *Paſſig, B., Gärtner. — **Kiel**: Herr Ackermann, Appell.-Ger.-Secr. Frau Ahlmann, Dr. Areboe. Asmuſſen, C. Andreſen, F. J. Bachmann, Senator. Bargum, Adv. Bargum, J. C. Bartels, Profeſſor Dr. Beckmann. Behrenſen, H. Bleßmann, C. B. Brauer, A. C. Frau Brauer. Brüning, H. Brüning, C. H. Frau Bartels, Prof. Cetty, J. A., sen. Chalybäus, Prof. Frau Chriſtianſen, Prof. Cramer, Schloßgärtner. Dahle, Gärtner. Dencker, J. H. Diedrichſen, D. C. Dührſen, Kirchſpielvogt. Eckardt, J., Samenhändler. Fräul. Falck. Feddersen, Juſtizrath. Francke, Phyſikus Dr. Freeſe, Dr. Fricke, Zahnarzt. Francke, Etatsr. Graack, J. M., Grote, W. Hanſen, H. B. Fräul. Hanſen, C. Hegewiſch, Etatsr. Fräul. Hegewiſch, L. Heinrichs, Commerzienrath. Hermannſen, N. H. Himly, Prof. Homann, C. Frau Homann. Hinz, Juſtizr. Hach, F. A., Director. Frau Hensler, Dr. Holler, D. C. Hirſchfeld, Ed. Ilſemann, Gärtner. Imhof, F. Frau Johannſen, Dr. Jungjohann, H. M. Janſen, Lehrer. Karſten, Prof. Frau Karſten, Prof. Köhler, A. Frau Kauffmann, M. Kemper, H. F. A. Kirchhof, Etatsr. Frau Klemm, F. Klotz, Chr. Kraus, W., Adv. Kretſchmer, Dr. Krichauff, Kammerrath. Frau Kruſe. Labes, F. Laſſen, Lehrer. Fräulein v. Levetzow. Lange, H. D. Leopold, A. Liſchau, J. D. Litzmann, Prof. Frau Litzmann, Prof. Lorenz. Lund, Adv. v. Maack, Buchh. Magius, H. Meier, W. G. Meyer, P. C. Melz, Gärtner. Möller, C. F. Mohr, C. F. Frau Mohr. Mordhorſt, C. C. Mordhorſt, C. F. Meyerſahm, Syndicus. Müller, A. Fräul. Müller, L. Muhl, M. Frau Muhl, M. v. Neergaard. Nancke, Lehrer. Nell, N. C. Nitzſch, C., Adv. Nolte, Prof. Paulcke, Apoth. Peterſen, Rector. Pierau, H. Planck, Prof. Frau Planck, Prof. Panje, Lehrer. Prehn, Etatsr. Preuſſer, Etatsr. Radbruch, Herm. Frau Ramlau. Rendtorff, G., Adv. Frau Rendtorff, Renard, G. Rinck, C. F. Frau Rinck. Ritter, Dr. Reiche, Actuar. Rüdel, Apoth. Fräul. Rüdel, Th. Rehder, H. S. Frau Scharmer. Scheibel, Conſul. Frau Scheibel, Conſul. Schlichting, M. Schmidt, Conſul. Frau Schmidt, Conſul. Schrader, Paſtor. Schulz, H. P. Frau Schulz. Frau Schweffel, J. Seelig, Prof. Seibel, J. W. Seidel, Hausvogt. Speck, Forſtreviſor. Speck, Gasinſpector. Steindorff, Dr. Frau Steinborff, Dr. Stöckel, C. Schuck, F. Schütz, U. Fräul. v. Sürleau. Spethmann, R. Schwerdtfeger, C. Sievers, Gärtner. Thaulow, Prof. Thomſen, P., sen. Thomſen, Senator. Frau Thomſen, Senatorin. Frau Truelſen, C. v. Varendorf, Kammerherr. v. Varendorf, W., Amtmann. Frau Valentiner, Dr. Vollbehr, Dr. Vollbehr, L. Volckmar, H. v. Walterſtorff, A. Weber, Adv. Weis, M. Weyer, Prof. — **Kielerhof**: Herr Cordes, H. — **Kopperpahl**: Herr Flecks. — **Kühren**: v. Bülow, Oberjägermeiſter. — **Krummendieck**: Herr Haſſelmann, Paſtor. — **Lauenburg**: Dr. Lüders. Wüb-

benhorſt, J. H. — **Lehmkuhlen**: Wieſe, H., Gärtner. — **Lenſahn**: Leſſer, Hofrath. — **Lindbrok**: Rowedder. — **Lübeck**: Hartwig, J. C. W., Gärtner. — **Luiſenberg**: Roß jun. — **Lütjenburg**: Ackermann, Apoth. — **Lunden**: Arnold, J. H. Detleſs, H. H. Henſel, Cantor. Johannſen, Kirchſpielv. Simonſen, Paſt. — **Lundenkoog**: Guth, H. — **Marienhof**: Pohlmann. — **Meldorf**: Peters, Adv. — **Mettenhof**: Radbruch. — **Mönkeberg**: Henſen, G., Gärtner. — **Müſſen**: Bokelmann. — **Neuenkirchen**: Schacht, Kirchſpielv. — **Neuhaus**: Werner, Gärtner. — **Neumünſter**: Ahlmann, J. Bönig, C. G. W. Bruhn, H. C. Dreyer, Adv. Eyring, Director. Götze, H. Gloye, Bahnverw. Hallas, Hausvogt. Harms. Hanſen, Dr. Herzbruch, Wege-Inſp. Jahn, Apoth. Koch, B. Meßtorff, J. J. Meßtorff, C. C. Müller, Dr. Renck, H. D. Röſchmann, C. Rohardt. Sachau, J. H. Schack. Springer, Th. Sönkſen, Amtsverwalt. v. Stemann, Amtmann. — **Neuwühren**: Güntzel. — **Niejahn**: Winters. — **Neuſtadt**: Siem, J. D., Gärtner. Vorbeck, Gärtner. — **Nienſtädten**: Jaſſelmann, Paſtor. Jürgenſen, F. J. C., Gärtner. Schümann, H. C. P., Gärtner. — **Nordhuſen**: Pflug. — **Nordſee (Gr.)**: Hirſchfeld, W., Gutsbeſ. Hirſchfeld, W., Inſpector. — **Oldenburg**: Frau Dr. Ahrens. Clauſen, Fränckel, C., Senator. Henſen, Bürgermeiſter. Meyerſahn, Advocat. Mecklenburg. — **Oersdorf**: Schümann, M. — **Ottmarſchen**: Jevens, Lehrer. — **Oſterrade**: v. Hildebrandt. — **Pancker**: Löck, Förſter. — **Papenhöhe**: Timm, J. — **Pinneberg**: Burmeſter, Advocat. Brandt, Kirchſpielvogt. Gätjens, H. — **Plön**: Diederichſen, Th. Diercks. A. Franck, Chr. Jöns, H., Dr. Kreutzfeld, J. S. Kreutzfeld Ww. Rehder, E., Amtsſecret. Rißler, Garteninſp. Schaaf. Stein, J. H. — **Poppenbrügge**: Friedrichſen, Hegereit. — **Prasdorf**: Göttſch, H. Sindt, J. — **Preetz**: Bahr, O. G. Beeck, Unterprobſt. Berlin, W. Burow, E. F. Fräul. v. Hammerſtein. Heine, H., Control. Jenſen. Frau Priörin Gr. zu Rantzau. Rehr, Kloſtervogt. Rheder, Kloſter-Synd. Frau Gräfin v. Schack. Thomſen, Adv. Fräul. v. Wedderkop. — **Preil**: Detleſs, G. L., Vollmacht. — **Projensdorf**: Trummer, Gutsbeſitzer. — **Ratjendorf**: Stoltenberg. — **Rantzau**: v. Moltke, Kammerherr. — **Rantzau** (b. Plön): Dooſe, Inſp. — **Raſtorff**: Ahlers, Gärtner. — **Ratzeburg**: v. Coſſel, Kammerh. — **Reinbeck**: Bahnſen, Jam. Bahnſen, S. Fürſt, Hausv. — **Reinfeld**: Dieckmann, **Remmels**: Radbruch, Kam.-Rath. — **Rendsburg**: Beckmann, Senator. Carſtens, Dr. Haß, Dr. med. Lucht, Conrector. Lehmann, J., Apothek. Martens, Collab. Paap, J. Schöning, J. Wille, Adv. Wiggers, Adv. Zerſen, Conſul. — **Rönnerholz**: Zinnius, Förſter. — **Rethwiſchhöhe**: Bockelmann, H. O. — **Roſenhof**: Sager. — **Salzau**: Depmeyer, O., Gärtner. — **Sandkrug**: Hilmers. — **Scheneſeld**: Matthew. — **Schönberg**: Hennings, Kloſtervogt. — **Schönböken**: Meyrinck, Gutsbeſ. — **Schönningſtedt**: Bätke, R. — **Schönmoor**: Frau M. Scharmer. — **Schönweide**: Geeſemann, Gärtner. — **Seeſtermühe**: Graf v. Kielmannsegge. — **Segeberg**: Kuckuk, Seminargärtner. Martens, Sem.-Lehr. Thun, Apoth. — **Sierhagen**:

Lohrmann, W., Gärtner. — **Siggen**: Laſſen, Gutsbeſ. — **Sophienhof**: Johannſen, L., Gutsbeſ. — **Stockſee**: Kiene, Forſtreviſor. — **Suxdorf**: Kühl. Frau Kühl. — **Struvenhütten**: Springer, W. — **Teſtorf**: Fedderſen. — **Thurau**: Schmidt. — **Tralau**: Gumpel, Guſt., Gutsbeſ. — **Trittau**: Binder. Matthieſſen. — **Ueterſen**: Drewes, G. Meyn, Dr. Neuber, A. G., Apoth. — **Vaarsbüttel**: Sooth. Raabe. — **Wahlſtorf**: Becker, C. A. — **Wandsbeck**: Carſtens, J. W. Frau E. Carſtens. Harmſen, B. L., Gärtner. — **Waterneversdorf**: Behncke, H., Gärtner. — **Wenſien**: Riecke, Gärtner. — **Wilſter**: Hanſen, Paſtor. Rehquate, Gärtner. — **Wriſt**: Peters.

V.

Bericht

über

die Verſuchs-Kulturen im Jahre 1861.

Wir beziehen uns auf die einleitenden Worte zu den vorhergehenden jährlichen Berichten über unſere nun im 5ten Jahre wiederholten Verſuchsculturen, welche im Jahre 1861 wiederum von dem Herrn Kunſt- und Handelsgärtner Dahle in Kiel, und Herrn Kunſtgärtner Barkhauſen auf Bothkamp, im Auftrage des Vereins, vorgenommen worden ſind.

A. Gemüſe.

Pahl-Erbſen.

1. Knight Marrow Prolific. Keimten unzureichend und kann daher ein entſcheidendes Urtheil über dieſe Sorte nicht abgegeben werden.

2. Fairbaird's Surprise. 4—5 Fuß hoch, ziemlich volltragend, Hülſe gebogen, groß, breit. Recht gut, wenn auch nicht beſſer als manche ältere Sorte. Mittelhoch, etwa 4 Fuß, ziemlich volltragend, mittelfrüh.

3. New english Victoria. Hochwachſend, 6—7 Fuß, Hülſen lang und breit mit großem Samen von gutem Geſchmack, aber nicht volltragend genug.

4. General Wyndham. 5—6 Fuß hoch wachſend, Hülſen grade, groß, aber leicht hart werdend, mäßig tragend, ſpäte Sorte.

Sämmtliche 4 Sorten Erbſen haben ſich durch keine ſonderlich hervorragende Eigenſchaft bewährt gemacht.

Stangenbohnen.

1. Rieſen-Zucker-Brech-, mit wachsgelben Schoten. Eine ſehr volltragende, ſehr langhülſige Bohne, welche jedoch als Brechbohne mehr Aehnlichkeit mit der Rheiniſchen Zuckerbrech- als mit der hier vielgebauten Zucker-Perlbrechbohne hat, als Wachsbohne aber weniger gut als die Römiſche Wachsbohne iſt.

2. Schlachtſchwerdt-, früheſte volltragende. Voll-

tragend und sehr langhülsig und zart, zum Einmachen zu empfehlen, aber nicht früher als unsere gewöhnliche Schlachtschwerdtbohne.

Kraut oder Kopfkohl.

1. Enfield Market (cf. Bericht 1860). Hat sich wiederum als keine sonderlich zu empfehlende Sorte bewährt, die Köpfe stumpfspitz, mittelgroß, früh, aber zu stark rippig, daher nicht zart genug.

2. Schweinfurther=. Obwohl sehr große Köpfe bringend, doch zu los, grob und nicht haltbar.

3. Spitzes, weißes Fielder=. Eine späte sehr hochwachsende, sich nicht leicht zu Köpfen schließende Sorte, die spitzen Köpfe sonst sehr fest und schwer von Gewicht.

4. Wirsing oder Savoyer=, de Vertus. Eine gute späte Sorte, mit grünen platten, großen, aber nicht eben festen Köpfen, zart und wohlschmeckend.

Rosenkohl.

Roseberry. Niedrig von Wuchs, mit festen Köpfchen oder Sprossen dicht besetzt. Ist wohl nichts anders als der gewöhnliche niedrige Rosenkohl.

Rüben.

1. Finnländische, gelbe glatte. Frühe, plattrunde mit gelbem wohlschmeckendem Fleisch, sehr ähnlich der im vorigen Jahre cultivirten Robertsons goldgelbe.

2. Amerikanische, rothe runde früheste. Nicht so früh wie die vorhergehende Sorte, lang und dick wachsend mit weißem Fleisch, sonst sehr wohlschmeckend.

Rothebeete oder Salatrüben.

1. Castle Naudry. Hat blaßrothes Fleisch.

2. White's dunkelrothe Maulbeer=. Etwas dunkler von Fleisch als die vorhergehende Sorte.

Beide Sorten stehen in Güte und Farbe hinter der hier allgemein gebauten, blutrothen Sorte zurück.

Carotten.

Feine weiße, durchsichtige. Eine Sorte mit langen dicken Wurzeln, welche sich aber weder durch Geschmack noch Farbe vortheilhaft auszeichnet, und daher unserer gewöhnlichen stumpfspitzen gelben Wurzel bei Weitem nachsteht.

Wurzeln.

Scorzoner=, neue russische größte. Unter gleicher Zeit, und selben Bodenverhältnissen, mit der gewöhnlichen Scorzoner=Wurzel ausgesäet, hat sich dieselbe bei diesem wiederholten Versuch nicht durch Größe oder Stärke ausgezeichnet.

Zwiebeln.

Blutrothe süße Birn=. Der Same war schlecht aufgegangen, die Wenigen, welche zur Vollkommenheit kamen, hatten eine längliche Form, waren von dunkler Farbe und gut schmeckend.

Porree oder Lauch.

Von Rouen, kurzer dicker. Ist nicht zu unterscheiden von unserer gewöhnlichen Sorte.

Digitized by Google

Salat.

Montré-, ganz früher. Eine frühe Sorte, welche keine großen, aber feſte Köpfe lieferte, und zart und wohlſchmeckend iſt; auch zur Frühtreiberei ſich gut eignet.

Sauerampfer.

Von Belleville, ſehr groß. Bringt viele ſehr große, etwas gekräuſelte Blätter von zartem und gutem Geſchmack und ſcheint Empfehlung zu verdienen.

B. Zierpflanzen.

1. Agrostemma coeli coccinea. Die meiſten Pflanzen dieſer neuen Varietät waren wie die gewöhnliche Agrost. coeli rosea, doch waren auch einige Pflanzen darunter, welche ſich durch ein viel lebhafteres Colorit vor der gewöhnlichen auszeichneten. — 2. Arctotis brevis capa annulata. Dieſe neue Zierpflanze, welche in Form und Färbung an unſere gewöhnliche Calendula erinnert, eignet ſich durch ihren gedrungenen und niedrigen Wuchs zu Einfaſſungen um Blumenbeete, verlangt aber einen recht ſonnigen Standort, da ſie nur bei vollem Sonnenſchein ihre Blumen ganz öffnet und ſie dann erſt ihre ſchöne Farbenzeichnung zur Schau trägt. — 3. Calliopsis cardaminefolia hybrida. Blumen gelb, ſehr ähnlich der gewöhnlichen C. bicolor, die Blätter (Wurzel und Stengelblätter) etwas feiner getheilt; nicht ſonderlich ſchön. — 4. Calliopsis elegans muscosa. Dieſe Varietät war hauptſächlich in Braun, und die meiſten Pflanzen in der niedrigen Form vertreten, nur einige Pflanzen hatten an den Stengelknoten einen moosartigen Auswuchs. — 5. Callirrhoea pedata nana. Schien mir gar nicht verſchieden zu ſein von der gewöhnlichen pedata. — 6. Clarkia elegans fl. albo pleno. Weiß gefüllt verdient dieſe Varietät kaum genannt zu werden, da ſie mehr fleiſchfarben als weiß geblüht hat, auch das Gefülltſein war nur ſehr mäßig und iſt daher die bekannte C. neriiflora weit beſſer. — 7. Clarkia pulchella, Tom Thumb. Eine ganz niedrige Varietät der alten C. pulchella, welche ſich recht gut zu buſchigen Einfaſſungen und Blumenbeeten eignet. — 8. Convolvulus tricolor monstrosus. Zeigte eine große Blume von tiefem Ultramarinblau, gleich der ſeit einigen Jahren als C. tr. speciosas bekannten Varietät. — 9. Coreopsus muscosa. Iſt wohl gleich mit Calliop. elegans muscosa. — 10. Datura spec. Lima. Iſt im Habitus der D. Wrighti ſehr ähnlich, indeſſen durch weiche Behaarung verſchieden. Die Blumen ſind kleiner und rein weiß. — 11. Dianthus Heddewigii hybrid. fl. pl. et semipl. Gefüllte oder halbgefüllte Formen faſt gar nicht, wenig verſchieden von Heddewigii. — 12. Dianthus Heddewigii imperialis hybridus. Gefüllte und einfache Formen, recht hübſche Farben, mehr den Charakter von imperialis. — 13. Eucharidium grandiflorum album. Eine weißblühende Varietät des rothblühenden Euchar. grandiflorum, welche aber wenig Effekt macht. — 14. Gilia achilleaefolia alba. Eine weißblühende Varietät der blauen Gilia achilleaefolia, welche recht dankbar blüht um als Einfaſſung um höhere Blumenbeete recht gut zu

verwenden ist. — 15. Iberis umbellata atrococcinea. Wohl mehr purpurviolett? Eine sehr verbesserte Varietät der alten umbellata, sonst ebenso zu verwenden. — 16. Linaria bipartita splendida. Mit purpurvioletten, recht glänzenden Blumen, ein recht hübsches Sommergewächs wie die meisten dieser Gattung. — 17. Lobelia Erinus marmorata. Niedrige, mit blau und weiß marmorirten Blumen reichblühende Lobelia, zu Einfassungen und als Stengelpflanze recht gut zu verwenden. — 18. Linum grandiflorum purpureum. Zeigt sich von L. grandifl. nicht verschieden. — 19. Mimulus roseo-pallidus. Ein unbedeutendes Pflänzchen mit kleinen schmutzig rosafarbenen Blüthen. — 20. Nycterinia selaginoides alba. Ein sehr feines und niedliches Sommergewächs, aber für das freie Land zu unbedeutend. — 21. Oenothera grandiflora. Eine 4 bis 5 Fuß hoch wachsende, mit großen gelben Blumen prangende Nachtkerze, recht hübsch; ist auch wohl zweijährig, kam erst im October zur Blüthe. — 22. Oenothera rosea. Sehr niedrige, mit kleinen rosenrothen Blumen, zu Einfassungen. Nicht von Bedeutung. — 23. Perilla ocymoides. Der Habitus dieser Pflanze wie P. nankinensis, aber mit grünen Blättern, deshalb ohne allen decorativen Werth. — 24. Phlox Drummondii Radowitzii. Eine Varietät mit rosenrothen, fein weißgestreiften Blumen, welche aber in Größe und Form den uns bereits bekannten andern Varietäten nachsteht. — 25. Podolepis affinis. Mit goldgelben zierlichen Blumen, ist wohl die bekannte Podolep. chrysantha. — 26. Sanvitalia spec. Mexico. Ist ebenfalls als Einfassung wie die Sanvital. procumbens zu verwenden, indeß scheint sie nicht so dankbar zu blühen, und sind die Blumen auch größer, und von dunkelgelber Färbung. — 27. Saponaria multiflora alba. Eine recht niedliche Einfassungspflanze, da sie einen niedrigen gedrängten Wuchs hat und fast den ganzen Sommer blüht. — 28. Scabiosa nana, hochroth. Hat in recht hübschen, dunkelund hochrothen Farben geblüht, sich aber nicht als nana erwiesen. — 29. Senecio coeruleo grandiflora pl. nana. Mit etwas größeren lilla Blumen, gut gefüllt und niedrigem Wuchs. — 30. Senecio elegans cupreata. Die Blumen dieser Art waren nicht so groß und gefüllt, und auch die Farbe war nur wie die der gewöhnlichen Senec. elegans. — 31. Silene compacta grandiflora. Hat noch nicht geblüht, scheint perennirend zu sein. — 32. Viscaria oculata splendens. Diese Varietät zeichnet sich durch ein viel lebhafteres Colorit vor der gewöhnlichen oculata aus, aber die Mehrzahl der Pflanzen blühte wie die gewöhnliche V. aculata. — 33. Zinnia elegans fl. pl. Diese neue gefüllte Varietät ist recht hübsch, da sie eine regelmäßig dicht gefüllte Blume liefert und außer ordentlich lange blüht, doch scheint sie noch sehr leicht in die einfache Art zurück zu schlagen, von vier Pflanzen war eine gefüllt.

Druck von S. Caspers in Preetz.

Bericht

des

Holsteinischen Hauptvereins

der

Evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung

über die

Jahresversammlungen 1859—61.

Gal. 6, 10. Lasset uns Gutes thun an Jedermann,
allermeist aber an des Glaubens Genossen.

Inhalt.

Vorwort.
1) Bericht über die Generalversammlung zu Glückstadt am 5. und 6. Juli 1859.
2) Bericht über die Generalversammlung zu Plön am 17. und 18. Juli 1860.
3) Bericht über die Generalversammlung zu Oldesloe am 23. und 24. Juli 1861.
4) Rechnungsablage des Kaufmann J. W. Brauer in Kiel, z. Z. Cassirer des Vereins, über die Jahresrechnung $18^{60}/_{61}$.

Kiel,
Druck von C. F. Mohr.
1862.

Vorwort.

Der reiche Segen, den der Herr über Bitten und Verstehen, auf das theure Gustav-Adolf-Vereinswerk unseres Landes hat legen wollen, brachte dem unterzeichneten, auch sonst reichlich belasteten Secretär die Vereinsarbeit in so reicher Fülle zu, daß er trotz der in Glückstadt laut nachfolgenden Berichtes ihm freundlich beschafften, wichtigen Hülfe, sich außer Stande sah, wie in den früheren Jahren, die Berichte des Vereins in regelmäßiger Abfolge darzubieten. Auch die hingebendste Liebe zum Vereine, deren ich mich nicht rühme, die ich aber als ein mir reich gesegnetes Geschenk des Herrn preisend in meinem Herzen trage, wußte die Zeit nicht zu finden für dieſen Theil der Arbeit des Vereins. Zwar sind die Jahresrechnungen, das Wichtigste für die Controle des Vereins, schon seit Längerem veröffentlicht und in den Händen der Zweigvereine. Auch ist über jede Versammlung sofort, meist sehr ausführlich und von warm geführter Feder, vor Allen in unserem Sonntagsboten, treu berichtet worden. Auch waren seit Jahren unsere Versammlungen so reichlich aus allen Theilen unseres Landes besucht, daß neben den gedruckten Berichten die lebendigen persönlichen Berichte in reicher Zahl hinausgegangen sind. Und kein Bericht vermag das Mitdurchleben zu ersetzen. Aber trotzdem bleibt es gewiß, daß der Verein auch in officieller Weise in regelmäßigen Fristen von sich selbst berichten soll, und daß die Vertheilung seiner Berichte an manches Herz gelangt, das sonst unserer Bitte für die armen Protestanten in katholischer Umgebung und für ihre Gefahr, der evangelischen Kirche aus Mangel an Schulen, Gotteshäusern, Lehrern und Seelsorgern, verloren zu gehen, unzugänglich blieb.

Desto größer ist meine Freude, daß durch den Hinzutritt des Herrn Pastor Rendtorff in Preetz, zu dem Vorstande des Hol-

steiniſchen Hauptvereins und zu ſeiner Arbeit, auch dieſem Zurückbleiben von nun an Wandel geſchafft werden kann. Ihm gehört weitaus der größte Theil ſchon der nachfolgenden Arbeit, namentlich die Auszüge aus den Protokollen des Vereins. Sie ſind um ſo dankenswerther, da der genannte liebe Mitarbeiter auf zwei der betreffenden Verſammlungen, zu Glückſtadt und Plön, nicht zugegen ſein konnte. Und Jedermann weiß, was es bedeuten will, nur auf Grund von Protokollen, auch wenn ſie vortrefflich und ausführlich ſind, ein lebendiges Bild von Verſammlungen zu entwerfen, von denen wir unmittelbar die Seele nicht berühren laſſen konnten.

In meinen Vorträgen und hie und da ſonſt einzutreten, war mein Theil an der nachfolgenden Arbeit. Sie bringt den lieben mitarbeitenden Brüdern im Lande wol wenig Neues, da wir fortgehend, und wenn auch in anderer Form, doch immer friſch nach That und Erfahren, zu berichten pflegen. Aber es faßt viel Zerſtreutes in Einen Blick zuſammen, und legt ein Gedenkblatt der Erinnerung an Tage in unſere Hände nieder, die — wie ich freudig meinerſeits dieſes bezeuge — ohne Ausnahme tiefe Spuren bleibenden Dankes gegen Den zurückgelaſſen haben, der ſeit Jahren unſer brüderliches Zuſammenſein, den Bittenden draußen und uns ſelber zu großem Segen hat gereichen laſſen. Und erſt in der erneuten Zuſammenſchau von drei Vereinsjahren in Einem Blicke, iſt mir mit ganzer Lebendigkeit der überſchwengliche Segen vor die Seele getreten, den ſo wenig verdient, unſerem theuren Werke der treue Herr hat ſchenken wollen.

Er möge ferner unſer Werk in Seine Obhut nehmen. Er möge es wachſen laſſen zu Seiner Ehre und zur Hülfe draußen, wo unſeres Landes Name auch um dieſes Werkes willen ein weit, weit hin geſegneter iſt. Er hat trotz unſerer Verſäumniß, bis zu dieſer Stunde ununterbrochen das Werk des Vereins auch in unſerer Mitte wachſen laſſen. Er hat Tauſende von Herzen uns zugeführt, die bis vor Kurzem unſerem Liebeswerke in Chriſto unſerem alleinigen Erlöſer und Herrn, fern geſtanden. Er hat faſt ſchon in allen Theilen des Landes uns eine freundliche Herberge bereitet und, wir hoffen es freudig, eine bleibende Stätte finden laſſen. Schritt für Schritt hat Er das Gefühl der Noth, für welche wir bitten an Seiner Statt, tiefer in die Herzen hineingeſenkt, und oft will es uns dünken, als ob in immer ſteigendem Maaße die Gaben, die uns kommen, Gaben des Glaubens und des Herzens würden. Mit der wachſenden Kenntniß

der Noth erſchließt ſich mehr und mehr auch das Herz der Noth, und auch für die Bitten der nicht weniger als 613 armen Gemeinden bedrängter Glaubensgenoſſen, die aus faſt allen Theilen unſerer Kirche in dieſem Jahre uns umſtehen, will der Herr weit weniger unſere Gabe: er will unſer Herz vor Allem, damit geleitet vom Gebet, ein Lebendiges hinausziehe zu den Brüdern in dem todten Metall und in den ſtillen Gold- und Silbergaben.

Möge der Herr denn in uns und um uns alles Unreine und Aeußerliche tilgen, was die Begeiſterung für unſer Werk noch hemmt und verunreinigt. Möge die Liebe, die ſo viele in unſerem Lande auch in dieſem Werke verbunden hat, mehr und mehr unſere Herzen zuſammenſchmelzen zu Einer weißen Flamme, entzündet an der Liebe, mit der Er uns zuerſt geliebt. Dann wird neben vielen anderen Bitten auch unſere Bitte nicht ausziehen, ohne ferner und immer weiterhin fröhlich ſich gebende Herzen und offene Hände zu finden: dann werden die müden Glieder nicht wanken, bis ſie — gewiß erſt nach langer Zeit — das Ziel erreichen, durch das Bußwerk unſeres Vereins eine ſchwere Schuld zu tilgen, die durch Preisgeben ihrer Glaubensgenoſſen an katholiſche Liſt und Gewalt, unſere Kirche einſt auf ſich geladen hat. — Den Gruß des Friedens und der Freude allen Mitarbeitern in unſerem Lande und wo ſie ſonſt dieſes Wort erreichen mag.

Kiel, den 26. Mai 1862.

Prof. Dr. **Fricke**,
d. Z. Secretär des Holſt. Hauptvereins.

I. Verſammlung in Glückſtadt

den fünften und ſechsten Juli 1859.

1. Die Vorverſammlung.

In Folge der freundlichen Einladung aus Glückſtadt und des Beſchluſſes der Meldorfer Verſammlung des vorigen Jahres hatte der Holſteiniſche Hauptverein die Vertreter der Zweigvereine der Guſtav-Adolf-Stiftung unſeres Herzogthums auf den 6ten Juli zur Feier des Jahresfeſtes nach Glückſtadt eingeladen. Und nachdem ſie dort auf das herzlichſte begrüßt und aufgenommen waren, traten ſie mit den Deputirten des Hauptvereins zur Erledigung der geſchäftlichen Fragen den 5ten Abends 8 Uhr zu einer Vorverſammlung zuſammen. Profeſſor Dr. Fricke eröffnete als Deputirter des Hauptvereins die Verſammlung und leitete ſie mit Gebet ein. Advocat Schröder in Glückſtadt übernahm freundlichſt die Führung des Protokolls.

Nachdem der Deputirte des Hauptvorſtandes als ſolcher bei dem Vorſitzenden des Glückſtädter Zweigvereins ſich legitimirt hatte, wurden die einzelnen Zweigvereine von ihm aufgerufen und zeigten ſich unter gleichzeitiger Angabe ihres ungefähren Jahresbeitrags und ihrer Gabe zum Liebeswerke, wie folgt vertreten: *)

1) Ahrensburg durch Organiſt Maas aus Sieck 4 ℔ Liebeswerk.
2) Altona „ Paſtor Rooſen .....10„ „
3) Bargteheide „ „ Hanſen aus Ahrensburg.
4) Bovenau „ „ Ivers. ..... 4 „ „
5) Brügge „ „ Branmann ..... 4 „ „
6) Büſum „ „ Sierck aus Weſſelburen ..... 4 „ „
7) Eichede „ „ Hanſen aus Ahrensburg.
8) Glückſtadt „ „ Clauſſen..... 4 „ „
9) Grömitz „ „ Detleſſen aus Neuſtadt.
10) Hademarſchen durch Organiſt Bruck,
11) Heide Probſtei „ Paſtor Prall..... 4 „ „

*) Der Jahresbeitrag jedes Zweigvereins iſt hier und im Folgenden weggelaſſen, da er aus den gedruckten Jahresrechnungen genauer erhellt.

12) Heide Flecken	„	denſelben	6	℔	Liebeswerk.
13) Herzhorn	„	Paſtor Jeſſen.....	3	„	„
14) Hohenweſtedt	„	„ Witt	5	„	„
15) Itzehoe	„	Juſtizrath Poel.....	8	„	„
16) Kiel	„	Paſtor Schrader 20		„	„
17) Lütjenburg	„	„ Janſen.....	5	„	„
18) Meldorf	„	„ Hauſen von dort	5	„	„
19) Münſterdorf	„	„ Ruchmann aus St. Margarethen	4	„	„
20) Neumünſter	„	„ Harms	6	„	„
21) Neuſtadt	„	„ Detleſſen....	4	„	„
22) Nordhaſtedt	„	„ Schütze,			
23) Nortorf	„	„ C. Decker....	4	„	„
24) Oldenburg	„	Dr. Peterſen.....	4	„	„
25) Oldesloe	„	Paſtor Müller.....	6	„	„
26) Pinneberg	„	„ Sörenſen aus Niendorf.....	7	„	„
27) Plön	„	„ Schwarz	7	„ 12ß	„
28) Ranzau	„	„ Harder.....15		„	„
29) Rendsburg	„	Propſt Dr. Calliſen, O.-G.-Advocat Mannhardt... ..... Paſtor Schrödter ...	10	„	„
30) Sarau	„	„ Deſsler	3	„	„
31) Scheuefeld	„	Herrn v. Neergard...	5	„	„
32) Segeberg	„	Propſt Springer.....	5	„	„
33) Sonntagsbote	„	Paſtor Versmann....	8	„	„
34) Süſel	„	Prof. Dr. Fricke... ..	2	„	„
35) Trittau	„	Cantor Münſter... ..	3	„	„
36) Wandsbeck	„	Dr. Strodtmann....10		„	„
37) Weſſelburen	„	Paſtor Sierck,			
38) Zarpen	„	Färber Jungjohann aus Kiel.			

Als neue Vereine wurden angemeldet:

1) Blekendorf	vertreten durch	Paſtor Fries 2		℔	Liebeswerk.
2) Steinbeck	„	„ „ Peterſen..3		„	„
3) Wilſter	„	„ „ Martens..4		„	„
4) Crempe	„	„ „ Ziese.			
5) Warder	„	„ „ Griebel.			

In der Bildung begriffen war Reinfeld.

Von unvertretenen Vereinen hatten ihre Beiträge angemeldet: Barkau, Brunsbüttel, zum Liebeswerk 3 ℔, Curau, Kaltenkirchen, Marne, (zum Liebeswerk 5 ℔), Schönkirchen, Sülfeld, Weſtenſee.

Gänzlich unvertreten waren: 1) Ahrensböck, 2) Alteneremp e, 3) Bordesholm, 4) Eddelack, 5) Elmſchenhagen, 6) Steinbeck, 7) Gniſſau, 8) Heiligenhafen, 9) Lunden, 10) Propſtei

Süderdithmarſchen, 11) Neukirchen, 12) Preetz, 13) Propſteier-Hagen, 14) Schlamersdorf, 15) Selent.

Als Vertreter des Centralvorſtandes war auch in dieſem Jahr Paſtor Dr. Geffcken aus Hamburg anweſend und theilte mit, daß der Candidat Sillem von dort im Begriff ſtehe, im Auftrag des Centralvorſtandes die evangeliſchen Gemeinden in Ungarn zu bereiſen und ihre Bedürfniſſe zu erkunden. Die Generalverſammlung des Geſammtvereins zu Ulm könne leider in dieſem Jahr nicht gehalten werden.

Die Verſammlung wählte zum Vorſitzenden für die morgende Hauptverſammlung durch Acclamation Profeſſor Dr. Fricke und als deſſen Stellvertreter Paſtor Versmann.

Letzterer motivirte alsdann ſeinen ſchon bei dem Hauptverein eingegebenen und von dieſem einſtimmig angenommenen Antrag, daß von dem Secretär deſſelben ein beſoldeter Gehülfe für den ihm nach eigner Wahl abzugebenden Theil der Correſpondenz- und Expeditionsgeſchäfte angeſtellt werde. Wie nothwendig dem auch ſonſt ſchon reichlich beſchäftigten Secretär eine ſolche Hülfe geſchafft werden müſſe, könne ſchon daraus erſehen werden, daß die Anzahl der im letzten Jahr zu expedirenden Briefe und Vereinsſendungen ſich auf 513 belaufen habe. Von Paſtor Müller aus Oldesloe warm befürwortet ward dieſer Antrag einſtimmig angenommen und dem Hauptvorſtand die Beſtimmung der zu verwendenden Summe anheimgegeben.*)

Der Kieler Zweigverein brachte durch Paſtor Schrader in Anregung, daß der Hauptverein den Centralvorſtand veranlaſſen möge ſeine fliegenden Blätter in beſſerem Druck, auf beſſerem Papier und womöglich auch mit Illuſtrationen erſcheinen zu laſſen. Dieſer Antrag ward von Paſtor Hanſen (Ahrensburg) und dem Vorſitzenden befürwortet und von der Verſammlung zum Beſchluß erhoben. Paſtor Dr. Geffken übernahm es, denſelben zur Kenntniß des Centralvorſtandes zu bringen, was außerdem auch durch den Hauptvorſtand geſchehen iſt. Wir erhalten ſeitdem die in unſeren Landesvereine jährlich im Durchſchnitt in 11,500 Exemplaren verbreiteten fliegenden Blätter, deren Bedeutung auch in Glückſtadt hervorgehoben wurde, gegen eine geringe Erhöhung des Preiſes (32 ß R.-M. = 100 Exemplare) auf beſſerem Papier.

Der Vorſitzende theilte bei dieſem Anlaß mit, daß 1000 Exemplare der fliegenden Blätter von dem Centralvorſtande gratis zur Verfügung geſtellt würden und erſucht die einzelnen Zweigvereine, die Anzahl der Exemplare namhaft zu machen, die ſie außer den Gratisexemplaren zu erhalten wünſchten. Dieſer Aufforderung gaben Folge die Zweigvereine Barkau, Blekendorf, Glückſtadt, Herzhorn, Hohenweſtedt, Jewenſtedt, Itzehoe, Kiel, Lütjenburg, St. Margarethen, Meldorf, der Münſterdorf'ſche Propſteiverein, Neuſtadt, Nortorf, Oldesloe, Rendsburg, Schene-

*) Dieſem Beſchluſſe iſt durch das Heranziehen des Herrn Lehrer Bierwirth in Kiel Folge gegeben worden. Derſelbe erhielt in den beiden erſten dem Vereinsbeſchluſſe folgenden Jahren 50 ℛ R.-M., in dem letzten Vereinsjahre (18$^{61}/_{62}$) 60 ℛ Honorar.

feld, Segeberg, Trittau, Bovenau, Wilster. (Je mehr sich bei der gewachsenen Zahl der Zweigvereine die 1000 Gratisexemplare vertheilen, desto angelegentlicher wiederholen wir die in Glückstadt ausgesprochene Bitte.)

Von den Holzschnitten zu Dr. Geffckens Schrift: „Erhalt uns Herr bei Deinem Werk" waren 100 Exemplare von dem Herrn Verfasser dem Hauptverein zum Verkauf für das diesmalige Liebeswerk übergeben worden, wofür der Vorsitzende demselben seinen Dank aussprach.

Der Verleger des Gustav-Adolf-Calender hatte sich bereit erklärt, wenn von dem Vereine unseres Landes eine genügende Anzahl bestellt würde, einen Separatabdruck desselben mit Rücksicht auf die hiesigen Erfordernisse zu veranstalten. Nach einem von Pastor Versmann gegen die legale Berechtigung eines solchen Unternehmens erhobenen Bedenken wurde diese Sache fallen gelassen.

Auf eine desfällige Anfrage des Vorsitzenden bemerkte Pastor Bünz (Glückstadt), daß die „freie Versammlung", welche mit gesegnetem Erfolge zuerst auf der Generalversammlung zu Itzehoe (1856) im Eichthale stattgefunden hatte, nach Beendigung der kirchlichen Feier in den „Anlagen" stattfinden werde.

Auf den Vorschlag des Vorsitzenden ward beliebt, den Ertrag der kirchlichen Collekte für das Liebeswerk zu verwenden.

Um Revision der Jahresrechnung des Hauptvereins wurden die Herren Kaufmann Schröder und Cantor Wulff in Glückstadt ersucht, und übernahmen freundlich diese Mühe.

Nachdem die Deputirten vom Festcommittee ersucht worden waren, sich folgenden Tages 10 Uhr in der Aula des Gymnasiums zu versammeln, um von dort im feierlichen Zuge in die Kirche zu gehen, wurde die Versammlung geschlossen.

2. Die Hauptversammlung.

Zur Feier des kirchlichen Festes, welches nunmehr in der mit sinniger Liebe von den Bewohnern Glückstadts überaus lieblich geschmückten Kirche gehalten wurde, waren viele Besucher aus der Stadt und von allen Seiten des Landes zusammengeströmt. Das Altargebet hielt Pastor Bünz aus Glückstadt. Die Predigt Pastor Ziese aus Crempe über die Verheißung Jes. 27, 6: „Es wird dennoch dazu kommen, daß Jakob wurzeln wird und Israel blühen und grünen wird, daß sie den Erdboden mit Früchten erfüllen." Ausgehend von der an den Heiland gerichteten Bitte der Jünger: „Stärke uns den Glauben," stellte er in ergreifender Weise die Stärkung des Glaubens 1) als die Gabe hin, welche der Gustav-Adolf-Verein uns bringt, und 2) als diejenige, welche wir ihm wiederbringen sollen. Alsdann hielt Pastor Fries aus Blekendorf einen geschichtlichen Vortrag, in dem er anknüpfend an das Gleichniß vom barmherzigen Samariter in einer Reihe geschichtlicher Bilder die hochnothwendige und reich gesegnete Thätigkeit der Gustav-Adolf-Stiftung zur lebendigst fesselnden Erscheinung brachte. Die Reihe der Festreden beschloß Prof. Dr. Fricke mit einem tief in das Leben und Leiden der zerstreuten Evangelischen hinein- und zugleich zu den unmittelbar der ge-

genwärtigen Beſchlußnahme vorliegenden Gegenſtänden hinüberführenden Vortrage. Die Predigt von Paſtor Zieſe und der Vortrag von Paſtor Fries liegen gedruckt vor. Aus dem Berichte des Prof. Dr. Fricke entnehmen wir das Nachfolgende.

Der Redner knüpfte an die beiden vorangehenden Vorträge an und faßte im Einklange mit ihnen, das Bekenntniß und Gelübde des Vereins in Luthers Wort zuſammen: „In meinem Herzen herrſchet allein und ſoll herrſchen, dieſer einige Artikel Jeſus Chriſtus, welcher aller meiner geiſtlichen und göttlichen Gedanken, ſo ich immerdar Tag und Nacht haben mag, der einige Anfang, Mittel und Ende iſt.“ Er erinnerte dann daran, daß der heutige Verſammlungstag, der 6. Juli, der Geburts- und Märtyrertag des großen Böhmiſchen Vorreformators, des Joh. Huß, ſei. Wie der Phönix aus der Aſche habe der Proteſtantismus auch mit von dieſem Scheiterhaufen ſeinen Urſprung genommen, und aus dem Herzen des Proteſtantismus wieder, aus dem Erbarmen der Liebe, zu welcher Paulus Gal. 6, 10. und Röm. 12, 13. mahnt, ſei der Verein hervorgegangen, der die armen Glaubensbrüder in katholiſcher Umgebung an dem Herzen ihrer Kirche erhalten will. Der Redner gab dann zuerſt Kunde von den Bitten bedrängter Gemeinden, welche im verfloſſenen Jahre an den holſteiniſchen Hauptverein gelangt waren. 56 Gemeinden, 4 aus Baiern, 15 aus Oeſterreich, 28 aus Preußen, 2 aus Hannover, 2 aus Heſſen-Darmſtadt, 1 aus Curheſſen, 1 aus Thüringen, 5 aus Frankreich, hatten ſich mit beſonderer Bitte an unſeren Verein gewandt. Die Noth von dreien unter dieſen Gemeinden, welche vom Hauptvorſtande für das Liebeswerk vorgeſchlagen, wurde ausführlicher geſchildert. Arras bei Amiens in Frankreich wurde als eine Gemeinde bezeichnet, welche in Gefahr ſei, zu ſterben, wenn nicht die brüderliche Liebe ſich ihrer kräftig annehme; Bietenhauſen-Höfendorf in Hohenzollern dagegen als ein junges Zweiglein am Baum der evangeliſchen Kirche, aufſprießend im erſten friſchen Grün. Hohenzollern iſt faſt ganz katholiſch. Vor 40 Jahren iſt aber ein Samenkörnlein dort niedergefallen. Eine evangeliſche Bibel kam in die Hände eines katholiſchen Lehrers, der ſie eifrig las. Es fiel ihm wie Schuppen von den Augen. Er fing an, Stunden zu halten, bei welchen ſich bald das halbe Dorf einfand. Die katholiſche Geiſtlichkeit ſprach die Excommunication aus, die Führer der religiöſen Bewegung wurden ſogar gefänglich eingezogen. Bis dahin waren die Leute, welche durch das Leſen und Hören des Schriftworts erweckt waren, noch in der katholiſchen Kirche geblieben. Durch einen jungen katholiſchen Geiſtlichen, welcher ſpäter dahin verſetzt ward und mit großem Eifer gegen die evangeliſche Wahrheit zu Felde lag, kam die Sache zum Bruch. Die Gabe, wenn ſie dahin geſandt werde, bemerkte der Redner, werde ein Willkommsgruß an die uns zugeführten Brüder ſein!, zugleich ein Myrthenkranz auf das Grab eines Landsmannes, der auf einer Reiſe durch Hohenzollern zuerſt die kleine Schaar der Evangeliſchen unter den Katholiken dort aufgefunden. Gieboldehauſen in Hannover gehört zu den armen Gemeinden, welche der Kirche und Schule entbehren. — Der Berichterſtatter ging dann zu

einer Mittheilung über die Arbeiten unſeres Landesvereins im letzten Jahre über 6905 ℔ 2 ß, darunter 1823 ℔ 33 ß des geſegneten Sonntagsboten (außer 1 Louisd'or für die Kettenſtiftung), ſind an 52 bedrängte Gemeinden gegeben, abgeſehen von den 1005 ℔ pr. Cour., welche zur Kettenſtiftung beigeſteuert ſind. Er erinnerte an den Segen des Herrn und an die treue Mitarbeit der Zweigvereine und des Sonntagsboten, welche uns ein Wachsthum gegeben, wie es wohl ſelten geſchenkt worden ſei. Denn noch im Jahr vorher hatte der Holſteiniſche Hauptverein nur eine Einnahme von 5599 ℔, $18^{56}/_{57}$ von 3309 ℔, $18^{55}/_{56}$ von 1494 ℔ und $18^{54}/_{55}$ von 468 ℔ ſo daß die Einnahme des Vereins ſeit 1854 ſich mehr als verzehnfacht hat. Außerdem iſt eine größere Anzahl von Gemeinden mit Abendmahlsgeräthen beſchenkt worden: ſo Mittelwalde in Schleſien von Itzehoe und Kiel aus, Fürſtenberg-Weſtheim in Weſtfalen von Rendsburg und Hütten, wozu von jungen Mädchen Kiels eine geſtickte Altardecke gefügt wurde, Kalkneureuth in Baden von Altona aus, Gembitz in Poſen aus Nortorf; Copitz ebenda erhielt Altarleuchter aus Kiel, Neubrück ebenda Altargeräthe aus Gaben des Sonntagsboten, die Gemeinden Brakel und Rietberg-Holberg in Weſtfalen ebenſo, Kowalewo in der Provinz Preußen erhielt mit Altargeräthen aus Itzehoe und Crempe, zugleich eine ſchöne Altarbibel aus Altona, Erwitte in Weſtfalen eine ſolche von Gaben des Sonntagsboten, Beverungen in Weſtfalen Altargeräth aus der Gemeinde Schönkirchen, Steinheim in Heſſen-Darmſtadt aus Kiel, Rojewo in Poſen aus dem Ertrage eines Concertes, welches die Neumühlener Liedertafel in Schönkirchen zum Beſten des Guſtav-Adolf-Vereins veranſtaltet hatte. Geiſa in Thüringen wurde von Oldesloe aus verſehen, und zu Klecko in Poſen wurde durch ſpendende Hände aus allen Theilen des Landes der ganze Altar vollſtändig ausgeſtattet; außer reichen Gaben von Gebern des Sonntagsboten, gaben Freunde des Vereins in Flensburg dazu werthvolle Altarleuchter, junge Mädchen in Bordesholm ſtickten die weiße Altardecke, Schleswig reichte die dunkle Decke dar, Kiel die Altarbibel und die Frauen Neuſtadts eine koſtbare ſilberne Altarkanne. In der That eine reiche von Thränen des Dankes geſegnete Liebesthat! — Und dazu das Wachsthum der Zweigvereine. Aus den 5 Zweigvereinen, welche der Landesverein im Jahre 1854 zählte, ſind 70 geworden, unter denen 9 im letzten Jahre begründet ſind: Büſum, Schlamersdorf, Weſſelburen, Steinbeck (welches einen kleinen ſilbernen Kelch darreichte, der zu Frauenburg in der Provinz Preußen den Kranken dient), Crempe, Blekendorf, Wilſter, Warder und Reinfeld. In Altona, Kiel, Rendsburg, Neuſtadt und Schönkirchen haben ſich Guſtav-Adolf-Frauenvereine gebildet. — Der Redner ſchloß mit dem Preiſe des Herrn, der dieſe Gnade gegeben und mit einer Hinweiſung auf die Bedeutung des Vereins, deſſen Werk er als ein Vertheidigungswerk der evangeliſchen Kirche, als ein Werk des Dankes für die Glaubenstreue der Evangeliſchen unter den Katholiken, als Troſtwerk, als Bußwerk und endlich als Friedenswerk in ſchwerer Kriegszeit darſtellte.

Digitized by Google

In der nunmehr folgenden geschäftlichen Versammlung meldeten noch die Vereine Brunsbüttel, Warder, Ranzau, Eddelack und Preetz durch die Pastoren Meyer, Griebel, Propst Harding, Pastor Fidler und Lehrer Pieygras ihre Vertretung an.

Mitgetheilt wurde von dem Vorsitzenden, der die Versammlung mit Gebet eröffnet hatte, zunächst ein Anerbieten der Lebensversicherungsgesellschaft Iduna in Halle, einen Rabatt von etwa 3½ % für alle diejenigen, die als erklärte Freunde des Gustav-Adolf-Vereins ihre Einzahlungen machten, zu bewilligen und denselben in die Casse des Gustav-Adolf-Vereins fließen zu lassen. Bei der unter Betheiligung von Pastor Versmann, Schrader, Ziese und Hansen (Ahrensburg) geführten Discussion machten sich jedoch Bedenken geltend, ob die Anwendung eines vielleicht aus kaufmännischem Interesse angewandten Lockungsmittels berechtigt sei. Es wurde der Antrag demnach unberücksichtigt gelassen.

Pastor Dr. Geffcken sprach im Namen des Centralvorstandes zunächst dessen lebhafte Freude über das in Holstein so kräftig aufblühende Leben der Gustav-Adolf-Sache, sodann dem Pastor Fries seinen besonderen Dank für seinen geschichtlichen Vortrag und zugleich den Wunsch aus, daß derselbe gedruckt und durch den Vorstand als fliegendes Blatt vertheilt werde. Derselbe verlas einen schriftlichen Gruß des Prälaten Dr. Zimmermann in Darmstadt, aus Eisenach datirt. Der Antrag auf die Veröffentlichung des geschichtlichen Vortrags fand lebhaften Anklang in der Versammlung, wurde jedoch auf mehrseitigen Antrag dahin modificirt, daß alle 3 Vorträge dem Druck übergeben werden sollten. Dem Vorstande wurde die Einleitung des Näheren überlassen.

Nachdem der Vorsitzende die Begrüßung des Dr. Geffcken herzlich erwiedert und denselben gebeten hatte, dem Prälaten Dr. Zimmermann den brüderlichen Gegengruß der Versammlung zu überbringen, wurde das verlesene Aufschreiben des Letzteren zu Protokoll genommen. Es lautet folgendermaaßen:

Eisenach, den 2. Juli 1859.

Der Verwaltungsrath des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung im Großherzogthum Hessen an die in Glückstadt versammelten Freunde und Freundinnen des Vereins.

Geliebte in Christo!

Von Luthers Burg aus begrüße ich Euch im Namen unseres Hauptvereins und namentlich im Namen unserer Gemeinde Bingen. Als wir im vorigen Jahre den Grundstein zur Kirche in Bingen legten, da habt Ihr uns durch Eure lieben Vorsitzenden ein so liebes, werthes Wort gesendet, und Ihr habt diesem Worte durch Euren Frauenverein in Altona eine so schöne Gabe vorausgehen und durch Euren Hauptverein eine so reiche Gabe folgen lassen, daß unsere Herzen Euch voll Danks entgegenschlagen. Ihr feiert nun wieder Euer Jahresfest. Da drängt es mich, Euch unsern Dank zuzurufen und den Herrn zu bitten, daß Er nach seiner Gnade die Wohlthat Euch reichlich vergelten wolle, die Ihr an Bingen thut. Die Kirche steht nun bald unter Dach, und wenn die Brüder und Schwestern fortfahren, Bingens in Liebe zu gedenken, so wird bald am Rhein eine schöne Kirche stehen,*) die den Vorübergehenden

*) Sie steht jetzt dort, geweiht am 3. Sept. 1860, eine gesegnete Stätte der Mitarbeit fast des ganzen Vereins

zurnft: Mich haben Glaube und Liebe erbaut. Freut Euch deſſen, Ihr lieben Holſteiner, Ihr baut ja mit.

Ich danke Gott, ſo oft ich Euer gedenke. Wie wenig verbreitet war noch vor wenigen Jahren der Verein in Enerem uns ſo theuren Lande. Und jetzt! Welch ein Leben in Holſtein für die bedrängten Glaubensbrüder! Welch eine Liebe bei Männern und Franen Holſteins! Auch mich habt Ihr ſo hoch erfreut durch Eure ſilbernen Geräthe für mein Steinheim! Dank, herzlichen Dank rufe ich Euch zu, und wenn wir uns auch niemals ſchauen von Angeſicht zu Angeſicht, im Herrn ſind wir verbunden, Ihr als die Gebenden mit uns, wir als die Empfangenden mit Euch. O welch ein Segen liegt auf ſolchem Geben und Empfangen! Ihr aber ſeid doch die Seligeren, denn Geben iſt ſeliger, denn Nehmen. O ſo ſchließt denn die armen Gemeinden, die zu Hunderten vor der Thür des Vereins liegen, immer feſter ans Herz. Es ſind ja ſolche, die, wenn wir nicht helfen, unſerer Kirche verloren gehen würden. Sie ſind durch die Liebe, mit welchen Ihr ſie pfleget, Eure Kinder geworden. Kinder aber, Ihr Mütter und Väter wiſſet das ja, und ich weiß es auch, — Kinder, die man zu verlieren in Gefahr iſt, die ſind dem Herzen doppelt lieb und theuer.

Ihr treibt des Herrn Werk. Er ſegne Euch, ſegne Euer ganzes theures Land. Er ſegne unſere Kirche. Er ſegne unſer ganzes deutſches Vaterland. Er ſegne Euren Verein. Unbekannt und doch bekannt in Chriſto rufe ich Euch zu: Gott ſegne Euch! Dr. K. Zimmermann.

Es wurde jetzt zur Tagesordnung geſchritten. Paſtor Hanſen (Ahrensburg) referirte Namens des Hauptvorſtandes über die Bedürfniſſe der vom Centralvorſtande dem Holſteiniſchen Hauptvereine empfohlenen 42 Gemeinden. In 17 Gemeinden, bemerkte er, handle es ſich um Kirchenbauten, in 4 Gemeinden um Pfarrhausbauten, an 2 Stellen um Erhaltung und Errichtung von Gymnaſien und Schullehrerſeminarien, an 11 anderen um den Bau von Schulhäuſern, an 2 Stellen um Lehrergehalte, in 6 Gemeinden um Schuldentilgung, an einer Stelle um Begründung eines neuen Kirchenſyſtems und in 4 Gemeinden um verſchiedene kirchliche Bedürfniſſe. Er hob dabei hervor, daß einzelne Gemeinden nach der in ihnen vorhandenen Noth in mehr als eine dieſer Klaſſen fielen. Er ſchlug dann 27 Gemeinden zur Unterſtützung vor, und zwar in ſolcher Weiſe, daß er diejenigen, in welchen es ſich um Herſtellung und Erhaltung evangeliſcher Schulen handelte, als die bedürftigſten voranſtellte.

Nachdem hierzu Paſtor Versmann beantragt hatte, daß im Fall Arras für das diesmalige Liebeswerk gewählt werden ſollte, an deſſen Stelle Gieboldehauſen in Hannover eintreten möge, ſchlug Profeſſor Dr. Fricke unter ausführlicher Motivirung vor, mehrere der vom Centralvorſtande empfohlenen Gemeinden, mit denen Holſtein noch in keiner Berührung bisher geſtanden habe, wegfällig werden zu laſſen, dagegen einige früher von uns unterſtützte, diesmal nicht wieder vorgeſchlagene Gemeinden hinzuzunehmen und dieſe Geſammtheit der zu unterſtützenden Gemeinden in 2 Claſſen zu theilen, deren erſte ſowohl von hieraus mit größeren Gaben zu unterſtützen als auch dem Centralvorſtand zur weiteren Handreichung zu empfehlen wäre.

Dieſen Vorſchlägen gemäß wurde die Unterſtützung nachbenannten Gemeinden und ihre Rubricirung in 2 Claſſen zum Beſchluß erhoben:

1. Claſſe: Deutz und Waldbreitbach in Rheinpreußen, Süderwyck

in Westfalen, Lorten in Hannover, Bingen in Hessen-Darmstadt, Groß-Montau in der Provinz Preußen, Waldfassen in Baiern, Schladming in Steiermark, Oedenburg und Schemnitz in Ungarn, Arras in Frankreich (event. Gieboldehausen in Hannover), Paris und Algerien.

2. Claffe: Aftenberg-Langewiese in Westfalen, Laibach in Krain, Molna, Latowice in Posen, Engerau, Guta, Stry, Kirchdrauf, Polichno, Sajo-Kaza, Schmölnitz, Stuhlweissenburg, Szent-Groth, Temesvar in Ungarn, Hostialkow in Mähren, Sarkany in Siebenbürgen, und Bordeaux in Frankreich.

Die heutige Collecte und der Ertrag des Klingbeutels hatten 163 ℳ 90 ß eingebracht, welche, neben den Beiträgen der Zweigvereine mit 207 ℳ 12 ß für das Liebeswerk verwendet werden sollten. Nach einer Mittheilung des Pastor Ziese waren ihm von einer Frau aus seiner Gemeinde 128 ℳ als Geschenk für den Gustav-Adolf-Verein übergeben, von denen er noch 30 ℳ für das Liebeswerk bestimmte, so daß die Liebesspende sich auf 400 ℳ steigerte. Die Gemeinden, zwischen denen zu wählen stand, waren von dem Vorsitzenden in seinem Bericht in ihren Zuständen und Bedürfnissen ausführlich geschildert. Es konnte daher sofort zur Discussion über sie geschritten werden. Für Arras nahmen Pastor Versmann, der Vorsitzende und Pastor Sierck warm das Wort. In Folge dessen ward mit allen 47 Stimmen der vertretenen Zweigvereine Arras für das Liebeswerk erwählt.

Die Revisoren der Jahresrechnung hatten dieselbe richtig befunden und so ward dem Cassirer Herrn J. W. Brauer in Kiel unter Bezeugung lebhaften Dankes für seine aufopfernde Mühwaltung Decharge ertheilt.

Indem nunmehr zur Wahl des Orts für die nächste Versammlung geschritten wurde, luden im Namen ihrer Zweigvereine Pastor Detleffen die Versammlung zum nächsten Jahre nach Neustadt, Pastor Schwarz nach Plön, Pastor Müller nach Oldesloe und Lehrer Piepgras nach Preetz in der herzlichsten Weise ein. Bei der Abstimmung wurde Plön mit 33 Stimmen gewählt, während deren 8 auf Oldesloe, 3 auf Neustadt und 1 auf Preetz fielen.

Nach einer kurzen Debatte über die Zeit, in der die nächste Jahresversammlung zu halten sein werde und einer Anzeige des Pastor Sierck, daß nach der Wahl von Arras für das Liebeswerk das ganze disponible Drittel des Wesselburener Vereins nunmehr für das Liebeswerk verwendet werden solle, wurde die Versammlung nach warmer Danksagung gegen Alle, welche das Fest feiern, bereiten und schmücken geholfen, mit Gebet geschlossen.

Nach 4 Uhr sammelten sich die Theilnehmer des Festes von Neuem zu gemeinsamem Mittagsmahl im Bahnhofe, und obwohl der Saal einen großen Raum bot, würden doch viele Festgäste ausgeschlossen worden sein, wenn nicht viele Frauen die Freundlichkeit gehabt hätten, auf die für sie belegten Plätze Verzicht zu leisten. Ernste und heitere Trinksprüche würzten das Mahl, und die reiche Collecte von 95 ℳ 13 ß, welche bei Tisch für die zum Liebeswerke mit vorgeschlagene, aber gegen Arras

zurückgestellte Gemeinde Bietenhausen-Höfendorf in Hohenzollern gesammelt wurde, zeigte, daß die Freudigkeit zum Geben auch da noch nicht erschöpft war. Die „freie Versammlung“ im anstoßenden Garten brachte bis spät in den schönen Abend hinein noch eine Reihe von Ansprachen. In ergreifender Weise schilderte insbesondere Pastor Andersen aus Genf die kirchlichen Nothstände der evangelischen Kirche Genfs und ihren harten Kampf mit dem vorzugsweise dort mit unleugbarem Erfolge vordringenden Katholicismus. Es war ein Ruf zum Gebet und zur unermüdeten Arbeit für Wahrung und Kräftigung der protestantischen Kirche gegenüber der katholischen dort und überall.

So war der Tag in Glückstadt ein Tag geworden, der seine Spuren sicher tief in alle Mitfeiernden eingesenkt hatte und aufs Lieblichste wurde er gekrönt mit dem trefflichen Vortrage des 95. Psalmen, den nach der „freien Versammlung“ ein Glückstädter Gesangverein im Saale des Bahnhofes zum Gehör brachte. Die ganze Feier war wie der Psalmenruf gewesen: „Kommet herzu, lasset uns dem Herrn frohlocken und jauchzen dem Hort unseres Heiles,“ und wie eine Erfüllung des anderen Psalmwortes, mit welchem der Jahresbericht begonnen: „Schmücket das Fest mit Maien bis an die Hörner des Altars, — denn Du bist mein Gott, ich will Dich preisen.“

Der Vorstand des Holsteinischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

II. Die Versammlung in Plön

den 17. und 18. Juli 1860.

1. Die Vorversammlung.

Auch in Plön, wohin die freundliche Einladung und der auf der letzten Jahresversammlung gefaßte Beschluß, im nächsten Jahre die Freunde der Gustav-Adolfs-Sache und die Vertreter der verschiedenen Vereine rief, wurden dieselben mit herzlicher Gastlichkeit aufgenommen. Eine lange Wagenreihe, welche auch die Umgegend Plöns mit großer Freundlichkeit zur Verfügung gestellt hatte, wurden die Gäste aus Kiel, „eine evangelische Wallfahrt“, eingeholt. Wie in Glückstadt hatten, trotz der Kleinheit des Ortes, in reichlicher Fülle sich die Häuser geöffnet, den herbeigeholten Gästen eine Herberge zu schaffen. Die umsichtige und unermüdliche Mühewaltung des Festcomité hatte auch hier alle Schwierigkeiten zu überwinden gewußt.

Die geschäftliche Vorversammlung fand am Abend des 17. Juli in dem Gasthof zur Stadt Hamburg Statt und wurde von dem Professor Dr. Fricke, der sich als Vertreter des Hauptvereins legitimirte, mit Gebet eröffnet. Dann ward zur Entgegennahme und Prüfung der

Legitimationen und Angabe der Vertreter der Zweigvereine über die Beitragssumme derselben und die für das Liebeswerk bestimmte Quote geschritten und war das Ergebniß wie folgt, wobei wir auch hier im Hinweis auf die gedruckte Jahresrechnung pro $18^{59}/_{60}$ die Angabe der Beitragssumme unbemerkt lassen.

No.	Zweigverein.	Vertreten durch	Für das Liebeswerk
1)	Ahrensböck	Lehrer Willern	2½ ℛ
2)	Ahrensburg	Pastor Hansen	4 „
3)	Altenkrempe		
4)	Altona	„ Rosen	10 „
5)	Bargteheide		
6)	Blekendorf	„ Fries	3 „
7)	Bordesholm	„ Hinrichsen ..	3 „
8)	Bovenau	„ Ivers	3 „ 16 ß
9)	Brügge (s. u.)		
10)	Brunsbüttel	„ Fidler	4 „
11)	Büsum		
12)	Burg (Ditmarschen)		
13)	Curau	„ Gleiß	2 „
14)	Eddelack	„ Fidler	— „
15)	Eichede	„ Döring	8 „
16)	Elmschenhagen		
17)	Flintbeck	„ Schulz	2 „
18)	Glückstadt	„ Jensen (Herzhorn)	5 „
19)	Gnissau	„ Bliesmann ..	1 „
20)	Grömitz	Pastor Jessen	2 „
21)	Großen-Aspe		
22)	Hademarschen	Lehrer Weichmüller .	4 „
23)	Heide, Ortsverein	Pastor Prall	6 „
24)	„ Propsteiverein ..		
25)	Heiligenhafen	Pastor Kähler	4 „
26)	Hennstedt	„ Ivers (Bovenau)	2 „
27)	Herzhorn	„ Jensen	5 „
28)	Jevenstedt		
29)	Itzehoe	Justizrath Poel	16 „
30)	Kiel	Professor Thaulow ..	30 „
31)	Lütjenburg	Justizrath Wyneken ..	1⅓ „
32)	Lunden		
33)	Marne		
34)	Süderditmarschen		
35)	St. Margarethen ...	Pastor Bendtfeldt ..	2 „
36)	Meldorf	„ Hansen	3 „
37)	Münsterdorfer Propsteiverein		5 „
38)	Neukirchen, Propstei Münsterdorf	Pastor Haß	2 „

39) Neukirchen, Propſtei Oldenburg	„	Lühr	2 ℔
40) Neumünſter	„	Harms	10 „
41) Neuſtadt	„	Detleſſen	4 „
42) Nordhaſtedt			
43) Nortorf	„	v. d. Heyde	4 „
44) Oldenburg	„	Lüers	4 „
45) Oldesloe	„	Müller	8 „
46) Pinneberger Propſteiverein	„	Fröhlich (Uetersen)	5 1/3 „
47) Plön	Propſt	Neelſen	10 „
48) Preetz, für den dortigen Männerverein	Control.	Wullenweber	2 „
49) Propſteier-Hagen			
50) Rantzauer Propſteiverein	Cand.	Hanſen (Elmshorn)	4 „
51) Reinfeld	Paſtor	Dieckmann	2 „
52) Rendsburg	„	Schrödter	10 „
53) Sarau	„	Hanſen (Zarpen)	
54) Schlamersdorf (ſ. u.)			
55) Schenefeld			
56) Schönkirchen			
57) Segeberg	Prof. Dr.	Fricke	6 „
58) Selent (ſ. u.)			
59) Sonntagsbote	Paſtor	Versmann	16 „
60) Süſel	Paſtor	Lüdemann	2 „
61) Steinbeck			
62) Wandsbeck	Dr.	Strodtmann	4 „
63) Warder	Paſtor	Griebel	8 „
64) Weſtenſee			
65) Wilſter	Bäcker	Göttſche	5 „
66) Weſſelburen	Paſtor	Sierck	3 „
67) Trittau	„	Waltzel (Sieck)	3 „
68) Zarpen	„	Hanſen	2 „
69) Barkau	„	Heynſen	5 „
70) Crempe	Landſchreiber	v. Fiſcher-Benzon	3 „
71) Hohenweſtedt	Paſtor	Witt	5 „

An auswärtigen Vereinen waren vertreten Lübeck durch Direktor Breier und Hamburg, ſo wie der Leipziger Centralvorſtand durch Paſtor Dr. Geffcken, welcher 8 ℔ aus dem Ertrage einer ſeiner Schriften für den Guſtav-Adolfs-Verein, zum Liebeswerk ankündigte. Als Gäſte waren noch Dr. Röpe aus Hamburg und Paſtor Bruhn aus Lüben in Weſtpreußen zugegen. (Am folgenden Tage fanden auch Vertreter aus Eutin ſich ein.) — Die Verſammlung berief durch Akklamation Profeſſor Dr. Fricke zum Vorſitzenden und Paſtor Versmann zu deſſen Stellvertreter. Mit der Reviſion der Jahresrechnung wurden

der Stadtcaſſirer Braaſch und Mädchenoberlehrer Lemke betraut und nahmen dieſelbe aus den Händen des Kirchenpropſten Reelſen mit dankenswerther Bereitwilligkeit entgegen.

Indem beſtimmt ward, daß Paſtor Bruhn den von ihm übernommenen Vortrag über die Zuſtände ſeiner Gemeinde nach der Berichterſtattung des Paſtor Hanſen aus Ahrensburg halten ſolle, ward zugleich mit Bedauern die Anzeige vernommen, daß Paſtor Jenſen aus Bordeaux, der ſich angemeldet hatte, in der Verſammlung zu erſcheinen plötzlich verhindert ſei und nur ſeinen Gruß und herzliche Empfehlung der deutſch-evangeliſchen Gemeinde zu Bordeaux ſenden könne.

Zur Erleichterung der Geſchäftslaſt des Secretariats ward der Wunſch ausgeſprochen, daß von den einzelnen Zweigvereinen, die über $^1/_3$ ihrer Einnahmen disponirten, bei deſſen Einſendung auch die Begleitſchreiben dazu abgefaßt werden möchten, die dann nur eines kurzen Grußes von Seiten des Hauptvereins bei ihrer Weiterſendung bedürften. Bezüglich der von demſelben direkt ausgehenden Sendungen erklären Paſtor Versmann, Paſtor Hanſen (Ahrensburg) und Paſtor Waltzel (Sieck), den Secretär bei Abfaſſung der brüderlichen Anſchreiben unterſtützen zu wollen.

Es kam zur Erörterung, ob nicht der durch den Hauptverein bisher geſchehene Vertrieb des Guſtav-Adolf-Kalenders mit dem Privilegium des holſteiniſchen Almanach in Widerſpruch ſtehe und dem Inhaber desſelben zum Schaden gereiche. Auf Antrag des Propſten Reelſen beſchloß jedoch die Verſammlung mit 24 gegen 21 Stimmen, daß es bei dem bisherigen Verfahren bewenden möge.

Noch ſprach Prof. Dr. Fricke Namens des Hauptvereins den Wunſch aus, daß die Zweigvereine behufs Aufnahme in die jährliche Rechnungsablage eine möglichſt detaillirte Angabe ihrer Verhältniſſe und namentlich auch über die Verwendung des von ihnen reſervirten Drittheils machen möchten.

2. Die Hauptverſammlung.

Am 18. Juli führte ein langer feſtlicher Zug die Genoſſen des Feſtes in die geräumige und feſtlich geſchmückte Kirche. Paſtor Schwartz ſprach nach dem Eingangsliede: „Eine feſte Burg iſt unſer Gott“ das Altargebet. Paſtor Döring aus Eichede hielt die Feſtpredigt. Sein Text war das Wort Offenb. Joh. 3, 20: „Sieh ich ſtehe vor der Thür und klopfe an, ſo jemand meine Stimme hören wird und die Thür aufthun, zu dem werde ich eingehen und das Abendmahl mit ihm halten und er mit mir.“ Aus demſelben entwickelte der Feſtredner das Thema: Die heutige Feier will 1) uns zeigen die Geſtalt, in welcher, 2) uns deuten die Bitte, mit welcher der Herr vor der Thür ſteht und uns 3) erinnern an den Segen, welchen er giebt, ſo wir ſeine Stimme hören und die Thür ihm aufthun. Wir geben die Hauptklänge der Predigt, welche feſt und klar und ganz im Geiſte unſerer Arbeit, den Verein auf ſeinen kirchlichen Grund ſtellte, nach dem Sonntagsboten wieder, der ſie unmittelbar nach der Feier zuſammenfaßte. Nachdem der Feſtredner darauf hingewieſen, daß der, welcher vor der Thür ſtehe, der

Herr der Herrlichkeit sei, der zur Rechten Gottes sitze auf dem Stuhl der Majestät, und nachdem er in kurzen Zügen an sein Kommen und Anklopfen in der apostolischen Zeit und in den Tagen der Reformation hingewiesen, hob er an von dem Anklopfen und Bitten zu reden, welches in unsren Tagen zu hören sei. Er ließ uns gleichsam durch die offene Thür schauen, und da sahen wir arme und bedrängte Glaubensbrüder vor unsrer Thür stehen, welche ihre Noth uns klagen und um unsre Hülfe bitten wollten. Als wir aber noch einmal aufgefordert wurden, sie recht anzusehen, da wandelte sich das Bild, und in den armen Brüdern war's der Herr selbst, der Kreuzträger, welcher bittend an unsre Thür gekommen. Die Predigt ging dann in ihrem weiteren Verlaufe auf die Einreden ein, welche auch in letzter Zeit noch gegen das Gustav-Adolfs-Werk erhoben sind. Man sagt uns, hieß es da, es komme Alles darauf an, Buße zu thun! Gewiß, das ist das Erste und Nöthigste! Aber wo wäre eine Bußpredigt, die gewaltiger das Herz bewegen könnte, als der Blick auf die Noth der Brüder und auf die Schuld, an welche sie die evangelische Kirche mit großem Ernste mahnt. Man sagt uns, es gelte die Nächsten nicht zu vergessen um der Fernen willen. Wer wollte läugnen, daß es ein Unrecht wäre, wenn wir's thäten! Aber man thue das Eine und lasse das Andre nicht. Es ist der Herr, der auch die Fernen zu unsren Nächsten macht. Man bittet uns, wir sollen uns nicht dabei beruhigen, wenn wir für Gustav-Adolfs-Zwecke etwas gethan, als ob damit nun Alles geschehen sei. Wir wollen die Mahnung nicht überhören, wollen uns erinnern lassen, daß weder in diesem Werk, noch in einem andren die Seligkeit wurzele, sondern allein im Glauben an den hochgelobten Namen des Sohnes Gottes, welcher unsre Gerechtigkeit ist. Aber wer in solchem Glauben Vergebung und Heil gefunden hat, den treibet es, seinen Glauben in der Liebe thätig werden zu lassen.

Nachdem V. 3 aus No. 341 gesungen war, stattete Prof. Dr. Fricke den Jahresbericht über den Landesverein, die Aufgabe und das Wirken des Vereins überhaupt ab. Wir lassen auch hier die Hauptzüge folgen nach der treuen Zusammenfassung des Sonntagsboten, jedoch vielfach ergänzt aus den Acten des Redners. — Derselbe begann mit einem Friedensgruße und fuhr dann etwa so fort:

Als Dr. Luther 1545 sein Büchlein „vom Papstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet", ausgehen ließ, da schloß er mit den Worten: „Die teuflische Päpsterey ist das letzte Unglück auf Erden und das nächste, so alle Teufel thun können mit aller ihrer Macht." In diesem Wort faßte er noch einmal die Arbeit und den Kampf seines Lebens zusammen. Mit zitternder Hand und mit dem Gedanken ans nahe Ende in seiner Seele hebt er noch einmal hoch das unbesiegbare Banner der evangelischen Kirche: „Christus allein unser Heil, er allein unser Trost im Leben und Sterben!" — Mein Wort hat Frieden gerufen zuvor über diesem Zorneswort Luther's. Friedlichere Zeiten sind angebrochen. Auch außerhalb der evangelischen Kirche offenbart sich jetzt die Kraft des Evangeliums. Nicht mehr wagt die katholische Kirche jetzt, Ablaß zu predigen, wie in Tetzel's Zeiten, und tausend und aber tausend

katholiſche Chriſten ſind angeweht vom evangeliſchen Geiſte. Daß die katholiſche Kirche noch iſt, was ſie iſt, das dankt ſie der evangeliſchen; ohne die Reformation würde es kaum noch eine katholiſche Kirche geben. Aber ob wir gleich die Bruderhand im Frieden den lebendigen Gliedern der katholiſchen Kirche reichen, dennoch muß auch in uns und in allen evangeliſchen Chriſten etwas von jenem Geiſte leben, aus welchem heraus Luther jene Worte ſprach. Wem bei dem Worte: „Evangeliſche Kirche! meine evangeliſche Kirche!“ das Herz nicht aufgeht, der iſt kein lebendiger proteſtantiſcher Chriſt. (Es folgte eine Schilderung der Wohlthaten, die Jeder der evangeliſchen Kirche zu danken habe.) Woher kommt die ungeheure Noth und der Mangel an Kirchen, Schulen, Todtenäckern und Allem, was zum geiſtlichen Leben noth iſt? Weil in entſcheidender Zeit der Gefahr der kirchliche Gemeinſinn fehlte in der evangeliſchen Kirche und weil ſo Vielen unter uns das klare Bewußtſein fehlt von dem Segen, der es iſt, eine evangeliſche Kirche und Schule zu haben. So hat denn der Herr die Noth des Vereins uns vor Augen geſtellt, damit wir einkehren in uns und zugleich merken möchten, was wir ſelber an unſren Kirchen und Schulen beſitzen. Jene Noth iſt auch in dieſem Sinne unſre Noth. Die Geſegneten ſind berufen, den armen und bedrängten Brüdern Hülfe zu bringen.

Der Redner verſprach nun, Blicke hineinthun zu laſſen in die Schmerzen des abgeſchloſſenen Vereinsjahres, in die Freude, die wir empfunden, und in die Sehnſucht, die wir noch immer in unſrem Werke fühlen müſſen. Er erinnerte an den verheißungsreichen Traum des Churfürſten Friedrich von Sachſen, in der Zeit, als Luther ſeine Theſen anſchlug. Das war die Zeit des Reformationsfrühlings, wo evangeliſche Lebensſtröme durch die Länder Deutſchlands rauſchten. Ungarn, von wo jetzt 101 Geſuche eingegangen, hatte damals eine große Zahl blühender evangeliſcher Gemeinden. Nur Ein Dreißigtheil von Ungarn war um 1604 noch katholiſch. Unter Matthias von Hunyad (um 1490) war $^1/_3$ ſämmtlicher Ländereien Ungarns in den Händen der katholiſchen Geiſtlichen: 129 Jahre ſpäter nur noch die Einkünfte von etwa 60,000 fl. Zwiſchen 1514 und 1610 wurden in Wittenberg allein 257 Ungarn ordinirt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren am rechten Donauufer in Ungarn gegen 300 evangeliſche Gemeinden, am linken Donauufer bis Nógrad über 400, in den Geſpannſchaften Zips, Säros ꝛc. über 200, alle mit Geiſtlichen. Hunderte zogen aus Ungarn nach Wittenberg, Baſel und Straßburg, und ein unüberwindlicher Zug evangeliſchen Geiſtes ging durch die Kirche. Mindeſtens $^2/_3$ der eigentlichen Ungarn waren, wie einer ihrer Schriftſteller ſagt, „wegen nationaler Ernſthaftigkeit, Feierlichkeit und Strenge“ calviniſchen Bekenntniſſes, lutheriſch dagegen die deutſchen und ſlaviſchen Gemeinden. Der Friede zwiſchen beiden Confeſſionen machte ſie ſtark und ſiegreich gegen den gemeinſamen Feind. Seitdem aber 1563 auf der Synode zu Tarczal die Lutheriſchen und Reformirten ſich zu trennen beſchloſſen, ging's dort zurück, und 900 Kirchen wurden bis zum Ende des 17. Jahrhunderts den Evangeliſchen entriſſen. Eine der dor-

tigen nothleidenden Gemeinden — Sajo-Kaza — ist zum Liebeswerk mit vorgeschlagen. Ueber 52 Ortschaften in 11 katholischen Gemeinden zerstreut, leben 2086 evangelische Polen, Ungarn und Deutsche. In 3 Sprachen muß der Eine Prediger ihnen predigen. Die Gemeinde hat eine Schule gebaut, aber noch keine Kirche. Sie hat den Bau derselben begonnen und bittet: Helft uns! — Gruppe in der Provinz Westpreußen, ebenfalls für das Liebeswerk vorgeschlagen, ist ein Bild des in der Diaspora kämpfenden evangelischen Lebens im Kleinen. Wol hat in Westpreußen die evangelische Kirche in den letzten Jahren einen solchen Aufschwung genommen, daß sie um 52 pCt. gestiegen ist. Aber mehr als 300,000 Evangelische wohnen zerstreut unter den Katholiken. Gruppe, mit etwa 6000 Seelen, hat eine Schuld von 75,000 ℔ pr. Cour. wegen der Weichselüberschwemmung, von welcher sie 1855 betroffen wurde, übernehmen müssen. Sie hat bisher sich hinter andre Gemeinden zurückgestellt. Erst jetzt kommt sie und bittet um Hülfe, damit sie im nächsten Jahre das Werk ihres Kirchenbaues angreifen könne. Auch Waldsassen in Baiern erinnert an die Leiden unserer Kirche. Der Ort, gegen Böhmen hin gelegen, liegt in einer Gegend, wo 1580 noch 334 evangelische Geistliche die Concordia (das lutherische Bekenntniß) unterschrieben. Heute ist das Evangelium in dieser Gegend fast ausgestorben, ausgerottet mit äußerer Gewalt. Sie hofft, ein Feuerbrand auch für die benachbarten böhmischen Glaubensgenossen zu werden. Ein Ritterfaal, der nicht gebraucht wird, höchstens von Zeit zu Zeit zur Aufführung von Schauspielen, ist der Gemeinde zur Benutzung für ihre Gottesdienste verweigert worden; der katholische Geistliche hintertrieb die Sache, er verwies sie in ein feuchtes unterirdisches Gewölbe, wo eine Lichtzieherei bisher betrieben wurde. — Mit einigen Bildern der Noth schloß der Redner die Schilderung der Nothstände. Eine Mutter in Baiern geht mit ihrem Kindlein im Sarge Stunden lang zum nächsten evangelischen Gottesacker, weil man ihr die Bestattung daheim verweigert hat. Die Wittwen der Prediger Mährens darben äußerlich und innerlich!

Wie betrübend nun das Alles, dennoch dürfen wir das Wort des Apostels Phil. 4 ausgehen lassen: „Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermal sage ich: freuet euch!“ Die Zeit ist verschwunden, wo die evangelische Kirche schlief und die Brüder unter den Katholiken Preis gab dem Schicksal, durch welches Abertausende an die katholische Kirche verloren gingen. Seit länger als 27 Jahren arbeitet der Gustav-Adolf-Verein an dem Kreuz- und Bußwerk der evangelischen Kirche. Noch 1839 hatte er nur 500 ℔, jetzt die Summe von etwa 1,137,000 ℔ für die bedrängten Brüder verwandt. 134,782 ℔ pr. Cour. sind im vorigen Jahre verausgabt; 494 arme Gemeinden, darunter 305 deutsche, sind unterstützt. Und jetzt schon ist die Kunde eingegangen, daß die diesjährige Einnahme auf 160,000 ℔ gestiegen ist. Das ist freilich ein Kleines für 574 bittende Gemeinden, aber doch ein freudiger Anfang, daß wir rühmen dürfen: „Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen!“ Diesem Wachsthum draußen entspricht auch die Zunahme in unsrem Lande. Wir danken demüthig dem Herrn,

der auch unſer Werk im letzten Jahre geſegnet hat. 8249 ℳ R.-M. ſind im letzten Jahre geſendet, mit ſpäteren Zuſchüſſen 8464 ℳ 80 ß gegen 6905 ℳ im vorigen Jahre. Die Summe iſt klein bei dem Reichthum des Landes, aber dennoch groß gegen Das, was wir früher vermochten, und mit Einer Ausnahme von allen Zweigvereinen dargereicht. An 70 Gemeinden und 9 einzelne Perſonen ſind dieſe Gaben ausgeſandt. 2450 ℳ darunter ſind vom Sonntagsboten geſammelt, und dieſelbe Summe iſt von ihm ſchon wieder erreicht, obwohl wir noch ein halbes Jahr vor uns haben. Sollten wir in dieſem Allen nicht einen Segen des Herrn ſehen? Sollten wir nicht vertrauen, daß der Herr uns weiter führen wird? Sollte Er die jetzt 76 Zweigvereine — darunter 6 neue in dieſem Jahre — nicht auch ferner wachſen laſſen wie Zweige an einem Baum, der an den Waſſerbächen gepflanzet iſt? Wir hoffen es freudig. Und mit beſonderem Segen arbeiten daneben einzelne Frauenvereine im Lande, denen wir namentlich auch die Sorge für die wichtigen Confirmandenanſtalten an's Herz legen möchten.

Das Wort iſt zur Bitte geworden. Der Sehnſucht, welche wir in unſrem Werke fühlen, werde nun noch ein Ausdruck gegeben. Ich blicke hinaus! Die Einen ſchlafen: ſie haben noch nie bedacht, was für ein Segen die evangeliſche Kirche und Schule iſt! So laßt Euch hinausweiſen zu den Brüdern unter den Katholiken. Sie ſind blutarm, aber ſie bitten nicht ums Brod, ob es ihnen wohl auch noth wäre, ſie bitten um Kirchen und Schulen! Fürwahr, da muß es doch ein Großes um ſie ſein! Andere ſind wol bewegt von der Noth, die ſie bis dahin kaum kannten; aber ſie antworten doch: „Wir haben ſelbſt ſo viel Noth, ſollen wir ſo weit hinausziehen? Uns berührt die Gefahr nicht!“ So haben am Ende des 16. und im Laufe des 17. Jahrhunderts die Churſachſen und viele andere Evangeliſchen auch geſagt. Wir ſind geſichert! meinten ſie, wir wohnen auf den Bergen. Und grade ihnen und durch ſie iſt Land um Land der evangeliſchen Kirche verloren gegangen. Das zu $^1/_{10}$ einſt proteſtantiſche Deutſchland iſt ſo zu ſeiner großen Hemmung bei jeder Lebensfrage mehr als zur Hälfte katholiſch jetzt; aus früheren Horten des Proteſtantismus ſind Bollwerke ſeiner Feinde geworden. 1583 rüſtete ſich der Erzbiſchof von Köln zum Uebertritt. Man verdachte es ihm, daß er den Reformirten ſich zugewendet, und ließ ihn lutherſcherſeits im Stich, — und heute iſt Köln das deutſche Rom! 1586 war der Biſchof von Bamberg bereit zum Uebertritt. Da er aber merkte, daß die Proteſtanten den Erzbiſchof von Köln im Stich gelaſſen, gab auch er ſeinen Plan auf und führte bald darauf 60,000 Evangeliſche in die katholiſche Kirche zurück. Oder blickt nach England! In der Beſorgniß erweckendſten Weiſe iſt der Katholicismus dort in den letzten Jahrzehnten gewachſen, weil ein ähnlicher, und doch noch lange nicht der gleiche Indifferentismus ſeitens der Proteſtanten ihm gegenüberſtand. Im Jahre 1829 zählte England 477 katholiſche Prieſter, im Jahre 1859: 1236! 1829 gab es dort 449 katholiſche Kapellen, jetzt mehr als 950 zum Theil glänzende Gotteshäuſer! 1829 war in England kein Kloſter,

1859 zählte es 37, — in diesem Jahre allein 3 neue — obgleich das Gesetz die Klöster verbietet. 1829 hatte England keine Bildungsanstalt für katholische Priester, jetzt mehr als 12. Für 400 katholische Schulen mit 331 Lehrern und 713 Lehrerinnen für 45,907 Kinder hat die katholische Kirche Englands reiche Staatsmittel zu erlangen gewußt, obgleich der Unterricht in England sonst Privatsache ist. In allen Aemtern, namentlich im königlichen Haushalte, im Finanzministerium und sonst, sind außer jedem Verhältniß katholische Beamte eingedrungen. Die Uebertritte zum Katholicismus in dem kernprotestantischen England betrugen in nicht wenigen Jahren noch der jüngsten Zeit jährlich im Durchschnitt 5—6000! Es ist dort jetzt besser geworden, weil der bedrohte Protestantismus endlich zur Gegenwehr sich aufgemacht hat. Aber wer berechnet, was durch diese Lauheit dem Protestantismus auch an innerer Macht verloren gegangen ist, — hier und überall!? O so wachet auch durch die Mitarbeit an unserem Werke, daß Euch Niemand Eure Krone raube, die Krone des evangelischen Glaubens, der evangelischen Freiheit und — der Gebundenheit in ihr allein!

Und nun noch ein Wort im Besonderen an Dich, Plöner Gemeinde. Weißt Du es wol, was für eine Bedeutung gerade dieses Jahr für Dich hat? Mag das Evangelium früher schon in Plön verkündigt sein — der erste protestantische Geistliche in Plön, dessen Namen wir kennen, hat 1560 hier gewirkt! So knüpfe Dein dreihundertjähriges Fest des protestantischen Bekennens an die Feier dieses Tages an; lege den Dank für den dreihundertjährigen Genuß des reinen Evangeliums auf den Altar der bedrängten Glaubensbrüder! Hilf an Deinem Theile durch Gabe und Gebet uns bezeugen, daß der Herr sein Heer noch hat im protestantischen Zion! Amen.

Nach diesem Vortrage sang die Gemeinde den letzten Vers aus Nr. 624, worauf Propst Reelsen das Schlußgebet und den Segen sprach.

Die Abgeordneten versammelten sich nach einer kleinen Unterbrechung wiederum in der Kirche, um die noch vorliegenden Geschäfte zu erledigen; auch aus der Gemeinde fand sich ein zahlreicher Kreis von Zuhörern wieder ein.

Als Deputirte auswärtiger Vereine hatten sich noch Regierungsrath Hellwag, Pastor Müller und Collaborator Kirchner aus Eutin eingefunden. Als Gast war Pastor Steger aus Finnland zugegen. Professor Dr. Fricke eröffnete die Verhandlungen mit Gebet. Zuvörderst begrüßte dann Dr. Geffcken aus Hamburg als Abgeordneter des Centralvorstandes und im Auftrage desselben die Versammlung. Er redete über die Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins, in welcher er 3 Perioden unterschied, und bezeugte, daß der Centralvorstand an dem Wachsthum des Holsteinischen Landesvereins seine besondere Freude habe. Der Vorsitzende dankte für die überbrachten Grüße und wies dabei auf die vortreffliche Geschäftsleitung des Centralvorstandes, welche zum Gedeihen des Vereins wesentlich beigetragen, sowie darauf hin, daß Dr. Geffcken mit nicht ermüdender Liebe den Holsteinischen Landesverein auf seinem Wege von Generalversammlung zu Generalversammlung be-

gleitet habe. Pastor Dr. Rehhoff aus Hamburg, der Lauterecken in der Pfalz dem Hauptvorstande empfohlen hatte, war gleichfalls als Gast zugegen.

Da einige Deputirte sich erst am Haupttage der Versammlung eingefunden hatten, so richtete der Vorsitzende zunächst die Frage auf etwa neu angekommene Vertreter von Zweigvereinen. Es meldeten sich hierauf noch folgende Vertreter:

Pastor Brinckmann aus Selent, ...	Liebeswerk	8 ℳ	90 ₰
„ Deßler aus Sarau, ...	„	8	„
„ Asmussen aus Schlamersdorf,	„	4	„
und „ Branmann aus Brügge, ...	„	4	„

Der Tagesordnung gemäß entledigte sich nun Pastor Hansen (Ahrensburg) Namens des Vorstandes der Berichterstattung über die zur Unterstützung vorgeschlagenen Gemeinden, wobei er sich vorbehielt, nach eröffneter Discussion im eignen Namen noch einzelne Abänderungsvorschläge zu machen. Vom Centralvorstand wären dem Holsteinischen Hauptvorstand von 574 hülfenachsuchenden Gemeinden 40 zur Unterstützung empfohlen. Hiervon würden aber, um die Kräfte zu concentriren, die 7 bisher noch nicht in Holstein bekannt gewesenen Limburg in Nassau, Briesen in Ostpreußen, Dahn in Baiern, Bolyewcze, Takta Kenez und Uj-Klenótz in Ungarn und Atmadscha in der Türkei auszuscheiden sein. Außerdem werde für Epinal in Frankreich und Stuhlweißenburg in Ungarn durch die ihnen zugeflossenen Spenden der Frauenvereine die Unterstützung durch den Hauptverein entbehrlich. Dazu erlaube indessen die erhebliche Vermehrung der Einnahmen noch folgende 5 nicht vom Centralverein hierorts empfohlenen Gemeinden, nämlich Oberglogau in Schlesien, als schon von früher in guter Erinnerung stehend und auch durch geistige Bande uns verbunden, Gieboldehausen in Hannover als der Kirche und Schule entbehrend, Laibach in Illyrien, eine Gränzwacht der evangelischen Kirche in bedeutungsvoller Lage, noch immer mit einer sehr drückenden Schuld belastet, Schladming in Steiermark, dem hoffentlich nur noch die Unterstützung eines Jahres zur Gewinnung kirchlicher Selbstständigkeit fehle, und Bordeaux als wichtigen von vielen deutschen Seeleuten besuchten Hafen mit werdender evangelischer Gemeinde und einem Geistlichen aus Schleswig, Pastor Jensen aus Schwesing, zur Unterstützung vorzuschlagen. Es wären daher die zu unterstützenden Gemeinden nach der Größe der ihnen zu bewilligenden Beihülfe in 3 Classen getheilt und schlage der Hauptvorstand vor, 13 derselben in die erste, 10 in die zweite und die letzten 13 Gemeinden in die dritte Classe zu stellen.

Als der Nächste nach dem Berichterstatter erhielt Pastor Bruhn aus Lüben in Westpreußen das Wort, um der Versammlung eine dringende Bitte zur Hebung eines Nothstandes aus seiner Gemeinde ans Herz zu legen. Zu seiner Parochie, bemerkte er, gehörten 5 Gemeinden, welche so überwiegend aus Evangelischen beständen, daß Katholische nur vereinzelt in denselben gefunden würden. Indessen liege auch die katholische Gemeinde Klein-Nakel innerhalb seines Sprengels, in der vor 30 Jahren nur der Schmied und der Schäfer evangelisch gewesen wären. Doch sei, sonderlich seit eine evangelische Gutsherrschaft dahin gekommen,

das Verhältniß dergeſtalt verändert, daß der Ort 48 evangeliſche bei 72 katholiſchen Schulkindern zähle. Bei dem unerträglichen Druck eines gemiſcht evangeliſch-katholiſchen Unterrichts in derſelben Schule und dem ohnehin vorhandenen Bedürfniß für ein größeres Schullokal zu ſorgen, erſcheine die Einrichtung einer eignen evangeliſchen Schule geboten. Auch die Katholiken ſeien mit derſelben zufrieden, da ſie davon eine Verringerung der Schulbaulaſten hofften, indem auf 17 katholiſche nur 2 evangeliſche Grundbeſitzer kämen. Durch die energiſchen Anſtrengungen der evangeliſchen Bewohner von dem Gutsbeſitzer an bis zu den Tagelöhnern wären auch die Koſten bis auf einen Beitrag zum Lehrergehalt von 25 ℳ jährlich oder 500 ℳ Pr. Ct. vorhanden, welcher letztere aber ſchleunig herbeigeſchafft werden muß, denn der Gutsbeſitzer habe die Auszahlung ſeines Beitrags davon abhängig gemacht, daß bis zum laufenden Herbſt die erforderliche Summe zuſammengebracht werde. Die Gemeinde Klein-Nakel ſei einer ſolchen Unterſtützung eben ſo würdig als bedürftig und wolle er um dieſelbe dringend gebeten haben.

Nach der Bemerkung des Vorſitzenden, daß der Hauptvorſtand einer Aufnahme Klein-Nakels unter die zu unterſtützenden Gemeinden nicht entgegen ſei, ſchlägt Landſchreiber v. Fiſcher-Benzon vor, daß ſämmtliche Zweigvereine ihre noch reſervirten Drittheile dieſer Sache widmen möchten. Nach einer lebhaften Debatte, in der namentlich Propſt Nievert hervorhebt, daß es bedenklich ſein würde, nicht von den Hauptprovinzialvorſtänden empfohlene Gemeinden für die Unterſtützung zuzulaſſen, und dem Verſprechen des Paſtor Bruhn eine ſolche Empfehlung des Königsberger Hauptvorſtandes, die der Kürze der Zeit halber nicht habe eingeholt werden können, nachträglich herbeizuſchaffen, wurde auf den Antrag des Vorſitzenden beſchloſſen, Klein-Nakel mit einer Gabe von 50 ℳ aus den Mitteln des Hauptvereins zu bedenken und es im Uebrigen der Hülfe der Zweigvereine und wie Paſtor Versmann im Sonntagsboten thun will, des ganzen Landes zu empfehlen. Einen Beitrag von 15 ℳ aus Fehmarn hatte Letzterer zu dieſem Zwecke ſchon erhalten.

Die Discuſſion ging hierauf zu dem vom Hauptvorſtande der Beſchlußnahme unterbreiteten Unterſtützungsplane über, welcher in folgender Weiſe normirt war:

I. Claſſe: Deutz und Oberhauſen in Rheinpreußen, Nicolai in Schleſien, Gruppe in der Provinz Preußen, Rojewo in Poſen, Loxten-Ankum und Gieboldehauſen in Hannover, Bingen in Heſſen-Darmſtadt, Schladming in Steiermark, Sajo-Kaza in Ungarn, Paris, Waldſaſſen in Baiern, Arras in Frankreich.

II. Claſſe: Waldbreitbach in Rheinpreußen, Aſtenberg-Langewieſe in Weſtfalen, Latowice und Chludowo in Poſen, Mähriſch-Oſtrau, Görz in Illyrien, Kézmark, Rybnik und Schemnitz in Ungarn, Laibach in Krain.

III. Claſſe: Kronach in Baiern, Pruſſinowitz in Mähren, Wolfsberg in Kärnthen, Groß-Enyed und Mediaſch in Siebenbürgen, Guta; Kirchdrauf, Schmöllnitz, Temesvar, Szend und Szend-Groth in Ungarn, Bordeaux, Ober-Glogau in Schleſien.

Pastor Hansen (Ahrensburg) beantragte, daß von diesen Gemeinden noch Kirchdrauf, Szend, Temesvar und Schmöllnitz als minder bedürftig und Mediasch in Siebenbürgen aus dem Grunde in Wegfall kommen sollten, weil es dort um die Neueinrichtung des Gymnasiums sich handle, für die der kleine Beitrag von hier wenig verschlagen könne. Dagegen wünsche er, daß noch Briesen in Westpreußen unterstützt werde, welches sich seit Jahren in der Aufbringung der Mittel für seinen Kirchenbau erschöpfe und noch mit einer Schuld von 3200 ℳ belastet sei. Während ihm selbst die Juden eine Thurmuhr geschenkt hätten, könne es trotz seiner dringenden Bitten von dem Gustav-Adolf-Vereine nichts bekommen und die jetzige Generation werde darüber hinsterben, ehe der Kirchenbau vollendet werde. Das Weglassen der benannten 5 Gemeinden wird nur in Betreff des von dem Vorsitzenden warm empfohlenen Mediasch beanstandet, von dem sogar Pastor Rosen (Altona) beantragt, daß es aus der dritten Unterstützungsklasse in die erste treten solle. Außerdem wird Landstuhl in Baiern, die Burg Franz von Sickingen's von Pastor Harms (Neumünster) und Algier von Prof. Dr. Fricke für die Aufnahme unter die zu Unterstützenden in Vorschlag gebracht.

Die Beschlüsse der Majorität stellen fest:

1) Kirchdrauf, Szend, Schmöllnitz und Temesvar sollen diesmal nicht unterstützt werden.
2) Briesen ist mit einer Unterstützung von 30 ℳ zu bedenken.
3) Landstuhl ist für die diesjährige Unterstützung nicht zu berücksichtigen.
4) Algier ist zu unterstützen.
5) Die übrigen Vorschläge des Vorstandes sind genehmigt.

Der Vorsitzende zeigt noch an, daß von dem Schenefelder-Verein Lauterecken empfohlen, dasselbe indeß hier übergangen sei, weil es schon durch den Sonntagsboten reichliche Unterstützung erhalten habe.

Für das Liebeswerk waren von den Vereinen 289 ℳ 74 ß bestimmt, in der heutigen Collecte 130 ℳ gesammelt und so die Summe auf 419 ℳ 74 ß angewachsen. Zur Wahl waren als die Gemeinden, denen diese Gabe der Liebe zufließen solle, Gruppe in Westpreußen, Sajo-Kaza in Ungarn und Waldsassen in Baiern in Vorschlag gebracht. Von dem Vicepräsidenten und Vorsitzenden wird unter Hinweisung auf die Bedürftigkeit der sehr großen Gemeinde und das große Elend, das durch Ueberschwemmung der Weichsel über sie gekommen sei, Gruppe empfohlen und von der Versammlung mit weit überwiegender Majorität gewählt.

Zum Vertreter des Landesvereins auf der Hauptversammlung zu Ulm ward Professor Dr. Fricke und als dessen Stellvertreter Pastor Berlsmann einstimmig erwählt und festgestellt, daß ihm eine Instruction nicht gegeben, derselbe aber ermächtigt werden solle, wenn noch andere Mitglieder des Landesvereins dort anwesen wären, eine der ihm competirenden 3 Stimmen abzugeben. Geschah an Pastor Ruchmann (St. Margrethen).

Bei der Justification der Jahresrechnung ward außer Regelung einzelner kleinerer Notate dem Hauptvorstand empfohlen eine größere Specification der Portoausgaben eintreten zu lassen, dem Cassirer Kauf-

mann Brauer aber unter lebhaftem Dank für seine treue Arbeit Decharge ertheilt, desgl. den Revisoren und dem Berichterstatter Pastor Hansen der Dank der Versammlung erklärt.

Statutenmäßig hatten von den Vorstandsmitgliedern Professor Dr. Fricke und Pastor Hansen (Ahrensburg) auszuscheiden. Der erstere ward sofort durch Acclamation wieder erwählt und nahm mit Dank an. Pastor Hansen aber spricht vor seiner in Vorschlag gebrachten Wiedererwählung das Bedenken aus, daß es nicht gut sei, wenn nur Geistliche im Vorstand seien und schlägt statt seiner den Justizrath Poel in Itzehoe vor. Nach der Aeußernng des Propsten Neelsen, daß dieser als 6tes Mitglied beigeordnet werden möge, stellte Pastor Versmann den Antrag, daß wegen der sehr vermehrten Arbeitslast die Zahl der Vorstandsmitglieder überhaupt auf 7 erhöht werde. Die nach § 10 der Statuten nothwendige Einstimmigkeit war aber nicht zu erlangen und so erklärte derselbe seinen Antrag in der nächstjährigen Versammlung wieder einbringen zu wollen. Pastor Hansen wird wiedergewählt und nimmt mit Dank an.

Es lag ein schriftlicher Antrag des Hofpredigers Dr. Germar aus Altona vor, daß für die Bauten des Gustav-Adolf-Vereins Luftziegelsteine verwandt werden mögten und ward wegen der Schwierigkeit einer sachverständigen Beurtheilung des Antrags nur beschlossen, ihn dem Centralvorstand bekannt zu geben.

Es war schließlich der Ort für die nächste Jahresfeier zu wählen. Von Heide ist schon durch den Propst Schetelig eine herzliche schriftliche Einladung eingebracht, welche durch die anwesenden Pastoren Prall, Sierck und Fidler in Anknüpfung an den Segen, welchen das Meldorfer Fest dem Dithmarscher Lande gebracht hat, lebhafte Fürsprache findet. Eben so herzlich und mit dem Betonen, daß Altona den noch schwachen Gustav-Adolf-Verein nicht habe sinken lassen und nun der kräftig gewordene seinen Thoren nicht vorübergehen möge, luden Pastor Rosen und Propst Nievert nach Altona ein. Andererseits bringt schon im 3ten Jahr Pastor Müller aus Oldesloe einen gleich warmen einladenden Gruß nnd sein Antrag findet bei Pastor Hansen (Ahrensburg), der von seinem Verein als einzige Instruction erhalten hat, für Oldesloe zu stimmen, Propst Neelsen und Pastor Versmann so kräftige Unterstützung, daß die Versammlung in namentlicher Abstimmung mit 31 Stimmen gegen 18, die auf Heide, und 1, die auf Altona fallen, beschließt dem einladenden Ruf nach Oldesloe zu folgen und dort im nächsten Jahr zu tagen.

Nachdem der Vorsitzende der Plöner Gemeinde für die von ihr den Verhandlungen gewährte lebhafte Theilnahme und dem Protokollführer Herrn Wittmaack für seine treue Mühwaltung den Dank abgestattet, ward die Versammlung von Pastor Versmann mit Gebet geschlossen.

Ein fröhliches Festmahl, an dem fast 200 Personen sich betheiligten und dessen Collecte für Pfarrer Chiniquy in Canada 71 ℛ 11 ß ertrug, und eine liebliche Festversammlung in den reizend belegenen Lange'schen Anlagen, wo Pastor Versmann noch einmal anfaßlich die

Sache des Vereins den Herzen auf den Weg gab und Paſtor Bruhn den zahlreichen Anweſenden eine längere Darlegung aus den Verhältniſſen der Weſtpreußiſchen Guſtav-Adolf-Gemeinden gab, beſchloß den geſegneten Tag. Die Klänge von Vorträgen der Plöner Liedertafel und unſeres Liedes: „Ein feſte Burg iſt unſer Gott“ hatten ihn ausläuten helfen, und auch diesmal der Sonnenſchein draußen dem Sonnenſchein drinnen das Geleit gegeben.

Der Vorſtand des Holſteiniſchen Hauptvereins der Guſtav-Adolf-Stiftung.

III. Die Verſammlung in Oldesloe,

den 23. und 24. Juli 1861.

1. Die Vorverſammlung.

Was im vorigen Jahr in Ausſicht geſtellt, freundlich erbeten und dankbar angenommen war, wurde in dieſem Jahr zur That. Die Gemeinde Oldesloe hatte aus Stadt und Land Pferde und Wagen in reichlicher Menge dem Feſtcommitté zur Verfügung geſtellt und dieſem die Mittel gewährt, ſämmtliche zum Feſte angemeldeten Gäſte im langen Ehrenzuge von Hamburg, Lübeck und Neumünſter hereinholen zu laſſen. Etwa 5 Uhr Nachmittags traf dieſer dreifache lange Feſtzug vor dem Rathhauſe in Oldesloe zuſammen und ward von der dortigen Gemeinde, deren ehrwürdigen Bürgermeiſter Etatsrath v. Coldiz an der Spitze, mit gaſtfreundlicher Herzlichkeit empfangen. Abends nach 8 Uhr traten daſelbſt die Abgeordneten der Zweigvereine zur vorberathenden Verſammlung zuſammen. Nachdem zuerſt Profeſſor Dr. Fricke die Verſammlung mit Gebet eröffnet und ſeine Legitimation als Abgeordneter des Hauptvorſtandes in die Hände des Etatsrath v. Coldiz niedergelegt hatte, ergab ſich auf ſeinen Aufruf nachſtehende Ueberſicht der vorhandenen, vertretenen und unvertretenen Zweigvereine, ſowie ihrer Beiträge zum Liebeswerk:*)

No.	Zweigverein	vertreten durch	Beitrag fürs Liebeswerk ℔	ß
1)	St. Annen.			
2)	Ahrensböck.			
3)	Ahrensburg.....	Lehrer Green.....	4	—
4)	Altencrempe.			
5)	Altona.....	Propſt Nievert.....	4	—

*) Die zugleich angemeldeten Jahresbeiträge ergeben ſich nach ihrem ſchließlichen Betrag aus der dieſem Berichte angefügten Jahresrechnung.

No.	Zweigverein	vertreten durch	Beitrag fürs Liebeswerk ℳ	₰
6)	Bargteheide	Paſtor Barlach.		
7)	Barkau.			
8)	Blekendorf.....	„ Fries	2	—
9)	Bordesholm.			
10)	Bovenau.....	Lehrer Hanſen.....	6	—
11)	Brügge.			
12)	Brunsbüttel.....	Paſtor Brütt	4	—
13)	Büſum.			
14)	Burg.			
15)	Crempe.....	Landſchreib. v. Fiſcher-Benzon	3	58
16)	Curau (ſ. u.)			
17)	Eddelack.....	Prof. Dr. Fricke	4	—
18)	Eichede.....	Paſtor Döring	5	—
19)	Elmſchenhagen.			
20)	Flintbeck.			
21)	Glückſtadt.....	Collaborator Meins	8	—
22)	Gniſſau.....	—	2	—
23)	Grömitz.....	Paſtor Hanſen (Ahrensburg)....	4	—
24)	Großenaspe.			
25)	Hademarſchen..	Lehrer Sierck.....	5	—
26)	Heide	Organiſt Markmann	6	—
27)	Heide Propſtei-verein.....	Rektor Jacobs aus Lunden.....	4	—
28)	Heiligenhafen.			
29)	Hennſtedt.			
30)	Herzhorn.....	Herr Wolters.....	3	—
31)	Hohenweſtedt..	Paſtor Witt.....	5	—
32)	Jevenſtedt	„ Hanſen (Ahrensburg)....	4	—
33)	Itzehoe.....	„ Alberts.....	5	—
34)	Kaltenkirchen.			
35)	Kiel....	Profeſſor Thaulow 20		—
36)	Lütjenburg....	Lehrer Menſing.....	1 1/3	—
37)	Lunden	Rektor Jacobs.....	4	—
38)	Marne	Paſtor Brütt	5	—
39)	St. Margarethen	„ Lilie aus Horſt.....	2	—
40)	Meldorf.....	„ Hiort.....	6	—
41)	St. Michaelisdonn.			
42)	Münſterdorfer Propſteiverein	Paſtor Schröder	5	—
43)	Neuenkirchen..	„ Sierck.		
44)	Neuenkirchen (Münſterdorf)..	„ Haſs	5	—
45)	Neumünſter....	die Herren Wittorf und Kaack..10		—
46)	Neuſtadt	Paſtor Detleffſen.....	8	—

No.	Zweigverein	vertreten durch	Beitrag fürs Liebeswerk ℛ	ß
47)	Nortorf	„ Decker	3	—
48)	Oldenburg.			
49)	Oldesloe	Herr de Voss von Fresenburg ...	8	—
50)	Pinneberger Propsteiverein	Pastor Thomsen	6	—
51)	Plön.....	Lehrer Lemcke.....	5	—
52)	Preetz	Pastor Rendtorff und Färber Sonder.....	10	—
53)	Propsteierhagen.			
54)	Ranzauer Propsteiverein.....	Organist Wolters aus Herzhorn	8	—
55)	Reinfeld	Pastor Dieckmann	2	—
56)	Rendsburg.....	Oberconsistorialrath Callisen und Pastor Schrödter.		
57)	Sarau.....	Pastor Bahnson (Oldesloe).....	4	—
58)	Schenefeld.			
59)	Schlamersdorf.	—	2	—
60)	Schönkirchen...	„ Ivers (Bovenau).....	5	—
61)	Segeberg.....	„ Müller (Oldesloe).....	3	—
62)	Sonntagsbote.	„ Versmann.....	20	—
63)	Kirch-Steinbeck.			
64)	Süsel.....	„ Müller (Oldesloe)	2	—
65)	Süderdithmarscher Propsteiverein.			
66)	Trittau (s. u.)			
67)	Wandsbeck	„ Hansen	5	—
68)	Warder.....	„ Griebel.....	8	—
69)	Weddingstedt.			
70)	Wesselburen....	„ Sierck	5	—
71)	Westensee.			
72)	Wilster.....	Lehrer Zornig aus Hochfeld....	5	—
73)	Zarpen.....	Pastor Hansen.....	2	—

Zum Vorsitzenden der morgenden Festversammlung wurde Professor Dr. Fricke, zu dessen Stellvertreter Pastor Versmann durch Acclamation berufen; zu Revisoren der Jahresrechnung Pastor Barlach aus Bargteheide und Cantor Jensen aus Oldesloe gewählt.

Auf den Wunsch des Vorsitzenden, daß auch am folgenden Abende im Freien noch Ansprachen gehalten werden mögten, erklärten sich zu deren Uebernahme Pastor Brütt aus Marne, Pastor Rendtorff aus Preetz und Lehrer Witt aus Paris bereit.

Der Vorsitzende knüpfte an die Mittheilung, daß der Centralvorstand die baldige Zusendung der Jahresbeiträge dringend erbitte, das Ersuchen, daß die Holsteinischen Zweigvereine ihre Beiträge bis spätestens Ende November einsenden mögten.

Paſtor Detleffen brachte das Ausbleiben der Jahresberichte zur Sprache und äußerte den Wunſch, daß dieſelben regelmäßig erſcheinen mögten. Der Vorſitzende entgegnete, daß der Bericht im Weſentlichen immer im Sonntagsboten gegeben werde. Indeſſen ſei auch eine officielle Berichterſtattung des Hauptvorſtandes ſehr wünſchenswerth, und allein wegen bisheriger Geſchäftsüberhäufung des Secretärs unterblieben. Das Wichtigſte, die in Glückſtadt und Plön dechargirten Jahresrechnungen, würden gedruckt noch auf dieſer Verſammlung vertheilt werden (was am folgenden Tage geſchah) und der Bericht über die Oldesloer Verſammlung ſolle mit denen über die in Glückſtadt und Plön gehaltenen in einem beſonderen Abdruck erſcheinen, alsdann aber wieder jährliche Berichte geliefert werden. Nach einer Bemerkung des Paſtor Müller in Betreff des morgenden Feſtzugs ward die Vorverſammlung geſchloſſen.

2. Die Hauptverſammlung.

Es war ein lieblicher Tag, der 24. Juli, lieblich ſchon darin, daß der in dieſer Zeit ſo regenreiche Himmel uns hier durch das freundlichſte Wetter begünſtigte; lieblicher noch durch die Liebe, mit der ihn die Oldesloer Gemeinde geleitete und das Wort der Kraft und den Geiſt des Friedens, der durch die Feſtverſammlung wehte. Von dem Rathhaus aus bewegte ſich um 10 Uhr Morgens der gedrängte Zug in die eben ſo gedrängte und in ſinniger Liebe feſtlich geſchmückte Kirche. Nach dem Eingangslied: „Herr Jeſu Chriſt, Dich zu uns wende", folgte ein Altargebet des Hauptpaſtors Bahnſon, der ſabbatlichen Stille und des anbetenden Lob's ſo voll, daß man es lebhaft fühlen mußte, wie der Herr in ſeinem heiligen Tempel ſei. Nun folgte das „Wie ſchön leucht't uns der Morgenſtern." Dann die Predigt des Paſtor Versmann über Marc. 14, 3. ff. und das Thema: „Die Guſtav-Adolf-Arbeit ein Marienbienſt," eine Arbeit, 1) zu welcher die Liebe Jeſu Chriſti uns drängen ſoll, 2) bei welcher allerlei Widerſpruch und Unwillen erfahren wird und 3) in welcher nur der Herr Jeſus ſich zu uns bekennt. In ſo anfaſſender und ergreifender Weiſe führte ſie zu dem Arbeitsfelde der Guſtav-Adolf-Vereine hin, die Arbeit aber auf die rechte lebendige Quelle zurück, aus der ſie allein Lebenskraft und Segen ſchöpft, daß der einſtimmige Wunſch der Verſammlung, ſie dem Druck übergeben zu ſehen, nicht wohl ausbleiben konnte. In Folge deſſen und der bereitwilligen Zuſage des Verfaſſers iſt ſie (zum Beſten Meran's) längſt der Oeffentlichkeit übergeben und unſern Leſern bekannt geworden. Dann erſcholl der Geſang: „Ein' feſte Burg iſt unſer Gott," worauf der Feſtbericht des Profeſſor Dr. Fricke folgte, ein warmer Erguß einer ſeit vielen Jahren von der Guſtav-Adolf-Arbeit in ihrem Geſammtumfang belebten uud ſie unter uns belebenden Liebe im ſchlichten Gewande. Die Grundzüge des Vortrags giebt das Folgende.

Der Redner führte zuerſt nach Jeruſalem zum Apoſtel-Convent, wo um 51 nach Chriſtus die erſte und wichtigſte Streitfrage der jungen chriſtlichen Kirche verhandelt wurde. Es war die Frage, ob es nothwendig ſei, das ganze moſaiſche Geſetz, mit ſeiner Beſchneidung, ſeiner Selbſt-

gerechtigkeit und ſeinem Formelweſen, auf ſich zu nehmen, oder ob es genug ſei, den Glauben zu bekennen an unſeren alleinigen Meiſter, Jeſum Chriſtum, und an die von ihm durch Leben, Tod und Auferſtehung vollbrachte Erlöſung. Da haben ſie nach ernſtem, brüderlichem Streite, Paulum und ſeine Arbeit unter den Heiden, die wie der Guſtav-Adolf-Verein, auf jenem Glauben ruht, anerkannt, und haben ihn weiter ziehen laſſen in ſeiner Arbeit mit der Bedingung, daß er in ihr „der Nothdurft der Heiligen" nicht vergeſſen wolle. Und Paulus fügt hinzu (Gal. 2, 10.): „welches ich auch fleißig geweſen bin zu thun". — So hat denn der Guſtav-Adolf-Verein das Siegel des Apoſtel-Conventes ſelbſt für ſeine Arbeit, nur mit dem Unterſchiede, daß er nicht zunächſt der leiblichen Noth, ſondern inmitten dieſer, vor Allem der geiſtlichen Noth ſteuern will, durch welche unſere Brüder draußen unter Katholiken zerſtreut, mit ihren höchſten Gütern Schiffbruch zu leiden uns drohen.

Und warum waren jene erſten Chriſten ſo arm in Jeruſalem, daß ſie durch einen Apoſtelbeſchluß den Glaubensgenoſſen ans Herz gelegt werden mußten? Nicht ſo ſehr darum, weil gerade die Armen in demüthiger Hingabe zuerſt dem Evangelium ſich zugewandt hatten; auch darum nicht allein, weil ſie in der erſten Liebe brüderlicher Gemeinſchaft, Gütergemeinſchaft unter ſich eingeführt hatten; oder darum nur, weil die Erwartung der baldigen Wiederkunft Chriſti ſie hinderte, ſich auf der Erde und ihren Dingen anzuſiedeln. Sodann darum vor Allem, weil mit der Steinigung des Stephanus eine furchtbare Verfolgung über ſie hereingebrochen war. Mit Gewalt war ihnen um ihres Bekenntniſſes zu Jeſus willen, Haus und Gemeinde geſprengt worden, und die Fügung des Herrn wollte es ſo, daß derſelbe Paulus, der als Saulus einſt an der Spitze der Verfolger geſtanden, auch unter den Erſten und Eifrigſten ſein mußte, die durch die Gemeinden Chriſti hin, Collecten ſammelten zur Linderung der ſo gekommenen Noth. — Nun mit den meiſten der im Guſtav-Adolf-Vereine bittenden Gemeinden iſt es ebenſo gegangen. Sie rufen uns hinaus zu den Trümmerſtätten evangeliſcher Herrlichkeit Schleſiens, wo über 1300 evangeliſche Kirchen mit Gewalt und Liſt uns entriſſen wurden: ſie rufen nach Prag, wo bald nach 1609 30 Kirchen den Evangeliſchen gehörten, darunter die 1611, 1613 und 1618 mit großen Opfern auf Grund des ſcharfen Wortes Jer. 16, 18. neu erbaute Dreifaltigkeits-, St. Salvators- und Simon-Juda-Kirche, und daneben in reicher Ausſtattung ſeit 1611 die erſte lutheriſche Schule Böhmens, die mit einer lobpreiſenden und bekränzten Schaar von 210 evangeliſchen Kindern eröffnet wurde. Heute müſſen wir bittend und bettelnd durch die evangeliſchen Lande ziehen, daß ſie uns Eine ezechiſch-lutheriſche Kirche in Prag erbauen helfen! Und 5 evangeliſche Gemeinden ſind jetzt, ſeit Jahren zum Theil, wegen Mangel an geiſtlichen Kräften und wegen der Jämmerlichkeit ihrer Stellung, die ſelbſt bei der größten Entbehrung kaum vor Hunger ſchützt, in demſelben Böhmen ohne Geiſtlichen, wo nach dem jeſuitiſchen Expulſionsdecrete Kaiſer Ferdinands des II. vom 31. Juli 1627, mehr als 30,000 der reichſten, gebil-

detſten, kunſt- und gewerbfleißigſten Familien, über 200,000 der Zahl nach, unter ihnen 185 Geſchlechter des Herrn- und Ritterſtandes, um ihres Glaubens willen auswandern mußten, und nach Sachſen, Brandenburg, Schleſien, zum Theil nach Holland, Schweden und weiterhin hinweggetrieben wurden. — Sie waren von ihren Glaubensgenoſſen, namentlich von Churſachſen, preisgegeben, und die Pflicht einer durchgreifenden Hülfe der Kirche, — hat geſchlafen, bis nach Jahrhunderten der Herr zur Tilgung dieſer Schuld einen Diener Sich erweckte in Seinem Guſtav-Adolf-Verein.

So dürfen wir denn ſagen — und Niemand ſoll uns dazwiſchenreden — daß über Jahrtauſende hin die apoſtoliſche Zeit ſelbſt, die Hand ihres Segens legt auf unſer Werk, und dürfen weiter ſagen, daß es ein Makel für uns wäre, wenn daſſelbe Schmerzenswerk, das einſt den Frieden der apoſtoliſchen Kirche beſiegelte, im Angeſichte des Feindes und großer, ſelbſtverſchuldeter Noth, zum Tummelplatz von Glaubenskämpfen zwiſchen Glaubensbrüdern gemacht werden ſollte!

Der Redner wollte nun drei Fragen beantworten: 1) woher wir gekommen mit unſrem Verein, 2) wo wir ſtehen und 3) wohin wir möchten.

Zuerſt alſo das Woher? Wie mit allen Dingen der Kirche Gottes auf Erden, ſo iſt es auch mit dem Guſtav-Adolf-Verein: aus der Tiefe zur Höhe, aus dem Dunkel zum Lichte, aus dem Kleinen zum Großen iſt er gegangen. Der Redner erinnerte an jenen 6. Novbr. 1833 bei Lützen, da zuerſt unter den Tauſenden, die bei dem alten Schwedenſteine zur Todtenfeier des Heldenkönigs verſammelt waren, der Entſchluß ſich laut machte, über dem einfachen Gedenkſtein ein eiſernes Denkmal aufzurichten. Und doch fühlten ſchon dort die Beſten der Verſammelten, wenn auch ohne ſofort Auskunft zu finden, daß ein todtes Denkmal nicht das rechte für den großen Märtyrerkönig unſerer Kirche ſei. Da hat es dem Herrn gefallen, dem Vater unſeres Vereins, dem nun heimgegangenen Superintendenten Dr. Großmann in Leipzig, in der bedrängten Gemeinde Fleißen, das damals nach Sachſen eingepfarrt war, Sein Ziel in dieſer Sache mitten aus der Arbeit des Amtes heraus vor Augen zu bringen. Als Großmann jene arme Gemeinde Böhmens voll Angſt ihr einſtürzendes Gotteshaus verlaſſen ſah; als er ſie und ſich rathlos fand, wie hier Hülfe zu ſchaffen, da fiel es wie Schuppen ihm von den Augen und wie ein Blitz von oben in die Seele. Dem Streiter für die Kirche ſollte ein Denkmal kirchlicher Hülfe errichtet werden; aber nicht mehr eine Arbeit äußerer, ſondern geiſtlicher Waffen ſollte es ſein: ein Vertheidigungswerk, wie es Guſtav Adolf getrieben, aber übertragen aus der rohen Geſtalt des 17. Jahrhunderts in die Geſtalt der mit den Waffen der Liebe vertrauteren Gegenwart. Aus dieſem Gedanken von oben, nicht aus der Willkür ſelbſterfindenden Suchens, iſt das Werk des Guſtav-Adolf-Vereins geboren worden. Zehn Jahre hat darauf der Herr Seine Stiftung wie ein Samenkorn in die Erde gelegt. Er hat ſie verborgen und beſcheiden wachſen laſſen in einem gar ſtillen, engen Kreiſe, faſt nur im Königreich Sachſen gepflegt, und auch dort von nur Wenigen.

Noch 1839 war die höchste Summe, die für bedrängte Gemeinden verwendet werden konnte, 500 ℔ pr. Cour. Da brachte ein neuer begeisterter Aufruf, unabhängig vom Gustav-Adolf-Verein in Sachsen und ohne Kunde über diesen, von Darmstadt aus zum Reformationsfeste 1841 erlassen, neues Leben in das über Sachsen hinaus fast vergessene Werk. Das Reislein wuchs empor zu einem Baume von mehr als 1200 Zweigvereinen. Schon 1843 konnten 3596 ℔ pr. Cour. für bedrängte Gemeinden verwendet werden, 1844 bereits 23,069 ℔, 1845 42,685 ℔, 1846 66,290 ℔ und 1847 68,784 ℔. Der politische Sturm von 1848 schien wol auch diesen Baum entwurzeln zu wollen. 1849 konnten zu Breslau nur 21,501 ℔ als gespendet und verwendet angezeigt werden. Aber schon 1850 zeigte sich, daß auch die gewaltigste Erregung nur auf Zeit das Werk hatte zurückstellen können. 44,129 ℔ konnte der Verein in diesem Jahre vertheilen, 1851 schon wieder 47,219 ℔, 1852 58,202 ℔, 1853 67,244 ℔, womit die alte Höhe wieder erreicht war. 1854 meldete eine Einnahme von 77,218 ℔, 1855 von 83,255 ℔, 1856 von 96,453 ℔, 1857 von 107,666 ℔, 1858 von 134,800 ℔, 1859 von 160,500 ℔, 1860 von 161,017 ℔, außer den etwa 50,000 ℔ Capital, welche dem Verein gespendet und nur zur Zinsenverwendung anvertraut sind, und außer den nicht geringen Summen, die namentlich früher von den Zweigvereinen direct verwendet wurden, ohne der Centralkasse des Vereins angezeigt zu werden. Wol ist dies ein Kleines gegen die Größe der bittenden Noth. Die 611 bittenden Gemeinden des vorigen Jahres erfordern, auch wenn nur das Dringliche beachtet und wie immer, die eigene Kraft bis zum Aeußersten angespannt wird, mindestens einige Millionen Thaler für die etwa 127 Kirchen und Kapellen, und für die entsprechende Zahl von Schulen, welche noch immer fehlen, sowie für sonstige kirchliche Lasten. Haben doch 137 Gemeinden zusammen allein noch eine Schuldenlast von gegen 200,000 ℔ pr. Cour., und sind diese getilgt, dann erst wird vielerorts an die so wichtige Dotation der Pfarr- und Lehrstellen gedacht werden können. Auch sind die verwendeten Summen unseres Vereins noch immer ein Kleines gegen das, was die katholischen Vereine für ihre Kirche und ähnliche Zwecke aufbringen. So hat der Xaveriusverein allein in Einem seiner letzten Jahre über 4 Millionen Franken (gegen 1,690,000 ℔ R.-M.) verwenden können! Aber ein Großes und Köstliches bleibt unsere Hülfe doch. Mehr als 900 bittende Gemeinden, denen mehr oder minder hat durchgeholfen werden können, haben es bereits auch an unserem Helferwerk erfahren, was das Wort des Propheten (Jes. 52, 7.) sagen will: „Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Boten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen.“ Denn nicht todtes Metall nur, nein Ströme neuen evangelischen Lebens sind in Hunderte von Gemeinden mit der Hülfe und mit den Brudergrüßen des Gustav-Adolf-Vereins eingezogen. Und wer ermißt den Segen, den dieses von der Liebe im stetig gewachsenen Glauben gewobene Band für alle Theile unserer Kirche, für die Gebenden nicht minder wie für die Empfangenden, schon heimgebracht hat! Glich doch zur Zeit, als unser Verein gegründet wurde, die

protestantische Kirche in gar vielen Theilen dem Manne, der durch tiefen Schnee über Berge zieht. Die Kräfte wollen ausgehen. Er weiß es: wenn er sich niederlegt, um im Schnee ein wenig zu ruhen, so ist er in Gefahr zu erstarren und zu Grunde zu gehen. Aber es ist, als ob seine Kräfte ihn nun einmal nicht weiter tragen wollen; er ist im Begriffe selbst zu erstarren. Da stößt er plötzlich auf einen im Schnee schon Verschütteten. An seiner Hülfe nur liegt es — so will es nach Menschen Ermessen scheinen — ob der Verschüttete gerettet werden oder verloren geben soll. Wie durch ein Wunder fühlt er seine Kraft verjüngt. Ueber der Rettungsarbeit selbst wachsen ihm die Kräfte. An seinem Arme den durch ihn zum Leben Zurückgerufenen, steigt er über die Berge hin hinab in das Thal der Herberge. Sie sind Beide gerettet. — So ist es mit uns. Wir haben, selber halb erstarrt, kirchlich lau und verkommen, die armen Brüder draußen kirchlich als fast Erstarrte, als Verlorene und Vergessene wiedergefunden, — wiedergefunden oft da, wo wir keine Ahnung hatten, daß Genossen des Glaubens uns hier verborgen sein könnten. An der Arbeit für sie haben wir uns selber warm gerieben und haben an unserem Theile in der Kraft des Herrn helfen dürfen, eine neue, eine verjüngte Zeit des Glaubenslebens in unserer theuren Kirche heraufzuführen: das ist ein Ruhm, den Niemand dem Herrn schmälern soll an Seinem Diener, dem Gustav-Adolf-Verein!

Und nun zur zweiten Frage: wo stehen wir? Auf zwei Füßen — antwortete der Redner — wie überall, so auch in unserem Vereine: auf dem Fuße der Freude und auf dem des Schmerzes, — mit beiden aber auf dem Einen Grunde, der gelegt ist: Jesus Christus. Wie unser Kommen bis hierher ein Gang der Freude und des Dankes im Herrn gewesen, so dürfen wir auch in diesem Jahre zunächst voll Freude und Dank vor das Angesicht des Herrn treten. 861,017 ℔ pr. Cour. konnte im letzten Vereinsjahre der Gesammtverein an 533 Gemeinden (darunter 334 Gemeinden in Deutschland) vertheilen. 14 neue Kirchen konnten geweiht werden, die Weihe von 8 anderen stand bevor, und 15 waren im Bau begriffen. 2 Pfarren und 6 Schulen sind der Vollendung zugeführt, die Schule zu Henezko in Ungarn und die Pfarre und Schule zu Waldbreitbach in Rheinpreußen standen vor gleichem Ziele. Und ähnlichen Segens erfreut sich unser Hauptverein. Seine Jahreseinnahme ist wiederum eine größere gewesen, als je zuvor. 10,383 ℔ 51 ß R.-M. (darunter 3921 ℔ 33 ß allein von unserem Sonntagsboten), zusammengelegt von allen Zweigvereinen ohne Ausnahme, konnten an 71 Gemeinden fast in allen Theilen unserer Kirche, selbst in Algier und Amerika, vertheilt werden. (Ihre Namen nennt die angehängte Rechnungsablage.) Außerdem übersandte noch, wie aus Kleinackel in Westpreußen uns nachträglich berichtet wird, der Plöner Frauenverein 80½ ℔ pr. Cour. oder 107⅓ ℔ R.-M. direct dorthin für die dortige, nun gesicherte Schule. Sie sind in obigen Summen nicht inbegriffen, ebensowenig die Gaben an Altargeräthen und Bibeln, z. B. für Bingen am Rhein aus der Kloster-

gemeinde Itzehoe, für Oels in Mähren (die Abendmahlsgeräthe des Tobias Kießling von einem Ungenannten, der paſtoral beglaubigt, zugleich die Familien-Geſchichte des Kelches in dem Archiv zu Oels hat niederlegen laſſen), für Frauenburg in der Provinz Preußen aus Kirch-Steinbeck, für Nieder-Briesnitz in Schleſien von einer Geberin des Sonntagsboten, für Nicolai in Schleſien eine Altarbibel aus Gaben des Sonntagsboten, wozu ſpäter Altarleuchter aus Rendsburg kamen.—

Das iſt die Freude, in der wir ſtehen und in der wir bitten, daß der Herr ſie uns laſſen und ſegnen möge, und daß Er immer weiterhin und immer tiefer die Herzen uns erſchließen wolle. Denn unſer Verein iſt doch daneben noch immer auch ein Schmerzens-Werk, und dies der andere Fuß unſeres Ganges, der fortwährend uns vorwärts treibt. In einzelnen Bildern führte jetzt der Redner die Noth vor das Auge, die im Kleinen und Großen unſerer Hülfe noch harrt. Er erinnerte an die Gemeinde Kowalewo in Weſtpreußen, der jetzt geholfen iſt, wo aber manches Kind auf dem meilenweiten Taufwege ſich den Tod geholt; er führte nach Weſtfalen, wo ein evangeliſches Kind weinend aus der katholiſchen Schule nach Hauſe kommt. Der katholiſche Lehrer hatte ihm heute geſagt, daß ſeine Mutter eine Ketzerin und ewig verloren ſei! — In die kathol. Schulen Weſtpreußens führte er weiter, wo evangeliſchen Kindern vom katholiſchen Lehrer der Katechismus Luther's zerriſſen vor die Füße geworfen wird mit den Worten: „Lutheriſch wird hier nicht gelehrt.“ Er führte an das Sterbebett einer ihrem Glauben treu gebliebenen evangeliſchen Mutter Weſtfalens, die in Ermangelung einer eigenen evangeliſchen Schule ihre Kinder in die katholiſche Schule hatte ſchicken müſſen und ſo, wie Tauſende, an die katholiſche Kirche verloren gehen ſah. Der katholiſche Prieſter wehrt ihnen jetzt, der ſterbenden Mutter die Augen zuzudrücken, — es ſei denn, daß ſie von ihrem Glauben laſſen wollte. Sie hat ihren Glauben nicht gelaſſen, und ſie iſt geſtorben, ohne ihre Kinder wieder zu ſehen! — Nach Poſen führte jetzt der Redner, wo ein Mädchen zum heiligen Abendmahle ſich meldet, ohne mehr als die 3 erſten Gebote, ohne irgend einen Bibelſpruch zu wiſſen, ohne leſen zu können. Ja als der Geiſtliche, erſchöpft von vergeblichen Fragen, endlich das Crucifix von ſeinem Tiſche nimmt und es ihr vorhält mit der Frage: „Kennſt Du dieſen da?“ — da ſieht ſie lange und groß den Gekreuzigten an und — ſchüttelt endlich mit dem Kopfe: — ſie kennt ihren Heiland nicht! — Er führte dann hin zu der furchtbaren Noth Mährens, wo nach amtlichen Berichten in Einem Seniorate Augsb. Confeſſion von 1936 ſchulpflichtigen evangeliſchen Kindern nur 1512 und unter den Reformirten von 4488 Kindern nur 2772 evangeliſche Schulen beſuchen können — alle anderen ſind ausſchließlich auf katholiſchen Unterricht angewieſen! Und wären auch Schulen da, es würde an Lehrern fehlen. Denn es fehlt an Mitteln, ihre Beſoldung zu dotiren oder auch nur vorübergehend aus eigenen Kräften aufzubringen, und in dem ganzen deutſch-ſlaviſchen Oeſterreich iſt noch kein einziges proteſtantiſches Lehrerſeminar. Erſt jetzt iſt der Guſtav-Adolf-Verein dabei, ein ſolches zu Bielitz in Mähren gründen zu helfen.

Und wie es mit der Schule steht, so steht es auch mit den Gotteshäusern. An den 3 zum holsteinischen Liebeswerke vorgeschlagenen Gemeinden wird dies beispielsweise vor Augen gestellt. Zu Langenschwarz im Fuldaischen (Kurhessen), das größtentheils von armen Webern bewohnt wird, hatte im Sommer 1859 die Noth eine solche Höhe erreicht, daß Arbeiter buchstäblich vor Hunger auf dem Felde verschmachtet sind. Die alte, aus drei Theilen zusammengeflickte Ritterkapelle, die ihr Gotteshaus ist, fällt dort auseinander. Es würde der Ruin der etwa 900 Seelen starken, sehr kirchlichen Gemeinde sein, es würde heißen, sie zum Aeußersten, zu dem dicht und glänzend umgebenden Katholicismus treiben, wenn sie nur aus eigenen Mitteln ein Gotteshaus sich bauen sollte, und das arme Kurhessen vermag ausreichende Hülfe nicht zu bringen. — Zu Oberhausen in Rheinpreußen bitten 3000 Evangelische, arme Bergleute und Arbeiter der Eisenhütten, Ansiedler aus allen Gauen unseres deutschen Vaterlandes, um ein Gotteshaus, das ihnen noch immer fehlt, während die Katholiken dort mit doppelt so vielen Gemeindegliedern eine entsprechende Kirche längst besitzen und eben jetzt eine zweite größere Kirche bauen, an der ein dritter katholischer Geistlicher angestellt werden soll. Eine zweiklassige Schule mit 300 Kindern, Pfarrhaus und Kirchhof haben die Evangelischen, besonders durch Hülfe des Gustav-Adolf-Vereins. Aber eine Schuld von 6000 ℛ pr. Ct. lastet noch darauf, und zum großen Schaden der Kirchlichkeit müssen die Gottesdienste noch immer in den beschränkten Schulzimmern mit ihren engen Bänken gehalten werden. Die Schule, welche mit großen Opfern der größtentheils sehr armen Gemeinde erhalten wird, ist staatlich anerkannt; aber der Anfang des Kirchenbaues ist versagt, bis die noch fehlenden 8500 ℛ pr. Ct. im Wesentlichen gesichert sind. — Oels endlich in dem schwer geprüften Mähren hat seit 1781 mit bewundernswürdiger Ausdauer um eine Kirche gerungen. Nach peinigenden Verhandlungen, Terminen, Commissionen und bedeutenden Kosten hat es 1859 die Erlaubniß zum Kirchbau erlangt, aber nur unter der Bedingung, daß die volle Bausumme — 8583 fl. — nachgewiesen werde, woran trotz erschöpfender Opferfreudigkeit der Gemeinde noch 3670 fl. fehlen. *)

Nur Beispiele von Noth, wenn auch besonderer Noth, sind diese Gemeinden, und Schule, Kirche und Pfarrhaus, Prediger und Lehrer sind nicht das Einzige, um welches die armen Gemeinden draußen bitten müssen. Eine ganze Reihe derselben, besonders in Oesterreich, z. B. im Meran, muß auch um Friedhöfe bitten, von denen die Härte des österreichischen Concordats sie verstoßen hat; oder sie müssen ihrer Armuth wegen, wie es zu Eisentratten in Kärnthen geschehen, ihren Friedhof an steilen Bergesabhang legen. Ein fallender Sturzregen hat dort die Gräber aufgewühlt, die Särge aus der Erde gehoben und die herausgerissenen Leichname der theuren Verstorbenen vor die entsetzten Augen

*) So stand es in Oldesloe. Seitdem ist der Kirchbau mit reicher Unterstützung des Vereins begonnen und soll im Frühjahr 1863 seine Weihe

ihrer Angehörigen geworfen. Unſer Verein hat denn geholfen, daß die Armen in der Ebene eine geſicherte Ruheſtätte für ſich und die Ihrigen erwerben konnten! —

Mag dieſes „ſcharfes“ Licht ſein und inſonderheit große Noth: für den Blick in die Ferne *brauchen* wir ſcharfes Licht, und wie viel kleinere Mühſal allerlei Art birgt ſich hinter der größeren unter den Brüdern draußen, und bleibt unerreicht und unempfunden von dem Auge des Beobachters aus weiter Ferne, wie *wir* es ſind! Und dennoch tritt es uns ſo nahe, und es iſt, als ſollten wir über ein Todtenfeld unſerer eigenen evangeliſchen Freude geführt werden, wenn wir in dem großen deutſch-ſlaviſchen Oeſterreich z. B., das am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts ſeinem größten und beſten Theile nach dem evangeliſchen Glauben ſchon gewonnen war, kaum noch den ſechsunddreißigſten Theil der Bevölkerung evangeliſch, kaum im Ganzen noch 500,000 Evangeliſche finden, und dieſe, faſt mit alleiniger Ausnahme der evangeliſchen Gemeinden *Wiens* und öſterr. Schleſiens, darbend und ringend in Allem, was kirchliches Leben reich und ſeiner Ziele ſicher macht. Die letzte amtliche ſtatiſtiſche Ueberſicht (vom Jahre 1859) weiß in *Krain* nur 139 Evangeliſche, in Tyrol 122, in Salzburg 176, in Böhmen, wo die Proteſtanten nach Millionen zählten, kaum 90,000, im öſterreich. Schleſien 66,000, in Mähren 52,000, in Nieder-Oeſterreich 20,000, in Ober-Oeſterreich 19,000 Evangeliſche aufzufinden! Und wenn auch ſeitdem ſchon durch endlich gewährte Freiheit des Glaubens und Bekennens, an einzelnen Orten, wie in Bregenz in Vorarlberg, Klagenfurt in Kärnthen, Braunau und Salzburg in Ober-Oeſterreich und weithin ſonſt, mehr und mehr Evangeliſche ſich ſammeln, und mit rührendem Eifer an ihre kirchliche Geſtaltung gehen: es iſt doch überall nur ein noch kleines, ringendes Leben, und je näher wir die jetzt laute Klage dieſer äußerlich und meiſt auch innerlich traurigen Lage eines Landes wie des deutſch-ſlaviſchen Oeſterreichs kennen lernen, wo einſt Tauſende und Abertauſende der herrlichſten Knospen evangeliſchen Lebens aufzubrechen ſtrebten, deſto mehr will es dem warmen evangeliſchen Herzen dünken, als ob es in unſerem Vereine mit Jeremias noch immer nur auf den Trümmern der einſt ſo blühenden Tochter Zions ſtünde, und als ob es klagen müßte mit dem Propheten (Jer. Klagel. 3, 52): „Meine Feinde haben mich gehetzt, wie einen Vogel, ohne Urſach; ſie haben mein Leben in einer Grube umgebracht, und Steine auf mich geworfen; ſie haben auch mein Haupt mit Waſſer überſchüttet; da ſprach ich: Nun bin ich gar dahin.“

Daß doch ſo Viele in unſerer Kirche dieſem Schmerze über das Schickſal ihrer Kirche ſich entziehen können! Wahrlich, es muß viel Todte unter uns geben! Denn nur der Todte iſt ſchmerzlos, wenn das

erhalten. Aber die Geſammtkoſten ſtellen ſich mit Glocken und Orgel auf 15,600 fl., wozu die brave Gemeinde 3200 fl. ſteuert. *Etwa 6000 fl. ſind noch ungedeckt.* Und doch fehlt in der überaus wichtigen und würdigen Gemeinde auch noch die eigene Schule und das Pfarrhaus. Möchten daher auch in unſerem Lande und ganz beſonders in dieſem Jahre (1862) ſich reiche Gaben nach *Oels* wenden.

Messer roher Gewalt in sein eigenes Fleisch schneidet, oder die Wunden seiner Lieben ihm entgegenklaffen. Und die Wunden der Glaubensbrüder draußen gehören zu denen, die der Herr in Dem, was Er für uns selber gelitten, uns in die Herzen hat eingraben wollen. Denn dorthin, in Eure Herzen möchten wir hinein; möchten es durch Erzählen von der Noth, durch Gebet und Fürbitte erringen, daß es wie ein heiliges Gebot ginge durch unsere gesegneten Gemeinden hin: auch die Gustav-Adolf-Arbeit ist eine heilige Arbeit, sie ist eine Pflicht der Kirche, ein Befehl des Herrn; sie muß geschehen, — geschehen vor Allem jetzt, wo die Thore der Hülfe offen stehen, nachdem bis vor nicht eben Langem, katholische Herzlosigkeit selbst das Erkunden der Noth und das Bringen der Hülfe zu verwehren wußte. Sie muß geschehen, daß nicht die Schwere des Wortes auf uns liegen bleibe, das Gustav Adolf einst im Angesichte des Brandes von Magdeburg durch Tilly, an den zögernden Churfürsten von Brandenburg schrieb: „Am jüngsten Gericht werdet ihr Evangelischen angeklagt werden, daß ihr um des Evangeliums willen nichts habt thun wollen." Und das Evangelium ist es doch, es ist seine erlösende, seine sittigende und befreiende Macht, in deren Kraft wir das Alles besitzen, wovon der Herr ein Scherflein nur sich erbittet für die Noth der Brüder im Gustav-Adolf-Vereine!

So ziehe sie denn von Neuem hinaus die Bitte für die Brüder um Christi willen! Der Herr hat uns an vielen Herzen und durch Vieler Herzen, reichen Segen schon gegeben: Er wird das Werk unserer Hände auch weiter fördern. Und wie eine dankbare Gemeinde (Rojewo in Posen) vor Kurzem an uns schrieb: „Eure Ostsee kann austrocknen, aber unsere Dankbarkeit nimmermehr", so wird Er uns helfen, mit Herz und That zu antworten: „Ja unsere Ostsee kann austrocknen, aber unsere helfende Liebe wird es nimmermehr!"

Und Oldesloe zumal und ganz Stormarn, das so gastlich heute uns Herberge gegeben und das seit Jahren treu mit uns gearbeitet hat, es kann und will den Ruhm sich nicht nehmen lassen, unter den Ersten des Landes in unserer Arbeit zu stehen. Seine Fluren sind reich gesegnet vom Herrn. Unter den ersten Städten des Landes ist es gewesen, denen das reine Evangelium geschenkt worden ist. Schon 1524 predigte Peter Christian von Friemersheim aus Deventer in Holland, zusammen mit dem ersten evangelischen Pastor Oldesloe's, Peter Peterfen, hier das reine Evangelium. Und als 1736 mährische Brüder eine neue Heimath suchen mußten, da hat Oldesloe sie mit brüderlicher Liebe aufgenommen, und hat ihnen gewährt, an ihrer Seite sich eine Stätte der Ruhe zu bauen: ihr Name und Werk muß heute noch, eine Weissagung gleichsam auf das Werk des Gustav-Adolf-Vereins, leben und stehen in Eurer Mitte. Denn „Pilgerruhe" nannten sie die Herberge, die Eure Liebe ihnen eingeräumt!

Möge denn Eure Stadt, unser ganzes Land, durch den Trost der Hülfe, den es erbittet und bringt für die Brüder draußen, bleiben, was es so früh war und wieder geworden ist: eine gastliche Herberge für um des Glaubens willen Bedrängte: — „der Pilger Ruhe" — Amen.

Nach einer Pauſe eröffnete der Vorſitzende, Profeſſor Dr. Fricke, die geſchäftliche Berathung in der Kirche, der aber auch ein großer Theil der Feſtgemeinde mit geſpannter Aufmerkſamkeit folgte, mit Gebet und Anſprache. Auf ſeine Anfrage nach etwa noch eingetroffenen Abgeordneten der Zweigvereine meldeten ſich:

Paſtor Gleiſs für Curau, für das Liebeswerk 1 ℳ 80 ß, und
Propſt Tamſen für Trittau, „ „ „ 3 „ — „
Desgl. ſpecificirte Paſtor Barlach für ſeinen Verein für das Liebeswerk 5 ℳ.

Neben den ſchon am vorigen Abend vorgeſtellten Vertretern fremder Vereine, Paſtor Dr. Geffken für den Centralvorſtand und Hamburg, und Secretär Clauſſen für Lübeck, meldete ſich jetzt auch Rektor Kiene aus Stade als Vertreter des hannöverſchen Provinzialvereins Bremen und Verden an.

Erſterer begrüßte im Namen des Centralvorſtandes den Holſteiniſchen Hauptvorſtand und Landesverein, der neben dem Königsberger die Guſtav-Adolf-Sache im Norden kräftig vertrete, lud die Anweſenden zur Betheiligung an der Generalverſammlung in Hannover ein und empfahl die Gemeinden Bingen, Bensheim und Seckmauern der beſondern Rückſichtnahme; mit einer dankenden Entgegnung verband der Vorſitzende die Anzeige, daß Paſtor Deſsler aus Sorau für Gernsheim 36 ℳ 48 ß eingeſandt habe. Paſtor Versmann überbrachte von einer ungenannten Geberin aus ſeiner Kloſtergemeinde einen werthvollen ſilbernen Kelch und desgl. Kanne und Patene, beſtimmt für die erſt durch den Guſtav-Adolf-Verein zum Leben gerufene Gemeinde und Kirche in Bingen. Daneben ſtellte Profeſſor Dr. Fricke Kelch und Oblatenſchachtel von Silber mit ſtarker Vergoldung, die ihm von unbekannten Gebern für eine öſterreichiſche Gemeinde eingehändigt worden. Dieſelben wären von hoher Bedeutung, weil ſie den bekannten Nürnberger Kaufmann Tobias Kießling, der auf ſeinen Reiſen durch Oeſterreich die dortigen Evangeliſchen um ſich und das Evangelium geſammelt und gleichſam ein lebendiger Guſtav-Adolf-Verein vor dem Guſtav-Adolf-Vereine geweſen, auf allen ſeinen Reiſen begleitet hätten. Sie waren für Oels in Mähren beſtimmt. Zugleich legte er der Verſammlung die Bitte der Gemeinde Schladming in Steiermark um eine Kanzelbibel ans Herz und es wurden in Folge dieſer Bitte ſofort deren mehrere zugeſagt, reſp. für andere Gemeinden beſtimmt.

Nachdem noch die Jahresrechnungen pro $18^{59}/_{60}$ und $18^{60}/_{61}$ vertheilt waren, erſtattete Paſtor Hanſen (Zarpen) über die Gemeinden, deren Unterſtützung nunmehr in Frage kommen ſollte, in folgenden Grundzügen Bericht. Von den 611 im letzten Jahre eingereichten Unterſtützungsgeſuchen habe der Centralvorſtand 32 dem Holſteiniſchen Landesverein zur Berückſichtigung empfohlen. Von dieſen wären nach dem Vorſchlag des Hauptvorſtandes folgende 6 auszuſcheiden:

in Ungarn: Comorn, Pucho und Neudorf, welche früher von Altona unterſtützt wurden;
„ Böhmen: Kloſter;
„ Ober-Oeſterreich: Atterſee (beide dem Hauptverein bisher fremd), und

in Frankreich: Epinal, welches bis dahin von verſchiedenen Frauenvereinen unſeres Landes unterſtützt wurde.

Dagegen ſeien 10 andere hinzuzufügen: in Hannover: Gieboldehauſen und Loxten-Ankum; Heſſen-Darmſtadt: Bingen; Krain: Laibach; Mähren: Pruſſinowitz; Kurheſſen: Langenſchwarz; Schleſien: Oberglogau; Tyrol: Meran, und in Frankreich: Bordeaux.

Die zur Unterſtützung vorgeſchlagenen Gemeinden ſtelle er demnach folgenderweiſe in 3 Claſſen hin:

I. Claſſe: 1) Oberhauſen, 2) Nicolai, 3) Gruppe, 4) Rojewo, 5) Limburg, 6) Hallſtadt in Ober-Oeſterreich, 7) Paris, 8) Algerien, 9) Loxten-Ankum, 10) Langenſchwarz, 11) Oels in Mähren. (Von dieſen 11 Gemeinden werde, da die erſte und die beiden letztgenannten zur Wahl für das Liebeswerk ſtänden, jedenfalls Eine für die anderweitige Unterſtützung wegfällig werden.)

II. Claſſe: 1) Waldbreitbach, 2) Aſtenberg-Langewieſe, 3) Nieder-Briesnitz bei Sagan, 4) Gieboldehauſen, 5) Bensheim in Heſſen-Darmſtadt, 6) Kronach, 7) Landſtuhl in der baierſchen Pfalz, 8) Laſoncz in Ungarn, 9) Toronto in Canada, 10) Meran und 11) Oberglogau.

III. Claſſe: 1) Marburg in Steiermark, 2) Görz in Illyrien, 3) Groß-Enyed in Siebenbürgen, 4) Guta in Ungarn, 5) Bordeaux, 6) Böhle in Weſtfalen, 7) Deutz, 8) Bingen, 9) Laibach, 10) Szend-Groth, 11) Plojeſti, 12) Arras, 13) Montevideo und 14) Pruſſinowitz.

Nachdem der Berichterſtatter dieſen Unterſtützungsplan in kurzer klarer und gründlicher Weiſe dargelegt, wurde von einzelnen Seiten noch weitere Beſchränkung der zu unterſtützenden Gemeinden begehrt, namentlich von Propſt Nievert der Wegfall von Deutz und Toronto, von Paſtor Hanſen (Ahrensburg) der von Arras, Gieboldehauſen, Loxten-Ankum und Meran beantragt, von letzterem aber zugleich die Verſetzung Plojeſtis in die erſte Claſſe beantragt. Die zur Unterſtützung oder Bekämpfung einzelner Gemeinden lebhaft fortgeführte Discuſſion bewegte ſich zunächſt um die Errichtung eines Friedhofes in Meran und entwarf ein anſchauliches Bild von den Verunglimpfungen, welche dort Verſtorbene oft noch von katholiſchem Fanatismus zu erdulden haben (Paſtor Versmann), erinnerte auch an die Nothwendigkeit, einen ſolchen Erwerb der Evangeliſchen an einem Ort, wo noch keine evangeliſche Gemeinde vorhanden ſei, gegen etwaige Intriguen der Gegner als evangeliſches Eigenthum juriſtiſch ſicher zu ſtellen (Paſtor Rendtorff). Daneben wurde in Bezug auf die hannöverſchen Gemeinden kräftig auf die Verpflichtung des dortigen Kirchenregiments, für die Bedürfniſſe der eigenen Kirche zu ſorgen, hingewieſen (Paſtor Hanſen-Ahrensburg), zugleich aber klar geſtellt (Paſtor Schröder-Münſterdorf und Rektor Kien aus Stade), daß es in dem Organismus deſſelben noch manche ſchwer und langſam zu beſeitigende Hinderniſſe gebe. Noch beantragte auf die Aufforderung des Vorſitzenden, daß noch andere für die Unterſtützung etwa in Ausſicht genommene Gemeinden ſchon jetzt genannt werden möchten, Paſtor Gleiſs aus Curau, daß man bei dem ſchweren Stand, den die lutheriſche Kirche in Nordamerika dem überfluthenden Sektenweſen gegenüber ins-

beſondere habe, gegenwärtig zu ihrer Stärkung des evangeliſchen Seminars zu Nebrasca gedenken möge. Der Vorſitzende wies dieſen Antrag indeſſen unter Hinweiſung auf die Statuten der Guſtav-Adolf-Stiftung, welche als Unterſtützungsgrund die bedrängte Lage der Evangeliſchen durch die katholiſche Kirche forderten, zurück.

Endlich wurde durch Majoritätsbeſchluß der Unterſtützungsplan mit folgenden Modificationen angenommen:

1) Arras iſt auszuſcheiden;

2) Bensheim ſoll nur dann berückſichtigt werden, wenn von dort nachgewieſen wird, daß der Einſturz der neu erbauten Kirche ein von dort aus unverſchuldeter geweſen (was ſeitdem ermittelt worden iſt);

3) Deutz ſoll aus der dritten in die zweite Claſſe übertragen,

4) Ploieſti nicht in die erſte Claſſe aufgenommen und

5) Brieſen in Weſtpreußen bei der Unterſtützung mit berückſichtigt werden.

Der Antrag auf Ausſcheidung von Gieboldehauſen und Lorten-Ankum wurde in der Vorausſetzung, daß die hannöverſche Regierung ihre evangeliſchen Gemeinden mehr als es bisher der Fall geweſen zu ſein ſcheine, unterſtützen werde, zurückgezogen.

Die Tagesordnung ſchrieb alsdann die Wahl der zum Liebeswerk vorgeſchlagenen Gemeinde vor. Von den Zweigvereinen waren zu dieſem Zweck 267 ℔ angewieſen und die demſelben dienende Collekte vor den Kirchthüren hatte die bis dahin noch nicht dageweſene Höhe von 288 ℔ erreicht, ſo daß der zu erwählenden Gemeinde 555 ℔ zugewandt werden konnten. Zur engeren Wahl für das Liebeswerk waren Oberhauſen in Rheinpreußen, Langenſchwarz in Kurheſſen und Oels in Mähren geſtellt. Ihre Lage hatte der Vortrag des Prof. Dr. Fricke bereits vor Augen geführt.

Nachdem Paſtor Rendtorff im Hinblick beſonders auf Oberhauſen auf die Pflicht der evangeliſchen Landes- und Kirchenregimenter bei Verhältniſſen, die ſie ſelbſt zum Theil hervorgerufen hätten, auch die Intereſſen der evangeliſchen Kirche zu beſchützen und Paſtor Versmann mit warmer Anerkennung auf die Standhaftigkeit der Gemeinde Oels im Bekenntniß ihres Glaubens, welche den Lohn und die Stärkung kräftiger brüderlicher Handreichung verdiene, hingewieſen hatte, wurde Oels einſtimmig für das Liebeswerk gewählt.

Zur Vertretung des Landesvereins bei der Generalverſammlung in Hannover ward Profeſſor Dr. Fricke auf Antrag des Paſtor Hanſen (Ahrensburg) durch Acclamation berufen. Gegen den Antrag des Paſtor Müller (Oldesloe), daß die Verſammlung von ihrem Rechte Gebrauch machend 3 Abgeordnete nach Hannover ſchicken mögte, ſchlug der Vorſitzende unter allgemeiner Zuſtimmung der Verſammlung vor, daß es zuerſt bei der Wahl von Paſtor Versmann bewenden möge, welcher wie Profeſſor Dr. Fricke nach Hannover zu gehen verſprach.

Paſtor Versmann motivirte alsdann ſeinen in Plön wegen mangelnder Stimmeneinhelligkeit vertagt gebliebenen Antrag, daß die Zahl der gewählten Mitglieder des Hauptvorſtandes wegen Ueberbürdung des Secreta-

riats mit Arbeit auf 7 erhöht werden möge und ſchlug als Hinzuzuwählende Juſtizrath Poel in Itzehoe und Paſtor Rendtorff in Preetz vor. Der Antrag wurde ohne Discuſſion angenommen und Paſtor Rendtorff nahm ſofort wie der abweſende Juſtizrath Poel ſpäter ſchriftlich die auf ihn gefallene Wahl unter Bezeugung ſeines Dankes an.

Der von dem Neumünſter'ſchen Zweigverein geſtellte Antrag auf eine der Gemeinde Landſtuhl in Rheinbaiern zuzuwendende Unterſtützung war ſchon thatſächlich erfüllt, für die ſonſt ſehr erwünſchten Mittheilungen über das innere Leben der einzelnen Guſtav-Adolf-Vereine war keine Zeit mehr vorhanden. — Als letzter Gegenſtand, der erledigt werden mußte, lag die Wahl des Orts noch vor, in dem die Verſammlung des nächſten Jahres zu halten wäre. An freundlichen und dringlichen Einladungen fehlte es auch diesmal nicht. Zunächſt wiederholte Organiſt Markmann aus Heide die ſchon im vorigen Jahr von dort erhobene herzliche Bitte, daß die Guſtav-Adolf-Verſammlung als Reiſeprediger dorthin kommen möge. Ebenſo anhaltend und lebhaft erhob in einem längeren Vortrag des Propſten Nievert Altona ſeine einladende Stimme. Daneben wurde Neuſtadt in einem herzlichen Worte des Paſtor Detleſſen nicht müde, wie ſchon vor zwei Jahren, in den äußerſten Oſten die Vertreter des Guſtav-Adolf-Vereins zu rufen, ſich dabei noch beſcheidend, daß dieſe auch dann willkommen wären, wenn ſie auch erſt in dem folgenden Jahre erſchienen. Bei der lebhafteſten Geltendmachung aller Gründe, welche der von jeder Seite erhobenen Einladung verſtärkten Nachdruck geben konnten, deren Annahme zunächſt der gewählten Stadt nicht unerhebliche Opfer und eine große Mühwaltung auferlegt, mußte man wohl die Ueberzeugung gewinnen, daß die Guſtav-Adolf-Sache überall im Lande zahlreiche und warme Anhänger beſitzt und daß man ihren Jahresfeſten auch einigen Einfluß auf die Stärkung kirchlichen Sinnes und chriſtlicher Liebesthätigkeit beimißt. Schwer aber war es unter den in Vorſchlag gebrachten Städten zu wählen. Nachdem indeſſen noch Paſtor Sierck aus Weſſelburen, Paſtor Versmann und Profeſſor Dr. Fricke für Heide geſprochen hatten, ward dieſes mit 44 Stimmen gegen 14, welche auf Altona fielen, für das nächſte Guſtav-Adolf-Landesfeſt gewählt.

Das Feſtmahl, bei welchem noch reichlich 62 ℛ für Meran zuſammengelegt wurden, fand in dem geräumigen aber doch gänzlich gefüllten Badeſaal unter der regſten Betheiligung der Oldesloer Männer und Frauen ſtatt, und ſelbſt die ärmere Bevölkerung erfüllte am Schluſſe deſſelben den Badegarten, um noch weiteres über die Guſtav-Adolf-Sache zu hören und horchte unermüdet bis zum einbrechenden Dunkel den oft längeren Vorträgen, in denen Paſtor Rendtorff eigene Erlebniſſe aus einem Wanderleben in zerſtreuten evangeliſchen Gemeinden am Rhein und Lehrer Witt aus Paris die Leiden und Freuden der evangeliſchen Deutſchen in der franzöſiſchen Weltſtadt erzählte, von denen Manchen in der Fremde erſt die deutſche Predigt aus Herz dringt, von der ſie in der Heimath unberührt geblieben waren, während Paſtor Versmann im geſchichtlichen Bilde auf den rechten Segen hinwies, den jedes Miſſionsfeſt in den Herzen wirken und zurücklaſſen müſſe.

Möge derſelbe auch von dieſem Jahr ausgegangen ſein und im reichen Maaße alle unſere folgenden Feſte umgeben und die Guſtav-Adolf-Arbeit überall zu einer Lebensquelle machen, welche das lebendige Waſſer gleich mächtig zu den Brüdern in die Fremde trägt, wie ſie daſſelbe den heimathlichen Gemeinden zurückbringen, welche die Erweiſung der Liebe in dem eigenen Glauben ſtärkt und uns immermehr mit der Kraft unſeres einigen Herrn und Hauptes durchdringen, welcher iſt Jeſus Chriſtus geſtern und heute und derſelbe in Ewigkeit.

Der Vorſtand des Holſteiniſchen Hauptvereins der evangeliſchen Guſtav-Adolf-Stiftung.

Prof. Dr. **K. Wieſeler** in Kiel, d. Z. Vorſitzender.

Prof. Dr. **Fricke** in Kiel, d. Z. Secretär.

Kaufmann **J. W. Brauer** in Kiel, d. Z. Kaſſirer.

Paſtor **Auguſt Hanſen** in Ahrensburg.

Paſtor **Chriſtian Boe Hanſen** in Zarpen.

Hauptpaſtor **K. Haſſelmann** in Kiel.

Propſt **H. F. Nievert** in Altona.

Juſtizrath **G. Poel**, Bürgermeiſter in Itzehoe.

Kloſterprediger **Rendtorff** in Preetz.

Haupt- und Kloſterprediger **E. Versmann** in Itzehoe.

IV. Abrechnung des Haupt-Vereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung für Holstein

über das Vereinsjahr 1860/61.

Einnahme.

Uebertrag vom vorigen Jahre	R.-M.	℔ 230.	87 ß
Altona, Zweigverein durch Herrn Cassirer Hammerich	„	200.	— „
do. Frauenverein durch denselben	„	345.	32 „
Alten-Krempe, Zweigverein Herr Pastor Posselt	„	8.	6 „
Abrensböck, „ „ „ Brandis	„	8.	— „
Abrensburg-Siek, „ „ Organist Kölln	„	84.	— „
Bargteheide, „ „ Pastor Barlach	„	17.	58 „
Brügge, „ „ „ Branmann	„	55.	54 „
Brunsbüttel, „ „ „ Meyer	„	42.	— „
Bordesholm, „ „ „ Hinrichsen	„	51.	— „
Blekendorf, „ „ „ Fries	„	23.	21 „
Bovenau, „ „ „ Ivers	„	33.	16 „
Burg (Süder-Ditmarschen), Zweigverein Herr Pastor Man	„	26.	22 „
Aus der Gemeinde Bünstorff	„	9.	32 „
Büsum, Zweigverein Herr Pastor Behrens	„	26.	— „
Curau, „ „ „ Gleiß ℔ 9. 65 ß			
Sammlung auf einer Diamant-Hochzeit „ 3. 45 „			
	„	13.	14 „
Crempe, Zweigverein Herr Landschreiber Fischer-Benzon ℔ 28.			
Herr Apotheker Bargum „ 3.			
„ Pastor Ziese, Tischcollecte bei der Jahresfeier des Münsterdorfischen Probsteivereins „ 52.			
	„	83.	— „
Almschenhagen, Gemeinde-Beitrag durch Herrn Pastor Jessien	„	24.	12 „
Eichede, Zweigverein Herr Pastor Döring	„	64.	32 „
Eddelack, Zweigverein Herr Pastor Fidler	„	31.	76 „
Groß-Flintbeck, Gemeindebeitrag Herr Pastor Schultz ℔ 11. — ß			
Derselbe für die Dorfschaft Rumohr „ 2. 8 „			
	„	13.	8 „
Grömitz, Zweigverein Herr Pastor Jessen	„	18.	64 „
Glückstadt, „ „ Professor Jessen	„	80.	— „
Gnissau, „ „ Pastor Bliesmann	„	8.	— „
Großen-Asye, „ „ „ Albers	„	13.	— „
Hohenwestedt, „ „ „ Witt	„	55.	— „
Hademarschen, „ „ „ Bent	„	45.	32 „
Hütten, Gemeindebeitrag	„	16.	— „
Herzhorn, Zweigverein Herr Pastor Jensen	„	50.	— „
Heide, „ „ „ Prall	„	102.	— „
Hennstedt, „ „ „ Nissen	„	28.	— „
Itzehoe, „ „ Cantor Schmidt	„	216.	— „
Jevenstedt, „ „ Pastor Friederichsen	„	20.	— „
Kirch-Barkau, „ „ „ Heynsen	„	10.	— „
Kiel, „ „ J. C. F. Klemm	„	511.	35 „
do. G.-A.-Frauenverein ders.	„	216.	— „
do theol. Verein der Studenten	„	8.	— „
	Latus ℔	2787.	25 ß

		Transport	ℳ 2787. 25 ß
Kaltenkirchen,	Zweigverein	Herr J. J. Kalkbrenner . .	„ 38. 32 „
Lütjenburg,	„	„ Justizrath Wynecken . .	„ 136. — „
Lunden,	„	„ Pastor Rohlfs	„ 24. 72 „
Münsterdorf,	Probsteiverein	„ „ Martens in Wilster	
		ℳ 170. 32 ß	
		Herr Pastor Haß in Neuenkirchen „ 19. 48 „	
			„ 189. 80 „
St. Margarethen,	Zweigverein	Herr Pastor Ruchmann .	„ 21. — „
Marne,	„	„ Kirchspielvoigt Aye .	„ 70. — „
Meldorf,	„	„ Friedel	„ 55. — „
St. Michaelisdon,	„	„ Pastor Biesterfeld .	„ 8. — „
Neumünster,	„	„ J. J. Meßtorff . .	„ 103. 19 „
Neustadt,	„	„ Kammerjunker d'Aubert	
		ℳ 92.	
do.	Frauenverein	Herr Pastor Detlessen . „ 40.	
			„ 132. — „
Neukirchen,	Zweigverein	Herr Pastor Lühr	„ 40. — „
Norder-Ditmarschen,	Probsteiverein	Herr Probst Schetelig .	„ 8. 16 „
Nortorf,	Zweigverein	Herr Pastor Decker	„ 90. 32 „
Oldenburg,	„	„ Rector Arps	„ 52. — „
Oldesloe,	„	„ C. N. G. Valentiner . .	„ 108. — „
Probsteier-Hagen,	„	„ Pastor Bugislaus . . .	„ 20. 36 „
Plön,	Zweigverein	Herr Pastor Schwartz, Tischcollecte	
		ℳ 71. 11 ß	
		Kirchencollecte bei der Generalver-	
		sammlung in Plön . . . . „ 130. — „	
		⅔ Beitrag . . . . . „ 74. — „	
			„ 275. 11 „
do.	Frauenverein	. . . . .	„ 13. 58 „
Preetz,	Zweigverein	Herr Zollcontroleur Wollenweber . .	„ 96. — „
Pinneberg,	Probsteiverein	Herr Probst Meßtorff	„ 49. — „
Ranzau,	„	„ Probst Harding (Elmshorn)	„ 84. — „
Rendsburg,	Zweigverein	Tischcollecte ℳ 10. 50 ß, außerdem	
		ℳ 2. 48 ß . . . . . ℳ 13. 2 ß	
		Durch Herrn Paap Jahresbeitrag „ 130. — „	
		Mit fester Bestimmung . . . . „ 28. 48 „	
		Für Ziese Predigt, Rendsburg . „ 15. 82 „	
			„ 187. 36 „
Reinfeld,	Zweigverein	Herr Pastor Dieckmann	„ 17. 84 „
Sonntagsbote,	durch	Herrn Pastor Versmann	„ 3921. 33 „
Schönkirchen,	Herr Pastor Mertz	ℳ 44. — ß	
		Tischcollecte zur 25jährigen Feier „ 16. 29 „	
			„ 60. 29 „
do.	Frauenverein	. . . . .	„ 14. — „
Segeberg,	Probsteiverein	Herr Probst Springer	„ 71. 68 „
Süsel,	Zweigverein	Herr Pastor Lüdemann	„ 54. — „
Sarau,	„	„ „ Deßler	„ 53. 32 „
Steinbeck,	„	„ „ Petersen	„ 9. — „
Schenefeld,	„	„ „ Raben	„ 16. — „
Selent,	„	„ „ Brinckmann . . .	„ 58. 90 „
Schlamersdorf,	„	„ „ Asmussen ℳ 73. 51 ß	
		Schulcommüne Kems . . . . „ 5. — „	
			„ 78. 51 „
		Latus	ℳ 8944. 36 ß

	Transport	ℳ 8944. 36	ß
Trittau, Zweigverein Herr Probst Tamsen	„	35. 48	„
Wilster, „ „ Pastor Knuth	„	150 —	„
Wandsbeck, „ „ Lehrer Soltau	„	85. —	„
Wesselburen, „ „ Pastor Sierck	„	72. —	„
Warder, „ „ „ Griebel	„	105. —	„
Zarpen, Gemeindebeitrag Herr Pastor Hansen	„	9. 58	„
Westensee, „ „ „ Seele	„	18. 64	„
Töstrup, „	„	5. 90	„
Annenhof, Sammelbuch der Kinder des Hrn. v. Mesmer-Saldern	„	20. 90	„
Factor W. Carstens in Schleswig	„	1. 32	„
N. p. Poststempel Eckernförde	„	5. —	„
Zinsen zeitweilig belegter Gelder ℳ 61. 53 ß			
1 Jahr Zinsen ℳ 260. à 3½ pCt. Vermächtniß des Dr. Callisen in Schleswig „ 9. 10 „			
	„	70. 63	„
Ertrag von Pastor Ziese's Predigten (Glückstadt)	„	22. 46	„
Desgl. für fliegende Blätter	„	4. 48	„
Desgl. für Gustav-Adolfs-Kalender	„	28. 74	„
	ℳ	9579. 73	ß

Ausgabe.

				R.-M.	
Professor Dr. Fricke hieselbst für Nieder-Briesnitz	Pr. Ct.	ℳ 450.	ℳ	600. —	ß
Ders. für 3 rheinische Confirmanden	„	.	„	120. —	„
Ders. für Rojewo	„	200.	„	266. 64	„
Pastor Thomas in Deutz für Orgel und Altar	„	60.	„	80. —	„
Für den Kieler Frauenverein nach Baden-Baden zum Bau der evangelischen Kirche	„	22	„	29. 32	„
Für den Kieler Zweigverein nach Toronto	„	50.	„	66. 64	„
Für den Rendsburger Zweigverein für das rauhe Haus in Horn	„	3	„	4. —	„
An den Central-Vorstand in Leipzig zur freien Verfügung Pr. Ct.	ℳ	1345. —	—		
Ferner:					
für Kronach in Baiern	„	100. —	—		
„ Gruppe in Preußen	„	335. 12	—		
„ Arras in Frankreich	„	30. —	—		
„ Algier	„	200. —	—		
„ Bacenm in Hannover	„	150. —	—		
„ St. Annen in Canada dem Pfarrer Chiniquy	„	123. 28	—		
„ Astenberg-Langewiese in Westfalen	„	50. —	—		
„ Belgrad	„	12. 13	5		
„ Bingen in Hessen	„	200. —	—		
„ Briesen in Preußen	„	26. 3	5		
„ Böhle in Westfalen	„	22. —	—		
„ Bordeaux in Frankreich	„	50. 15	—		
„ Böhmen, für einen armen Pfarrer	„	106. 29	—		
„ Mährische Prediger-Wittwen	„	351. 6	—		
„ Mährische Prediger	„	150. —	—		
„ den Prediger Lange in Mähren	„	20. 24	—		
„ Chludovo in Posen	„	30. —	—		
„ Deutz in Rheinpreußen	„	154. 4	—		
Latus Pr. Ct.	ℳ	3458. 15 Sgr.	— Pf.		
				R.-M. ℳ 1166. 64	ß

	Transport	Pr. Ct.	ℳ 3458.	15	—	ℳ 1166. 64 ß
„ Driburg in Westfalen		„	—	22	5	
„ Epinal in Frankreich		„	29.	26	—	
„ Fürstenberg-Westheim in Westfalen		„	48.	10	—	
„ Gieboldehausen in Hannover		„	52.	15	—	
„ Guta in Ungarn		„	35.	—	—	
„ Gembitz in Posen		„	40.	—	—	
„ Groß-Wittenberg in Preußen		„	24.	9	—	
„ Hamm an der Sieg fürs Waisenhaus		„	145.	20	—	
„ Höxter, Confirmanden-Anstalt		„	118.	—	—	
„ Görtz im östreich. Küstenlande		„	37.	15	—	
„ Kaiserswerth, Waisenversorgung		„	53.	—	—	
„ Kesmark in Ungarn		„	50.	—	—	
„ Groß-Enyed in Siebenbürgen		„	30.	—	—	
„ Kleinackel, Provinz Preußen		„	222.	26	—	
„ Laaz in Ungarn		„	1.	—	—	
„ Lauterecken in Rheinbaiern		„	81.	9	—	
„ Lugos in Ungarn		„	1.	—	—	
„ Lyon in Frankreich		„	8.	11	—	
„ Losonez in Ungarn		„	1.	—	—	
„ Loxten in Hannover		„	60.	—	—	
„ Latowice in Posen		„	37.	15	—	
„ Laibach in Krain		„	37.	15	—	
„ Mako in Ungaen		„	—	15	—	
„ Mediasch in Siebenbürgen		„	70.	—	—	
„ Mährisch-Ostrau		„	37.	15	—	
„ Nicolai in Schlesien		„	60.	—	—	
„ Neumarkt in Baiern		„	22.	15	—	
„ Niederbriesnitz in Schlesien		„	141.	22	—	
„ Oedenburg in Ungarn		„	33.	—	—	
„ Oberglogau in Schlesien		„	126.	—	—	
„ Oberhausen in Rheinbaiern		„	70.	—	—	
„ Paris		„	250.	—	—	
„ Prag (Helf. Conf.)		„	15.	—	—	
„ Prussinowitz in Mähren		„	76.	7.	5	
„ Ramsbeck in Westfalen		„	5.	7.	5	
„ Rojewo in Posen		„	50.	—	—	
„ Rybnick in Ungarn		„	50.	—	—	
„ Borosznok in Ungarn		„	13.	22.	5	
„ Sajokaza in Ungarn		„	80.	—	—	
„ Schladming in Steiermark		„	90.	—	—	
„ Schemnitz in Ungarn		„	16.	—	—	
„ Svabocz in Ungarn		„	1.	5	—	
„ Szend-Groth in Ungarn		„	30.	—	—	
„ Thening in Oesterreich		„	15.	—	—	
„ Waldsassen in Baiern		„	70.	—	—	
„ Waldbreitbach in Rheinpreußen		„	60.	—	—	
„ Wien, Waisen-Anstalt		„	—	11	—	
„ Wolfsberg		„	30.	—	—	
		Pr. Ct.	ℳ 5987.	29	—	
für fliegende Blätter		„	32.	16	—	
		Pr. Ct.	ℳ 6020.	15	—	ℳ 8027. 32 ß
						R.-R. ℳ 9194. — ß

Transport	R.-M.	ℳ 9194.	— ß
1 Jahrgang Gust.-Ad.-Boten	„	— 77	„
Inserirungskosten, Porto, Auslagen, Druckkosten, Buchbinderlohn, Verpackungskosten, Reisespesen des Deputirten ꝛc.	„	220. 43	„
	R.-M.	ℳ 9415. 24	ß
Einnahme	„	9579. 73	„
Uebertrag aufs nächste Jahr	R.-M.	ℳ 164. 49	ß

Kiel, den 12. Febr. 1861.

J. W. Brauer,
d. Z. Cassirer.

Außerdem wurden direct versandt

vom Sonntagsboten nach Jerusalem	R.-M.	ℳ 21. —	ß
Derselbe „ Paris, Schulen	„	62. 16	„
Frauen-Sammlung in der Kieler Umgegend für Paris an Pastor Berger daselbst	„	160. —	„
Crempe, Zweigverein, nach Kleinackel	„	14. —	„
Plön, „ für die Mährischen Predigerwittwen	„	37. —	„
Schenefeld, „ „ Lauterecken	„	8. —	„
Glückstadt, „ „ Amberg in Baiern	„	40. —	„
Marne, „ nach Bingen	„	35. —	„
Neumünster „ „ Landstuhl	„	46. 58	„
„ Algier	„	22. 64	„
Altona, Frauenverein, für die Schulen und Prediger in Oesterreich	„	162. 64	„
Neustadt, Zweigverein, nach Hamm	„	26. 64	„
„ Neumarkt in Baiern	„	33. 32	„
Altona, „ „ Carlsburg in der Pfalz	„	66. 64	„
„ Algier	„	35. 32	„
Wandsbeck, an die Superintendentur Wannowitz in Mähren	„	34. 64	„
	R.-M.	ℳ 803. 74	ß

Der Vorstand des Holsteinischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

Digitized by Google